Wienbibliothek im Rathaus

A 324963

MA 9 – SD 25 – 122012 – 21A

WIRTSCHAFTS- UND SOZIALGESCHICHTE DES WELTKRIEGES

PROFESSOR DR. JAMES T. SHOTWELL
GENERALSCHRIFTLEITER

ÖSTERREICHISCHE UND UNGARISCHE SERIE

VORSITZENDER DER GEMEINSAMEN SCHRIFTLEITUNG
Prof. Dr. James T. Shotwell

ÖSTERREICHISCHE SCHRIFTLEITUNG
Minister a. D. Prof. Dr. Friedrich Wieser
Vorsitzender
Gesandter a. D. Richard Riedl
Sektionschef Prof. Dr. Richard Schüller

UNGARISCHE SCHRIFTLEITUNG
Minister a. D. Dr. Gustav Gratz

SCHRIFTLEITUNG DER ABTEILUNG ÖFFENTLICHES GESUNDHEITSWESEN
Prof. Dr. Clemens Pirquet

Der Plan des ganzen Werkes ist am Schlusse dieses Bandes abgedruckt

VON JAHR FREE

DIE REGELUNG DER VOLKS-ERNÄHRUNG IM KRIEGE

VON

DR. HANS LOEWENFELD-RUSS
STAATSSEKRETÄR A. D.

WIEN
HÖLDER-PICHLER-TEMPSKY A.-G.
YALE UNIVERSITY PRESS, NEW HAVEN
1926

A 324563

Wienbibliothek im Rathaus
5

UNIVERSITÄTS-BUCHDRUCKEREI
ADOLF HOLZHAUSEN
WIEN

DS-2013-1023

INHALTSVERZEICHNIS.

Seite

VORWORT DES GENERALHERAUSGEBERS XVII

VORBEMERKUNG XXV

I. HAUPTSTÜCK: **Die Vorkriegszeit (Einleitung)** 1

1. KAPITEL: **Die österreichische Landwirtschaft vor dem Kriege** . . 2

Hauptkulturgebiete. Verteilung der Kulturflächen. Besitzverteilung. Umfang der landwirtschaftlichen Produktion innerhalb der Hauptkulturgebiete. Hektarerträge. Produktionsförderung.

2. KAPITEL: **Die österreichische Nahrungsmittelindustrie vor dem Kriege** 11

Bedeutung der landwirtschaftlichen Industrien. Mühlenindustrie. Brotfabriken und Brotbäckereien. Teigwarenfabriken. Reisindustrie. Zuckerindustrie. Melasseproduktion. Zuckerverarbeitende Industrie. Marmeladeindustrie. Konservenfabriken. Fettindustrie. Bier- und Malzindustrie. Spiritus- und Preßhefeindustrie. Kartoffelverwertungsindustie. Kaffeesurrogateindustrie.

3. KAPITEL: **Verhältnis der eigenen Nahrungsmittelproduktion zum Konsumbedarfe vor dem Kriege** 23

Staatsrechtliches und wirtschaftliches Verhältnis der beiden Staaten der Monarchie. Ernährungsbilanz der Monarchie. Ernährungsbilanz Österreichs für sich. Bedeutung Ungarns für die österreichische Ernährungsbilanz. Die Ernährungssituation Wiens. Die Bedeutung des Zollauslandes für die österreichische Ernährungsbilanz. Die Handelspolitik und die Ernährungswirtschaft. Allgemeine Konsumverhältnisse vor dem Kriege.

II. HAUPTSTÜCK: **Die Ernährungswirtschaft während des Krieges im allgemeinen** 41

1. KAPITEL: **Die Entwicklung der ernährungswirtschaftlichen Verhältnisse in den ersten Monaten des Krieges** 43

Die ersten Notverordnungen der Regierung. Militärische Aufkäufe. Ausfuhrverbote und Aufhebung der Zölle. Die ersten Sparmaßnahmen. Die ersten Höchstpreisverordnungen. Die Haltung Ungarns. Schwierigkeiten der Brotversorgung. Die ersten Bewirtschaftungsmaßnahmen für Getreide und die Errichtung der Getreideanstalt. Einführung der Brotkarte. Beginn der Kriegswirtschaft.

136924

Seite

2. KAPITEL: **Im weiteren Verlaufe des Krieges (ab Frühjahr 1915 bis zum Zusammenbruch)** 52

Ausbau der Kriegswirtschaft. Organisation der Einfuhr. Zersplitterung des Ernährungsdienstes und Versuche zur Zentralisierung der Ernährungsverwaltung. Errichtung des Ernährungsamtes. Fortdauernde Verschlechterung der Ernährungslage seit dem Sommer 1916. Immer straffere staatliche Bewirtschaftung. Ursachen der Verschärfung der Ernährungssituation: Rückgang des Bodenertrages. Rückgang der Einfuhren. Die Gestaltung der ernährungswirtschaftlichen Beziehungen zu Ungarn während des Krieges. Ungarns Leistungen an Österreich im Kriege. Das Beitragsverhältnis der beiden Staaten zur Versorgung der gemeinsamen Armee. Aushilfen Deutschlands. Verschlechterung der Ernährungslage in den Jahren 1917 und 1918. Der gemeinsame Ernährungsausschuß. Die Verpflegslage der Armee. Kürzung der Mehlration Jänner 1918 und Arbeiterausstände. Fortdauernder drückender Lebensmittelmangel. Die Ukraine. Die Lage vor dem Zusammenbruch.

3. KAPITEL: **Die Kriegswirtschaft und die «Zentralen»** 71

Die Zentralen als Organe der öffentlichen Bewirtschaftung. Rechtliche Grundlagen der Zentralen. Verwaltung und Leitung der Zentralen. Organisatorische Mängel und andere Schwierigkeiten. Zusammenfassende Beurteilung der Tätigkeit der Zentralen.

4. KAPITEL: **Das Preisproblem und die Preispolitik in der österreichischen Ernährungswirtschaft** 84

Allgemeine Bemerkungen. Das staatliche Eingreifen in die Preisentwicklung. Die strafrechtlichen Maßnahmen der Preispolitik: Neue strafrechtliche Tatbestände. Das Preistreiberei-Strafrecht. Die Verwaltungsmaßnahmen der Preispolitik: a) Mittelbare Maßnahmen zur Einhaltung angemessener Preise (Transportkontrolle. Vorratserhebung. Anbot- und Ablieferungszwang. Beschlagnahme. Regelung der Verteilung und des Verbrauches). b) Unmittelbare Verwaltungsmaßnahmen der Preisfestsetzung. (Der Höchstpreis. Der Schleichhandel. Der Mindestpreis. Der Bewirtschaftungspreis. Der Richtpreis. Die Genehmigung von Einzelpreisen. Die Ersichtlichmachung von Preisen). Schwierigkeiten der amtlichen Preiserstellung. Darstellung der tatsächlichen Preisentwicklung. Relation der Kriegspreise zu den Friedenspreisen.

5. KAPITEL: **Schlußbemerkungen** 107

Mangelnde Orientierung der Öffentlichkeit. Die Zensur. Das Parlament. Die Haltung Ungarns. Die Organisation des Mangels.

III. HAUPTSTÜCK: **Die Entwicklung der Kriegswirtschaft auf dem Gebiete der Land- und Ernährungswirtschaft im Einzelnen** 114

A. Nahrungsmittel der landwirtschaftlichen Produktion.

1. KAPITEL: **Getreide und Mehl** 117

Vorbemerkung. Die ersten Regierungsmaßnahmen im Jahre 1914. Aufhebung der Einfuhrzölle. Förderung der Einfuhren. Streckungs-

Seite

maßnahmen und Höchstpreise. Sperre und Aufnahme der Vorräte Anfang 1915. Verbrauchsregelung. Bestimmung der Kopfquoten. Die Kriegs-Getreide-Verkehrsanstalt. Geschäftskreis der K. G. V. Innerer Aufbau der K. G. V. Äußere Organisation der K. G. V. Finanzpolitik der K. G. V. Die Durchführung der Getreidebewirtschaftung. Deckung des Bedarfes. Einfuhren aus Ungarn und dem Auslande. Rückgang der landwirtschaftlichen Produktion. Die staatliche Getreideaufbringung. Verschiedenheiten in der Aufbringung in den einzelnen Ländern Altösterreichs. Das Wirtschaftsjahr 1914/15. Das Wirtschaftsjahr 1915/16. Das Wirtschaftsjahr 1916/17. Das Wirtschaftsjahr 1917/18. Getreidebezug aus der Ukraine.

2. KAPITEL: **Futtermittel** 158

Die Regelung des Futtermittelverkehrs. Grundsätze für die Bewirtschaftung. Regelung des Verkehrs mit den einzelnen bewirtschafteten Futtermitteln: Kleie. Futtergetreide. Ölkuchen. Rohzucker. Melasse. Mischfuttererzeugung. Pferdemischfutter. Ersatzfuttermittel. Rauhfutter: Heu und Stroh. Schlußbemerkung.

3. KAPITEL: **Kartoffel** 167

Vorbemerkung. Wirtschaftsjahr 1914/15, 1915/16, 1916/17, 1917/18, 1918/19. Kartoffelproduktion während des Krieges. Verbrauch von Kartoffeln. Preise. Schlußbemerkung.

4. KAPITEL: **Gemüse und Obst** 176

Vorbemerkung. Maßnahmen in den beiden ersten Kriegsjahren. Organisatorische Maßnahmen, die Errichtung der Gemüse- und Obstversorgungsstelle (GEOS).

Gemüse: Förderung der Produktion, Anbau- und Lieferungsverträge. Marktzwang für Gärtnerware. Sperre und Anforderung in bestimmten Gebieten. Bewirtschaftung von Kraut und Rüben, Verkehr mit ausländischem Gemüse.

Obst: Bewirtschaftungsmaßnahmen. Sperre und Anforderung. Beschlagnahme.

Ergebnisse und Kritik.

5. KAPITEL: **Vieh, Fleisch, Fett, Wild, Fische** 188

Vieh und Fleisch: Vorbemerkung. Maßnahmen zum Schutze des heimischen Viehstandes. a) Rinder: Die ersten fallweisen wirtschaftlichen Eingriffe. Gründe für die Regelung des Viehverkehrs. Viehverwertungs-Organisationen. System der Organisation des Rindviehverkehrs. Organisation des Wiener Rindviehmarktes. Aufteilung der Rinderabstellung auf die einzelnen Kronländer. Preisentwicklung. Kriegszuschlag. Ungarische Differenz. b) Schweine, Schafe und Pferde. Rückgang der Viehbestände. Ausländische Zufuhren. Viehverkehr mit dem Zollauslande. Viehverkehr mit den besetzten Gebieten. Viehverkehr mit Ungarn. Beitragsverhältnis der beiden Staaten für den Rinderbedarf der Armee. Organisation der Einfuhr. Regelung des Fleischverbrauches. Wien. Preisbildung. Schlußbemerkung.

Seite

Speisefett: Vorbemerkung. Bewirtschaftung im Inlande. Butter und Butterschmalz. Schweinefett. Rohtalg von Rindern und Schafen. Olivenöl. Ölsaaten. Entkeimung. Streckungsmaßnahmen. Der Verkehr mit Ungarn, den besetzten Gebieten und dem Zollauslande. Regelung des Fettverbrauches. Preisbildung. Schlußbemerkung.

Wild, Fische: Bewirtschaftungsmaßnahmen.

6. KAPITEL: **Milch und Molkereiprodukte, Geflügel, Eier** 219

Milch und Molkereiprodukte: Vorbemerkung. Rückgang der Milchproduktion im Kriege. Regelung des Verbrauches. Einschränkung des Milchverbrauches. Milchkarten. Preise. Einfuhr aus dem Auslande. Käse.

Geflügel, Eier: Geflügeleinfuhr. Organisation des Eierverkaufes. Eiereinfuhr.

B. Nahrungsmittel der industriellen Produktion.

7. KAPITEL: **Zucker, Melasse** 227

Zucker: Vorbemerkung. Staatliche Maßnahmen in der ersten Zeit des Krieges. Einschränkung des Rübenanbaues. Errichtung der Zuckerzentrale. Entwicklung und Schwierigkeiten der Produktion während des Krieges. Die staatliche Verbrauchsregelung von der Errichtung der Zuckerzentrale an. Zuckerkarte. Einschränkung der industriellen Verarbeitung von Zucker. Die Deckung des Heeresbedarfes und das Beteiligungsverhältnis der beiden Staaten. Gestaltung der Ausfuhr. Einfuhr fremden Zuckers.

Melasse: Melassezentrale. Produktion und Verwendung. Preise.

8. KAPITEL: **Malz und Bier** 251

Die Brau- und Malzindustrie zu Beginn des Krieges. Die Organisation der Brauerzentrale (Gerste- und Malzverteilungszentrale der österreichischen Brauindustrie). Die Organisation der Malzzentrale (Gerste- und Malzverteilungszentrale der Malzindustrie). Die Entwicklung der Produktionsverhältnisse der Brau- und Malzindustrie während des Krieges. Die Brauindustriebeschränkungen der Produktion. Beschränkungen des Absatzes. Besondere Versorgung bestimmter Kreise mit Bier. Die Preisbewegung des Bieres. Bierimport aus Ungarn. Die Malzindustrie. Malzpreise. Schlußbemerkung.

9. KAPITEL: **Spiritus und Preßhefe** 261

Spiritus: Vorbemerkung. Rückgang der Produktion. Bewirtschaftung und Errichtung der Spirituszentrale. Deckung des Bedarfes und Verteilung.

Preßhefe: Die Umstellung der Produktion im Kriege. Rückgang der Produktion. Bewirtschaftung. Preise.

10. KAPITEL: **Kaffee und Kaffeesurrogate** 266

Kaffee: Bei Ausbruch des Krieges. Ankauf des Triester Valorisationskaffees. Ankauf von Valorisationskaffee in Antwerpen. Die Errichtung

Seite

einer Kaffeezentrale. Regelung der Versorgung mit Kaffee. Verteilung von Kaffee durch die Kaffeezentrale. Die Kriegskaffeezentrale.

Kaffeesurrogate: Schwierigkeiten der Rohstoffbeschaffung. Organisation der Rohstoffbeschaffung. Regelung des Verkehrs.

11. KAPITEL: **Kartoffelverwertung** 277

Kartoffeltrocknungsindustrie. Kartoffelstärkeerzeugung.

12. KAPITEL: **Gemüse- und Obstverwertung** 279

Hebung der Produktion. Regelung der Erzeugung. Regelung des Verkehrs. Verteilung. Preise. Obstmost. Ergebnisse. Bezug aus dem Auslande.

IV. HAUPTSTÜCK: **Die Organisation der Ernährungsverwaltung** 286

Vor dem Kriege. Bei Ausbruch des Krieges. Zersplitterung der Ernährungsverwaltung in einzelnen Ressorts. Die interministerielle Approvisionierungs-Kommission 1916. Ernährungsdienst des Ministeriums des Innern, Oktober 1916. Die Errichtung des Amtes für Volksernährung, November 1916. Organisation und Wirkungskreis des Amtes für Volksernährung. Die österreichische Ernährungsverwaltung in ihrem Verhältnis zu Ungarn und zur gemeinsamen Heeresverwaltung. Versuche und Bestrebungen zur Schaffung einer einheitlichen Organisation der Ernährungsverwaltung. Gemeinsamer Ernährungsausschuß. Mangelndes Zusammenwirken der Zivil- und Heeresverwaltung. Oberster Ernährungsrat. Die Organe der zentralen Ernährungsverwaltung. Die politischen und Gemeindebehörden. Die Landes-, Bezirks- und Gemeindewirtschaftsämter. Der äußere Ernährungsdienst. Die Ernährungsaufsichtsorgane. Der freiwillige Ernährungsdienst. Der Ernährungsrat. Die Organisation der Wirtschaftspolizei. Die Kriegswucherbekämpfung. Die Kriegswucherämter. Die Preisprüfung. Preisprüfungsstellen. Die Zentralpreisprüfungskommission. Kosten der Ernährungsverwaltung.

V. HAUPTSTÜCK: **Die Organisation des Konsums** 319

1. KAPITEL: **Die Konsumorganisation im Frieden** 320

Mangelnde Organisation der Verbraucher im Frieden. Konsumvereine. Der Handel. Börsen für landwirtschaftliche Produkte. Marktwesen. Unzulänglichkeit der Friedensorganisation im Kriege.

2. KAPITEL: **Die Entwicklung der Lebensmittelverteilung durch den Staat** 324

Sicherung der Brot- und Mehlversorgung. Allmähliche Ausdehnung der Maßnahmen der Bewirtschaftung und Verteilung auf andere Lebensmittel.

3. KAPITEL: **Die Lebensmittelkarten** 327

Allgemeines. Einrichtung der Karten. Selbstversorger und Nichtselbstversorger. Heranziehung der privaten Vorräte der Nichtselbstversorger. Technische Schwierigkeiten. Kartenmäßige Verbrauchsmengen. Schwerarbeiter und andere begünstigte Personen. Zubußen.

Seite

4. KAPITEL: **Organisation der Verteilung** 339

Administrative und kaufmännische Durchführung. Ausgestaltung des Verteilungssystems. Rayonierung.

5. KAPITEL: **Verbraucherverbände** 350

Arbeiterschaft in kriegsindustriellen Betrieben. Eisenbahnbedienstete. Staatsbedienstete. Selbsthilfeorganisationen.

6. KAPITEL: **Einrichtungen zur Erleichterung der Lebensführung** . . . 353

Unentgeltliche Ausspeisung. Kriegsküchen. Gemeinschaftsküchen. Notstandsaktionen für Mindestbemittelte.

7. KAPITEL: **Kritische Bemerkungen** 356

Notwendigkeit der Lebensmittelkarten. Kritische Erörterung des Kartensystems. Unbefriedigendes Ergebnis des Systems. Der Schleichhandel.

VI. HAUPTSTÜCK: **Das ernährungswirtschaftliche Verhältnis zum Auslande** 361

1. KAPITEL: **Allgemeines** 362

Organisierung der Einfuhr aus dem Auslande. Zentralisierung der Einfuhr. Die österreichische Zentral-Einkaufsgesellschaft.

2. KAPITEL: **Die ernährungswirtschaftlichen Beziehungen mit den verbündeten Staaten** 368

Deutsches Reich. Bulgarien. Türkei.

3. KAPITEL: **Die ernährungswirtschaftlichen Beziehungen mit dem neutralen Auslande** 377

Schweiz. Niederlande. Dänemark. Nordische Staaten (Schweden, Norwegen).

4. KAPITEL: **Die ernährungswirtschaftlichen Beziehungen mit den okkupierten Gebieten** 382

Serbien. Montenegro und Albanien. Polen. Italien (vor dessen Eintritt in den Krieg und nach der Okkupation Oberitaliens). Rumänien (vor dessen Eintritt in den Krieg und nach der Besetzung). Ukraine (der Frieden von Brest-Litowsk).

TABELLEN.

Tabelle 1: Verteilung der Kulturflächen Altösterreichs nach Ländergruppen im Durchschnitte der Jahre 1909 bis 1913 4

Tabelle 2: Umfang der landwirtschaftlichen Produktion an Brotfrüchten (Weizen und Roggen) in Altösterreich im Durchschnitte der Jahre 1909 bis 1913 7

Tabelle 3: Umfang der Produktion einiger wichtiger Bodenfrüchte in Altösterreich im Durchschnitte 1909 bis 1913 8

Tabelle 4: Anzahl der Pferde, Rinder, Schweine, Schafe und Ziegen in Altösterreich nach dem Stande vom 31. Dezember 1910 9

Seite

Tabelle 5: Rüben- und Zuckererträge sowie Zuckerausbeute in Österreich . 15
Tabelle 6: Das Nahrungsmitteldefizit Altösterreichs in den wichtigsten Lebens- und Futtermitteln und dessen Deckung aus Ungarn und dem ehemaligen Zollauslande im Durchschnitte der Jahre 1909 bis 1913 31
Tabelle 7: Preistafel 104
Tabelle 8: Österreichische Getreideproduzentenpreise von Friedensende bis zum Umsturz (1914—1918) 105
Tabelle 9: Kleinverschleißpreise von Mehl in Wien von Friedensende (Juli 1914) bis zum Zusammenbruch (Herbst 1918) 106
Tabelle 10: Brotpreise in Wien von Friedensende bis zum Umsturz 106
Tabelle 11: Wiener Kleinhandelspreise von Frischmilch von Friedensende bis zum Umsturz 107
Tabelle 12: Rückgang (—) oder Zunahme (+) der Anbauflächen, Ernte- und Hektarerträge von Weizen, Roggen, Gerste und Hafer während des Krieges (gegenüber dem Durchschnitte der Jahre 1909 bis 1913) . . . 134
Tabelle 13: Umfang der in den Wirtschaftsjahren 1915/16, 1916/17, 1917/18 in den Sudetenländern und Alpenländern aufgebrachten Mengen an Weizen, Roggen, Gerste und Hafer 139
Tabelle 14: Graphische Tabelle des Monatsbedarfes der Nichtselbstversorger in Altösterreich und Deckungsverhältnis nach Herkunft des Getreides für das Jahr 1915/16 145
Tabelle 15: Graphische Tabelle des Monatsbedarfes der Nichtselbstversorger in Altösterreich und Deckungsverhältnis nach Herkunft des Getreides für das Jahr 1916/17 150
Tabelle 16: Graphische Tabelle des Monatsbedarfes der Nichtselbstversorger in Altösterreich und Deckungsverhältnis nach Herkunft des Getreides für das Jahr 1917/18 157
Tabelle 17: Rückgang der Viehbestände in den vier Ländergruppen Altösterreichs nach der Kriegszählung im April 1918 seit der letzten Viehzählung 1910 198
Tabelle 18: Erzeugung und Verbrauch von Zucker in Österreich während des Krieges 247
Tabelle 19: Die Entwicklung des Zuckerpreises während des Krieges . . . 248
Tabelle 20: Produktion und Rohstoffversorgung der altösterreichischen Brauindustrie in den Betriebsjahren 1911/12 bis einschließlich 1917/18 . . 255
Tabelle 21: Rohstoffversorgung und Produktion der Malzindustrie in den Betriebsperioden 1915/16 bis einschließlich 1917/18 259
Tabelle 22: Übersicht über die kartenmäßigen Verbrauchsmengen der wichtigsten rationierten Lebensmittel 336
Muster einer Brotkarte aus dem Jahre 1917 345
Muster einer Brotbezugskarte 346
Muster eines Einkaufscheines 348

LITERATUR UND QUELLEN.

Verordnungsblatt des k. k. Amtes für Volksernährung, I. Jahrgang, Wien 1918.

Österreichisches statistisches Handbuch, herausgegeben von der k. k. statistischen Zentralkommission, Jahrgang XXXIII (1914), Wien 1916.

Denkschrift über die von der k. k. Regierung aus Anlaß des Krieges getroffenen Maßnahmen, I. bis IV. Teil, Wien 1915—1918, Staatsdruckerei.

Materialien zur österreichischen Produktion und Betriebstatistik, zusammengestellt vom k. k. Handelsministerium, Wien 1916, Staatsdruckerei.

Statistik des auswärtigen Handels und Vertragszollgebietes der beiden Staaten der österreichisch-ungarischen Monarchie, herausgegeben vom k. k. Handelsministerium, Wien 1909—1913, Staatsdruckerei.

Ergebnisse der landwirtschaftlichen Betriebszählung v. J. 1902 in den im Reichsrate vertretenen Königreichen und Ländern, Österreichische Statistik, herausgegeben von der k. k. statistischen Zentralkommission, LXXXIII. Band, Heft 1, Wien 1909, Staatsdruckerei.

Ergebnisse der Grundbesitzstatistik in den im Reichsrate vertretenen Königreichen und Ländern. Österreichische Statistik, herausgegeben von der k. k. statistischen Zentralkommission, LVI. Band, Wien, Staatsdruckerei.

Statistisches Jahrbuch des k. k. Ackerbauministeriums für die Jahre 1909—1914, Wien, Staatsdruckerei.

Außenhandel- und Zwischenverkehr der im Reichsrate vertretenen Königreiche und Länder und der Länder der heiligen ungarischen Krone, Wien 1909—1913, Staatsdruckerei.

Die Ergebnisse der Viehzählung vom 31. Dezember 1910 in den im Reichsrate vertretenen Königreichen und Ländern, Österreichische Statistik, V. Band, herausgegeben von der k. k. statistischen Zentralkommission, Wien 1912, Staatsdruckerei.

Beiträge zur Statistik der Binnenfischerei in Österreich, herausgegeben von der k. k. statistischen Zentralkommission, Wien, Staatsdruckerei.

Anbauflächen und Ernteergebnisse in Österreich, nach amtlichen Quellen alljährlich im k. k. Ackerbauministerium zusammengestellt, Wien 1914—1918, Staatsdruckerei.

Mitteilungen des k. k. Finanzministeriums, Wien, Staatsdruckerei.

Die Ergebnisse der Verzehrungssteuern in den im Reichsrate vertretenen Königreichen und Ländern im Jahre 1913, ferner im Jahre 1914, Wien, Staatsdruckerei.

Die Bewirtschaftung der Ernte 1918, herausgegeben von der Kriegs-Getreide-Verkehrsanstalt, Wien 1918, Staatsdruckerei; Die Bewirtschaftung der Ernte 1917, herausgegeben von der Kriegs-Getreide-Verkehrsanstalt, Wien 1917, Staatsdruckerei.

Statistisches Jahrbuch der Stadt Wien für die Jahre 1909—1914. Verlag des Magistrates.

Die Tätigkeit der Wiener Gemeindeverwaltung in der Obmännerkonferenz während des Weltkrieges, I. und II. Teil, Wien 1919, Verlag des Wiener Magistrates.

Bericht der Niederösterreichischen Handelskammer über Industrie, Handel und Verkehr in Niederösterreich während der Jahre 1914—1918, Wien 1920.

Das österreichische Ernährungsproblem. Verfaßt im Bundesministerium für Volksernährung; mit statistischen Tabellen. Heft 1—4. Wien 1922, Frick.

Sammlung der kriegswirtschaftlichen Vereinbarungen mit dem verbündeten Ausland. I., II., III. und IV. Teil, Wien 1918, Staatsdruckerei.

Protokolle der Interministeriellen Approvisionierungskommission vom 30. Mai 1916 bis 27. November 1916 (nicht gedruckt).

Protokolle des Ernährungsbeirates, Wien 1917 und 1918.

Stenographisches Protokoll der Vereinigten Kommissionen für Kriegswirtschaft, Wien 1917 und 1918.

Mitteilungen der k. k. Zentral-Preisprüfungskommission, I., II. und III. Band, Wien 1917 und 1918.

Mitteilungen der wissenschaftlichen Abteilung der österreichischen Kriegs-Getreide-Verkehrsanstalt, Jahrgang 1 und 2, Wien 1917 und 1918.

Die behördlich festgestellten Preise für Bedarfsgegenstände in Österreich, Nr. I—V, herausgegeben von der k. k. Zentral-Preisprüfungskommission, Wien 1918.

Handbuch für Preisprüfungsstellen. Herausgegeben von der k. k. Zentral-Preisprüfungskommission, Wien 1918, Staatsdruckerei; Langer-Formanek, Kettenhandel und preistreiberische Machenschaften, Wien 1917.

Der österreichische Volkswirt, herausgegeben von Walter Federn und Gustav Stolper, Wien, Jahrgänge 1914—1918.

Ungarisches statistisches Jahrbuch, herausgegeben vom k. ung. statistischen Zentralamte für 1909—1913, Budapest, Athenäum.

Ungarische statistische Mitteilungen. Viehbestände in den Ländern der heiligen ungarischen Krone nach dem Stande vom 28. Februar 1911, vom k. ung. statistischen Zentralamte, Budapest 1913, Pester Buchdruckerei-A.-G.

Aktenmaterial des ehemaligen k. k. Ministeriums des Äußeren, des k. k. Ministerratspräsidiums, des k. k. Ackerbauministeriums, des k. k. Handelsministeriums, des k. k. Ministeriums des Innern und des k. k. Amtes für Volksernährung.

Die kriegswirtschaftlichen Organisationen, ihre Entstehung, ihr Aufbau und ihre Wirksamkeit. — Sonderbeilage Nr. 5 der Mitteilungen der k. k. Zentral-Preisprüfungskommission.

Angaben über die dem Amte für Volksernährung unterstehenden Zentralen und kriegswirtschaftlichen Organisationen (zusammengestellt im k. k. Amte für Volksernährung), Wien 1917, Staatsdruckerei.

Die österreichische Kriegs-Getreide-Verkehrsanstalt, Wien 1917, Staatsdruckerei.

Die Kriegs-Getreide-Verkehrsanstalt, ihr Aufbau und ihr Wirken, Bericht des Präsidiums der Kriegs-Getreide-Verkehrsanstalt, Franz Deuticke.

Tätigkeitsberichte der Futtermittelzentrale, Wien 1917, Selbstverlag.

Bericht über die Tätigkeit der Melassezentrale, Prag 1917, Selbstverlag.

Bericht über die Entstehung und Tätigkeit der österreichischen Zentraleinkaufsgesellschaft, Wien 1917, Selbstverlag.

Zur Entstehung der österreichischen Zentral-Einkaufsgesellschaft, Wien 1917, Selbstverlag.

Bericht über die Tätigkeit der Zuckerzentrale im Geschäftsjahre 1916/17, Selbstverlag.

Bericht des Wirtschaftsverbandes der Öl- und Fettindustrie über die Produktionsverhältnisse 1914 bis 1919.

Tätigkeitsbericht der österreichischen Öl- und Fettzentrale A. G. in Wien für die Geschäftsjahre 1915/16, 1916/17 und 1917/18.

Tätigkeitsbericht des Kriegsverbandes der Öl- und Fettindustrie in Wien für die Zeit vom 26. April 1916 bis 30. September 1917.

Tätigkeitsberichte der Gemüse- und Obstversorgungsstelle, Wien 1918 und 1919, Selbstverlag.

Berichte über die Tätigkeit der Brauerzentrale, Wien 1917 und 1918, Selbstverlag.

Rechenschaftsberichte der Malzzentrale Wien, 1917, 1918 und 1919, Selbstverlag.

Bericht der Spirituszentrale, Wien 1917, Selbstverlag.

Bericht über die Tätigkeit des Kriegswirtschaftsverbandes der Kartoffelstärkeindustrie, Wien 1917, Staatsdruckerei.

» » » » des Kriegswirtschaftsverbandes der Kartoffeltrocknungsindustrie, Wien 1917, Staatsdruckerei.

» » » » des Kriegswirtschaftsverbandes der Preßhefeindustrie, Wien 1917, Selbstverlag.

Berichte der Kriegskaffeezentrale, Wien 1917, 1918, 1919 und 1920, Selbstverlag.

Bericht der Verteilungsstelle für gedarrte Zichorienwurzeln, Prag 1918, Selbstverlag.

Allgayer, Dr. Raoul: Die amtliche Preisprüfung in Österreich. «Österreichische Zeitschrift für Verwaltung», 50. Jahrgang, Nr. 39, 1917.

Bachrach, Dr. Adolf: Preis und Recht in Österreich. «Recht und Wirtschaft», 4. Jahrgang, Oktober 1915.

Cluss, Adolf: Das Bier und unsere Volksernährung im Weltkrieg. Wien 1916, Braumüller.

Fellner, Friedrich: Das Volkseinkommen Österreichs und Ungarns. Wien 1917, Manz.

Fries, Frh. v.: Denkschrift über Ziele und Aufgaben der Preisprüfungskommission. Wien 1917.

Frieberger, Dr. Kurt: Die österreichischen Ernährungsvorschriften. Wien 1917.

Gärtner, Dr. Friedrich: Die Brotversorgung in Österreich (Archiv für Sozialwissenschaft und Sozialpolitik, Band 43, Heft 2).

Halban, Dr. Franz: Kriegswirtschaftliche Verfügungen auf dem Gebiete der Gemüse- und Obstversorgung. Zwei Bände, Wien 1918, Manz'sche Verlags- und Universitätsbuchhandlung.

Kallbrunner, Dr. Hermann: Les mesures promulguées pour le Gouvernement Autrichien dans le domaine de l'Agriculture pendant la guerre de 1914—1918. Rome 1922, Institut International d'Agriculture.

Lehmann, Dr. Arnold: Österreichische kriegswirtschaftliche Verordnungen. Wien 1917.

Loewenfeld-Ruß, Dr. Hans: Ernährungswirtschaftliche Gegenwartsprobleme in Österreich. Wien 1919, Manz.

Loewenfeld-Ruß, Dr. Hans: Mitteilungen über die Entwicklung der österreichischen Zuckerproduktion im Kriege, erstattet im Ernährungsausschuß des Abgeordnetenhauses am 20. September 1917 (gedruckt).

Matlekovits, Dr. Alexander von: Das Königreich Ungarn, volkswirtschaftlich und statistisch dargestellt. I. Band, Leipzig 1900, Verlag von Duncker und Humblot.

Mikusch, Dr. Gustav: Die Zuckerindustrie im alten Österreich während des Weltkrieges und ihre Aussichten in Deutschösterreich. Wien 1921, Frick.

Nordek zu Rabenau, Dr. Ludwig Frh. v.: Die Kriegswirtschaft in Österreich. (Heft 44—46 der Beiträge zur Kriegswirtschaft, herausgegeben vom deutschen Kriegsernährungsamt.) Berlin 1918.

Pistor, Dr. Erich: Die Volkswirtschaft Österreich-Ungarns. Berlin 1915, Reimer.

Pribram, Karl: Der Mehlverbraueh der Bevölkerung Österreichs in der Friedenszeit. Statistische Monatsschrift, neue Folge, XXI. Jahrgang, XII. Heft, Brünn 1916, Irrgang.

Pribram, Karl: Die Entwicklung der Lebensmittelpreise in Österreich in den Kriegsjahren 1914 und 1915 in der von der k. k. statistischen Zentralkommission herausgegebenen Statistischen Monatsschrift. Neue Folge, XXI. Jahrgang, II.—III. Heft, Brünn 1916, Irrgang.

Schwarz, Karl: Der Wiener Zentralviehmarkt St. Marx, seine Bedeutung für den Viehhandel und seine volkswirtschaftliche Funktion.

Schwarz, Karl: Die Versorgung Wiens mit Vieh und Fleisch. Wien 1914, G. Freytag.

Stolper, Gustav: Die kriegswirtschaftlichen Vorgänge und Maßnahmen in Österreich. Sonderabdruck aus der Zeitschrift für Volkswirtschaft, Sozialpolitik und Verwaltung, Wien 1915, Manz.

Söhner, Dr. Paul: Die Anbauflächen und Erntestatistik in Österreich in den Jahren 1916 und 1917. Wien und Leipzig 1917.

Schindler, Franz: Die Getreideproduktion Österreich-Ungarns im Hinblicke auf Krieg und Volksernährung. Wien und Leipzig 1916, Verlag Deuticke.

Strakosch, Dr. Siegfried v.: Die Grundlagen der Agrarwirtschaft in Österreich. Eine handels- und produktionspolitische Untersuchung, Wien 1916, Verlag Tempsky.

Winkler, Dr. Willibald: «Die Milchwirtschaft in Österreich» in dem Jubiläumswerke «Geschichte der österreichischen Land- und Forstwirtschaft und ihre Industrie 1848—1898», III. Band, Wien 1899, Kommissionsverlag Moritz Perles.

Weiser, Max: Preistreiberei und ähnliche Delikte. Wien 1918, Manz.

Weiser, Max: Regelung und Schutz der Bevölkerungsversorgung. Wien 1917, Manz.

Weiser, Max: Die kaiserliche Verordnung vom 24. März 1917. RGBl. Nr. 131, (Gesetzeausgabe) 1917.

Ziegler, Siegmund: Die Zuckerproduktion der Welt und ihre Statistik. Brünn 1912, Verlag des Verfassers.

Zizek: Theoretische Bemerkungen zur gegenwärtigen Teuerung und Approvisionierungsfrage in der Zeitschrift für Volkswirtschaft, Sozialpolitik und Verwaltung, 1916.

VORWORT DES GENERALHERAUSGEBERS.

Im Herbst 1914 ist mit einem Male, an Stelle der Theorie, der Geschichtschreibung die Aufgabe zugefallen, die Wirkungen zu erforschen, die der Krieg auf die moderne Gesellschaft hat. Dieser veränderten Sachlage mußte auch die Carnegie-Stiftung für den Weltfrieden das Programm anpassen, nach welchem ihre Abteilung für Wirtschaft und Geschichte ihre Untersuchungen zu führen hatte. Der Leiter der Abteilung machte demzufolge den Vorschlag, man solle versuchen, im Wege geschichtlichen Nachweises die Größe der wirtschaftlichen Aufwendungen und Verluste zu ermitteln, die die Kriegskosten ausmachen, und ebenso das Maß der Umwälzungen zu bestimmen, die der Krieg für die moderne Zivilisation zur Folge hat. Wenn mit einer solchen Untersuchung Männer besonnenen Urteils und entsprechender Schulung betraut würden, die sich der Pflicht wissenschaftlicher Wahrhaftigkeit und Treue bewußt sind, so durfte man wohl annehmen, daß Ergebnisse gefunden würden, an denen sich eine gesunde öffentliche Meinung bilden konnte. Es war zu erwarten, daß eine in solchem Sinne gearbeitete Wirtschafts- und Sozialgeschichte des Weltkrieges den Friedensgedanken fördern werde, dem die Carnegie-Stiftung gewidmet ist.

Wie groß das Bedürfnis nach einer solchen mit historischem Sinne geplanten und durchgeführten Forschung sei, wurde immer klarer, je weiter der Krieg fortschritt, der bei allen Nationen gedrängte Kräfte entfesselte, nicht nur, um sie in einem ungeheuren Zerstörungsprozeß zu verbrauchen, sondern auch, um die produktive Arbeit zu erhöhter Leistungsfähigkeit anzutreiben. Dieses neue wirtschaftliche Leben, das für die Gesellschaft unter den normalen Verhältnissen des Friedens hätte

ein Gewinn sein können, und die überraschende Fähigkeit der kriegführenden Völker, lang andauernde und immer zunehmende Verluste zu ertragen — Tatsachen, die oft genug äußerlich den Anschein eines neuen Aufschwunges boten —, erforderten eine Neubearbeitung des ganzen Gebietes der Kriegswirtschaft. Die Abteilung für Wirtschaft und Geschichte konnte dem Problem, das sich ihr darbot, nur gerecht werden, wenn sie ihre volle Kraft darauf konzentrierte und wenn sie es zugleich mit dem Sinne und den Methoden des Historikers, das heißt als ein zusammenhängendes Ganzes untersuchte. Geradeso wie der Krieg selbst ein Ereignis für sich war, dessen Wirkungen aber doch auf scheinbar ganz getrennten Wegen bis in die entlegensten Gebiete der Welt drangen, so mußte auch seine wissenschaftliche Erforschung nach einem Plane vorgenommen werden, der in sich geschlossen war, der aber trotzdem bis zu den Grenzen reichte, bis zu denen man brauchbare Daten praktisch noch zu finden vermochte.

Während des Krieges konnte jedoch ein wissenschaftlicher und objektiver Forscher nicht daran denken, diesen Plan in großem Maßstabe und mit Aussicht auf Verläßlichkeit durchzuführen. Gelegentliche Studien und Teilforschungen konnten wohl gemacht werden und wurden auch unter der Leitung der Abteilung gemacht, eine umfassende geschichtliche Untersuchung war aber aus offenliegenden Gründen nicht zu machen. Erstens hatte jede autoritative Aufstellung über die Hilfsmittel der kriegführenden Mächte ihren unmittelbaren Zusammenhang mit der Leitung der Armee im Felde, was die Folge haben mußte, daß die wirtschaftlichen Daten der kriegführenden Länder soweit als möglich dem forschenden Beobachter entzogen wurden, während sie im Frieden der wissenschaftlichen Bearbeitung bereitwilligst zur Verfügung gestellt worden waren. Zu dieser Schwierigkeit, welche die Mittel der Forschung betraf, kam die weitere hinzu, daß fast alle zur Bearbeitung berufenen Forscher in ihren Ländern zur Dienstleistung im Kriege herangezogen und für wissenschaftliche Arbeit nicht zu haben waren. Daher wurde der Plan einer Kriegsgeschichte bis zu dem Zeitpunkt aufgeschoben, da die Verhältnisse in den Ländern, um die es sich handelte, den Zugang zu den entscheidenden Quellen und die Zusammenarbeit von Historikern, Nationalökonomen und Männern des öffentlichen Lebens gestatten würden, ohne daß

ihr gemeinsames Wirken nach Absicht und Inhalt einer Mißdeutung ausgesetzt war.

Nach Beendigung des Krieges nahm die Carnegie-Stiftung ihren Plan einer Wirtschafts- und Sozialgeschichte des Weltkrieges wieder auf, indem man erkannte, daß er sich unter den gegebenen Umständen mit nur ganz geringen Änderungen durchführen ließe. Im Sommer und Herbst 1919 wurde die Arbeit begonnen. Der ökonomische Beirat der Abteilung für Wirtschaft und Geschichte trat zu einer Konferenz in Paris zusammen. Bald wurde es jedoch klar, daß für das Unternehmen einer Wirtschafts- und Sozialgeschichte des Weltkrieges eine neue, feiner gegliederte Organisation geschaffen werden mußte, die weniger auf internationaler Zusammenarbeit als auf nationaler Grundlage aufgebaut wäre. Man konnte so lange zur vergleichenden Forschung nicht vorschreiten, als nicht in jedem einzelnen Lande die Tatsachen einwandfrei festgestellt waren. Und wie mannigfaltig und verwickelt waren diese nicht bei jedem einzelnen Volk! Es wurde daher der alte europäische Arbeitsausschuß aufgelöst und es wurde beschlossen, in jedem der größeren Länder Schriftleitungen zu bilden und in den kleineren Einzelherausgeber zu ernennen, die sich — wenigstens vorläufig — auf die wirtschaftliche und soziale Kriegsgeschichte ihrer eigenen Länder zu beschränken hätten.

Die Bildung dieser Schriftleitungen war der erste Schritt. den der Generalherausgeber in jedem Lande zu tun hatte, in welchem man an die Arbeit heranging. Und wenn es überhaupt einer Rechtfertigung für den Arbeitsplan der Carnegie-Stiftung bedarf, so ist sie durch die Namen der ausgezeichneten Gelehrten und Staatsmänner gegeben, welche das verantwortliche Amt der Leitung des Werkes auf sich genommen haben. Ihre Verantwortung darf nicht gering eingeschätzt werden, denn sie haben die aufgestellten allgemeinen Grundsätze den ganz verschiedenartigen Anforderungen der nationalen Verhältnisse und Arbeitsmethoden anzupassen. Von dem Grade der Hingebung und Gewissenhaftigkeit, mit dem die leitenden Männer der beteiligten Länder zusammenwirken, wird der Erfolg abhängen, der errungen werden kann.

Sobald einmal die Organisation für die Herausgabe des Werkes zustande gekommen war, konnte kaum ein Zweifel darüber sein, was der nächste Schritt sein mußte, der zu tun war.

Ohne Quellen kann es keine Geschichtsforschung geben. Es mußten daher alle Dokumente des Krieges, die örtlich zerstreuten ebenso wie die in den Zentren befindlichen, aufbewahrt und, soweit dies mit dem öffentlichen Interesse vereinbar war, der wissenschaftlichen Forschung zugänglich gemacht werden. Diese rein archivarische Arbeit, die sehr groß ist, fällt von Rechts wegen den Regierungen und anderen Inhabern von historischen Dokumenten zu, nicht aber den Geschichtsforschern und Nationalökonomen, die sie benützen wollen. Es ist dies eine Verpflichtung des Eigentümers, alle solchen Dokumente sind anvertrautes öffentliches Gut. Sache der Mitarbeiter bei dieser Aufgabe der Kriegsgeschichte war es, die Lage, wie sie sie vorfanden, zu überblicken, die Ergebnisse ihrer Forschungen in Form von Handbüchern oder Führern herauszugeben und vielleicht durch Anregung zum Vergleich dazu zu verhelfen, daß schließlich die beste Arbeitsmethode allgemein angewendet werde.

Mit dieser rein archivarischen Tätigkeit schienen zunächst die Möglichkeiten der wissenschaftlichen Arbeit erschöpft zu sein. Hätte sich der Plan der Kriegsgeschichte darauf beschränkt, die Untersuchung auf Grund amtlicher Dokumente zu führen, so hätte wohl nur wenig mehr getan werden können, denn wenn auf diesen einmal der Vermerk «geheim» steht, so werden sich nur wenige Beamte finden, die Mut und Initiative genug besitzen, das Geheimsiegel zu lösen. Ausgedehnte Massen von Quellenmaterial, die dem Historiker unentbehrlich sein mußten, würden seiner Hand entzogen gewesen sein, mochte auch ein großer Teil davon aus jedem Gesichtspunkte ganz harmlos sein. Nachdem die Bedingungen des Krieges auf diese Weise fortfuhren, die Untersuchung zu hindern, und dies voraussichtlich noch durch lange Jahre tun mußten, so war es notwendig, irgendeinen Ausweg zu finden.

Glücklicherweise ließ sich ein anderer gangbarer Weg auf die Weise finden, daß man, auf Grund eines reichlichen Quellenmaterials, solche Männer zur Berichterstattung berief, die während des Krieges irgendeine wichtige Rolle bei der Leitung der Staatsgeschäfte innegehabt hatten oder die als genaue Beobachter in irgendeiner bevorzugten Stellung imstande waren, aus erster oder wenigstens aus zweiter Hand die Geschichte der verschiedenen Wirtschaftsphasen des großen Krieges und seines

Einflusses auf die Gesellschaft zu schildern. So kam man auf den Plan einer Reihe von Einzeldarstellungen, die man am besten als ein Mittelding zwischen Blaubüchern und Memoiren bezeichnen könnte und die zum größten Teil aus nicht offiziellen, jedoch zuverlässigen Schilderungen oder Geschäftsdarstellungen bestehen sollten. Diese Monographien machen den Hauptteil des bisher geplanten Werkes aus. Sie sollen sich nicht auf Studien über die Kriegszeit allein beschränken, denn eine Wirtschaftsgeschichte des Krieges muß sich mit einer längeren Periode als der des tatsächlichen Kampfes befassen. Sie muß ebenso die Jahre des «Abflauens» wenigstens für so lange umfassen, bis sich ein verläßlicherer Maßstab für die wirtschaftlichen Umwälzungen finden läßt, als dies dem Urteil der unmittelbaren Zeitgenossen möglich wäre.

Bei diesem Abschnitt der Arbeit kam für die Herausgeber eine neue Seite ihrer Aufgabe heraus. Die Monographien mußten in erster Linie mit Rücksicht auf die Mitarbeiter ausgewählt werden, die man aufzufinden vermochte, während sonst das verfügbare Quellenmaterial dem Geschichtschreiber die Aufgabe stellt; denn die Mitarbeiter waren es ja, welche die Quellen beherrschten. Dieser Umstand brachte seinerseits wieder eine neue Einstellung gegenüber den hochgehaltenen Idealen des Historikers, der festen Geschlossenheit der Darstellung und der Objektivität. Man konnte sich unmöglich auf ganz strenge gezogenen Linien halten, wenn man von jedem Mitarbeiter eben dasjenige herausbringen wollte, was er vor allem zu sagen in der Lage war, gewisse Tatsachen mußten wiederholt und von verschiedenen Gesichtspunkten aus betrachtet werden, auch mußte man gelegentlich aufnehmen, was, strenge genommen, nicht in das Gebiet der Geschichte gehörte. Volle Objektivität konnte hiebei nicht immer gewahrt werden. Das Verlangen der Anklage oder der Rechtfertigung mochte wohl manche parteiische Anschauung zum Ausdruck bringen. Aber solche Anschauungen bilden ja in einer ganzen Zahl von Fällen ein wesentliches Element der Geschichte, da die zeitgenössische Beurteilung von Tatsachen oft so bedeutungsvoll ist wie die Tatsachen selbst. Übrigens ist unser Werk in seiner Gesamtheit so angelegt, daß es sich selbst korrigiert — und wo es das nicht tut, werden es andere tun.

Neben diesen monographischen Behandlungen des Quellenmaterials sind auch noch Einzelstudien in Aussicht genommen, die über technische oder statistische oder enger begrenzte geschichtliche Materien von besonderen Fachmännern geliefert werden sollen. Sie haben bis zu einem gewissen Grade auch den Charakter von Arbeiten aus erster Hand, da sie die geschichtlichen Tatsachen in einer Tiefe fassen, wie diese einer späteren Zeit nicht mehr erreichbar wäre. Sie gehören auch zum Werke des Aufbaues, durch das die Geschichte von der Analyse zur Synthese schreitet. An diesem mühsamen und langwierigen Werke hat die Arbeit eben erst begonnen. Indem wir die ersten Vorarbeiten zu einer Geschichte leisten, wie die von uns geplante es sein soll, gleichen wir, um es im Bilde zu sagen, dem Arbeiter, der die Baumwollkapsel von der Staude bricht. Die verschlungenen Fäden der Ereignisse müssen dann erst zu dem reichgemusterten Stoffe der Geschichte verwoben werden, und für dieses schöpferische und formende Werk werden wohl recht verschiedene Weisen der Anlage und der Arbeitsverbände notwendig sein.

Bei einem Werk, welches das Erzeugnis einer so weit angelegten und wechselnd zusammengesetzten Arbeitsgemeinschaft ist, ist es unmöglich, anders als in ganz allgemeiner Weise das Maß der Verantwortlichkeit zu bestimmen, das die Herausgeber und Verfasser in Rücksicht auf den Inhalt der einzelnen Darstellungen zu tragen haben. Der Generalherausgeber ist für den allgemeinen Plan zu dieser Geschichte und für dessen wirksame Durchführung verantwortlich. In jedem besonderen Falle haben aber die verschiedenen Schriftleitungen und Einzelherausgeber in weitem Maße die Feststellung der Untersuchungsprogramme bestimmt und ihnen fällt es auch zu, die unter ihrer Leitung verfaßten Schriften zu lesen. Jedoch kann man sie bei den von ihnen gebilligten Monographien keineswegs für die Schlüsse und Meinungen der Verfasser verantwortlich machen. Wie ein Herausgeber sonst, verbürgen sie sich hinsichtlich der Schriften, die in die veröffentlichten Serien aufgenommen werden, wohl für deren wissenschaftlichen Wert, für ihre Angemessenheit und Brauchbarkeit, im übrigen haben aber die Verfasser volle Freiheit, ihre persönlichen Beiträge auf ihre eigene Weise zu schreiben. Ebensowenig läßt die Tatsache der Veröffentlichung der Monographien den Schluß zu, daß die Car-

negie-Stiftung sich mit allen einzelnen darin enthaltenen Schlußfolgerungen einverstanden erkläre. Die Carnegie-Stiftung ist nur der Geschichte verantwortlich; gegenüber den wechselnden Darstellungen und Anschauungen der Verfasser — insoweit sie für das Verständnis des Krieges in seinem vollen Inhalt wesentlich sind — hat sie nicht die Verpflichtung, sie als unzulässig abzuweisen, sondern ihre Verpflichtung ist die, sie in Treue zu pflegen und zu bewahren.

J. T. SHOTWELL.

VORBEMERKUNG.

Die vorliegende Arbeit ist ein Versuch der Darstellung der österreichischen Ernährungswirtschaft während des Krieges.

Für das Verständnis und die Beurteilung der österreichischen Nahrungsmittelversorgung während des Krieges war es unerläßlich, der Darstellung der Kriegswirtschaft einen Abriß über die Produktions- und Konsumverhältnisse vor dem Kriege sowie über das ernährungswirtschaftliche Verhältnis der beiden Teilstaaten der Monarchie, Österreich und Ungarn, zueinander im Frieden vorauszuschicken. Das I. Hauptstück behandelt demnach die Verhältnisse der Vorkriegszeit.

Eine systematische Behandlung des gesamten unter den Begriff «Ernährungswirtschaft während des Krieges» fallenden Stoffes mußte mit der Untersuchung der gesamten landwirtschaftlichen und industriellen Nahrungs- und Futtermittelproduktion, der Ein- und Ausfuhrverhältnisse, sowie der Gestaltung und Regelung der Konsumverhältnisse in Österreich — angesichts des untrennbaren wirtschaftlichen Zusammenhanges, der zwischen den beiden Teilstaaten, Österreich und Ungarn, bestand — auch die Darstellung der Rückwirkungen der ungarischen Ernährungswirtschaft sowie der Deckung des Nahrungsmittelbedarfes des Heeres auf die österreichische Nahrungsmittelversorgung verbinden. Es ist selbstverständlich, daß bei dem beschränkten zur Verfügung stehenden Raume der ungeheure Fragenkomplex nur in gedrängtester Form behandelt und manches auch wichtige Gebiet nur gestreift werden konnte.

Der Arbeit stellten sich besondere Schwierigkeiten hinsichtlich der Beschaffung des Materials entgegen. Das frühere österreichische Staatsgebiet ist zerfallen, wodurch manches Material überhaupt kaum mehr erlangbar war. Aber auch in Österreich selbst ist in der Not der dem Zusammenbruche folgenden Zeit der Erhaltung des Quellenmaterials nicht die nötige Aufmerksamkeit geschenkt worden, und insbesondere anläßlich der im Jahre 1921 erfolgten Auflösung des Ernährungsministeriums, bei welchem in den letzten Jahren des Krieges die Ernährungsverwaltung konzentriert war, ist ein großer Teil wertvollen Materials zerstreut und teils unauffindbar geworden, teils verloren gegangen.

Die Herrn Ministerialrat Dr. Raoul Allgayer, Ministerialrat Dr. Otto Bandl, Sektionschef Dr. Anton Binder, Ministerialrat Dr. Stephan Čokorač, Sektionschef Dr. Wilhelm Degischer, Sektionschef Dr. Friedrich Gärtner, Ministerialrat Dr. Bruno Göpfert, Sektionschef Dr. Karl Haager, Sektionschef Dr. Franz Halban, Dr. Gustav Mikusch, Sektionschef Karl Schwarz und Ministerialrat Karl Werner haben an dem vorliegenden Bande verdienstvoll mitgearbeitet und mich durch zusammenhängende Beiträge unterstützt. Ihnen sei an dieser Stelle der herzlichste Dank zum Ausdrucke gebracht.

Dr. Hans Loewenfeld-Russ.

I. HAUPTSTÜCK.

Die Vorkriegszeit (Einleitung).

Inhalt.

1. KAPITEL: **Die österreichische Landwirtschaft vor dem Kriege.**
Hauptkulturgebiete — Verteilung der Kulturflächen — Besitzverteilung — Umfang der landwirtschaftlichen Produktion innerhalb der Hauptkulturgebiete — Hektarerträge — Produktionsförderung.

2. KAPITEL: **Die österreichische Nahrungsmittelindustrie vor dem Kriege.**
Bedeutung der landwirtschaftlichen Industrien — Mühlenindustrie — Brotfabriken und Brotbäckereien — Teigwarenfabriken — Reisindustrie — Zuckerindustrie — Melasseproduktion — Zuckerverarbeitende Industrie — Marmeladeindustrie — Konservenfabriken — Fettindustrie — Bier- und Malzindustrie — Spiritus- und Preßhefeindustrie — Kartoffelverwertungsindustrie — Kaffeesurrogatindustrie.

3. KAPITEL: **Verhältnis der eigenen Nahrungsmittelproduktion zum Konsumbedarfe vor dem Kriege.**
Staatsrechtliches und wirtschaftliches Verhältnis der beiden Staaten der Monarchie — Ernährungsbilanz der Monarchie — Ernährungsbilanz Österreichs für sich — Bedeutung Ungarns für die österreichische Ernährungsbilanz — Die Ernährungssituation Wiens — Die Bedeutung des Zollauslandes für die österreichische Ernährungsbilanz — Die Handelspolitik und die Ernährungswirtschaft — Allgemeine Konsumverhältnisse vor dem Kriege.

Tabellen.

Tabelle 1: Verteilung der Kulturflächen Altösterreichs nach Ländergruppen im Durchschnitte der Jahre 1909 bis 1913;
Tabelle 2: Umfang der landwirtschaftlichen Produktion an Brotfrüchten (Weizen und Roggen) in Altösterreich im Durchschnitte der Jahre 1909 bis 1913;
Tabelle 3: Umfang der Produktion einiger wichtiger Bodenfrüchte in Altösterreich im Durchschnitte 1909 bis 1913;
Tabelle 4: Anzahl der Pferde, Rinder, Schweine, Schafe und Ziegen in Altösterreich nach dem Stande vom 31. Dezember 1910;
Tabelle 5: Rüben- und Zuckererträge sowie Zuckerausbeute in Altösterreich;
Tabelle 6: Das Nahrungsmitteldefizit Altösterreichs in den wichtigsten Lebens- und Futtermitteln und dessen Deckung aus Ungarn und dem ehemaligen Zollauslande im Durchschnitte der Jahre 1909 bis 1913.

---

1. KAPITEL.

Die österreichische Landwirtschaft vor dem Kriege.

Die ehemalige österreichisch-ungarische Monarchie setzte sich aus zwei Teilstaaten (den im Reichsrate vertretenen Königreichen und Ländern oder Altösterreich und aus dem Königreiche Ungarn) zusammen. Unter der gemeinsamen Verwaltung dieser beiden Teilstaaten standen noch die Reichslande (Bosnien-Herzegowina), die infolge der ungünstigen Bodenverhältnisse und der noch auf ziemlich primitiver Stufe gestandenen Landwirtschaft für das Wirtschaftsleben Altösterreichs nur von untergeordneter Bedeutung waren.

Von den beiden Teilstaaten war Österreich der von Natur zweifellos weniger günstig ausgestattete, der in seinem überwiegenden Teil als ein Gebirgs-, Alpen- und Waldland anzusprechen war. Es ist daher begreiflich, daß große Gebiete der landwirtschaftlichen Kultur überhaupt sowie insbesondere der Ackerkultur entzogen waren und lediglich der Forst-, Alpen- und Weidewirtschaft dienstbar gemacht werden konnten.

Zu den landwirtschaftlich ertragreichen Gebieten Altösterreichs gehörten vor allem Zentralböhmen, dann große Teile Mährens, insbesondere die Hanna, dann weite Gebiete von Galizien, insbesondere Ostgalizien, und die nördlichen Teile der Bukowina. Aber auch Teile Niederösterreichs, wie das Marchfeld und ihm gegenüber das Gebiet südlich der Donau, sowie Gebiete Oberösterreichs zu beiden Seiten der Donau und der Flachgau Salzburgs konnten den fruchtbaren Gebieten zugezählt werden.

Im allgemeinen läßt sich Altösterreich in vier Hauptkulturgebiete einteilen, die sich im großen und ganzen mit jenen Gebieten decken, in die Altösterreich nach dem politischen Umsturz im November 1918 zerfiel.

Diese Hauptkulturgebiete sind folgende:

die Sudetenländer (Böhmen, Mähren und Schlesien),

die Karpathenländer (Galizien und Bukowina),

die Alpenländer (Niederösterreich, Oberösterreich, Steiermark, Salzburg, Kärnten, Tirol und Vorarlberg) und

die Karstländer (Krain, Görz und Gradiska, Istrien, Triest und Gebiet sowie Dalmatien).

Von dem gesamten Flächenausmaß Altösterreichs von 30,000.793 ha waren 1,750.929 ha oder 5·84 % unproduktiv (von denen der größte, in den Alpenländern gelegene Teil von rund 1,000.000 ha infolge der hohen Lage und des sterilen Bodens der Schnee- und Gletscherfelder ewiges Ödland *) war). 9,777.935 ha oder 32·59 % der Gesamtfläche waren Waldland. Von den restlichen 18,471.929 ha wurden insgesamt 17,752.179 ha (59·17 % der Gesamtfläche) landwirtschaftlich benützt, wobei 10,624.852 ha (35·41 % der Gesamtfläche) auf Ackerland und 7,127.327 ha (23·76 % der Gesamtfläche) auf Wiesen, Hutweiden und Alpen behufs Gewinnung von Futter oder Schaffung von Weidegelegenheit für das Vieh, und 719.750 ha (2·40 %) auf Gärten, Weingärten sowie Seen, Sümpfe und Teiche entfielen.

Die einzelnen Hauptkulturgebiete wiesen gerade hinsichtlich der Verteilung der Kulturflächen bemerkenswerte Unterschiede auf. So war das perzentuelle Verhältnis der unproduktiven Flächen zur Gesamtfläche am größten in den Alpenländern (10·46 %), dann folgten die Karstländer mit 4·05 %, die Sudeten- und Karpathenländer mit 3·30, beziehungsweise 3·46 %. Ebenso war das Verhältnis der Waldungen zu der Gesamtfläche am größten in den Alpenländern (39·16 %), woselbst die Wälder überdies zum Teil den Charakter von Schutzwald annahmen, also keine entsprechende Ausnützung ermöglichten. In den übrigen drei Kulturgebieten war dieses Ausmaß ein günstigeres, insbesondere in den Sudeten- und Karpathenländern (28·92 und 27·80 %). Ganz besonders bemerkenswert waren die Unterschiede zwischen diesen Gebieten bezüglich der Äcker und der für die Ernährung der Tiere bestimmten Wiesen-, Weide- sowie Alpenflächen. Das Ausmaß der Äcker war am größten in den Sudetenländern, sowohl absolut genommen als auch im Verhältnis zur Gesamtfläche des Gebietes (51·60 %) gerechnet, dann folgten die Karpathenländer mit 45·98 %, die Alpenländer mit nur 20·36 % und die Karstländer sogar mit nur 12·58 %. Die Wiesen- und Weideflächen machten im Vergleiche zur Gesamtfläche der betreffenden Gebiete bei den Sudetenländern 14·17 %, in den Karpathenländern 21·20 %, in den Alpenländern 28·07 % und in den Karstländern sogar 41·69 % aus (Tabelle 1).

Für die Frage: Reichte die landwirtschaftliche Produktion hin, um die Ernährung der Bevölkerung zu gewährleisten? ist nicht allein die vorhandene

*) Das ehemalige Ungarn samt Kroatien und Slawonien, das 32,491.097 ha, also ein größeres Gesamtareale als Altösterreich aufwies, hatte nur 1,679.710 oder 5·22 % unproduktive Flächen, von denen ein großer Teil nach Vornahme von Meliorationen und Kultivierungen in Ackerland umgewandelt werden konnte, daher in seiner Beschaffenheit besser war als jenes von Altösterreich.

Verteilung der Kulturflächen Altösterreichs nach Ländergruppen im Durchschnitte der Jahre 1909 bis 1913. *Tabelle 1.*

Kulturflächen			Ländergruppe				
			Sudetenländer	Karpathenländer	Alpenländer	Karstländer	Altösterreich (zusammen)
			In Hektar				
Äcker	Fläche	1	4,092.640	4,088.063	2,057.178	386.971	10,624.852
	Prozent		51·60	45·98	20·36	12·58	35·41
Wiesen, Hutweiden, Alpen	Fläche	2	1,124.468	1,886.249	2,834.327	1,282.283	7,127.327
	Prozent		14·17	21·20	28·07	41·69	23·76
Summe der landwirtschaftlich benützten Fläche	Fläche	1–2	5,217.108	5,974.312	4,891.505	1,669.254	17,752.179
	Prozent		65·77	67·18	48·43	54·27	59·17
Gärten	Fläche	3	102.866	116.939	89.581	61.856	371.242
	Prozent		1·30	1·32	0·89	2·01	1·24
Weingärten	Fläche	4	12.780	—	81.425	147.858	242.063
	Prozent		0·16	—	0·81	4·81	0·81
Waldungen	Fläche	5	2,293.937	2,472.461	3,955.092	1,056.445	9,777.935
	Prozent		28·92	27·80	39·16	34·34	32·59
Seen, Sümpfe, Teiche	Fläche	6	43.395	21.801	25.234	16.015	106.445
	Prozent		0·55	0·24	0·25	0·52	0·35
Summe der Kulturflächen	Fläche	1–6	7,670.086	8,585.513	9,042.837	2,951.428	28,249.864
	Prozent		96·70	96·54	89·54	95·95	94·16
Unproduktive Grundfläche, Bauarea und Hofräume und sonstige steuerfreie Grundstücke	Fläche	7	261.618	307.930	1,056.927	124.454	1,750.929
	Prozent		3·30	3·46	10·46	4·05	5·84
Summe des Gesamtflächenausmaßes		1–7	7,931.704	8,893.443	10,099.764	3,075.882	30,000.793

Kulturfläche, sondern auch die Besitzverteilung maßgebend, nämlich ob eine richtige Verteilung der verschiedenen Besitzgrößen vorhanden ist, oder ob etwa der Zwerg- oder Klein-, Mittel- oder Großbesitz vorherrscht, weil eben nur der Mittel- oder Großgrundbesitzer mehr produziert, als er samt seinem landwirtschaftlichen Gesinde aufzuzehren imstande ist.

Die landwirtschaftliche Betriebszählung 1902 hat ergeben, daß die Verhältnisse in Altösterreich gerade auf dem Gebiete der Besitzverteilung keine günstigen waren. Nach dem Ergebnis dieser Zählung gehörten den Zwergbetrieben (bis 2 ha), auf die Gesamtfläche bezogen, 43·6 % aller Betriebe und auf die Acker- und Wiesenfläche gerechnet sogar 50·2 % an. Die Kleinbetriebe (von 2 bis 5 ha) machten im ersteren Falle 28·2 % und im zweiten 27·8 % aus. Von den mittleren, bäuerlichen Betrieben (5 bis 20 ha) an ist ein merkliches Fallen dieser Verhältniszahlen zu beobachten, indem nur 22·3 %, beziehungsweise 19·5 % dieser Betriebsgröße angehörten. Die großbäuerlichen Betriebe (20 bis 100 ha) weisen nur 5·2 % und 2·3 % auf. Ganz besonders gering war der Großbetrieb über 100 ha vertreten, indem nur 0·7 %, beziehungsweise 0·2 % der Besitzfälle auf diese Besitzgröße entfielen. Die Gesamtfläche der Großbetriebe betrug rund 9,900.000 ha, so daß die Betriebe unter 100 ha zwei Drittel der Gesamtfläche oder rund 20,000.000 ha ausmachten. Die Großbetriebe umfaßten zumeist die extensiven Kulturen, Wälder, Alpen und Weiden sowie unproduktive Flächen, während nur ein Sechstel der gesamten Ackerfläche dem Großbetriebe zuzurechnen war.

Was den Anteil der Bevölkerung an den land- und forstwirtschaftlichen Berufen anlangt, so wurden im Jahre 1910 in Altösterreich 48·5 % der Gesamtbevölkerung als Berufszugehörige der Land- und Forstwirtschaft gezählt, während in dem ehemaligen Ungarn bei der Volkszählung des Jahres 1911 noch 64·5 % und in den Reichslanden sogar 86·57 % festgestellt werden konnten. Besonders ungünstig war im Vergleiche zu Altösterreich die Berufsgliederung in den Alpenländern, wo überdies wieder mehr Berufszugehörige der Forstwirtschaft als der Landwirtschaft zuzuzählen waren.

Der Bodenbeschaffenheit und den wirtschaftlichen Verhältnissen entsprechend war der Umfang der landwirtschaftlichen Produktion innerhalb der vier vorerwähnten Ländergruppen, ja auch innerhalb der einzelnen Länder ein sehr verschiedener.

In den Sudetenländern betrug die landwirtschaftlich benützte Fläche 65·77 % der Gesamtfläche. Nebst einer bedeutenden Ackerfläche von 51·60 % der Gesamtfläche und einer für die Gewinnung von Grünfutter und Heu wertvollen Fläche von 14·17 % der Gesamtfläche war noch außerdem bemerkenswert der Umfang der für die Teich- und Fischwirtschaft bestimmten

Fläche von rund 43.395 ha oder 0·55 % der Gesamtfläche, womit die Sudetenländer unter den vier Ländergruppen an erster Stelle standen. Nebst dem Getreidebau waren dem Hackfruchtbau und künstlichen Futterbau ziemlich bedeutende Flächen gewidmet. Da der Wiesenbau und der feldmäßige Futterbau auf hoher Stufe standen, waren die Grundlagen für eine entsprechende Viehzucht und Viehhaltung gegeben. Überdies hatten die zahlreichen landwirtschaftlichen Industrien mit ihren wertvollen Abfallprodukten (Rübenschnitte, Melasse, Trebern, Schlempe usw.) die günstigsten Voraussetzungen für die Milchviehproduktion und Rindvieh- sowie Schweinemast geboten.

Die Karpathenländer umfaßten fast ein Drittel der Gesamtfläche Altösterreichs. Von ihrer Gesamtfläche entfielen auf die landwirtschaftlich benützte Fläche 67·18 %, ein Ausmaß, das sowohl absolut als auch perzentuell unter allen vier Ländergruppen das größte war. Die dem Ackerbau gewidmeten Flächen, die 45·98 % der Gesamtfläche ausmachten, näherten sich nach der absoluten Ziffer des Flächenausmaßes nahezu dem Ackergebiet der Sudetenländer. Nebst dem Wiesenareale von 11·32 % hatten diese Länder noch Weideflächen im Gesamtausmaße von 9·88 %, die den rationellen Betrieb der Vieh- und Weidewirtschaft ermöglichten.

Von allen vier Ländergruppen verdienen die Alpenländer ganz besonders die Bezeichnung eines Gebirgs-, Weide- und Alpenlandes. In den Alpenländern sind auch die perzentuell größten Flächen an unproduktivem Land (10·46 %) vorhanden, das infolge seiner Höhe mit wenigen Ausnahmen der Kultur überhaupt nicht zugeführt werden kann. Infolge der natürlichen Verhältnisse sind bedeutende Flächen im Ausmaß von 39·16 % der Gesamtfläche dem Waldlande unterworfen. Nebst dieser extensiven Kultur sind auch noch Hutweiden und Alpen von der größten Bedeutung, die im ganzen 17·40 % der Gesamtfläche ausmachen. Wenn man noch die 10·67 % Wiesenfläche hinzurechnet, so sind der Ernährung des Viehstandes durch Gewinnung von Heu und für Weidegelegenheit nicht weniger als 28·07 %, also rund ein Drittel der Gesamtfläche der Viehwirtschaft unterworfen, während dem Ackerlande lediglich 20·36 % oder etwas mehr als ein Fünftel der Gesamtfläche gewidmet sind. Für die restlichen Kulturen (Gärten und Weingärten), verblieben nur 1·70 % der Gesamtfläche, während für die zahlreichen Sümpfe, Teiche und Alpenseen, welch letzere infolge der natürlichen und insbesondere der Temperaturverhältnisse einen anderen Charakter aufwiesen als die einer zweckmäßigen Wirtschaft unterworfenen künstlichen Teiche namentlich in Böhmen, nur 0·25 % der Gesamtfläche gewidmet sind.

Die Südlichen (Karst-)Länder gehören zum Teil dem Karst-, zum Teil dem Alpengebiet an. Wenn auch nur 4·05 % der Gesamtfläche unproduktiv sind, so ermöglichten die an und für sich ungünstigen Boden- und auch klimatischen Verhältnisse nur auf rund 12·58 % der Gesamtfläche Ackerbau zu treiben, dessen Ertrag weit hinter jenem der anderen Ländergruppen zurückblieb. Nebst den nicht unbedeutenden Waldungen von 34·34 % der Gesamtfläche sind weiteren extensiven Kulturen insgesamt 32·53 %, also das größte Flächenausmaß Altösterreichs gewidmet. Rechnet man noch die 9·16 % der Gesamtfläche, die auf Wiesenkulturen entfielen, hinzu, so kommt man insgesamt zu 41·69 % der Gesamtfläche, die der Viehwirtschaft gewidmet sind,

Umfang der landwirtschaftlichen Produktion an Brotfrüchten (Weizen und Roggen) in Altösterreich im Durchschnitte der Jahre 1909 bis 1913. *Tabelle 2.*

		Gebiet				
		Sudeten-länder	Karpathen-länder	Alpen-länder	Karst-länder	Alt-österreich
Weizen	Anbaufläche in Hektar	348.667	557.821	234.283	77.738	1,218.509
	Ernte in Meterzentner	6,179.960	6,538.150	3,156.450	683.870	16,558.430
	Nettoernte nach Abzug von Saatgut (2 q pro Hektar)	5,482.626	5,422.508	2,687.884	528.394	14,121.412
	Prozentueller Anteil der Nettoernte an der Gesamtproduktion Altösterreichs	38·83	38·40	19·03	3·74	100·00
Roggen	Anbaufläche in Hektar	826.876	727.291	454.281	22.808	2,031.256
	Ernte in Meterzentner	13,458.710	8,233.640	6,136.590	166.830	27,995.770
	Nettoernte nach Abzug von Saatgut (2 q pro Hektar)	11,804.958	6,779.058	5,228.028	121.214	23,933.258
	Prozentueller Anteil der Nettoernte an der Gesamtproduktion Altösterreichs	49·33	28·32	21·84	0·51	100·00
Mehlertrag bei Ausmahlung von 76·2 % bei Weizen u. 72 % bei Roggen zusammen	in Meterzentner	12,677.331	9,012.871	5,812.349	489.911	27,992.462
Anteil am Mehl pro Kopf und Jahr	in Kilogramm	125·00	102·10	77·20	23·70	97·97

Umfang der Produktion einiger wichtiger Bodenfrüchte in Altösterreich im Durchschnitte der Jahre 1909—1913. *Tabelle 3.*

		Gebiet				
		Sudeten-länder	Karpathen-länder	Alpen-länder	Karst-länder	Alt-österreich
Gerste	Anbaufläche in Hektar	536.771	373.709	148.030	40.399	1,098.909
	Ernte in Meterzentner	10,167.720	4,279.530	1,829.750	277.360	16,554.360
	Prozentueller Anteil an der Gesamternte	61·42	25·85	11·05	1·68	100·00
Hafer	Anbaufläche in Hektar	738.027	743.733	363.337	21.693	1,866.790
	Ernte in Meterzentner	11,315.130	8,137.250	4,243.030	177.390	23,872.800
	Prozentueller Anteil an der Gesamternte	47·40	34·09	17·77	0·74	100·00
Kartoffeln	Anbaufläche in Hektar	485.510	546.353	180.919	39.287	1,252.069
	Ernte in Meterzentner	45,507.482	60,560.978	15,081.065	3,086.644	124,236.169
	Prozentueller Anteil an der Gesamternte	36·62	48·75	12·14	2·49	100·00
Hülsenfrüchte	Anbaufläche in Hektar	82.544	143.292	20.350	14.324	260.510
	Ernte in Meterzentner	974.770	1,318.650	202.140	118.020	2,613.580
	Prozentueller Anteil an der Gesamternte	37·33	50·44	7·73	4·50	100·00

wenn auch die kärglichen Erträgnisse des Bodens eine rationelle Viehzucht und Viehwirtschaft nicht recht aufkommen ließen.

Nach ihrer landwirtschaftlichen Ausnützungsmöglichkeit sind sohin die Sudetenländer an erster, die Karpathenländer an zweiter, die Alpenländer an dritter und die Karstländer an letzter Stelle gestanden.

Anzahl der Pferde, Rinder, Schweine, Schafe und Ziegen in Altösterreich nach dem Stande vom 31. Dezember 1910. *Tabelle 4.*

	Gebiet				
	Sudeten-länder	Karpathen-länder	Alpen-länder	Karst-länder	Alt-österreich
Pferde	423.167	975.848	337.049	66.784	1,802.848
In Prozenten zu der Gesamtzahl	23·47	54·13	18·70	3·70	100·00
Rinder	3,288.291	2,732.918	2,668.089	470.711	9,160.009
In Prozenten zu der Gesamtzahl	35·90	29·83	29·13	5·14	100·00
Schweine	1,790.545	2,055.233	2,226.135	360.167	6,432.080
In Prozenten zu der Gesamtzahl	27·84	31·95	34·61	5·60	100·00
Schafe	182.863	548.448	426.427	1,270.363	2,428.101
In Prozenten zu der Gesamtzahl	7·53	22·59	17·56	52·32	100·00
Ziegen	649.615	22.642	315.583	268.938	1,256.778
In Prozenten zu der Gesamtzahl	51·69	1.80	25·11	21·40	100·00

Den klimatischen und wirtschaftlichen Verhältnissen und der angegebenen Verteilung der Kulturarten entsprach natürlich auch der Umfang der landwirtschaftlichen Produktion, die unmittelbar oder mittelbar (durch den Tierkörper hindurch) der Erzeugung von Nahrungsmitteln diente.

Die Tabellen 2 bis 4 geben ein Gesamtbild über den ziffernmäßigen Umfang der landwirtschaftlichen Produktion an den wichtigsten Bodenfrüchten (Tabelle 2: Weizen und Roggen; Tabelle 3: Gerste, Hafer, Kartoffeln, Hülsenfrüchte) und an Tieren (Tabelle 4) nicht allein in absoluter Höhe, sondern auch nach dem perzentuellen Verhältnisse der vier Hauptkulturgebiete.

Die größere Leistungsfähigkeit der nördlichen und östlichen Hauptkulturgebiete, der Sudeten- und Karpathenländer, gegenüber den Alpen- und Karstländern war nicht allein aus den natürlichen, klimatischen und wirtschaftlichen Verhältnissen zu erklären, sondern auch darin zu suchen, daß eben in diesen zwei Gebieten zahlreiche große Latifundien sich befanden und diese mehr oder weniger räumlich in sich geschlossene Besitzungen eine intensive Bewirtschaftung, die Verwendung von landwirtschaftlichen Maschinen und Geräten sowie die Heranziehung höher geschulter und mit moderner Betriebsweise vertrauter Kräfte gestatteten.

Der mehr oder weniger intensiven Betriebsweise entsprechend ist auch der Hektarertrag in den einzelnen Ländergruppen und innerhalb dieser in den einzelnen Ländern verschieden hoch gewesen.

Im allgemeinen reihten Böhmen, Mähren und Niederösterreich rücksichtlich der Hektarerträge an den ersten Stellen, speziell Böhmen nahm hinsichtlich Weizen, Roggen, Gerste, Hafer und Mais die erste Stelle ein. Galizien stand mit seinen Hektarerträgen gegen eine Reihe von Ländern zurück, wobei Ostgalizien mit Ausnahme des Hafers höhere Erträge aufwies als Westgalizien. Den niedrigsten Ertrag hatten Vorarlberg, Krain, Küstenland und Dalmatien. Im allgemeinen war seit dem Jahre 1890 bei den Erträgen der einzelnen Getreidearten eine wesentliche Steigerung zu beobachten, wobei diejenigen Gebiete, die schon früher die besten Erträge hatten, auch den größten Ertragszuwachs aufgewiesen haben.*) Bei Hülsenfrüchten hatten die höchsten Hektarerträge Niederösterreich, Oberösterreich, Salzburg und Tirol, während die Erträge in Böhmen, Mähren, Dalmatien und Galizien geringer waren. Den höchsten durchschnittlichen Hektarertrag bei Kartoffeln erzielten, infolge der für den Herbstfeldbau günstigen Boden- und klimatischen Verhältnisse, die Karpathenländer mit 110·8 q, wobei der größere Hektarertrag auf Galizien entfiel; den zweithöchsten Ertrag hatten die Sudetenländer mit 93·7 q. Die Alpenländer hatten nur 83·3 q und die Karstländer sogar nur 78·5 q, also wesentlich weniger als der für Altösterreich errechnete durchschnittliche Hektarertrag von 99·2 q.

Um Altösterreich von den Einfuhren aus dem Zollausland unabhängig zu machen, wurden wiederholt und systema-

---

*) **Durchschnittlicher Hektarertrag von Brotgetreide in den Jahren 1909—1913:**

Land	Weizen q	Roggen q	Land	Weizen q	Roggen q
Böhmen	19·1	17·5	Steiermark	11·3	10·3
Mähren	15·5	14·3	Kärnten	13·4	12·2
Schlesien	11·5	12·0	Tirol und Vorarlberg	14·4	16·2
Sudetenländer	17·7	16·2	**Alpenländer**	13·4	13·5
Galizien	11·7	11·3	Krain	8·8	7·3
Bukowina	12·7	11·4	Küstenland	8·6	7·4
Karpathenländer	11·7	11·3	Dalmatien	8·9	7·2
Niederösterreich	15·3	14·3	Karstländer	8·7	7·3
Oberösterreich	13·2	13·7	**Altösterreich** (durchschnittlich)	13·6	13·8
Salzburg	13·2	15·7			

tisch Maßnahmen in die Wege geleitet und gefördert, um die landwirtschaftliche Produktion zu erleichtern und zu fördern.

Aus den in dieser Richtung getroffenen Maßnahmen können schlagwortartig nur die wichtigsten hervorgehoben werden. Hieher gehören im allgemeinen die Maßnahmen auf dem Gebiete des Zollschutzes, die Zusammenlegung der landwirtschaftlichen Grundstücke als Grundlage für entsprechende Meliorationen und Kultivierungen der Grundflächen, die Vornahme von Moorentwässerungen, Wildbach- und Lawinenverbauungen, Flußregulierungen sowie Talsperren, die Vornahme von Ent- und Bewässerungen, ferner die Bekämpfung der pflanzlichen und tierischen Schädlinge aller Art, auf welchem Gebiete das ausgebildete landwirtschaftliche Versuchswesen die richtigen Grundlagen und Mittel an die Hand gab. Von wesentlicher Bedeutung war weiters die Saatgutveredlung und Saatgutzüchtung und die Versuche rücksichtlich der rationellen Kunstdüngerverwertung, die Förderung der Düngerwirtschaft überhaupt sowie jene des rationellen Futter- und Wiesenbaues. Ein besonders weites Feld der Förderungstätigkeit wurde auf dem Gebiete der Viehzucht entfaltet durch Hebung und Förderung in quantitativer und insbesondere qualitativer Hinsicht. Auch auf dem Gebiete der Milchproduktion und Erzeugung von Molkereiprodukten wie Butter und Käse sind wesentliche Maßnahmen zu verzeichnen gewesen, die auf eine erhöhte Produktion und Verbesserung der Produkte hinzielten.

Von besonderer Bedeutung war die Entwicklung des genossenschaftlichen Gedankens auf dem Gebiete der Förderung der Kreditbeschaffung, des Einkaufes und Absatzes der landwirtschaftlichen Produkte und die Förderung des landwirtschaftlichen Unterrichtswesens.

2. KAPITEL.

Die österreichische Nahrungsmittelindustrie vor dem Kriege.

Die Wichtigkeit der Bodenbewirtschaftung innerhalb des gesamten Wirtschaftslebens hat im Rahmen der Nahrungsmittelindustrie den landwirtschaftlichen Industrien, d. h. jenen Industrien, welche sich mit der unmittelbaren Verarbeitung der Bodenprodukte befassen, eine ganz besondere Bedeutung im alten Österreich verliehen. An erster Stelle verdienen die Mühlen-, die Zucker-, die Brau- und Malzindustrie sowie die Spiritusindustrie genannt zu werden. Dadurch, daß die österreichische Landwirtschaft die von ihnen benötigten Rohprodukte in genügender Menge und vorzüglicher Qualität zu erzeugen und liefern vermochte, waren die natürlichen Voraussetzungen für die Entstehung und Entwicklung dieser Industrien gegeben; anderseits haben diese Industrien durch die

Abgabe der bei der industriellen Produktion abfallenden Neben- und Abfallprodukte, die wertvolle Futter- und Dungstoffe darstellen, eine vorteilhaftere Bewirtschaftung des Bodens und eine erfolgreiche Pflege der Viehzucht ermöglicht.

Die Entstehung und Ausdehnung dieser landwirtschaftlichen Großindustrien vollzog sich naturgemäß in jenen Gebieten, wo die Voraussetzungen der Lieferung der benötigten Rohstoffe in genügendem Maße gegeben waren. Diese Voraussetzungen waren zum geringsten Teil oder überhaupt nicht in den Alpenländern und im Karstgebiete, dagegen in hervorragendem Maß in den Sudetenländern und Karpathenländern gegeben, wodurch sich auch erklärt, daß der überwiegende Teil der landwirtschaftlichen Industrien in den nördlichen Gebieten des alten Österreichs angesiedelt war. So haben die vorzüglichen Gerstequalitäten Mährens und Böhmens, die berühmten Eigenschaften des böhmischen Hopfens (zum Teil auch die billigeren Arbeitskräfte) bewirkt, daß in den Sudetenländern die Malz- und Brauproduktion den stärksten Aufschwung nahm. Weitaus der größte Teil der Zuckerindustrie hatte in den Sudetenländern, deren Gebiete sich hervorragend für den Rübenanbau eignen, seinen Sitz. Aus denselben Gründen war der größte Teil der Spiritusproduktion in den Sudetenländern und den Karpathenländern angesiedelt, wo die Kartoffelproduktion die größte Ausbreitung hatte. Die Mühlenindustrie war im ganzen Reiche verbreitet; die größten Betriebe befanden sich jedoch des Absatzes halber in der Nähe der großen Konsumzentren, besonders in Wien, wo die Donau zugleich die Zufuhrstrecke für das in großen Mengen zur Verarbeitung gelangende ungarische Getreide bildete.*)

Bemerkenswert ist, daß die Erzeugung der altösterreichischen Nahrungsmittelindustrien fast durchwegs den Eigenverbrauch überschritt und die Überschüsse der Erzeugung zum Exporte gebracht wurden. Besonders die Zucker- und Malzindustrie brachten einen Großteil ihrer Erzeugung zur Ausfuhr nach dem Zollausland, und deren Exportmengen bildeten die wichtigsten Aktivposten der österreichischen Handelsbilanz. Der riesige Rückgang der landwirtschaftlichen Produktion, verbunden mit der durch den Krieg herbeigeführten Notwendigkeit, die industrielle Verarbeitung aller landwirtschaftlichen Produkte im Krieg aufs äußerste einzuschränken und zu drosseln,

*) Die Tatsache, daß die große Mehrzahl wichtiger Lebensmittelindustrien ihre Standplätze in den Sudetenländern und Galizien hatte, hatte naturgemäß zur Folge, daß sie beim Zusammenbruch in die Gebiete der Nationalstaaten fielen. So verblieben von der mächtigen altösterreichischen Zuckerindustrie der Republik Österreich nur vier Fabriken (in Niederösterreich), von der Malzindustrie nur zehn Betriebe. Von der Produktion der großen altösterreichischen Brauindustrie entfällt kaum ein Drittel auf das Gebiet des jetzigen Österreichs, von der Spiritusindustrie nur ein kleiner Bruchteil.

hat im Krieg allerdings die industrielle Nahrungsmittelproduktion bald auf ein Minimum reduziert, so daß sich auch auf diesem Gebiete während des Krieges empfindlicher Mangel geltend machte.

Mangels einer systematischen Produktionsstatistik — eine solche bestand nur hinsichtlich der der Verzehrungssteuer unterworfenen Betriebe der Zucker-, Spiritus- und Brauindustrie — ist eine übersichtliche und genaue Gesamtdarstellung der Anzahl und der Produktion der Nahrungs- und Genußmittel erzeugenden Industriebetriebe nicht möglich. Gewisse Anhaltspunkte sind aus den Ergebnissen der gewerblichen Betriebszählung und der Unfallstatistik zu gewinnen. Hienach bestanden (im Jahre 1911) in Österreich insgesamt 21.997 unfallversicherte Betriebe der Nahrungs- und Genußmittelindustrie (einschließlich Mühlen) mit insgesamt 223.000 versicherten Personen.

Hievon entfielen auf die

Alpenländer	7472	Betriebe
Sudetenländer	9481	»
Karpathenländer	841	»
Karstländer	4203	»

Fabriksmäßige Betriebe der Nahrungs- und Genußmittelindustrie wurden 2288 gezählt.

Im folgenden gelangen einige der wichtigsten Zweige der Nahrungsmittelindustrie zur Darstellung.

Das Mühlengewerbe ist seit jeher mit der Landwirtschaft im Zusammenhange gestanden; die Ausgestaltung und technische Vervollkommnung der Mühlenbetriebe ist nicht ohne Rückwirkung auf die heimische Landwirtschaft geblieben. Von besonderer Bedeutung für die heimische Mühlenindustrie war die Gemeinsamkeit des Zollgebietes der ehemaligen österreichisch-ungarischen Monarchie. Die besonders gute Getreidequalität, und zwar insbesondere die kleberreichen ungarischen Weizensorten, erleichterten es der österreichischen Mühlenindustrie, Mahlprodukte von besonderer Feinheit zu erzeugen. Die Ausgestaltung des Handels und die zunehmende Entwicklung des Donauverkehres, welcher ungarischen Weizen, namentlich aus dem Banat, auf dem Wasser nach Österreich brachte, sowie die Einführung des Dampfbetriebes bewirkten den Übergang von der ursprünglichen Lohnmüllerei in die Handelsmüllerei. So wandelte sich das Müllergewerbe von dem handelsmäßigen Betrieb allmählich zum Fabriksbetrieb.

Die fabriksmäßig betriebenen Kunsthandelsmühlen haben schon gegen Ende der achtziger Jahre ungefähr die Hälfte dessen produzieren können, was in Altösterreich überhaupt zur Vermahlung aus der heimischen Produktion ge-

bracht worden ist. Gegen das Jahr 1900 wurden bereits drei Viertel der ganzen Produktion von dieser Art der Mühlen verarbeitet.

In den letzten Jahren vor dem Ausbruche des Weltkrieges hat die Zahl der Mühlenbetriebe und die Zahl der dabei Beschäftigten, soweit sie der Unfallversicherungspflicht unterlagen, folgende Entwicklung genommen:

	Anzahl der	
	Betriebe	versicherten Personen
1908	12.300	26.283
1909	12.332	26.607
1910	12.402	27.385
1911	12.583	27.751

Von diesen Mühlen hatten 804 Betriebe eine Vermahlungsleistung von über 1 Waggon pro Tag; deren tägliche Gesamtleistung betrug zirka 1120 Waggons. Auf die Sudetenländer entfielen hievon zirka 660 Waggons, auf die Alpenländer 350, (hievon auf Niederösterreich 210), auf die Karpathenländer 70, auf die Küstenländer 40 Waggons.

Die Entstehung und Entwicklung von Brotfabriken hat sich insbesondere in den großen Städten und Konsumzentren vollzogen. Nach der Fabrikszählung von 1906 gab es in Österreich insgesamt 47 fabriksmäßig betriebene Brotbäckereien. (Die 8 Wiener Brotfabriken besaßen eine Kapazität von über 30.000 q Mehlverarbeitung pro Woche.) An gewerblichen Brotbäckereien wurden 20.500 Betriebe gezählt. Mit der Erzeugung von Teigwaren waren zirka 130 Betriebe, hievon 30 fabriksmäßige, beschäftigt.

Die Einfuhr der Monarchie an Rohreis betrug jährlich zirka 2,000.000 bis 2,500.000 q; hievon entfiel auf Österreich etwa die Hälfte. Österreich besaß 3 große Reisschälfabriken (sämtlich Aktiengesellschaften) in Triest (Kapazität 5500 Waggons), Aussig (zirka 4000 Waggons) und Oderberg (4000—5000 Waggons). Diese Fabriken wendeten sich im Kriege, soferne sie nicht stillstanden, der Vermahlung von Zerealien und der Erzeugung von Haferreis zu.

Die natürlichen Produktionsbedingungen für den Ausgangspunkt der Zuckererzeugung, die Zuckerrübe, brachten es mit sich, daß die Zuckerindustrie hauptsächlich in den nördlichen Kronländern Österreichs zur Entfaltung kam. Von der mit Rübe bebauten Fläche — im Durchschnitte der letzten Frie-

densjahre zirka 260.000 ha — entfielen mehr als die Hälfte auf Böhmen, der Rest verteilte sich insbesondere auf Mähren, dann auf Schlesien und Niederösterreich (nur 14.000 ha). In neuerer Zeit wurde auch in Galizien und Bukowina der Rübenbau gepflegt. Diesen Verhältnissen entsprachen auch die Ansiedlungsverhältnisse der Rübenzuckerfabriken: von 178 Rübenzuckerfabriken waren 116 in Böhmen, 48 in Mähren, 6 in Schlesien, 4 in Niederösterreich, je 2 in der Bukowina und Galizien gelegen. Hiezu kamen noch 13 reine Raffinerien (hievon 8 in Böhmen).*)

Die Tabelle 5 gibt die auf den Hektar berechneten Rüben- und Rohzuckererträge und die Ausbeuteverhältnisse an.

Rüben- und Zuckererträge (in Meterzentnern) sowie Zuckerausbeute in Altösterreich.

Tabelle 5

	1909/10	1910/11	1911/12	1912/13	1913/14
	Rübenerträge auf den Hektar				
Böhmen	304·0	322·6	156·2	330·4	300·2
Mähren, Schlesien, Niederösterreich, Galizien und Bukowina	246·0	271·9	215·2	272·7	254·8
	Rohzuckererträge auf den Hektar				
Böhmen	47·9	51·0	23·0	52·6	50·4
Mähren, Schlesien, Niederösterreich, Galizien und Bukowina	38·6	39·4	32·3	40·0	38·7
	Ausbeute in Prozenten				
Böhmen	15·8	15·8	14·7	15·9	16·8
Mähren, Schlesien, Niederösterreich, Galizien und Bukowina	15·7	14·5	15·0	14·6	15·2

*) Darunter einige Betriebe mit einer jährlichen Erzeugung von über 1,000.000 q Rohzuckerwert.

Die verfügbare Statistik gibt die bezüglichen Ziffern nur gesondert für Böhmen einerseits und die übrigen Kronländer Österreichs anderseits.

Die nachfolgende Übersicht zeigt den Stand der österreichischen Zuckerproduktion, des heimischen Verbrauches sowie der Ausfuhr in den letzten Jahren vor dem Kriege:

Wirtschaftsjahr	Rübenernte in Millionen Meterzentner	Zuckerproduktion in Rohzuckerwert in Millionen Meterzentner	Verbrauch im Inlande in Millionen Meterzentner	Ausfuhr in Millionen Meterzentner
1909/1910	59·3	9·4	4·7	4·9
1910/1911	76·8	11·7	5·2	6·2
1911/1912	48·3	7·2	4·4	3·0
1912/1913	85·0	13·0	5·2	7·0
1913/1914	72·5	11·7	5·2	5·9
Durchschnitt dieser fünf Jahre*)	68·4	10·6	4·9	5·4

Im Durchschnitte dieser fünf Jahre betrugen somit der Verbrauch Österreichs im Inlande 46 %, der Export nach dem Auslande 51 %.**) Auch in Ungarn überwog der Export weitaus den Inlandsverbrauch. Ungarn erzeugte in der gleichen Jahresperiode durchschnittlich pro Jahr 4,400.000 q Rohzuckerwert, von denen es nur 1,500.000 q, das sind 33 %, verbrauchte und 2,900.000 q, das sind 66 %, exportierte. Die Monarchie als Ganzes verbrauchte im Inlande somit insgesamt 42 % der österreichisch-ungarischen Zuckerproduktion. Der Export richtete sich insbesondere nach Großbritannien, das fast die Hälfte der österreichisch-ungarischen Zuckerproduktion aufnahm, ferner nach der Schweiz, Türkei und Levante, nach Griechenland, Britisch-Indien usw.

Der Zuckerverbrauch im alten Österreich hielt sich andauernd auf einer sehr niedrigen Höhe. Maßgebend war hiefür in erster Linie die Höhe der Zuckersteuer, deren Herabsetzung in der Öffentlichkeit und im Parlament wiederholt verlangt, aber aus finanziellen Gründen nie durchgeführt wurde.***) Trotz der durch die Höhe der Steuer bewirkten Hemmungen ist der Zucker-

*) In dem fünfjährigen Durchschnitte waren zwei Mißernten (1909 und 1911) und eine ausgezeichnete Ernte (1912).

**) Die Prozentziffern ergeben wegen der jährlichen Restvorratsziffern zusammen nicht 100.

***) Der Steuersatz betrug vor dem Kriege K 38.— pro Meterzentner, d. i. fast 50 % des Warenpreises. In Deutschland war das Verhältnis der Steuer zum Warenwerte 1 : 2. Die Zuckersteuer wurde in Österreich am 14. Oktober 1918 auf K 54.— erhöht.

konsum stärker gestiegen, als die Zunahme der Bevölkerung. Was die Verteilung des Zuckerverbrauches in den einzelnen Ländern des alten Österreichs anlangt, so zeigen sich sehr erhebliche Unterschiede, die auch Rückschlüsse auf den kulturellen Stand gestatten. In Wien, in den Alpenländern und Böhmen war der Zuckerverbrauch, auf den Kopf der Bevölkerung gerechnet, weit größer als der durchschnittliche Verbrauch im übrigen Österreich. Den höchsten Zuckerverbrauch hatte Wien mit 25·3 kg, den niedrigsten Galizien mit 6·5 kg pro Kopf und Jahr.

Melasse, ein Abfall der Zuckerproduktion, wurde als Rohprodukt verschiedener industrieller Erzeugung, insbesondere in der gewerblichen Spiritus- und Preßhefeindustrie, ferner in der Landwirtschaft als Futtermittel verwendet. Die österreichische Melasseproduktion betrug im Durchschnitte der drei Betriebsjahre 1911/12, 1912/13 und 1913/14 2,170.000 q, von denen 400.000 bis 500.000 q, also 20 bis 30 %, für Futterzwecke verwendet wurden.

Österreich besaß eine ziemlich entwickelte zuckerverarbeitende Industrie. Neben vielen kleineren zuckerwarenerzeugenden Betrieben bestanden insbesondere in Wien und in Böhmen große Zuckerwarenfabriken, die zum Teil auch einen namhaften Export nach dem Ausland unterhielten. In die Kategorie der zuckerverarbeitenden Industrien gehört auch die Obstkonserven- und Marmeladeindustrie. Im Frieden war der Genuß von Obstkonserven, Marmelade und Dörrobst wenig verbreitet. Mit Ausnahme weniger großer und guteingerichteter Fabriken (in Wien, Südtirol und in den Sudetenländern) war daher diese Industrie nicht von besonderer Bedeutung. Insgesamt bestanden rund 80 Marmeladebetriebe, von denen die Mehrzahl Kleinbetriebe waren. Während des Krieges gelangte die Erzeugung von Marmelade als Ersatz von Fettstoffen zu größerer Ausdehnung.

Die Verarbeitung von Gemüse zu Dauerware, insbesondere zu Gemüsekonserven und Dörrgemüse, war in Österreich im Frieden wenig bekannt. Nur in einigen Gebieten (Görz, Bozen, Znaim) gab es eigene Gemüsekonservenfabriken. Auch die Fleischkonservenindustrie war wenig verbreitet und arbeitete in erster Linie für die Heeresverwaltung. An den Küsten der Adria war eine größere Fischkonservenindustrie angesiedelt, die in zirka 40 Fabriken insbesondere in Öl eingelegte (zirka 9,000.000 Dosen) und eingesalzene Fische (zirka 50.000 q) erzeugten.

Die Erzeugung von Kunstspeisefett (Schweinefettersatz) war schon in der Vorkriegszeit gering und hat im Krieg ihr Ende gefunden. Eine größere Bedeutung kam der Margarine- und Pflanzenfetterzeugung zu. Die Herstellung von Pflanzenfett war von der Einfuhr ausländischer Rohstoffe abhängig, da eine einheimische Produktion infolge der klimatischen und sonstigen Verhältnisse nicht existierte. In Österreich bestanden 24 Betriebe, welche sich mit der Erzeugung von Margarine und Kunstspeisefetten, 4 Betriebe, welche sich mit der Erzeugung von Pflanzenfett (Kokos) befaßten. Von ersteren waren 10 Betriebe, die sich ausschließlich nur mit der Erzeugung von Margarine beschäftigten. Die Produktion in Österreich betrug im Durchschnitte der Jahre 1909—1913 zirka 17.000 t Margarine und 28.000 t Pflanzenfett jährlich.

Von den bestehenden Betrieben verfügten acht große Margarine- und die zwei größten Pflanzenfettfabriken über Einrichtungen, welche ausreichten, um nicht nur die gesamte tatsächlich in Österreich erzeugte Menge, sondern auch ein um zirka 20% größeres Quantum herstellen zu können. (In Ungarn bestanden nur zwei Margarine- und zwei Pflanzenfettfabriken, die zirka 5% der Gesamtproduktion der Monarchie erzeugten.

Zwei mit der Landwirtschaft innig zusammenhängende Industrien, die Brauindustrie und die Malzindustrie, fanden in Österreich infolge des Reichtumes an ausgezeichneten Gersten (insbesondere in Mähren die Hannagerste), an nicht minder berühmten Hopfenqualitäten (Saaz in Böhmen) und durch das Vorhandensein geeigneter Wasserverhältnisse schon frühzeitig große Verbreitung. Entsprechend den natürlichen Produktionsverhältnissen waren nahe an zwei Drittel aller österreichischen Brauereien und fast die gesamte Malzindustrie in den gerstereichen böhmisch-, mährisch-, schlesischen Gebieten angesiedelt. Aber auch in den österreichischen Alpenländern war die Brauindustrie zu ansehnlicher Blüte gelangt, obwohl hier die Konkurrenz der Weinproduktion entgegenwirkte.

Vor dem Kriege bestanden in Österreich im ganzen 1080 Brauereien mit rund 45.000 bis 48.000 angestellten Beamten und Arbeitern. Hievon entfielen auf die

Alpenländer	319	Brauereien	mit	einer	Erzeugung	von	7,500.000 hl
Karpathenländer . . .	93	»	»	»	»	»	1,600.000 »
Sudetenländer	667	»	»	»	»	»	12,600.000 »
Küstenländer	1	»	»	»	»	»	200.000 »

Im Durchschnitte der zwei Betriebsjahre 1911/12 und 1912/13 wurden von den österreichischen Brauereien rund 21,900.000 hl Bier mit einer Durchschnittssaccharanz von 11·32 Saccharatsgraden erzeugt. Zu den größten Brauereien gehörten Pilsen, bürgerliches Brauhaus (jährliche Erzeugung rund 1,000.000 hl), Wien (Schwechat, St. Marx), Smichov (Prag) mit je über 500.000 hl.

Die Spezialisierung des Vermälzungsgeschäftes führte zur Entwicklung der Malzindustrie als selbständiger Zweig industrieller Betätigung. Im Unterschiede zur ungarischen sowie zur reichsdeutschen Schwesterindustrie — die beide auf den Inlandskonsum, d. i. auf die Abgabe ihrer Produktion an die inländische Brauindustrie, somit als Hilfsindustrie aufgebaut waren — hatte sich die österreichische Malzindustrie zur ausgesprochenen Exportindustrie entwickelt, deren Ausfuhr ihrem Werte nach unter sämtlichen Industrieexportartikeln der österreichisch-ungarischen Monarchie nach Zucker an zweiter Stelle stand. Die österreichische Malzindustrie umfaßte im Durchschnitte der Betriebsjahre 1912/13 und 1913/14 120 Betriebe (70 Handelsmälzereien und 50 gemischte mit Brauereien verbundene Betriebe; hievon 110 in den Sudetenländern, 10 in den Alpenländern), in welchen rund 2,450.000 q Braumalz erzeugt wurden. Außerdem wurde noch Malz für Kaffeesurrogatzwecke und Nährmittelzwecke erzeugt.

Der Export von Malz aus dem gemeinsamen Zollgebiete der österreichisch-ungarischen Monarchie betrug im Durchschnitte der Kalenderjahre 1912 und 1913 rund 1,865.000 q, d. i. mehr als 75 % der gesamten Produktion; diese Ausfuhr wurde fast ausschließlich — jedenfalls aber mit mehr als 90 % — von der österreichischen Malzindustrie bestritten. Zu den größten Abnehmern des österreichischen Malzes im Auslande zählte Deutschland (mit einem Anteil von nahezu 30 % an der gesamten Ausfuhr), ferner die Schweiz und Italien.

Die Brauereiindustrie des alten Österreichs verarbeitete im Durchschnitte der letzten Friedensjahre rund 5,000.000 q (50.000 Waggons) Gerste, ungefähr ein Drittel der Gerstenernte des ehemaligen österreichischen Staates. Tatsächlich wurden nur ungefähr 86 % (zirka 42.600 Waggons) aus der heimischen Erzeugung, die restlichen 14 % aus Ungarn gedeckt. Von der Gesamterzeugung an Bier gelangte zirka 1,000.000 hl zum Exporte.

In der Malzindustrie wurden im Durchschnitte der genannten Jahre 3,250.000 q (zirka 32.500 Waggons) Gerste verarbeitet, die zu etwa 60 % österreichischer Provenienz waren, während der Rest aus Ungarn bezogen wurde. An der gesamten Malzerzeugung waren Niederösterreich und die Alpenländer mit nur 8·42 % beteiligt, während die restlichen 91·58 % der Produktion auf die sudetenländischen Mälzereien entfielen.

Die Deckung des Gerstebedarfes der Brau- und Malzindustrie bot im alten Österreich keine Schwierigkeiten, da in der österreichischen Gerstenernte (im Durchschnitte der Jahre 1909 bis 1913 165.543 Waggons) ein genügendes Reservoir zur Verfügung stand und außerdem die Heranziehung der ungarischen Ernte möglich war, von welcher tatsächlich auch die beiden Industrien jährlich zusammen rund 15.000 bis 20.000 Waggons ungarische Gerste einführten. Allerdings wurde durch diese nicht unbeträchtliche industrielle Verarbeitung der inländischen Gerste, die sich zuzüglich der von der Preßhefe- und Spiritusindustrie sowie von der Kaffeesurrogateindustrie in Anspruch genommenen Gerstenmengen auf nahezu 56 % der gesamten österreichischen Gersteproduktion (Bruttoernte) belief, ein empfindlicher Ausfall an Futter für Zwecke der tierischen Ernährung verursacht, welcher, wenngleich bei der Produktion von Malz und Bier wertvolle Nebenprodukte für Futterzwecke abfielen (Malzkeime, Treber, Hefe),*) durch einen namhaften Import von Mais (zirka 56.000 Waggons jährlich im Durchschnitte der Jahre 1909 bis 1913) und Hafer (zirka 20.000 Waggons) ersetzt werden mußte. Da diese Mengen, und zwar bei Mais zu nahezu drei Fünftel, bei Hafer zu sechs Siebentel aus Ungarn eingeführt werden mußten, war der uneingeschränkte freie Wirtschaftsverkehr mittelbar die Voraussetzung für die Rohstoffversorgung und die Ausfuhrfähigkeit der österreichischen Brau- und Malzindustrie.

Durch die Verarbeitung der Kartoffel auf Spiritus wurde die Bewirtschaftung höher gelegener, minder produktiver Ländergebiete ermöglicht, indem die erzeugte Schlempe als wertvolles Futtermittel von den Landwirten in der eigenen Wirtschaft verwendet wurde. Mit Rücksicht hierauf wurde die Entwicklung der landwirtschaftlichen Brennereien von Regierungswegen durch Steuerbonifikationen systematisch begünstigt. Die Entwicklung der gewerblichen, industriellen, von den Interessen der Landwirtschaft unabhängigen Fabrikation von Spiritus und Preßhefe knüpfte sich an die Entwicklung der Zuckerfabrikation, welche in der Melasse

*) Diesen Abfallprodukten kam volkswirtschaftlich eine hohe Bedeutung zu, indem sie als Futtermittel (insbesondere in der Milchwirtschaft) und Nährmittel Verwendung fanden. Malzkeime bildeten ferner einen wichtigen Rohstoff für die hochentwickelte Preßhefeerzeugung. In den österreichischen Brauereien fielen ab jährlich 4,460.000 q Naßtreber, zirka 100.0000 q Hefe und zirka 200.000 q Malzkeime; hiezu kommen noch zirka 130.000 q Malzkeime der Mälzereien.

bedeutende Mengen eines neuen Rohstoffes für die Spiritusindustrie auf den Markt brachte. Diese Industrien haben sich im Laufe der Jahrzehnte bis zum Beginne des Weltkrieges hinsichtlich Anzahl und Leistungsfähigkeit dieser Betriebe fortschreitend vornehmlich in jenen Gebieten ausbreiten können, in denen genügende Rohstoffe zur Verarbeitung vorhanden waren.

Die Verteilung der einzelnen Betriebe auf die verschiedenen österreichischen Ländergebiete (Betriebsjahr 1912/13) ist aus der folgenden Zusammenstellung zu ersehen:

	landwirtschaftliche Brennereien		gewerbliche Brennereien		Gesamtzahl
	ohne Preßhefeerzeugung	mit Preßhefeerzeugung	ohne Preßhefeerzeugung	mit Preßhefeerzeugung	
Karpathenländer	951	—	2	6	959
Sudetenländer	524	5	19	9	557
Alpenländer	9	8	1	12	30
Karstländer	1	—	—	—	1
	1485	13	22	27	1547
	1498		49		

Von den gesamten in Altösterreich vorhandenen Spiritusbrennereien waren rund 97 % landwirtschaftliche Brennereien und nur der Rest waren Betriebe gewerblicher Art.

An Rohstoffen wurden in der Spiritusindustrie im Durchschnitte der fünf Betriebsperioden 1908/09 bis 1912/13 insgesamt 11,651.279 q verarbeitet. Hievon entfielen auf Kartoffeln 8,691.838 q, Mais 395.906 q, anderem Getreide 199.917 q, Melasse 1,418.111 q, andere Stoffe 288.442 q usw. Die in der Spirituserzeugung verarbeitete Kartoffelmenge betrug zirka 7 % der Kartoffelernten der betreffenden Jahre. Von der Melasseproduktion gingen zirka 60 % in die Brennereien. In der Preßhefeindustrie wurde im letzten Friedensjahr 1913/14 an Rohstoffen insgesamt 458.253 q verarbeitet. Hievon entfielen auf Mais 140.530 q, Roggen 110.664 q, Gerste 172.883 q, Malz 9238 q und andere Rohstoff 24.938 q. Ferner zirka 70.000 q Malzkeime und 220.000 q Melasse.

Die Produktion an Spiritus betrug im Durchschnitte der letzten fünf Betriebsjahre 1,629.667 hl. Hievon wurden ungefähr zwei Drittel in landwirtschaftlichen, ein Drittel in gewerblichen Brennereien erzeugt. Weitaus der größte Anteil der Produktion entfiel auf Galizien mit zirka 40 % der Produktion. Die Erzeugung überschritt den heimischen Verbrauch, so daß rund 200.000 bis 300.000 hl jährlich ausgeführt wurden. Die gesamte Produktion an Preßhefe (ohne Galizien) betrug in der Vorkriegszeit rund 170.000 q, wovon eine nicht unbedeutende Menge ausgeführt wurde.

Da in Österreich im Gegensatze zu Deutschland keine Kartoffelüberproduktion bestand und der unmittelbare Absatz

an den Handel und Konsum die beste Verwertungsform bildete, war bei der Landwirtschaft kein Interesse für das künstliche Trocknen (Dörren) von Kartoffeln vorhanden. Trotzdem waren insbesondere infolge der Bemühungen des Ackerbauministeriums einige Kartoffeltrocknungsanlagen schon vor dem Kriege errichtet worden. Bei Ausbruch des Krieges bestanden insgesamt sieben solche Anlagen, von denen vier mit staatlicher Unterstützung ins Leben gerufen worden waren. Im Kriege gewann die Kartoffeltrocknung dann eine große Ausdehnung.

Eine stärkere Verbreitung besaß die Kartoffelstärke- und Kartoffelsyrupindustrie. Kartoffelstärke fand außer zu technischen Zwecken auch in Lebensmittelbetrieben, hauptsächlich zur Kakes- und Bisquiterzeugung, Kartoffelsyrup und Kartoffelstärkezucker zur Erzeugung von Zuckerwaren, Lebzelterwaren, Obstkonserven usw. Verwendung. Diese Fabriken hatten fast ausschließlich in den kartoffelreichen Sudetenländern ihren Sitz. Insgesamt wurden 120 Betriebe, von welchen die Mehrzahl Zwergbetriebe waren, gezählt. Nur wenige waren großindustriell angelegt. Die jährliche Verarbeitung dieser Betriebe betrug insgesamt zirka 2,000.000 q Kartoffeln, somit höchstens $1^1/_2$ bis 2 % der gesamten Kartoffelernte Österreichs.

Die Erzeugung von Kaffeesurrogaten in Österreich vor dem Kriege beschränkte sich im wesentlichen auf die Verarbeitung der Rohstoffe Gerste, aus der Gerstenkaffee (gebrannte Gerste) oder Malzkaffee (gebrannte vermälzte Gerste) erzeugt wurde, Zichorie (vereinzelt auch Zuckerrübe) und Feige. Für den Konsum von etwa 3·3 kg pro Kopf und Jahr wurden in 192 Betrieben jährlich rund 9000 Waggons Kaffeesurrogate erzeugt, die etwa 12.000 Waggons Rohstoffe benötigten. 20 bis 25 % der Fertigware wurden exportiert; die Einfuhr aus dem Zollauslande war nicht nennenswert.

Die Leistungsfähigkeit der drei Zweige der Kaffeesurrogatindustrie und deren Verteilung auf die einzelnen österreichischen Ländergebiete ist aus nachstehender Tabelle ersichtlich:

	Größe der Industrie:			Verteilung auf die österreichischen Ländergebiete in Prozenten:				
	Rohstoff Bedarf Waggons	Ausbeute %	Fertigware	Sudetenländer	Karpathenländer	Wien	Alpenländer	Karstländer
Gerste	3400	77	2600	52	1	33	13	—
Zichorie	6500	74	5600	13	27	18	32·5	0·5
Feige	2300	60	1400	2	—	62	25·5	—

Das nahr- und schmackhaftere Produkt der Getreide-kaffee-Erzeugung, der Malzkaffee, dessen Erzeugung 92% der Getreidekaffeeindustrie ausmachte, wurde vornehmlich in Großbetrieben produziert. Abgesehen von einigen kleineren Firmen, die neben Gerste- auch Malzkaffee erzeugten, bestanden (1914) in Österreich zehn größere Betriebe (Erzeugung über 50 Waggons), davon in Böhmen sieben mit zusammen rund 850 Waggons, in Wien eine mit 970 Waggons, oder 32% der gesamten Malzkaffee-Erzeugung, in Niederösterreich eine mit 165 und in Oberösterreich eine mit 136 Waggons Rohstoffverarbeitung. Die Zichorien- und Rübenkaffeeproduktion umfaßte neben zahlreichen kleinen und mittleren auch einige bedeutende Fabriken mit Jahresverarbeitungen von über 1000 Waggons Dörrware. Die Produktion war vornehmlich in Böhmen und Galizien zu Hause, wo der Rohstoff wuchs und Zichorien- und Rübendarren bestanden, ferner in Oberösterreich, wo Linz seit altersher ein Hauptzentrum der Kaffeesurrogateindustrie und Ausgangspunkt eines bedeutenden Exports war. Zichorie und Rüben konnten zum überwiegenden Teil in Österreich eingedeckt werden, nur etwa ein Fünftel der Zichorien kam aus dem Auslande (vornehmlich Belgien, manchmal auch Deutschland). Die Feigenkaffeeindustrie war im wesentlichen auf Wien und die Alpenländer beschränkt. Die Erzeugung vollzog sich der Hauptsache nach in kleinen Betrieben mit einer Jahreserzeugung bis zu fünf Waggons, von denen es in Wien allein gegen 40 gab. In der ganzen Branche bestanden in Wien zwei und in Linz ein Großbetrieb mit einer Erzeugung von über 100 Waggons jährlich. Das Rohprodukt wurde zur Gänze aus dem Auslande bezogen (im Jahre 1913 zirka 2240 Waggons).

3. KAPITEL.

Verhältnis der eigenen Nahrungsmittelproduktion zum Konsumbedarfe vor dem Kriege.

In den vorangehenden Abschnitten wurde versucht, eine gedrängte Übersicht über die österreichische Nahrungsmittelproduktion zu geben.

Wenn nun das Verhältnis der österreichischen Nahrungsmittelproduktion zum Konsumbedarf, wie er vor dem Kriege

bestand und wie weit derselbe von der eigenen Produktion gedeckt werden konnte, festgestellt werden soll, ist es unerläßlich, das Verhältnis, in welchem die beiden die Monarchie bildenden Teilstaaten, Österreich und Ungarn, zueinander standen, einer kurzen Betrachtung zu unterziehen.

Die österreichisch-ungarische Monarchie war ein Staatsgebilde, das seit vielen Jahrhunderten, zum Teil durch die Großmachtpolitik der Regenten aus dem Hause Habsburg, zum Teil aus überwiegend wirtschaftlichen Gründen entstanden und zusammengefügt worden war. Seine Teile sind nach langjähriger geschichtlicher Entwicklung zu diesem sich gegenseitig ergänzenden Wirtschaftsgebiete, welches Bedarfs- und Überschußgebiete in sich schloß, vereinigt worden. Wirtschaftspolitisch war die österreichisch-ungarische Monarchie nach außen ein geschlossenes Zollgebiet, nach innen eine wirtschaftliche Einheit mit einer nahezu lückenlosen Verkehrsfreiheit.

In Ungarn bestand zwar seit jeher die Tendenz nach einem selbständigen Zollgebiet, doch waren sich die ernsten Kreise Ungarns darüber nicht im Unklaren, daß eine solche Konstruktion für das ungarische Wirtschaftsgebiet eine schwere Schädigung bedeuten müßte. Denn von den Überschüssen der ungarischen Produktion an Getreide und Mehl gingen im Durchschnitte zirka 85 % nach Österreich und nur 15 % ins Zollausland; dabei war das österreichische Absatzgebiet durch Zölle geschützt, die bei Weizen ungefähr 40 %, bei Roggen 50 % und bei Mehl noch mehr betrugen, so daß gegen eine Mehleinfuhr des Auslandes geradezu ein Prohibitivzoll bestand. Bei Weizen war die Preisgestaltung verschieden, je nachdem, ob die Ernte übermittel war oder nicht. Bei sehr gutem Ernteerträgnis war nämlich das österreichisch-ungarische Wirtschaftsgebiet durch die eigene Produktion voll gedeckt, so daß in solchen Jahren der Zoll im Preise nur teilweise oder gar nicht zum Ausdrucke kam. In diesem Falle erzielte aber die Landwirtschaft durch den hohen Ertrag ein befriedigendes finanzielles Ergebnis; blieb dagegen der Ernteausfall unter einem guten Durchschnittsertrag, so ergab sich in den letzten Jahren vor dem Kriege regelmäßig ein Importbedürfnis, so daß die Preise die Höhe des Weltmarktpreises plus Fracht plus Zoll erreichten. Die ungarische Landwirtschaft war also in diesem Falle wieder durch den höheren Preis für den geringeren Ertrag mehr als reichlich entschädigt. Somit hatte der österreichische Verbraucher das Risiko für den ungarischen Ernteausfall zu tragen. Auch die Überschüsse an Mais (für Futterzwecke), an Pferden, Schlachtvieh (besonders Schweine), Fleisch, Geflügel, Gemüse und Obst hat Ungarn mit zollgeschützten Preisen überwiegend nach Österreich (besonders Wien) abgesetzt.

Die Wirtschaft beider Staaten ergänzte sich. Ungarn hat als Agrarstaat an das weit stärker industrialisierte Österreich die Produkte seiner Landwirtschaft und seiner Mühlenindustrie

abgesetzt, Österreich fand in Ungarn den Markt für seine Industrieprodukte, vor allem für Textilien, aber auch für die Erzeugnisse seiner Schwerindustrie, für Maschinen, elektrische Anlagen, chemische Produkte, Papier usw. Das große Wirtschaftsgebiet, welches eine seltene Ausgeglichenheit in sich vereinigte, vermochte Ungarns Urproduktion eine völlig ungehinderte und ständige Absatzmöglichkeit zu schaffen, deren durch die österreichische größere Kaufkraft hervorgerufene Rentabilität belebend auf die landwirtschaftliche Produktion und auf die landwirtschaftliche Industrie dieses Agrarstaates eingewirkt hat. Andererseits war für Altösterreich das gemeinschaftliche Wirtschaftsgebiet nicht nur durch die Möglichkeit der Beschaffung der für den Konsum seiner Bevölkerung erforderlichen Lebens- und Futtermitteln aus der verkehrstechnisch günstig gelegenen Nähe ohne Verwendung fremder Zahlungsmittel, sondern auch der Besitz eines großen freien Absatzmarktes für seine Industrie von größtem Vorteil.

Die wirtschaftliche Kraft, die die ehemalige österreichisch-ungarische Monarchie durch das Auftreten als ein großes, geschlossenes Wirtschaftsgebiet entwickeln konnte, zeigte sich in dem außerordentlichen wirtschaftlichen Aufschwung, den beide Staatsgebiete seit der Schaffung des einheitlichen Wirtschaftsgebildes genommen hatten.

Im Laufe der Jahre hatte sich jedoch die Wirtschaftspolitik Ungarns, vielfach von politischen Gesichtspunkten geleitet, fast ununterbrochen, ungeachtet der gesetzlichen Festlegung der Wirtschaftseinheit, in der Richtung einer Durchbrechung dieser Einheit bestätigt. Die ungarische Regierung verfolgte hiebei zwei Richtlinien, nämlich einerseits Ungarn zwar den Absatz seiner Agrarprodukte nach Österreich zu sichern, andererseits sich aber gegen das Zuströmen industrieller Produkte aus Österreich zu schützen, um den eigenen Bestrebungen nach Industrialisierung des Landes den erforderlichen Impuls zu geben.

Die vielfach auch durch private Propaganda unterstützten Maßnahmen der ungarischen Regierung blieben nicht ohne Erfolg, so daß Österreich immerhin einen nicht unerheblichen Teil seines industriellen Absatzes an Ungarn eingebüßt hatte. Hiedurch ist der ungarische Vorteil an dem Export nach Österreich stärker geworden als der Vorteil, den Ungarn als Absatzmarkt für Österreich bot. Die wirtschaftlichen Beziehungen zwischen den beiden Staaten wurden durch die wirtschaftlichen Trennungsbestrebungen Ungarns ständig beunruhigt. Die schweren Kämpfe, von welchen jeweils die Verhandlungen

und der Abschluß des alle zehn Jahre zu erneuernden Ausgleichsvertrages begleitet waren, schädigte das Ansehen Österreichs im Auslande und erschwerte die Position des Gesamtstaates beim Abschluß der Handelsverträge mit dem Zollauslande.

Trotz aller Trennungstendenzen jedoch hatte die ungarische Regierung immer an der ungehinderten Einfuhrmöglichkeit der ungarischen Agrarprodukte nach Österreich festgehalten und es in den abgeschlossenen Verträgen verstanden, der ungarischen Ausfuhr dieses Absatzgebiet weitgehendst zu sichern. Gemäß diesen Verträgen läßt sich die rechtliche und faktische Lage vor Ausbruch des Krieges hinsichtlich des Absatzes der ungarischen Agrarprodukte dahin kennzeichnen, daß Österreich der große Absatzmarkt für die ungarischen landwirtschaftlichen Produkte, insbesondere für Getreide und das hieraus erzeugte Mehl, dann für Vieh, Gemüse und Obst, geblieben war.

In diesen Verträgen war jedoch auf den (zur Zeit des Abschlusses gar nicht in Betracht gezogenen) Fall keine Rücksicht genommen, daß Österreich aus Ungarn Getreide oder Mehl zwar beziehen *will, aber nicht erhalten kann*, mit anderen Worten: der Fall einer Blockade Österreich-Ungarns durch kriegführende Mächte war in den wirtschaftspolitischen Verträgen nicht vorgesehen. Ungarn hatte sich zwar *Rechte* der Ausfuhr nach Österreich gesichert, aber keinerlei formelle Verpflichtungen für eine solche übernommen. Österreich, das auf die Vorräte Ungarns angewiesen war, vermochte nicht über diese Vorräte zu verfügen. Tatsächlich hat auch die ungarische Regierung, wie später ausgeführt werden wird, während des Krieges nur unzureichende Mengen seiner landwirtschaftlichen Produkte, jedenfalls weit unter dem Friedensausmaße, nach Österreich herausbringen lassen und hiedurch nicht nur den Bestand des gemeinsamen Wirtschaftsgebietes, sondern auch den Gedanken einer gleichmäßigen Verteilung auf die Bevölkerung der beiden Staaten verleugnet.

Auf Grund der handelsstatistischen Ausweise ergibt sich hinsichtlich des Außenhandels und Verkehres der *Monarchie* in den wichtigsten Nahrungs- und Futtermitteln folgendes Bild: Während die Monarchie in früherer Zeit ein ausgesprochenes Getreide-Exportland gewesen ist, hat sich seit Beginn des 20. Jahrhunderts die Notwendigkeit stärkerer Getreideimporte

eingestellt. Für das Quinquennium 1909 bis 1913 ist die Getreidebilanz der Monarchie durchschnittlich pro Jahr mit 5,100.000 q, wenigstens formell, passiv gewesen. An der Mehreinfuhr partizipierten Weizen mit 2,300.000 q, Roggen mit 400.000 q, Mais mit 3,400.000 q, Hafer mit 300.000 q, ferner Hirse und Heidekorn mit zusammen 400.000 q; dieser Mehreinfuhr stand eine Ausfuhr an Gerste von 1,600.000 q und eine nicht bedeutende Ausfuhr von Mehl (zirka 150.000 q) gegenüber.

Diese Getreidebilanz erfährt allerdings eine bedeutende Korrektur, wenn auch die Mehrausfuhren jener Gerstemengen berücksichtigt werden, die in Form von Malz und Bier ins Ausland gebracht werden. Die Ausfuhr von Malz, einer der wichtigsten Exportartikel der Monarchie, betrug im Durchschnitt der Jahre 1909 bis 1913 rund 1,750.000 q jährlich. Auf Basis des üblichen Umrechnungsschlüssels repräsentierte der jährliche Malz- und Bierexport rund 2,500.000 q Gerste, um den sich der obangegebene Gersteexport erhöht und sich somit der Getreidepassivsaldo vermindert. Wenn ferner der erwähnte, wenn auch nicht bedeutende Mehlexport berücksichtigt wird, schließlich, daß in das Quinquennium 1909 bis 1913 ein ausgesprochenes Mißjahr und zwei Jahre fielen, die die Ernte wenigstens in einem der beiden Jahre beeinträchtigt haben, so kommt man zu dem Schlusse,*) daß die österreichisch-ungarische Monarchie im allgemeinen in der Lage war, ihren Bedarf an Getreide aus der eigenen Produktion zu decken.

In normalen Jahren war die Monarchie jedenfalls in bezug auf Brotgetreide vom Ausland unabhängig, und der Export an Gerste genügte, um den an sich nicht bedeutenden Mehrimport an Weizen und Roggen auszugleichen. Nur in Mais, der im Frieden hauptsächlich als Viehfutter in Betracht kam, zeigte sich ein tatsächlicher Abgang und die Notwendigkeit ständigen Importes.

*) **Getreidebilanz der Monarchie** im Durchschnitte der Jahre 1909 bis 1913.

Gattung	Überschuß der Einfuhr in Meterzentner	Überschuß der Ausfuhr in Meterzentner
Weizen	2,351.912	—
Roggen	383.201	—
Mehl (auf Getreide umgerechnet) *)	—	199.000
Gerste	—	1,595.686
Malz (auf Gerste umgerechnet) **)	—	2,338.084
Bier (auf Gerste umgerechnet) ***)	—	148.000
Hafer	328.359	—
Mais	3,458.202	—
Heidekorn	133.419	—
Hirse	263.242	—

*) Nach der durchschnittlichen Friedensausmahlung von 76% bei Weizen und 72% bei Roggen.
**) Unter Annahme einer 75%igen Malzausbeute.
***) Unter Annahme 11·63 grädigen Bieres (1 hl Grad = 2 kg Gerste).

Hinsichtlich der Versorgung mit Vieh, Fleisch und den wichtigsten tierischen Produkten war die Monarchie zweifellos aktiv und in der Lage, den Inlandskonsum zu versorgen. Die Monarchie verzeichnete eine Mehrausfuhr an Schlachtvieh (im Durchschnitte der Jahre 1909 bis 1913 betrug die Mehrausfuhr 14.000 Stück), an Zug- und Zuchtvieh (+ 54.000 Stück), an Geflügel (+ 80.000 q) und an Eiern (+ 585.000 q). Eine ins Gewicht fallende Mehreinfuhr fand insbesondere statt nur in Milch (— 119.000 q), in Schweinen (— 57.000 q) und in Speisefetten (— 30.000 q).

Ein ähnliches Bild bietet der Verkehr in den vegetabilischen Nahrungs- und Futtermitteln. In diese Warenkategorie gehört der größte Aktivposten im Nahrungsmittelverkehre, Zucker, von dem die Monarchie im Jahresdurchschnitte der bezeichneten fünf Jahre 7,700.000 q exportierte. Sehr aktiv war auch die Obstbilanz (+ 715.000 q); ein Mehrexport bestand ferner bei Hülsenfrüchten (+ 445.000 q) und Hopfen (+ 78.900 q). Hingegen war die Gemüsebilanz passiv (— 1,860.000 q, insbesondere Kartoffel). Naturgemäß war die Monarchie auf die Einfuhr von Kolonialwaren, Südfrüchten, Reis usw. angewiesen.

Zusammenfassend kann festgestellt werden, daß die österreichisch-ungarische Monarchie als Ganzes genommen — von wenigen Nahrungs- und Futtermitteln abgesehen — im Frieden sich im allgemeinen aus der eigenen Produktion ernähren konnte und vom Auslande unabhängiger war als Deutschland oder England. Da in dem im allgemeinen ziemlich reichlichen Konsum der Bevölkerung Reserven gelegen waren und überdies durch gewisse Umstellungen in der Erzeugung- und Konsumwirtschaft Ersparungen möglich waren (Bier- und Branntweinerzeugung, stärkere Ausmahlung des Getreides usw.), konnte somit trotz eines durch die Kriegsereignisse bewirkten unvermeidlichen Produktionsrückganges erwartet werden, daß die eigene Produktion der Monarchie für die Ernährung der Bevölkerung des gesamten Wirtschaftsgebietes genügen werde.

Ganz anders lagen die Verhältnisse und ganz anders gestaltet war die Ernährungsbilanz für das alte Österreich allein, d. h. für die im Reichsrate vertretenen Königreiche und Länder, die nahezu in allen Belangen eine Passi-

vität und Abhängigkeit vom Auslande, insbesondere von Ungarn, aufzeigte.

Diese oft verkannte Tatsache war in der Verschiedenheit der natürlichen, klimatischen und wirtschaftlichen Verhältnisse der beiden Staaten, von welchen Ungarn Überschuß-, Österreich Bedarfsgebiet war, begründet. Ungarn hatte ein größeres Gesamtareale als Altösterreich, wobei überdies das Ackerland in Ungarn eine größere Ausdehnung hatte als in Österreich.*) Überdies waren Bodengestaltung, klimatische Verhältnisse (Österreich zum größten Teil Gebirgsland) und Besitzverteilung in Ungarn für die Produktion günstigere (in Ungarn bedeutender Groß- und Mittelbesitz, dem große und ausgedehnte Flächen intensiver Kulturgattungen gehörten, in Altösterreich zahlreicher Klein- und Zwergbesitz, der rationeller landwirtschaftlicher Produktion hemmend im Wege stand). Schließlich ist es noch von Bedeutung, daß Ungarn eine geringere Bevölkerungszahl (1911: 20,886.487 Seelen) mit absolut und relativ geringerem Konsumbedürfnis besaß als Altösterreich (1910: 28,571.934 Seelen), das eine größere Städte- und industrielle Entwicklung hatte, und insbesondere Wien, eine Stadt von rund 2,000.000 Seelen, sowie eine Reihe volksreicher Landeshauptstädte und größerer Industriezentren in sich schloß. Auch die Bevölkerungsdichtigkeit war in Ungarn geringer, indem in Ungarn auf 100 ha nur 64·2 Personen gegen 95·2 in Altösterreich entfielen. Charakteristisch ist ferner, daß in Ungarn 64·5 %, in Altösterreich nur 48·5 % der Gesamtbevölkerung Berufszugehörige der Land- und Forstwirtschaft waren, wobei noch zu berücksichtigen ist, daß in Altösterreich die Anteilnahme an dem forstwirtschaftlichen Berufe weitaus größer war, als in jenen Landeskulturzweigen, durch deren Tätigkeit Nahrungs- und Futtermittel erzeugt werden können. Im allgemeinen stellte sich somit das Verhältnis der Selbstversorger, das ist jener Personen, die sich zur Gänze oder doch teilweise aus der eigenen Produktion ernähren konnten, zu den Nichtselbstversorgern in Ungarn wesentlich günstiger dar.

Die ungarische Nahrungsmittelproduktion erzeugte ständig mehr als im Land aufgezehrt werden konnte. Diese ständigen Überschüsse an Lebens- und Futtermitteln konnten von Ungarn nur nach dem Westen, und zwar vornehmlich in jene Gebiete gebracht werden, die verkehrstechnisch am günstigsten lagen und infolge der höheren Kaufkraft seiner Bewohner eine entsprechende und ständige Verwertung boten. Diesen Absatz fand Ungarn im Gebiete Österreichs. Altösterreich war hinsichtlich der Versorgung mit Lebens- und Futtermitteln nicht autark, sondern von Zuschüben von auswärts, in erster Linie aus Ungarn, abhängig und unbedingt auf solche Bezüge angewiesen.

*)

	Gesamtreale in ha	hievon Ackerland %
Altösterreich	30,000.793	35·40
Ungarn	32,491.097	42·99

Die Gesamteinfuhr Altösterreichs aus dem Zollauslande und Ungarn an Nahrungs- und Futtermitteln betrug im Durchschnitte der Jahre 1909 bis 1913: 46,586.000 q Nahrungs- und Futtermittel, hievon aus Ungarn 30,183.000 q = 64·8 % und 1,840.700 Stück Schlachtvieh, hievon aus Ungarn 1,012.700 Stück = 93·4 %.

Hätte auch die Monarchie als Ganzes ernährungswirtschaftlich eine Blockade des Auslandes aushalten können — Österreich für sich, dessen Produktion naturgemäß durch den Krieg mit seinen Folgeerscheinungen schwer gelitten hatte, konnte die Blockade des Auslandes und eine Absperrung der Zufuhren seitens Ungarns nicht ertragen. Es mußte in die allermißlichste Ernährungssituation geraten, denn der Ausfall der von Ungarn im Frieden gelieferten Mengen an Nahrungs- und Futtermitteln konnte im Kriege selbst bei bester Verwaltung durch Ersparungs- und Verteilungsmaßnahmen nicht wettgemacht werden.

In der folgenden Tabelle ist das Nahrungsmitteldefizit Altösterreichs in den wichtigsten Lebens- und Futtermitteln im Durchschnitte der Jahre 1909 bis 1913 übersichtlich dargestellt. (Tabelle 6.) Aus dieser Tabelle ist die außerordentliche Bedeutung Ungarns für die Versorgung Altösterreichs mit Nahrungs- und Futtermitteln zu entnehmen.

Die in der Tabelle eingestellten Ziffern sind hinsichtlich der Versorgung Altösterreichs mit Lebens- und Futtermitteln aus Ungarn nur Minimalzahlen, denn zwischen Altösterreich und Ungarn bestand längs der langen altösterreichisch-ungarischen Grenze ein durch das jahrhundertelange nachbarliche Zusammenleben äußerst ausgebildeter Grenzverkehr an Nahrungs- und Futtermitteln, ohne daß dieser statistisch erfaßt werden konnte. Es sind somit zweifellos dem Konsum Altösterreichs noch weitaus größere Mengen von Agrarprodukten aus Ungarn zugeführt worden, als ziffernmäßig ausgewiesen ist.

Auch von jenen Lebensmitteln, bezüglich welcher die Größe der dem Konsum in Altösterreich zur Verfügung gestandenen Menge nicht genau ermittelt werden konnte, und die deshalb in dieser Tabelle nicht aufgenommen wurden, ist ein großer Teil aus Ungarn gekommen. So kamen Schweinefett und Schweinespeck im Durchschnitte der fünf Vorkriegsjahre nicht weniger als jährlich 155.474 q nach Altösterreich und trugen nebst den Lieferungen an Fettschweinen zur Speisefettversorgung reichlich bei. Auch an Eiern weist die offizielle

Tabelle 6.

Das Nahrungsmitteldefizit Altösterreichs in den wichtigsten Lebens- und Futtermitteln und dessen Deckung aus Ungarn und dem ehemaligen Zollauslande im Durchschnitte der Jahre 1909 bis 1913.

Post Nr.	Art des Lebens- und Futtermittels	Mengeneinheit	Dem Konsum zur Verfügung gestandene Menge	Deckung des Konsums aus der eigenen Produktion in		Defizit in		Deckung des Defizits aus			
								Ungarn		dem ehem. Zollausld.	
				absoluter Höhe	%	absol. Höhe	%	absol. Höhe	%	absol. Höhe	%
1	Mehl*) (aus Weizen und Roggen) zur Deckung des Brot- und Kochmehlbedarfes	q	41,338.605	27,992.462	67·72	13,346.143	32·28	12,243.184	91·74	1,102.959	8·26
2	Rinder**)	St.	271.772	78.939	29·10	192.833	70·90	186.760	96·85	841	0·44
3	Schweine***) (Fett- und										
4	Fleischschweine) . . .	»	846.759	406.091	47·90	440.668	52·10	438.168	99·43	852	0·19
5	Milch	l	5.818,539.173	5.737,411.948	98·61	81,127.225	1·39	68,828.220	84·84	12,299.005	15·16
6	Butter	q	446.816	404.720	90·57	42.096	9·43	30.089	71·48	12.007	28·52
7	Käse	»	771.599	708.260	91·79	63.339	8·21	21.023	33·19	42.316	66·81
8	Kartoffel	»	51,498.100	50,048.040	97·18	1,450.060	2·82	577.860	39·85	872.200	60·15
	Mais	»	9,248.330	3,625.908	39·21	5,622.422	60·79	3,136.233	55·78	2,486.189	44·22

*) Bei Umrechnung von Getreide in Mehl wurde die Friedensausmahlung von durchschnittlich 76·2 % bei Weizen und 72 % bei Roggen zur Grundlage genommen.

**) Nebst Wien spielte für den Viehverkehr aus dem ehemaligen Ungarn Graz als zweiter wichtiger Handelsplatz eine besondere Rolle. Durch diesen Viehhandelsplatz sind durchschnittlich jährlich 60.000 Stück Vieh in die verschiedenen Konsumzentren der Alpenländer gegangen. Es ist in der Rubrik «Dem Konsum zur Verfügung gestandene Menge» nur jene Viehstückeanzahl aufgenommen, die im Durchschnitte der fünf Vorkriegsjahre durch Wien (Zentralviehmarkt und Großmarkthalle) gegangen ist.

***) Bei Rindern und Schweinen Post Nr. 2 und 3 ist das nach Deckung des Konsums aus der eigenen Produktion erübrigende Defizit außer aus Ungarn und dem ehemaligen Zollauslande auch noch aus den Reichslanden gedeckt worden, und zwar bei Rindern mit 5232 Stück oder 2·71 % und bei Schweinen mit 1648 Stück oder 0·38 %.

Zwischenverkehrsstatistik eine nicht unbedeutende Menge (158.818 q = 288,760.000 Stück Eier) auf, die aus Ungarn nach Altösterreich im Durchschnitte der fünf Vorkriegsjahre gelangt ist. Schließlich muß noch der besonderen Bedeutung Ungarns für die Gemüse- und Obstversorgung Altösterreichs gedacht werden. An Gemüse im allgemeinen sind im Durchschnitte der fünf Vorkriegsjahre 1,463.601 q nach Altösterreich gelangt. An Obst haben im ganzen 199.780 q (insbesondere frische Kirschen und Weichsel sowie frische Pflaumen, dann Beerenobst und Marillen) die ungarische Grenze passiert. Gerade in diesen beiden Lebensmittelarten entwickelte sich ein reger Grenzverkehr in den Gebieten südlich der Donau, der, wie bereits früher erwähnt wurde, statistisch nicht erfaßt werden konnte.

Eine ganz besondere und ausschlaggebende ernährungswirtschaftliche Rolle spielte aber Ungarn für die Versorgung Wiens.

Wien war, wenn auch nicht de jure, so doch tatsächlich die Haupt- und Residenzstadt der österreichisch-ungarischen Monarchie, somit eines Reiches von rund 51,000.000 Seelen. Seit jeher spielte dieses bedeutende Bevölkerungszentrum, das vor dem Kriege 2,000.000 Einwohner hatte, eine große Rolle im wirtschaftlichen Leben der Monarchie. Im Mittelpunkt eines bedeutsamen Wirtschaftsgebietes und an einem mächtigen, dem Westen mit dem Osten verbindenden Strom gelegen, war Wien im Laufe der Jahrhunderte zum geistigen, kulturellen und wirtschaftlichen Mittelpunkte dieses Gebietes geworden. Es war als Sitz der Zentralbehörden der Mittelpunkt für alle Kreise der Bevölkerung Österreichs. Die stetig zunehmende Anzahl der konsumierenden Bevölkerung, die nichts zur landwirtschaftlichen Produktion beitrug, und der nicht unbedeutende Fremdenstrom, der alljährlich Wien aufsuchte, schuf einen alljährlich zunehmenden Nahrungsbedarf, der schon lange nicht mehr aus der Produktion der unmittelbaren Umgebung befriedigt werden konnte, um so weniger, als in der Umgebung, insbesondere südlich von Wien, sich ausgedehnte Industriezentren angesiedelt hatten. Es mußte sohin das Einzugsgebiet für die Versorgung der Bevölkerung Wiens immer weiter ausgedehnt werden. Während dieses Einzugsgebiet sich nach Westen und Süden infolge der herrschenden Verhältnisse nicht besonders ausdehnen konnte, wurde seit der Ausgestaltung der Verkehrsmittel, welche die Herbeischaffung größerer Lebensmittelmengen aus weiter Entfernung ermöglichte, insbesondere der Osten und Südosten der ehemaligen Monarchie, also Ungarn und Kroatien, allmählich das ernährungswirtschaftliche Hinterland Wiens.*)

*) Nicht allein Wien, sondern auch andere Landeshauptstädte und Industriezentren, insbesondere in den Alpenländern, in denen infolge der natür-

Wenn auch die Mengen der aus Ungarn und Kroatien für die Versorgung der Bevölkerung in Wien herbeigeschafften Lebensmittel nur bezüglich weniger Artikel genau statistisch erfaßt worden sind (beispielsweise für Mehl nicht feststellbar sind), so lassen gleichwohl im Hinblick auf die verhältnismäßig beschränkten Produktionsmöglichkeiten in der unmittelbaren Umgebung Wiens und den vorhandenen Bedarf dieses volksreichen Gebietes die für einige Artikel vorhandenen statistischen Ziffern den sicheren Schluß zu, daß sich Wien zum großen Teil aus der ungarischen Produktion ernährt hatte.

Einige Beispiele bekräftigen diese Tatsache deutlich. Von dem im Jahre 1913 auf den Wiener Zentralviehmarkt aufgetriebenen Schlachtvieh von 211.000 Stück stammten 152.300 (72 %) aus Ungarn und Kroatien; ähnlich lagen die Ziffern für Mastvieh. Von 945.000 Stück auf dem Wiener Borstenviehmarkt aufgetriebenen Lebendschweinen stammten 635.400 Stück (67 %) aus Ungarn und Kroatien. Der Wiener Fleischverbrauch betrug im Jahre 1913 an Rindfleisch zirka 63,000.000 kg oder nach der damaligen Bevölkerungsziffer gerechnet zirka 30·94 kg pro Kopf. Zu diesem Rindfleischkonsum hat Ungarn und Kroatien mit 71 %, die Sudetenländer, Galizien und die innerösterreichischen Länder mit nur 29 % beigetragen. Ähnlich waren die Verhältnisse hinsichtlich der Versorgung mit Schweinefleisch; Wien konsumierte im Jahre 1913 rund 1,000.000 Schweine, von denen Ungarn und Kroatien 64 % beigetragen, während die österreichischen Länder nur 36 % beigesteuert haben. Das ungarische und kroatische Vieh spielte nicht allein für Wien, sondern, wie erwähnt, insbesondere auch für die Versorgung der Alpenländer eine große Rolle. Von 850.000 bis 900.000 l Frischmilch, welche Wien verbrauchte, stammten bedeutende Mengen aus Ungarn, die zwischen 100.000 bis zirka 130.000 l täglich schwankten und 12 bis 19 % der gesamten täglichen Milchlieferungen betrugen. Von den 50,000.000 Stück Eiern, die in Wien jährlich auf den Märkten verkauft wurden, stammten über 34,000.000 aus Ungarn, wobei unberücksichtigt ist, daß große Wiener Eierhändler auch Waren hauptsächlich außerhalb der Märkte bezogen. Von den in den Jahren 1910 bis 1913 auf den Wiener Markt gelangten Kartoffelmengen von jährlich 594.000 q stammten aus Ungarn 79.131 q oder 13·31 %. Dieser Prozentsatz würde zweifellos noch höher sein, wenn die gesamten, vielfach durch Straßenfuhrwerk und durch Händler außerhalb der Märkte nach Wien aus Ungarn gelangten Kartoffelmengen statistisch erfaßbar gewesen wären. Die größte Menge der auf den Wiener Markt gelangten Gemüsemengen stammte aus Ungarn. Das Gleiche gilt von Beeren- und Steinobst sowie Kernobst. So betrugen die aus Ungarn auf die Märkte gelangten Obstsendungen im Jahre

---

lichen und Bodenverhältnisse nicht die entsprechende Produktionsmöglichkeit für die wichtigsten Bodenprodukte und tierischen Nahrungsmittel vorhanden war, bezogen die von ihnen in zunehmendem Maße benötigten und aus der unmittelbaren Umgebung nicht beziehbaren Lebensmittel insbesondere aus Ungarn sowie aus Kroatien und Slawonien.

1910 34·98 %, im Jahre 1911 30·72 %, im Jahre 1912 21·86 % und im Jahre 1913 21·70 % der gesamten Menge. Von nicht zu unterschätzender Bedeutung war schließlich Ungarn samt Kroatien und Slawonien hinsichtlich der Versorgung der Pferde und Milchkühe im Weichbilde von Wien mit Raufutter (Heu und Stroh) sowie mit Kraftfutter.

Die ungarische Lebensmittelzufuhr war für die Versorgung Wiens angesichts der nur wenige Kilometer vom Weichbilde Wiens entfernten ungarischen Grenze, insbesondere in den Waren des sogenannten kleinen Lebensmittelverkehres, also Gemüse, Obst, Milch Eier usw., ausschlaggebend. Diese ernährungswirtschaftliche Abhängigkeit Wiens von Ungarn bedarf einer besonderen Hervorhebung, um zu verstehen, welch' riesige Ernährungsschwierigkeiten für Wien im Krieg entstehen mußten, als Ungarn den Übertritt von Lebensmitteln behinderte und zum Teil ganz sperrte.

Aber auch der Einfuhr aus dem Zollauslande kam Bedeutung für die österreichische Nahrungs- und Futtermittelversorgung zu. Hauptsächlich spielten Provenienzen aus Serbien, Rumänien, dann auch aus Rußland und Bulgarien, ferner Italien (für Kolonialwaren, Gemüse und Obst) eine Rolle.

In den wichtigsten Lebens- und Futtermitteln machte der Einfuhrüberschuß aus dem ehemaligen Zollauslande nach Altösterreich im Durchschnitte der fünf Vorkriegsjahre 1909 bis 1913 folgende Mengen aus:

Nahrungs- und Futtermittel vegetabilischer Herkunft: Getreide (insbesondere Mais) 3,348.997 q, Mehl- und Mahlprodukte 58.232 q, Reis 978.239 q, Gemüse 2,046.563 q (hievon Kartoffeln 872.000 q), vegetabilischer Talg 192.627 q, Speiseöle 49.536 q, Kleie 337.044 q, Ölsaaten 1,736.018 q, Streu, Stroh, Häcksel und Heu 256.685 q. Nahrungsmittel tierischer Herkunft: Schlachtvieh 23.692 Stück, Fische, frische 120.368 q, Milch 119.292 l, Honig 8897 q, Speisefette 28.445 q, hievon Schweinefett und Schweinespeck 23.735 q, Butter 12.008 q. Kolonialwaren und Südfrüchte: Kolonialwaren 580.980 q, Südfrüchte 1,164.176 q.

Anfänglich, in der zweiten Hälfte des vorigen Jahrhundertes, trachtete Österreich hauptsächlich den Absatz seiner Industrieprodukte nach den Balkanstaaten zu sichern. Durch die Gewährung niederer Zölle für die Agrarprodukte dieser Staaten war die erforderliche Kompensation gegeben und hiedurch auch automatisch die österreichische Nahrungsmittelversorgung berücksichtigt. Da jedoch bei der Einfuhr von Tieren und tierischen Rohstoffen veterinärpolizeiliche Schutzbestimmungen unterlassen wurden, kam es zu ununterbrochenen Einschleppungen schwerer Tierseuchen, durch welche die heimische Viehhaltung

und Viehzucht ungemein geschädigt wurden, und der Bestand derselben im höchsten Maße bedroht war. Das Bestreben, eine Änderung der Verhältnisse herbeizuführen, wurde durch die zu gleicher Zeit im Anfange dieses Jahrhundertes in Deutschland sich durchsetzende Handelspolitik besonders gestärkt. Das dort gesteckte Ziel, die einheimische Agrarproduktion zu schützen, führte in Deutschland, abgesehen von der Einführung hoher Agrarzölle, zur schärfsten Handhabung veterinärpolizeilicher Maßnahmen bei der Einfuhr von Tieren und tierischen Produkten. Hiedurch wurden die wirtschaftlichen Interessen der beiden Staaten der Monarchie, insbesondere hinsichtlich des Viehverkehres, stark berührt, da der Absatz hochwertiger Schlachttiere aus Ungarn und hochwertiger Nutz- und Zuchttiere aus Österreich nach Deutschland erschwert worden ist. Es war unausweichlich, daß sich dieser von Deutschland auf die Agrarproduktion Österreich-Ungarns ausgeübte Druck gegenüber den für die Einfuhr von Agrarprodukten nach der Monarchie in Betracht kommenden Balkanstaaten fortpflanzen und geltend machen mußte. Solange die veterinärpolizeilichen Maßnahmen auf rein sachlichen Erwägungen basierten und keine direkt prohibitiven Wirkungen ausübten, übte deren schärfere Handhabung keinen allzu fühlbaren Einfluß auf die Nahrungsmittelversorgung aus. Es zeigte sich jedoch bald, daß diese Maßnahmen, dem Beispiele westlicher Staaten folgend, aus dem sachlichen Geleise in das handelspolitische Gebiet glitten, daß man, um die einheimischen Viehproduzenten vor ausländischer Konkurrenz zu bewahren, Veterinärpolitik betrieb, d. h. durch eigentlich zum Seucheschutz nicht unbedingt veterinärpolizeiliche Maßnahmen die Einfuhr von Tieren und tierischen Rohstoffen verhinderte. Auch in der Frage der Getreidezölle schlug die Handelspolitik, insbesondere über Einfluß der ungarischen Agrarier, von welchen sich die österreichischen Agrarier ins Schlepptau nehmen ließen, ein Richtung schärferer Abwehr ein, die in erster Linie die Balkanstaaten traf. Die kleineren Landwirte in Altösterreich, die an den Getreidezöllen kein Interesse hatten und hinsichtlich Getreide zu den Nichtselbstversorgern zählten, standen der Schaffung von Agrarzöllen auf Getreide nicht immer sehr freundlich gegenüber. Man konnte daher in Altösterreich sehr bald den Gegensatz zwischen Getreidebauern (Körndlbauern) und den Viehzüchtern (Hörndlbauern) beobachten. Immerhin erlangten die großen Besitzer namentlich in den Sudeten- und Karpathenländern und Teilen der Alpenländer das Übergewicht. Die Bekämpfung der Einfuhren aus den Balkanstaaten, an der vornehmlich Ungarn interessiert war, verwickelte uns zeitweise in Zollkriege im Osten und hat nicht nur den österreichischen Konsum nachteilig beeinflußt, sondern auch den Absatz unserer Industrie im Osten oft schwer geschädigt. Die schweren Verstimmungen, die unsere handelspolitische Haltung gegenüber dem Südosten erzeugte, haben zum Teil dazu beigetragen, die Atmosphäre zu schaffen, aus der der Weltkrieg entstanden ist.

Getreidezölle und Einschränkung der Vieheinfuhr mußten naturgemäß auf den Konsum schädigend einwirken und haben dazu beigetragen, allmählich eine Teuerung herbeizuführen, die den Lebensmittelstandard der Bevölkerung beeinträchtigte. Insbesondere hatte die von der ehemaligen Monarchie in den letzten Handelsverträgen vor dem Beginne des

Weltkrieges einzelnen Balkanstaaten gegenüber angewendete Absperrung lebender Schlachttiere von der Einfuhr nach inländischen Schlachthofanlagen sowie das gegenüber Rumänien und Serbien geübte Kontingentsystem die österreichische Nahrungsmittelversorgung mit Fleisch und Fett ungünstig beeinflußt.

In diesem Zusammenhange darf nicht unerwähnt bleiben, daß Altösterreich in bestimmten Erzeugnissen der landwirtschaftlichen Industrie und auch in einzelnen Futter- und Nahrungsmitteln größere Mengen produzierte, als von der heimischen Bevölkerung aufgebraucht wurden, also auch Überschüsse für die Ausfuhr zur Verfügung hatte. Tatsächlich hat auch Österreich im Durchschnitte der fünf Vorkriegsjahre (1909 bis 1913) an solchen Erzeugnissen folgende Mengen ausgeführt: Zucker 5,622.704 q, Malz 1,603.223 q, Obst 546.072 q, Hopfen 71.373 q, Eier 242.612 q, Getränke 769.149 q (zum großen Teil Bier), Ölkuchen 191.003 q, Melasse 25.795 q, Schlempe, Treber, Trester, Rübenschnitte, Malzkeime 119.053 q.

Nicht in allen voraufgezählten Artikeln war jedoch Altösterreich auf Grund der eigenen Produktion ausfuhrfähig; in den wichtigsten und maßgebendsten (außer Zucker) war für die Ausfuhrfähigkeit Altösterreichs die Wirtschaftseinheit mit Ungarn die unbedingte Voraussetzung. Dies gilt insbesondere für den Export von Malz. Die Ausfuhr österreichischen Malzes betrug in den fünf Vorkriegsjahren jährlich durchschnittlich 1,603.223 q, die (nach dem üblichen Umrechnungsschlüssel von 100 kg Gerste = 75 kg Malz) rund 2,137.631 q Gerste repräsentierten. Berücksichtigt man, daß der Einfuhrüberschuß von Gerste aus Ungarn im Durchschnitte der Vorkriegsjahre 2,028.072 q betrug, so kann man behaupten, daß die Malzausfuhr aus Altösterreich nur durch die Einfuhr von Gerste aus Ungarn ermöglicht worden war. (Nebst dem hatte Altösterreich noch einen Ausfuhrüberschuß an eigener Qualitätsgerste von 1,077.960 q an das ehemalige Zollausland.) Ein ähnlicher Zusammenhang zwischen Einfuhr aus Ungarn und österreichischer Ausfuhr nach dem Auslande bestand auch bei Vieh. In Altösterreich waren die natürlichen und klimatischen Verhältnisse für die Aufzucht von Jung-, Zucht- und Milchvieh, das weit über die Grenzen der ehemaligen Monarchie gesucht war, besonders günstig. Die in Altösterreich herrschenden Verhältnisse ermöglichten es aber nicht, jene Mengen an Schlachtvieh zu erzeugen,

die für den Verbrauch im Inlande, speziell in den großen Bevölkerungszentren, benötigt worden waren. Diese mußten aus Ungarn eingeführt werden, da besonders die Aufzucht von Mast- und Schlachtvieh infolge der dortselbst herrschenden günstigen Fütterungsverhältnisse und Mastungsgelegenheiten möglich war. So kam es, daß Altösterreich Jung-, Zucht- und Milchvieh (im Durchschnitte der fünf Vorkriegsjahre 27.424 Stück) ausführte, wogegen eine Menge von 321.280 Stück Schlachtvieh aus Ungarn eingeführt worden war. Auch in Eiern hatte Altösterreich in der Vorkriegszeit, dank der großen Eigenproduktion an Eiern (speziell in Galizien), eine nicht unbeträchtliche Ausfuhr, speziell nach Deutschland, gehabt. Die Wirtschaftsgemeinschaft mit Ungarn, welches seinerseits Eier nach dem benachbarten Österreich lieferte, war bis zu einem gewissen Grade die Voraussetzung für diese Ausfuhr einer so bedeutenden Eiermenge nach dem ehemaligen Zollauslande. Die österreichische Ausfuhr von Winterobst war besonders in günstigen Jahren nicht unbedeutend; als Ergänzung mußten dafür gewisse Obstsorten aus Ungarn eingeführt werden.

Altösterreich ist im Laufe des 19. Jahrhunderts aus einem Agrarstaat Industriestaat geworden. Dieser Umwandlungsprozeß machte sich auch in der Umschichtung der Bevölkerung bemerkbar, indem die Anzahl der bei der Landwirtschaft Berufstätigen nach und nach zugunsten der bei der Industrie, dem Handel und Gewerbe Tätigen zurückgegangen war. Durch diese Verschiebung der Bevölkerungsklassen vom Land in die Stadt und Industriezentren (Landflucht) wurde auch die Anzahl der Nichtselbstversorger vermehrt und damit eine wesentliche Änderung in der Ernährung und dem Bedarfe der Bevölkerung hervorgerufen. Der allmähliche soziale Aufstieg mancher Bevölkerungskreise und deren bessere Lebenshaltung sowie die höheren Verdienste bei der Industrie brachten auch eine wesentliche Verschiebung des Konsumbedarfes mit sich. Aber auch die Vermehrung der Bevölkerung und der mit zunehmender besserer Lebenshaltung immer mehr hervortretende verfeinerte Geschmack bewirkte, daß auch in dem Konsum gewisser Lebensmittel Verschiebungen eingetreten sind und sich die Bevölkerung von dem Verbrauch einfacherer jenem hochwertiger Lebensmittel zugewendet hat. Dies trat z. B. beim

Fett- und Fleischkonsum in die Erscheinung. Mangels einer exakten Grundlage ist es nicht möglich, die für die Volkswirtschaft wichtigen Fragen über die Menge und Art der verbrauchten Lebensmittel mit apodiktischer Genauigkeit zu beantworten. Österreich hatte keine Konsumstatistik. Die Regierung besaß daher zu Beginn des Krieges keine verläßlichen Angaben über die Konsumtionsgröße und die Konsumtionsgewohnheiten der Bevölkerung des Staates, ebensowenig war die Verteilung des Verbrauches nach Bevölkerungsklassen, Altersstufen usw. bekannt.

Im folgenden wird die Verschiedenheit der Produktion in den einzelnen österreichischen Ländergebieten nur für einige der wichtigsten Nahrungs- und Futtermittel sozusagen illustrationsweise aufgezeigt.

Auf den Kopf der Bevölkerung entfielen:

Produktion an:	in den Sudetenländern	Karpathenländern	Alpenländern	Karstländern
Mehl aus Brotgetreide (Weizen, Roggen)	125·0	102·1	77·2	23·7
Gerste	90·0	40·0	20·4	9·5
Mais	1·7	15·4	14·6	48·0
Hafer	97·0	75·4	46·7	6·5

Von der gesamten österreichischen Kartoffelproduktion entfielen auf die Sudetenländer 36·62 %, auf die Karpathenländer 48·75 %, auf die Alpenländer 12·14 % und auf die Karstländer 2·49 %.

Der Viehstand verteilte sich auf die Hauptländergruppen wie folgt:

	Quote der Bevölkerung in %	Auf 1000 Einwohner entfielen Rinder	Kühe	Schweine	Schafe	Ziegen
Sudetenländer	35·5	324	192	176	18	64
Karpathenländer	30·9	310	175	233	62	3
Alpenländer	26·4	354	167	296	57	42
Karstländer	7·2	228	92	174	615	130

Diesen verschiedenen Produktionsverhältnissen entsprechend war auch der Konsum in den einzelnen Ländergebieten verschieden.

Die besondere Produktivität der Sudetenländer und Karpathenländer brachte einen höheren Konsum in bestimmten Nahrungsmitteln mit sich. So konnte man in den Sudetenländern einen besonderen Genuß von Speisen aus Mehl, in den Sudeten- und Karpathenländern einen solchen von Kartoffeln wahrnehmen. In ihrer Gesamtheit stellten sich die beiden nördlichen Ländergebiete

als Überschußgebiete, die beiden anderen Ländergebiete (Alpen- und Küstenländer) als Bedarfsgebiete dar. Innerhalb der einzelnen Ländergebiete und speziell der Länder gab es wieder wesentliche Unterschiede in der Produktion, so daß auch innerhalb dieser Wirtschaftsgebiete Überschuß- und Bedarfsgebiete unterschieden werden konnten. So waren z. B. in Böhmen die Landesteile Böhmerwald, Erzgebirge und Riesengebirge ausgesprochene Bedarfsgebiete, während die Gebiete in Zentralböhmen bedeutsame Überschußgebiete waren. Die außerordentlich großen Industriezentren, wie z. B. das mährisch-schlesische Industriegebiet, das Pilsener und andere Industriegebiete waren wieder ausgesprochene Bedarfsgebiete, die für die Ernährung der Bevölkerung Nahrungsmittel aus weiter entlegenen Landesteilen heranziehen mußten, da die landwirtschaftliche Produktion in diesen ausgesprochen industriell ausgenützten Gebieten durch die Inanspruchnahme von Grund für die industriellen Anlagen nahezu vollständig verdrängt worden war.

Der bereits erwähnte Mangel einer Konsumstatistik machte es nahezu unmöglich, jene Lebensmittelmengen zu ermitteln, die auf den Kopf der Bevölkerung in einem Jahr in den einzelnen Ländern und Ländergruppen entfallen sind. Diese Lücke in der Verwaltungsstatistik machte sich besonders in den Anfängen der Kriegswirtschaft überaus nachteilig geltend, da den Ernährungsbehörden keinerlei Anhaltspunkte für die Beurteilung des Ernährungsbedarfes, insbesondere auch der Konsumquoten für die einzelnen Überschuß- und Bedarfsgebiete zur Verfügung standen.

Das (seither aufgelassene) Ernährungsministerium hat bezüglich der wichtigsten Lebensmittel für die Konsum-Kopfanteile für die Zeit vor dem Kriege (im Durchschnitte 1909 bis 1913) die nachfolgenden Jahresmengen berechnet, beziehungsweise eingeschätzt: *)

*) Siehe «Das österreichische Ernährungsproblem. Unter Benützung statistischer Materialien und amtlicher Quellen sowie unter Mitwirkung von Fachmännern verfaßt im Bundesministerium für Volksernährung. Mit statistischen Tabellen und Diagrammen. Heft 1—4, Wien und Leipzig. Kommissionsverlag von Wilhelm Frick, Ges. m. b. H., 1921 und 1922.» In dieser Arbeit wird zunächst die durchschnittliche Eigenproduktion Altösterreichs, vermehrt oder vermindert um den Einfuhr-, beziehungsweise Ausfuhrüberschuß, als die dem Konsum in dem betreffenden Jahre zur Verfügung gestandene Menge angenommen. Diese Lebensmittelmengen durch die Anzahl der Bevölkerung dividiert, ergab den auf den Kopf entfallenden Anteil. Dieser Methode haften zweifellos Mängel an, die in der Unverläßlichkeit des statistischen Materiales begründet sind. Diese Mängel sind zum Teil in der Erhebungsmethode begründet, zum Teil aber darauf zurückzuführen, daß der Zeitpunkt, in dem die einzelnen statistischen Erhebungen vorgenommen worden sind, nicht miteinander übereinstimmt, daß weiters die aus dem Vorjahre herübergenommenen Vorräte und die im einzelnen Jahre noch vorhandenen Vorräte

Mehl (für Brot- und Kochzwecke)	144·60 kg*)
Kartoffel	180·00 »
Zucker	15·70 »
Fleisch aller Art (schätzungsweise)	23·00 bis 29·90 »
» für Wien: ohne Geflügel, Wild und Fische	70·95 »
» » » mit » » » »	78·78 »
Milch	203·651 oder 0·56 l pro Tag
Butter	1·564 kg
Käse	2·70 »
Eier	44 Stück

Die angegebenen Ziffern beziehen sich auf das gesamte Staatsgebiet. Der Kopfanteil war jedoch für die einzelnen Hauptländergebiete wieder verschieden. So betrug z. B. der Mehlverbrauch in den Alpenländern, in denen er besonders groß war, mindestens 154·60 kg, während er in den Karpathen- und Karstländern, wo anderen Massenkonsumartikeln wie Kartoffel und Mais der Vorzug gegeben wurde, geringer war. Jedenfalls war der Mehlverbrauch pro Kopf der österreichischen Bevölkerung wesentlich größer als jener in Ungarn, für welches der Mehlverbrauch nur mit 123·92 kg pro Kopf errechnet wurde. Auch der Verbrauch an Kartoffeln war in den einzelnen Hauptkulturgebieten, innerhalb dieser auch in den einzelnen Ländern, ein wesentlich verschiedener, je nachdem die heimische Produktion eine größere oder geringere war. Sicherlich war der Kartoffelkonsum in Altösterreich ein größerer als in Ungarn, woselbst durchschnittlich nur 117 kg pro Kopf im Jahre konsumiert worden waren.

---

nicht in Rechnung gestellt worden sind. Bei der Berechnung einer durchschnittlichen Ziffer für die fünf Vorkriegsjahre konnte jedoch von der Annahme ausgegangen werden, daß sich die verschiedenen Unterschiede der Produktion in den einzelnen Jahren ausgleichen und die Vorräte sich gegenseitig aufheben.

*) Karl Pribram errechnet in seiner Abhandlung «Der Mehlverbrauch der Bevölkerung Österreichs in der Friedenszeit. Statistische Monatshefte, herausgegeben von der k. k. Statistischen Zenralkommission, neue Folge, XXI. Jahrgang, XII. (Dezember-)Heft, Brünn, Friedrich Irrgang 1916» nach der subjektiven Methode, wornach der auf den Kopf der Bevölkerung ermittelte Verbrauch zur Grundlage genommen wird, einen Jahreskonsum für den erwachsenen Mann von 135·8 kg.

II. HAUPTSTÜCK.

Die Ernährungswirtschaft während des Krieges im allgemeinen.

Inhalt:

1. KAPITEL: **Die Entwicklung der ernährungswirtschaftlichen Verhältnisse in den ersten Monaten des Krieges.**

Die ersten Notverordnungen der Regierung — Militärische Aufkäufe — Ausfuhrverbote und Aufhebung der Zölle — Die ersten Sparmaßnahmen — Die ersten Höchstpreisverordnungen — Die Haltung Ungarns — Schwierigkeiten der Brotversorgung — Die ersten Bewirtschaftungsmaßnahmen für Getreide und die Errichtung der Getreideanstalt — Einführung der Brotkarte — Beginn der Kriegswirtschaft.

2. KAPITEL: **Im weiteren Verlaufe des Krieges (ab Frühjahr 1915 bis zum Zusammenbruch).**

Ausbau der Kriegswirtschaft — Organisation der Einfuhr — Zersplitterung des Ernährungsdienstes und Versuche zur Zentralisierung der Ernährungsverwaltung — Errichtung des Ernährungsamtes — Fortdauernde Verschlechterung der Ernährungslage seit dem Sommer 1916 — Immer straffere staatliche Bewirtschaftung — Ursachen der Verschärfung der Ernährungssituation: Rückgang des Bodenertrages — Rückgang der Einfuhren — Die Gestaltung der ernährungswirtschaftlichen Beziehungen zu Ungarn während des Krieges — Ungarns Leistungen an Österreich im Kriege — Das Beitragsverhältnis der beiden Staaten zur Versorgung der gemeinsamen Armee — Aushilfen Deutschlands — Verschlechterung der Ernährungslage in den Jahren 1917 und 1918 — Der gemeinsame Ernährungsausschuß — Die Verpflegslage der Armee — Kürzung der Mehlration Jänner 1918 und Arbeiterausstände — Fortdauernder drückender Lebensmittelmangel — Die Ukraine — Die Lage vor dem Zusammenbruch.

3. KAPITEL: **Die Kriegswirtschaft und die «Zentralen».**

Die Zentralen als Organe der öffentlichen Bewirtschaftung — Rechtliche Grundlagen der Zentralen — Verwaltung und Leitung der Zentralen — Organisatorische Mängel und andere Schwierigkeiten — Zusammenfassende Beurteilung der Tätigkeit der Zentralen.

4. KAPITEL: **Das Preisproblem und die Preispolitik in der österreichischen Ernährungswirtschaft.**

Allgemeine Bemerkungen — Das staatliche Eingreifen in die Preisentwicklung.

Die strafrechtlichen Maßnahmen der Preispolitik: Neue strafrechtliche Tatbestände — Das Preistreiberei-Strafrecht.

Die Verwaltungsmaßnahmen der Preispolitik: a) Mittelbare Maßnahmen zur Einhaltung angemessener Preise (Transportkontrolle — Vorratserhebung — Anbot- und Ablieferungszwang — Beschlagnahme — Regelung der Verteilung und des Verbrauches) — b) Unmittelbare Verwaltungsmaßnahmen der Preisfestsetzung (Der Höchstpreis — Der Schleichhandel — Der Mindestpreis — Der Bewirtschaftungspreis — Der Richtpreis — Die Genehmigung von Einzelpreisen — Die Ersichtlichmachung von Preisen).

Schwierigkeiten der amtlichen Preiserstellung — Darstellung der tatsächlichen Preisentwicklung — Relation der Kriegspreise zu den Friedenspreisen.

5. KAPITEL: **Schlußbemerkungen.**

Mangelnde Orientierung der Öffentlichkeit — Die Zensur — Das Parlament — Die Haltung Ungarns — Die Organisation des Mangels.

Tabellen:

Tabelle 7: Preistafel.

Tabelle 8: Österreichische Getreideproduzentenpreise von Friedensende bis zum Umsturz (1914—1918).

Tabelle 9: Kleinverschleißpreise von Mehl in Wien von Friedensende (Juli 1914) bis zum Zusammenbruch (Herbst 1918).

Tabelle 10: Brotpreise in Wien von Friedensende bis zum Umsturz.

Tabelle 11: Wiener Kleinhandelspreise von Frischmilch von Friedensende bis zum Umsturz.

---

1. KAPITEL.

Die Entwicklung der ernährungswirtschaftlichen Verhältnisse in den ersten Monaten des Krieges.

Die verhältnismäßig kurzen Kriege in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts wurden mit einem vergleichsweise geringen Aufwand an menschlichem und sachlichem Kriegsmaterial geführt und ausschließlich durch das militärische Moment entschieden. Die Aufrechterhaltung des Wirtschaftsbetriebes und die aus letzterem schöpfende Vorsorge für die Bedürfnisse des Heeres war während dieser Kriege soviel wie gar nicht in Frage gestellt. Als im Jahre 1914 der Krieg mit Serbien ausbrach, war in Österreich fast alle Welt der Meinung, der Krieg werde nur von ganz kurzer Dauer sein. Diese Anschauung erhielt sich einige Zeit noch selbst dann, als der Brand mit unheimlicher Schnelligkeit um sich griff und nacheinander rasch alle europäischen Großmächte in den Krieg verstrickte, da man überzeugt war, daß die aufs feinste verästelte Wirtschaft der modernen Staaten eine derartige Störung und Lahmlegung ihrer Tätigkeit unmöglich längere Zeit aushalten könne. Nur dieser Irrtum, der den Blick auf den Verlauf der kurzen militärischen Einzelkriege der neuesten Zeit festgebannt hielt und die welthistorischen Prozesse früherer Epochen übersah, macht es verständlich, daß für die wirtschaftliche Vorbereitung eines Krieges so wenig Vorsorge getroffen war. Der Gedanke eines Volks- und Weltkrieges war wirtschaftlich nicht durchgedacht worden. Die Folgen dieses Mangels wirtschaftlicher Vorbereitungen traten am raschesten auf dem Gebiete der Ernährungsfürsorge zutage, die einen geordneten Kreislauf des gesamten Wirtschaftslebens auf allen Gebieten voraussetzt. Mit dem Ernährungsproblem, ja mit der Frage, ob die Nahrungsmittelversorgung überhaupt zum Problem werden könne, hatte man sich vor dem Kriege soviel wie gar nicht beschäftigt. Daß gerade auf diesem Gebiete für irgendeine planmäßige Organisation nicht bereits im Frieden vorgesorgt wurde, von denjenigen Maßnahmen abgesehen, welche

die Heeresverwaltung zur Versorgung der Armee mit Nahrungsmitteln vorbereitet hatte, mag zunächst dadurch erklärlich erscheinen, daß sozusagen im Unterbewußtsein der öffentlichen Meinung die Überzeugung schlummerte, daß die Monarchie zu den Getreide und Vieh exportierenden Staaten gehöre und die Ernährungsfrage daher keinen Gegenstand der Sorge bilden könne. War die Überzeugung über die Aktivität der Nahrungsmittelbilanz der Monarchie tatsächlich zutreffend — wobei die Folgen eines mehrjährigen Krieges und die Wirkungen einer wirksamen Blockade auf die Produktion offenbar nicht genügend in Rechnung gezogen waren —, so traf dies unbedingt doch nur insofern zu, als das Gebiet der österreichisch-ungarischen Monarchie als ganzes, einheitliches Wirtschaftsgebiet in Betracht kam, denn Österreich, also die im Reichsrate vertretenen Königreiche und Länder für sich betrachtet, war hinsichtlich seiner Ernährung nichts weniger als autark, es war, seine Hauptstadt voran, fast auf allen Gebieten der Nahrungsmittelversorgung — wie im Hauptstück I dargelegt wurde — durchaus von Ungarn abhängig. Die Unterlassung einer besonderen Ernährungsorganisation für den Kriegsfall war daher nur dann gerechtfertigt, wenn die Sicherung der bisherigen Freiheit des gegenseitigen Verkehrs oder doch wenigstens eines gemeinsamen oder einvernehmlichen Vorgehens mit Ungarn gegeben war. Diese Voraussetzung mag vor dem Krieg als selbstverständlich gegolten haben. Der Krieg und seine Erfahrungen haben leider die Hinfälligkeit dieser wichtigsten Voraussetzung dargetan.

Die schon während des Friedens vielfach gelockerte Einheit des Wirtschaftsgebietes hat im Kriege nicht mehr standgehalten. Die Erhaltung dieser Einheit bedeutete aber unsere innere Front. Daß sie gleich zu Anfang des Krieges durchgestoßen wurde und eine Zweiteilung des Wirtschaftslebens in der Ernährungsfrage eintrat, war die ausschlaggebende Ursache unserer im Laufe des Krieges eingetretenen Ernährungsschwierigkeiten und all des späteren Jammers, der mit dem Zusammenbruch endete. Diese innere Front durch feste Vereinbarungen mit Ungarn schon im Frieden oder doch wenigstens bei Ausbruch des Krieges zu sichern, wäre das erste Gebot kriegswirtschaftlicher Fürsorge gewesen. Wie auf militärischem Gebiete die Führung einheitlich war, so hätte die Wirtschaft, insbesondere die Ernährungswirtschaft, von Anfang an gemeinsam und

unter einheitlicher Leitung geführt werden müssen. Auf dem Gebiete der Monarchie verfügten aber zwei Regierungen und zwei Verwaltungen selbständig. Bei der ernährungswirtschaftlichen Abhängigkeit Österreichs von Ungarn und der innerpolitischen Schwäche Österreichs war dieses daher von Anfang an im Nachteile. Da eine gemeinsame Verwaltung von vornherein als unerreichbar betrachtet worden war, mußte im Wege von Verhandlungen versucht werden, wenigstens ein einvernehmliches Vorgehen sicherzustellen. Diese mühseligen und vielfach erfolglosen Verhandlungen ziehen sich wie ein roter Faden durch die ganze Ernährungswirtschaft Österreichs während des Krieges und geben ihr das Gepräge. Die Unterbindung des einheitlichen Wirtschaftsgebietes gestaltete das österreichische Ernährungsproblem viel schwieriger als in Deutschland, wo unsere schwierige Lage anfänglich in Verkennung der Ursachen vielfach nicht verstanden wurde. Während die Ernährungswirtschaft in Deutschland einheitlich geführt werden konnte, passive und Überschußgebiete ausgeglichen wurden, war Österreich gegenüber seinem Überschußgebiet Ungarn auf stete Verhandlungen angewiesen.

Verschärft und kompliziert wurde diese Lage noch dadurch, daß im Kriege noch ein dritter Faktor auf die Bildfläche trat, die Heeresverwaltung mit ihren riesigen, besonderen Bedarfsansprüchen und einem eigenen Versorgungsapparat, der auf dem eigenen Staats- und Verwaltungsgebiete neben und außerhalb der zivilen Verwaltungsstellen Befehls- und Exekutivgewalt ausübte und hinsichtlich der Beschaffung und Aufbringung von Nahrungsmitteln, insbesondere in der ersten Zeit des Krieges, selbständig, vielfach in Konkurrenz mit dem zivilen Deckungsbedürfnisse, tätig wurde. Wenn auch für die Deckung des Armeebedarfes im Kriege organisatorische Maßnahmen im Frieden militärischerseits vorbereitet waren, so fehlte doch jede Vereinbarung mit der Zivilverwaltung, um die Ansprüche des Heeres mit jenen der Bevölkerung im Hinterlande in Einklang zu bringen. Insbesondere fehlte aber jede Abmachung darüber, ob und in welchem Umfange und Verhältnis die beiden Staaten der Monarchie zu der Erhaltung des Heeres beizutragen hatten. Eine Deckung des Nahrungsbedarfes der Armee etwa nach Maßgabe der Bevölkerungsziffer oder Produktion beider Staaten oder, wie es anfangs geschah, überhaupt im freien, wahllosen

Aufkaufe, wäre doch nur zulässig gewesen, wenn die Versorgungsverhältnisse des Friedens, die auf dem freien Verkehr mit Ungarn basierten, aufrechtgeblieben wären. Bei Unterbindung dieses Verkehrs mußte die Heranziehung des ernährungswirtschaftlich passiven Österreichs für die Armeeversorgung zu einem schweren Unrecht für dieses werden und um so mehr zur Erschöpfung führen, als der Krieg lange Zeit auf österreichischem Gebiete, zuerst in Galizien und der Bukowina gegen Rußland, dann auf dem Boden der südlichen Kronländer gegen Italien, geführt wurde, was, wenn nicht die teilweise Verwüstung, so sicherlich die völlige Ausschöpfung der Ressourcen dieser Länder zur Folge hatte. Erst im Verlaufe des Krieges, und auch dann nicht vollständig und nicht immer wirksam, kam eine gewisse Regelung in die Nahrungsmittellieferungen der beiden Staaten der Monarchie für das Heer zustande, aber die Ergebnisse der Vereinbarungen waren nicht immer die Resultante einer gleichmäßigen Abwägung und Verteilung der vorhandenen Hilfsmittel, sondern häufig von Machtfragen diktiert, und insofern konnten alle Vereinbarungen über die Beitragsleistungen an die Armee den Mangel eines einheitlichen Ernährungsregimes in der Monarchie nicht ersetzen; nur ein solches hätte eine den beiderseitigen Ernährungsverhältnissen entsprechende Heranziehung der Hilfsmittel der beiden Länder gewährleisten können.

Während die Monarchie nach außen als ein Ganzes Krieg führte, mangelte im Innern die unentbehrliche, einheitliche Organisation: Beide Staaten wirtschafteten unabhängig nebeneinander und zwischen ihnen, wie ein dritter Staat im Staate, die Heeresverwaltung.

Österreich-Ungarn hätte schon seit 1909 allen Anlaß gehabt, sich auf die Möglichkeit eines kriegerischen Zusammenstoßes mit mehreren Großmächten nicht nur militärisch, sondern auch auf dem Gebiete der Zivilverwaltung und besonders auf dem der Ernährungswirtschaft umfassend vorzubereiten, denn sowohl während der Annexionskrise (1909) wie in den folgenden Jahren des Balkankrieges bestanden wiederholt gefährliche internationale Spannungen und mehr als einmal schien Europa am Rande des Krieges zu stehen.

Ende Juli stand man dann plötzlich vor dem tragischen

Ernst. In wenigen Tagen mußte eine umfassende wirtschaftliche Kriegsgesetzgebung ausgearbeitet werden. Diese Vorschriften konnten naturgemäß nicht nach jeder Richtung hin genau durchdacht sein; sie trugen den Stempel der Improvisation, aber sie waren als das Werk weniger Stunden überraschend kühn im Aufbau und klar in der Fassung, was vor allem das Verdienst des Justizministeriums war, das bei den Arbeiten eine führende Rolle innehatte.

Die bedeutungsvollste Vorschrift war die Notverordnung vom 1. August 1914, mit welcher «Bestimmungen über die Versorgung der Bevölkerung mit unentbehrlichen Bedarfsgegenständen» getroffen wurden. Diese sah eine Aufnahme der Vorräte und eine Anforderung durch die Behörde unter Vergütung nach dem gemeinen Werte vor. Die Verletzung einer Lieferungspflicht und die Verheimlichung von Vorräten wurde für strafbar erklärt.

Diese Verfügung hat während der ersten Wochen der Kriegspanik zweifellos wohltätig gewirkt und manchen größeren Schaden verhindert. In unmittelbarem Anschluß daran erfolgte die Notverordnung vom 5. August 1914, mit der die Regierung ermächtigt wurde, zur Sicherstellung der Ernte und Feldbestellungsarbeiten Privatpersonen zu landwirtschaftlichen Arbeiten und Hilfeleistungen zu veranlassen. Auf Grund dieser Bestimmungen wurde in jeder Gemeinde eine Erntekommission aufgestellt, die hilfsbedürftigen Betrieben Arbeitskräfte und andere Hilfsmittel zuzuweisen hatte.

Eine andere Gruppe kriegswirtschaftlicher Verfügungen betraf die Zahlungskrise. Bei Kriegsausbruch wurde förmlich über Nacht ein Moratorium erlassen, dessen Abbau im Verlauf der nächsten Monate mit zunehmender Geldfülle schrittweise durchgeführt wurde.

Die durch die gewaltigen militärischen Truppenverschiebungen und durch die Räumung besonders bedrohter Gebiete, also vor allem Ostgaliziens und teilweise auch der Stadt Triest, bedingte plötzliche Inanspruchnahme der gesamten Verkehrsmaschine verursachte große Stockungen im Bahn- und Postverkehr, die insbesondere in den Kreisen von Handel und Industrie aufs lebhafteste empfunden wurden. Eine fühlbare Störung in der Versorgung trat jedoch nicht ein, da die Lager der Volkswirtschaft damals überall noch reichlich gefüllt waren.

Alsbald nach Kriegsausbruch begannen die militärischen Wirtschaftsstellen mit umfassenden Warenkäufen, die ziemlich planlos und ohne hinreichende Übersicht vollzogen wurden und die Nahrungsmittelmärkte in schwere Unruhe versetzten. Die gewaltige und konzentrierte Nachfrage der Intendanzen führte zu rapiden Preissteigerungen, die wieder eine Zurückhaltung sowohl der Landwirtschaft wie der Händler bewirkten. Die Preissteigerungen der wichtigsten Nahrungsmittel, insbesondere für Getreide und Mehl, erzeugten die größte Beunruhigung, und die Erörterung der Versorgungsfrage in der Öffentlichkeit war zunächst fast ausschließlich durch die Preisfrage beherrscht. Charakteristisch dafür ist, daß die meisten der zahlreichen Kundgebungen, die in Österreich für die Aufhebung der Zölle erfolgten, mit dem Hinweis auf den hohen Preisstand begründet waren.

Hiedurch findet auch die Tatsache ihre Erklärung, daß dem Vorratsproblem, obwohl der Plan einer Blockade bereits sichtbar war, zunächst nicht genug Aufmerksamkeit geschenkt wurde. Wohl waren zur Sicherung des Bestandes an Nahrungs- und Futtermitteln im Inlande rechtzeitig sofort nach Ausbruch des Krieges Ausfuhrverbote für eine Reihe wichtiger Nahrungsmittel erlassen worden. Die korrespondierende Maßnahme, die inländischen Bestände im Wege der Erleichterung der Einfuhr durch Suspension der Lebensmittelzölle zu stärken, konnte jedoch infolge des Widerstandes der ungarischen Regierung nicht rechtzeitig verwirklicht werden. Diese Haltung richtete ungeheuren Schaden an, weil die damals noch erreichbare Zufuhr aus Rumänien und über Italien durch die Aufrechterhaltung der Zölle außerordentlich behindert war, so daß nur ein Bruchteil der sonst möglichen Importe erzielt wurde. Die Aufhebung der Zölle erfolgte erst am 9. Oktober 1914, in einem Zeitpunkte, wo sie sich bereits als fast wirkungslos erwies, weil Rumänien fast gleichzeitig ein Ausfuhrverbot für Getreide und Mehl erließ.

Die Bevölkerung hatte nach den ersten Wochen die Panikstimmung überwunden. Die Geldknappheit, die unmittelbar nach der Kriegserklärung bemerkbar war, war infolge der großen Ausgaben der Heeresverwaltung gewichen. Das wirtschaftliche Leben nahm wieder einigermaßen normales Aussehen an. Im Oktober 1914 schon aber wurde die Blockade mit ihren verschiedenen Maßregeln nicht nur deutlich sichtbar, sondern auch schon

schmerzlich fühlbar. Damit gewannen wieder die Anhänger einer aktiven Wirtschaftspolitik des Staates allmählich das Übergewicht: ihren Forderungen wurde insofern Rechnung getragen, als zunächst zu Sparmaßnahmen gegriffen wurde. Es begann die Politik der sogenannten «Streckung». Sie bestand zum Teil darin, daß man hochwertige Lebensmittel (wie z. B. Weizen- und Roggenmehl) durch minderqualifizierte surrogierte und damit «streckte». Dieses System wäre für eine kurze Kriegsdauer zweckmäßig und wahrscheinlich auch ausreichend gewesen. Bei der immer längeren Fortdauer des Krieges wurde die Methode der Streckung unhaltbar.

Während sich also die Sorge der Regierung im Laufe der Monate Oktober und November schon mehr dem Vorratsproblem zuwendete, war das Augenmerk der Bevölkerung noch immer ausschließlich auf die Teuerung gerichtet. In ungezählten Kundgebungen wurde die Festsetzung von Höchstpreisen gefordert. In der Erkenntnis, daß die Erlassung von Höchstpreisen allein der Teuerung kaum Einhalt zu bieten imstande sei, verhielt sich die Regierung zunächst ablehnend, wobei auch der Gedanke mitsprach, daß ein gewisses Maß von Teuerung die Sparmaßnahmen wirksamer unterstützen könnte, als man es durch die (damals stark entfaltete) Propaganda vermochte.

Als aber die deutsche Regierung zur Erlassung von Höchstpreisen schritt (28. Oktober 1914), wurde der Druck der öffentlichen Meinung anfangs November 1914 in Österreich so stark, daß man sich auch hier zu einer ähnlichen Maßregel verstehen mußte. Ein solcher Eingriff erschien aber nur dann tunlich, wenn er gleichzeitig auch in Ungarn erfolgte und hiebei die Preise so gestaffelt werden, daß eine Ausfuhr ungarischer Lebensmittel nach Österreich noch rentabel wäre. Die österreichische Regierung war sich nicht im unklaren, daß die Erlassung österreichischer Höchstpreise ohne Einvernehmen mit Ungarn eine Absperrung vom ungarischen Zufuhrgebiet bewirken und bei der ungenügenden Produktion Österreichs und seiner Abhängigkeit von Ungarn die größte Gefahr für die Versorgung Österreichs bedeuten mußte.*)

*) Schon an dieser Stelle muß hervorgehoben werden, daß die Notwendigkeit, in fast jeder einzelnen Ernährungsfrage mit Ungarn in Verhand-

Tatsächlich wurde in diesem Sinne eine Vereinbarung erzielt, wobei auf Anregung der österreichischen Regierung nicht nur Höchstpreise erlassen, sondern gleichzeitig Maßregeln zur Vorratssicherung (sogenannte «Streckungsvorschriften») getroffen wurden (28. November 1914).

Inzwischen hatte sich in Ungarn ein für die Versorgung Österreichs verhängnisvoller Stimmungsumschwung vollzogen. In Friedenszeiten war die ungarische Regierung und Öffentlichkeit, die den Wert des zollgeschützten österreichischen Absatzmarktes für die ungarischen Bodenprodukte zu schätzen wußte, der nachdrücklichste Verteidiger der Verkehrsfreiheit für Getreide, Mehl und Futtermittel. Jetzt aber, da allmählich die Gefahr eines Mangels sichtbar wurde, schlug in Ungarn das Interesse — das sich noch im September gegen die Suspension der Zölle gewendet hatte — rasch um, und man wehrte sich gegen Ausfuhren nach Österreich. Zunächst waren es einzelne Komitate, deren Verwaltungsbehörden sich ängstlich oder bequemlich absperrten; allmählich griff aber diese Bewegung immer weiter um sich, so daß die österreichische Regierung sich täglich in langen Telegrammen an das ungarische Ministerium um Abhilfe gegen gesetzwidrige Absperrungen und Verkehrsbehinderungen wenden mußte. Im Jänner 1915 verfügte schließlich die ungarische Regierung die Beschlagnahme der vorhandenen Vorräte an Getreide und Mehl zugunsten der «Wirtschaftlichen Landeskommission» und erstreckte diese Beschlagnahme im Februar 1915 auch auf Mais. Nun mußte man mit Schrecken erkennen, daß Österreich isoliert, ja ausgesperrt war, da eine Zufuhr über Italien praktisch schon lange nicht mehr in Frage kam.

Die Verhältnisse wurden täglich schlimmer: aus allen Teilen des Staates meldeten die Verwaltungsbehörden eine Erschwerung der Brotversorgung.

Über die Gefahr dieser Lage war sich die Regierung im klaren: Österreich war hinsichtlich der meisten Lebensmittel,

---

lungen zu treten, eine der Hauptursachen war, daß viele Maßnahmen oft nur verspätet ergriffen werden konnten, da sich ja zumeist diese Verhandlungen nicht glatt abwickelten. Die Kritik, welche die Öffentlichkeit vielfach wegen der nicht rechtzeitigen Regelung vieler Angelegenheiten an der österreichischen Regierung übte, war daher häufig ungerecht. Die Regierung konnte den Weg der Verhandlungen mit Ungarn nicht vermeiden, denn bei den gegebenen Verhältnissen waren einseitige, von Österreich allein erlassene Maßnahmen, wie es sich wiederholt während des Krieges zeigte, eben zumeist wirkungslos.

vor allem aber bei Getreide, Importgebiet, insbesondere aus Ungarn. Infolge der Kriegsereignisse entfiel überdies der ostgalizische Ertrag. Dieser Ausfall war um so empfindlicher, als hunderttausende Flüchtlinge aus Galizien nach dem Westen abgeströmt waren und die Vorräte des Westens belasteten und der große Mehlbedarf der Heeresverwaltung, der in der ersten Zeit des Krieges zum Teil von Österreich getragen wurde, den Vorratsstand verminderte.

Zu alldem war noch die Ernte 1914 untermittel. Der Vorratsstand in Österreich war daher jedenfalls unzureichend, um eine Versorgung im friedensmäßigen Umfange zu ermöglichen. Da sich nun aber alle Kreise eine solche zu sichern bemüht waren, brach im Laufe des Jänners 1915 eine Einkaufspanik aus, die zu einem Verschwinden der Ware, zu einer praktisch völligen Ausschaltung der Höchstpreisvorschriften und zu einem wilden Hinauflizitieren der Preise geführt hat. Die Lage war unerträglich, und die Regierung mußte zu einer Tat schreiten.

Zunächst wurden mit einer Kaiserlichen Verordnung (21. Februar 1915) eine Sperre des Getreides und eine Vorratsaufnahme angeordnet. Inzwischen war auf Grund eingehender, wochenlang geführter Verhandlungen für die zu errichtende Getreideanstalt der Aufbau der Organisation entworfen und durch Kabinettsbeschluß vom 27. Februar 1915 die Organisation dieser Anstalt, die «zur geschäftlichen Durchführung der Aufteilung der Vorräte unter staatlicher Aufsicht» bestimmt war, genehmigt worden. Es dauerte nur wenige Wochen und durch das Eingreifen der neugeschaffenen Getreideanstalt war die Unsicherheit des Verkehrs und das Treiben der Spekulation beseitigt und die Versorgung der Bevölkerung mit einer wenn auch beschränkten, so doch gesicherten Ration gewährleistet. Die Durchführung dieses Planes, insbesondere die tadellose Aufnahme der Vorräte und die rasche und exakte Einführung des Brotkartensystems kann als ein Ruhmesblatt der damaligen österreichischen Verwaltung bezeichnet werden.

Mit der Regelung der Brotversorgung war das brennendste und umstrittenste Problem der Kriegswirtschaft zunächst wenigstens nach der organisatorischen Seite und für die nächste Zeit halbwegs befriedigend gelöst. Die Errichtung der Kriegs-Getreide-Verkehrsanstalt (K. G. V.) bedeutet den eigentlichen Beginn der Kriegswirtschaft und kriegswirtschaftlichen

Organisation auf dem Gebiete der Nahrungsmittelversorgung: Beschlagnahme der Vorräte durch den Staat, Übernahme der Bestände durch sein Bewirtschaftungsorgan gegen Bezahlung eines Festpreises (Übernahmspreis), Verarbeitung von Rohmaterialien durch die Veredelungsgewerbe gegen bestimmten Lohn, Verteilung der verbrauchsfertigen Ware nach bestimmten Rationen und zu festen Preisen. So war nach den teils widerwilligen, teils tastenden Versuchen, die mit etwa Anfang Oktober 1914 einsetzten und bis Anfang Dezember 1914 bald dieses, bald jenes Mittel zur Anwendung brachten, in der Getreidewirtschaft mit einem Schlage die volle staatliche Bewirtschaftung durch eine hiezu organisierte staatliche Anstalt geschaffen.

2. KAPITEL.

Im weiteren Verlaufe des Krieges (ab Frühjahr 1915 bis zum Zusammenbruch).

In der nächsten Zeit folgten nun eine Reihe von Maßnahmen, die teils der Sicherung der Produktion, teils Zwecken der Regelung und Sicherung der Ernährung dienten. Aus der großen Zahl der Verfügungen der ersten Kategorie seien hervorgehoben die Verordnung über die Bebauung brachliegender Grundstücke (März 1915), eine Verordnung über die Sicherstellung der Futter- und Weideabnützung (Mai 1915), eine Reihe von Verfügungen zum Zwecke der Sicherung des Futtermittelbedarfes, wie die Zentralisierung des Kleieverkehrs (März 1915) usw. In die Kategorie der unmitelbaren Zwecken der Ernährung dienenden Verfügungen gehörte die Erlassung eines Vermälzungsverbotes (Februar 1915, später wieder partiell aufgehoben), die Einschränkung der Verfütterung von Hafer (Februar, Mai 1915) und die Verbote der Verfütterung von grünem Getreide (Mai 1915), die Einschränkung der Erzeugung von Kleingebäck (März 1915) usw. Die starke Beanspruchung der Viehstände durch die Heeresverpflegung nötigten in diesem Zeitpunkte auch zu den ersten Sparmaßnahmen im Fleischverbrauch. Im Mai 1915 wurden zwei «fleischlose Tage» eingeführt und Einschränkungen für die Schlachtung verfügt. Gleichzeitig wurde die Freiheit des Vieh-

verkehrs derart beschränkt, daß er nur mehr durch behördlich befugte Personen ausgeübt werden durfte.

Im Mai 1915 begannen in Österreich die Vorbereitungen für die Bewirtschaftung der neuen Ernte. Das System der Bewirtschaftung des Getreides durch die Getreideanstalt, deren Apparat durch Errichtung von Zweigstellen in allen Ländern dezentralisiert und ausgestaltet wurde, wurde beibehalten, straffer ausgebaut und auch auf Hülsenfrüchte ausgedehnt.

Leider setzte auch schon eine für die weitere Entwicklung der staatlichen Wirtschaft verhängnisvolle Wirkung der Preispolitik ein. Das Preisproblem wird später besonders behandelt,*) aber bereits in diesem Zusammenhange muß festgestellt werden, daß die allzu große Rücksichtnahme auf die Verbraucherinteressen, welche den Rückgang der Kaufkraft des Geldes und den Zusammenhang der wirtschaftlichen Verhältnisse nicht genügend beachtete, der staatlichen Kriegswirtschaft schweren Eintrag zufügte und sich in ihren Wirkungen schließlich gegen die Konsumenten selbst kehrte.

Im Sommer 1915, also nach etwa einjähriger Kriegführung, waren die Vorräte Österreichs an Lebensmitteln und Rohstoffen schon stark erschöpft. Die im Herbst und Winter 1914/15 ergriffenen Sparmaßnahmen waren ziemlich spät erlassen worden und nur langsam fortschreitend zur Wirkung gelangt, so daß der Rückgang der Produktion immer deutlicher zutage trat. Das System der «Streckung» war im Grunde genommen das Zustopfen eines Loches, indem man andere aufriß. So hatten die Streckungsvorschriften bei der Brotnahrung zur Folge, daß die Not an Futtermitteln zunahm. Infolgedessen ergab sich im Sommer 1915 die Notwendigkeit, den Verkehr mit Futtermitteln zu organisieren und für die Bereitstellung von Ersatzfuttermitteln zu sorgen. Zur Durchführung einer planmäßigen Futtermittelversorgung wurde im August 1915 die Futtermittelzentrale errichtet.

Abgesehen von dem Futtermangel riß der enorme Bedarf der Heeresverwaltung an Fleisch und Fettstoffen immer klaffendere Lücken in die Vieh- und Schweinebestände. Die Fettversorgung litt weiters stark unter dem durch die Kriegslage verursachten gänzlichen Entfall der im Frieden bedeutenden Zufuh-

*) Siehe 4. Kapitel dieses Hauptstückes.

ren von Schweinen aus Galizien und der Bukowina. Aus diesen Gründen trat schon im ersten Kriegswinter ein empfindlicher Fettmangel ein, der durch das Ausbleiben regelmäßiger Importe aus dem Zollauslande wesentlich verschärft, durch die unzulänglichen ungarischen Kontingente aber kaum gemildert wurde. Dazu kam, daß die im Frieden angesammelten Vorräte an Kunst- und Pflanzenfett allmählich zur Neige gingen, ohne daß sie durch Einfuhren von Fertigware oder Rohprodukten angemessen ergänzt werden konnten.

Nachdem schon im Sommer 1915 für die Versorgung des inländischen Bedarfes mit Ölen und Fetten die Öl- und Fettzentrale errichtet und ihr die Bewirtschaftung aller Zweige dieses Warengebietes übertragen worden war, kam es im Sommer 1916 zur planmäßigen Verteilung aller Fettstoffe auf Grund behördlich festgesetzter Höchstverbrauchsmengen.

Ähnlich war die Entwicklung, welche die Regierung zwang, die Versorgung der Bevölkerung mit Milch in die Hand zu nehmen. Die Milchproduktion war einerseits durch die Schlachtungen von Milchkühen, zu denen es unter dem doppelten Druck des steigenden Fleischbedarfes der Heeresverwaltung und der Unmöglichkeit der Wartung und rationellen Ernährung der Tiere immer häufiger kam, andererseits durch die von der Konsumentenschaft erzwungene Festsetzung allzu niedriger Höchstpreise in steter Abnahme begriffen. Trotz aller auf die Erleichterung der Führung milchwirtschaftlicher Betriebe gerichteten Maßnahmen und der verschiedensten Verwendungsverbote und sonstigen Einschränkungen des Milchverbrauches nahm der Rückgang der Milchzulieferung in die Städte und damit der Milchmangel kontinuierlich zu.

Es blieb, wenn anders der Genuß von Milch nicht zu einem Vorrecht der wirtschaftlich starken Kreise werden sollte, kein anderer Ausweg, als auch bei Milch, selbstverständlich mit den durch die Eigenart des Produktes bedingten Abweichungen, jene Grundsätze zur Anwendung zu bringen, die bei den anderen knapp gewordenen Lebensmitteln bereits erprobt waren.

Eine etwas andere Entwicklung zeigte sich beim Zucker. Hier konnte zunächst infolge einer namhaften Überproduktion nicht von einem Mangel gesprochen werden. Die riesigen Anforderungen des Konsums nach Zucker jedoch, die durch die Knappheit an anderen Lebensmitteln verursacht waren, und

neue, früher kaum bekannte Verwendungsarten (insbesondere für die Fütterung von Vieh und Pferden), deren rechtzeitige Befriedigung den Fabriken und dem Privathandel infolge immer erneut auftretender Verkehrsschwierigkeiten (Waggonmangel) nicht möglich war, nötigte die Regierung, auch auf diesem Gebiete einzugreifen und Zucker in die staatliche Bewirtschaftung einzubeziehen. Als Exekutivorgan der Bewirtschaftung wurde im Juli 1915 die Zuckerzentrale unter starker staatlicher Einflußnahme errichtet.

Bei der Einfuhr von Lebensmitteln aus dem Auslande waren zunächst nur tastende Organisationsversuche zu bemerken. Während in Deutschland durch die Errichtung des «Reichseinkaufes» (später ausgestaltet zur «Zentral-Einkaufsgesellschaft» in Berlin) alsbald nach dem Kriegsausbruch eine umfassende, großzügig organisierte und von ersten kaufmännischen Kräften geleitete Importstelle geschaffen und organisiert worden war, zögerte man in Österreich zunächst durch längere Zeit, sich überhaupt an dieses Problem heranzuwagen. Erst im Oktober 1915 wurde durch das Ministerium des Innern eine solche Stelle mit der Aufgabe, die Einfuhr aus dem Auslande zu organisieren und die Einfuhrwaren dem Verbrauch in geeigneter Weise zuzuführen, geschaffen. Nach verschiedenen Mißgriffen und Anfangsschwierigkeiten wurde diese Stelle dann in eine unter staatlicher Aufsicht stehende Aktiengesellschaft unter der Firma «Österreichische Zentral-Einkaufsgesellschaft» umgewandelt.

Die zweite Hälfte des Jahres 1915 und das Jahr 1916 brachten somit eine Reihe von Maßregeln, die einen allmählichen, aber doch immer entschiedeneren Übergang zur staatlichen Kriegswirtschaft bedeuteten.

Infolge der Zersplitterung des staatlichen Ernährungsdienstes, der nicht an einer Stelle, sondern in verschiedenen Zentralressorts unorganisiert und ohne einheitliche Leitung geführt wurde, wurden allerdings alle diese Maßnahmen vielfach nicht von einheitlichen Gesichtspunkten erlassen, wodurch ihre Wirksamkeit und ihr Erfolg meist beeinträchtigt wurden.

In der Öffentlichkeit wurde diese Zersplitterung in der Leitung der Ernährungsagenden und die Systemlosigkeit der Ernährungspolitik, soweit es die Zensur zuließ, scharf kritisiert. Aber erst nach dem durch die Ermordung des Ministerpräsiden-

ten Grafen Stürgkh erfolgten Regierungswechsel wurde nach verschiedenen mehr oder minder mißglückten Organisationsversuchen die so dringlich verlangte Zentralisierung des österreichischen Ernährungsdienstes zur Wirklichkeit, indem im November 1916 in dem neu errichteten Amte für Volksernährung alle Ernährungsagenden zusammengefaßt wurden.*)

Das neue Amt, das verspätet ins Leben gerufen wurde und anfänglich überdies mit organisatorischen Schwierigkeiten zu kämpfen hatte, konnte naturgemäß die Mängel der bisherigen Organisation nicht sofort beseitigen. Die bisherige Zerfahrenheit der Ernährungsverwaltung an den obersten Zentralstellen hatte bereits zersetzend auf die Verwaltung in den Ländern draußen gewirkt und auch das Vertrauen der Bevölkerung erschüttert. Die Errichtung des neuen Amtes fiel überdies in eine Zeit, in welcher sich bereits eine drückende Lebensmittelnot fühlbar machte. Während im ersten Kriegsjahre und auch noch im Jahre 1915/16 trotz aller Schwierigkeiten die Versorgung der Bevölkerung mit den notwendigsten Lebensmitteln halbwegs aufrecht erhalten werden konnte, bildete die Zeit nach dem Ausbruche des rumänischen Krieges (August 1916) den Übergang zu den Jahren schwerster Not, 1917 und 1918.

Die gewaltigen Zufuhren, die die Importorganisation im Jahre 1916 aus Rumänien hereingebracht hatte, rissen mit der Kriegserklärung Rumäniens plötzlich ab; wenn auch schon Ende 1916 die Okkupation eines großen Teiles von Rumänien vollzogen war, so war doch die Unterstützung der österreichischen Zivilernährung aus dem besetzten Rumänien stark vermindert. Während also innerhalb der ersten acht Monate des Jahres 1916 die großen Zufuhren vom Balkan die Erschöpfung der Hilfsquellen noch einmal auszugleichen vermochten, wurde in der zweiten Hälfte des Jahres 1916 der Mangel nachdrücklich fühlbar. Der Rückgang der landwirtschaftlichen Produktion, die empfindliche Einschränkung der Zufuhren aus Ungarn und Galizien und schließlich die Folgen einer kurzsichtigen Preispolitik machten sich geltend.

Auch die Ansprüche der Kriegsverwaltung wurden immer größer, und Österreich wurde insbesondere für Lieferungen an Zucker und Futtermitteln, ferner auch an Spiritus und anderen

*) Siehe Hauptstück IV, Die Organisation des Ernährungsdienstes.

Nahrungsmitteln um so empfindlicher herangezogen, als mit den größeren Anforderungen der Militärverwaltung die Zunahme des Mangels im Hinterlande parallel lief.

So wurde Österreich mehr und mehr zu einer scharfen Erfassung seiner eigenen Vorräte und damit zu einer immer tiefer eingreifenden «straffen» staatlichen Bewirtschaftung gedrängt. An Stelle bloßer Höchstpreisvorschriften trat die Beschlagnahme durch eigene Organisationen, die dann in der Regel auch mit der Durchführung der Rationierung betraut wurden. Gleichzeitig mit der Vertiefung der Bewirtschaftung wurde auch der Kreis der bewirtschafteten Waren immer größer, denn das Freilassen einer Ware, die irgendwie als Ersatzstoff hätte dienen können, trieb sofort ihren Preis hinauf. Diese Bewegung zum Ausbau des Bewirtschaftungssystems der Tiefe und der Breite nach setzte im Herbst 1916 ein und ergriff dann im Laufe der nächsten Monate so ziemlich alle als Lebens- oder Futtermittel überhaupt in Betracht kommenden Stoffe.

Nur einige der wichtigsten Maßnahmen aus dieser Zeitperiode, in welcher das ganze Problem der Ernährungswirtschaft immer drohender wurde, seien an dieser Stelle angeführt. Der Viehverkehr wurde planmäßig unter Zwangsanwendung und zu Höchstpreisen normativ geregelt (Mai 1917). Auf dem Gebiete der Fett- und Fleischversorgung führte der Weg über Verbrauchseinschränkungen aller Art (fleischlose Tage usw.) zur Festsetzung von Höchstpreisen (Juli 1916) und zur Festsetzung von Höchstrationen in den einzelnen Ländern (April 1917), schließlich zur Beschaffung und Verteilung des Fleisches durch eigene Organisationen. Die Versorgung mit Futtermitteln, bei welchen sich der Mangel immer fühlbarer machte, wurde wiederholt neu geregelt (Einbeziehung der Melasse Herbst 1916, von Futterrüben Anfang 1917 und von Heu und Stroh Mai 1917 in die öffentliche Bewirtschaftung) und die Beschaffung und Erzeugung von Ersatzfuttermitteln organisiert. Die Schwierigkeiten im Gemüse- und Obstverkehre führten zur Bewirtschaftung auch dieser Kategorie von Lebensmitteln, zu welchem Zweck eine besondere Bewirtschaftungsstelle unter dem Namen Gemüse- und Oststelle (GEOS) im März 1917 errichtet wurde. Die immer größer werdenden Schwierigkeiten der Rohstoffversorgung der Nahrungsmittelindustrien machten auch staatliche Maßnahmen für die Preßhefe-, Kaffeesurrogate-, Malz- und Brauindustrie notwendig, indem eigene Wirtschaftsstellen für diese Industrien organisiert wurden, welchen, soweit eine Verarbeitung überhaupt zugelassen werden konnte, die einheitliche Versorgung der einzelnen Betriebe mit Rohstoffen, in weiterer Folge auch teilweise die Verbrauchsregelung mit den erzeugten Produkten übertragen wurde.

Die kritische Lage der Nahrungsmittelversorgung, insbesondere der Brotversorgung Österreichs, die seit längerem an-

dauerte, besonders aber seit Ende 1916 eine wesentliche Verschärfung erfahren hatte, hatte allerorts die Frage aufgedrängt, wodurch diese schwierige Lage herbeigeführt worden war. Die öffentliche Meinung ging bei der Beurteilung dieser Frage von zwei gegensätzlichen Standpunkten aus: Während von der einen Seite, insbesondere von Seite der Vertreter der Produktion und des Handels, das System der staatlichen Bewirtschaftung als solches verantwortlich gemacht (Hemmung der Produktion, Mangel jedes Anreizes für den Produzenten zur Ablieferung der landwirtschaftlichen Erzeugnisse) und mehr oder minder die Beseitigung oder Lockerung der Zwangsbewirtschaftung gefordert wurde, sah der von den Verbrauchern, und zwar insbesondere von den sozialdemokratisch orientierten Verbrauchern, vertretene gegenteilige Standpunkt gerade in der nicht genügenden Geschlossenheit und Konsequenz der Durchführung des Zwangssystems die Ursache der Versorgungsschwierigkeiten und verlangte einen weiteren straffen Ausbau.

Beide Auffassungen übersahen, indem sie das «System» der Nahrungsmittelversorgung an sich für die Lage als ausschlaggebend erachteten, die tatsächlichen Verhältnisse.

Für das wichtigste Gebiet der Nahrungsmittelversorgung, die Mehl- und Brotversorgung, war zu berücksichtigen, daß der größte Teil des Landes Galizien, welches ein Drittel der österreichischen Ackerfläche und mehr als ein Viertel der Körnerfruchternte darstellte, zuerst durch feindliche Besetzung und nachher durch die gründliche Zerstörung einer dreijährigen Kriegführung für die österreichische Versorgung nahezu ausgeschieden war. Der durch den Krieg verursachte Mangel an menschlicher und tierischer Arbeitskraft, an Dünger und andere mittel- und unmittelbar auf den Krieg zurückzuführende Umstände haben weiters bewirkt, daß die Ernte auch in den der feindlichen Einwirkung nicht ausgesetzten Ländern erheblich zurückgegangen war.

Gegenüber den Bodenerträgen im Frieden (Durchschnitt 1911 bis 1913) betrugen in den Kriegsjahren die Ernteerträge in Weizen, Roggen, Gerste und Mais einschließlich Saatgut: 1911 bis 1913: 64,900.000 q, 1915: 33,700.000 q, 1916: 30,200.000 q, 1917: 25,000.000 q.

Dieser Rückgang war (abgesehen vom Ausfalle Galiziens) in den bezeichneten, durch den Krieg verursachten ungünstigen Produktionsbedingungen begründet und der Landwirt wäre auch bei weitestgehendem Anreiz zur Vermehrung des Anbaues und der Erträge kaum in der Lage gewesen, mehr zu

produzieren. Der Rückgang des Bodenertrages stellte sich daher nicht als eine Folge des Systems, sondern als eine unvermeidliche Begleiterscheinung des Krieges dar.

Hatte die eigene Ernte somit infolge des Ausfalles der vom Feinde besetzten oder verwüsteten Gebiete und durch den Rückgang der Bodenerträge einen Rückgang von mehr als 50% erlitten, so führte anderseits die Unterbindung der Einfuhr zu einer schwer ins Gewicht fallenden Verschlechterung der österreichischen Nahrungssituation.

Infolge dieses Rückganges der Einfuhr gestaltete sich gegenüber der Friedensversorgung die Versorgung im Kriege wie folgt:

Verfügbare Mehlmenge (in Millionen Meterzentner) *)

	Eigene Produktion		Einfuhr		Zusammen
im Frieden	28·0	(nur aus Weizen, Roggen)	13·3	(nur aus Weizen, Roggen)	41·3
1915/16	23·2	(aus Weizen, Roggen, Gerste, Mais)	10·9	(aus Weizen, Roggen, Gerste, Mais)	34·1
1916/17	20·3	(aus Weizen, Roggen, Gerste, Mais)	3·7	(aus Weizen, Roggen, Gerste, Mais)	24·0
1917/18	18·7	(aus Weizen, Roggen, Gerste, Mais)	3·7	(aus Weizen, Roggen, Gerste, Mais)	22·4

Aus den vorstehenden Ziffern folgt, daß eine klaglose Versorgung Österreichs aus der heimischen Ernte, die schon im Frieden nicht möglich war, im Kriege trotz Heranziehung von Gerste und Mais (zeitweise auch des Hafers) trotz schärfster Ausmahlung und trotz aller möglichen Sparmaßnahmen unmöglich war, mochte das System der Bewirtschaftung wie immer beschaffen sein, da die Sicherung der Brotversorgung zum großen Teile nicht eine Frage der inländischen Vorräte und des Systems ihrer Erfassung war, sondern überwiegend von auswärtigen Zufuhren abhing.

Der Kernpunkt der Schwierigkeiten war eben darin zu erblicken, daß die durchschnittliche Friedensjahrzufuhr von Getreide und Mehl, welche natur-

*) Bei der eigenen Produktion ist von der Bruttoernte 2 q per Hektar für Saatgut und Schwund in Abzug gebracht. Die Umrechnung auf Mehl erfolgte für die Friedensziffer für eine Ausmahlung von 76·2% bei Weizen und 72% bei Roggen, für die Kriegsjahre für eine Ausmahlung von 85%. Zu beachten, daß für die Friedenszeit nur die Produktion und Einfuhr von Weizen und Roggen, für die Kriegsjahre auch Gerste und Mais berücksichtigt ist. Die fallende Kurve würde sonst noch schärfer sein.

gemäß in erster Linie zur Deckung des Bedarfes der Nichtselbstversorger, und zwar wieder zunächst jener Wiens und der produktionsärmeren Alpenländer, diente, in den Jahren 1916/17 und 1917/18 auf ein Viertel zurückgegangen ist! In keinem Kriegsjahre war es für Österreich möglich gewesen, die Deckung seines unumgänglich notwendigen Brotfruchtbedarfes zu Beginn des Jahres zu übersehen. Da diese Deckung, wie oben gezeigt, bestenfalls zur Hälfte aus inländischem Getreide gewonnen werden konnte, mußte die Beschaffung des übrigen Erfordernisses im Verhandlungswege mit anderen Staaten, insbesondere mit Ungarn, durchgesetzt werden. Diese Verhandlungen waren schwierig und brauchten Zeit. Eine Anpassung aber des Bedarfes an die inländische Deckung, bis die Jahresdeckung im Verhandlungswege gesichert sei, d. h. etwa unmittelbar nach der neuen Ernte durch vielleicht ein halbes Jahr mit halben Verbrauchsquoten zu leben, war natürlich unmöglich, da die normalen Verbrauchsquoten bereits ein Existenzminimum darstellten. Aber selbst wenn im Verhandlungswege die knappe quotenmäßige Deckung erzielt war, was meist nicht gelang, lastete auf Österreich immer noch das ganz unabsehbare Risiko des Einlangens dieser zugestandenen Einfuhrmengen, auf die dem österreichischen Staate kein Einfluß zustand. So ist im Wirtschaftsjahre 1917/18 die rumänische Einfuhr um 50 % hinter dem Voranschlage zurückgeblieben. Die Menge des für Österreich verursachten Ausfalles hätte genügt, über die Versorgungsschwierigkeiten hinwegzukommen. Diese Schwierigkeiten bestanden naturgemäß in Ländern, wie in Deutschland oder Ungarn, die sich ganz oder mit 90 % aus der eigenen Ernte versorgen konnten, nicht.

Es ist bereits darauf hingewiesen worden, wie sehr der Rückgang der Einfuhren an Lebensmitteln auf die Nahrungsmittelversorgung Österreichs von Einfluß war. Österreich war für die wichtigsten Gebiete seiner Ernährung, insbesondere Getreide, Fleisch und Fett, von Ungarn, das, wie in dem einleitenden Hauptstücke eingehend gezeigt wurde, mit Österreich im Frieden ein einheitliches Wirtschaftsgebiet bildete, völlig abhängig. Die traurige Gestaltung der österreichischen Ernährungslage und die immer drängendere Not, in die Österreich geriet, kann überhaupt nur durch den Umschwung, welcher sich in den wirtschaftlichen Beziehungen der beiden Teilstaaten im Kriege vollzogen hat, erklärt und verstanden werden.

Die Tragweite dieser Veränderungen während des Krieges ist aus der folgenden Übersicht mit aller Deutlichkeit zu sehen.*)

*) Die in dieser Übersicht enthaltenen Ziffern sind der amtlichen Zwischenverkehrsstatistik des Österreichischen Handelsministeriums entnommen. Die Ziffern beziehen sich auf die Kalenderjahre und sind daher mit den Ziffern für die Wirtschaftsjahre (1. Juli bis 30. Juni), welche an anderen Stellen dieses Werkes angeführt sind, nicht übereinstimmend. Die Ziffern pro 1918 eignen sich, da sie infolge des Zusammenbruches nicht mehr das ganze Jahr umfassen, nicht zu Vergleichszwecken und wurden weggelassen.

Einfuhr von Lebensmitteln aus Ungarn.

In 1000 Meterzentner.

Warenbenennung	1909—1913 (Durchschnitt)	1914	1915	1916	1917
Getreide	13.928·1	10.212·3	5198·6	463·7	276·8
hievon insbesondere:					
a) Weizen	4.087·1	2.774·0	1390·1	180·3	79·8
b) Roggen	2.732·0	1.778·1	465·8	73·9	6·1
c) Gerste	2.046·8	1.671·4	566·2	65·8	9·2
d) Mais	3.178·4	2.946·4	2661·2	110·3	170·2
e) Hafer	1.843·0	1.021·1	90·3	18·0	2·1
Mehl	7.316·1	5.627·7	2085·9	567·9	234·2
Hülsenfrüchte	147·1	289·9	237·7	70·8	6·3
Gemüse	1.519·7	1.032·5	1607·2	1233·3	556·3
Obst	354·9	405·7	260·4	199·1	248·4
Vieh à 1000 Stück a) Rinder	327·0	352·1	139·1	42·1	95·0
Vieh à 1000 Stück b) Schweine	595·0	779·7	539·3	396·2	113·7
Vieh à 1000 Stück c) Schlachtpferde	12·0	13·2	10·2	17·7	44·0
Geflügel	147·8	132·1	88·0	94·0	97·5
Wild	29·2	19·9	10·3	13·6	10·9
Milch	704·5	656·0	465·5	315·7	117·9
Geflügeleier	162·1	179·4	151·0	169·0	44·5
Butter	32·8	21·6	10·5	7·5	4·7
Schweinespeck, Fett und Speisefette	192·7	200·1	153·7	59·5	61·5
Speiseöle	27·2	22·0	5·9	4·5	0·4
Fleisch, frisch und zubereitet, Fleischwürste	152·9	172·0	120·3	86·6	79·0

Diese Ziffern zeigen kraß den Rückgang der ungarischen Einfuhr. Der Ausfall der ungarischen Lieferungen nötigte Österreich, seine eigene Produktion in schärfster Form, bisweilen bis zur Abnahme des Saatgutes, heranzuziehen, seine Landwirtschaft im Verbrauche und in der Verfütterung aufs äußerste zu beschränken, wodurch die Erzeugung naturgemäß schwer geschädigt wurde, so daß der Ausfall der ungarischen Einfuhr die österreichische Ernährung nicht nur unmittelbar, sondern auch mittelbar beeinträchtigte. Ohne die in den Jahren 1916 und 1917 ermöglichten Getreideimporte aus Rumänien wäre Österreich schon frühzeitig zusammengebrochen.

Eine Erklärung dieser auffallenden und angesichts der staatlichen Gemeinsamkeit und Gemeinsamkeit der Kriegführung befremdenden Tatsachen ist nur in der Ungarn seit jeher eigentümlichen Sonderpolitik zu finden. Die Ernäh-

rungspolitik Ungarns im eigenen Lande unterschied sich wesentlich von den weitgehenden Verbrauchseinschränkungen, welche Österreich seiner Bevölkerung aufzuerlegen gezwungen war. Die Kopfquote der ungarischen Brot- und Mehlversorgung während der ganzen Dauer des Krieges war stets um ein Bedeutendes höher als in Österreich. Wenn die ungarische Regierung sich darauf berief, daß die ungarische Bevölkerung fast ausschließlich von Brot lebe, so konnten hiedurch die höheren Kopfquoten der agrarischen, nicht aber der städtischen Bevölkerung begründet werden; es war nicht einzusehen, warum ein Einwohner von Budapest eine höhere Brotquote erhalten mußte als jener Wiens, Prags oder Innsbrucks. So hatte die ungarische Verbrauchsregelung im Sommer 1917 nicht nur den Selbstversorgern Monatskopfquoten von 12 bis 15 kg Getreide (das ist zirka 400 bis 500 g pro Tag gegen 300 bis 366 g in Österreich), sondern auch der städtischen Bevölkerung 7 kg Mehl (233 g pro Tag) zugebilligt, gegen 6 kg (200 g) in Österreich, wobei berücksichtigt werden muß, daß die österreichische Quote im letzten Kriegsjahre nur auf dem Papier stand, tatsächlich aber im gekürzten Ausmaße abgegeben wurde.

Es muß zugegeben werden, daß eine so komplizierte Reglementierung des Nahrungsmittelverkehres mit seinem Monopolsystem und den vielfachen wirtschaftsbureaukratischen Maßnahmen, wie sie Österreich und Deutschland eingeführt hatten, für die Agrarwirtschaft Ungarns nicht ohne weiteres akzeptabel erschien. Aus diesem Grunde empfand auch Ungarn manche von Österreich getroffene Verfügung, vor allem die Höchstpreisfestsetzung für Agrarprodukte, für das eigene Land als höchst nachteilig und reagierte dann bei dem Verkaufe seiner landwirtschaftlichen Erzeugnisse Österreich gegenüber mit ähnlichen, immer weiter gehenden Zwangsmaßregeln. Dieses Regime war zum Teil die Ursache, daß nicht einmal die Österreich zugestandenen Kontingente an Getreide, Schlachtvieh, Fett usw. erfaßt und eingeführt werden konnten. Die ungleiche Art der Bewirtschaftung in den beiden Staatsgebieten hatte aber auch noch andere für Österreich sehr ungünstige Folgen. So mußten z. B. die österreichischen Landwirte Vieh für die Heeresverwaltung zu den in Österreich geltenden Höchstpreisen überlassen, während Ungarn der Militärverwaltung zu viel höheren Preisen liefern konnte. Dieser Preisdruck, unter dem die österreichischen Viehzüchter standen, bewirkte, daß, trotz der schon sehr fühlbar werdenden Fleischknappheit, z. B. im Jahre 1916 viele tausend Stück Vieh von Österreich über die ungarische Grenze geschmuggelt wurden, um dann unter der Bezeichnung als ungarische Provenienzen zu hohen Preisen wieder nach Österreich zurückgebracht zu werden.

Gegenüber dem wiederholten dringenden Verlangen der österreichischen Regierung auf Lebensmittellieferungen verwies

Ungarn immer darauf, daß ihm die ganze Last der Brot- und Mehlversorgung der gemeinsamen Armee und Verpflichtungen zu Lebensmittellieferungen an die deutsche Kriegsverwaltung obliegen, so daß es nicht imstande sei, auch noch zur Bedarfsdeckung der Zivilbevölkerung Österreichs mit größeren Zuschüssen beizutragen.

Bei dem Zusammenhange, den Ungarn zwischen seinen Lieferungen für die gemeinsame Armee und jenen für die österreichische Zivilbevölkerung aufstellte, erscheint es notwendig, dieser Frage hier etwas näherzutreten.

Die Organisation des militärischen Verpflegsdienstes war zunächst ein von den zivilen Regierungen gänzlich unabhängiger Apparat. Die Regierung Österreichs hatte auf eine den Produktions- und Verbrauchsverhältnissen entsprechende Heranziehung beider Staatsgebiete anfänglich keinerlei Einfluß; sie mußte zusehen, wie die Vorräte ihres selbst auf Zuschüsse angewiesenen Staatsgebietes durch die militärischen Aufkäufe und Requisitionen mehr und mehr verringert wurden. Ebenso war die Wirkung dieser militärischen Beschaffungsmaßregeln auf die Preise sehr unerwünscht.

Irgendwelche Vereinbarung über das Beitragsverhältnis beider Staaten für die Armeebedürfnisse im Falle eines Krieges war im Frieden nicht getroffen worden. Für die im Kriege nunmehr notwendig gewordene Ermittlung dieses Verhältnisses hätte die Tatsache, daß im Frieden der Abgang Österreichs an den wichtigsten Nahrungsmitteln aus Ungarn gedeckt wurde, Berücksichtigung finden müssen und daher ein entsprechender Aufteilungsschlüssel unter Berücksichtigung nicht nur der Produktions- und Konsumverhältnisse, sondern auch unter Berücksichtigung des beiderseitigen Austauschverkehres vor dem Kriege festgesetzt werden sollen.

Die während des Krieges zwischen Österreich und Ungarn geführten Verhandlungen und getroffenen Vereinbarungen haben diesem Grundsatze zumeist nicht Rechnung getragen.

Hiefür sei beispielsweise hinsichtlich des Beitragsverhältnisses zur Armeeversorgung in Brotfrucht (Mehl) folgendes angeführt:

Bei den erstmaligen Verhandlungen zwischen den beiden Regierungen über die Deckung des Heeresbedarfes im Juni 1915 wurde als Schlüssel für die Aufteilung des Heereskontingentes das Verhältnis der beiderseitigen Produktion angenommen.

Die Lieferungsbeteiligung auf die beiderseitige Produktion aufzubauen, war bei der erwiesenen Unterdeckung Österreichs natürlich von vornherein verfehlt. Da beide Staaten zum Heeresbedarfe im Verhältnis ihrer Eigenproduktion beizutragen hatten, mußte Österreich einerseits aus seiner für den Eigenbedarf ungenügenden Produktion seine Quote zum Heeresbedarfe beitragen, andererseits erhielt es aber von Ungarn für seine Zivilbevölkerung um den ungarischen Heeresbedarfsanteil weniger, denn die von Ungarn an die österreichische Zivilbevölkerung abzugebende Brotgetreidemenge wurde von der ungarischen Regierung derart errechnet, daß von dem angenommenen ungarischen Ernteergebnisse nach voller Deckung des uneingeschränkten Konsum- und Saatgutbedarfes der von Ungarn zu deckende Heeresbedarf vorweg in Abzug gebracht wurde. Da Österreich derart sein Kontingent an Brotfrucht an die Armee nicht zur Gänze liefern konnte,*) mußte es Teilmengen aus der rumänischen Einfuhr der Heeresverwaltung überlassen.**)

Da die Unhaltbarkeit dieses Zustandes offenbar war, wurde im Wirtschaftsjahr 1916/17 die Brotfruchtversorgung der Armee von Ungarn formell zur Gänze übernommen, so daß Österreich aus seiner Produktion Brotfrucht an die Armee nicht mehr abzuliefern hatte. Die Armeelieferungen Ungarns gingen aber wieder mittelbar zu Lasten der österreichischen Zivilbevölkerung, denn letztere erhielt im Jahre 1916/17 aus Ungarn nur mehr insgesamt 800.000 q Getreide (Getreide und Mehl zusammen auf Getreide gerechnet)! Da aber Ungarn trotz der übernommenen Verpflichtung den Armeebedarf an Brotfrucht nicht voll deckte,***) wurde vom Kriegsministerium ein Teil der rumänischen Einfuhr, die für die Versorgung der öster-

---

*) Das pro 1915/16 vorgeschriebene Heereskontingent betrug für Österreich 40.975, für Ungarn 56.400 Waggons Mehl. Tatsächlich wurden von Österreich 22.572 (55 %), von Ungarn 42.242 (75 %) Waggons eingeliefert.

**) Überdies belasteten die Mehrkosten des zur österreichischen Versorgung bezogenen teueren rumänischen Getreides Österreich. Österreich erwuchsen auch noch aus einem anderen Gesichtspunkte Nachteile, indem der status ante bellum hinsichtlich der ungarischen Getreidelieferungen nach Österreich zugunsten der ungarischen Mühlen und zuungunsten der österreichischen Mühlenindustrie durch die ungarische Regierung verschoben wurde. Während im Frieden die ungarische Getreideeinfuhr durchschnittlich zu 55 % in Form von Mehl und zu 45 % in Form von Körnern erfolgte, erzwang Ungarn im Jahre 1915 anläßlich der erwähnten Verhandlungen die Lieferungen, insbesondere bei Weizen, zum größten Teil in Form von Mehl.

***) Insgesamt hat Ungarn (inklusive Kroatien) im Wirtschaftsjahre 1916/17 (1. August 1916 bis 31. Juli 1917) an Brotfrucht (oder solche ersetzende Frucht) geliefert (nach Angabe der 12. Abt. des k. u. k. Kriegsministeriums):

Getreide (Weizen und Roggen)	69.300 q
Mehl	4,931.700 q
Diverse Verpflegsartikel, wie Rollgerste, Maisgrieß, Hülsenfrüchte	686.400 q

Diese Mengen können es somit unmöglich rechtfertigen, daß in der gleichen Zeitepoche an Österreich nur 800.000 q Getreide geliefert wurden!

reichischen Zivilbevölkerung hätte dienen sollen, in Anspruch genommen, so daß Österreich von der rumänischen Gesamteinfuhr im Jahre 1916/17 per 6,100.000 q nur 3,200.000 q (also nur 53·5 %) erhielt. Österreich hat also auch in diesem Wirtschaftsjahre mittelbar dennoch für die Deckung des Heeresbedarfes mit aufkommen müssen, so daß ein beträchtlicher Teil des rationsmäßigen Bedarfes seiner Bevölkerung ungedeckt blieb und es zu den einschneidendsten Maßnahmen (Abnahme des Saatgutes, Kürzung der Rationen bei Selbstversorgern und Nichtselbstversorgern usw.) greifen mußte.

Da ein Teil der Armeegebiete während der überwiegenden Dauer des Krieges österreichisches Territorium (Galizien, Teile Tirols, Kärntens sowie der übrigen südlichen Kronländer) umfaßte, hat Österreich überdies auch unmittelbar für die Brotfruchtversorgung der Armee beigetragen. Auch kann nicht übersehen werden, daß nicht unbedeutende Teile des Heeres während verschiedener Perioden des Krieges sich in den besetzten feindlichen Gebieten unmittelbar versorgten, wodurch die formell übernommene Verpflichtung Ungarns zur gänzlichen Versorgung des Heeres mit Brotfrucht eine unmittelbare Erleichterung erfuhr, ohne daß sich dies in einer Vermehrung der ungarischen Lieferungen für die österreichische Zivilbevölkerung merkbar gemacht hätte.

Wenn also auch Ungarn ab 1916 formell die Last der Brotversorgung der Armee übernommen hat, so hat es doch in keinem Kriegsjahre den Mehl- und Brotbedarf der Armee allein gedeckt und aus diesem Titel können sonach die Minderbelieferungen an Österreich nicht gerechtfertigt werden.

In Deutschland fand Österreich fast immer entgegenkommende Hilfe. Anfänglich wurde Deutschland nur zum Austausche von Futter gegen Edelgetreide (Weizen, Roggen) in Anspruch genommen. Österreich bekam aus Ungarn und Rumänien Zufuhren vor allem an Mais. Nun war diese Frucht zur Herstellung der in Österreich gewohnten Brotnahrung wenig geeignet, und es war insbesondere sehr schwierig, den Maiszusatz über einen gewissen Prozentsatz zu steigern. Die österreichische Regierung trat daher wiederholt an Deutschland heran, um einen Austausch von Mais gegen Roggenmehl zu erhalten; diese Ansuchen wurden stets entgegenkommend behandelt. Später nahm Österreich auch unmittelbar deutsche Aushilfen in Anspruch, die wiederholt — und zwar trotz eigenem Mangels — gegeben wurden.

Seit Anfang 1917 wurde die Gesamtlage der Ernährung in Österreich — trotz aufopferndster Arbeit der Ernährungsbehörden — unaufhörlich schlechter. Die Heeresverwaltung suchte selbstverständlich mit allem Nachdrucke die Verpflegung zumindest der Mannschaft im Felde in vollem Umfange zu sichern. Da jener Teil der österreichischen

Bevölkerung, der in der landwirtschaftlichen Produktion tätig war, die Rationierungsvorschriften doch nur teilweise einhielt, lag der volle Druck des Mangels ganz überwiegend auf der städtischen und industriellen Bevölkerung Österreichs. Insbesondere der schlechte Ausfall der Ernte 1917 trug sehr zur Verschärfung der Lage bei. Die Ernährungsbehörden gerieten in eine hoffnungslos verzweifelte Lage. Denn während in den früheren Jahren doch noch da und dort die Möglichkeit bestand, durch Heranziehung von Reserven und Ersatzstoffen oder durch eine Art Umstellung der Konsumgewohnheiten wenigstens die Notdurft sicherzustellen, machte sich jetzt geradezu auf allen Gebieten der Ernährung ein krasser Mangel bemerkbar. Die Zufuhren aus dem Auslande versagten ebenso wie die aus den besetzten Gebieten; das Defizit in der Brot- und Mehlnahrung war nicht minder erschreckend wie die Unterdeckung des Bedarfes an Fett und Fleisch. An höherwertigen, insbesondere eiweißreichen Lebensmitteln, wie Milch, Eier und Käse, herrschte solcher Mangel, daß nur mehr die kärglichsten Rationen gedeckt werden konnten, im übrigen aber nur im Schleichhandel gegen teuere Preise etwas zu haben war. Die Nahrung war nicht nur reizlos, ohne Abwechslung und knapp, sondern auch in ihrem Nährwerte so vermindert, daß die Wirkungen auf das Körpergewicht und die Gesundheit in einem erschreckenden Maße sichtbar wurden. Diese Erscheinungen traten nicht überall gleichmäßig auf; Gebiete mit starker landwirtschaftlicher Erzeugung blieben trotz der allgemeinen Not noch erträglich versorgt; dagegen wurde in den großen Verbrauchszentren und in den Gebirgsländern die Not im Winter 1917 erschreckend fühlbar.

Auch aus politischen und nationalen Einflüssen und Strömungen ergaben sich nicht selten mannigfache Hindernisse und Störungen, die sich besonders in den tschechischen Gebieten bemerkbar machten. Der Landwirt war an sich schon wenig geneigt, den Forderungen der Zwangswirtschaft zu entsprechen, und konnte um so eher von den tschechischen Führern zu einer Sabotage der Versorgung bewogen werden. Tatsächlich haben auch die deutschen Gebiete Böhmens verhältnismäßig besser abgeliefert als die tschechischen.

Jede der verschiedenen mit Ernährungsfragen befaßten Behörden fühlte die Not der von ihr abhängigen Menschen so

sehr, daß sie vielfach zu ganz rücksichtslosen Maßnahmen griffen. Damit geriet man in geradezu unhaltbare Verhältnisse, und schließlich mußten alle Faktoren erkennen, daß ein solches Wirtschaften unmöglich sei und daß nicht mehr für Österreich, Ungarn und die Armee gesondert verwaltet werden dürfe; aber in Ungarn wurden alle Vorschläge wegen Konzentration des gesamten Ernährungsdienstes aus staatsrechtlichen und politischen Gründen abgelehnt.

Der aus dem Ringen um die Schaffung einer obersten Ernährungsbehörde für die Gesamtmonarchie hervorgegangene «Gemeinsame Ernährungsausschuß» (Februar 1917) stellte keine Lösung dieser wichtigen Frage dar, die denn auch bis Kriegsschluß keine Lösung fand. Der gemeinsame Ernährungsausschuß*) hatte keinerlei Exekutive. Er mußte sich im wesentlichen mit der ebenso undankbaren wie mühseligen Aufgabe begnügen, Vorschläge über die Aufteilung der wenigen Vorräte auszuarbeiten und die beiderseitigen Regierungen und die Heeresverwaltung hiefür zu gewinnen.

Inzwischen hatte sich auch die Verpflegslage des Heeres verschlechtert.**) Die Zuweisungen an die Militärverwaltung waren so gekürzt, daß die Verpflegslage der Armee wiederholt gefährdet war. Die Mannschaft und insbesondere der Pferdestand waren ganz unzureichend ernährt.***)

---

*) Siehe Hauptstück IV, Seite 304.

**) Schon im Juli 1916 hatte das Armee-Oberkommando an die beiden Ministerpräsidenten eine Zuschrift gerichtet, in welcher es erklärte, «daß bei der Armee im Felde das Verpflegsausmaß auf jenes Minimum herabgesetzt sei, das gerade noch ausreiche, um die Kraft von Mann und Pferd zu erhalten; von der Erreichung eines Kraftüberschusses, der Mann und Pferd widerstandsfähiger machen würde, sei schon lange keine Rede mehr. Die Pferde erhalten eine Reservefutterportion, von der die Tiere nur mehrere Tage zur Not leben könnten. Werde nicht einmal dieses Minimum für Mann und Pferd geboten, sei ein Durchhalten unmöglich und die Folgen für den Ausgang des Krieges wären hiedurch die allerschwersten.» (K. u. k. Armee-Oberkommando, G. op. Nr. 90099 vom 7. Juli 1916.)

***) Die unzureichende Abstellung der Heereskontingente sowohl Österreichs als insbesondere Ungarns rief ständige Krisen in der Mehl- und Futterversorgung der Armee hervor. Die Folge der mangelhaften Ernährung zeigte sich Ende des Wirtschaftsjahres 1917/18 bereits in einer Einbuße der Schlagfertigkeit der Armee, insbesondere auch in den wegen Futtermangel aufgetretenen Pferdeverlusten. (Vom 1. Jänner 1917 bis 31. März 1918 sind bei der Armee rund 190.000 Stück Pferde infolge Unterernährung verendet.)

Anfangs Jänner 1918 gestaltete sich die Ernährungslage immer verzweifelter. Nach dem vom Ernährungsamte auf Grund der geltenden Brot- und Mehlrationen aufgestellten Erfordernispräliminare war für die Zeit vom 1. Jänner bis 15. August 1918 (also bis zur neuen Ernte) für die Deckung des Brot- und Mehlbedarfes der Zivilbevölkerung eine Menge von rund 10,000.000 q Getreide erforderlich. Da das Ernährungsamt die noch aus der eigenen Ernte zu erwartende restliche Aufbringung nur mehr mit 1,500.000 q bezifferte, aus Ungarn auf Grund der erfolgten Zusagen nur etwa 400.000 q Getreide und aus Rumänien nur etwa 1,500.000 q Getreide (Mais) erwartet werden konnten, ergab sich präliminarmäßig bis zum Sommer eine Unterdeckung von 6,600.000 q Getreide. Die sichtbaren, sofort verfügbaren Vorräte reichten nur mehr für ganz kurze Zeit. Das Ernährungsamt mußte sich daher zu einer neuerlichen Kürzung der an sich unzureichenden Mehlquote, sowohl der Selbstversorger als der Nichtselbstversorger, entschließen, die Mitte Jänner in Kraft trat. Diese Kürzung wurde im folgenden Ausmaße festgesetzt: Selbstversorger von 300 g Getreide auf 225 g Getreide pro Tag, Selbstversorger (Schwerarbeiter) von 366 g Getreide auf 300 g Getreide pro Tag, Nichtselbstversorger von 200 g Mehl auf 165 g Mehl pro Tag, Nichtselbstversorger (Schwerarbeiter) von 300 g Mehl auf 264 g Mehl pro Tag.

Selbst diese gekürzte Quote konnte nicht überall zur Ausgabe gelangen. So mußte in Wien z. B. in der letzten Jännerwoche die halbe Mehlration durch Teigwaren und Haferreis ersetzt werden. Die allgemeine Kürzung der Mehlquote und die sonstigen Ernährungsschwierigkeiten gaben den Anstoß zu einer Arbeiterbewegung, die sich über den größten Teil der Monarchie erstreckte. Aus den Kreisen der Arbeiterführer wurde der Anschauung Ausdruck gegeben, daß eine Revolution unvermeidlich sei, wenn nicht bald eine Besserung der Approvisionierungsverhältnisse eintrete. Trotzdem in der ganzen Monarchie viele Tausende von Industriearbeitern streikten, verlief dennoch die gesamte Bewegung mit bemerkenswerter Ruhe.

Auch in allen anderen Lebensmitteln machte sich drückender Mangel geltend. Bei Fett betrug im April 1918, zu welcher Zeit die Verbraucher in Wien nur mehr 40 g pro Kopf und Woche erhielten, der Monatsbedarf 900 t; zur Deckung stand nur eine Monatsproduktion von kaum 50 t Kriegsmargarine zur

Verfügung. Die täglichen Milchanlieferungen in die Städte genügten kaum für den Bedarf der Kinder und Kranken. Auch auf dem Gebiete der Kartoffelversorgung waren die Verhältnisse unhaltbar geworden. Westgalizien war 1918 zwar frei, aber derart verwüstet, daß es kaum seinen Eigenbedarf zu decken vermochte, Ostgalizien aber gehörte, soweit es nicht Kampfgebiet war, zum Etappenraum. Die übrigen Länder bildeten mit Ausnahme einiger böhmischer und mährischer Bezirke reine Zuschubsgebiete. War man 1916/17 genötigt gewesen, zum Ersatze der unentbehrlichen Kartoffeln auf Möhren (Wruken) aus Deutschland zu greifen, so stand im Frühjahre 1918 selbst dieses so überaus bescheidene Auskunftsmittel nicht zur Verfügung.

Die Versorgungslage des Staates trug das Gepräge einer permanenten schweren Krise, die Tag für Tag mit einer Katastrophe zu enden drohte. Fallweiser Zuschub von Lebensmitteln in die am meisten gefährdeten Betriebe war so ziemlich das einzige Mittel, durch das Erleichterungen erzielt und der völlige Zusammenbruch aufgehalten werden konnte.

Der Friede von Brest-Litowsk, als «Brotfriede» begrüßt, rief in der Bevölkerung die Erwartung wach, daß durch Zuschübe aus der Ukraine der ärgsten Not gesteuert werden könnte und werde. Zur möglichst raschen Auswertung des ehemals als Kornkammer Rußlands bekannten Gebietes der Ukraine war einvernehmlich mit Deutschland schon Ende Februar 1918 alles Erforderliche mit größter Beschleunigung in Bewegung gesetzt worden. Der Gesamterfolg war unzureichend. Eigentlich brachte die Ukraine nur durch die großen Vorräte ihrer Zuckerfabriken sowie die leichter erfaßbaren Viehstände eine gewisse Verbesserung der Ernährung. Immerhin haben die, wenn auch nicht großen Mengen an Zerealien, die aus der Ukraine herbeigeschafft wurden,*) doch den Zusammenbruch vom Mai bis Ende Oktober 1918 aufgeschoben.

Mitte Mai 1918 machte Österreich noch einen Versuch, durch Verhandlungen mit Deutschland eine gewisse Verbesserung seiner schon damals ganz unhaltbaren Lage herbeizuführen. Als Ergebnis dieser Besprechung wurde von Deutschland eine gewisse Vorzugsbehandlung hinsichtlich der Zuteilung der aus

*) Siehe Hauptstück VI, Seite 402.

der Ukraine und Rumänien zu gewärtigenden Getreideimporte zugesagt; die garantierte Menge ist jedoch infolge Unzulänglichkeit der Aufbringung in Rumänien und der Ukraine nicht geliefert worden. Das bedeutete im Juni, Juli und August 1918 den vollen Eintritt einer Brotnot. Weite Gebiete des Landes waren tage- und wochenlang ohne Brotnahrung; es war die letzte, tragische Periode der Kriegsernährung. Die Kräfte des Landes waren erschöpft, die Zufuhren aus Rumänien und der Ukraine ebenso unzureichend wie die Aushilfen, die Ungarn widerstrebend gewährte.

Unter dem Eindrucke der katastrophalen Entwicklung versuchte die österreichische Regierung im Sommer 1918 anläßlich von Verhandlungen über die Verwendung der Ernte 1918 der ungarischen Regierung gegenüber — wenn auch viel zu spät — Mittel in Anwendung zu bringen, die Österreich tatsächlich besaß, aber bisher nicht in die Wagschale geworfen hatte, indem nämlich die österreichische Regierung die Abgabe wichtiger, von Ungarn benötigter österreichischer Waren, in erster Linie Kohle, Petroleum, Eisen und Papier, die bisher ohne jede Gegenleistung an Ungarn geliefert worden waren,*) in Hinkunft nur mehr gegen Lieferung der zur Verhütung einer Hungersnot in Österreich notwendigen Mengen an Lebensmitteln gestatten wollte. Die Verhandlungen über einen solchen Kompensationsverkehr zogen sich bis Ende September 1918 hin; sie erlangten keine Bedeutung mehr, da inzwischen der Zusammenbruch nahegerückt war.

Anfang Oktober 1918, also unmittelbar vor der Auflösung des Reiches, war die Ernährungssituation eine völlig verzweifelte geworden. Die folgende Darstellung beruht auf einem vom Ernährungsminister an den österreichischen Ministerpräsidenten erstatteten Bericht vom Anfang Oktober 1918, in

*) Österreich hat im Kohlenverkehre, trotz seines eigenen großen Bedarfes, Ungarn nicht nur nicht schlechter beliefert als im Frieden, sondern sogar besser. Der Nettoüberschuß der Ausfuhr von Kohle von Österreich nach Ungarn betrug:

im Jahre 1913	10,800.000 q
» » 1915	11,100.000 »
» » 1914	12,100.000 »
» » 1916	16,600.000 »
» » 1917	14,400.000 »

welchem er den Antrag stellte, daß, sofern nicht von Ungarn Lebensmittelzuschübe erlangt werden könnten, die Lieferung von Kohle und Petroleum an Ungarn sofort eingestellt werde. Nach diesem Berichte, der im folgenden auszugsweise wiedergegeben wird, stand insbesondere die Mehl- und Fettversorgung Wiens unmittelbar vor dem Zusammenbruche:

Auf Grund einer Wochenquote von 250 g Kochmehl und 1260 g Brot war die Deckung des Mehlbedarfes nur mehr für 40 Tage (bis 11. November) gegeben. Tatsächlich reichte die Versorgung in den verschiedenen Kronländern verschieden weit. In Wien und Niederösterreich nur bis Ende Oktober! In Triest nur auf eine Woche. Eine Verschiebung aus den produktionsreicheren Gebieten Böhmens und Mährens war infolge des nationalen Widerstandes bereits unmöglich geworden. Die Kartoffelversorgung der Städte war noch ungesichert. Die notwendige Transportbewegung von vielen Tausenden Wagen war nicht durchzuführen. In den Lieferungsländern Galizien und Böhmen waren Widerstände gegen die Kartoffelausfuhr bemerkbar. Der Fleischbedarf Wiens, der bei einer Wochenquote von 12·5 dkg pro Kopf zirka 1,400.000 kg pro Monat betrug, konnte nur mehr dadurch gedeckt werden, daß der Bedarf der Garnison Wien durch die Zivilverwaltung nicht mehr gedeckt wurde. Die Fettversorgung hing bereits völlig in der Luft. Bis 20. Oktober war in Wien noch eine Zuteilung von 4 dkg pro Kopf und Woche (!) sichergestellt. Ab 20. Oktober war auch hiefür eine Deckung nicht mehr gegeben. Die Milchlieferung war auf ein Minimum gesunken; der Milcheinkaufsschein konnte nicht mehr honoriert werden. Die Zuckerkampagne hatte infolge ungenügender Kohlenversorgung so spät begonnen, daß die Zuckerkarte erst verspätet honoriert werden konnte. Anstatt Weißzucker mußte Rohzucker ausgegeben werden, Infolge der Schwierigkeiten in der Zuckererzeugung war die Produktion einer Reihe von Industrien gefährdet, deren Erzeugung von der Verwendung von Zucker abhängig war: die Erzeugung von Marmelade, von Hefe für die Broterzeugung, die Herstellung des Kriegskaffees.

Der Bericht schloß mit der Erklärung, daß die Situation sich in jedem einzelnen Artikel überaus gefahrdrohend gestaltet habe und von einer halbwegs geregelten Ernährungswirtschaft keine Rede mehr sein könne.

Ende Oktober erfolgte der Zusammenbruch.

3. KAPITEL.

Die Kriegswirtschaft und die «Zentralen».

Im Rahmen der staatlichen Ernährungsverwaltung und deren Organisation während des Krieges haben die sogenannten «Zentralen» einen großen Raum und eine große Bedeutung

gewonnen. Unter diesem Namen faßte die Öffentlichkeit die zahlreichen kriegswirtschaftlichen Organisationen zusammen, die der Staat während des Krieges teils als administrative Hilfsorgane, teils als die kaufmännischen Exekutivorgane seiner Kriegswirtschaft ins Leben gerufen hat und die die Hauptträger der staatlichen Bewirtschaftung waren. Dies gilt insbesondere auch von jenen kriegswirtschaftlichen Organisationen, die kurzweg als Ernährungszentralen*) bezeichnet wurden. Sie waren ein Bestandteil der staatlichen Ernährungs- und Verwaltungsorganisation.

Diese ihre Stellung als Träger und Exponent, als «Delegierte» der Wirtschaftsführung des Staates ist in der öffentlichen Auffassung vielfach, bewußt und unbewußt, verkannt worden. Der Staat verfügte nur über eine obrigkeitliche, juristische Verwaltung; eine staatliche Wirtschaftsverwaltung bestand, von der für wenige Monopole bestehenden Verwaltung abgesehen, nicht. Die Aufgaben aber, die im Krieg an den Staat herantraten, und deren er sich nicht entschlagen konnte, erforderten wirtschaftliches Handeln. Die Regierungsstellen hatten sich anfänglich ganz überwiegend gegen den Gedanken einer positiv eingreifenden Wirtschaftspolitik ablehnend verhalten. Aber auch die Verteidiger und Vertreter solcher Maßregeln taten es nicht etwa von einer grundsätzlichen Einstellung aus (also etwa als Anhänger staatssozialistischer Ideen), sie hatten vielmehr rein praktische Erwägungen im Auge. Sie sahen die Gefahr, die sich bei einer etwa längeren Dauer des Krieges aus der Schmalheit der Nahrungsmittelbasis Österreichs ergeben müsse: Vom Weltverkehr völlig abgeschnitten, von seinem gewohnten Lieferanten der Nahrungsmittel — Ungarn — grundsätzlich abgesperrt und mit nur ganz unzureichenden Kontingenten beliefert, war Österreich auf seine eigene, vollständig unzulängliche Erzeugung angewiesen. Dabei spielte nicht nur die Quantität der Versorgung, sondern auch die Preisbestimmung eine wichtige Rolle. Denn eine abnorme Teuerung der Lebensmittel ohne entsprechende Erhöhung der Einkommen war mit dem Versagen der notwendigen Nahrung für die breiten Schichten gleichbedeutend.

Nachdem es einmal klar war, daß Österreich sich in der

*) Die wichtigsten im Laufe des Krieges auf dem Gebiete des Ernährungswesens errichteten kriegswirtschaftlichen Organisationen (Zentralen) waren: Kriegs-Getreide-Verkehrsanstalt (Errichtung 1915), Futtermittelzentrale (1915), Amtliche Übernahmsstelle für Vieh und Fleisch (1918), Gemüse- und Obstversorgungsstelle (1916), Zuckerzentrale (1915), Spirituszentrale (1915), Melassezentrale (1915), Brauerzentrale (1915), Malzzentrale (1915), Kriegskaffeezentrale (1916), Verteilungsstelle für gedarrte Zichorienwurzeln (1916), Österreichische Zentral-Einkaufsgesellschaft A. G. (früher «Miles», 1916), Kriegswirtschaftsverband der Preßhefeindustrie (1916), Kriegswirtschaftsverband der Kartoffelstärkeindustrie (1916), Kriegswirtschaftsverband der Kartoffeltrocknungsindustrie (1916).

Situation einer belagerten Festung befand, mußte die Regierung — alle anderen Erwägungen dem obersten Ziele der Kriegführung unterordnend — eine minimale Versorgung der Bevölkerung des Hinterlandes sicherzustellen trachten. Daß die freie Wirtschaft bei dem unbestreitbaren Mangel an Beständen, also bei der völligen Verschiebung des Verhältnisses zwischen Nachfrage und Angebot hiezu nicht imstande gewesen wäre, kann wohl kaum bestritten werden. Man hatte also nur zwei Möglichkeiten: staatliche Bewirtschaftung oder die Gefahr schwerster sozialer Störungen und unabsehbarer Rückwirkungen auf das Endergebnis des weltgeschichtlichen Ringens.

Zuerst trat diese Zwangslage an der Jahreswende 1914/15 bei der Brotversorgung zutage. Nachdem dieser erste Versuch, eine große staatliche Bewirtschaftungsorganisation aufzustellen, über Erwarten geglückt war, und als die lange Dauer des Krieges erkannt wurde, schritt man auf dem Wege der staatlichen Kriegswirtschaft rasch weiter.

Tatsache ist, daß die Bevölkerung selbst es war, welche, von Ausbeutung bedroht, behördliche Maßnahmen und behördliches Handeln verlangte, während die Regierung anfänglich sich vor Eingriffen in das komplizierte Räderwerk der Wirtschaft scheute und nur widerstrebend sich hiezu verstand. Selbst wenn die österreichische Regierung in Erkenntnis der unzureichenden Verwaltungsorganisation und ihrer Ohnmacht Ungarn gegenüber die öffentliche Bewirtschaftung als nicht zielführend erachtet und sich einer Regelung der Wirtschaft hätte enthalten wollen, sie wäre durch die Bevölkerung zum Handeln gezwungen worden. Konnte auch die öffentliche Bewirtschaftung Mißbräuche und Wucher nicht verhindern, so ist es doch klar, daß noch viel weniger die freie Wirtschaft hiezu fähig gewesen wäre. Ob im einzelnen die kriegswirtschaftlichen Maßnahmen immer zweckmäßig und geeignet waren, ob im einzelnen nicht zu stark in den wirtschaftlichen Individualismus eingegriffen wurde, ist eine andere Frage. Auch wenn sie bejaht wird, könnte hiedurch die Tatsache, daß während des Krieges eine Beschränkung der Freiwirtschaft notwendig, ja zwingend war, nicht aus der Welt geschafft werden. Die freie Verfügung über unzulängliche Vorräte und die freie Konkurrenz um dieselben hätten zur schwersten Bedrängnis der wirtschaftlich Schwächeren und zu sozialen Erschütterungen geführt.

Die öffentliche Bewirtschaftung ist nicht als Ergebnis willkürlicher Entschließungen oder einer theoretisch mehr oder weniger gelungenen Konzeption, sondern als Ausfluß eiserner Notwendigkeit und aus den Verhältnissen heraus entstanden. Die Festsetzung von Höchstpreisen, die Beschlagnahme und Erfassung der Erzeugung, die Verteilung der erfaßten Güter und die Regelung des Verbrauches bezeichnen die Etappen, welche

die Kriegswirtschaft erst zögernd, dann in immer stärkeren Eingriffen in die Freiheit der Erzeugung, des Verkehres und des Verbrauches durchmessen hatte.

Zur Lösung dieser Aufgaben bedurfte der Staat Organe, die erst geschaffen werden mußten. Die Schwierigkeiten dieses Verwaltungsproblems waren nicht gering. Die staatliche Bureaukratie konnte diese wirtschaftlichen Aufgaben, die fachliche Kenntnisse und Geschäftskunde erforderten, für sich nicht lösen ohne Mithilfe der Träger der Privatwirtschaft. Gleichwie die staatliche Bewirtschaftung nicht nach einem einheitlichen Plane, sondern im Wege einer fortdauernden Evolution erfolgte, ist die Errichtung der ernährungswirtschaftlichen Zentralen nicht nach einem bestimmten methodischen System erfolgt. Sie verdankten ihre Entstehung vielfach dem augenblicklichen Bedürfnisse. Wie, der Eigenart der verschiedenen Nahrungs- und Futtermittel entsprechend, die Aufgaben dieser Wirtschaftszentralen verschiedene waren, von der einfachen Kontrolle bis zur strengsten Monopolisierung, so war auch Aufbau und Rechtsform dieser Verwaltungseinrichtungen sehr verschiedenartig gestaltet.*)

Eine einheitliche Behandlung und Beurteilung dieser mit Unrecht unter der Sammelbezeichnung «Zentralen» zusammengefaßten Wirtschaftssubjekte ist nicht möglich. Die rechtliche Grundlage für die Wirtschaftszentralen bildete die Kaiserliche Verordnung vom 10. Oktober 1914, RGBl. Nr. 274, mit welcher die Regierung ermächtigt wurde, aus Anlaß der durch den Krieg verursachten außerordentlichen Verhältnisse die notwendigen Verfügungen auf wirtschaftlichem Gebiete zu treffen; diese Kaiserliche Verordnung wurde nach dem Wiederzusammentritte des Parlaments durch das Gesetz vom 24. Juli 1917, RGBl. Nr. 307, ersetzt. Die reale Errichtung der einzelnen Organisationen wurde meist durch Verordnungen der Ressortministerien (die K. G. V. durch eine Verordnung des Gesamtministeriums), teils auch durch einfache Ministerialerlässe verfügt.

Die äußere und rechtliche Form der Errichtung war für die Stellung der Zentralen nicht ausschlaggebend. Ob sie nun als

*) Siehe die stenographischen Protokolle über die Sitzungen der Vereinigten Kommission für Kriegswirtschaft des österreichischen Reichsrates (September 1917 bis September 1918); ferner die Jahrestätigkeitsberichte der verschiedenen ernährungswirtschaftlichen Organisationen (Zentralen).

staatliche Verwaltungsanstalt auftraten, wie die K. G. V. und die Futtermittelzentrale, oder in die Form der Aktiengesellschaft oder Gesellschaft m. b. H. gekleidet wurden, wie die Österreichische Zentral-Einkaufsgesellschaft oder Gemüse-Obststelle, oder in Anlehnung an kartellierte Industrieorganisationen, wie die Zucker-, Spiritus- und Melassezentrale, oder unter Benützung von freien oder zu Zwangsverbänden ausgestalteten industriellen Verbänden, wie die Brauerzentrale, Malzzentrale usw., gebildet wurden — sie hatten das Gemeinsame, daß sie auf gemeinwirtschaftlicher Grundlage standen und ihre Tätigkeit nur im Rahmen der vom Staate erlassenen, besonderen Bewirtschaftungsnormen entwickeln konnten. Sie waren ausführende Organe der Staatsverwaltung, die von ihr mit staatlichen Zwangs- und Hoheitsrechten ausgestattet waren.*)

Bei der improvisierten Errichtung der Wirtschaftszentralen, die zumeist in zwölfter Stunde erfolgte, kam der gemeinwirtschaftliche Charakter und Zweck in Aufbau und Zusammensetzung nicht immer klar zum Ausdruck. Insbesondere durch die Tatsache, daß der Staat den Wirtschaftszentralen die zu ihrer Betriebsführung nötigen Mittel nicht beistellte,**) diese daher auf Privatkapital angewiesen waren oder ihre Betriebskosten durch eine Zuschlagswirtschaft decken mußten, erhielten die Wirtschaftszentralen, wenngleich ihre Gebarung im gemeinwirtschaftlichen Sinne geführt wurde (limitierte Verzinsung des Kapitals bei den gesellschaftlich organisierten Zentralen), den Charakter privatwirtschaftlicher Unternehmungen, welcher ihre behördliche Funktion verdunkelte und für sie eine ihrer Wirksamkeit vielfach abträgliche Zwitterstellung schuf.

Die organische Schaffung einer neuartigen Wirtschaftsorganisation auf einem bisher der privaten Tätigkeit überlassenen Gebiete des Wirtschaftslebens, wofür Erfahrungen und Tra-

---

*) Erkenntnis des Verwaltungsgerichtshofes vom 16. Juni 1916, Zahl 4378: «Die Zuckerzentrale fungiert, obwohl sie nicht aus Berufsbeamten gebildet ist, als Verwaltungsbehörde.»

**) Nur der K. G. V. war die Staatsgarantie eingeräumt, auf Grund deren sie sich die nötigen Mittel durch Wechselkredit beschaffte. Der Österreichischen Zentral-Einkaufsgesellschaft war eine Ausfallgarantie bis zum Höchstbetrage von 5,000.000 K eingeräumt, die jedoch bei dem Umsatze der Gesellschaft keine Rolle spielte.

ditionen nicht vorlagen, statistische Grundlagen*) vielfach fehlten, mußte zumeist sozusagen über Nacht erfolgen. Am besten gelang dies noch bei jenen Wirtschaftszentren, die sich an bestehende industrielle Organisationen anlehnten, durch welche die Produktion und der Verkauf schon bisher bestimm-

*) Alle Versuche, in verläßlicher Weise den tatsächlichen Umfang der Produktion und des Verbrauches an Lebensmitteln und Futtermitteln — zwischen der Ernährung von Mensch und Vieh besteht ja ein organischer Zusammenhang — sowie die Verteilung dieses Verbrauches vor dem Kriege statistisch festzustellen, stießen infolge der Unzulänglichkeit der Produktionsstatistik und des völligen Mangels einer zureichenden Konsumstatistik auf fast unüberwindliche Hindernisse. Diese Unzulänglichkeit der bestehenden Statistik wurde während des Krieges schwer empfunden und hat viele Fehler unserer Kriegswirtschaft verursacht, denn alle wirtschaftspolitischen Anordnungen und Wirtschaftspläne, alle Maßnahmen zur Aufbringung und Verteilung der sichergestellten Nahrungsmittel entbehrten der verläßlichen Grundlage, und trotz aller Bemühungen konnte natürlich während des Krieges eine einwandfreie Statistik nicht aus dem Boden gestampft werden. In Österreich wurden zwar vom Ackerbauministerium alljährlich die «Anbauflächen» und Ernteergebnisse» landwirtschaftlicher Bodenprodukte (Getreide, Kartoffeln, Futtermittel und andere Nährpflanzen) veröffentlicht. Die Erhebungen beruhten aber in der Regel auf Schätzungen der landwirtschaftlichen Hauptkorporationen und ihrer Vertrauensmänner. Da eine fachliche Kontrolle nur selten vorgenommen wurde, beruhte ihre Verläßlichkeit lediglich auf dem Verständnisse oder guten Willen der betreffenden Persönlichkeiten. Überdies waren die für die statistischen Erhebungen ausgeworfenen Mittel unzureichend. Nach der Meinung von Fachleuten blieben die offiziell ausgewiesenen Ernteergebnisse gegenüber den tatsächlichen Erträgen bedeutend zurück. Die Bedürfnisse der Kriegswirtschaft haben dazu geführt, daß für die Zwecke der staatlichen Ernährungspolitik besondere, mit großen Kosten verbundene Erhebungen über Anbauflächen und Ernteerträge durch fachkundige Erhebungsorgane durchgeführt wurden. Diese fanden zum erstenmal für das Jahr 1915/16 statt und wurden für die folgenden Jahre immer weiter ausgebaut. 1917/18 ordnete das Amt für Volksernährung die individuelle Erhebung der Anbauflächen nach einzelnen Besitzern und Kulturen durch Begehung an; für die Ernteertragserhebungen wurden Probedrüsche und Probewägungen angeordnet. (Siehe Söhner, Die Anbauflächen- und Erntestatistik in Österreich in den Jahren 1916 und 1917, Wien und Leipzig 1917, Fr. Deuticke.) Nicht viel besser stand es um die Viehzählungen, die alle zehn Jahre gleichzeitig mit der Volkszählung vorgenommen wurden. Abgesehen von anderen Mängeln beeinträchtigte schon der Zeitpunkt, zu dem die Zählungen vorgenommen wurden, d. i. der 31. Dezember, die Verläßlichkeit der Zählungsergebnisse, weil um diese Zeit, insbesondere in Jahren ungünstiger Futterernte, der Viehstand erheblich verringert ist. (S. Strakosch, Grundlagen der Agrarwirtschaft in Österreich, Wien 1917, Tempsky, 2. Auflage, Seite 251.) Während des Krieges wurden übrigens Viehzählungen in kürzeren Zeitabschnitten vorgenommen. Verläßlichere Grundlagen boten hinsichtlich

ten Regelungen unterworfen waren, so daß an Bestehendes angeknüpft werden konnte. Meist mußte alles überstürzt werden, so daß oft zur Errichtung einer solchen Organisation weniger Zeit zur Verfügung stand, als man im Frieden für die Vorbereitung einer Enquete verwendet hätte.*)

Die Organisation dieser Wirtschaftszentralen an sich war eine Leistung, die dadurch nicht verringert wird, daß ihnen, wie der staatlichen Bewirtschaftung überhaupt, die sachlichen Erfolge vielfach versagt blieben und bleiben mußten, schon deshalb, weil die zur Befriedigung des Bedarfes notwendigen Mengen meist auch nicht annähernd im Inlande zur Verfügung standen oder im Auslande hätten beschafft werden können.

Die Abneigung weiter Kreise, die aus dieser Quelle stammt, hatte aber noch andere Ursachen. Die Zentralen hatten die vorhandenen Warenbestände möglichst restlos zu «erfassen», wobei sie für die erworbene Ware den vorgeschriebenen Übernahmspreis zu bezahlen hatten. Auch wenn angenommen wird, daß dieser Preis die Gestehungskosten gedeckt und darüber hinaus noch einen bürgerlichen Nutzen belassen hat, so war er doch noch in aller Regel niedriger als der im freien (d. h. verbotenen) Verkehr erzielbare Preis, in dem eben auch eine entsprechende Prämie für den damals gegebenen Seltenheitswert der Ware enthalten war. Gerade vor dieser Prämie für den Seltenheitswert wollte die öffentliche Bewirtschaftung den Verbraucher schützen. Die Erzeuger und Händler, also die jeweiligen Eigen-

---

einiger der indirekten Besteuerung unterliegenden industriell erzeugten Nahrungs- und Genußmittel (wie Zucker, Spiritus, Bier) die finanzämtlichen Aufschreibungen, welche auch über die verarbeiteten Rohstoffe Aufschluß gaben.

Ganz unzureichend war die Konsumstatistik. Für den Lebensmittelverbrauch der großen Städte lieferten die Aufzeichnungen über die der Linienverzehrungssteuer unterliegenden Lebensmittel, ferner die kommunalen Marktberichte u. dgl. einige Anhaltspunkte, für einzelne kartellierte Artikel, wie Zucker, die Kartellaufzeichnungen. Im allgemeinen aber existierte eine systematische Statistik des Konsums der Bevölkerung und der Verteilung der Lebensmittel, von vereinzelten Erhebungen über Lebensverhältnisse und Wirtschaftsrechnungen von Arbeiterfamilien abgesehen, nicht.

*) Die Futtermittelzentrale wurde mit Verordnung vom 11. August 1915, RGBl. Nr. 232, errichtet und hatte mit 15. August ihre Tätigkeit zu beginnen. In diesen vier Tagen hatte die Stelle den ganzen Kleinverkehr den neuen gesetzlichen Bestimmungen anzupassen, die Erfassung und Verteilung der Futterstoffe zu organisieren und sich das notwendige Personal und die erforderlichen Lokalitäten anzuschaffen (Tätigkeitsbericht der Futtermittelzentrale, Wien 1917).

tümer der Bestände, waren aber nur selten geneigt, die Berechtigung einer solchen von Staats wegen festgestellten Preistaxe anzuerkennen. Sie haben daher das ganze System solcher Höchstpreise nachdrücklich abgelehnt und der zur Durchsetzung einer solchen Preispolitik berufenen Zentrale entgegengearbeitet. Sie suchten ihre Ware unter Umgehung des von dem Monopolinstitut vorgeschriebenen Weges an den Mann zu bringen. Da nun zwischen dem erzielbaren Notpreis und dem vorgeschriebenen Höchstpreis stets eine erhebliche Spannung bestand, waren große Zwischenhandelsgewinne möglich. Diese Gewinnaussicht hat dann ein eigenes Gewerbe, den Schleichhandel, entstehen lassen.

Je stärker auf der einen Seite die Warennot, auf der anderen die Inflation wurde, desto weniger fand man in den Kreisen der Regierung den Mut, die Übernahmspreise den bestehenden Verhältnissen anzupassen, um so größer wurde also die Spannung zwischen der amtlichen Taxe und dem freien, d. h. Schleichhandelspreis. Das wieder bewirkte eine um so weitere Verbreitung des Schleichhandels, wodurch der amtlichen Bewirtschaftung immer größere Mengen entzogen und auch ihr sozialer Zweck, die gleichmäßige Verteilung, immer stärker durchkreuzt wurde. Insbesondere in der zweiten Hälfte 1917, dann im Jahre 1918, traten diese Fehler der staatlichen Preispolitik und ihre Folgeerscheinungen immer auffälliger hervor.

Bei der Durchsetzung des Prinzips der gleichmäßigen Verteilung vorhandener Bestände waren aber nicht nur Interessengegensätze zwischen Händler und Produzenten auf der einen und Verbrauchern auf der anderen Seite zu überwinden. Vielmehr gab es auch Waren, die im Produktionsgebiete so reichlich vorhanden waren, daß dort nicht nur eine ausreichende Versorgung, sondern bei Verhinderung einer Ausfuhr aus diesem Gebiete auch eine billige Eindeckung möglich gewesen wäre. Mit der längeren Dauer des Krieges begann jedes solche Gebiet — oft herunter bis zum einzelnen Bezirk — seine Handelspolitik auf eigene Faust. Die Länder sperrten sich ab und setzten den Dispositionen der Zentralen, ja der Regierung, passiven und schließlich sogar aktiven Widerstand entgegen.

Die eigentliche Verwaltung und Leitung der Wirtschaftszentralen lag nicht in den Händen von Berufsbeamten, sondern von Fachmännern der Privatwirtschaft, denen staatliche Berufsbeamte mit Vetorecht zur Geltendmachung des staatlichen Einflusses zur Seite gegeben waren. Die staatliche Verwaltung hatte sicherlich einen richtigen Weg betreten, als sie zur Mitarbeit

tüchtige, aus der Privatwirtschaft hervorgegangene Fachleute heranzog; solche mußten herangezogen werden, da der Staat in seinem Beamtenkörper naturgemäß geeignete Kräfte für diese vielfach rein kaufmännischen und dabei sehr verschiedenartigen Aufgaben nicht finden konnte.

Es ist festzustellen, daß die meisten der von der Regierung in solche Stellungen berufenen Fachleute diese nicht nur nicht mißbraucht, sondern geradezu ihren privaten Vorteil bewußt hintangesetzt haben. Nichtsdestoweniger blieb die Öffentlichkeit argwöhnisch, und die Konkurrenten, die nicht in der Leitung der Zentrale saßen oder dort nicht über den gleichen Einfluß verfügten, haben nicht selten dazu beigetragen, ein solches Mißtrauen zu nähren.

Es sei hier eine Bemerkung über die Bedeutung der Kontrolle gemacht. Wer englische oder gar amerikanische Organisationen mit solchen in Zentraleuropa vergleicht, wird einen bemerkenswerten Unterschied feststellen können. In Amerika wird das Schwergewicht im organisatorischen Aufbau auf möglichst gute Durchführung der Aufgaben des Apparates gelegt, wogegen die Überwachung in den Hintergrund tritt. In Zentraleuropa ist die Verteilung des Gewichtes zwischen Aktion und Kontrolle eine andere, und zwar besonders dann, wenn es sich um staatliche oder staatlich beeinflußte Organisationen handelt. Bei diesen wird der Überwachung eine große, oft zu große Bedeutung beigemessen. Das erklärt sich vielleicht daraus, daß im Unterbewußtsein unserer Öffentlichkeit im allgemeinen und unserer Staatsverwaltung im besonderen noch immer die polizeistaatliche Idee nachwirkt. In der Kriegswirtschaft war das deutlich zu erkennen: Selbst Regierungsstellen standen den Zentralen — diesen völlig neuartigen und unausgeprobten Organisationen — mit Mißtrauen gegenüber, mitunter auch dann, wenn sie sie selbst begründet hatten. Man suchte daher möglichst weitgehende Kontrollen zu schaffen. Man war beruhigt, sobald solche gegeben waren, ohne daß man sich immer vergewisserte, ob die bestellten Kontrollorgane überhaupt in der Lage seien, von den ihnen eingeräumten (stets sehr weitgehenden) Aufsichtsbefugnissen wirklich sachgemäß Gebrauch zu machen. Es ist bemerkenswert, daß auch die Öffentlichkeit, die der «Zentralenwirtschaft» doch recht mißtrauisch gegenüberstand, sich meist mit der Erklärung, daß die Monopolanstalt diesem oder jenem Ministerium unterstellt sei, dank dem Ansehen der österreichischen Bureaukratie begnügt und beruhigt hat.

Die Mitarbeit der Fachleute in den Bewirtschaftungsstellen hat aber — abgesehen von den Interessenkonflikten — auch noch andere Unzukömmlichkeiten gezeitigt. Diese Zentralen waren tatsächlich Ämter, die, mit häufig sehr weitgehenden Befugnissen ausgestattet, nach dem Ermessen und subjektiven Urteil der leitenden Personen vorzugehen vermochten. Diese weit-

gehende und kaum kontrollierbare Machtvollkommenheit, die Persönlichkeiten des kaufmännischen und industriellen Lebens in die Hand gelegt wurde, hat — wenn auch nur in seltenen Fällen zu einem Mißbrauch in der Sache — so doch häufig zu unliebsamen Formen geführt, in der die Äußerung dieser Machtvollkommenheit den Interessenten gegenüber gekleidet wurde. Die Objektivität, die den Staatsbeamten in der Regel fühlen läßt, daß die in seine Hand gelegte Macht nicht ihm gehört, sondern von ihm nur als staatliches Organ gehandhabt wird, ist den privaten Fachleuten nicht selten abgegangen. Dieses sozusagen persönliche Moment hat viel dazu beigetragen, die große und mit der längeren Dauer des Krieges immer mehr zunehmende Abneigung gegen die «Zentralenwirtschaft» zu entwickeln.

Damit sind wir auch bei einer anderen wichtigen Ursache für das Versagen so mancher kriegswirtschaftlichen Maßregel angelangt, nämlich bei dem Mangel an entsprechenden Organen für die Durchführung. Wir können hiebei insofern für die Kriegswirtschaft im allgemeinen sprechen, als dieses Manko sich nicht nur bei der Tätigkeit der Zentralen, sondern auch bei den Verwaltungsbehörden im allgemeinen bemerkbar gemacht hat. Im Frieden stand der Staatsregierung als Organ der Lokalverwaltung die Bezirkshauptmannschaft (eine meist unzureichend besetzte Behörde für ein in der Regel ziemlich ausgedehntes Verwaltungsgebiet) zur Verfügung.

Sie besaß in den Gemeinden und in der Gendarmerie Unterorgane. Die Gendarmerie war staatlich und bestand aus brauchbaren und verläßlichen Leuten. Die Gemeindeorgane waren nach der österreichischen Kommunalverfassung frei gewählt und zeigten daher für das Verwaltungsgeschäft sehr verschiedenartige Eignung.

Dieser Apparat, mit dem man in Friedenszeiten gerade noch auskam, dessen Reformbedürftigkeit aber schon damals erkannt wurde, bekam nun mit Kriegsausbruch eine unübersehbare Fülle neuer Aufgaben aufgehalst. Mit diesem lawinenartigen Anschwellen der Verwaltungsgeschäfte fiel das Einrücken dienstpflichtiger Funktionäre zusammen, wobei man insbesondere am Anfange des Krieges (als noch mit einer ganz kurzen Dauer gerechnet wurde) ohne jede Rücksicht auf die kriegswirtschaftliche Bedeutung der Verwaltungsbehörden die-

sen häufig die wichtigsten und vielfach ganz unersetzlichen Kräfte entzog. Das Fehlen entsprechender Mittel- und Unterstellen ist weit mehr an dem unbefriedigenden Endergebnisse der Kriegswirtschaft schuldtragend, als in der österreichischen Öffentlichkeit angenommen wurde, denn infolge dieses Mankos blieben nicht nur zahlreiche Verfügungen auf dem Papier, sondern es fehlte den kriegswirtschaftlichen Zentralen auch der notwendige Einblick in die so sehr verschiedenen Verhältnisse draußen in den Ländern wie auch in deren Veränderungen während des Krieges. Die Monopolorgane hatten also nicht nur keinen Arm zur Durchführung, sondern sie mußten auch des Auges und des Ohres entbehren, durch das sie die notwendige Kenntnis der Verhältnisse hätten gewinnen können.

Die geringe Heranziehung eines im bisherigen Wirtschaftsleben wichtigen Zweiges, des Handels, hat diese Mängel noch verschärft. Die durch die staatliche Bewirtschaftung bedingte Zentralisierung und Monopolisierung des Verkehrs hat es mit sich gebracht, daß der freie Handel, insbesondere der Großhandel, zum größten Teil in der Ernährungswirtschafts-Organisation ausgeschaltet worden war. Eine stärkere Heranziehung des berufsmäßigen Handels und die Ausnützung seiner Kenntnisse und Hilfsmittel bei der Güterbeschaffung und -aufbringung hätte voraussichtlich viele der Schwierigkeiten und Mängel der Zentralenwirtschaft, die sich erst neue Organe mit Zeitverlust und Kosten schaffen mußte, beseitigt oder doch gemildert. Ähnliches gilt hinsichtlich der Verteilung der Lebensmittel, für die sich vielfach neue Verteilungsorganisationen bildeten. Wo der Handel in die Verteilungsorganisationen unter Kontrolle einbezogen wurde, wie z. B. bei Zucker, hat sich dies im wesentlichen bewährt, der Handel verlor jedoch seine Selbständigkeit und wurde nicht mehr in Ausübung seiner eigentlichen Funktion, sondern als Glied der zentralen Organisation, sozusagen im Lohne, tätig.

Die Verwaltungsbehörden als solche taten gewiß ihr möglichstes, um die kriegswirtschaftlichen Verfügungen der Regierung sinngemäß zu vollziehen. Aber diese Behörden waren gar nicht in der Lage, dieses Ziel auch nur annähernd vollständig zu erreichen. Zunächst war die politische Verwaltung mit zu wenig Kräften dotiert, um die ihr im Kriege zugefallenen zahllosen neuen Geschäfte selbst nur rein physisch bewältigen zu

können. Abgesehen davon konnten aber die doch nur für Aufgaben verwaltungsrechtlicher Art vorgebildeten Beamten unmöglich plötzlich Probleme handelstechnischer Natur lösen oder auch nur überwachen.

Dazu kamen dann später (insbesondere in den nichtdeutschen Gebieten) auch noch lokale und politische Strömungen, die den Beamten geradezu in eine Pflichtenkollision brachten, da die Interessenten des von ihm verwalteten Gebietes den von seiner vorgesetzten Stelle erteilten Weisungen hartnäckig widerstrebten. Die Stellen, die die Autorität des Staates zu vertreten hatten, waren dazu nicht mehr stark genug. Zu alledem kam dann (besonders in den Gegenden von slawischer Bevölkerung) noch eine absichtliche und später ganz systematische Gegenströmung, die aus politisch-nationalen Gründen die Kriegswirtschaft zu sabotieren trachtete.

Zusammenfassend kann gesagt werden, daß ohne die kriegswirtschaftliche Organisation und deren Träger, die Zentralen, die Gesamtwirtschaft den Wirkungen der Blockade frühzeitig unterlegen wäre. Diese unleugbare Tatsache wird dadurch nicht abgeschwächt, daß die Kriegswirtschaft unter zahlreichen inneren Reibungen und Hemmungen litt.

Die Ernährungszentralen haben, wie in knappen Zügen hier dargelegt wurde, vielfach an spezifischen organisatorischen Geburtsfehlern gelitten. Ihre Tätigkeit war aber auch im allgemeinen beeinträchtigt durch die Schwächen, die dem System der öffentlichen Bewirtschaftung, deren Träger sie waren, an sich anhafteten. Die Kriegswirtschaft als eine aus dem Sozialgedanken entsprungene Regelung der Wirtschaft, eine Gemeinschaftsorganisation, in der die wirtschaftliche Arbeit sowohl als der Verbrauch des einzelnen nach den Gesichtspunkten des allgemeinen Interesses geordnet werden wollte, setzte freiwilliges Mitgehen und Solidaritätsgefühl, nicht Zwang, voraus. Die Idee der «Zwangswirtschaft» ging nicht vom Zwange aus. Aber da die menschliche Natur ohne besondere Anstrengung im allgemeinen und insbesondere auf wirtschaftlichem Gebiete wenig geneigt ist, ihren Sonderinteressen zugunsten der Allgemeininteressen zu entsagen, war die angestrebte Sicherstellung der Lebensbedingungen der Allgemeinheit während des Krieges nur durch äußere Einwirkung und durch autoritäres Eingreifen in das individualistische Wirtschaftsleben und durch staatlichen

Zwang erreichbar. Je länger der Krieg dauerte, desto mehr mußte mit dem Egoismus und der Gegnerschaft des einzelnen und von Gesamtheiten gerechnet werden, gegen deren Sonderinteressen der Grundgedanke des Systems verstieß, und selbst eine viel geordnetere und besser geschulte Verwaltung bei einheitlicher Bevölkerung hätte diesen Widerstand nicht überwinden können. Und hierin liegt in nicht geringem Maße die Erklärung für die teilweise Erfolglosigkeit der Kriegswirtschaft.

Die wirtschaftlichen Verhältnisse sind zu kompliziert, als daß sie dauernd durch Zwang beherrscht oder mit der Faust behandelt werden könnten. Ganz besonders trifft dies hinsichtlich der landwirtschaftlichen Produktion zu, und wenn es auch sicherlich irrtümlich ist, alle die Hemmnisse der landwirtschaftlichen Produktion, die der Krieg und die Kriegsverhältnisse mit sich gebracht haben, ausschließlich der Zwangswirtschaft zur Last zu legen, so haben die Eingriffe der öffentlichen Wirtschaft doch sicherlich die landwirtschaftliche Erzeugung nachteilig beeinflußt. Diese Wirkungen, so wenig sie beabsichtigt waren, und so sehr man bemüht war, sie abzuschaffen, lagen im System der staatlichen Bewirtschaftung selbst begründet. Wenn auch die staatliche Bewirtschaftung keinen ökonomischen Sozialismus bedeutete, denn weder von einer Verstaatlichung noch von einer Sozialisierung der Privatwirtschaft konnte die Rede sein, so bedeutete sie doch eine zwangsweise starke Unterordnung des privatwirtschaftlichen Einzelinteresses unter das Wohl der Gesamtheit, und ökonomische, produktionspolitische Interessen mußten vielfach gegenüber sozialen Rücksichten zurücktreten. Solchen Rücksichten war insbesondere die Preispolitik unterworfen, die aus diesen Gründen den volkswirtschaftlichen Erfordernissen und den Anforderungen einer rationellen Erzeugung nicht genügend Rechnung tragen konnte. Auch machte sich gerade auf dem Gebiete der Preispolitik die selbständige Ernährungswirtschaft Ungarns, die durch soziale Erwägungen in weit geringerem Maße beeinflußt wurde, geltend, denn die systematisch höher gehaltenen ungarischen Preise erschwerten oder verhinderten nicht nur den Bezug ungarischer Lebensmittel nach Österreich, sondern sie ließen auch dem österreichischen Landwirt, dem ohnehin angesichts des Ausfalles der ungarischen Einfuhr, ohne Rücksicht auf die Bedürfnisse der Produktion, ungleich größere Lasten auferlegt werden mußten als dem ungarischen Landwirt, die Begrenzung der Preise als lästig und ungerecht empfinden. Die inneren und äußeren Schwächen des Systems beeinflußten derart auch die Wirksamkeit der kriegswirtschaftlichen Exekutivorgane, der Zentralen, und die in ihnen organisierte Verwaltungstätigkeit.

Die Öffentlichkeit kennzeichnete die Wirksamkeit der Kriegswirtschaft, durch welche die gestellte Aufgabe vielfach nur ganz unzureichend gelöst wurde, als ein großes «Versagen». Dieses Urteil ergibt sich nicht nur aus den schweren Klagen, die gegen die Kriegswirtschaft vorgebracht wurden, sondern auch aus der allgemeinen Zustimmung, mit der nach Abschluß des Krieges die Aufhebung der Kriegswirtschaft von der Bevölke-

rung begrüßt wurde. Ein solches Urteil wäre ungerecht. Die Zentralen haben unter den schwierigen Verhältnissen Außerordentliches geleistet und zustande gebracht, wenngleich Fehler und Mißbräuche nicht vermieden wurden. In den allgemeinen Verhältnissen während des Krieges und besonders in den spezifischen, gegenüber der Friedenszeit so wesentlich veränderten ernährungswirtschaftlichen Verhältnissen Österreichs, in dem Verhalten Ungarns und den ungeheuren innerpolitischen Gegensätzen war es zum großen Teile begründet, daß die ihnen als Trägern der Ernährungswirtschaft überantworteten Aufgaben nicht befriedigend gelöst werden konnten.

4. KAPITEL.

Das Preisproblem und die Preispolitik in der österreichischen Ernährungswirtschaft.

Im Anfang des Krieges beschränkte sich das Verlangen der Öffentlichkeit nach staatlicher Einflußnahme ausschließlich auf die Preise. Man rief nach Höchstpreisen, von denen man ein Abstoppen der rasch ansteigenden Teuerung hoffte. Im Schoße der Regierung war man jedoch darüber einig, daß Höchstpreise nur bei gleichzeitiger Erlassung in Ungarn erträglich wären und daß selbst dann schon eine andere Art der Handhabung gleichlautender Vorschriften in Ungarn genügen würde, um für Österreich die schwersten Kalamitäten herbeizuführen: bei einer laxeren Auslegung der Höchstpreisvorschriften in Ungarn würde die Ware dort bleiben und der österreichische Markt wäre von der so notwendigen ungarischen Zufuhr entblößt.

Das Preisproblem war somit sehr verwickelt und die Regierung hielt sich daher bis Mitte November 1914 dem Drängen der Öffentlichkeit nach Höchstpreisen gegenüber ablehnend. Erst als in Deutschland Höchstpreise für Getreide und Mahlprodukte erlassen wurden, entschloß man sich auch in Österreich zu einer gleichen Maßregel. Für Getreide und Mahlprodukte wurden Höchstpreise nach langwierigen Verhandlungen mit Ungarn vereinbart und so erstellt, daß eine Preisspannung entsprechend den Transportkosten von Ungarn nach Österreich vorgesehen war. Trotzdem traten die gefürchteten Erschwerungen der öster-

reichischen Versorgung alsbald in Erscheinung und die Regierung mußte angesichts der enormen Gefahr einer Schädigung der Versorgung zusehen, wie die Höchstpreisvorschriften anfänglich geheim und vorsichtig, später aber ganz offen umgangen wurden.

Schon zur Zeit, da die erste Höchstpreisverordnung erschien, war in Erwägung gestanden, die Vorräte zu einem bestimmten Übernahmspreis anzufordern, also den Höchstpreisen durch tatsächliche Abnahme der Ware praktisch Geltung zu verschaffen. Dieser wichtige Schritt ist dann im Februar 1915 in der ersten Getreidebewirtschaftungsverordnung getan worden, womit die Preispolitik eine grundsätzliche Wendung erfuhr: von nun an wurde mehr und mehr von bloßen Höchstpreisen ohne Beschlagnahme abgesehen.

Für die Bestimmung der staatlichen Übernahmspreise stand ein entsprechender Apparat zunächst nicht zur Verfügung. Auch der im Kriege geschaffene Apparat der amtlichen Preisprüfung mit der «Zentral-Preisprüfungskommission» an der Spitze, die aus verschiedenen Interessenten zusammengesetzt war, hat trotz der an die Errichtung dieser Institution geknüpften hohen Erwartungen und trotz aller Bemühungen die Preisbildung nicht in angemessene Bahnen lenken können. Ebensowenig lag ein bestimmtes System für die staatliche Preispolitik vor. Vielmehr war die Preispolitik der Regierung während der ganzen Kriegswirtschaft niemals von einheitlichen Gesichtspunkten orientiert.

Dieser Mangel erklärt sich einerseits sozusagen «historisch» dadurch, daß in der ersten Zeit des Krieges die einzelnen Ernährungsagenden in verschiedenen Wirtschaftsressorts bearbeitet wurden und die einzelnen Ressorts, je nachdem sie der Produktion oder dem Konsum näherstanden, in ihrer Preispolitik mehr den Erzeuger- oder den Verbraucherinteressen Rechnung trugen. Eine einheitliche Zusammenfassung fehlte zum Teil auch noch dann, als später die Ernährungsverwaltung im Ernährungsamte konzentriert wurde. Andererseits wurde die staatliche Preispolitik stark beeinflußt durch die Interessenvertretungen der Produzenten und Verbraucher selbst, auf deren Rat die Behörden vielfach naturgemäß angewiesen waren, wodurch die Preispolitik, je nach dem jeweiligen Überwiegen des Einflusses der einen oder anderen Gruppe, einer zielsicheren Führung ermangelte. Im allgemeinen neigte die Wage der staatlichen Preispolitik sicherlich mehr nach der Seite der Interessen der Verbraucher, welche während des Krieges aus sozialpolitischen und politischen Erwägungen eine besondere Rücksichtnahme fanden. Da jede Preissteigerung bei dem immer stärker hervortretenden Mangel die allgemeine Stimmung ungünstig beeinflußte, suchte die Regierung die Erhöhung der Preise der

Nahrungsmittel oder der zu ihrer Erzeugung dienenden Rohstoffe auf das geringste Maß einzuschränken. Diese Gesichtspunkte waren insbesondere für die Bestimmung der Getreidepreise maßgebend. Da seit 1916 der Staat zu gewissen Lebensmitteln Zuschüsse, insbesondere für Mehl, leistete, war auch die Finanzverwaltung gegen die Erhöhung der Getreidepreise, da eine solche die staatlichen Zuschüsse vergrößern mußte.

Etwas anders als die Preispolitik bei der Gruppe der Bodenprodukte, insbesondere von Getreide, stand lange Zeit jene bei Vieh und tierischen Produkten, deren Führung bis Ende 1916 beim Ackerbauministerium lag, welches Preiserhöhungen unter Rücksichtnahme auf die Interessen der Produktion weniger Widerstand leistete. Bei der Abhängigkeit Österreichs von den ungarischen Viehzufuhren war hier auch die Haltung der ungarischen Regierung von Einfluß.

Das Ergebnis dieser uneinheitlichen, vielfach auseinandergehenden Preispolitik der Regierungsstellen war eine starke Zurückhaltung in der Festsetzung der behördlichen Höchstpreise von Getreide und Hülsenfrüchten, eine etwas entgegenkommendere Haltung bei den Preisen für Kartoffel und Zuckerrübe, dagegen starke Preissteigerungen bei Vieh und tierischen Produkten. Diese Preispolitik war unter dem höheren Gesichtspunkte der Kriegführung sehr unglücklich, denn die ungenügende Bezahlung der landwirtschaftlichen Produkte drängte die Produktion geradezu in die Richtung der Extensivierung und förderte die Zurückhaltung der Erzeugnisse, die sich insbesondere in den späteren Kriegsjahren durch keinen noch so starken behördlichen Druck wirklich vollkommen erfassen ließen.

Von größtem Nachteile war, daß die Ingerenz des Staates auf die Preisbildung stufenweise vor sich ging, indem sie zunächst nur einzelne Artikel, dann größere Nahrungsmittelgebiete und erst in der zweiten Hälfte des Krieges die gesamten, der Ernährung dienenden Waren und Rohstoffe (auch dann nicht ganz vollständig) erfaßte. So begreiflich es war, daß man die Notwendigkeit so weitgehender und so umfassender Eingriffe anfangs nicht voraussehen konnte oder — selbst bei gewonnener Einsicht — sich nicht hiezu entschließen wollte, so lag hierin doch von vornherein eines der Grundübel des späteren Versagens der staatlichen Preiswirtschaft.

Der eine Artikel war im Preise gebunden, der andere frei. Hiedurch wurden die natürlichen Gesetze der Produktion und des Absatzes über den Haufen geworfen, die Zusammenhänge der Preisbildung zwischen Rohstoff und Ware gingen verloren und konnten dann später, als das Netz der staatlichen Preisbeeinflussung kaum mehr Lücken aufwies, nicht mehr einwandfrei wieder hergestellt werden. Zu dem kam, daß man wiederholt, um die Produktion oder die Ablieferung eines bestimmten

Artikels, dessen man besonders benötigte, zu fördern, zu sogenannten «Reizpreisen» Zuflucht nahm, d. h. bewußt höhere Preise für den zu bevorzugenden Artikel festsetzte, wodurch meist wieder auf anderen Gebieten Schaden angerichtet wurde.

Infolge der betriebenen Preispolitik machte sich ein gewisser Wettbewerb um die Anbaufläche geltend; an Stelle des Getreidebaues trat vielfach die rentablere Bepflanzung mit Ölfrüchten, Gemüse oder Kartoffeln. Für das finanzielle Ergebnis des landwirtschaftlichen Betriebes am günstigsten erwiesen sich aber Futterpflanzen, also z. B. Futterrüben. Bei vielen Betrieben, bei denen Arbeitsmangel auftrat, zog der Landwirt sogar häufig vor, Flächen, die vorher mit Getreide oder Kartoffeln bebaut waren, als Weide oder zur Heugewinnung zu verwerten. Der Geldertrag war in der Regel zumindest nicht schlechter als beim Getreidebau und überdies entfielen nicht nur die Schwierigkeiten mit den Arbeitskräften, sondern auch die den Landwirten ungewohnten und unbequemen Auseinandersetzungen mit der Ernährungsbehörde wegen der Ablieferungspflicht. Soweit doch Getreide und Kartoffeln gebaut wurden, bestand aber ein starker Anreiz, diese Früchte zu verfüttern, denn die Prämie, die die Verfütterung bot, war in vielen Fällen das Doppelte und noch mehr als der Preis, den der Staat für die Ablieferung an die Ernährungsorganisationen bestimmt hatte.

Die Mengen, die so infolge Verfütterung der Erfassung verloren gingen, nahmen im weiteren Verlauf der Kriegswirtschaft um so mehr zu, als die Versorgung der Landwirtschaft mit Futtermitteln nicht nur der Menge nach sehr kärglich, sondern überdies in jedem Falle nur mit allerlei Schwierigkeiten (Zuweisung durch ernährungsbehördliche Stellen) zu erreichen war. Nicht genug an dem: die Preise der Futtermittel waren im Verhältnis zu ihrem Nährwert wesentlich höher, als den Übernahmspreisen der ablieferungspflichtigen Früchte, also Brotgetreide, Gerste, Hafer und Kartoffeln, entsprach. Der Landwirt konnte sich somit unschwer errechnen, daß das von ihm gefechste Getreide für ihn das weitaus billigste Futtermittel sei, ganz abgesehen davon, daß er es auch mit geringsten Schwierigkeiten und Transportkosten zur Hand hatte und es ihm nach alter Übung selbstverständlich erschien, daß er sein eigenes Getreide auch zur Fütterung seines eigenen Viehs verwenden könne. In den Wirtschaftsjahren 1916/17 und 1917/18 nahm die Verfütterung nicht nur von Gerste und Hafer, sondern auch von Brotgetreide tatsächlich einen immer größeren Umfang an. Die Einwendung, daß auch die erzeugten tierischen Produkte der Ernährung dienen, somit die verbotswidrige Verfütterung kein so großes Unglück bedeutete, war, besonders für die österreichischen Verhältnisse im Kriege, unzutreffend; denn es durfte nicht übersehen werden, daß das Tier eine gewisse Menge («Erhaltungsfutter») benötigt, die verbraucht wird, ohne daß

sie der menschlichen Ernährung zugute käme. Dies gilt vor allem bei der Ernährung des Schweines, das im Kriege geradezu als Konkurrent des Menschen angesehen werden mußte. Der Rückgang der Erträge an Getreide, Kartoffeln und Zuckerrüben infolge schlechter Bearbeitung des Bodens und ungenügender Düngung wurde somit durch den größeren Verbrauch zu Futterzwecken noch außerordentlich verschärft.

Diejenigen Mengen, die der Landwirt in jedem Falle für sich und seinen Betrieb zurückhält, nämlich für Saatgut und seinen eigenen Verbrauch, stellen eine Konstante dar, die praktisch vom Ernteergebnis unabhängig ist, das heißt, wie immer die Ernte ausfiel, war der Landwirt naturgemäß durch keinerlei Vorschriften zu veranlassen, von dieser für seine Lebenshaltung und seinen Betrieb unentbehrlichen Mengen abzugeben. Infolgedessen ging der gesamte Rückgang im Erträgnis sowie der immer stärkere Verbrauch zur Verfütterung zum Schaden der Ablieferung, das heißt er fiel den städtischen Verbrauchern zur Last. Hieraus erklärt sich die immer ungünstigere und schließlich hoffnungslose Lage der österreichischen Getreideaufbringung mit der längeren Dauer des Krieges. Ähnliche Gründe brachten die Milchversorgung in eine immer trostlosere Situation. Diese Entwicklung der Verhältnisse wäre nicht annähernd so empfindlich geworden, wenn nicht die unvermeidlichen Folgewirkungen des Krieges durch eine allzu ängstliche Preispolitik verschärft worden wäre, die die volkswirtschaftlichen Zusammenhänge nicht genügend beachtet und insbesondere die Rückwirkungen auf die Produktion zu gering eingeschätzt hat.

Zu den hier geschilderten Mängeln der Preispolitik im allgemeinen kam noch die ungenügende Berücksichtigung der weitgehenden Verschiedenheiten, die in den Gebieten des ehemaligen Österreichs bestanden. Man gab Vorschriften heraus, die im hochentwickelten und stark industrialisierten Nordböhmen ebenso gelten sollten wie in der galizischen Tiefebene, deren Kulturstand durch die hohe Analphabetenziffer gekennzeichnet ist. Gegenden mit starker Produktion wurden mit Konsumgebieten zusammengeworfen, so daß dieselbe Vorschrift, für das eine Land passend, in einem anderen ein Fehlschlag war.

Wenig wirksam war die behördliche Preisprüfung und die Verfolgung des sogenannten Kriegswuchers. Die unteren Verwaltungsbehörden erhielten scharfe Aufträge, der

ständig zunehmenden Teuerung entgegenzutreten und insbesondere den Preiswucher, also die «Forderung offenbar übermäßiger Preise» zu fassen. Das war aber eine Aufgabe, die mangels wirtschaftlicher Schulung für die Verwaltungsbehörden meistens unlösbar war, so daß Fehlgriffe mindestens so häufig waren wie die Feststellung wirklichen Verschuldens.

Nicht so erfolglos und schädigend für die allgemeine Moral und die Staatsautorität war die Betrauung der Justiz mit der Verfolgung der Delikte der Preistreiberei und des Kettenhandels. Allerdings war die Umschreibung dieser Begriffe zunächst recht unzureichend; auch die schließlich erflossenen Sprüche des Obersten Gerichtshofes wurden von den wirtschaftlichen Körperschaften vielfach nicht mit Unrecht als verfehlt bezeichnet. Das war allerdings weniger Schuld des Gerichtshofes, als des Gesetzgebers, der die Justiz vor eine unlösbare Aufgabe gestellt hatte. Hiezu kam, daß die Urteile der Gerichte überwiegend nur kleine Leute trafen, die wegen verhältnismäßig geringfügiger Beträge harte Strafen erlitten. Durch all dies litt schließlich auch die Autorität der Rechtsprechung Schaden.

Die außerordentliche Lage, wie sie in dem ausgehungerten Österreich gegeben war, rechtfertigte außerordentliche Mittel. Leider waren jedoch die Mittel der preispolitischen Ingerenz des Staates vielfach dem augenblicklichen Bedürfnis angepaßt oder von solchen allzusehr beeinflußt, wobei die wirtschaftlichen Zusammenhänge übersehen wurden. So kommt man zu dem Gesamturteil, daß das Eingreifen der staatlichen Kriegswirtschaft in Österreich vor allem auf dem Gebiete der Preispolitik unzureichend war und daß manches Versagen sonst richtig konstruierter Organisationen oder gut durchdachter Maßregeln auf Fehler der Preisbestimmung zurückzuführen war.

Ende 1917 war man sich allerdings über diese Mängel schon ins klare gekommen: die Preispolitik wurde nun im Ernährungsamt einheitlicher und fester zusammengefaßt und besser durchdacht. In diesem Zeitpunkt aber waren die eingetretenen Schäden der Breite wie der Tiefe nach schon so umfassend, daß das Einlenken in richtigere Bahnen zu spät kam, die angerichteten Schäden irreparabel waren und insbesondere der Glaube der Bevölkerung bereits zu sehr erschüttert und damit ihre Bereitwilligkeit zur Mitwirkung nicht mehr zu erlangen war.

Die strafrechtlichen Maßnahmen der Preispolitik.

Gleich mit Kriegsbeginn mußten neue strafrechtliche Tatbestände statuiert werden, da die bisherigen gesetzlichen Vorschriften gegen Wucher unzureichend waren. Diese schützten bloß die individuelle Notlage des einzelnen vor Ausbeutung, während es sich nun darum handelte, die Bevölkerung, also die Allgemeinheit, vor Ausbeutung zu bewahren und die einschlägigen Tathandlungen als Sozialdelikte abzuwehren, gleichgültig, ob im besonderen Fall ein einzelner geschädigt wird oder sich geschädigt fühlt.

Schon mit 1. August 1914 trat die Kaiserliche Verordnung vom gleichen Tage (RGBl. Nr. 194) in Kraft, welche wegen Übertretung, beziehungsweise Vergehens der «Preistreiberei» mit gerichtlicher Strafe bedrohte, «wer in Ausnützung der durch den Kriegszustand verursachten außerordentlichen Verhältnisse für unentbehrliche Bedarfsgegenstände offenbar übermäßige Preise fordert, wer solche Bedarfsgegenstände aufkauft oder deren Erzeugung oder Handel einschränkt, um ihren Preis auf eine übermäßige Höhe zu treiben, oder wer unwahre Nachrichten verbreitet oder ein anderes Mittel als Irreführung anwendet, um eine Teuerung von unentbehrlichen Bedarfsgegenständen zu bewirken».

Das Bestreben ging also dahin, die Kalkulation angemessener Verkaufspreise dadurch zu erzwingen, daß man die Erstellung übermäßiger Preise mit gerichtlicher Strafe belegte. Was in der Normalwirtschaft als besondere kaufmännische Tüchtigkeit galt, nämlich das Geschick in der Ausnützung der Konjunktur, wurde mit einem Male zufolge der Zwangslage, in die der Verbrauch gedrängt wurde, zum strafwürdigen antisozialen Vorgehen erklärt. Die neue Strafsanktion sollte dem Erwerbsleben die Schranke ersetzen, die ihm in der freien Vorkriegswirtschaft in der gegenseitigen freien Konkurrenz aufgerichtet war.

Das Preistreiberei-Strafrecht, das im Laufe der kriegerischen Ereignisse eine Spezialwissenschaft wurde, ist bis zum Jahre 1917 alljährlich auf Grund der gemachten Beobachtungen und gewonnenen Erfahrungen ausgebaut und ausgestaltet worden.

Die Kaiserlichen Verordnungen vom 7. August 1915 (RGBl. Nr. 228), vom 21. August 1916 (RGBl. Nr. 261) und schließlich

die letzte vom 24. März 1917 (RGBl. Nr. 131) haben unter Berücksichtigung der einschlägigen Strafjudikatur und der analogen Gesetzgebung in den benachtbarten Staaten (insbesondere in Deutschland und in der Schweiz) die Deliktstatbestände der Preistreiberei der zunehmenden Verschärfung der Versorgungsverhältnisse angepaßt, wesentlich ausgestaltet und erweitert, die einzelnen Tatbestände — soweit als überhaupt möglich — genauer präzisiert und umschrieben und die Strafsanktionen beträchtlich verstärkt.

Daß trotz der angedrohten und verhängten Strafmaßnahmen weder die Teuerung im allgemeinen verschwand noch die Mißbräuche im einzelnen unterdrückt werden konnten, durfte nicht wundernehmen. Ganz abgesehen davon, daß bei der unendlich großen Anzahl der Preisforderungen, die den wirtschaftlichen Verkehr bilden, stets nur ein verschwindend geringer Bruchteil zur behördlichen Kognition kommen konnte, fiel ins Gewicht, daß die Bevölkerung selbst der Anwendung der Strafmaßnahmen vielfach ihre aktive Mitwirkung (Mangel der Anzeige, verminderte Objektivität der Sachverständigen usw.) versagte.

Hiezu kam jedoch noch ein anderes schwerwiegendes Moment: wie kaum auf einem anderen Gebiete, trifft bezüglich der als Preistreiberei, Kettenhandel u. dgl. bezeichneten strafbaren Tatbestände der Satz zu, daß der Effekt einer Strafsanktion abhängig ist von der Kürze des Zeitraumes, der zwischen Begehung der Tat und der Verurteilung wegen derselben verstreicht. Die begriffliche Konstruktion der strafbaren Tatbestände der Preistreiberei brachte es jedoch mit sich, daß die Untersuchung und Feststellung des strafbaren Tatbestandes zumeist lange Zeit erforderte. Die Festsetzung des «Maßes», dessen Überschreitung das «Übermäßige» hervorbringt, mit einem Worte die Definition des Begriffes «übermäßiger Preis» wurde in der Verordnung unterlassen. Die Judikatur des Obersten Gerichtshofes erklärte einen Preis für übermäßig, der gegenüber den wirklichen Gestehungskosten einen offenbar den bürgerlichen Gewinn übersteigenden, daher übermäßigen Gewinn enthalte (Gestehungskostentheorie). Hiedurch wurden die Gerichte vor die Aufgabe gestellt, die Gestehungskosten in jedem einzelnen Falle zu ermitteln, welche, wenn sie überhaupt lösbar war, so weitläufige und zeitraubende Erhebungen notwendig machte, daß oft viele Monate bis zur Fällung des Urteiles verstrichen. Eine Beschleunigung des Verfahrens wäre wohl in der Regel nur bei Aufwendung geringerer Gründlichkeit und Gewissenhaftigkeit zu erzielen gewesen; hiezu konnte und wollte aber der österreichische gewissenhafte Richterstand seine Hand nicht bieten, um so weniger als es sich um diffamierende Delikte handelte.

Die Strafgerichte Österreichs waren während der ganzen Kriegsdauer mit der Untersuchung und Aburteilung in solchen Strafsachen derart überhäuft, daß der Geschäftsandrang nur mit Mühe bewältigt werden konnte.*) Wenngleich die lange Anhängigkeitsdauer der einzelnen Straffälle und die Schwierigkeit, die fließenden Tatbestände einwandfrei zu erfassen, begreiflicherweise die Verwirklichung der gesetzgeberischen Absichten beeinträchtigte, so kann doch nicht behauptet werden, daß alle Bemühungen der Gesetzgebung und der Gerichte auf diesem Gebiete vergeblich aufgewendet worden seien. Die strafrechtliche Repression konnte selbstverständlich nur die Aufgabe haben, die Auswüchse der Teuerung tunlichst hintanzuhalten. Ohne diese staatlichen Hemmungen hätten sich die Verhältnisse weit rascher und katastrophaler entwickelt. Die Teuerung selbst als allgemeine volkswirtschaftliche Erscheinung vermochte sie natürlich nicht zu beseitigen.

Die Verwaltungsmaßnahmen der Preispolitik.

Schon in den ersten Monaten des Krieges zeigte es sich, daß mit der strafrechtlichen Repression auf die Dauer nicht das Auslangen zu finden war, um die Versorgungs- und Preisverhältnisse in einer halbwegs angemessenen Relation zu den notwendigsten Bedürfnissen der Armee und des Hinterlandes zu halten. Sobald Mangel und Knappheit fühlbar zu werden begannen, verlangte die öffentliche Meinung immer gebieterischer, daß Regierung und Behörden die positive Sicherung der Bevölkerungsversorgung — auch in preislicher Hinsicht — übernehmen. Die erforderlichen kontrollierenden und regelnden Verwaltungsmaßnahmen konnte die Regierung zunächst nur im Wege kaiserlicher Notverordnungen verfügen, da die bestehenden Gesetze und Vorschriften keine zureichende Grundlage boten und der Reichsrat in den ersten Kriegsjahren nicht tagte. Die starken Anfeindungen, denen alle einschränkenden wirtschaftlichen Anordnungen während des Krieges (zusammen-

*) Eine Statistik über die einschlägige gerichtliche Judikatur, die die Zahl der erhobenen Anklagen, der Einstellungen und Freisprüche sowie Anzahl und Art der Verurteilungen erfaßt hätte, wurde bedauerlicherweise nirgends geführt und kann auch ex post nicht einmal annähernd rekonstruiert werden.

fassend als «Zwangswirtschaft» bezeichnet) in der Bevölkerung ausgesetzt waren, sind zum Teil auf diesen undemokratischen Geburtsfehler und den hiedurch bedingten Mangel ausreichenden Rückhalts in der Bevölkerung zurückzuführen.

Die Verwaltungsmaßnahmen, welche auf die Preisbildung von Lebens- und Futtermitteln Einfluß nahmen, scheiden sich dem rückschauenden Betrachter im allgemeinen in zwei große Gruppen:

a) in alle jene Maßregeln, die nur mittelbar die Einhaltung angemessener Preise sichern sollten, und

b) jene Verfügungen, die unmittelbar die Preisgestaltung und Preisüberprüfung beinhalteten.

ad a): Die Maßnahmen der ersteren Gruppe sind vielfältiger Natur und bilden zusammen den Komplex der sogenannten staatlichen Bewirtschaftung. Die zahllosen Verfügungen, die hier in Betracht kamen, kontrollierten und reglementierten mehr oder minder je nach Bedarf die Erzeugung, den Verkehr und auch den Verbrauch der einzelnen Lebens- und Futtermittel. Art und Umfang der «Bewirtschaftung» wurden je nach den besonderen obwaltenden Umständen für jeden Artikel anders eingerichtet; außerdem waren die bezüglichen Vorschriften auch hinsichtlich desselben Artikels zu verschiedenen Zeitpunkten verschieden.

Als besonders typisch, schon wegen der Häufigkeit ihrer Anwendung, kamen insbesondere folgende Verkehrsbeschränkungen in Betracht:

Der sogenannte Transportscheinzwang (d. i. die Verpflichtung des Absenders bei Beförderung mittels Eisenbahn und Dampfschiff dem Begleitpapier [Frachtbrief] eine amtliche Transportbewilligung beizugeben) hatte den Zweck, über die tatsächliche Warenbewegung Aufschluß zu geben und die Behörden instand zu setzen, unerwünschte Verschiebungen zu verhindern oder doch zu erschweren. Diese leichteste und mildeste Form der öffentlichen Bewirtschaftung bildete gewöhnlich historisch die Vorstufe für schärfere Bewirtschaftungsarten. Vorratserhebungen sollten über die verfügbaren Vorräte und ihre Verteilung orientieren. Auch diese Maßnahme bildete zumeist das Anfangsstadium für weitere Eingriffe. Für Einfuhren aus dem Auslande wurde verschiedentlich ein Anbotszwang (Verpflichtung des Privatimporteurs, die eingeführte Ware einer amtlichen Stelle [Zentrale] zum Erwerbe anzubieten) verfügt, zu dem Zweck, um die eingeführte Ware dem Privatimporteur abzunehmen und in die Disposition des Staates oder der mit der Bewirtschaftung des betreffenden Artikels betrauten Stelle zu überantworten. Dieser Anbotszwang, obwohl er im Rahmen einer umfassenden Reglementierung unentbehrlich war, konnte naturgemäß im Einzelfall eine importhindernde oder erschwerende Wirkung ausüben. Erzeugern und Händlern wurde durch allgemeinen oder besonderen Auftrag die Pflicht zur Ablieferung der

Gesamtvorräte oder eines Teiles derselben an bestimmte Übernahmsstellen auferlegt. Erzeugern sowie Handels- und Gewerbetreibenden mußten auch noch weitere Vorschriften hinsichtlich des Betriebes, des Absatzes, des Erwerbes, der Führung bestimmter Ausweise sowie der Haltung von Vorräten erteilt werden. Den Gipfelpunkt des amtlichen Eingriffes stellte die allgemeine Sperre und vollkommene Beschlagnahme bestimmter, besonders wichtiger Artikel dar, die dadurch zu res extra commercium wurden und dem privaten Verkehr vollkommen entzogen wurden. Der Staat monopolisierte hiedurch den gesamten Verkehr mit diesen Gegenständen, sie waren zur allgemeinen Versorgung angefordert und durften nur auf Grund behördlicher Weisung oder besonderer behördlicher Bewilligung von den Erzeugern, Händlern oder sonstigen Besitzern abgegeben werden. Auch Verteilung und Verbrauch mußten in die Reglementierung einbezogen werden. Bei vielen Nahrungsmitteln wurde ein äußerst kompliziertes System der Verbrauchsregelung aufgerichtet, wobei eine Zwangskontrolle durch amtliche Ausweiskarten dem Verbraucher nur eine bestimmte Ration (Notportion) zukommen ließ — die sogenannte Rationierung, die in weiterer Folge dahin ausgestaltet wurde, daß die Verbraucher überdies die Bezugsquelle nicht frei wählen konnten, sondern an eine bestimmte Verschleißstelle gebunden waren — Rayonierung.

Die einschlägigen Einzelheiten der verschiedenen Verwaltungsmaßnahmen dieser Art sind in den einzelnen Sonderkapiteln eingehender dargestellt.

ad b): Die Verwaltungsmaßnahmen, die die Preisbildung und Preisüberwachung unmittelbar beinhalteten, sind zum Teil organisatorischer Natur, zum Teil preispolitische Maßnahmen im engeren Sinne. Die ersteren umfassen jene Verfügungen, durch welche ein eigener Verwaltungsapparat — die Kriegswucherämter und die amtliche Preisprüfung — geschaffen wurde. Diese Maßnahmen finden ihre Behandlung im Rahmen der Darstellung der Organisation der Ernährungsverwaltung.*)

Die eigentlichen preispolitischen Verwaltungsmaßnahmen betrafen einesteils die amtliche Bestimmung von Preisen, und weiters jene Vorschriften, die zur Erleichterung der Preisüberwachung für Behörden und Bevölkerung in gewissen Grenzen die Ersichtlichmachung von Verkaufspreisen anordneten.

Hinsichtlich der behördlichen Preisbestimmung kommen alle die vielfachen Abarten von Preisen, wie sie die Kriegswirtschaft nach und nach gezeitigt hat, in Betracht, und zwar: der Höchstpreis, der Mindestpreis, die verschiedentlichen

*) Siehe IV. Hauptstück, Seite 312 ff.

Bewirtschaftungspreise, der Richtpreis und, im Gegensatze zu den vorstehenden allgemeinen Preisbestimmungen, die behördliche Genehmigung von Einzelpreisen.

Der Höchstpreis. Der Höchstpreis (Maximalpreis) ist keine Kriegserfindung. Er war bereits im österreichischen Rechte der Vorkriegswirtschaft vorgesehen; sein Anwendungsgebiet vor dem Kriege war allerdings ein sehr eng begrenztes, indem auf Grund der Gewerbeordnung die politische Landesbehörde für den Kleinverkauf von Artikeln des täglichen Unterhalts, dann für das Rauchfangkehrer-, Kanalräumer-, Abdecker-, Transport- und Platzdienstgewerbe Maximaltarife festsetzen konnte.

Anfänglich begnügten sich die Behörden, für bestimmte Artikel und Waren Höchstpreise festzusetzen, ohne daß eine weitere Reglementierung des Verkehrs in diesen Artikeln erfolgt wäre. Bald zeigten jedoch die Erfahrungen, daß ein Höchstpreis ohne staatliche Erfassung der Ware (öffentliche Bewirtschaftung), ohne Verfügungsberechtigung über die Ware wirkungslos sei. Die Entwicklung der Verhältnisse nahm daher immer mehr die Richtung, daß stets neue Nahrungsmittel in die öffentliche Bewirtschaftung einbezogen wurden, so daß schließlich alle wichtigen Lebens- und Futtermittel tatsächlich bewirtschaftet waren. Aus dem Höchstpreise wurde derart der Bewirtschaftungspreis.

Die Anzahl der Artikel, für welche schließlich Höchstpreise bestanden, war beträchtlich. Es gab solche für die verschiedenen Stadien des wirtschaftlichen Verkehres: für den Erzeuger, den Großhändler und für den Kleinverschleiß. Letztere waren infolge Verschiedenheit der Betriebskosten lokal nach Verwaltungsgebieten differenziert. Im Preise maximiert waren insbesondere Brot- und Futtergetreide aller Arten, Mahlprodukte, Kartoffeln, Heu und Stroh, Fleisch, Fett, Milch, Butter, Wild, Fische, die wichtigsten Obstsorten, Dörrobst, Zucker, Zuckerwaren, Marmelade, Himbeersaft, Kunsthonig, Rum u. a. m.

Der Höchstpreis ist ein durch Strafsanktion geschützter Grenzpreis nach oben bei sonst freiem Verkehr. Die Strafbarkeit traf fast ausnahmslos nur den Verkäufer; der Käufer konnte nur in einigen wenigen Ausnahmsfällen (z. B. im Fleischverkehr) zur Rechenschaft gezogen werden; doch kam diese letztere Bestimmung praktisch fast nie zur Anwendung.

Zur Bestrafung kompetent war in Österreich die Verwaltungsbehörde, ein kardinaler Unterschied gegenüber dem Deutschen Reiche, wo die Ahndung der Höchstpreisüberschreitung den Strafgerichten über-

antwortet war. Daß in Deutschland bessere Ordnung und Disziplin in den Preisen aufrechterhalten werden konnte, ist wohl zum guten Teil auf diesen wichtigen Unterschied zurückzuführen, denn die politischen Behörden, durch Einberufungen stark dezimiert und ständig überlastet, und erdrückt durch die vielfachen auf sie einstürmenden Aufgaben, kamen nur vereinzelt dazu, Höchstpreisüberschreitungen auch tatsächlich zu bestrafen. In den allermeisten Fällen blieb es bei der Strafdrohung, so daß der Ernst dieser Maßnahme und schließlich diese selbst in Mißkredit kam.

Die Strafbarkeit des Verkäufers war dem Sinn und der Absicht des Höchstpreises nach unabhängig von der Höhe seiner tatsächlichen Gestehungskosten. So konnte selbst derjenige, der mit Verlust abgab, aber dabei den Höchstpreis übertrat, strafbar sein. Hiedurch sollte der Verkäufer vor unwirtschaftlich teurer Eindeckung abgehalten und damit vermieden werden, daß er indirekt durch Bewilligung zu hoher Einkaufspreise oder durch zu teure Erzeugung zur Steigerung des allgemeinen Preisniveaus beitrage.

Diese Starrheit der Limitierung war die Schwäche des Höchstpreises, denn die Bevölkerung wollte oder konnte es nicht einsehen, daß jemand, der keinen Gewinn nahm oder auch mit Verlust abgab, dennoch aus Gründen öffentlichen Interesses strafbar sein sollte. Die administrative Strafbarkeit der Höchstpreisüberschreitung entfiel, sofern die Handlung einer strengeren, somit gerichtlichen Strafe unterlag. Dies war der Fall, wenn in dem fraglichen Verkaufsgeschäfte der Tatbestand der Preistreiberei (übermäßige Preisforderung) gegeben war. Theoretisch konnte Preistreiberei auch bei Einhaltung des Höchstpreises begangen werden; in der Praxis wurde allerdings bei Einhaltung des Höchstpreises gemeiniglich von einer gerichtlichen Strafverfolgung abgesehen, selbst wenn der Gewinn des Verkäufers hiebei übermäßig war.

Der Hauptnachteil jeder Höchstpreisfestsetzung war, daß er bis zu einem gewissen Grade selbst preissteigernd wirkte. Alle, die Ware zu veräußern hatten, forderten naturgemäß den Höchstpreis, selbst wenn sie billiger hätten abgeben können. Der Höchstpreis wurde in der Praxis zum Mindestpreis. Bei zunehmender Knappheit war der Höchstpreis ein unzureichender Verbraucherschutz, denn die maximierte Ware verschwand vom Markte, aus den Geschäften und aus dem normalen Verkehr und war dafür, unter der Hand allerdings, zu einem bedeutend höheren Preis erhältlich. Dies waren die Anfänge des sogenannten Schleichhandels, der mit zunehmender Kriegsdauer trotz aller Abwehrmaßnahmen ungeheure Dimensionen annahm und die öffentliche Meinung ständig erregte.

Die Entstehung des Schleichhandels wurde vielfach als Hauptgrund gegen die öffentliche Zwangswirtschaft ins Treffen geführt. Die große Ausdehnung

des Schleichhandels in Österreich gegenüber anderen Ländern war jedoch in erster Linie auf den großen Mangel zurückzuführen, der sich infolge der Blockade und der versagenden Zufuhren aus Ungarn in einer drückenden Weise geltend machte. Der Staat, der keine Vorratswirtschaft führen konnte, war gezwungen, ganz unzureichende Einzelrationen für die Bevölkerung festzusetzen, die überdies häufig nicht zur Gänze honoriert werden konnten. Da mit diesen Rationen niemand sein Leben fristen konnte, war die Bevölkerung gezwungen, zur Befriedigung der primitivsten Lebensnotdurft sich auf Schleichwegen zu hohem Preis eine Ergänzungsnahrung zu beschaffen. Der Schleichhandel war ein Gradmesser für die Wirksamkeit der Ententeblockade. Daß der Höchstpreis die Ware vom Markte verscheuche und in den Schleichhandel treibe, ist daher nur zum Teil zutreffend. Hier liegt eine Verkennung von Ursache und Wirkung vor. Zur Erlassung eines Höchstpreises kam es in der Regel erst dann, wenn die Ernährungsbehörden eine bedrohlich zunehmende Knappheit in dem betreffenden Artikel wahrnehmen konnten. Die Auswirkung dieser Knappheit trat dann zumeist gleichzeitig mit oder bald nach Erlassung des Höchstpreises in Kraft, so daß der Trugschluß entstand, das Verschwinden der Ware sei eine Folge der Höchstpreiserlassung. Ohne Maximierung hätte sich die Vorratsknappheit noch bedrohlicher ausgewirkt. Allerdings, Höchstpreise, wie überhaupt die amtliche Preiserstellung, konnten ihre wirtschaftliche Funktion nur richtig ausüben, wenn sie in wirtschaftlich richtiger Höhe bestimmt waren. Daß dies tatsächlich immer der Fall war, muß füglich bezweifelt werden. Die inneren Verhältnisse zwangen die Regierung, auf die konsumierende Bevölkerung vielfach mehr Rücksicht zu nehmen als auf die produzierenden Kreise, und ein zu niedrig festgesetzter Höchstpreis beeinträchtigte die durch die Kriegslasten an sich erschwerte Produktion und verringerte das Anbot. Bildete sonach der Höchstpreis zweifellos bis zu einem gewissen Grad ein taugliches Instrument des Konsumentenschutzes, so schwanden dennoch Wirkung und Erfolg der Höchstpreise zusehends mit der zunehmenden Entgüterung der Wirtschaft, dem steigenden Warenhunger der Verbraucher und dem immer stärkeren Widerstande weiter Kreise gegen die öffentliche Bewirtschaftung.

Der Mindestpreis. Das Gegenstück zum Höchstpreis bildet der Mindestpreis; er ist ein durch (ebenfalls administrative) Strafsanktion geschützter Grenzpreis nach unten bei sonst freiem Verkehr des betreffenden Artikels. Ein Mindestpreis wurde übrigens nur in einem Falle dekretiert: die Zuckerfabriken waren gehalten, für die Zuckerrübe, deren anderweitige Verwendung grundsätzlich untersagt war, dem Rübenbauer mindestens den hiefür vorgeschriebenen Preis zu bezahlen. Der Mindestpreis bei der Zuckerrübe war in den Vorkriegs-Rübenkontrakten begründet und sollte einen Rückgang der Rübenproduktion hintanhalten, der allerdings, vielfach aus anderen Gründen, nicht verhindert werden konnte.

Der Bewirtschaftungspreis. Die sogenannte staatliche «Bewirtschaftung» von Lebens- und Futtermitteln war eine Wirtschaftsform, mittels welcher der Staat den Verkehr eines Artikels im Wirtschaftsleben, das heißt seinen Gang vom Erzeuger zum Verbraucher (durch die verschiedenen Zwischenstadien hindurch), durch sein Machtgebot mehr oder minder reglementierte. Zwei Hauptarten solcher Regelung sind zu unterscheiden: 1. die straffe Bewirtschaftung: die öffentliche Hand übernahm auch die kaufmännische Transaktion; 2. die leichteren (milderen) Formen der Bewirtschaftung: die kaufmännische Abwicklung blieb dem Privatverkehr überlassen und dessen freie Beweglichkeit war durch staatliche Vorschrift bloß teilweise eingeengt.

Dementsprechend lassen sich auch die Preisarten der Bewirtschaftung unterscheiden:

ad 1.: Bei der straffen Bewirtschaftung bestand der Übernahmspreis, zu dem der Staat oder sein Beauftragter das Erzeugnis übernimmt, und der Abgabepreis, zu dem das übernommene Erzeugnis dem Verarbeiter oder Konsumenten abgegeben wurde. Ein sonstiger Verkehr war nicht erlaubt.

Eine derartige Bewirtschaftung fand z. B. beim Getreide statt. Der private Getreidehandel war vollkommen ausgeschaltet. Die Landwirte durften ihre Überschüsse nach Deckung des Eigen- und Wirtschaftsbedarfes nur der K. G. V. abgeben, wofür sie den amtlich bestimmten Übernahmspreis erhielten. Die Anstalt verkaufte das Getreide den Mühlen, die hiefür den jeweiligen Abgabepreis zu entrichten hatten. In ähnlicher Schärfe wurden z. B. auch Kaffee oder Spiritus bewirtschaftet.

ad 2.: Dort, wo bis zu gewissen Grenzen ein freier Verkauf sich abwickelte und die kaufmännische Transaktion auf privatwirtschaftlicher Grundlage blieb, galten der Zuweisungspreis und der Verkaufspreis, die ebenfalls amtlich vorgeschrieben waren.

In diese Kategorie fiel z. B. der Mehlverkehr. Das von den Mühlen erzeugte Mahlprodukt war ihr Eigentum, sie durften darüber aber nur nach den Dispositionen der K. G. V. verfügen, d. h. jenen Abnehmern verkaufen, die ihnen vorgeschrieben wurden. Der Zwischenhandelspreis war ebenso amtlich bestimmt wie der Verschleißpreis der letzten Hand. Ähnlich war auch der Zuckerverkehr geregelt, wobei die Zuckerzentrale nomine des Staates die erforderlichen Dispositionen erteilte.

Der Richtpreis. Die strafgerichtliche Verfolgung über-

mäßiger Preisforderungen verlangte immer mehr auch bei jenen Artikeln, für die bestimmte amtliche Preise nicht bestanden, nach einer allgemeinen Richtschnur — einer allgemeinen Preiserstellung, die die Bevölkerung, die Erzeuger und Händler, aber auch die Behörden und Gerichte darüber orientieren sollte, welche Preise noch im allgemeinen als angemessene und daher zu duldende Durchschnittspreise gelten konnten. Diese Richtschnur sollte durch die als «Richtpreise» bezeichneten Preisbestimmungen gegeben werden, deren Überschreitung an sich noch nicht strafbar, deren Einhaltung aber auch nicht unbedingt straflos machte.

Richtpreise haben bereits die politischen Behörden in der ersten Kriegshälfte verschiedentlich verlautbart. Ermutigt durch lokale Erfolge, wurde im Jahre 1917 gleichzeitig mit der Einführung der amtlichen Preisprüfung auch der Richtpreis gesetzlich fundiert und geregelt. Die Befugnis zur Erstellung von Richtpreisen kam den lokalen Preisprüfungsstellen für ihren Sprengel und der Zentral-Preisprüfungskommission für das ganze Staatsgebiet zu. Zufolge seines subsidiären Charakters konnte naturgemäß ein Richtpreis nur insoweit erstellt werden, als für den betreffenden Artikel weder ein Höchstpreis noch sonst ein behördlich bestimmter Preis in Geltung war.

An die Wirksamkeit des Richtpreises wurden bei seiner Einführung allseits übertriebene Erwartungen geknüpft; die Enttäuschung war daher allgemein, als auch dieses Mittel das Ansteigen der Preise begreiflicherweise nicht verhindern konnte. In bescheidenen Grenzen hat er immerhin die Wirkung gehabt, die er haben konnte und sollte, nämlich die Vermittlung einer gewissen Orientierung in dem gegen Ende des Krieges immer chaotischere Formen annehmenden Preisgetriebe.

Auf dem Gebiete der Volksernährung hatte der Richtpreis während des Krieges geringere Bedeutung, da die konsumwichtigen Artikel ausnahmslos Höchstpreisen oder Bewirtschaftungspreisen unterworfen waren und daher nur vereinzelt und zum Teil bloß vorübergehend für weniger wichtige Nahrungsmittel Richtpreise erstellt wurden. Solche bestanden beispielsweise für Frühkartoffeln, Preßhefe (Detailverkauf), Wurstwaren, Wein, Essig, Sauerkraut, Bienenhonig, Trockenmilch u. dgl.

Die behördliche Genehmigung von Einzelpreisen. Verschiedentlich handelte es sich auch darum, nicht allgemein gültige Gattungspreise zu erstellen, sondern für ein ganz bestimmtes Erzeugnis den Preis zu bestimmen oder zu genehmigen.

Dies geschah bei jenen Lebens- und Futtermitteln, zu deren Erzeugung und Vertrieb, um Mißbräuche präventiv tunlichst zu verhindern, eine besondere behördliche Zulassung vorgeschrieben und erforderlich war. Solches war der Fall bei Ersatzlebensmitteln, bei Kaffeesurrogaten und Mischfuttererzeugnissen.

Ersichtlichmachung von Verkaufspreisen. Schon im Frieden konnten die Gewerbebehörden nach der Gewerbeordnung für den Kleinverkauf von Artikeln, die zu den notwendigsten Bedürfnissen des täglichen Unterhalts gehören, die Ersichtlichmachung der Preise mit Rücksicht auf Quantität und Qualität anordnen. Im Kriegswirtschaftsrechte wurde die Ersichtlichmachung von Verkaufspreisen in weit größerem Umfange vorgesehen und eine Reihe von Erzeugnissen (speziell Ersatzlebensmittel und Kaffeesurrogate) mußte auf den Kleinverschleißpackungen den bewilligten Verkaufspreis tragen. Die gastgewerblichen Speisebetriebe waren gehalten, ihren Speisentarif von der Gasse aus sichtbar zu affichieren. Die Preise von Lebens- und Futtermitteln waren auf Marktständen und in Verkaufsläden (auch in dem den Kunden zugänglichen Geschäftsraume) nach Menge und Qualität anzuschreiben. In Schaufenstern war seit 1917 für Bedarfsgegenstände der Verkaufspreis ersichtlich zu machen — eine Bestimmung, gegen deren Durchführung die Geschäftswelt wiederholt heftig ankämpfte, die aber zweifellos eine wirksame Einrichtung zum Schutze der Verbraucher darstellte.

Die richtige Höhe der amtlichen Preisbestimmung zu finden, blieb das schwierigste und meistumstrittene Problem der Kriegswirtschaft. Handelte es sich doch bei allen den genannten Arten von Preisen, beim Höchstpreis, Mindestpreis, Bewirtschaffungspreis und Richtpreis, darum, als Ersatz für den im freien Wettbewerb gebildeten Preis jenen Ansatz zu finden, den man nach dem jeweiligen Stande der Verhältnisse für die Vielzahl der in Betracht kommenden Betriebe als wirtschaftlich gerechtfertigt vorschreiben konnte. Die amtliche Preiserstellung funktionierte anfänglich, da den damit befaßten Beamten derlei Agenden noch ungewohnt und wenig vertraut waren, unbeholfen und unsicher. Allmählich wurden diese Anfangsschwierigkeiten überwunden und die Technik der amtlichen Preiserstellung verfeinerte sich zusehends. Es wurde darauf Bedacht genommen, die Preise nach Erfordernis zu differenzieren.

Eine Hauptschwierigkeit bestand darin, daß die einzelnen Unternehmungen (Erzeuger oder Händler) tatsächlich weitab voneinander differierende Betriebskosten (individuelle Gestehungskosten) aufwiesen. Zur erleichterten Auffindung des angemessenen Durchschnittes wurden zumeist allgemeine durchschnittliche Kalkulationen (Gestehungskostenberechnungen) aufgestellt, die, wie alle derlei Behelfe, dem freien Ermessen einen großen Spielraum bieten. Insbesondere bei den Erzeugnissen der Landwirtschaft war es ungemein schwer, generelle Gestehungskosten kalkulationsmäßig zu errechnen. Zu Kriegsbeginn war der Einfluß der Produzenten und Händler bei solchen Vorberatungen gewöhnlich gering, der Einfluß der Konsumenten stärker. Nur langsam und erst nach heftigen und erbitterten Anstrengungen konnten dem Fortschritt der allgemeinen Teuerung entsprechende Preiserhöhungen durchgesetzt werden. Als bezeichnendes Beispiel hiefür diene, daß eine mit Anfang 1916 verfügte Preiserhöhung für Kochmehl von 67 auf 84 h und für Brotmehl von 48 auf 53 h im Kleinverschleiß nach zehntägiger Wirksamkeit von der Regierung widerrufen werden mußte, weil diese in den Gestehungskosten begründete Verteuerung auf den heftigsten Widerstand des städtischen Konsums, insbesondere der Arbeiterschaft, stieß. Von diesem damals gemachten Zugeständnis her datierte jene den wirtschaftlichen Grundgesetzen zuwiderlaufende Einrichtung, daß zur Deckung des aus dem Mehlverkaufe resultierenden Defizits der Staatshaushalt aufkommen mußte.

Wirtschaftlich unzureichende Bestimmungen (Verlustpreise) hatten ihr Gegenstück in den sogenannten Anreizpreisen. Es kam wiederholt vor, daß, um die bedenklich abnehmende Lieferwilligkeit insbesondere landwirtschaftlicher Kreise anzuspornen und die Aufbringungsergebnisse rasch zu steigern, unverhältnismäßig hohe Ansätze bewilligt wurden. Die Erfolge solcher Maßnahmen, die jedesmal die Preisrelationen zu verwandten Waren in Verwirrung brachten, sind zumeist hinter den gehegten Erwartungen zurückgeblieben.

So paradox es klingen mag, schien die amtliche Preisbestimmung jeweils dann am besten gelungen zu sein, wenn mit ihr alle Beteiligten, Erzeuger und Verbraucher, gleichmäßig unzufrieden waren.

Nicht minder schwierig als die Bestimmung der absoluten Höhe eines Preises gestaltete sich die Feststellung des Verhältnisses der Preise der einzelnen, insbesondere verwandter Artikel zueinander (Preisrelation). Hierin war eines der schwierigsten Probleme der Kriegswirtschaft gelegen, deren mangelhafte Lösung wiederholt den Gegenstand heftigster Anfeindung und Kritik von den verschiedensten Seiten hervorrief. Unrichtige Spannungen konnten und mußten die unerwünschtesten Nebenwirkungen erzielen. Niedrige Preise für Frischmilch und hohe

Fettpreise z. B. drosselten die Milchanlieferung und veranlaßten die Erzeuger, die trotz Lieferauftrag hinterzogene Milchmenge der besser rentablen Verbutterung zuzuführen. Der gedrückte Getreidepreis verführte die Landwirte bei den vergleichsweise besseren Fleisch- und Fettpreisen, trotz Verfütterungsverbotes, das Brotgetreide dem Tiermagen zu überantworten u. dgl. m.

Die richtige und volkswirtschaftlich gesunde Preisrelationierung, die sich in der freien Vorkriegswirtschaft automatisch durch Ausbalanzieren der vielfältigen wirtschaftlichen Kräfte vollzog, mußte mühsam ersatzweise ausgeklügelt werden. In vielen Fällen konnte trotz besserer Einsicht eine befriedigende Abstimmung der Preise gegeneinander überhaupt nicht erzielt werden.

Um die Steigerung der Zuckerpreise hintanzuhalten, wurden, trotz gerechtfertigter Gründe, die für eine Erhöhung der Zuckerrübenpreise sprachen, diese zurückgehalten. Der verärgerte Landwirt schränkte die Produktion ein und baute Futterrübe. Als man den Fehler wahrnahm und zu korrigieren versuchte, kam man wieder in Kollision mit den Kartoffelpreisen und geriet so aus der Szylla in die Charybdis.

Besondere Schwierigkeiten verursachte auch insbesondere die Preisbehandlung der vom Auslande und aus Ungarn importierten Waren. Wenn versucht wurde, diese Importe in die amtliche Preisbestimmung einzubeziehen, so trat als naturgemäße Folgeerscheinung eine Minderung solcher Einfuhren, deren Preis sich gemeiniglich höher stellte als die Inlandserzeugnisse, ein, was in unerwünschter Weise die Inlandsversorgung beeinträchtigte. Wurden jedoch, was in der Mehrzahl der Fälle geschah, die Warenimporte aus dem Auslande von der amtlichen Preiserstellung ausgenommen, so kursierte zweierleipreisige Ware desselben Artikels im Inlande, wodurch allen möglichen Schiebungen insofern Vorschub geleistet wurde, als billigere Provenienzen inländischer Herkunft sehr häufig unter der Auslandsmarke mit hohem Gewinne zu den teueren Preisen abgesetzt wurden.

Durch die jeweilige Kombination aller dieser verschiedenartigen Maßnahmen, die nach Artikeln und innerhalb derselben Artikel auch zeitlich fortwährend wechselten, resultierte unter dem Drucke der jeweiligen Notlage ein äußerst

kompliziertes System, welches sich ständig änderte und an Einfachheit und Übersichtlichkeit nahezu alles zu wünschen übrig ließ.

Eine vollständige Darstellung der tatsächlichen Entwicklung aller Nahrungsmittelpreise im Kriege würde selbstverständlich den beschränkten Raum dieser Arbeit weit überschreiten. Eine nähere Erörterung der Preisentwicklung für eine Reihe wichtiger Nahrungsmittel ist in den im Hauptstücke III gegebenen Sonderdarstellungen der betreffenden Artikel enthalten.

Die folgende Preistafel (Tabelle 7) veranschaulicht lediglich für zwei bestimmte Zeitpunkte, Anfang 1917 und Herbst 1918, die Entwicklung der Preise der wichtigsten Nahrungs- und Futtermittel und dient gleichzeitig dem Zwecke, die Preisverschiebungen, die die staatlichen Preisfestsetzungen gegenüber den Friedensverhältnissen hervorgebracht haben, zu verdeutlichen. Hiebei sind zunächst die Preise und Preisbeziehungen verschiedener Erzeugnisse der Landwirtschaft und Ernährungsgewerbe zueinander auf Grundlage der Friedensdurchschnittspreise festgestellt und dann die Preise und Relationen auf Grund der behördlichen Preisstellungen im Kriege von Anfang 1917 und Herbst 1918 berechnet. Den Kriegspreisen sind «Soll»-Preise, gerechnet nach Friedensrelationen der einzelnen Preise auf den Preis von Roggen gegenübergestellt, um derart die relativen Verschiebungen gegenüber den Friedensverhältnissen aufzuzeigen. Aus dieser Gegenüberstellung ist die Zurückhaltung, die insbesondere bei den amtlichen Preisen des Getreides stattfand, zu erkennen, während bei Vieh und tierischen Produkten den Wünschen der Erzeuger in der Preisfestsetzung weit mehr entgegengekommen wurde. Es bestand also eine ganz erhebliche Prämie zugunsten der Richtung einer Verfütterung von Getreide.

An diese Preistafel schließen sich vier Tabellen, in welchen die Entwicklung der Preise einiger wichtigster Lebensmittel, und zwar die Entwicklung der Produzentenpreise für Getreide (Tabelle 8), der Kleinverschleißpreise für Mehl (Tabelle 9) und für Brot (Tabelle 10) in Wien und der Kleinhandelspreise für Milch (Tabelle 11) in Wien veranschaulicht wird.

Preistafel. *Tabelle 7.*

Warengattung	Mengeneinheit	Friedenspreise im Durchschn. d. Jahre 1911—1913		Kriegspreise Anfang 1917		Sollpreise, gerechnet nach den Friedensrelat. a. d. Roggenpreis	Kriegspreise im Herbst 1918		Sollpreise, gerechnet nach den Friedensrelat. a. d. Roggenpreis
		in Kronen	in % des Roggenpreises	in Kronen	in % des Roggenpreises		in Kronen	in % des Roggenpreises	
I. Getreide:									
Weizen		22.50	115·38	35.—	120·7	33.5	65.—	100·0	74.9
Roggen		19.50	100·00	29.—	100·0	—	65.—	100·0	—
Braugerste		18.44	94·56	33.—	113·7	27.3	60.—	92·3	61.5
Futtergerste		16.84	86·36	29.—	100·0	25.0	60.—	92·3	56.1
Hafer		19.30	98·97	28.—	96·6	28.7	60.—	92·3	64.3
Gesamtmahlprodukt von Weizen		29.25	150·00	58.—	200·0	43.5	170.—	261·5	97.5
Gesamtmahlprodukt von Roggen		24.03	123·23	48.—	165·5	35.7	116.—	178·6	80.1
Kleie		13.24	67·90	18.—	62·1	19.7	18.—	27·7	44.1
II. Hülsenfrüchte:									
Kocherbsen		28.74	147·38	55.—	189·6	42.7	120.—	184·6	95.5
Linsen		43.88	225·03	55.—	189·6	65.3	150.—	230·7	146.2
Speisebohnen		30.44	156·10	40.—	137·9	45.3	100.—	153·8	101.4
III. Knollenfrüchte und Gemüse:	Meterzentner								
Speisekartoffeln		6.89	35·33	9.—	31·0	10.2	20.—	30·8	22.9
Industriekartoffeln		4.78	24·51	7.—	24·1	7.1	—	—	—
Zuckerrüben		2.30	11·79	4.—	13·8	3.5	12.—	18·5	7.7
Kraut		4.—	20·51	28.—	96·6	5.9	56.—	86·2	13.3
Futterrüben		1.70	8·72	4.50	15·5	2.5	8.—	12·3	5.6
IV. Zucker (unversteuert) und Abfallprodukte:									
Rohzucker		26.67	136·77	41.50	143·1	39.7	112.—	172·3	88.8
Verbrauchszucker		34.67	177·79	62.—	213·8	51.6	186.—	286·1	115.6
Melasse		6.—	30·77	17.25	59·5	8.9	40.—	61·5	20.0
Trockenschnitte		12.50	64·10	39.50	136·2	18.6	85.—	130·8	41.7
V. Ölfrüchte:									
Mohn		75.71	388·26	150.—	517·2	112.6	200.—	307·7	252.4
Leinsamen		32.—	164·1	100.—	344·8	47.6	130.—	200·0	106.6
Rapskuchen		16.35	83·85	20.—	68·9	24.3	41.—	63·08	54.5
VI. Vieh und tierische Produkte:									
Rinder		93.05	477·18	300.—	1034·5	138.4	380.—	585.4	310.—
Kälber		123.22	631·9	300.—	1034·5	183.3	375.—	578·4	410.8
Rindfleisch, vord.	kg	1.80	9·2	8.50	29·3	2.8	20.—	30·8	5.9
» hint.	»	2.07	10·6	9.60	33·2	3.2	27.60	42·5	6.9
Schweineschmalz	q	163.40	837·9	780.—	2689·7	243.0	1140.—	1753·8	544.6
Butter	kg	3.29	16·87	12.40	42·8	4.9	15.84	24·4	10.9
Milch	l	0.27	1·3	0.52	1·7	0.4	1.08	1·6	0.8
Eier	Stück	0.09	0·46	0.40	0·1	0.14	40.—	61·5	0·3

Österreichische Getreideproduzentenpreise von Friedensende bis zum Umsturz (1914–1918).

(Preise in Kronen pro Meterzentner.) *Tabelle 8.*

Zeitpunkt	I Weizen	II Roggen	III Gerste		IV Hafer	Nach Prozenten des Durchschnittspreises bei Friedensende auf ganze Zahlen abgerundet					Daten über die Bewirtschaftung, soweit eine solche vorlag
						I	II	III		IV	
								a)	b)		
Ende 1913*)	14.25 bis 20.89	12.83 bis 17.23	10.06 bis 15.78		10.52 bis 15.84						Im freien Handel
Mitte Juli 1914**) (Friedensende)	26.85 bis 27.30	19.05 bis 19.40	Brau nicht notiert a)	Futter 15.25 bis 15.80 b)	15.60 bis 16.10						» » »
1915	34.— bis 38.—	28.— bis 30.—	28.—	26.—	26.— bis 27.—	133	151	180	167	167	Differenzierung nach dem Ablieferungstermin
1916	38.—	31.—	36.—	32.—	30.—	140	162	232	206	189	Bis 15. Dez. 1916 abgelieferte Ware
	35.—	29.—	33.—	29.—	28.—	129	151	212	187	177	Nach dem 15. Dez. 1916 abgelieferte Ware
1917	40.—[1])	40.—[1])	37.—		36.—	148	208	238		227	[1]) Bei Ablieferung bis 15. November 1917 2 Kronen Zuschlag
Bis Ende Okt. 1918	65.—	65.—	60.—		60.—	203	260	322		315	Bei Ablieferung bis 15. Jänner 1920 25 Kronen Zuschlag

*) Diese Preise betreffen stets die schlechteste und die tadellose Qualität (auch sogenannte nicht marktfähige Ware) und sind ausnahmslos entnommen dem statistischen Jahrbuch des Ackerbauministeriums für das Jahr 1913, Erntestatistik für Österreich, Seite 344 ff.

**) Laut Warenpreisbericht für Wien, gemeinsam herausgegeben von den Ministerien für Handel, für Ackerbau und der statist. Zentralkommission vom 16. Juli, Nr. 28, ex 1914. Es wurden als Friedensendepreise die Preise Mitte Juli 1914 gewählt, da gegen Ende Juli 1914 die schon erkennbar gewordene Kriegsgefahr zum Teil Panikpreise ausgelöst hat.

Kleinverschleißpreise von Mehl in Wien von Friedensende (Juli 1914) bis zum Zusammenbruch (Herbst 1918). *Tabelle 9.*

vom	bis	Preise für 1 kg in Hellern						Friedenspreis zu Friedensende 1 kg Weizenmehl *) II. Qualität	Nach Prozenten des Friedenspreises *)
		I	II	III	IV	V	VI		
		Backmehl	Weizengrieß	Grahambrotmehl (Weizenschrot)	Kochmehl		Brotmehl		
					Nr. 1	Nr. 2			
16. Juni 1914	16. Juli 1914	—	—	—	—		—	42	—
19. August 1915	31. Dez. 1915	78	78	78	67		48	—	185
1. Jänner 1916	10. Jänner 1916	120	120	—	99	84	53	—	285
11. Jänner 1916	10. Aug. 1918	120	90	—	99	67	48	—	285
11. August 1918	19. April 1919	276	170	170	170		116	—	657

*) Zum Vergleiche konnte nur Kriegsbackmehl, andererseits Weizenmehl zweiter Friedensqualität herangezogen werden, da die Kleinhandelspreise von anderen Mehlsorten, die im Frieden gangbar waren, mit den Kriegssorten kaum vergleichbar waren.

Brotpreise in Wien von Friedensende bis zum Umsturz. *Tabelle 10.*

vom	bis	Preisbestimmung in Hellern	Kilogrammpreis in Hellern	Nach Prozenten des Friedenspreises in ganzen Zahlen
15. Juni 1914	15. Juli 1914	—	32 *)	—
31. März 1915	17. April 1915	70 g = 4 h 1 Laib (1260 g) = 72 h	57	178
18. April 1915	15. Sept. 1915	280 g = 18 h 140 » = 9 » 70 » = 5 »	64	200
16. Sept. 1915	10. Aug. 1918	70 g = 4 h	57	178
11. Aug. 1918	Umsturz	Normallaib zu 1260 g = 156 h	124 **)	388

*) Betrifft «Gemischtes Brot» zu Friedensende, vor Eintritt der Kriegspanik, entnommen der Publikation: «Warenpreisberichte», zusammengestellt von den k. k. Ministerien für Handel und Ackerbau und der statistischen Zentralkommission, 3. Jahrgang, Seite 16 der Nummern 28 und 32 ex 1924.

**) Diese amtlichen Preise überdauerten den Umsturz im Spätherbst 1918.

Wiener Kleinhandelspreise von Frischmilch von Friedensende bis zum Umsturz. *Tabelle 11.*

Liter — Heller Preise und Kategorien nach den Tabellen des Wr. Magistrates				Nach Prozenten des Friedenspreises (abgerundet)	
vom	bis	I Kannenmilch im Ausschank	II Flaschenmilch	I	II
16. Juni 1914	16. Juli 1914	30	32	—	—
1. Okt. 1916	15. März 1917	48	54	160	169
16. März 1917	15. Mai, bezw. 7. Nov. 1917	56	62	187	194
8. Nov. 1917	15. Mai 1918	80	86	267	269
16. Mai 1918	6. Mai 1919	104	110	347	338

NB. Die in den amtlichen Verfügungen festgesetzten Zuschläge für Zustellung (2 Heller per Liter) sind weggelassen worden, da sie den Vergleich mit der Milch zu Friedensende erschweren würden; auch wurden aus diesem Grunde nach Vorgang des Wiener Magistrates die oben verzeichneten prägnanten Bezeichnungen (ersichtlich sub I und II) gewählt.

5. KAPITEL.

Schlußbemerkungen.

Eine Zusammenfassung des Gesamtbildes der Nahrungsmittelversorgung vom August 1914 bis Oktober 1918 zeigt, daß die Aushungerung, die die Entente als Kriegsmittel zur Anwendung gebracht hat, in Österreich schließlich von Erfolg begleitet war.

Dieser Aushungerungspolitik konnte weder die Monarchie als Ganzes noch Österreich für sich eine entsprechende einheitliche Gegenorganisation entgegenstellen. Eine Fülle von Maßregeln, die die Regierung zur Abwehr traf, trugen zwar an sich den Charakter der Zweckmäßigkeit, aber sie konnten sich infolge der kulturellen und wirtschaftlichen Verschiedenartigkeit der einzelnen Gebiete des Reiches nicht allgemein durchsetzen, sie begegneten besonders in der letzten Zeit des Krieges

nationalen und politischen Hemmungen, zum Teil scheiterten sie auch an der Unzulänglichkeit der Verwaltung und Ausführung sowie an der mangelnden Mitwirkung der Bevölkerung.

Indem verabsäumt wurde, die Bevölkerung über die wirtschaftliche Lage und die Voraussetzungen, von denen die allgemeinen Versorgungsmöglichkeiten abhingen, rechtzeitig und genügend aufzuklären, übersah man, daß das Gelingen der kriegswirtschaftlichen Maßnahmen nicht nur eine Frage der Verwaltung, sondern auch eine Frage der verständnisvollen Mitwirkung der Bevölkerung war. An der ungenügenden Orientierung der Öffentlichkeit, und zwar sowohl über die allgemeine Kriegslage wie im besonderen über die durch den Krieg hervorgerufenen wirtschaftlichen Verhältnisse und wirtschaftlichen Kriegsmaßnahmen, trug zu einem nicht geringen Teil die Beschränkung der öffentlichen Diskussion im Wege der Presse, insbesondere in der ersten Zeit des Krieges, Schuld.

Die Einschränkung der Presse war zunächst aus militärischen und außenpolitischen Erwägungen, zum Teil auch aus innerpolitischen Gesichtspunkten erfolgt, um die nationalen Schwierigkeiten der öffentlichen Diskussion zu entziehen. Unter diesen Gesichtspunkten war die Zensur ein notwendiges Übel; die Erörterung, ob und inwieweit in dieser Richtung die nötigen Grenzen tatsächlich nicht zu eng gezogen wurden, gehört nicht in den Rahmen dieser Darstellung. In weitestgehendem Maße beschränkte die Zensur jedoch auch die öffentliche Erörterung der Wirtschaftsfragen und Wirtschaftsverwaltung, und hier hat sie schweren Schaden angerichtet, indem dadurch die Bevölkerung über die wirtschaftlichen Vorgänge und Verhältnisse, insbesondere auch auf dem Gebiete der Ernährung, im unklaren gehalten wurde. Nur durch die eingehendste Orientierung der Allgemeinheit über die tatsächlichen Verhältnisse hätte die notwendige verständnisvolle Mitwirkung der Bevölkerung erzielt und nur bei einer solchen Mitwirkung ein Erfolg der allgemeinen und besonderen kriegswirtschaftlichen Maßnahmen erwartet werden können. In der Befürchtung, daß durch die Erörterung der wirtschaftlichen Notlage sowie durch eine Kritik der ergriffenen Maßnahmen im feindlichen Auslande ein für die Kriegführung nachteiliger Eindruck hervorgerufen und irrige Vorstellungen geweckt werden, wurde die Besprechung wichtiger wirtschaftlicher Fragen und Vorgänge unterdrückt oder derart eingeschränkt, daß sich die Bevölkerung weder eine zutreffende Vorstellung noch ein richtiges Urteil bilden konnte. Selbst angesehene volkswirtschaftliche Zeitschriften waren diesem Drucke der Zensur ausgesetzt, und die berüchtigt gewordenen weißen Flecken richteten in der geängstigten Phantasie der öffentlichen Meinung mehr Schaden an, als die ruhige Besprechung der Wirtschaftslage dies hätte tun können. Einschneidende wirtschaftliche Maßnahmen trafen derart die Bevölkerung häufig gänzlich unvorbereitet. Die Bevölkerung, welcher die Kenntnis des Ganges der wirtschaftlichen Entwicklung vorenthalten wurde, stand der Kriegswirtschaft die längste Zeit verständnislos gegenüber. Da die behördlichen Verfügungen

die Not zumeist nicht zu bannen vermochten, beurteilte die Öffentlichkeit diese Maßnahmen, deren Ursachen und Beweggründe ihr fremd oder nicht genügend erklärt waren, lediglich als Ausfluß von Verwaltungsversäumnissen, wie denn überhaupt die unzulängliche Orientierung die Öffentlichkeit veranlaßte, die Ernährungsfrage in Österreich nur als verwaltungstechnisches Problem aufzufassen. Die Bevölkerung, die z. B. nur ganz unzulänglich über den Rückgang der Rüben- und Zuckerproduktion und deren Ursachen einerseits und den gewaltig angestiegenen Zuckerverbrauch andererseits Kenntnis bekam, konnte die Notwendigkeit der Einschränkung und Drosselung des Zuckerkonsums im Wege der Rationierung nicht verstehen und schenkte z. B. den Gerüchten, daß Zucker in maßlosen Mengen ins Ausland geführt werde, Glauben. Die behördlichen Maßnahmen begegneten, mangels genügender Aufklärung über deren Notwendigkeit sowie über das jeweilig Erreichbare, dem Widerstande oder dem passiven Verhalten der Bevölkerung und griffen nicht durch. Daß nur bei völliger Aufklärung der Öffentlichkeit die tägliche Mitarbeit der Bevölkerung, ohne die jede Ernährungspolitik versagen mußte, erzielt werden könne, hatte auch Beck veranlaßt, in seinen Vorschlägen an Koerber über die Errichtung eines Ernährungsamtes als eine der Voraussetzungen für eine günstige Lösung des Nahrungsmittelproblems die wesentliche Einschränkung der Zensur und eine intensive Heranziehung der Presse zu bezeichnen.

Ganz besonders wurden die Zensurverhältnisse durch die Schwierigkeiten, die sich aus dem Verhältnis zu Ungarn ergaben, beeinflußt. Keine Diskussion über die Ernährungslage und deren Schwierigkeiten konnte an dieser Frage vorbeikommen. In Ungarn aber war man gegen österreichische Pressekritik und Presseangriffe überaus empfindlich.*) Die ernährungswirtschaftliche Abhängigkeit Österreichs von Ungarn zwang die österreichische Regierung wiederholt, durch Handhabung der Zensur diesen Empfindlichkeiten Rechnung zu tragen. Derart bildete die Zensur einen Vorhang, hinter dem sich manche Vorgänge abspielten, deren Auswirkung auf die Ernährungslage die Bevölkerung

---

*) Als anfangs des Jahres 1916 in einem Wiener Blatte einmal eine Kritik der Haltung Ungarns in der Versorgungsfrage und wegen der liberaleren Versorgung des ungarischen Konsums unter Hinweis auf die Verschiedenheit der Rationen in Österreich und Ungarn erschien, erklärte der ungarische Ministerpräsident Graf Tisza in einem an den österreichischen Ministerpräsidenten gerichteten Telegramm, daß er bei Wiederholung solcher Angriffe der ungarischen Presse freien Lauf lassen und die österreichische Regierung für die Rückwirkungen einer Pressefehde zwischen Österreich und Ungarn auf die Versorgungsfrage verantwortlich machen müßte. Kurz vorher hatte die ungarische Regierung eine hinsichtlich der Getreidelieferungen nach Österreich abgeschlossene Vereinbarung als durch die Ernteergebnisse überholt erklärt und war ohne Einvernehmen mit dem anderen Vergleichsteile einseitig zurückgetreten. «Es bedeutet», schrieb damals der österreichische Ministerpräsident, «eine aus höheren politischen Rücksichten geübte außerordentliche Zurückhaltung, diese Tatsache, deren Bekanntgabe in Österreich einen außerordentlichen Sturm gegen Ungarn entfachen müßte, der Öffentlichkeit vorzuenthalten.»

zwar verspürte, die ihr aber nicht oder nur unzulänglich erklärt werden konnten.

Es war sicherlich für die Ernährungswirtschaft auch von Nachteil, daß das Parlament nicht tagte. Viele Dinge hätten sich vielleicht anders entwickelt, wenn sie im Parlament hätten öffentlich rechtzeitig besprochen werden können. Als im Spätfrühjahre 1917 das Abgeordnetenhaus endlich zusammentrat, war es durch politische Probleme zu sehr in Anspruch genommen. Überdies waren die wirtschaftlichen Fragen bereits so kompliziert geworden, daß einschneidende und grundlegende Änderungen weder in der Organisation noch im Wirtschaftssystem ohne schwere Gefahr mehr vorgenommen werden konnten. Die Ernährungsfragen wurden zwar wiederholt erörtert, aber doch zumeist ausschließlich kritisch, nicht in positiver und schöpferischer Tätigkeit. Auch war das in seiner Majorität agrarisch gesinnte Haus den schweren, auf die Produktion drückenden Anforderungen, welche die Notlage gerade an die Landwirtschaft stellte, naturgemäß nicht sehr geneigt und wirkte sonach eher hemmend auf die Ernährungswirtschaft. Andererseits brachten von der anderen Seite, von der Seite des Konsums, erhobene vielfach überspannte Forderungen, die sich über alle Voraussetzungen der Produktionswirtschaft hinwegsetzten, das Ernährungsamt in die schwerste Lage und erzwangen Maßnahmen, die den Ernährungsdienst gerade wieder bei der Produktion schwer kompromittierten. Vielfach ist die Preispolitik solchem Drängen, einmal von links, einmal von rechts, gewichen und in Fehler gedrängt worden, die später irreparabel wurden.

Die Hauptursache des schließlich eingetretenen ernährungspolitischen Zusammenbruches war aber doch die Haltung Ungarns. Ungarn hat nicht nur während des Krieges offiziell höhere Rationen verteilt, sondern es hat in hohem Maße eine außerrationsmäßige Versorgung ermöglicht. Aber die Menge, die zum menschlichen Genusse verbraucht wurde, war nicht das Entscheidende. Die eigentliche Ursache des Versagens der ungarischen Getreidelieferung gegenüber dem österreichischen Verbrauche lag bei der Verfütterung.*)

*) Wie sehr sich dieser Tatsache auch der österreichische Ministerpräsident Graf Stürgkh bewußt war, beweist, daß er in einem an den ungarischen Ministerpräsidenten Grafen Tisza gerichteten Schreiben (17. Dezember 1915), in welchem er um Beschleunigung der Verhandlungen über die Lieferung von

Aus dem Auseinanderfallen der Getreide- und Viehpreise ergab sich eine mit der Dauer des Krieges zunehmende Prämie für die Verfütterung des Getreides, die im Interesse der ungarischen landwirtschaftlichen Großbetriebe gelegen war. Hierin findet man den eigentlichen Erklärungsgrund dafür, daß in Ungarn eine angemessene Getreideaufbringung zwecks Abgabe an den österreichischen Konsum nach der Jahreswende 1915/16 eigentlich überhaupt nur noch in unerheblichen Mengen erreichbar war.

Trotz aller schlimmen Erfahrungen, die in den Jahren 1915 und 1916 gemacht worden waren, wurde in Ungarn an dem System der Getreideerfassung auch im Jahre 1917 und 1918 festgehalten. Man ließ in Ungarn unmittelbar nach der Ernte die Verschleppung des Getreides zu, man hinderte nicht, daß sich die einzelnen Haushalte, Städte, landwirtschaftlichen Betriebe und Mastanstalten reichlich eindeckten, und erst nachdem so der größte Teil der Ernte verschwunden war, begann eine Art von Bewirtschaftung, die naturgemäß in ihrem Endergebnisse versagen mußte. In einer Verhandlung mit Österreich hat der ungarische Ernährungsminister Graf Hadik ganz offen erklärt, «die ungarische Vieh- und Schweinezucht müsse unversehrt aus dem Kriege hervorgehen».*) Angesichts dieser Wirtschafts-

Mais an Österreich ersuchte, sich zu der Bemerkung veranlaßt sah: «Für diese Verhandlungen darf ich wohl den unumstößlichen Leitsatz aufstellen, daß man ungarische Schweine, nicht aber Menschen in Österreich schlachten kann.»

*) Der österreichische Ministerpräsident Graf Stürgkh hat in wiederholten persönlichen Briefen an den Grafen Tisza versucht, die ungarische Regierung zu einer die österreichische Lage mehr berücksichtigenden Haltung zu veranlassen: «Diese Haltung macht mein Bestreben, das Verhältnis beider Staaten zu bessern, unmöglich und meine Stellung unhaltbar.» «Ich verlange keine mechanische Reduktion der ungarischen Quoten, sondern nur eine solche, die sich aus der Ersparung jenes Minimums ergibt, das wir zum Durchhalten benötigen.» In einem Briefe vom 16. November 1915 erklärte er, daß Österreich auf die Lieferung ungarischen Getreides ein wenn auch nicht gesetzlich festgelegtes, jedoch aus der Natur der Sache fließendes Recht besitze. In einem Schreiben des österreichischen Ministerpräsidenten Seidler an den damaligen Minister des Äußeren vom 25. August 1917 hieß es: «Die Lage Österreichs ist die denkbar schwierigste. Ungarn und Deutschland sind versorgt, wir aber werden von Ungarn in Stich gelassen, während auf der anderen Seite Deutschland bei der Aufteilung der rumänischen Bezüge nicht mit Unrecht den Standpunkt einnimmt, daß im Bereiche der österreichisch-ungarischen Monarchie noch genügende Überschüsse in Ungarn greifbar gemacht werden können.»

politik, die die österreichische Nahrungsfrage unberücksichtigt ließ, war im Zusammenhange mit allen anderen durch den Krieg verursachten Schwierigkeiten der ernährungswirtschaftliche Zusammenbruch Österreichs unvermeidlich geworden.

Der Ausfall an Nahrungsmitteln, welche Österreich vor dem Kriege aus Ungarn bezogen hatte, war so groß, daß er durch keinerlei Verwaltungsmaßnahmen wettgemacht werden konnte. Die Tatsache, daß die organisatorischen Maßnahmen die Not nicht beseitigen, sondern im besten Falle nur mildern konnten, somit von vornherein nicht mit einem Erfolge, sondern mit dem «Versagen» zu rechnen hatten, mit einem Worte, daß die Ernährungsorganisation immer nur eine Organisation des Mangels sein konnte, hat die gesamte Ernährungswirtschaft und deren Organisation auch psychologisch beeinflußt. Die Schwierigkeiten aus dem Verhältnisse mit Ungarn, die spezifischen Schwierigkeiten des Nationalitätenstaates mit seinen kulturellen Verschiedenheiten der Bevölkerung, die die Organisationsarbeit beeinträchtigten, schufen — im Gegensatze zu Deutschland, wo das Organisationsproblem der Kriegs- und Ernährungswirtschaft zielbewußt und energischer angepackt und durchgeführt wurde — eine Atmosphäre der Resignation, zu welcher ja die Wesensart des österreichischen Charakters überhaupt hinneigte. Von diesem Geiste beherrscht, fehlte häufig sowohl der Wille zum Entschluß als auch der Wille, gefaßte Entschlüsse bis zum Ende durchzuführen. War einmal das Bewußtsein der Notwendigkeit vorhanden, daß die Führung einer von der Außenwelt vollkommen abgeschlossenen Wirtschaft ohne staatliche Eingriffe unmöglich geworden war, so hätten alle und alles in diesem Sinne wirksam werden müssen. Wiederholt jedoch sind die angenommenen Prinzipien für die Wirtschaftsführung durch Schwankungen auch an den leitenden Stellen selbst durchbrochen worden. Der lange Krieg und die in seinem Gefolge auftretenden und sich immer mehr verschärfenden nationalen und politischen Schwierigkeiten hatten das Gefüge der österreichischen Verwaltung gelockert. Die an sich large Auffassung, welche in der österreichischen Bevölkerung gegenüber behördlichen Maßnahmen latent vorhanden ist, wurde im Kriege die treibende und allgemeine, und nur durch eine starke, einheitlich geleitete, durch einen Willen beherrschte

Regierung und Verwaltung hätte ihr entgegengewirkt werden können. An diesem einheitlichen Willen hat es jedoch gefehlt.

Durch die Feststellung der Unzulänglichkeiten der Organisation kann und soll die geleistete große Arbeit nicht herabgesetzt werden. Obwohl der Staat als Organisator seines eigenen Dienstes vielfach versagte — wobei es gleichgültig ist, ob dieses Versagen aus zwingenden politischen Gründen, aus Schwäche gegen Ungarn oder aus österreichischer Eigenart erfolgte —, sind vom einzelnen und von den einzelnen zusammengenommen im Rahmen einer improvisierten Organisation ungeheure Leistungen vollbracht worden, die um so höher gewertet werden müssen, als sie nicht planmäßig erfolgten. Diesen Leistungen darf die Anerkennung nicht versagt werden, obwohl infolge der politischen Struktur des alten Österreichs, infolge des vollständigen Versagens des wirtschaftlichen Dualismus und infolge der Umkehrung aller Voraussetzungen, auf denen die österreichische Ernährungswirtschaft basiert war, die österreichische Bevölkerung vor den härtesten Entbehrungen nicht bewahrt werden konnte.

III. HAUPTSTÜCK.

Die Entwicklung der Kriegswirtschaft auf dem Gebiete der Land- und Ernährungswirtschaft im Einzelnen.

Inhalt.

A. Nahrungsmittel der landwirtschaftlichen Produktion:
Kapitel 1: Getreide und Mehl; Kapitel 2: Futtermittel; Kapitel 3: Kartoffeln; Kapitel 4: Gemüse und Obst; Kapitel 5: Vieh, Fleisch, Fett, Wild, Fische; Kapitel 6: Milch und Molkereiprodukte, Geflügel, Eier.

B. Nahrungsmittel der industriellen Produktion:
Kapitel 7: Zucker, Melasse; Kapitel 8: Malz und Bier; Kapitel 9: Spiritus, Preßhefe; Kapitel 10: Kartoffelverarbeitungsprodukte; Kapitel 11: Kaffee- und Kaffeesurrogate; Kapitel 12: Gemüse- und Obstverwertung.

Die Abschnitte dieses Hauptstückes enthalten Sonderdarstellungen der Entwicklung der Kriegswirtschaft für die wichtigsten Nahrungs- (und Futter-) Mittel. Die einzelnen Maßnahmen waren den besonderen Produktions- und Bedarfsverhältnissen des einzelnen Artikels nach Möglichkeit angepaßt. Daneben liefen selbstverständlich eine große Reihe wirtschaftlicher Maßnahmen allgemeiner Natur, die, soweit es eben die kriegerischen Verhältnisse zuließen, die Erhaltung des Bodens für die Gewinnung von landwirtschaftlichen Produkten, die Aufrechterhaltung der landwirtschaftlichen und industriellen Betriebe überhaupt und die tunlichste Intensivierung sowie die Steigerung der Produktion zum Gegenstande hatten, aber auch die möglichste Beseitigung der den landwirtschaftlichen und industriellen Betrieben im Wege stehenden Hindernisse bezweckten.

Hieher gehören die schon zu Beginn des Krieges getroffenen Maßnahmen zur Sicherstellung der Ernte und Ermöglichung des Winteranbaues (August 1914), die auf der Selbsthilfe in den einzelnen Gemeindegebieten aufgebaut waren. Die in den einzelnen Gemeinden geschaffenen Erntekommissionen hatten die gegenseitige Hilfeleistung bei den Ernte- und Anbau-

arbeiten zu organisieren und auf eine rationelle Ausnützung und Verteilung der wenigen noch vorhandenen Arbeitskräfte und Betriebsmittel Einfluß zu nehmen. Die guten Erfolge, die mit diesen Anordnungen erzielt worden sind, führten zu deren Fortsetzung in den späteren Jahren, mit der Ergänzung, daß alle Grundbesitzer von Ackergründen gehalten waren, ihre Grundstücke dem Frühjahrsanbau und dann in den weiteren Jahren dem erforderlichen Anbau überhaupt zuzuführen.

Nebst der Erleichterung der landwirtschaftlichen Betriebsführung durch Beistellung von landwirtschaftlichen Maschinen und Betriebs- und Brennstoffen wurden auch Maßnahmen zur Bereitstellung landwirtschaftlicher Zugtiere durchgeführt.

Von großer Bedeutung für die Erhaltung und Intensivierung der landwirtschaftlichen Produktion war natürlich die Sicherung der erforderlichen Arbeitskräfte. Die wenigen Arbeitskräfte mußten organisch ausgenützt und über die Bedarfsgebiete entsprechend verteilt werden. Um einen solchen Ausgleich herbeizuführen, wurden landwirtschaftliche Arbeitsvermittlungen und Nachweisstellen errichtet. Durch Gewährung kurzer Urlaube der in der Landwirtschaft tätig gewesenen, zur Kriegsdienstleistung herangezogenen Arbeitskräfte zu den bestimmten wichtigsten Arbeitsperioden (Anbau- und Erntezeit) ist es möglich gewesen, den landwirtschaftlichen Betrieb notdürftig aufrechtzuerhalten.

Von besonderer Bedeutung war die Heranziehung von Kriegsgefangenen für landwirtschaftliche Arbeiten, insbesondere wurden sie in der Zuckerindustrie und in deren Ökonomien verwendet. Es wurden eigene Verteilungsstellen für Kriegsgefangene, militärische Arbeitspartien geschaffen, schließlich wurden auch Anwerbungen in den besetzten Gebieten, wie Montenegro, Polen und später auch Rumänien, vorgenommen.

Schließlich wurden im Interesse der Erhöhung der Produktion die notwendigen künstlichen Düngermittel zu sichern versucht. Diese Bestrebungen waren allerdings deshalb wenig erfolgreich, da die Heeresverwaltung alle verfügbaren Mengen an schwefelsaurem Ammoniak und Kalkstickstoff für die Munitionserzeugung an sich zog.

Im Laufe des Krieges war begreiflicherweise die Bemühung der Regierung dahin gerichtet, genügend und, wenn möglich, auch

geeignetes Saatgut zu bekommen. Leider war es im Laufe der Zeit infolge der stetig straffer werdenden Bewirtschaftung des Getreides nahezu unmöglich, das den einzelnen Boden- und klimatischen Verhältnissen entsprechende Saatgut zu bekommen, wodurch naturgemäß die landwirtschaftliche Produktion in ihrer Qualität und Quantität sehr gelitten hat.

Für die Aufrechterhaltung der industriellen Betriebe, welche durch die Einberufungen vielfach sehr behindert waren, suchte die Regierung nach Möglichkeit durch Zuweisung militärischer Arbeiterpartien sowie Kriegsgefangenen und Flüchtlingen aus den Kriegsgebieten Sorge zu tragen. Im Interesse der Konzentrierung der für die Arbeiterzuweisung maßgebenden Stellen wurden durch eine Ministerialkommission für Arbeiterzuweisungen auf Grund der gemachten Anmeldungen jene Unternehmungen bezeichnet, deren Versorgung mit Arbeitskräften im öffentlichen Interesse dringendst gelegen war.

Nebst der Beschaffung der für den ununterbrochenen Betrieb notwendigen Arbeitskräfte war für die Aufrechterhaltung dieser Betriebszweige die Beschaffung der erforderlichen Brenn- und Betriebsstoffe ganz besonders wichtig. Die starke Inanspruchnahme von Kohle im Kriege zwang, eine außerordentliche Rationierung der Kohle und der übrigen Brennstoffe vorzunehmen, um alle jene Betriebe entsprechend zu befriedigen, die für die Aufrechterhaltung der Ernährung der Armee und der Zivilbevölkerung von unbedingter Notwendigkeit waren. Es wurden daher auch innerhalb der verschiedenen Nahrungsmittelindustrien Unterscheidungen zwischen dem Grade der Notwendigkeit gemacht, indem die Zuweisung der erforderlichen Brennstoffmengen nach einem bestimmten Schlüssel innerhalb der einzelnen Nahrungsmittelindustrien erfolgte. Auch wurde getrachtet, die einzelnen Betriebe zusammenzuziehen, um im Wege einer Betriebszentralisation eine entsprechende Ökonomie der Arbeitskräfte und Betriebsstoffe herbeizuführen.

1. KAPITEL.

Getreide und Mehl.

Inhalt:

Vorbemerkung — Die ersten Regierungsmaßnahmen im Jahre 1914 — Aufhebung der Einfuhrzölle — Förderung der Einfuhren — Streckungsmaßnahmen und Höchstpreise — Sperre und Aufnahme der Vorräte Anfang 1915 — Verbrauchsregelung — Bestimmung der Kopfquoten — Die Kriegs-Getreide-Verkehrsanstalt — Geschäftskreis der K. G. V. — Innerer Aufbau der K. G. V. — Äußere Organisation der K. G. V. — Finanzpolitik der K. G. V. — Die Durchführung der Getreidebewirtschaftung — Deckung des Bedarfes — Einfuhren aus Ungarn und dem Auslande — Rückgang der landwirtschaftlichen Produktion — Die staatliche Getreideaufbringung — Verschiedenheiten in der Aufbringung in den einzelnen Ländern Altösterreichs — Das Wirtschaftsjahr 1914/15 — Das Wirtschaftsjahr 1915/16 — Das Wirtschaftsjahr 1916/17 — Das Wirtschaftsjahr 1917/18 — Getreidebezug aus der Ukraine.

Tabellen:

Tabelle 12: Rückgang (—) oder Zunahme (+) der Anbauflächen, Ernte- und Hektarerträge von Weizen, Roggen, Gerste und Hafer während des Krieges (gegenüber dem Durchschnitte der Jahre 1909 bis 1913).

Tabelle 13: Umfang der in den Wirtschaftsjahren 1915/16, 1916/17, 1917/18 in den Sudetenländern und Alpenländern aufgebrachten Mengen an Weizen, Roggen, Gerste und Hafer.

Tabelle 14: Graphische Tabelle des Monatsbedarfes der Nichtselbstversorger in Altösterreich und Deckungsverhältnis nach Herkunft des Getreides für das Jahr 1915/16.

Tabelle 15: Graphische Tabelle des Monatsbedarfes der Nichtselbstversorger in Altösterreich und Deckungsverhältnis nach Herkunft des Getreides für das Jahr 1916/17.

Tabelle 16: Graphische Tabelle des Monatsbedarfes der Nichtselbstversorger in Altösterreich und Deckungsverhältnis nach Herkunft des Getreides für das Jahr 1917/18.

Die Versorgung Altösterreichs mit Mehl und Brot erfolgte vor dem Weltkriege im Durchschnitte der Jahre 1909 bis 1913 zum Teil aus der eigenen Getreideproduktion, zum Teil aus jener

Ungarns und nur in Ausnahmsfällen und in kleinen Mengen durch Zufuhren aus dem ehemaligen Zollauslande. Altösterreich hatte im Durchschnitte der erwähnten Vorkriegsjahre eine eigene Erzeugung an Brotgetreide (Weizen und Roggen), in Mehl umgerechnet, von 27,992.00 q, wozu der durchschnittliche Einfuhrüberschuß (aus Ungarn und dem ehemaligen Zollauslande), in Mehl (aus Weizen und Roggen) umgerechnet, von 13,346.000 q hinzukam, so daß Altösterreich über 41,338.000 q Mehl verfügte.

Es entfiel somit in Altösterreich mit seinen 28,570.000 Verbrauchern im Durchschnitt — ohne darauf Rücksicht zu nehmen, daß die Lebenshaltung der Bevölkerung und damit der Mehlkonsum der einzelnen Länder ein wesentlich verschiedener war — an Mehl pro Kopf der Bevölkerung 144·6 kg jährlich (386 g täglich). Dieser Mehlbedarf war mit jährlich 97·97 kg (268 g täglich) oder mit 67 % durch die eigene Produktion und mit 46·63 kg (128 g täglich) oder 33 % durch Einfuhren gedeckt.*)

Der Beginn des Weltkrieges fiel gerade in die Zeit der Getreideernte des Jahres 1914; wenn auch die Weizen- und Gerstenernte zum größten Teil noch vor den kriegerischen Ereignissen hereingebracht werden konnte, so war doch Ostgalizien, eines der wichtigsten Getreidegebiete, unmittelbar nach dem Kriegsausbruche von den Russen besetzt worden, so daß die Ernte in diesem Landesteile, der etwa ein Viertel der gesamten Ackerfläche Altösterreichs umfaßte, weder für die Versorgung des Heeres noch für den allgemeinen Konsum in den westlichen Gebieten Altösterreichs herangezogen werden konnte.

Die natürliche Folge dieser Momente war, daß die österreichische Regierung schon zu Beginn des Krieges bestrebt sein mußte, alles vorzukehren, um die Einfuhr von Getreide aus den wenigen nicht schon zu Beginn des Weltkrieges in die Verwicklungen einbezogenen Gebieten zu erleichtern, wobei allerdings die Getreidevorräte Amerikas infolge der bald nach Beginn des Weltkrieges erfolgten Lahmlegung des Überseeverkehrs für die Versorgung Altösterreichs nicht mehr in Betracht kommen konnten.

*) Siehe Näheres hierüber «Das österreichische Ernährungsproblem. Unter Benützung statistischer Materialien und amtlicher Quellen sowie unter Mitwirkung von Fachmännern verfaßt im Bundesministerium für Volksernährung. Mit statistischen Tabellen und Diagrammen.» Heft I (Seite 38 ff.), Wien, Hof- und Staatsdruckerei, 1921 und 1922.

Als erste Maßnahme versuchte die Regierung Österreichs in der ersten Augustwoche 1914 mit der ungarischen Regierung das Einvernehmen wegen Aufhebung des Einfuhrzolles herzustellen. Diese Aufhebung konnte infolge der längere Zeit andauernden ablehnenden Haltung der ungarischen Regierung erst nach $1^1/_2$ Monaten unter dem 24. September 1914 verfügt und mit dem 9. Oktober 1914 in Kraft gesetzt werden. Als schließlich die ungarische Regierung der Suspension der Zölle zustimmte, war diese Maßregel zum größten Teil schon verspätet und damit wirkungslos, weil inzwischen Rumänien, das in erster Linie für Einfuhren in Betracht gekommen wäre, ein Ausfuhrverbot für Getreide und Mehl erlassen hatte.

Inzwischen gingen die Preise der Bodenprodukte infolge der starken Nachfrage seitens der Heeresverwaltung und der übrigen Verbraucherkreise fortdauernd in die Höhe.*) Die Preissteigerung war in Budapest womöglich noch stärker als in Wien, was zum Teil auf den unbefriedigenden Ausfall der ungarischen Ernte zurückzuführen war; diese besondere Preisgestaltung hatte zur Folge, daß der österreichische Getreidehandel sehr wenig Getreide und Mehl aus Ungarn bezogen hatte.

Die staatliche Förderung der Einfuhr vom Auslande erfolgte durch Beistellung von Devisen und Transportmitteln, dann durch diplomatische Intervention wegen Freigabe zurückgehaltener Sendungen (besonders in Italien) und später auch durch Gewährung staatlicher Ausfallsgarantien.

Um die geringen im Lande vorhandenen Getreide- und Mehlvorräte für eine längere Versorgungszeit bereit zu halten, begann die Regierung zunächst mit dem System der Streckung dieser Vorräte, wie es schon in Deutschland versucht worden war und wie es für eine kurze Kriegsdauer sicher ausreichend gewesen wäre. Mit 31. Oktober 1914 wurde die erste Verordnung über Kriegsbrot erlassen, zu dessen Herstellung das Edel-

*) Der Durchschnittspreis während der Jahre 1906 bis 1913 betrug an der Börse für landwirtschaftliche Produkte in Wien für Weizen K 24.88, für Roggen K 19.02. Am 28. Juli 1914 wurde Weizen mit K 26.— bis K 27.—, Roggen mit K 20.— bis K 21.— notiert. Ende August 1914 stand der Weizenpreis auf K 31.— und der Roggenpreis auf K 23.—, während Ende September 1914 der Weizen K 35.— und der Roggen K 28.— bis K 29.— notierte. Die Zollaufhebung setzte der Aufwärtsbewegung kein Ziel. Ende Oktober 1914 notierte Weizen mit K 38.— bis K 39.— und Roggen mit K 32.— bis K 33.—, Ende November 1914 Weizen mit K 42.— bis K 43.— und Roggen mit K 35.— bis K 36.—.

mehl eine 30 %ige Streckung mit Gersten- oder Maismehl oder mit Kartoffeln erhalten sollte. Die Erkenntnis von der Unzulänglichkeit einseitiger Maßnahmen führte zu Verhandlungen mit Ungarn, um sowohl gemeinsame und gleichartige Sparvorschriften als auch gemeinsame Höchstpreise zu erlassen.

Eine einseitige Regelung in Altösterreich schien unmöglich zu sein, da Höchstpreise in Österreich ohne eine analoge Verfügung in Ungarn mit einer Absperrung der ungarischen Zufuhren gleichbedeutend gewesen wären. Nach langwierigen Verhandlungen wurde die getroffene Vereinbarung am 28. November 1914 in Altösterreich sowie in Ungarn kundgemacht. Die Höchstpreisvorschriften haben sich im Gegensatze zu der deutschen Norm nicht nur auf Getreide, sondern auch auf Mehl erstreckt, damit sie auch dem letzten Verbraucher zugute kommen.

Den Höchstpreissatz für Getreide sollte die Verwaltungsbehörde jedes Kronlandes bestimmen, und zwar auf Grund der in den letzten Wochen des Monats Oktober 1914 im Großhandel tatsächlich gezahlten Preise; in Wirklichkeit wurden die Sätze von der Regierung noch revidiert, insbesondere um jene Spannungen aufrechtzuerhalten, welche die Bewegung des Getreides vom Orte der Erzeugung bis zu jenem des Verbrauches ermöglichen.

Für Weizen waren in Niederösterreich die Preise mit K 42.— bestimmt, und zwar mit einem Preisabschlag bis zu K 38.— bei Lieferungen nach dem 15. Dezember; der Roggenpreis wurde mit K 42.— fallend bis K 31.— festgesetzt. Im allgemeinen hielten sich die Preise der Höchstpreisvorschriften nicht unerheblich unter den Tagespreisen, die Ende November bei Weizen mit rund K 42.— bis K 43.—, bei Roggen mit K 35.— bis K 36.— notiert waren.

In Verbindung mit dieser Verordnung über die Höchstpreise standen jene über die Streckungsvorschriften. Zunächst wurde angeordnet, daß aus Weizen nur mehr 15 % Grieß und Backmehl, dann weitere 15 % Kochmehl gezogen werden dürfen, während der Rest als einheitliches Brotmehl herzustellen war. Ansonsten war nur die Herstellung von Gleichmehl (mit Ausmahlung bis zu 85 %, bei Roggen bis zu 82 %) gestattet.*)

Außer der Erhöhung der Ausmahlungsprozente kam als Streckung noch in Betracht, daß unter anderem Weizenkochmehl

*) Die vom 7. Dezember 1914 und vom 1. August 1915 an vorgesehenen Ausmahlungsprozente, die wiederholt verschärft worden sind, sind aus der folgenden Zusammenstellung zu entnehmen:

1914/15	1915/16	1916/17	1917/18
für Weizen			
7. Dez. 1914: 15% Backmehl und Grieß 15% Kochmehl 50% Brotmehl 80% Mahlprodukte 18% Kleie oder: 85% Gleichmehl 11½% Kleie	1. Aug. 1915: 15% Backmehl und Grieß 25% Kochmehl 38% Brotmehl 78% Mahlprodukte 20% Kleie 1. Jänner 1916: 3% Grieß einschl. Grahambrotmehl 15% Kochmehl 64% Brotmehl 82% Mahlprodukte 15% Kleie 11. Jänner 1916: 3% Grieß einschl. Grahambrotmehl 22% Kochmehl 57% Brotmehl 82% Mahlprodukte 15% Kleie oder: 82% Gleichmehl 15 % Kleie für einzelne Zweigstellen: 3% Grieß einschl. Grahambrotmehl 22% Kochmehl 61% Brotmehl 86% Mahlprodukte 11½% Kleie oder: 86% Gleichmehl 11½% Kleie	11. Jänner 1916: 3% Grieß einschl. Grahambrotmehl 22% Kochmehl 57% Brotmehl 82% Mahlprodukte 15% Kleie 11. Sept. 1916: 3% Grieß 22% Kochmehl 61% Brotmehl 86% Mahlprodukte 11½% Kleie 8. März 1917: 3% Grieß 22% Kochmehl 65% Brotmehl 90% Mahlprodukte 7½% Kleie oder: 90% Gleichmehl 7½% Kleie	8. März 1917: 3% Grieß 22% Kochmehl 65% Brotmehl 90% Mahlprodukte 7½% Kleie 15. Sept. 1917: 4% Grieß 11% Backmehl 15% Kochmehl 52% Brotmehl 82% Mahlprodukte 15½% Kleie 29. Okt. 1917: 4% Grieß 22% Kochmehl 64% Brotmehl 90% Mahlprodukte 7½% Kleie Februar 1918: 90% Gleichmehl 7½% Kleie
für Roggen			
7. Dez. 1914: 82% Gleichmehl 15% Kleie	7. Dez. 1914: 82% Gleichmehl 15% Kleie	7. Dez. 1914: 82% Gleichmehl 15% Kleie 11. Sept. 1916: 85% Gleichmehl 12% Kleie oder: 90% Gleichmehl 7% Kleie	8. März 1917: 90% Gleichmehl 7% Kleie 15. Sept. 1917: 85% Gleichmehl 12% Kleie 29. Okt. 1917: 90% Gleichmehl 7% Kleie

eine Zumischung von 30% Gerstenmehl, Weizenbrotmehl eine solche von 33% Gerstenmehl oder 30% Mais oder Kartoffelmalzmehl erhalten sollten.

Die Höchstpreisvorschriften erwiesen sich kaum durch einige Tage wirksam; alsbald zeigte es sich, daß vielfache Umgehungsmöglichkeiten vorhanden waren und auch benützt wurden.

Da die ungarische Regierung unter dem 14. und 28. Jänner sowie 15. Februar 1915 Verordnungen erlassen hatte, die eine Beschlagnahme der ungarischen Ernte bedeuteten und die weiteren Zufuhren nach Österreich gänzlich unterbinden mußten, versuchte die österreichische Regierung Ungarn im Verhandlungsweg unter Hinweis auf die geltenden Ausgleichsgesetze, die auf dem Grundsatze der Verkehrsfreiheit aufgebaut waren, zu regelmäßigen Lieferungen von Brotgetreide zu verhalten. Da Ungarn jedoch erklärte, daß seine Vorräte für die eigene Versorgung nicht heranreichen und die österreichische Regierung über keine Mittel verfügte, die ungarische Regierung zur Einhaltung der geltenden Ausgleichsgesetze zu verhalten, mußte man sich mit einer Zusage auf Lieferung von 2,000.000 q Mais an Österreich begnügen. Zur kommerziellen Durchführung dieses Übereinkommens wurde vom österreichischen Ackerbauministerium die «Maiszentrale» gegründet.

Diese Haltung der ungarischen Regierung, die erkennen ließ, daß im Gegensatze zu den Vorkriegsverhältnissen keine hinreichenden Zuschübe aus Ungarn zu erwarten seien, zwang die österreichische Regierung, den schon im Dezember 1914 erwogenen Plan einer Beschlagnahme aller Vorräte der österreichischen Ernte und deren staatliche Verteilung unbedingt und raschest durchzuführen.

Nach eingehender Prüfung wurde am 21. Februar 1915 eine Kaiserliche Verordnung erlassen, welche die Sperre der Vorräte,*) die allgemeine Bestandaufnahme und die staatliche Ver-

*) Die mit dem Stichtage vom 28. Februar 1915 durchgeführte Vorratsaufnahme ergab für Altösterreich einen Vorrat von rund 10,600.000 q Mehl, mit welchem der Bedarf bis zur neuen Ernte, sohin für einen Zeitraum von 5 bis 6 Monaten, gedeckt werden konnte, da durch die bereits verfügte Erhöhung der Vermahlungsquote, durch die Einschränkung des Verbrauches der Brauereien und sonstigen getreideverarbeitenden Industrien, dann durch die angeordnete Streckung des Brotmehles und die beabsichtigte Einschränkung

teilung auf Grund einer zu erlassenden Verbrauchsregelung anordnete.

Die eine Beschränkung des Konsums darstellende Verbrauchsregelung fußte auf Berechnungen des Konsums der Bevölkerung an Getreide, Mahlprodukten oder Brot, die, weil in der Vorkriegszeit eine Konsumstatistik leider nicht bestand, nach zwei Methoden versucht werden konnten, und zwar:

1. aus dem Gesamtverbrauch im Staatsgebiete, der sich aus der Produktion, vermehrt um die Einfuhr und vermindert um die Ausfuhr ergab (objektive Methode), oder 2. aus dem durchschnittlichen Verbrauche pro Kopf der Bevölkerung, der, mit der Kopfzahl multipliziert, den Gesamtverbrauch ergab (subjektive Methode).

Die Anwendung der objektiven Methode war dadurch beeinträchtigt, daß die Ermittlung des Ernteertrages (auch bei Zugrundelegung mehrerer Erntejahre) Fehlerquellen in nicht bestimmbarem Umfange aufwies, und im Gesamtverbrauch auch ein Teil der auf die Viehfütterung und für industrielle Zwecke entfallenden Quantitäten enthalten war, dessen Größe nur auf Grund unsicherer Schätzungen bestimmt werden konnte.

Die Durchführung der subjektiven Methode hingegen war erschwert durch den Mangel einer verläßlichen heimischen Konsumstatistik. Immerhin standen jedoch vom In- und Auslande Untersuchungen über die Ernährung der Bevölkerung zur Verfügung. Hiebei war insbesondere die Verschiedenheit der Lebensweise der Bevölkerung zu berücksichtigen, der durch Anlehnung an deren berufliche Struktur Rechnung getragen werden mußte. Man stellte drei Gruppen auf, und zwar: 1. landwirtschaftliche Verbraucher (Selbstversorger), 2. Nichtselbstversorger, 3. Schwerarbeiter. Im allgemeinen wurde der Durchschnitt des Verbrauches für den erwachsenen Normalarbeiter mit 9·9 kg pro Monat, mithin mit 330 bis 350 g pro Tag errechnet. Die objektive Methode ergab ähnliche, nur etwas höhere Ziffern.

Die Regierung mußte zwischen diesen mehr oder weniger theoretischen Berechnungen und den tatsächlich verfügbaren Vorräten ein Kompromiß schaffen, wobei insbesondere auf einen gewissen Sicherheitskoeffizienten Rücksicht genommen wurde. Im übrigen mußte die Erprobung der festzusetzenden Kopfquote der Praxis überlassen werden.

Die erste auf diesen Grundlagen fußende Verbrauchsregelung für Getreide- und Mahlprodukte erfolgte am 26. März 1915. Sie bestimmte auf Grund der oben angegebenen Berechnungen und in Anlehnung an die unmittelbar vorher in Deutschland

---

des Konsums auf gewisse Höchstquoten pro Kopf eine Streckung der Vorräte eintreten mußte.

erschienenen Verbrauchsvorschriften als Höchstbezug an Mahlprodukten pro Person eine Menge von 1400 g wöchentlich oder 200 g Mehl täglich,*) und zwar für solche Personen, die weder in landwirtschaftlichen Betrieben arbeiteten noch als Schwerarbeiter qualifiziert wurden (gewöhnliche Nichtselbstversorger). Den Selbstversorgern, nämlich den Unternehmern landwirtschaftlicher Betriebe und den Angehörigen ihres Haushaltes sowie ihren bei ihnen in Kost stehenden Arbeitern und Angestellten wurde pro Kopf eine Menge von 2100 g Getreide wöchentlich oder 300 g Getreide täglich zugestanden. Weiters wurde im Juni 1915 verfügt, daß alle körperlich schwer arbeitenden Personen, auch wenn sie nicht landwirtschaftliche Arbeiter sind, pro Kopf 2100 g Mahlprodukte wöchentlich oder 300 g täglich erhalten sollten. Hiedurch wurde der neue Begriff Schwerarbeiter geschaffen, der jedoch nie gesetzlich umschrieben wurde; seine Bestimmung blieb im Einzelfalle den ausführenden Behörden überlassen. Außer diesen drei Quoten wurden für die Zeit der Ernte den an den Erntearbeiten unmittelbar Beschäftigten ein höheres Ausmaß des Getreidebezuges eingeräumt.

Alle diese Quoten blieben formell — das berechnete Ausmaß konnte allerdings wiederholt und, je länger der Krieg dauerte, desto häufiger, nicht zur Gänze verabfolgt werden — bis Mitte Jänner 1918 unverändert, von welchem Zeitpunkt an auch formell eine Kürzung aller drei Quoten in folgender Weise erfolgt ist:

der Selbstversorgerquote von 2100 g wöchentlich oder 300 g täglich auf 1575 g Getreide wöchentlich oder 225 g Getreide täglich,

der Normalquote von 1400 g wöchentlich oder 200 g täglich auf 1150 g wöchentlich oder 165 g Mehl täglich,

der Schwerarbeiterquote von 2100 g wöchentlich oder 300 g täglich auf 1850 g wöchentlich oder 265 g Mehl täglich.

Die Durchführung der Rationierung erforderte einen sicher arbeitenden Verteilungsapparat, und zwar sowohl eine administrative wie eine technisch-kommerzielle Organisation, die gleichzeitig geschaffen werden mußten. Während in Deutschland jeder Stadt und jedem Landkreise die Möglichkeit geboten war, die

*) Hiebei wurden 5 g Mahlprodukte = 7 g Brot gerechnet.

Durchführung der Rationierung nach Gutdünken zu gestalten, ging man in Österreich von vornherein nach einem einheitlichen System, das immerhin gewisse Vorteile bot, vor.

Die Einführung einer solchen Rationierung bot in einem kulturell verschiedenartig entwickelten Wirtschaftsgebilde, wie es Altösterreich war, zum Teil recht erhebliche Schwierigkeiten. In den großen Städten konnten diese im Hinblicke auf die Heranziehung der Lehrerschaft zu diesen Aufgaben fast überall überwunden werden. Die zumeist aus Lehrpersonen der Volksschulen gebildeten «Brotkommissionen» haben im allgemeinen überaschend gut gearbeitet und sich durch die ganze Kriegszeit hindurch gut bewährt.

Die Kriegs-Getreide-Verkehrsanstalt.

Zur geschäftlichen Durchführung der Aufteilung der Vorräte wurde mit der Kaiserlichen Verordnung vom 21. Juni 1915 eine «unter staatlicher Aufsicht und Einflußnahme stehende Getreideanstalt» errichtet. Die Aufstellung des Apparates der Anstalt war bereits nach einem Monat soweit vollendet, daß der Ankauf von Getreide durch die Kommissionäre der Anstalt schon Mitte April 1915 einsetzen konnte, wodurch sowohl für die Versorgung der Bevölkerung als auch hinsichtlich der Preise eine gewisse Besserung eintrat. Da im Frühsommer 1915 die Erkenntnis immer mehr durchdrang, daß der Krieg von langer Dauer sein werde, mußte der Getreidebewirtschaftung an Stelle der provisorischen eine dauernde Organisation gegeben werden. Insbesondere die Aufgabe, die ganze neue Ernte zu erfassen, machte einen weit größeren Apparat, und zwar einen dezentralisierten, erforderlich. Hiebei konnten schon die im Frühjahr 1915 erworbenen Erfahrungen verwertet werden. Diese neue Organisation wurde mit der kaiserlichen Verordnung vom 21. Juni 1915 und mit einem gleichzeitig kundgemachten neuen Statut der Kriegs-Getreide-Verkehrsanstalt (K. G. V.) geschaffen, die in den Grundlagen bis zum Ende des Krieges gleichblieb und im Laufe der Kriegsjahre nur vertieft und verfeinert worden ist.

Der Anstalt war schon bei der Begründung die Bewirtschaftung aller Getreidearten (Weizen, Spelz, Roggen, Halbfrucht, Gerste, Hafer und Mais aller Art) übertragen worden, wozu im Juni 1915 noch Buchweizen kam. Im Sommer 1915

wurde ihr dann der Verkehr mit Hülsenfrüchten und im Sommer 1916 auch der Verkehr mit Kartoffeln zugewiesen.*)

Da es sich in Altösterreich darum handelte, staatliche Interessen in kaufmännischen Formen zu verwalten und staatliche Zwangsgewalt mit kommerzieller Geschäftsführung zu verbinden, entschloß man sich, abweichend von dem deutschen Vorbilde, von irgendwelchen privatwirtschaftlichen Formen abzusehen und im Hinblick auf die staatlichen Zwecke, die in diesem Falle erreicht werden mußten, eine staatliche Anstalt zu schaffen, dieser jedoch gleichzeitig die Rechte eines Kaufmannes einzuräumen. Durch die Ministerialverordnung vom 27. Februar 1915 wurde der K. G. V. eine Firma verliehen, ihr der Charakter einer juristischen Persönlichkeit beigemessen und ihre Protokollierung beim Handelsgerichte Wien als Kaufmann verfügt. Ebenso wurde angeordnet, daß sie ihre Gebarung nach kaufmännischen Grundsätzen zu führen hat.

Während bis Ende Juli 1915 der Betrieb der Anstalt zentral geführt wurde, ging man bei ihrem Ausbau durch Errichtung von Zweigstellen in jedem Kronland im Laufe des Monats August 1915 zu einer teilweisen dezentralisierten Organisation über. Durch Verlegung gewisser Verwaltungsaufgaben in die einzelnen Länder wurde bei der Aufbringung und Verteilung des Getreides, der Kartoffeln und Hülsenfrüchte usw. das Schwergewicht eigentlich in die Zweigstellen verlegt.

Die Zentrale hatte die Entscheidung in allen Fragen organisatorischer Natur. Sie traf die Vorsorgen für die möglichst einheitliche Durchführung aller mit der Aufbringung, Lagerung, Vermahlung und Verteilung verbundenen Geschäfte, so hatte sie z. B. einheitliche Bedingnisse für die Kommissionäre und die Mühlen aufzustellen. Ihr oblag weiters unter anderem die Geldbeschaffung sowie die ganze Kontrolle. Hinsichtlich der Versorgung hatte die Zentrale den Heeresbedarf zu decken und den Ausgleich zwischen den einzelnen Ländern nach einem allgemeinen Versorgungsplane durchzuführen, der nach der im Dezember 1916 erfolgten Schaffung des Amtes für Volksernährung der Genehmigung dieses Amtes unterlag.

Die Zweigstellen in den einzelnen Kronländern hatten die Kommissionäre zu bestellen und den Ankauf im Lande zu organisieren, sie hatten

*) Diese Zusammenfassung von Brot- und Futtergetreide sowie der Hülsenfrüchte ist in Deutschland erst für die Ernte 1917 (Reichsgetreideverordnung vom 21. Juni 1917, Ges.-Slg. Nr. 507) erfolgt, während vordem die Reichsgetreidestelle nur Weizen und Roggen bewirtschaftet hat; für Gerste, Hafer und Hülsenfrüchte bestand vorher in Deutschland je eine besondere Bewirtschaftungsstelle.

das Getreide lagern, behandeln und vermahlen zu lassen sowie die Verteilung auf Grund des behördlich aufgestellten Versorgungsplanes durchzuführen. Während die Zweigstellen in technischer, kommerzieller und finanzieller Beziehung dem Präsidium der Zentralstelle unterstanden, war die Verfügung wegen der Versorgung im Lande in den einzelnen Ländern dem Landeschef übertragen.

Um der Anstalt den wünschenswerten Kontakt mit der Bevölkerung zu sichern und um den Vertretern der interessierten Kreise Einblick in die Gebarung zu geben, wurde ein Beirat vorgesehen, der aus fachkundigen, mit den besonderen Verhältnissen in den einzelnen Ländern vertrauten Interessenten des wirtschaftlichen Lebens zusammengesetzt wurde.

Die K. G. V. unterstand anfänglich dem Ackerbauministerium, dann dem Ministerium des Innern und schließlich vom 1. Dezember 1916 an dem neugeschaffenen Amte für Volksernährung, das organisationsgemäß die Versorgung der Bevölkerung mit Getreide, beziehungsweise Mahlprodukten und Brot durchzuführen hatte und sich zu diesem Behufe der K. G. V. als eines Exekutivorgans bediente.

Der Plan der Getreidebewirtschaftung ging von dem Gedanken aus, die Verhältnisse des Friedens zu erhalten, soweit dies mit den durch den Krieg geschaffenen Verhältnissen vereinbar ist. Im Sinne dieses Gesichtspunktes sollte die Anstalt selbst womöglich niemals Käufer oder Verkäufer, niemals handelnde Partei werden, sondern den Verkehr regeln, leiten und beaufsichtigen. Der oberste Zweck mußte dabei immer die Versorgung bleiben.

Die erste Aufgabe war die Organisation der Aufbringung. Diese konnte nur durch Monopolkäufer erfolgen, wenn nicht anders das System der staatlich festgesetzten Übernahmspreise durchlöchert werden sollte. Man hat hiezu teils landwirtschaftliche Genossenschaften, teils Händler herangezogen, wobei nach Möglichkeit alle im Frieden im unmittelbaren Verkehr mit dem Landwirte tätig gewesenen Organe verwendet wurden.

In der ersten Zeitperiode waren 403 Kommissionäre tätig, davon 201 Händler und 142 landwirtschaftliche Genossenschaften. Mit dem Ausbau des Dienstes zu Beginn der zweiten Zeitperiode wurde der Apparat auf 1726 Kommissionäre erhöht, darunter 349 landwirtschaftliche Genossenschaften; die dritte Zeitperiode (1916/17) brachte insgesamt 3249 Einkaufsorgane, darunter 1311 selbständige Kommissionäre. Die Zahl der landwirtschaftlichen Genossenschaften stieg auf 401. Der größte Teil der Einkäufer stammte aus dem Berufskreise der selbständigen Landwirte. Die Erfahrungen mit den ländlichen Genossenschaften waren nicht immer befriedigend; sie standen begreiflicherweise

zu sehr im agrarischen Interessenkreise, als daß sie sich der Unlust zur Ablieferung nachdrücklich entgegengestellt hätten.

Der Kommissionär hatte im Auftrage der K. G. V. zu handeln, er arbeitete aber im eigenen Namen, er allein wurde berechtigt und verpflichtet, er trug also das Risiko.

Der Müller wieder bekam das Getreide zur Vermahlung zugewiesen, durfte aber nur dasjenige daraus erzeugen, was ihm die Anstalt nach den ihr erteilten Weisungen der in Betracht kommenden staatlichen Zentralstellen vorschrieb und die Mahlprodukte nur an denjenigen abgeben, der ihm von der Anstalt als Abnehmer bezeichnet war. Die Mühle hatte das Mehl an die Approvisionierungsstelle zu verkaufen, die in gleicher Weise als Übernehmer des von ihr anzukaufenden Produktes auftrat.

Die Ablieferung von Getreide an den Staat zur Versorgung der Bevölkerung war praktisch nichts anderes, als die Abstellung einer Naturalabgabe. In einem Kriege, bei dem die Aushungerung ein Kriegsmittel war, mußte die Ablieferung des Getreides als Erfüllung einer staatlichen Pflicht angesehen werden; somit war nur die Klarstellung von Qualität und Quantität privatrechtlicher Natur. Die Festsetzung der Höhe der Abstellung und der Höchstpreise war Aufgabe der der K. G. V. vorgesetzten Zentralstelle (seit Ende 1916 des Ernährungsamtes).

Leider stand einer sowohl im Interesse der Versorgung als auch im Interesse der Landwirtschaft gleich wünschenswerten Verfeinerung und statistischen Exaktheit des Aufbringungsdienstes der große Personalmangel bei den Verwaltungsbehörden entgegen. Sie waren durch Kriegsaufgaben aller Art überlastet und daher nicht in der Lage, den durch die Getreidebewirtschaftung an sie gestellten Aufgaben voll zu genügen, weshalb im Juni 1916 das Institut der Bezirks-Getreideinspektoren geschaffen wurde, die in erster Linie Organe der behördlichen Getreidebewirtschaftung waren, das heißt, sie hatten die Aufträge der Bezirksbehörden hinsichtlich der Erfassung und Abnahme der Getreideüberschüsse der Landwirte durchzuführen.*)

*) Mit der Ernennung der Bezirks-Getreideinspektoren, die aus den verschiedensten Berufskreisen, darunter auch zu einem Dritteile aus Landwirten, entnommen wurden, ist im Sommer 1916 vorgegangen worden. Ihre Gesamtzahl betrug 310, hievon in Böhmen 110, Galizien 55, Niederösterreich 29, Oberösterreich 20 und Steiermark 25 usw.

Die K. G. V. wurde in finanzieller Hinsicht ohne Anlehnung an die Privatwirtschaft aufgebaut. Sie erhielt kein Kapital, sondern sollte nach Tunlichkeit ihre Ausgaben aus ihren Einnahmen decken; die Staatsgarantie sollte für einen etwaigen Ausfall die Deckung bieten.

Tatsächlich wurde nur zur Gründung und zur Schaffung der ersten Einrichtungen ein verhältnismäßig kleiner Betrag (1,500.000 K) als Staatsvorschuß in Anspruch genommen, der alsbald zurückgezahlt worden ist. Im allgemeinen finanzierte sich die Anstalt durch Inanspruchnahme von Krediten auf dem offenen Markte selbst. Sie schuf einen Finanzdienst, und zwar unter Heranziehung aller großen Bankinstitute Östereichs. Damit hatte sich die Anstalt alle Vorteile aus der Geldflüssigkeit gesichert und war jederzeit in der Lage, Kredit zu dem überhaupt günstigsten Satze zu erlangen, d. h. zum Privatdiskont oder zu dem Satze für sogenanntes Taggeld.

Die Aufgabe, Einnahmen und Ausgaben zur Ausgleichung zu bringen, wurde in jedem Jahre auf Grund der zur Verfügung stehenden Getreidemengen neu gestellt. Hiebei war die Anstalt hauptsächlich an gegebene Größen gebunden: im Inlande an die vorgeschriebenen Übernahmspreise; beim Auslandsgetreide, wofür anfänglich fast ausschließlich Rumänien in Betracht kam, galten die von der rumänischen Regierung fixierten Exportpreise.

Trotz dieser Bindung mußte die vorgesetzte Verwaltungsbehörde bei der Festsetzung, beziehungsweise Genehmigung der vorgeschlagenen Mehlpreise zwei Gesichtspunkte beachten:

1. Preisabstufung nach den Grundsätzen der wirtschaftlichen Tragfähigkeit der Verbraucher,

2. Übersichtlichkeit und Einheitlichkeit der Preise ohne Unterschied des Ursprunges der Produktion mit dem Ziel eines wirksamen Schutzes der Verbraucher vor Übervorteilung und Preistreiberei.

Um diese Aufgaben zu erfüllen, wurde alljährlich anfänglich nur einmal, später jedoch wiederholt im Wirtschaftsjahr ein Preisschema aufgestellt, das die Preise der Zerealien in allen Phasen ihrer Bewegung einheitlich band, wodurch einheitliche Übernahmspreise, zu denen die Kommissionäre der Getreideanstalt dem Landwirte das Getreide abnahmen, ferner einheitliche Zuweisungspreise, zu denen das Getreide den Mühlen zugewiesen wurde und schließlich einheit-

liche Abgabepreise, zu denen die Mühlen die Mahlprodukte an die Verteilungsstellen weiterzugeben hatten, festgestellt wurden.

Mit Hilfe dieses festen Schemas konnte trotz der starken Störung des dynamischen Gleichgewichtes zwischen den Kräftegruppen des Angebotes und der Nachfrage die Versorgung zu Preisen ermöglicht werden, die diese Lebensmittel allmählich zu den vergleichsweise billigsten gemacht haben.

Die landwirtschaftlichen Interessenten haben wohl gegen die ihr aufgezwungenen gesetzlichen Höchstpreise, die sie angesichts der Erschwerungen des landwirtschaftlichen Betriebes und der allgemeinen Steigerung aller Verbrauchsgüter als unzureichend bezeichneten, wiederholt Stellung genommen und diese Preispolitik sowohl für den Rückgang der Produktion als für die Schwierigkeiten, die sich vielfach bei der Ablieferung ergaben, verantwortlich gemacht. Andererseits trug die Regierung Bedenken, die Mißstimmung der Bevölkerung, die sich mit dem immer mehr zunehmenden Mangel verschärfte, durch hohe Getreidepreise zu vermehren. Als sich die Erhöhung der Getreidepreise in der Wirtschaftsperiode 1917/18 nicht mehr vermeiden ließ, suchte die Regierung durch Gewährung staatlicher Zuschüsse den Mehlpreis zu halten.

Im nachfolgenden wird eine Aufstellung der Endbilanzziffern der Getreideanstalt in den Wirtschaftsjahren 1914/15, 1915/16 und 1916/17 gegeben:

Stichtag	Rohbilanzsumme	Aktiven	Passiven	Reserven
		Kronen		
31. 8. 1915	337,897.513·33	8,623.951·97	5,051.816·96	3,572.135·01
30. 6. 1916	5.575,310.804·90	530,160.330·01	525,011.757·50	5,148.572·51
30. 6. 1917	6.616,750.520·02	618,485.027·07	578,328.250·90	40,156.776·17

In allen drei Wirtschaftsjahren ergab sich ein im Vergleich zum Umsatz (Rohbilanzsumme) geringfügiger Überschuß der Aktiven über die Passiven, der als Reserve für das kommende Wirtschaftsjahr zurückgelegt wurde. Allerdings war dieses Ergebnis mehr oder minder ein nur rechnungsmäßiges, da große Abrechnungen zur Zeit der Aufstellung der Bilanz in den einzelnen Jahren noch in Schwebe waren und in das kommende Jahr übernommen werden mußten. Immerhin zeigt die Aufstellung, daß die für die Gebarung gegebenen Grundsätze eingehalten worden sind.

Die Durchführung der Getreidebewirtschaftung.

Während die deutsche Reichsgetreidestelle schon bei Übernahme des Versorgungsdienstes über beträchtliche Vorräte verfügen konnte, mußte die Getreideversorgung in Österreich eigentlich vom ersten Tag an bis zum

Kriegsende «von der Hand in den Mund leben». Eine solche Wirtschaft ohne jeden Vorrat war natürlich unvergleichlich schwieriger und erforderte eine weit größere Dispositionsarbeit, als das Versorgen aus großen greifbaren Beständen.

Bei einer versorgungsberechtigten Zivilbevölkerung während des Krieges von rund 26 Millionen ergab sich nach der Verbrauchsregelung der folgende Bedarf:

Wenn 9 Millionen Selbstversorger angenommen wurden, von denen zirka 6 Millionen als Schwerarbeiter die höhere Kopfquote zu erhalten hatten, so ergab sich für die Landwirtschaft (auf Grund der ungekürzten Quote) ein jährlicher Eigenbedarf von rund 11,300.000 q Getreide (= zirka 9,300.000 q Mehl). Hiezu kommt der Wirtschaftsbedarf der Landwirte an Saatgut (6,400.000 q) und Futtergetreide (2,400.00 q) = zirka 9,000.000 q Getreide. Eigen- und Wirtschaftsbedarf, den die Selbstversorger gesetzlich berechtigt waren zurückzubehalten, machten somit mindstens rund 20,000.000 q Getreide (d. i. zirka 60 % der durchschnittlichen Kriegsernten für Weizen, Roggen, Gerste und Mais) aus. Das heißt mit anderen Worten: Eigen- und Wirtschaftsbedarf der Selbstversorger bedeuteten eine Konstante, die immer vom Ernteertrag in Abzug zu bringen war, ob nun dieser günstig oder ungünstig war. Der restliche der Aufbringung unterliegende Teil hing in seinem Ausmaße vom Ausfall der Ernte ab.*)

Die K. G. V. hatte für den Bedarf der Nichtselbstversorger — im Jahresdurchschnitte rund 17 Millionen Menschen — aufzukommen. Hievon waren rund 12 Millionen Personen mit

---

*) Die Ernte in Weizen, Roggen, ferner in Gerste und Mais betrug in Millionen Meterzentner:

in den Kriegsjahren:	1915/16	1916/17	1917/18
Ernte	33·7	30·2	25·0
Nach Abzug des Eigen- und Wirtschaftsbedarfes der Selbstversorger (Selbstversorgerquote, Quote für Saatgut und Verfütterungsquote) verblieben rechnungsmäßig für die Erfassung übrig	13·7	10·2	7·5
Tatsächlich wurden von der K. G. V. erfaßt (aufgekauft)	**11·7**	**9·8**	**7·7**

Zu beachten, daß die Gerste nicht zur Gänze zur Broterzeugung herangezogen werden konnte.

der gewöhnlichen Quote und rund 5 Millionen Schwerarbeiter zu versorgen, deren Bedarf mit 9,000.000, beziehungsweise 4,700.000, insgesamt also mit 13,700.000 q Mehl beziffert werden konnte. Dazu kam noch ein gewisser außerrationsmäßiger Bedarf, so daß mindestens 14,000.000 q Mehl oder 17,000.000 q Getreide sicherzustellen waren. Aus der heimischen Erzeugung konnten von diesem Bedarfe je nach dem Ausfalle der einzelnen Ernten etwa 40 bis 55 %, also etwa nur die Hälfte, gedeckt werden, obwohl der Konsum durch Verbrauchseinschränkung und Verbrauchsregelung wesentlich reduziert war.*)

Die Deckung des Abganges im Wege der Einfuhr gelang jedoch nur im Wirtschaftsjahre 1915/16, in welchem bedeutende Importe aus Rumänien zur Verfügung standen. In den folgenden Jahren waren die Importe, insbesondere wegen der ausbleibenden ungarischen Lieferungen, gänzlich ungenügend: der Abgang konnte nicht gedeckt werden.

Insgesamt sind in den Kriegsjahren in den Getreidearten Weizen, Roggen, Gerste und Mais sowie an Mehl**) eingeführt worden:

1915/16 . . .	rund	12,900.000	q	Getreide	(hievon	aus	Ungarn	rund	4,000.000	q)
1916/17 . . .	»	4,360.000	»	»	(»	»	»	»	800.000	»)
1917/18 . . .	»	4,370.000	»	»	(»	»	»	»	1,000.000	»)

Wie oben dargelegt, betrug der zu deckende Jahresbedarf der Nichtselbstversorger mindestens 17,000.000 q Getreide (= 14,000.000 q Mehl). Demgegenüber betrugen die zur Verfügung stehenden Getreidemengen (ohne Hafer) in den zwei letzten Kriegsjahren 1916/17 und 1917/18:

eigene Aufbringung . .	9,800.000	q	+ Einfuhr	4,360.000	=	14,160.000	q Getreide
» » . .	7,700.000	»	+ »	4,370.000	=	12,070.000	» »

Es bestand somit ein Defizit, das sich die Bevölkerung abhungern mußte. Der, wenn auch sehr gedrosselte Industriebedarf ist hiebei gar nicht berücksichtigt.

---

*) Der Abgang an Getreide und Mehl war naturgemäß am stärksten gegen Ende, aber auch noch gegen Anfang des nächsten Erntejahres wahrzunehmen, weil bei der Eigenart des Getreidebaues in Österreich der Ausdrusch meist erst nach den Herbstarbeiten in größerem Umfange begann.

**) Das eingeführte Mehl ist unter Annahme einer 85%igen Ausmahlung auf Getreide umgerechnet.

Nach den Herkunftsländern verteilte sich die Menge der Einfuhr von Getreide (Weizen, Roggen, Gerste und Mais) sowie von Mehl (letzteres auf Getreide unter Annahme einer 85%igen Ausmahlung umgerechnet), wie folgt:

Herkunftsland	Erntejahr	Weizen	Roggen	Gerste	Mais	Mehl (auf Getreide gerechnet)	Zusammen
		Waggons					
Ungarn	1915/16	13.976	4.543	3.093	53	18.700	40.365
	1916/17	1.067	315	—	1.527	4.800	7.709
	1917/18	2.374	391	138	2.682	4.600	10.185
Deutsches Reich	1915/16	—	—	—	—	—	—
	1916/17	—	—	—	—	900	900
	1917/18	—	119	—	—	2.500	2.619
Rumänien u. Beßarabien	1915/16	23.427	3.901	20.812	33.303	7.025	88.468
	1916/17	25.465	758	988	6.623	1.050	34.884
	1917/18	12.151	267	1.203	13.407	1.500	28.528
Serbien	1916/17	102	—	—	—	—	102
Ukraine	1917/18	416	225	540	167	1.000	2.348
Insgesamt	1915/16	37.403	8.444	23.905	33.356	25.725	128.833
	1916/17	26.634	1.073	988	8.150	6.750	43.595
	1917/18	14.941	1.002	1.881	16.256	9.600	43.680

Die gesamten Einfuhrmengen sanken somit auf rund 4,000.000 q in den beiden letzten Kriegsjahren! Die ungarischen Zufuhren, die im Frieden in den obigen Getreidesorten 12,000.000 q Getreide und 7,000.000 q Mehl betragen hatten, betrugen in den beiden letzten Kriegsjahren kaum 1,000.000 q!

Die staatliche Getreideaufbringung.

Infolge der zahlreichen, mit dem Weltkrieg in Verbindung gestandenen Schwierigkeiten sind die Anbauflächen, Ernte- und Hektarerträge der wichtigsten vier Getreidearten (Weizen, Roggen, Gerste und Hafer) vom Jahre 1915 an allmählich und, je länger der Krieg dauerte, in desto größerem Umfange zurückgegangen.

Der absolute und verhältnismäßige Rückgang der Anbauflächen, Ernte- und Hektarerträge in den Jahren 1915 bis 1917 *)

*) Infolge des politischen Umsturzes im November 1918 liegen für das Erntejahr 1918 für ganz Altösterreich nicht mehr die Angaben vor, weshalb auch dieses Jahr in der Tabelle nicht mehr Aufnahme finden konnte.

Rückgang (—) oder Zunahme (+) der Anbauflächen, Ernte- und Hektarerträge (Durchschnitt der Jahre 1909 bis 1913) in den vier Hauptkulturgebieten:

Tabelle 12.

Hauptkulturgebiet	Anbaufläche in ha		Ernteertrag in q		Hektarertrag in q	
	absolut	%	absolut	%	absolut	%
A. Weizen.						
			1915			
I	+ 19.307	+ 5·5	— 1,481.843	— 23·9	— 4·9	— 27·1
II	— 455.295	— 81·6	— 5,421.054	— 82·9	— 0·8	— 6·8
III	— 22.562	— 9·6	— 603.298	— 19·1	— 1·4	— 10·3
IV	— 14.870	— 19·1	— 254.804	— 37·2	— 2·0	— 22·7
Altösterreich	— 473.420	— 38·9	— 7,760.999	— 46·9	— 1·8	— 13·2
			1916			
I	+ 16.073	+ 4·6	— 2,271.415	— 36·7	— 7·0	— 39·5
II	— 361.150	— 64·7	— 4,837.427	— 73·9	— 3·1	— 26·5
III	— 41.899	— 17·9	— 1,584.709	— 50·2	— 5·3	— 39·2
IV	— 19.008	— 24·4	— 295.941	— 43 2	— 2·2	— 25·0
Altösterreich	— 405.984	— 33·3	— 8,989.492	— 54·3	— 4·7	— 34·5
			1917			
I	+ 14.413	+ 3·9	— 3,194.253	— 51·7	— 9·5	— 53·1
II	— 354.043	— 63·4	— 4,849.404	— 74·2	— 3·5	— 29·9
III	— 38.221	— 16·3	— 1,294.647	— 41·0	— 4·0	— 29·6
IV	— 16.670	— 21·4	— 358.893	— 52·4	— 3·5	— 38·6
Altösterreich	— 394.521	— 32·3	— 9,697.197	— 58·5	— 5·3	— 38·9
B. Roggen.						
			1915			
I	— 4.236	— 0·5	— 5,251.547	— 39·0	— 6·4	— 39·2
II	— 500.968	— 68·8	— 5,829.951	— 70·8	— 0·7	— 4·3
III	— 32.134	— 7·1	— 1,452.908	— 23·6	— 2·4	— 17·8
IV	— 4.887	— 21·4	— 49.242	— 29·5	— 0·7	— 9·6
Altösterreich	— 542.225	— 26·7	—12,583.648	— 44·9	— 3·4	— 24·8
			1916			
I	— 33.786	— 4·1	— 6,394.689	— 47·5	— 7·4	— 45·9
II	— 354.959	— 48·8	— 5,154.471	— 62·6	— 3·1	— 27·4
III	— 71.725	— 15·8	— 3,629.053	— 59·1	— 7·0	— 51·8
IV	— 6.426	— 28·1	— 57.707	— 34·6	— 0·7	— 9·6
Altösterreich	— 466.896	— 22·9	—15,235.920	— 54·4	— 5·6	— 40·8
			1917			
I	— 47.718	— 5·8	— 7,649.662	— 56·9	— 8·8	— 53·9
II	— 345.765	— 47·5	— 5,322.878	— 64·6	— 3·7	— 32·7
III	— 96.867	— 21·3	— 3,138.242	— 51·1	— 5·2	— 38·5
IV	— 7.509	— 32·9	— 85.003	— 50·9	— 2·0	— 27·3
Altösterreich	— 497.859	— 24·5	—16,195.785	— 57·8	— 6·0	— 43·8

von Weizen, Roggen, Gerste und Hafer während des Krieges (gegenüber dem

I Sudetenländer, II Karpathenländer, III Alpenländer, IV Karstländer. *Tabelle 12.*

C. Gerste.

Hauptkulturgebiet	Anbaufläche in ha		Ernteertrag in q		Hektarertrag in q	
	absolut	%	absolut	%	absolut	%
1915						
I	— 69.542	— 12·9	— 5,276.352	— 51·9	— 8·4	— 44·4
II	— 350.304	— 94·0	— 4,004.134	— 93·5	+ 0·4	+ 3·5
III	— 12.503	— 8·3	— 450.972	— 24·6	— 2·2	— 17·7
IV	— 7.524	— 18·6	— 91.836	— 33·5	— 1·3	— 18·8
Altösterreich	— 439.873	— 40·0	— 9,823.294	— 59·3	— 4·8	— 31·8
1916						
I	— 100.615	— 18·7	— 4,504.626	— 44·3	— 6·0	— 31·7
II	— 174.989	— 46·8	— 2,763.119	— 64·5	— 3·8	— 33·3
III	— 25.107	— 16·9	— 723.210	— 39·5	— 3·4	— 27·4
IV	— 4.331	— 10·7	— 82.658	— 29·8	— 1·5	— 21·7
Altösterreich	— 305.042	— 27·7	— 8,073.613	— 48·8	— 4·4	— 29·1
1917						
I	— 108.304	— 20·2	— 7,170.973	— 70·5	— 12·0	— 62·4
II	— 182.622	— 48·8	— 3,180.374	— 74·3	— 5·6	— 49·1
III	— 26.817	— 18·1	— 1,017.024	— 55·5	— 5·8	— 46·7
IV	— 8.556	— 21·2	— 171.233	— 61·8	— 3·6	— 52·2
Altösterreich	— 326.299	— 28·7	— 11,539.604	— 69·6	— 8·7	— 57·6

D. Hafer.

1915						
I	— 34.922	— 4·7	— 6,090.145	— 53·8	— 7·9	— 51·6
II	— 703.052	— 94·5	— 7,584.273	— 93·2	+ 3·3	+ 30·2
III	— 6.545	— 18·0	— 1,258.753	— 29·6	— 3·3	— 28·1
IV	— 5.348	— 24·6	— 29.840	— 16·8	+ 0·9	— 11·1
Altösterreich	— 749.867	— 40·1	— 14,963.011	— 62·7	— 4·9	— 38·2
1916						
I	— 86.766	— 11·8	— 4,019.173	— 35·5	— 4·1	— 26·8
II	— 265.554	— 35·7	— 4,637.526	— 56 9	— 3·6	— 33·0
III	— 40.889	— 11·2	— 1,316.127	— 31·0	— 2·6	— 22·2
IV	— 5.556	— 25·6	— 28.271	— 15·9	+ 1·1	+ 13·5
Altösterreich	— 398.765	— 21·3	— 10,001.097	— 41·9	— 3·6	— 28·1
1917						
I	— 126.228	— 17·1	— 8,193.396	— 72·4	— 10·3	— 67·3
II	— 327.590	— 44·0	— 5,870.463	— 72·1	— 5·5	— 50·4
III	— 65.039	— 17·8	— 2,590.084	— 61·0	— 6·2	— 52·8
IV	— 7.194	— 33·1	— 108.814	— 61·3	— 3·4	— 41·9
Altösterreich	— 526.051	— 28·1	— 16,762.757	— 70·2	— 7·5	— 58·5

gegenüber den Verhältnissen im Durchschnitte der Jahre 1909 bis 1913 ist aus der Tabelle 12 zu entnehmen, wobei ein annähernd richtiges Bild nur für die Sudeten- und Alpenländer gewonnen werden kann, da die statistischen Aufnahmen in den zeitweilig vom Feinde besetzten nördlichen (Karpathenländer) und südlichen (Karstländer) Gebieten teils unmöglich, teils weniger verläßlich waren.

Während in den Sudetenländern bei Weizen zunächst eine wenn auch ganz geringe Zunahme der Anbauflächen festzustellen ist, haben die Ernteerträge im Jahre 1915 einen Rückgang von 23·9 % und im Jahre 1917 einen solchen von 51·7 % aufgewiesen. Roggen, Gerste und Hafer verzeichnen zu Beginn des Krieges zunächst nur geringe Anbauflächenrückgänge, die im Laufe des Krieges dann allerdings einen größeren Umfang annahmen, aber sehr bedeutende Rückgänge der Ernte- und Hektarerträge, die im Jahre 1917 bei Roggen 56·9 % und 53·9 %, bei Gerste 70·5 % und 62·4 % und bei Hafer 72·4 % und 67·3 % betrugen.

In den Alpenländern ist gleich im ersten Jahre nach Beginn des Weltkrieges ein Rückgang bei allen Getreidearten wahrzunehmen, der angehalten hat und mit der Dauer des Weltkrieges größer geworden ist. So betrug der Rückgang der Anbauflächen bei Weizen im Jahre 1915 9·6 % und im Jahre 1917 bereits 16·3 %; größer war der Rückgang bei den Ernte- und Hektarerträgen, der im Jahre 1915 19·1 % und 10·3 % und im Jahre 1917 41 % und 29·6 % ausmachte. Stärker war der Rückgang bei den anderen drei Getreidearten. So machte er bei Roggen hinsichtlich der Anbaufläche im Jahre 1917 21·3 % aus, während der Rückgang der Ernte- und Hektarerträge 51·1 % und 38·5 % betrug. Ähnlich war es bei der Gerste, bei welcher der Rückgang der Anbauflächen im Jahre 1917 18·1 % und jener der Ernte- und Hektarerträge 55·5 % und 46·7 % ausmachte. Schließlich haben auch die Anbauflächen bei Hafer im Jahre 1917 gegenüber der Vorkriegszeit um 17·8 % abgenommen, während der Rückgang bei den Ernte- und Hektarerträgen 61 % und 52·8 % betrug.

Auf Grund der gesetzlichen Bestimmungen, durch die eine staatliche Verkehrsregelung mit Getreide- und Mahlprodukten eingeführt worden war, hatten die Landwirte die Verpflichtung, jene Getreidemengen, die über ihren eigenen Nahrungsbedarf und den ihnen für die Saat- und Verfütterungszwecke zugebilligten Bedarf hinausreichten, der K. G. V. zu einem festgesetzten Übernahmspreise zu verkaufen und abzuliefern.

In den drei Kriegsjahren 1915/16, 1916/17 und 1917/18 wurden von der K. G. V. die folgenden Mengen an Weizen und Roggen, Gerste und Mais, d. i. an den für die Brotbereitung wichtigsten Früchten, für den Verbrauch der nichtselbstversorgten Bevölkerung aus der eigenen Ernte aufgebracht:

	1915/16	1916/17	1917/18
		Waggons	
Weizen	42.055	24.665	23.729
Roggen	42.770	36.338	32.177
Gerste.	31.417	36.541	20.341
Mais.	439	820	728
Zusammen . .	116.681	98.364	76.975
Ferner wurden aufgebracht:			
Hafer.	30.541	44.564	12.723
Hülsenfrüchte.	1.583	1.438	383
Insgesamt somit	148.805	144.366	90.081

Der Rückgang der aus der heimischen Produktion für die Ernährung aufgebrachten Mengen an Weizen und Roggen betrug im Jahre 1917/18 gegenüber dem Jahre 1915/16 43·5 und 24·7 %, bei Gerste 35·2 %, bei Hafer 58·3 %; bei Mais, der allerdings infolge der geringen Produktionsmöglichkeit nicht besonders in die Wagschale fällt, hat sich eine Zunahme von 39·6 % gezeigt.

Eine Berechnung der Höhe der Getreideanlieferung auf den Hektar der Anbauflächen läßt gleichfalls deutlich den Rückgang der Getreideanlieferungen ersehen. Im Gesamtdurchschnitte wurde in den vier wichtigsten Getreidearten (Weizen, Roggen, Gerste und Hafer) auf 1 ha Anbaufläche von Altösterreich aufgebracht (abgeliefert):

Jahr	Weizen	Roggen	Gerste	Hafer
		Meterzentner		
1915/16.	6·3	3·2	4·9	2·6
1916/17.	3·8	2·6	6·1	4·1
1917/18.	3·2	2·3	3·0	1·1
Rückgang in Prozenten .	49·2 %	28·1 %	28·7 %	57·7 %

Die Getreideaufbringung und Ablieferung stand in allen Ländern Altösterreichs nicht in dem gleichen Verhältnisse zur Produktion. In den Alpenländern und in den deutschen Gebieten Altösterreichs war sie besser als in den slawischen Reichsteilen; dies trat, wie aus der Tabelle 13, in welcher die Aufbringungsverhältnisse in den Sudetenländern und in den Alpenländern verglichen sind, zu ersehen ist, ganz besonders in Böhmen und Mähren in die Erscheinung, wo die Landwirte der tschechischen Gebietsteile gegen Ende des Krieges ihrer Aufbringungspflicht in wesentlich geringerem Umfang als die Landwirte der deutschen Gebietsteile und der deutschen Kronländer nachkamen.

Für diese Tatsache werden im folgenden einige besonders in die Augen springende Ziffern angeführt:

Der Rückgang der Anlieferung an Brotgetreide betrug z. B. in Böhmen im Wirtschaftsjahre 1917/18 gegenüber dem Jahre 1915/16 bei Weizen 58·6 % und bei Roggen 39·9 %, während der Reichsdurchschnitt bei der ersteren Getreideart nur 43·5 % und bei der letzteren 24·7 % ausgemacht hatte. Auch in Mähren ist der Rückgang der Anlieferung ein beträchtlicher, da er bei Weizen 29·3 % und bei Roggen 36·8 % betrug.

Dagegen hatte die Anlieferung an Brotgetreide in Niederösterreich in den gleichen Zeiträumen nur einen Rückgang von 3·1 % bei Weizen und 13·6 % bei Roggen. Wenn auch im Wirtschaftsjahre 1916/17 infolge der ungünstigen Ernte eine geringere Getreideanlieferung zu verzeichnen war, so erreichte der Rückgang doch lange nicht jenen Umfang, den die Getreideanlieferung aus Böhmen im Jahre 1916/17 gegen das Jahr vorher hatte. Eine gleiche Beobachtung konnte man auch in Oberösterreich machen, in welchem Lande gleichfalls eine wesentlich günstigere Getreideablieferung an Brotgetreide und auch an anderen Getreidearten zu beobachten war als in Böhmen und Mähren mit deren intensiven und hochentwickelten Getreidekultur, indem in Oberösterreich der Rückgang der Anlieferung an Weizen 20·3 % ausmachte und bei Roggen sogar eine kleine Zunahme von 4·8 % bei der Anlieferung im Jahre 1917/18 gegenüber dem Jahre 1915/16 wahrgenommen werden konnte. Ähnlich wie in Oberösterreich gestaltete sich die Ablieferung von Getreide in Steiermark und Kärnten, während bei Salzburg, Tirol und Vorarlberg, wenn auch diese Länder für die Getreidelieferung von keiner Bedeutung waren, sogar eine Zunahme bei der Anlieferung festgestellt werden kann.

Wenn man die Belastung der Getreidelieferung der einzelnen Länder auf den Hektar untersucht, so kommt man zu dem gleichen Ergebnisse, wie oben für die Gesamtablieferung festgestellt wurde, nämlich, daß im Jahre 1917/18 im Böhmen und Mähren (auch in Schlesien) gegenüber den deutschen Gebieten eine geringere Anzahl von Meterzentnern Getreide auf den Hektar der Anbaufläche gerechnet abgeliefert worden ist.*) So betrug der Rückgang in

*) **Menge des aufgebrachten Weizens, Roggens, Gerste und Hafers** berechnet auf den Hektar der Anbaufläche in Böhmen und Mähren sowie in Nieder- und Oberösterreich in den Wirtschaftsjahren 1915/16, 1916/17, 1917/18:

Länder	Erntejahr	Weizen	Roggen	Gerste	Hafer
		Meterzentner			
Böhmen	1915/16	9·0	3·8	6·0	3·2
	1916/17	5·0	3·4	7·9	5·1
	1917/18	3·9	2·4	4·4	1·4
Mähren	1915/16	5·7	3·1	5·4	2·4
	1916/17	4·0	2·0	5·8	3·7
	1917/18	4·0	2·1	3·1	1·0
Niederösterreich	1915/16	6·5	3·7	2·1	1·4
	1916/17	4·4	2·1	3·9	3·5
	1917/18	7·1	4·0	2·6	1·3
Oberösterreich	1915/16	7·7	2·2	5·3	2·5
	1916/17	2·7	1·6	4·6	3·2
	1917/18	6·0	2·4	4·8	1·7
Altösterreich (Durchschnitt)	1915/16	6·3	3·2	4·9	2·6
	1916/17	3·8	2·6	6·1	4·1
	1917/18	3·2	2·3	3·0	1·1

Umfang der in den Wirtschaftsjahren 1915/16, 1916/17 und 1917/18 in den Sudetenländern und Alpenländern aufgebrachten Mengen an Weizen, Roggen, Gerste und Hafer. *Tabelle 13.*

Länder	Erntejahr	Weizen	Roggen	Gerste	Hafer
		Waggons			
Sudetenländer	1915/16	29.414	30.132	26.772	21.092
	1916/17	17.314	24.243	30.820	30.458
	1917/18	14.232	18.866	16.702	8.004
hievon Böhmen	1915/16	22.251	21.262	14.907	14.708
	1916/17	12.231	18.140	18.948	21.307
	1917/18	9.197	12.761	10.676	5.576
hievon Mähren	1915/16	6.193	7.051	10.578	4.594
	1916/17	4.380	4.326	10.216	6.740
	1917/18	4.375	4.451	5.182	1.752
Alpenländer	1915/16	9.414	10.102	3.209	6.312
	1916/17	5.110	6.410	4.114	9.804
	1917/18	7.959	9.409	3.021	3.578
hievon Niederösterreich	1915/16	4.538	7.681	1.600	2.431
	1916/17	2.886	4.048	2.576	5.433
	1917/18	4.395	6.634	1.545	1.767
hievon Oberösterreich	1915/16	3.820	1.811	1.448	2.118
	1916/17	1.282	1.229	1.211	2.449
	1917/18	2.886	1.903	1.328	1.373

Böhmen im Jahre 1917/18 gegenüber dem Jahre 1915/16 bei Weizen 56·7 %, bei Roggen 36·9 %, bei Gerste 26·7 % und bei Hafer 56·2 %. Der Rückgang machte somit bei Weizen und Roggen mehr als der Reichsdurchschnitt aus. In Mähren betrug der Rückgang bei Weizen 29·8 %, bei Roggen 32·2 %, bei Gerste 42·6 % und bei Hafer 58·2 %. Dagegen ist bei den deutschen Gebieten ein vielfach günstigeres Verhältnis zu beobachten. So war bei Niederösterreich bei dem Verhältnis der Getreideanlieferung auf den Hektar der Anbaufläche in den in Betracht kommenden Vergleichsjahren eine Zunahme von 8·4 % bei Weizen, von 7·5 % bei Roggen und von 23·8 % bei Gerste zu beobachten. In Oberösterreich selbst war ein wesentlich geringerer Rückgang als in Böhmen und Mähren zu beobachten, da er bei Weizen 22·1 %, bei Gerste 9·4 % und bei Hafer 32 % betrug. Bei Roggen war sogar eine geringe Zunahme von 8·3 % zu beobachten. In den anderen Ländern ist zum Teil eine Abnahme dieses Verhältnisses zu beobachten, die letztere aber keinesfalls in dem Ausmaße wie in den Sudetenländern.

Diese Verschiedenheiten in der Aufbringung der einzelnen Ländergebiete Österreichs haben, als im Jahre 1917 das Parla-

ment wieder zusammentrat, wiederholt den Gegenstand heftiger parlamentarischer und politischer Erörterungen gebildet, bei welchen die Ablieferungsschwierigkeiten, insbesondere in den slawischen Teilen der Sudetenländer auf die politische Agitation zurückgeführt und betont wurde, wieviel mehr hiedurch die Landwirtschaft in den deutschen Gebieten zu den Kriegslasten herangezogen werde.

Das Wirtschaftsjahr 1914/15.

Die Getreidebewirtschaftung vom März bis zur neuen Ernte 1915 gehörte noch dem Stadium des Experimentierens und des Überganges von der freien zur geschlossenen staatlichen Bewirtschaftung an.

Der erste Versorgungsplan für die Zeit vom März bis August 1915, erstellt auf Grund der Vorratsaufnahme vom 28. Februar 1915 (Stand der Vorräte 10,600.000 q) ergab einen errechneten Überschuß von rund 1,400.000 q. Die Vorräte, die Handel und Konsum in der ersten Hälfte des ersten Kriegsjahres angesammelt hatten, waren über Erwarten groß. So wurden durch die Vorratsaufnahme in der Gemeinde Wien über 5000 Waggons an Getreide und Mahlprodukten festgestellt. Nichtsdestoweniger sicherte sich die Regierung, um allen Eventualitäten gewachsen zu sein, noch für diese Verbrauchsperiode von Ungarn ein Einfuhrkontingent von 20.000 Waggons Mais. Weder die Aufbringung im Inlande noch die Lieferungen des ungarischen Kontingents, die nicht einmal 40 % der zugesagten Menge erreichten, entsprachen jedoch den Erwartungen. Es stellte sich vor allen Dingen heraus, daß die Verschiebung der Getreideüberschüsse zwischen den Ländern infolge der in jedem Lande bestehenden Bestrebungen, zunächst die eigene Versorgung sicherzustellen, auf die außerordentlichen Schwierigkeiten stieß. Nur infolge der noch überall vorhandenen Reserven waren diese Versorgungsschwierigkeiten im ersten Jahre nicht allzusehr fühlbar.

Das Wirtschaftsjahr 1915/16.

Der erste Versorgungsplan für das Jahr 1915/16 war auf folgenden Grundlagen aufgebaut:

Bedarfsrechnung:

1. Bedarf der Zivilbevölkerung für zwölf Monate nach der geltenden Verbrauchsregelung:

	Mehl
a) Selbstversorger (im Jahresdurchschnitte 9 Millionen):	
davon zirka die Hälfte Schwerarbeiter	4,900.000 q
zirka die andere Hälfte Nichtschwerarbeiter . . .	3,900.000 »
dazu Erntearbeiterzulage für zwei Monate	600.000 »
b) Nichtselbstversorger (im Jahresdurchschnitte 17 Millionen):	
davon Schwerarbeiter 5 Millionen	5,500.000 »
die anderen 12 Millionen	8,800.000 »
zusammen	23,700.000 q
2. Heeresbedarf an Brotmehl (auf Österreich entfallendes Kontingent) *)	4,200.000 »
Gesamter Mehlbedarf	27,900.000 q
	Getreide
Gesamter Brotfruchtbedarf bei durchschnittlicher 80 %iger Ausmahlung) rund	35,000.000 q

*) Was die Frage der Deckung des Heeresbedarfes an Brotfrucht anlangt, zu welcher Österreich im Wirtschaftsjahre 1915/16 beizutragen hatte, so bildete sie im Juni 1915 das erstemal den Gegenstand der Verhandlungen zwischen der österreichischen und ungarischen Regierung im unmittelbaren Zusammenhange mit der Frage der Deckung des Bedarfes der österreichischen Zivilbevölkerung durch Ungarn. Bei diesen Verhandlungen vertrat die ungarische Regierung grundsätzlich den Standpunkt, daß für den Bedarf der ungarischen Bevölkerung eine Menge gesichert bleiben sollte, die beiläufig dem Friedenskonsum entspreche (für die ländliche Bevölkerung 216 kg, für die städtische Bevölkerung 120 kg Getreide pro Kopf und Jahr). In Verfolgung dieses Standpunktes hat die ungarische Regierung die an Österreich abzugebende Menge derart berechnet, daß vom ungarischen Ernteergebnisse nach voller Deckung des ungarischen Konsums und Saatgutbedarfes der von Ungarn zu deckende Heeresbedarf vorweg in Abzug gebracht worden ist; somit wurde der Heeresbedarf, soweit er aus Ungarn zu decken war, aus jener Menge bestritten, die die normale Ausfuhr nach Österreich darstellt. Gleichzeitig wurde aber bestimmt, daß beide Staaten zum Heeresbedarfe nach ihren Produktionsziffern beitragen. (Siehe hiezu II. Hauptstück, S. 63.) Auf Grund der damals vorliegenden Ernteschätzungen wurde dieses Verhältnis der Produktion, das also für die Brotfruchtlieferungen

Für die Bedeckung rechnete der Versorgungsplan 1915/16 vorerst mit einer Ernte entsprechend dem zehnjährigen Durchschnitte (1903 bis 1912), wobei für die Bukowina ein Abschlag von 100 % und für Galizien ein solcher von 33 % gemacht wurde. Es hätte sich demnach eine verfügbare Brotfruchternte (Weizen und Roggen) von 36,400.000 q, nach Abzug von Saatgut und Wintergetreide von 29,100.000 q ergeben. Der ziffernmäßig präliminierte, von auswärts zu deckende Abgang hätte rund 6,000.000 q betragen. Demgegenüber brachte die Ernteschätzung einen unerwartet hohen Ausfall. Nach dieser verringerte sich die gesamte verfügbare Menge von Weizen und Roggen auf 22,400.000 q und nach Abzug von Saatgut und Hintergetreide auf 17,500.000 q. Der Abgang erhöhte sich somit rechnungsmäßig auf rund 17,500.000 q.

Für die Bedeckung des Abganges sollte vorerst ein von der ungarischen Regierung für Österreich vereinbarungsgemäß zugesichertes Kontingent von 9,000.000 q Brotfrucht geliefert

---

beider Staaten für den Heeresbedarf maßgebend sein sollte, nachstehend festgesetzt:

Weizen und Roggen	Österreich	42 %	Ungarn	58 %
Gerste	»	50 %	»	50 %
Hafer	»	63·5 %	»	36·5 %

Österreich war durch dieses Kontingent doppelt belastet, da bereits im Oktober auf Grund der Ernteberichte feststand, daß sich durch das ungünstige Erntewetter, das sich in Österreich viel mehr fühlbar gemacht hatte als in Ungarn, sowie durch das gänzliche Darniederliegen Galiziens die Produktionsziffern sehr zuungunsten Österreichs sich verschoben hatten. Bereits im Oktober lagen der Regierung Ernteschätzungen vor, nach denen das angegebene Produktionsverhältnis in folgender Weise hätte richtiggestellt werden müssen:

Weizen und Roggen	Österreich	31 %	Ungarn	69 %
Gerste	»	39 %	»	61 %
Hafer	»	50 %	»	50 %

Noch ungünstiger waren schließlich die offiziellen Ernteberichte, die einen Rückgang der Produktion gegenüber der Ernte 1913 für Ungarn um 3·16 %, für Österreich (ohne Einrechnung Galiziens) um 37 % feststellten. (Mit Einrechnung Galiziens war der Ausfall noch größer.)

Österreich mußte also seine Quote zum Heeresbedarfe beitragen, erhielt aber andererseits von Ungarn um den Heeresbedarf weniger. Das praktische Ergebnis der Vereinbarung war daher, daß im Vergleich zu den normalen Versorgungsverhältnissen die Hauptlast des Bedarfes der Armee der österreichischen Bevölkerung zugeschoben, der ungarische Konsum dagegen hievon fast vollkommen freigehalten wurde.

werden. Diese Ziffer war von Ungarn unter Zugrundelegung einer Ernteschätzung von 60,000.000 q Weizen und Roggen wie folgt berechnet worden:

Ungarischer Zivilkonsum und Saatgut	45,000.000 q
Heeresbedarf (Ungarische Tangente)	6,000.000 »
blieb für Österreich	9,000.000 » *)

Weitergehende Ansprüche der österreichischen Regierung — unter Berufung auf die weit höhere Verbrauchsquote, die Ungarn seiner Bevölkerung zugebilligt hatte — konnten nicht durchdringen.

Die Folgerungen, die zunächst aus dieser Situation der Versorgungslage im Winter 1915 gezogen wurden, waren neuerliche Verhandlungen mit der ungarischen Regierung wegen Erhöhung des von Ungarn beizustellenden Kontingentes und die im Oktober 1915 einsetzenden Verhandlungen zur Organisation der staatlichen Getreideeinfuhr aus Rumänien.**)

Eine Reihe von Sparmaßnahmen wurde verfügt: zunächst die Herabsetzung der Verbrauchsquote der landwirtschaftlichen Selbstversorger; die Heranziehung inländischer Gerste im beiläufigen Ausmaße von 500.000 q für die Brotfruchtstreckung; endlich eine Erhöhung der Ausmahlung bei Weizen anfangs Jänner 1916 auf 82 %, Mitte Jänner 1916 für einzelne Zweigstellen sogar 86 %.

Was die Streckung des für die Brotbereitung notwendigen Mehlquantums anbelangt, war bereits im Jahre 1914 verfügt worden, daß das Brot höchstens 70 % Weizen- oder Roggenmehl enthalten dürfe und der Rest durch Gersten-, Mais-, Kartoffelwalzmehl oder Kartoffelbrei ergänzt werden sollte. Vom 6. Februar 1915 angefangen durfte feines Weizenbackmehl und Weizenkochmehl zur Broterzeugung überhaupt nicht mehr verwendet werden, und gleichzeitig wurde der Prozentsatz des für die Broterzeugung in

*) Es muß, um die Schärfe der von der österreichischen Regierung in der zweiten Hälfte des Wirtschaftsjahres 1915/16 ergriffenen Maßnahmen (Verbrauchsbeschränkung, Drosselung der Getreide verarbeitenden Industrien, Erhöhung der Ausmahlungsprozente usw.) verständlich zu machen, vorweg bemerkt werden, daß dieses Kontingent höchst unregelmäßig und unvollständig einging. Insgesamt wurden auf das Kontingent im ganzen Wirtschaftsjahre 1915/16 4,120.000 q, also nicht einmal die Hälfte, und zwar hauptsächlich in den Monaten August bis September 1915, abgeliefert.

**) Über die Verhandlungen und deren Ergebnisse im Jahre 1915/16 siehe Hauptstück VI.

Betracht kommenden Weizenbrotmehles von 70 auf 50 % herabgesetzt. Die Streckung sollte durch oben erwähnte Streckungsmittel und außerdem noch durch Hafer, Reis, Kartoffelstärkemehl (höchstens 20 %) oder Kartoffelmehl einzeln oder in beliebiger Mischung vorgenommen werden. Hiedurch wurde bereits die unterste Grenze erreicht, über die auch später nicht mehr herabgegangen wurde, da sonst die Genußfähigkeit des erzeugten Produktes überhaupt in Frage gestellt gewesen wäre, zumal die vorhandenen Streckungsmittel vielfach von unzureichender Qualität waren. Kurz darauf wurde die Erzeugung von Kleingebäck eingeschränkt und schließlich im Dezember 1915 gänzlich verboten.

Um auch die im Frieden zur industriellen Verwertung verwendeten Körnermengen im größtmöglichen Ausmaße für die Broterzeugung verfügbar zu machen, erfolgte eine weitgehende Drosselung der Nahrungsmittelindustrie. Während in der Vorkriegszeit die industrielle Verarbeitung von Getreide auf mindestens 12,000.000 q im Jahresdurchschnitte geschätzt werden kann, konnten im Verbrauchsjahre 1915/16 nur 1,700.000 q, im Jahre 1916/17 nur 360.000 q und im Jahre 1917/18 nur 860.000 q der industriellen Verarbeitung zugeführt werden.

Die größten und wichtigsten Zweige der Getreide verarbeitenden Industrien (Spiritusbrennerei, Brauerei und Mälzerei) konnten mit nennenswerten Quantitäten überhaupt nicht beliefert werden. Die Spirituserzeugung aus Getreide wurde bereits im ersten Kriegsjahre verboten. Die Belieferung der Brau- und Malzindustrie konnte über die in jedem Jahre gemachten Anläufe nicht hinauskommen, da die Situation der Brotversorgung immer binnen kurzem die Unmöglichkeit der Verwendung von Gerste für industrielle Zwecke erwies. Infolge der ständigen Weizennot, die in Österreich als einem an Weizenkonsum gewöhnten, aber den Weizen selbst nur unzureichend produzierenden Land unausweichlich war, war auch eine Beschäftigung der Teigwarenindustrie im nennenswerten Umfange nicht möglich. In sehr bescheidenem Ausmaße konnten auch nur die Preßhefeindustrien, die Kindernährmittelfabriken, die Malzextrakterzeugung und einige kleinere Nährmittelindustrien beliefert werden.

Die Bedarfsdeckung der Verbrauchsperiode 1915/16 kommt schließlich in den folgenden Ziffern zum Ausdrucke:

Von dem Gesamtbedarfe der Nichtselbstversorger von 14,300.000 q Mehl (zirka 17,000.000 q Brotfrucht) und dem von Österreich zu deckenden Teile des Heeresbedarfes von rund 4,200.000 q Mehl (= 5,000.000 q Brotfrucht), zusammen also zirka 22,000.000 q Brotfrucht, wurden gedeckt:

durch Ankauf aus der eigenen Ernte (ohne Gerste) .	8,500.000 q
durch ungarisches Brotgetreide	4,000.000 »
und durch rumänisches Getreide	7,200.000 »
zusammen . . .	19,700.000 q

Monatsbedarf der Nichtselbstversorger in Österreich und Deckungsverhältnis nach Herkunft des Getreides für das Jahr 1915/16.

Tabelle 14.

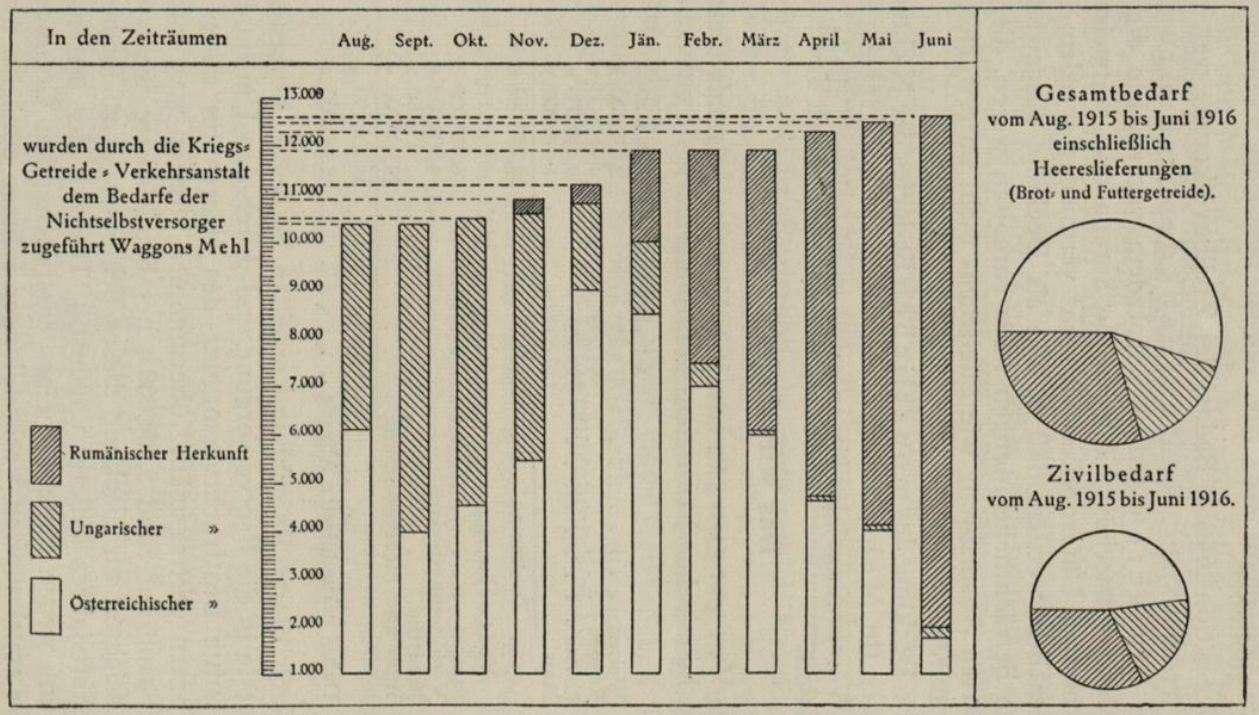

Anmerkung. Der Bedarf der Nichtselbstversorger ist auf Grund der gesetzlichen Verbraucherquote von täglich 200 g, bezw. 300 g Mehl dargestellt. Vom Monat Oktober an bis zum Schlusse des Wirtschaftsjahres ist eine Steigerung des Bedarfes wahrzunehmen, weil eine stets größere Anzahl von Produzenten nach Verbrauch ihrer Vorräte aus der eigenen Ernte der öffentlichen Versorgung zugefallen sind.

2,300.000 q oder 46 % des Heeresbrotfruchtkontingents sind ungedeckt geblieben.

Der rationsmäßige Bedarf der Zivilbevölkerung war in diesem Wirtschaftsjahre somit nur dank der großen rumänischen Einfuhren gedeckt; trotzdem verursachte die ganz vorratslose Wirtschaft häufig große Sorgen und zeitweise und lokal konnten Unterdeckungen nicht vermieden werden. Auch muß beachtet werden, daß in den als Deckung ausgewiesenen Mengen beträchtliche Mengen Mais enthalten waren, die einer so scharfen Ausmahlung wie Edelfrucht nicht unterworfen werden konnten.

Die Deckung des monatlichen Bedarfes der Nichtselbstversorger (in Mehl) aus den einzelnen Herkunftsgebieten für dieses Versorgungsjahr ist aus der graphischen Tabelle 14 zu entnehmen.

Das Wirtschaftsjahr 1916/17.

Im Versorgungsplan 1916/17 waren folgende Getreidemengen heimischer Erzeugung präliminiert:

	Anbaufläche	Geschätzte Ernte
Weizen	813.000 ha	8,750.000 q
Roggen	1584.000 »	14,910.000 »
Gerste	799.000 »	9,140.000 »
Mais	149.000 »	1,440.000 »
Zusammen	3345.000 ha	34,240.000 q
Verteilung:		
Saatgut		6,420.000 q
Verfütterungsbedarf		4,000.000 »
Industrie		400.000 »
Brot- und Mehlversorgung		29,000.000 »
Zusammen		39,820.000 q
Daher präliminierter Abgang		5,580.000 q

Nach dieser Berechnung erschien es durch Einbeziehung der Gerste in die Brotversorgung und durch den Umstand, daß die gesamte Brotfruchtversorgung des Heeres für dieses Jahr von Ungarn vertragsmäßig übernommen worden war, möglich, den Abgang auf rund 5,500.000 q herabzudrücken; wohl waren die Aussichten zur Deckung dieses Fehlbetrages zu Beginn des Wirtschaftsjahres äußerst ungünstig. Die mit der ungarischen Regierung wegen Lieferung eines entsprechenden Getreidekontingents angeknüpften Verhandlungen führten zunächst nur zur Zusage eines Vorkontingents von 1,000.000 q. Ungarn stellte

jedoch unter Berufung darauf, daß die ungarische Ernte in Weizen und Mais äußerst schlecht ausgefallen wäre und kaum 50% einer Durchschnittsernte betragen sollte, und unter Berufung auf seine Verpflichtungen für die Brotversorgung des Heeres auch die Lieferung dieses Vorkontingents ein, noch bevor die ersten 500.000 q voll ausgeliefert waren.

An Einfuhren aus dem Balkan war vorerst nicht zu denken, da Rumänien eben den Krieg erklärt, Bulgarien eine schwache Ernte und die Verpflichtung zur Versorgung von Mazedonien hatte. Eine nochmalige Herabsetzung der Quoten schien zumindest im Winter mit Rücksicht auf die nicht zureichende Kartoffelversorgung unmöglich.

So wurde der Hafer, der in diesem Jahr eine relativ günstige Ernte hatte, in den Kreis der Brotfrüchte einbezogen. Da die österreichische Regierung ein bedeutendes Kontingent an Hartfutter für das Heer abzustellen hatte, wurden wegen der Überlassung von Hafer für Zwecke der Versorgung der Zivilbevölkerung Verhandlungen mit der Heeresverwaltung eingeleitet; diese erklärte sich bereit, einen wesentlichen Teil der Hartfutterlieferung in 50%iger Haferkleie anzunehmen. Daher wurde im Herbste 1916 mit der Vermahlung von Hafer zu Brotmehl begonnen.

Der erste Versuch der Hafervermahlung bewies, daß nur technisch besonders gut eingerichtete Mühlen ein halbwegs einwandfreies Produkt aus Hafer herzustellen verstanden. Die überwiegende Mehrzahl der Mühlen war nicht in der Lage, eine entsprechende Sonderung der Haferschale von dem Kern durchzuführen, so daß das Mahlprodukt mit Schalen durchsetzt und das daraus bereitete Brot in vielen Fällen minderwertig war. Besondere Erfolge hatten die Versuche zur Herstellung von Hafergraupen (Haferreis). Es gelang, ein ziemlich einwandfreies Produkt zu erzeugen. Insgesamt wurde rund 1,000.000 q Hafer teils durch Vermahlung, teils durch Haferreiserzeugung dem menschlichen Konsum zugeführt. Eine stärkere Heranziehung verbot anfangs die minimale Leistungsfähigkeit der mit der Erzeugung befaßten Betriebe.

Die Versorgungssituation der österreichischen Länder während der ganzen Winter- und Frühjahrsmonate war somit eine äußerst kritische. Das ganze Gebiet südlich der Donau mußte durch ein halbes Jahr nahezu ausschließlich aus Böhmen und Mähren versorgt werden. Dabei hatten diese Länder selbst nur geringe Überschüsse über ihren Bedarf geerntet; auch begegnete es vom Verkehrsstandpunkt aus den größten Schwierigkeiten, die südlichen Teile des Staates bis zur Bocche di Cattaro ständig

mit Getreide und Mehl aus Böhmen zu versorgen. Nur der Aufbietung aller Kräfte und der äußersten Mittel gelang es, bis zum Einsetzen der neuen rumänischen Einfuhren im März 1917 die Versorgung notdürftig aufrechtzuerhalten.

Der Beginn der rumänischen Einfuhren brachte eine gewisse Entspannung schon dadurch, daß für die Getreideversorgung regelmäßig größere Mengen von Getreide zur Verfügung standen. Da die K. G. V. seit ihrem Bestande über keinerlei nennenswerte Reserven verfügen konnte, war die Versorgung aus den österreichischen Ländern, wo die Getreidemengen aus einer Unzahl kleinerer Lieferungen sich ansammeln und unzählige Verkehrswege zurücklegen mußten,*) ungleich schwieriger als bei den durch die militärische Zentraltransportleitung mit einer gewissen Regelmäßigkeit und in großen Mengen zusammengefaßten Einfuhrtransporten. Trotz der rumänischen Einfuhren blieb jedoch die Versorgungssituation auch während des letzten Drittels der Wirtschaftsperiode 1916/17 eine kritische.

Im Jahre 1917 konnten in den Monaten April nur mehr 52 %, im Mai 29 %, im Juni 18 % des Bedarfes aus inländischem Getreide gedeckt werden. Die rumänischen Einfuhren reichten nicht hin, um den Abgang voll zu ergänzen. Von der rumänischen Getreideeinfuhr des Frühjahres und Sommers 1917 von insgesamt 10,700.000 q waren zwar 6,100.000 q Österreich zugedacht, es mußten jedoch 2,800.000 q der rumänischen Einfuhr für den Brotfruchtbedarf der Armee herangezogen werden, da Ungarn in der zweiten Jahreshälfte den Heeresbedarf nicht mehr voll gedeckt hat. Somit verblieben nur 3,300.000 q für Österreich, hierunter rund 500.000 q Mais.

Die Regierung sah sich daher genötigt, mit Verordnung vom 12. Mai 1917 die Verbraucherquote für landwirtschaftliche Versorger neuerlich von 300 g auf 250 g Getreide täglich und die Quote für landwirtschaftliche Schwerarbeiter von 366 g auf 300 g Getreide täglich herabzusetzen, was naturgemäß die größte Mißstimmung hervorrief. Gleichzeitig wurde bestimmt, daß auch

*) Diese Schwierigkeiten wurden von der öffentlichen Kritik vielfach übersehen, die der öffentlichen Versorgung das «Spazierenfahren» des Getreides zum Vorwurfe machte.

den Nichtselbstversorgern nicht mehr die volle Ration an Verschleißmehl ausgefolgt werden dürfe.*)

Schon früher war in Österreich die Ausmahlung von Weizen und Roggen auf 90 % erhöht worden. Aber selbst mit allen diesen Maßnahmen war eine regelmäßige Versorgung in den Sommermonaten in manchen Gebieten nicht mehr zu erzielen; besonders die Industriegebiete Böhmens hatten unter krisenhaften Versorgungsstörungen zu leiden. Bei der auf das Existenzminimum herabgedrückten Verteilungsquote, bei der außerordentlichen Knappheit aller anderen Lebensmittel und namentlich bei dem Mangel jeglicher Reserven mußten die geringsten Verkehrsstörungen schwere Versorgungskrisen nach sich ziehen.

Die Bedarfsdeckung der Verbrauchsperiode 1916/17 kommt in den folgenden Ziffern zum Ausdrucke:

Von dem Gesamtbedarf der Nichtselbstversorger von 14,300.000 q Mehl — zirka 17,000.000 q Brotfrucht — wurden durch Ankauf aus eigener Ernte für Zwecke der Versorgung aufgebracht: insgesamt (Weizen [2,500.000 q], Roggen [3,600.000 q], vermehrt um die zur Vermahlung gebrachten Mengen an Gerste und Hafer) . . . 9,800.000 q
durch Einfuhr aus Ungarn . . . . 800.000 » **)
durch Einfuhr aus Rumänien . . . 3,200.000 »
durch Einfuhr aus Deutschland . . . 90.000 » ***)
} Getreide

zusammen 13,890.000 q

Österreich blieb daher mit einem beträchtlichen Teile seines rationsmäßigen Bedarfes 1916/17 ungedeckt, wodurch es, wie erwähnt, im Frühjahr genötigt war, zu verzweifelten Maßnahmen zu greifen (Abnahme des Saatgutes, Kürzung der an sich kleinen Verbrauchsquoten).

Die Deckung des Monatsbedarfes der Nichtselbstversorger nach den einzelnen Herkunftsgebieten für dieses Versorgungsjahr ist aus der (graphischen) Tabelle 15 zu entnehmen.

*) Vergleichsweise sei hier bemerkt, daß zur selben Zeit in Ungarn die normale Quote für landwirtschaftliche Selbstversorger 360 g, für landwirtschaftliche Schwerarbeiter 450 g Getreide betrug. Die ungarische landwirtschaftliche Bevölkerung war daher in ihrem Bezug an Mahlprodukten um 44, beziehungsweise 50 % besser gestellt als die österreichische!

**) Teilweise in Mehl.

***) Mehl auf Getreide gerechnet.

Monatsbedarf der Nichtselbstversorger in Österreich und Deckungsverhältnis nach Herkunft des Getreides für das Jahr 1916/17.

Tabelle 15.

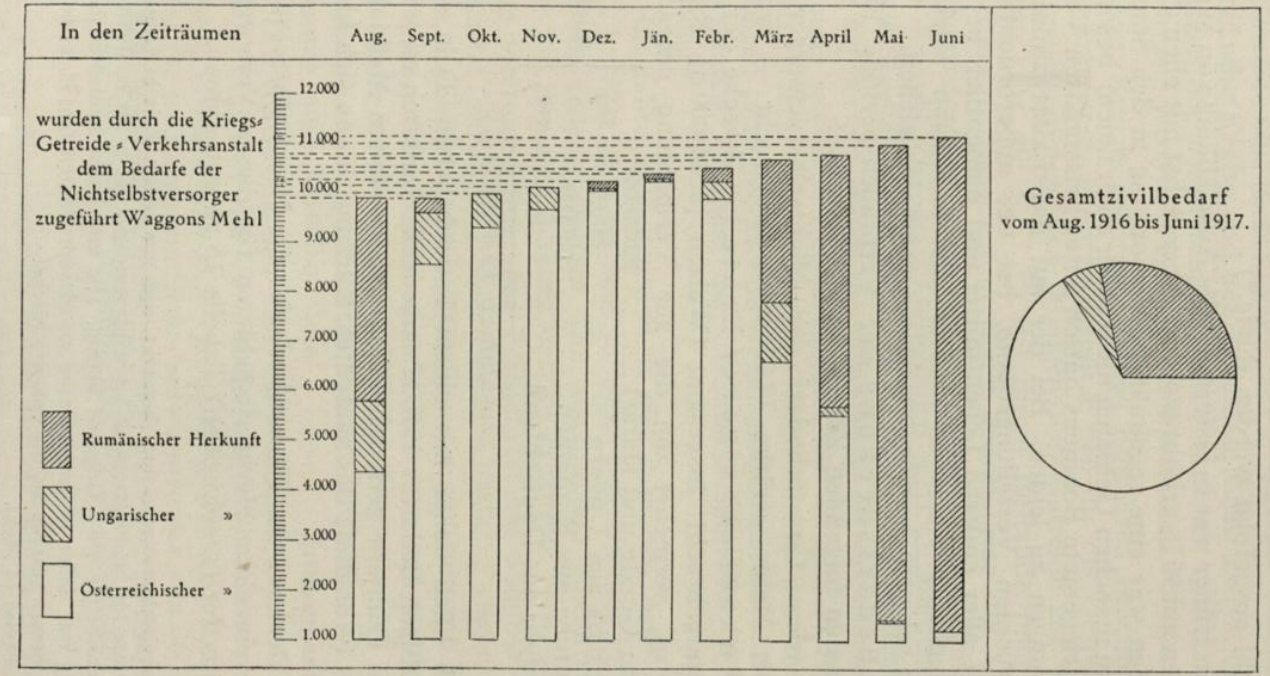

Anmerkung. Der Bedarf der Nichtselbstversorger ist auf Grund der gesetzlichen Verbraucherquote von täglich 200 g, bezw. 300 g Mehl dargestellt. Vom Monat Oktober an bis zum Schlusse des Wirtschaftsjahres ist eine Steigerung des Bedarfes wahrzunehmen, weil eine stets größere Anzahl von Produzenten nach Verbrauch ihrer Vorräte aus der eigenen Ernte der öffentlichen Versorgung zugefallen sind. Die im Jahre 1917 verfügte Herabsetzung der Verbrauchsquoten ist in der graphischen Darstellung nicht in Rechnung gezogen, vielmehr ist für die ganze Dauer des Jahres die volle Verbrauchsmenge eingesetzt.

Das Wirtschaftsjahr 1917/18.

Im Herbst 1917 trat die österreichische Brotversorgung in ein äußerst kritisches Stadium.

Im Wirtschaftsjahre 1915/16 hatte sich Österreich mit Hilfe der in Rumänien aufgestapelten Vorräte retten können. Im Jahre 1916/17 sah sich Österreich insofern entlastet, als Ungarn die Gesamtbelieferung des Heeres übernahm. Aber auch diese Konzession war nur eine scheinbare, denn sobald die Lieferungen aus dem besetzten Gebiete (Rumänien und Ukraine) fühlbar wurden, ließen die ungarischen Lieferungen an die Armee nach.

Für das Wirtschaftsjahr 1917/18 stand das Gespenst einer Hungersnot um so bedrohlicher vor den Augen der Regierung, als ein wichtiger Teil der Ernte, nämlich Hafer und Gerste, infolge der Dürre eine katastrophale Mißernte aufwies.

Das Präliminare des Wirtschaftsplanes bezifferte den Abgang mit über 16,000.000 q Getreide.*) Selbst bei optimistischerer Auffassung der Ernteaussichten und der Möglichkeiten der Aufbringung, die angesichts der begreiflichen, immer mehr zunehmenden Unlust und Resistenz der Landwirte nicht mehr günstig bezeichnet werden durften, und bei Annahme, daß der Bedarf der Industrie überhaupt ungedeckt bliebe, ergab sich noch immer ein präliminarmäßiger Abgang von 10,000.000 bis 11,000.000 q. Hiebei war bereits die Gerste fast gänzlich für den menschlichen Bedarf (nicht als Futter) präliminiert und der Futterbedarf im geringstmöglichen Umfange berechnet. Dieses Defizit war nur durch Einfuhren zu decken. Da auf eine Einfuhr in einem annähernd diesem Bedarf entsprechenden Umfang nicht gerechnet werden konnte, war die österreichische Regierung auf das energischeste

*) **Wirtschaftspräliminare für die Mehlversorgung 1917/18:**

		Getreide
Ernte an Weizen, Roggen, Gerste, Mais		24,900.000 q
Bedarf: Saatgut	6,400.000	8,800.000 »
gesetzlicher Verfütterungsbedarf	2,400.000	
Bedarf der Selbstversorger (inklusive Reserve)		12,300.000 »
Bedarf der Nichtselbstversorger (inklusive Reserve)		18,900.000 »
Bedarf der Industrie (nur f. Hefe u. Kaffeesurrogateerzeugung)		900.000 »
Zusammen		40,900.000 q
Abgang		16,000.000 q

Nach Abzug von Saatgut, Futterquote und Bedarf der Selbstversorger wären aus der eigenen Ernte somit nur gegen 4,000.000 q verfügbar gewesen; tatsächlich hat die K. G. V. 7,700.000 q aufgebracht.

bemüht, mit Ungarn wegen Festsetzung ausreichender Zuschußkontingente Vereinbarungen zu treffen.

Der österreichische Wirtschaftsplan stellte ein Minimum dessen dar, was Österreich unbedingt brauchte, um mit den kaum zulänglichen Kopfquoten bis zur nächsten Ernte das Auslangen zu finden. Der Plan enthielt keinerlei Sicherheitskoeffizienten für illegale Verfütterung, für Verheimlichung, für Schleichhandel, für durch Austrocknung bewirkten Gewichtsschwund usw.

Demgegenüber rechnete der ungarische Wirtschaftsplan zunächst mit wesentlich höheren Kopfquoten, die Bevölkerungsziffer Ungarns wurde mit 300.000 Menschen höher angerechnet als im Vorjahre, ferner setzte Ungarn 4,000.000 q für illegalen Verbrauch und über 2,000.000 q für Eintrocknung ein, Posten, die im österreichischen Wirtschaftsplane gänzlich vernachlässigt worden waren. Ebenso kraß waren die Unterschiede in den beiderseitigen Wirtschaftsplänen für Hafer. Der ungarische Wirtschaftsplan sorgte an Futtermitteln für eine reichliche Dotierung seines Viehstandes und stellte hiebei noch ausgiebige Sicherheitskoefizienten ein. Zur Mästung von 2,000.000 Schweinen für den ungarischen Zivilbedarf war allein die abnorm hohe Ziffer von 10,000.000 q Getreide eingesetzt, die nicht weit von dem errechneten Manko an Brotgetreide für den menschlichen Konsum in Österreich abstand.

Gleichzeitig muß in Betracht gezogen werden, daß Österreich damals Weizen und Roggen bereits mit 90 % ausmahlte, während die ungarische Ausmahlung nur 80 % betrug. Noch mehr fiel natürlich die verschiedene Organisation ins Gewicht. In Österreich war dem Landwirte die Menge vorgeschrieben, die er für den eigenen Bedarf zurückbehalten durfte; alles übrige mußte der staatlichen Bewirtschaftung zugeführt werden. Die Vorschreibungen geschahen individuell, die Aufbringung wurde durch strenge Maßnahmen, insbesondere auch durch Beiziehung von Militärmannschaft geleistet. Die ungarische Aufbringung hingegen gestattete den Nichtselbstversorgern, sich unmittelbar nach der Ernte im freien Einkauf einzudecken. Erst vom 22. Oktober 1917 wurde dieser freie Einkauf eingestellt und die Requisition angeordnet. Da nun in Ungarn die Ernte zum größten Teil bereits in den Sommermonaten gedroschen wurde, waren beträchtliche Mengen der staatlichen Aufbringung bereits entzogen, als die ungarische Regierung die straffere Erfassung anordnete.

Alle von österreichischer Seite nachdrücklich unternommenen Versuche, Ungarn zu Abstrichen in seinem Wirtschaftsplane zu veranlassen, blieben erfolglos, wiewohl sich durch nicht übermäßige Abstriche ohne Schwierigkeiten die Möglichkeit einer Eindeckung des österreichischen Defizits ergeben hätte. Trotz dieser trostlosen Sachlage wollte der ungarische Ernährungsminister Graf Hadik irgendwelche bestimmte Verpflichtungen überhaupt nicht übernehmen.

Eine Kritik an den von ihm vorgelegten ungarischen Wirtschaftsziffern, insbesondere an den hohen Ziffern für Futterbedarf, wehrte er mit dem Bemerken ab, daß Ungarn dann den Krieg als verloren ansehen müßte, wenn sein Viehstand nicht voll durchgehalten werden könnte. Obwohl festgestellt wurde,

daß Ungarn nur mit 80 % ausmahlte und durch Hinaufsetzung der Vermahlungsquote große Ersparnisse hätten erzielt werden können, lehnte Graf Hadik jede Zusage auch wegen der Ausmahlung ab, da dadurch die Kleie, also ein wichtiges Futtermittel, verschlechtert würde.

Angesichts der ablehnenden Haltung des ungarischen Ernährungsministeriums, ein bestimmtes Kontingent an Österreich zu liefern, kam nur eine Erneuerung und Verlängerung einer bereits im Oktober 1917 abgeschlossenen provisorischen Vereinbarung zustande, wonach Ungarn für die nächste Zeit 100 Waggons Mehl (beziehungsweise Mais) an jedem Wochentage nach Österreich liefern sollte. Tatsächlich blieben diese ungarischen Lieferungen wie auch die rumänischen Lieferungen weit hinter den Erwartungen zurück.*)

Durch die scharfe Aufbringung im eigenen Lande war auch diese Quelle fast erschöpft, jedenfalls konnte sich Österreich gegen Ende des Jahres 1917 aus der eigenen Ernte nur etwa ein Drittel des Tagesbedarfes decken. Eine Heranziehung von Gerste und Hafer wie im vergangenen Jahre war infolge Mißwachses unmöglich. Die österreichische Regierung war daher zu Anfang des Jahres 1918 gezwungen, zu einer neuerlichen Kürzung der Verbraucherquoten zu schreiten.

Die tägliche Quote der Selbstversorger wurde von 300 g auf 250 g Getreide (— 17 %), die der landwirtschaftlichen Arbeiter von 366 g auf 300 g (— 18 %), die der Nichtselbstversorger, also der städtischen Verbraucher, von 200 g auf 165 g Mehl und die der Schwerarbeiter von 300 g auf 265 g Mehl gekürzt. Die durch Kürzung der Selbstversorgerquote verfügbar werdende Menge sollte in dem der Kürzung entsprechenden Maße erfaßt werden.

---

*) Der Tagesbedarf Österreichs betrug im Dezember 1917 durchschnittlich zirka 340 Waggons Mehl. Von diesem Bedarfe wurde nur in den Monaten Dezember 1917 und Jänner 1918 ein nennenswerter Prozentsatz, nämlich 20, beziehungsweise 15 %, durch Ungarn gedeckt. In Prozenten ausgedrückt machte der Beitrag Ungarns zur Ernährung Österreichs folgende Menge aus:

Monat	Bedarf Österreichs	Hievon wurden aus Ungarn gedeckt
September 1917	10.200 Waggons Mehl	2 %
Oktober 1917	10.300 » »	4 %
November 1917	10.400 » »	5 %
Dezember 1917	10.600 » »	20 %
Jänner (Rationskürzung) 1918	9.100 » »	15 %
Februar 1918	9.200 » »	10 %
März 1918	9.400 » »	4 %
April 1918	9.700 » »	4 %

Durch diese Quotenverminderung wurden 70 Waggons Mehl am Tage erspart. Da auch für den verringerten Bedarf eine Deckung nicht vorhanden war, wurde eine deutsche Aushilfe in Anspruch genommen, die Ende Jänner in der Höhe von 450 Waggons Mehl zugesagt wurde. Im übrigen konnten im Jänner 1918 schon nur mehr 8800 Waggons Mehl gegen 10.500 Waggons im Dezember zur Ausgabe gelangen.

Unter dem Eindrucke der Nahrungsmittelnöten kam es zum erstenmal seit dem Kriegsausbruch unter der Arbeiterschaft zu einer starken Gärung.

Da Österreich angesichts seiner Not die stärkste Heranziehung aller in Rumänien greifbaren Vorräte und den raschesten Abschub verlangen mußte, kam es am 3. Februar 1918 in Berlin zu einem Abkommen mit Deutschland, wonach Österreich-Ungarn im Februar täglich aus den rumänischen Importen die ersten 200 Waggons erhalten sollte. Trotz dieser Abmachung ging im Februar die Zufuhr von auswärts so zurück, daß fast ein Drittel des rationsmäßigen Bedarfes ungedeckt blieb.

Vom März 1918 angefangen war die heimische Aufbringung bereits so gesunken, daß im März die Hälfte, in den späteren Monaten schon fast alles für die Deckung des Bedarfes der Nichtselbstversorger von außen zugeschoben werden sollte. Der tägliche Bedarf an Zuschüben hätte somit 200 Waggons im März, 280 Waggons im April und Mai und 400 Waggons ab Ende Mai betragen müssen, wenn der Bedarf gedeckt werden sollte.

Die rumänischen Vorräte reichten aber bestenfalls bis April, so daß in diesem Zeitpunkte bereits eine andere Zufuhr einsetzen mußte, sollte nicht die Ernährung gänzlich zusammenbrechen. Im Hinblick auf diese Situation war naturgemäß bereits im Jänner 1918 die Notwendigkeit einer ausgiebigen Getreideaushilfe aus der Ukraine das Leitmotiv der österreichischen Politik.

Im Hinblick auf die aus der Ukraine zu erwartenden Getreidezuschübe unternahm die Regierung im Frühjahr, als sich immer neue Schwierigkeiten der Brotgetreideversorgung entgegenstellten, einen der stärksten Eingriffe, indem sie den Selbstversorgern eine Ration für ein bis zwei Monate abnehmen ließ, die ihnen später aus den Zuschüssen der Ukraine ersetzt werden sollte. Um diese Abnahme zu beschleunigen, wurde den Landwirten für je 100 kg des abgenommenen Getreides ein Anspruch auf 2 kg Zucker zugestanden. Mit dieser Verfügung, deren Charakter sich noch dadurch verschärfte, daß die Regierung dann nicht in der Lage war, aus den ukrainischen Bezügen die

abgenommenen Mengen zurückzuerstatten, wurde eigentlich die Bahn einer geregelten Versorgungstätigkeit bereits verlassen.

Die großen Hoffnungen, die seit dem Abschlusse des Brest-Litowsker Friedens auf die Ukraine gesetzt worden waren, haben sich nicht erfüllt, da die Lieferungsfreudigkeit, die die ukrainischen Vertreter in Brest-Litowsk an den Tag gelegt hatten, in das Gegenteil umgeschlagen war und auch die Lieferungsmöglichkeit, da die Vorräte im Lande tatsächlich gering und überdies schwer erfaßbar waren, nicht in dem erwarteten Maße gegeben war. Soweit sich an einzelnen Stellen in den Magazinen noch größere Vorräte befanden, waren diese zum größten Teile von den Bolschewiken geplündert worden, die kurz vor dem Einmarsch der Mittelmächte vom Norden her eingebrochen waren.

Die Organisation der Aufbringung in der Ukraine wird an anderer Stelle eingehend dargestellt.*)

Bei Einrechnung der durch die Truppen aufgebrachten Getreide- und Mehlmengen belief sich die Gesamtmenge der bis 15. Mai über die Grenze gebrachten Quantitäten nur auf 71.600 q, wovon 60.290 q an Österreich fielen.

Im ganzen hat die Organisation der Ausfuhr aus der Ukraine bis zum Zusammenbruche 43.000 Waggons Lebensmittel aufgebracht. Aber im Gegensatz zu der Annahme während der Verhandlungen in Brest-Litowsk überwogen hiebei nicht die Zerealien, sondern andere Lebensmittel, Vieh und tierische Produkte, Zucker usw. Nur 9700 Waggons waren Getreide und Mehl. Von dieser Menge entfielen 4800 Waggons auf Österreich-Ungarn (1500 Waggons für die Armee und 3300 Waggons für die Versorgung der österreichischen Zivilbevölkerung).

Da somit der Bezug aus der Ukraine nicht annähernd so reichlich floß, als es zur Deckung des Abganges notwendig gewesen wäre, begann im Frühjahr 1918 eine systematische Unterdeckung der zugestandenen Quoten.

Die Deckung des rationsmäßigen Bedarfes der gekürzten Ration belief sich im Durchschnitt im Jahre 1918 in den Monaten:

April	auf 74·36 %	des	rationsmäßigen	Bedarfes
Mai	» 57·41 %	»	»	»
Juni	» 45·81 %	»	»	»
Juli	» 41·42 %	»	»	»

*) Siehe Hauptstück VI.

August	auf	66·83 %	des	rationsmäßigen Bedarfes
September	»	76·51 %	»	»
Oktober	»	75·29 %	»	»

Die Regierung nahm die Verteilung nicht mehr gleichmäßig vor, sondern berücksichtigte vor allem die in den einzelnen Gebieten bestehenden besonderen sozialen und allgemeinwirtschaftlichen Verhältnisse. In diesem Sinne wurden die Städte Wien, Prag, Brünn und Triest, dann gewisse Industriegebiete, wie z. B. das Mährisch-Ostrauer Kohlenrevier, nahezu mit der ganzen Ration bedacht. Dementsprechend war dann naturgemäß der Ausfall in anderen Gebieten um so größer.

Die Deckung des Bedarfes der Nichtselbstversorger in den einzelnen Monaten des Wirtschaftsjahres 1917/18 nach der Herkunft des Getreides ist aus der (graphischen) Tabelle 16 zu ersehen.

Wenn die Versorgungslage der österreichischen Bevölkerung (Selbstversorger und Nichtselbstversorger zusammen) in den beiden letzten Kriegsjahren mit jener im Frieden verglichen wird, so entfielen (nach den vom Ernährungsministerium angestellten Berechnungen) auf einen Bewohner gegenüber dem Jahreskonsum im Frieden von 144·6 kg Mehl im Wirtschaftsjahre 1916/17 nur 80 kg, im Wirtschaftsjahre 1917/18 nur 65 kg Mehl, somit um 64·6 und 79·6 kg weniger, und dies trotz Einbeziehung der Gerste und hoher Ausmahlung. Da die landwirtschaftliche Bevölkerung (Selbstversorger) wohl in der Regel ihren Bedarf voll deckte, mußte die städtische Bevölkerung (Nichtselbstversorger) die Minderversorgung in weit größerem Maße auf sich nehmen, als dem durchschnittlichen Kopfanteil entsprochen hätte.

Die Monate im Herbst 1918 stellten das letzte, aber auch schwierigste Stadium der Brot- und Mehlversorgung Österreichs dar; insbesondere hatten die österreichischen Alpenländer, dann die industriellen Randgebiete von Böhmen und die südlichen Karstgebiete unter einer katastrophalen Hungersnot zu leiden.

Die Unterdeckung traf auch die Armee, von welcher die besorgniserregendsten Meldungen eintrafen.

Die Regierung, die die von ihr selbst zugestandenen Quoten auch nicht annähernd zu decken vermochte, verlor ständig an Autorität, und so bereitete sich im Innern Österreichs jener Zustand vor, der dann Ende Oktober mit voller Wucht hereinbrach.

Monatsbedarf der Nichtselbstversorger in Österreich und Deckungsverhältnis nach Herkunft des Getreides für das Jahr 1917/18. *Tabelle 16.*

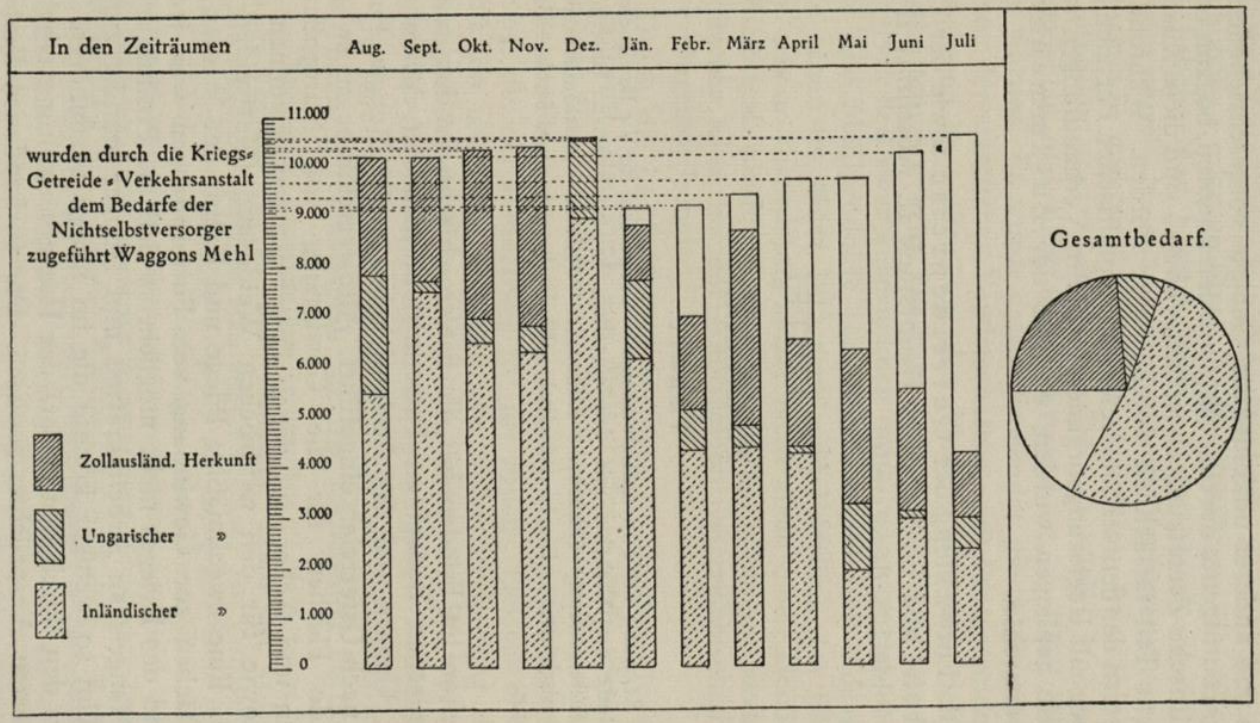

Anmerkung. In dieser Darstellung wurde die im Jänner 1918 vorgenommene Herabsetzung der Verbraucherquote auf 1150 g, bezw. 1850 g Mehl in der Woche berücksichtigt. Da auch der gekürzte Bedarf nicht vollständig gedeckt werden konnte, wurde diese Unterdeckung durch die entsprechend nichtfarbige (weiße) Fläche zum Ausdruck gebracht.

Ehe noch die aus Böhmen und Mähren zur Versorgung Wiens und anderer notleidender Gebiete vorgeschriebenen Lieferungskontingente durchgeführt werden konnten, begann bereits die politische Zersetzung Österreichs und so sind diese Zuschübe nur zum Teil tatsächlich durchgeführt worden. Während von Vertretern der deutschösterreichischen politischen Parteien Ende Oktober mit Regierungsorganen in Berlin Verhandlungen wegen Aushilfe gepflogen wurden, erfolgte der Zusammenbruch der Monarchie.

Die Entwicklung der Getreidepreise sowie der Preise von Mehl und Brot ist im Hauptstück II, Abschnitt II (Tabellen 7 bis 10), dargestellt.

2. KAPITEL.

Futtermittel.

Inhalt:

Die Regelung des Futtermittelverkehrs — Grundsätze für die Bewirtschaftung — Regelung des Verkehrs mit den einzelnen bewirtschafteten Futtermitteln: Kleie — Futtergetreide — Ölkuchen — Rohzucker — Melasse — Mischfuttererzeugung — Pferdemischfutter — Ersatzfuttermittel — Rauhfutter: Heu und Stroh — Schlußbemerkung.

Schon im Frieden hat die österreichische Produktion den einheimischen Bedarf an Futtermitteln nicht zu decken vermocht. Ungarn und das Ausland haben große Mengen Futtermittel nach Österreich eingeführt. Altösterreich besaß zwar bedeutende Flächen für die Gewinnung von Naturpflanzen (Wiesen und Äcker, auf denen Futterpflanzen gewonnen wurden) sowie für den natürlichen Weidegang (Hutweiden und Alpen). Eine zweckmäßige Pflege und Kultur der Wiesen und Ackerflächen zur Gewinnung von Futterpflanzen war jedoch während des Krieges nicht möglich, so daß die Produktion infolge Mangels an Arbeitskräften und Dünger ständig zurückging. Um so weniger konnte die im Kriege verminderte Produktion den durch den Bedarf der Heeresverwaltung erheblich gesteigerten Ansprüchen genügen. Die vorhandenen Bestände erfuhren überdies eine beträchtliche Schmälerung dadurch, daß

infolge der Knappheit an Edelgetreide Stoffe zur menschlichen Ernährung herangezogen werden mußten, die früher entweder ausschließlich oder größtenteils der Ernährung des Tieres gedient haben. Man begann bald mit der Streckung des Edelgetreides durch Mais und Gerste, mit Verfütterungsverboten für Getreide und ging mit einer schärferen Ausmahlung des Brotgetreides vor, wodurch wieder erhebliche Mengen von Futtermehlen und Kleie ihrer Verwendung als Tierfutter entzogen wurden. Es wurde daher notwendig, gleichzeitig mit dem Beginne der staatlichen Bewirtschaftung des Brotgetreides auch Maßnahmen zu treffen, um den Verkehr mit den wichtigsten Futtermitteln zu regeln. Die kaiserliche Verordnung vom 21. Februar 1915 ließ zwar ausdrücklich die Kleie von der über Getreide und Mahlprodukte verhängten Sperre frei, indessen erfolgte schon im März 1915 auch eine Regelung des Kleieverkehrs. Diese Verordnung setzte nicht allein einen Höchstpreis für Kleie fest, sondern konzentrierte den gesamten Verkehr in inländischer Kleie bei der Allgemeinen Österreichischen Viehverwertungsgesellschaft.

Durch die im Juni 1915 verfügte Beschlagnahme der gesamten Ernte, also auch von Mais, Hafer, Gerste usw., wurde der Boden für eine allgemeine Bewirtschaftung der wichtigsten natürlichen Futtermittel geebnet, die bei der entscheidenden Bedeutung, die der Futterfrage für die Milch-, Fleisch- und Fettproduktion und für die ungestörte Aufrechterhaltung der für die Kriegsindustrie tätigen Betriebe, ferner der Postverwaltung und des Bergbaues innewohnte, dringend geboten erschien.

Die Ministerialverordnung vom 21. Juli 1915 brachte einen einheitlichen Wirtschaftsplan für die wichtigsten Futterstoffe.

Die Verordnung gestattete dem Produzenten die Verfütterung von 1 kg Hafer pro Tag und Tier an seinen Pferdestand, beließ ihm weiters 25% der Gerste und den gesamten Mais eigener Fechsung zur Verfütterung und gab ihm weiters den wichtigen Anspruch auf Bezug der Hälfte derjenigen Kleie, die nach den bestehenden Vermahlungsvorschriften dem von ihm an die Kriegs-Getreide-Verkehrsanstalt abgelieferten Getreide entspricht. Alle diese dem Getreideproduzenten gewährten Begünstigungen dienten dem Zwecke, die Futterbeschaffung für die eigene Wirtschaft zu erleichtern. Der Landwirt mußte jedoch die von ihm nicht benötigten Mengen von Futterstoffen, wie dies dem Wesen der staatlichen Beschlagnahme entspricht, an die Kriegs-Getreide-Verkehrsanstalt abliefern. Die nach Deckung des Bedarfes der Selbstversorger erübrigenden Mengen aller vorgenannten Futterstoffe wurden

insgesamt der staatlichen Erfassung und Verteilung vorbehalten und mit der Bewirtschaftung derselben die Kriegs-Getreide-Verkehrsanstalt betraut.

Die Vielfältigkeit der bei der Futterbeschaffung und Futterverteilung auftauchenden Probleme führten dann zur Schaffung einer eigenen Stelle, in welcher sich alle Fragen der Futtermittelaufbringung und Verteilung konzentrieren sollten. Handelte es sich doch bei der Lösung des Futtermittelproblems keineswegs ausschließlich um Erfassung und Verteilung von Getreide und Mahlprodukten, die für den Zivilfutterkonsum fast überhaupt nicht mehr in Betracht kamen, sondern vielmehr auch um die Regelung des Verkehrs in industriellen Futtermitteln, wie Ölkuchen, Biertrebern, Malzkeimen, Kartoffelpülpe, Melasse, Rohzucker usw., und endlich um die Erschließung neuer Futterquellen.

Mit der Lösung aller dieser Aufgaben wurde durch die Ministerialverordnung vom 11. August 1915, RGBl. Nr. 232, die Futtermittelzentrale betraut.

Die Verordnung schuf den Rahmen, der notwendig war, um den Verkehr in den wichtigsten Futterstoffen nach einheitlichen Gesichtspunkten zu regeln. Der Futtermittelzentrale wurde der Charakter einer staatlichen, der unmittelbaren Aufsicht des k. k. Ackerbauministeriums unterstehenden Anstalt verliehen. Der Staat schuf sich eine Stelle, die, obwohl sie vielfach kaufmännische Geschäfte zu führen hatte, doch einen stark behördlichen Einschlag hatte. Die Futtermittelzentrale hatte keine Gewinne zu suchen, wohl aber hatte sie sich selbst zu erhalten, das heißt, ihre Regien zu decken. Zur Deckung ihrer Spesen hob sie einen Regiezuschlag ein, dessen Höhe jeweils von der Regierung festgesetzt wurde.

Die Durchführung der Futtermittelversorgung war dadurch besonders erschwert, daß die Vielfältigkeit der Tiergattungen (Pferde, Rinder, Schweine usw.) eine einheitliche Regelung unmöglich machte, wobei noch die Verschiedenheit der Lebensbedingungen der Tiere und der Umstand, daß ein Teil der Futtermittel, wie Rauhfutter, erst später der staatlichen Bewirtschaftung unterworfen wurde, erschwerend hinzu kam. Es war daher nicht möglich, einen regelrechten Wirtschaftsplan aufzustellen, vielmehr mußte zunächst der Bedarf derjenigen Verbraucherkategorien sichergestellt werden, deren Produkte oder Leistungen für die Allgemeinheit unentbehrlich waren.

Die Erfassung der verschiedenen Futtermittelmengen und die Versorgung des städtischen Konsums blieb in den Händen der Futtermittelzentrale, während die Verteilung

der Futtermittelmengen in den einzelnen Ländern den landwirtschaftlichen Körperschaften und sogenannten Futtermittelstellen überlassen wurde.

Zunächst mußte der Bedarf der unentbehrlichsten städtischen Fuhrwerke, dann derjenigen Fuhrwerke, die im Interesse der Heeresverwaltung, Bergwerke und Industrien arbeiteten, dann die Postfahrtunternehmungen in bevorzugter Rangordnung befriedigt werden. Auf diese Weise wurde zunächst der Bedarf der Landwirtschaft zurückgestellt und von den landwirtschaftlichen Produzenten eigentlich nur jene berücksichtigt, die Milch an die großen Konsumzentren zu liefern hatten, sowie die Schweinezucht- und Mastanstalten, während die Belieferung jener Viehgattungen, die vornehmlich mit Rauhfutter, beziehungsweise Abfällen (Ziegen, Schafe, Kaninchen) erhalten wurden, nahezu zur Gänze zurückgestellt werden mußte.

Die Befriedigung des städtischen Bedarfes behielt sich die Futtermittelzentrale selbst vor, da einerseits den als Verteilungsstellen fungierenden landwirtschaftlichen Körperschaften der Kontakt mit dem städtischen Konsum mehr oder weniger fehlte und anderseits gerade die Befriedigung dieses Teiles des Bedarfes im gesamtstaatlichen Interesse von eminenter Wichtigkeit war. Ebenso erfolgte in einzelnen Fällen eine direkte Belieferung größerer Wirtschaften, welche für die Milchanlieferung an großen Verkehrszentren in Betracht kamen und ebenso eine direkte Versorgung der großen Schweinemast- und Zuchtanstalten, weil auch in diesen Fällen ein Vorteil durch die Einschaltung einer Zwischenstelle nicht gegeben gewesen wäre.

Infolge der Versorgungsschwierigkeiten mit Mahlprodukten mußte das Getreide im Laufe der Kriegszeit immer schärfer ausgemahlen werden, so daß erhebliche Mengen an Futtermehl und Kleie für die tierische Ernährung verloren gegangen sind. Aber auch die gewonnene Kleie war infolge des größeren Ausmahlungsprozentes im Nährwerte zurückgegangen.

Nach der Verordnung vom Juni 1915, mit der die Beschlagnahme der gesamten Getreideernte ausgesprochen wurde, durfte der Landwirt nur diejenige Menge an Kleie, die von seinem Selbstversorger-Getreidekontingent anfällt, frei benützen; ferner hatte jeder Produzent Anspruch auf den Bezug der Hälfte derjenigen Kleie, die nach den bestehenden Vorschriften von den abgelieferten Getreidemengen gewonnen wurde (Pflichtkleie). Aufgabe der Futtermittelzentrale war es, diese Kleie zu übernehmen und an die Landwirte weiter zu verteilen. Die nach Befriedigung der Pflichtkleie erübrigenden Kleiemengen (freie Kleie) wurden in erster Linie an die städtischen Tierbesitzer, an die Bergwerke und die Postfahrtunternehmungen abgegeben. Die Bewirtschaftung der Kleie hat im Laufe des Krieges keine wesentliche Veränderung gegenüber dieser Regelung erfahren. Die Pflichtkleiemenge ist im Laufe der Kriegsjahre immer geringer geworden, weil der anfänglich 11·5 bis 12% umfassende Kleieanfall im Jahre 1917 auf 7% herabgedrückt worden ist.

Der Rückgang der Kleiemenge ist aus folgenden zwei Ziffern zu entnehmen: während im Wirtschaftsjahre 1915/16

noch 1,834.614 q Roggen- und Weizenkleie verteilt werden konnten, geschah dies in der ersten Hälfte des Jahres 1916/17 nur mehr für 376.206 q. Dieser Rückgang hat im Jahre 1917/18 und 1918 weitere Fortschritte gemacht.

Die Grundsätze über die Verwendung des Futtergetreides sind durch alle Kriegsjahre so ziemlich gleich geblieben. Die dem Landwirte belassene Menge an Hintergetreide wurde mit 3 % der erdroschenen Gesamtmenge begrenzt, die Verfütterung von Hafer auf 1 kg pro Tag und Pferd beschränkt (Mai 1915) und die zulässige Verfütterungsquote der Landwirte für Gerste im Wirtschaftsjahre 1917/18 mit 15 % (anfänglich 25 %) bestimmt.

Der Umsatz in Körnerfrüchten bewegte sich in engen Grenzen. Hafer stand für den Zivilkonsum fast nicht zur Verfügung, nachdem die Heeresverwaltung die gesamte inländische Produktion für ihre Zwecke in Anspruch nahm. Der Verkehr beschränkte sich auf geringe Quantitäten, welche wegen minderer Qualität von der Heeresverwaltung nicht übernommen und zur Vermeidung des gänzlichen Verderbens der Ware an Ort und Stelle verwendet wurden. Ähnliches gilt von der Gerste, die in weitem Umfange zur Vermahlung für menschliche Konsumzwecke herangezogen wurde und überdies auch von der Industrie benötigt wurde. Die Futtermittelzentrale hat nur diejenigen Mengen Gerste in den Verkehr gebracht, die in defektem Zustande aus Rumänien einlangte und zur menschlichen Ernährung nicht herangezogen werden konnte. Dasselbe gilt von Mais; hiebei wurde in erster Linie auf den Bedarf für Zuchtzwecke Bedacht genommen. Die geringen auf diese Weise zu Futterzwecken verwendeten Mengen mußten zu einem unverhältnismäßig hohem Preis abgegeben werden, nachdem die Futtermittelzentrale dieselben zu außerordentlich hohen Auslandseinkaufspreisen zu übernehmen hatte.

An Ölkuchen ist besonders mit dem Eintritte Rumäniens, das bisher der vornehmlichste Lieferant war, in den Weltkrieg ein besonderer Mangel eingetreten. Auch standen nur geringe Ölsaatenmengen zur Verfügung. Die Regierung suchte daher die Landwirte zu erhöhtem Anbaue von ölhaltigen Pflanzen anzuregen und regelte den Verkehr mit Ölkuchen (1915). Die aus der Entkeimung des Mais (zur Ölgewinnung) verbleibenden Rückstände wurden der Verwendung als Pferdefutter zugeführt.

Im Jahre 1917 konnten 19.761 q Rapskuchen, 12.433 q Leinkuchen und 20.282 q Mohnkuchen, ferner 60.314 q Maiskeimkuchen sowie 14.732 q diverse Ölkuchen verteilt werden.

Der Krieg hatte die Verfütterung von Rohzucker verbreitet. Zu Beginn des Krieges, als Zucker in hinreichendem Ausmaße vorhanden war, wurde Zucker für Futterzwecke in größerem Umfange freigegeben. So wurden im Wirtschaftsjahre 1915/16 noch 570.000 q für diese Zwecke zur Verfügung gestellt. Mit der zunehmenden Knappheit an Zucker wurde diese Verwendung eingeschränkt und in größerem Maße Zucker für Futterzwecke nur an die Heeresverwaltung abgegeben. Für zivile Futterverwendung wurde im Jahre 1917 nur mehr ein kleines Quantum von 80.500 q zur Erzeugung von Pferdemischfutter, im Jahre 1918 nahezu gar kein Rohzucker mehr für Futterzwecke ausgegeben.

Mit dem Rückgange des Rübenanbaues und der Zuckerproduktion erfuhr naturgemäß auch der Anfall an Melasse eine Verminderung. Während die Melasseproduktion in den Vorkriegsjahren 1912/13 und 1913/14 2,600.000 und 2,200.000 q und noch 1914/15 2,000.000 q betragen hatte, sank die Produktion schon 1915/16 auf 1,400.000 q.*) Die Preise zogen erheblich an, und beeinflußt von dem beginnenden Futtermangel entstand ein stürmischer Bedarf nach Melasse zu Futtermittelzwecken. Während der Melassepreis im Betriebsjahre 1915/16 zirka K 11.50 für den Meterzentner betrug, schnellte er im Sommer 1915 auf K 20.— hinauf, um bis zum Herbste K 28.— und mehr zu erreichen. Um der Landwirtschaft, die insbesondere in den Sudetenländern seit jeher Melasse als Futtermittel verwendet hatte, die gewohnten Mengen an Melasse zu angemessenem Preise zu sichern, wurde im Jahre 1915 die Melasse in die öffentliche Bewirtschaftung einbezogen und die Verteilung unter Festlegung der Preise staatlich geregelt. Für die kommerzielle Durchführung dieser Aufgaben wurde die Melassezentrale (September 1915) in Prag errichtet.

Die Zentrale hatte als Käuferin sämtlicher Melassen aufzutreten, indem sie dieselben zu dem verordnungsmäßig bestimmten Preise bezahlte und zuzüglich eines mäßigen die Regie deckenden Zuschlages weiterverkaufte. Die

*) In den letzten Friedensjahren wurden durchschnittlich zirka 22% der Melasse für Futterzwecke verwendet. Der Rest wurde für industrielle Zwecke (insbesondere in der Preßhefe- und Spiritusbrennerei) verwendet.

gesamte Melasse wurde derart aufgeteilt, daß 25 % für den Futterbedarf vorbehalten blieben, während 75 % zur Deckung des Industrieerfordernisses bestimmt wurden. Von dem für Futterzwecke reservierten Kontingente erhielten 10 % die mit Zuckerfabriken in Verbindung stehenden Ökonomien zwecks Verfütterung in der eigenen Wirtschaft. In Jahre 1915/16 gelangten 356.000 q für landwirtschaftliche Zwecke zur Verteilung (gegen 450.000 q im Durchschnitte der Jahre 1912/13 und 1913/14). Im Laufe der Kriegsjahre ist die Melasseerzeugung und damit auch die Quote für Fütterungszwecke immer mehr zurückgegangen.

Die Melassefutterindustrie (Futter aus Melasse und Füllmaterial wie Torf, Maisspindeln, Maisstroh usw. hergestellt) wurde gleichzeitig monopolisiert. Im Wirtschaftsjahre 1916/17 waren z. B. mit der lohnweisen Erzeugung von Melassefutter 14 Fabriken betraut, die 158.353 q Melassefutter erzeugt hatten. Begreiflicherweise ging auch diese Produktion bis zum Ende des Krieges stetig zurück.

In der Folge ließ die Futtermittelzentrale auch die Erzeugung anderer künstlicher Futtermittel in eigener Regie durchführen. So wurde die Erzeugung von Blutfutter durch Verwertung des in Schlachthäusern gewonnenen Blutes aufgenommen. Auch diese Erzeugung wurde im Lohne seitens der Fabriken durchgeführt. Auch Pferdezwieback, dessen Wert vor allem darin bestand, daß die darin enthaltenen Rohstoffe durch das Verbacken in rationeller Weise aufgeschlossen wurden, wurde von der Futtermittelzentrale in Verkehr gebracht.,

Als die Hafervorräte nicht ausreichten, um den Kraftfutterbedarf der Pferde halbwegs zu decken, hat die Militärverwaltung Produkte, die bisher nicht für die Pferdefütterung herangezogen wurden, in ein Mischfutter zu vereinigen gesucht, um die geringen Bestände zu strecken. Bald darauf hat auch die Gemeinde Wien ein solches Futter hergestellt und an die Wiener Pferdebesitzer verteilt. Später hat die Erzeugung und Verteilung dieses Wiener Pferdemischfutters die Futtermittelzentrale übernommen.

Die Kopfquote war verschieden, je nachdem es sich um leichte oder schwere Pferde handelte; innerhalb dieser Kategorien war die Futtermenge noch abgestuft. So war für leichte Pferde die Grundquote 4 kg, für schwere Pferde 8 kg pro Kopf und Tag. Daneben wurden noch Zubußen gegeben, die zwischen 1 bis 4 kg schwankten. Selbstverständlich mußten daneben noch Heu und Häcksel zugefüttert werden. Durch diese Mischfutter-

erzeugung war es möglich, den Bedarf der für die Lebensmittelverteilung wichtigen Fuhrwerke, trotz der bestehenden Schwierigkeiten wenigstens notdürftig zu decken.

Das anfänglich vornehmlich aus Körnerfrüchten (Hafer, Mais und Gerste) bestandene Mischfutter enthielt bis zu 20 % Rohzucker, dann Kleie und noch andere Füllmaterialien. Die Mischung hat wiederholt, namentlich im Jahre 1918, Veränderungen erfahren müssen, da die einzelnen Bestandteile nicht immer in der erforderlichen Menge vorhanden waren. Insbesondere war später Rohzucker und Mais nicht immer und Hafer meist nur in geringen Mengen vorhanden, so daß die Qualität dieses Futters trotz der Bemühungen der Fachleute, bei Zusammensetzung des Futters den entsprechenden Nährgehalt zu erzielen, im Laufe der Zeit immer schlechter wurde.*)

Die im Laufe des Krieges immer größere Futternot zwang alle für die Tierfütterung irgend noch geeigneten Stoffe heranzuziehen. So wurde mit Verordnung vom September 1916 Leimleder (die beim Scheren der Haut in der Lederindustrie entstehenden Abfälle) beschlagnahmt, um hieraus Futter zu erzeugen. Roßkastanien und Eicheln, ferner Rebholz, Schilf, Quecke, Haide- und Brennesselkraut wurde zu Futterzwecken herangezogen.

Durch ein eigenes Verfahren (Kochen mit Lauge unter hohem Dampfdrucke) wurde Stroh «aufgeschlossen» und der zurückbleibende Zellstoff als Kraftfutter verwendet.

Die ungünstigen Versorgungsverhältnisse im Wirtschaftsjahre 1916/17 zwangen, wenn auch verhältnismäßig spät, die zentrale Bewirtschaftung des Rauhfutters einzuführen. Vor dem Jahre 1917 wurde der Heeresbedarf auf die einzelnen Länder aufgeteilt; den Landesbehörden war ein Anforderungsrecht eingeräumt, um den Heeresbedarf an Rauhfutter einzudecken. Da jedoch die Aufbringung nicht den gehegten Erwartungen entsprach (von dem gesamten Heereskontingente wurden nur 50 % aufgebracht), wurde 1917 die gesamte Rauhfutterernte mit Beschlag belegt; von der Beschlagnahme war nur der Eigenbedarf der Landwirte ausgenommen. Die staatliche Bewirtschaftung des Rauhfutters wurde auch im Jahre 1918 fortgesetzt.

---

*) Im Herbste 1918 waren in Wien täglich ungefähr 27.000 Pferde zu beteilen, wofür eine Menge von 2000 q erforderlich war. Die Mischung setzte sich um diese Zeit zusammen aus 10 % Zuckernachprodukt, 10 % Melassefutter, 10 % Hafer, 15 % Maiskeimschrot, 4 % Roßkastanienschrot, 15 % Maisspindelschrot, 25 % Haferschrot, 10 % Kleie, 1 % Kalk.

Diese Bewirtschaftung des Rauhfutters bestand in der Lieferverpflichtung der Landwirte nach einem bestimmten nach dem Ernteergebnisse und den Kriegszählungen des Viehstandes erstellten Schlüssel, außerdem wurden noch jeweils die Preise durch Aufstellung von Höchstpreisen (1918: Heu K 25.—, Stroh K 12.— bis K 14.— für 100 kg) festgelegt.

Die Futtermittelfrage bildete eine der bösesten Kapitel der Ernährungswirtschaft. Die Futtermittelnot war nicht nur eine Frage der Erhaltung des Vieh- und Pferdestandes, sondern sie wirkte mittelbar auch auf die Fleisch-, Fett- und Milchversorgung. Da Österreich hinsichtlich Futtermittel auch im Frieden passiv und auf ausländische Bezüge angewiesen war, konnte mit den inländischen Vorräten naturgemäß im Kriege weder ein vernünftiger oder ausreichender Versorgungsplan aufgestellt oder durchgeführt, noch auch die Bedürfnisse des Heeres voll befriedigt werden. Angesichts der unzulänglichen Versorgung mit Brotgetreide mußte Gerste und Hafer zur Streckung des Brotgetreides herangezogen werden. Infolge der hohen Ausmahlung des Getreides stand auch Kleie in viel zu geringem Umfange zur Verfügung. Rohzucker konnte nur in geringem Maße beigestellt werden. Auch an Ölkuchen waren die Vorräte stark gelichtet.

Die gänzliche Absperrung vom Auslande machte sich nicht nur bei den hochwertigen Futterstoffen geltend, sondern erschwerte auch ungemein die Beschaffung der Stoffe, die als Füllmaterialien zur Erzeugung von Mischfutter benötigt wurden. Hiedurch wurde jeder Plan bezüglich einheitlicher Versorgung des städtischen und industriellen Fuhrwerks zunichte gemacht.

Ungarn hat — trotz der nach Altösterreich gelangten bedeutenden Mengen in der Vorkriegszeit — während des Krieges auch bezüglich der Futtermittelmengen einen ähnlichen Standpunkt wie bei den Lebensmitteln eingenommen. Was die besetzten Gebiete anlangt, so wurde wiederholt versucht, speziell aus Russisch-Polen, Futtermengen einzuführen, doch stieß die Beschaffung daselbst auf große Schwierigkeiten und hatte keinen besonderen, wenigstens keinen ausschlaggebenden Erfolg.*)

*) Aus diesem Gebiete sind z. B. im Jahre 1915/16 insgesamt nur 23.727 q (darunter 14.441 q Stroh) nach Österreich gelangt. Im Jahre 1916/17 sind nur

Alle diese Tatsachen, zu denen noch Dürre und schlechte Futtermittelernten kamen, wirkten zusammen, daß während des Krieges eine konstante immer drückendere Futtermittelnot bestand, die durch keinerlei Maßnahmen gebannt werden konnte und in ihren Rückwirkungen die allgemeine schwierige Ernährungslage von Zivilbevölkerung und Heer weiter verschärfte.

3. KAPITEL.

Kartoffel.

Inhalt:

Vorbemerkung — Wirtschaftsjahr 1914/15 — 1915/16 — 1916/17 — 1917/18 — 1918/19 — Kartoffelproduktion während des Krieges — Verbrauch von Kartoffeln — Preise — Schlußbemerkung.

Kartoffel waren in der Vorkriegszeit in allen Kreisen der Bevölkerung nicht nur ein beliebtes Nahrungsmittel, sondern wurden auch zur industriellen Verarbeitung und als Futtermittel für das Vieh herangezogen. Dieses Nahrungsmittel hat insbesondere in den Sudeten- und Karpathenländern eine besonders große Rolle gespielt, wo die natürlichen und klimatischen Verhältnisse die Kartoffelproduktion begünstigt hatten; in den Karpathenländern war auch die industrielle Verarbeitung (auf Spiritus) bedeutend.

Die im Durchschnitte der Jahre 1909 bis 1913 der menschlichen Ernährung zur Verfügung gestandenen Mengen (wie sie aus dem durchschnittlichen Ernteertrag nach Abzug von Saatgut und Schwund sowie der zur tierischen Ernährung und zur industriellen Verarbeitung verwendeten Mengen errechnet werden können) ergeben für die vier Hauptkulturgebiete folgende Jahreskopfquoten:

Karpathenländer	2·71 q
Sudetenländer	1·75 »
Alpenländer	0·92 »
Karstländer	0·67 »
Altösterreich im Durchschnitte	1·75 q

Pferdebohnen, Wicken und Lupinen in nicht bedeutenden Mengen eingeführt worden. Die übrigen besetzten Gebiete, wie Serbien und Rumänien, lieferten keine bedeutenden Futtermengen.

Nach Hinzurechnung des Einfuhrüberschusses (aus Ungarn und dem Zollauslande) entfielen in der Vorkriegszeit auf den Kopf der Bevölkerung im Jahre 1·80 q oder pro Woche 4 kg.

Die für die Ernährung im allgemeinen ausreichende Eigenproduktion in Altösterreich ließ zu Beginn des Krieges eine Regelung der Kartoffelversorgung zunächst nicht als notwendig erscheinen.

Auch die Versorgung des Heeres mit Kartoffeln, die zum allergrößten Teil Altösterreich zur Last fiel, konnte anfangs neben der Versorgung der Zivilbevölkerung durchgeführt werden, obwohl infolge der kriegerischen Ereignisse die Kartoffelernte gerade der Hauptproduktionsgebiete, nämlich Galiziens und der Bukowina, beeinträchtigt worden waren.

Immerhin wurde schon im Oktober 1914 die Verwendung von Kartoffeln in gewerblichen Brennereien zur Branntweinerzeugung verboten, anderseits wurden im Hinblick auf die schwieriger werdende Mehl- und Brotversorgung Kartoffel bei der Streckung der zur Broterzeugung heranzuziehenden Rohstoffe verwendet.

Mit Rücksicht auf das Ansteigen der Kartoffelpreise, hat die Regierung im Interesse der Konsumenten im Dezember 1914 für das restliche Wirtschaftsjahr und dann im Juli und September 1915 für das Wirtschaftsjahr 1915/16 Großhandelshöchstpreise für Kartoffel festgesetzt, die nach Monaten abgestuft waren und für 100 kg unmittelbar nach der Ernte K 8.—, später K 10.— und K 11.— (beziehungsweise für nicht handgeklaubte K 7.—, K 9.— und K 10.—) betrugen. Für Saatgut wurden im Interesse der Produktion Zuschläge zu den Höchstpreisen zugestanden.

Da infolge der zunehmenden Schwierigkeiten bei der Mehl- und Brotversorgung und infolge der Streckungsmaßnahmen, dann aber auch im landwirtschaftlichen Betriebe infolge der Einschränkung der Verfütterung von Getreide Kartoffeln immer mehr herangezogen worden waren, wurde die Verwendung dieser Hackfrüchte, um sie in erster Linie der unmittelbaren menschlichen Ernährung zuführen zu können, für andere Zwecke noch weiter eingeschränkt; so wurde unter anderem die weitestgehende Einschränkung der Verwendung zur industriellen Verarbeitung (Spiritus, Kartoffelstärke, Kartoffelstärkemehl, Seife usw.) ausgesprochen.

Für das Jahr 1916/17 wurde die staatliche Bewirtschaftung der Kartoffel eingeführt. Hiebei mußte besonders darauf Rücksicht genommen werden, daß dieses Bodenprodukt leicht dem Verderben ausgesetzt ist, daher eine sorgfältige Pflege erfahren muß und insbesondere während der Wintermonate nur unter besonderen Vorsichten auf größere Strecken versendet werden kann. Die Winterversorgung des Heeres und der Zivilbevölkerung mußte sich in der Zeit von der Ernte bis zum Eintritte des Frostes vollziehen, um nicht große Verluste herbeizuführen; die Versorgung im Frühjahre konnte erst eingeleitet werden, bis die Witterungsverhältnisse das Öffnen der Mieten, in denen die Produzenten die Kartoffel über Winter in den Produktionsorten aufzubewahren pflegen, gestatten.

Im Interesse der Versorgung der Bevölkerung mit Kartoffeln wurde angeordnet, daß der Bedarf für die menschliche Ernährung, für die Viehverfütterung und industrielle Verarbeitung bei den einzelnen Gemeinden angemeldet werden mußte. Zur Deckung des durch diese Anmeldungen und durch die Angabe der Selbstversorger ermittelten Bedarfes wurde ein Aufbringungsplan festgestellt, auf Grund dessen die in den einzelnen Überschußgebieten aufzubringenden Kartoffelmengen bei den Produzenten von den politischen Bezirksbehörden aufgefordert werden konnten.

Die angesprochenen Kartoffelmengen waren von dem Tage der Kundmachung des Aufteilungsplanes gesperrt und durften vom Produzenten weder verarbeitet, verbraucht, verfüttert noch auch veräußert werden. Die Aufbringung sowie Verteilung zwischen den Überschuß- und Bedarfsbezirken besorgte die Zweigstelle der Kriegs-Getreide-Verkehrsanstalt auf Grund eines eigens aufgestellten Landesversorgungsplanes. Die Zuweisung derjenigen Mengen, die aus den Überschußländern (aus Ungarn und dem besetzten Polen) kamen, erfolgte (seit Dezember 1916) auf Grund der Weisung des Amtes für Volksernährung durch die Kriegs-Getreide-Verkehrsanstalt.

Die industrielle Verarbeitung von Kartoffeln wurde nur mehr in sehr geringem Umfange zugelassen. Die ungünstige Kartoffelernte des Jahres 1916 ließ selbst die Versorgung der im Kriege entstandenen Kartoffeltrocknungsanlagen, die der rationellen Verwertung der Kartoffel dienen sollten, nur in einem geringen Maße zu. In den Kartoffelstärkefabriken wurden nur angefaulte, angefrorene und für den menschlichen Genuß unbrauchbare Kartoffel verarbeitet.

Die staatliche Regelung des Kartoffelbedarfes im Jahre 1916/17 entsprach nicht den gehegten Erwartungen, wozu wohl auch das Zusammentreffen verschiedener ungünstiger Umstände, insbesondere ein ungewöhnlich frostreicher Winter und wiederholte Störungen im Eisenbahnverkehr, beitrug. Man hatte in Unterschätzung der Aufbringungs- und Transportschwierigkeiten von einer allgemeinen Beschlagnahme abgesehen und sich mit der Anforderung bestimmter Kontingente begnügt. Da bei diesem System die tatsächliche Aufbringung weit hinter den vorgeschriebenen Kontingenten zurückgeblieben war und die Versorgung der Großstädte seit dem Eintritte des Frostes fast völlig stockte, entschloß man sich von der bisherigen halbfreien Wirtschaft abzugehen und das System der möglichst lückenlosen Beschlagnahme, ähnlich wie bei Getreide, auch auf die Kartoffel zu erstrecken. Gewisse Ausnahmen wurden zugunsten der Produzenten sowohl behufs Erlangung des Saatgutes, für die Verfütterung von zu menschlichem Genusse ungeeigneter Kartoffel, weiters zugunsten der auf Grund von Anbau und Lieferungsverträge gelieferten Kartoffelmengen und schließlich zugunsten der landwirtschaftlichen Brennereien auf Grund besonderer Bewilligungen zugelassen.

Auf Grund einer Vorausschätzung der gesamten zu erwartenden Kartoffelernte auf 70,000.000 q wurde — nach Abrechnung des Bedarfes der Selbstversorger für Ernährung und Aussaat — eine Mindestmenge von 20,000.000 q festgesetzt, die durch die staatliche Bewirtschaftung aufgebracht werden sollte. Diese Menge wurde in Landeskontingente und im weiteren Verlauf in Bezirks- und Gemeindekontingente umgelegt, und sollte mit größter Beschleunigung abgeliefert werden, damit womöglich zwei Drittel vor Einsetzen der Frostperiode den Bedarfsgebieten zugeführt werden können. Das restliche Drittel sollte dann im Frühjahre zur Ablieferung gelangen. Tatsächlich ist die Aufbringung weit gegenüber diesem Plane zurückgeblieben, indem kaum 8,000.000 q aufgebracht wurden. Die Abgabe an die Verbraucher wurde an eine Kartoffelkarte gebunden und in Städten mit über 10.000 Einwohnern die Rayonierung für die Abgabe vorgeschrieben.

Die in Aussicht genommene, sogenannte «kurzwegige Belieferung» der einzelnen Verbraucher mit Kartoffeln, die vornehmlich zu dem Zwecke geplant war, um die schwierige Frage der Einlagerung größerer Kartoffelmengen in den Städten zu vermeiden, scheiterte namentlich in Wien an der Unmöglichkeit des Transportes größerer Mengen.

Im Juni 1918 wurde der Verkehr mit Kartoffeln für das Wirtschaftsjahr 1918/19 nach den gleichen Grundsätzen wie im Wirtschaftsjahre vorher mit der Ergänzung festgelegt, daß auch

die Frühkartoffel beschlagnahmt wurden; der Produzent konnte gewisse Mengen für seine Zwecke zurückbehalten. Dagegen war die Verfütterung und industrielle Verarbeitung nach wie vor beschränkt. Die schon im Vorjahr eingeführte Errichtung der Anbau- und Lieferungsverträge zugunsten von Gemeinwesen, Konsumentenvereinigungen sowie industriellen Unternehmungen wurden auch weiterhin belassen.

Sowohl für Früh- als Spätkartoffel wurden gestaffelte Höchstpreise festgesetzt und Prämien für die raschere Ablieferung gewährt.

Im Interesse der Verbraucher in den größeren Städten wurde es den politischen Landesbehörden überlassen, die sogenannte «kurzwegige» Belieferung (d. i. der unmittelbare Bezug vom Produzenten) für 100 kg pro Kopf und Jahr aus dem eigenen Kronlande, zu gestatten; für Wien wurde der Bezug auch aus anderen Ländern gestattet.

Zur tunlichsten Sicherung der Versorgung wurde ein Versorgungsplan aufgestellt, wobei zur teilweisen Deckung des Bedarfes der Armee im Felde und der einzelnen Bedarfsgebiete, den Überschußgebieten, insbesondere dem Lande Galizien, Ausfuhrkontingente auferlegt wurden.

Diese Kontingente im Gesamtumfange von 6,500.000 q sollten zur Versorgung der ausgesprochenen Bedarfsgebiete (Wien, Industriegebiete in Niederösterreich und Steiermark, Alpenländer, Mährisch-schlesisches Kohlenrevier, Dalmatien und Küstenland) dienen. Auch die Versorgung des besonders notleidenden Deutschböhmens im Rahmen der Aufbringung des Landes Böhmens sollte auf ähnliche Weise durchgeführt werden.

Die riesige Transportbewegung, die zur rechtzeitigen Versorgung der Bedarfsländer aus den weit entfernten Produktionsgebieten, sozusagen vom äußersten Norden nach dem Süden, notwendig gewesen wäre, hätte einen tadellosen Transportapparat erfordert, der weder dem Umfange nach, noch seiner inneren Struktur nach im Herbste 1918 mehr verhanden war. Überdies klappte der zur Aufbringung so gewaltiger Mengen notwendige Aufbringungsapparat nicht mehr. Der Kartoffeleinkauf aus den anderen Produktionsgebieten ließ daher, je mehr sich die Ereignisse dem Ende des Weltkrieges näherten, immer mehr nach. Insbesondere versagte die Aufbringung in den tschechischen Gebieten und in Galizien noch mehr als dies schon in den früheren Wirtschaftsjahren der Fall war.

Wohl sind Kartoffeln im September und Oktober 1918 immerhin noch in größeren Mengen eingelaufen. Mit der Auf-

lösung des Staates Ende Oktober 1918, als sich sämtliche Nachfolgestaaten nach dem politischen Umsturze hermetisch gegen die Alpenländer abschlossen, hatte die Kartoffelversorgung aus den nördlichen Teilen des früheren Staatsgebietes ein Ende.

Da durch die Einziehung der menschlichen und tierischen Kräfte zur Kriegsdienstleistung die landwirtschaftlichen Arbeiter überall mangelten, und die bei der Landpirtschaft zurückgebliebenen, minder geigneten Arbeitskräfte für die notwendige Bearbeitung des Bodens nicht ausreichten, da ferner auch der Saatgutwechsel erschwert oder unmöglich war, zeigten sowohl die Anbauflächen als auch die Ernteerträge eine rückläufige Bewegung. Das während des Krieges entstandene Schrebergartenwesen, das nebst Gemüse auch Kartoffeln in den Bereich seiner Tätigkeit einbezogen hatte, konnte naturgemäß den Ausfall des feldmäßigen Kartoffelanbaues nicht ersetzen.

Aus der folgenden Übersicht ist der Rückgang der Anbauflächen und Ernteerträge in den wichtigsten Kronländern sowohl in absoluten Ziffern als in Prozenten zu entnehmen:

Gebiete:	Anbaufläche in Hektar		Bruttoernte in Meterzentnern		Prozentverhältnis von dem Durchschnitte der Vorkriegszeit	
	1909—1913	1917	1909—1913	1917	Anbaufläche in Hektar	Bruttoernte in Meterzentnern
Böhmen	299.030	239.578	27,931.751	15,174.721	80·11	54·32
Mähren	150.091	134.258	14,892.220	7,319.470	89·45	49·14
Schlesien	36.389	30.190	2,683.511	2,245.126	82·96	83·67
Niederösterreich	90.439	72.771	5,442.035	3,422.454	80·46	62·89
Oberösterreich	29.266	26.947	4,579.176	2,519.671	92·07	55·02
Galizien	509.588	293.845	56,683.135	21,961.567	57·72	38·74

Die Kartoffelaufbringung in den Wirtschaftsjahren 1916/17 und 1917/18 auf Grund der in Geltung gestandenen gesetzlichen Bestimmungen betrug 5,681.000 q, beziehungsweise 7,969.800 q; hievon entfielen auf die

	1916/17	1917/18
Sudetenländer	4,752.000 q	5,098.700 q
Karpathenländer	441.500 »	1,683.001 »
Alpenländer	385.400 »	1,107.600 »
Karstländer	102.700 »	80.500 »

Ein Vergleich der den Nichtselbstversorgern zur Verfügung gebrachten Kartoffelmengen in diesen beiden Jahren gibt folgendes Bild:

Im Wirtschaftsjahre 1916/17 standen für den Konsum zur Verfügung:

aus der eigenen Ernte	5,681.600 q
aus Einfuhren: a) Russisch-Polen.	343.400 »
b) Ungarn.	16.000 »
zusammen . . .	6,041.400 q

Berechnet man nach Abzug der Nichtselbstversorger von Galizien und der Bukowina, die in diesem Jahr aus der allgemeinen Kartoffelversorgung ausgeschieden waren, die auf den Kopf entfallende Kartoffelmenge, so kommt man (nach Abzug der Kartoffelmengen für die Großverbraucher und der den Industrien überwiesenen zum menschlichen Genuß ungeeigneten Mengen) annähernd auf eine Jahreskopfquote von 42·93 kg (in der Vorkriegszeit 180 kg), also eine Menge, die wohl sehr weit von der Friedensziffer und auch von jener Minimalquote entfernt ist, die das Amt für Volksernährung in seinem Versorgungsplane als unterste Grenze angenommen hatte.

Im Wirtschaftsjahre 1917/18 sind mehr Kartoffelmengen aus der heimischen Produktion aufgebracht und auch größere Zuschübe aus dem Auslande bezogen worden. Es standen zur Verfügung:

aus der eigenen Ernte	7,969.800 q
aus Einfuhren: a) Russisch-Polen.	483.500 »
b) Deutschland.	433.300 »
c) Ungarn.	36.400 »
zusammen . . .	8,923.000 q

Ein Teil der Auslandszuschübe, namentlich aus Russisch-Polen, ist für die Armee im Felde verwendet worden, der damals insgesamt 1,060.100 q zugekommen sind. Es hat sich daher der Konsum der Zivilbevölkerung um diese Menge vermindert. Der Zivilbevölkerung standen pro Kopf 56·96 kg, also eine größere Menge als in der früheren Wirtschaftsperiode zur Verfügung, die sich allerdings noch immer unter der Minimalquote des Amtes für Volksernährung befand.

Für die Wirtschaftsperiode 1918/19 kann, da im November 1918 die ehemalige österreichisch-ungarische Monarchie zerfallen ist, eine analoge Berechnung nicht mehr aufgestellt werden.

Während sich die Produktionspreise für Speisekartoffel in der Vorkriegszeit (1913) in Böhmen und Galizien je nach der Jahreszeit bewegten,

in Böhmen zwischen	K 4·50	bis	K 9·—	pro 100 kg
» Galizien »	» 3·80	»	» 8·—	» 100 »

betrugen in den Kriegsjahren die amtlich festgesetzten Höchstpreise für Speisekartoffeln in der Hauptlieferzeit (ohne Berücksichtigung der Frühkartoffelpreise und der Prämien für raschere Ablieferung sowie der Entfernungsgebühren für die Zufuhr):

im Wirtschaftsjahre	1915/16 . . .	K 11·—
»	1916/17 . . .	» 15·—
»	1917/18 . . .	» 20·—
»	1918/19 . . .	» 20·—

Das Gebiet der Kartoffelversorgung gehörte zu jenem Teile der staatlichen Wirtschaft, welcher am wenigsten befriedigte und am heftigsten der Kritik ausgesetzt war. Für die Tatsache, daß angesichts des durch den Krieg gestörten Verhältnisses zwischen Produktion und Bedarf von jeder kriegswirtschaftlichen Maßnahme nur eine bedingte Wirkung zu erwarten war und auch die glücklichste Maßnahme die normalen Zustände nicht voll zu ersetzen vermochte, Mangel nicht in Überfluß hätte verwandeln können, geben gerade die Schwierigkeiten, die sich der Sicherung der Kartoffelversorgung entgegenstellten, ein typisches Beispiel. Gerade auf diesem Gebiete stritten die zwei Richtungen um Geltung, von der die eine das Heil im freien, ungehinderten Verkehr, die andere in Beschlagnahme und weitgehendster staatlicher Bewirtschaftung erblickte. Das Einhalten der zweiten Richtung wurde namentlich von den Vertretern des Konsums und unter diesen am nachdrücklichsten von den Sozialdemokraten gefordert. Es war kein Zweifel, daß sowohl die staatliche Bewirtschaftung als der freie Verkehr Nachteile und Gefahren mit sich brachten.

Theoretisch schien allerdings die Form der Beschlagnahme die gleichmäßige Aufteilung auf alle Schichten der Bevölkerung und die Einhaltung der Höchstpreise zu gewährleisten. Praktisch war aber auch diese Art der Verteilung nicht gerecht und die für die Allgemeinheit verfügbare Kopfquote wurde geringer als sie der Größe der Produktion nach sein sollte. Die Erklärung ist diese: Ein so voluminöser Artikel wie die Kartoffeln, der bei der Ernte am Felde nicht gewogen werden konnte, und bei dem die natürlichen Aufbewahrungsverluste von 10 bis 30 % variieren, ließ sich nicht so erfassen und kontrollieren wie etwa das Getreide. Der Produzent hatte tausend Gelegenheiten sich der strengsten Aufsicht zu entziehen und er mußte die Neigung dazu um so eher haben, als es dem bäuerlichen, noch immer stark auf Naturalwirtschaft gestellten Berufe ganz und gar nicht entsprach, sich vorschreiben zu lassen, wieviel er von seinem Eigentume verfüttern, wieviel er selber essen und wieviel er abgeben darf. Der Produzent stand den behördlichen Anforderungen widerwillig, ja vielfach in passiver Resistenz

gegenüber, schon deshalb, weil gerade die Landwirte, welche den Vorschriften der Abgabe ihrer Produkte am gewissenhaftesten nachkamen, vielfach durch nachträgliche, nochmalige Requisitionen am härtesten getroffen wurden. Der Erzeuger war überdies den Verlockungen der hohen Kaufangebote des illegitimen Handels wie der privaten Nachfrage ausgesetzt, die das Aufbringen der behördlich beschlagnahmten Kartoffeln zu den amtlichen Höchstpreisen erschwerten. Hiezu kam die Ausschaltung des legitimen Handels, der im Frieden mit seiner, durch persönlichen Vorteil geschärften Sach- und Lokalkenntnis die Kartoffeln bis in die letzten Winkel der Erzeugung aufstöberte und für zweckmäßige Aufbewahrung sorgte. So kam trotz der Beschlagnahme und Requisition weniger auf den Markt als im Frieden und es ging ungleich mehr zugrunde als früher. Die weitgehende staatliche Bewirtschaftung brachte noch einen anderen Nachteil: die Behinderung der Produktion dadurch, daß die Vorschriften zu weit in die einzelnen Betriebe eingriffen, ohne sich dessen speziellen Bedürfnissen anpassen zu können. Am nachteiligsten wirkte die staatliche Bewirtschaftung mit ihren Absperrungsmaßregeln auf die Produktivität durch die Erschwerung des Saatgutbezuges.

Konnten sich die Gegner der staatlichen Bindung somit auf gewichtige Argumente stützen, so standen andererseits dem freien Verkehr, dessen Wiederherstellung von anderer Seite zeitweise energisch vertreten wurde, kaum geringere Bedenken entgegen. Die mit Kartoffeln bebaute Fläche war von rund 1,250.000 ha in durchschnittlichen Friedensjahren auf zirka 800.000 ha gefallen, der Ertrag, welcher sich im Durchschnitte der Jahre 1903 bis 1912 auf rund 100 q pro Hektar bezifferte, war in der zweiten Hälfte des Krieges auf zwei Drittel gesunken. Die Einschränkung der industriellen Verarbeitung führte dem direkten Konsum zwar gewaltige Mengen zu, doch war andererseits zufolge der Knappheit an anderen Nahrungsmitteln und namentlich an Futtermitteln, die Nachfrage gestiegen. Schließlich drohte auch bei freiem Verkehr, wenngleich in geringerem Maß als bei gebundenen, der Mangel an Arbeitskräften und Transportmitteln das Einbringen zu verzögern und die Konservierung über den Winter zu gefährden.

Die Regierung wollte und konnte die Verantwortung dafür nicht übernehmen, daß die ärmere Bevölkerung, welcher die Kartoffeln unentbehrlicher waren denn je, vor der Gefahr stünde, bei freiem Verkehr völlig unversorgt zu bleiben. Diese Befürchtungen veranlaßten die Regierung auch im letzten Kriegsjahre, die staatliche Bewirtschaftung der Kartoffeln trotz mancher Bedenken aufrechtzuhalten. Indem sie jedoch unter dem Ansturm der insbesondere von agrarischer Seite ausgehenden Agitation und Kritik in das von ihr selbst als notwendig erkannte System Löcher reißen ließ und dasselbe selbst durchlöcherte — indem sie z. B. die sogenannte kurzwegige Versorgung zuließ, den Rucksackverkehr duldete und eben erlassene Verfügungen widerrief —, schwächte sie selbst das ganze Aufbringungssystem, vermehrte die Schwierigkeiten und ver-

minderte den Erfolg. Bei der Kartoffelversorgung hatte das häufige Schwanken und die Unentschlossenheit der Regierung zum Teil den Mißerfolg und die mangelnde Versorgung selbst verschuldet.

4. KAPITEL.

Gemüse und Obst.

Inhalt:

Vorbemerkung — Maßnahmen in den beiden ersten Kriegsjahren — Organisatorische Maßnahmen, die Errichtung der Gemüse- und Obstversorgungsstelle (GEOS).

Gemüse.

Förderung der Produktion, Anbau- und Lieferungsverträge — Marktzwang für Gärtnerware — Sperre und Anforderung in bestimmten Gebieten — Bewirtschaftung von Kraut und Rüben, Verkehr mit ausländischem Gemüse.

Obst.

Bewirtschaftungsmaßnahmen — Sperre und Anforderung — Beschlagnahme.

Ergebnisse und Kritik.

Gemüse und Obst wurde in der Vorkriegszeit nur von einem kleinen Teil der Bevölkerung als Hauptnahrungsmittel genossen, während der größere Teil das Gemüse nur neben einer ausreichenden Fleischkost als Zuspeise und das Obst nur als Nachspeise zu sich genommen hat. Während Altösterreich ein Bedarfs- und Abgangsgebiet für Gemüse war, konnte es in Obst nicht nur sich selbst versorgen, sondern auch nicht unbeträchtliche Mengen in das Zollausland ausführen.

In den beiden ersten Kriegsjahren hat sich die Regierung auf die Regelung von Auslandsbezügen, insbesondere bestimmter Gemüse- und Obstkonserven sowie von Gemüsesamen im Interesse der Gemüseproduktion beschränkt, sich im übrigen jeden Eingriffes in den Verkehr mit diesen beiden Lebensmitteln fast gänzlich enthalten.

Der Grund für dieses Verhalten der Regierung lag vor allem darin, daß das leicht verderbliche Gemüse und Obst mit den vielfältigen, überaus qualitäts- und sortenverschiedenen Arten, mit ihren auf fast das ganze Jahr verteilten und je nach Fruchtart und klimatischen Verhältnissen ganz verschiedenen Erntezeiten sowie mit ihrer eigenartigen, überwiegend gärtnerischen

Zucht in Kleinbetrieben oder an Landstraßen, Wegen und Böschungen einer besonderen staatlichen Regelung widerstrebte. Bei Obst wirkte auch noch die große Mannigfaltigkeit der lokalen Gebräuche und Sitten hinsichtlich der Produktionsweise, Aberntung des Verbrauches und der Verwertung erschwerend mit.

Als jedoch im Herbste 1916 Gemüse auf den Märkten knapp zu werden anfing und sowohl für Gemüse als bei Obst immer mehr steigende Preise beobachtet wurden (so hatten die Preise für Äpfel, die im Jahre 1915 für 100 kg K 40.— betrugen, in stetiger Steigerung beiläufig K 150.— erreicht), wurde der Ruf nach Einführung staatlicher Bewirtschaftung von Gemüse und Obst immer lauter, wobei die im Deutschen Reich in dieser Richtung bereits gemachten Erfahrungen, wonach die einer solchen Regelung entgegenstehenden sachlichen und technischen Schwierigkeiten sich nicht als unüberwindbar herausgestellt hatten, mitspielten. Hiezu kam noch, daß infolge der allgemeinen Ernährungsschwierigkeiten auch diesen beiden Lebensmitteln im Gegensatze zu der Vorkriegszeit als Nahrungsmittel immer größere Bedeutung zukam. Diese Bedeutung sowie die bekannte Tatsache, daß die heimische Produktion an Gemüse in der Vorkriegszeit nicht ausgereicht hatte, um den Verbrauch zu decken, führte dazu, daß das Hauptgewicht nicht wie bei den anderen Lebensmittelarten auf die Erfassung und Verteilung, sondern vielmehr auf die Produktionsförderung *) gelegt wurde.

Zur sachgemäßen Durchführung der produktionsfördernden Maßnahmen und zur Ermöglichung des Abschlusses von Anbau- und Lieferungsverträgen wurde im März 1917 als kaufmännisches und Fachorgan die autorisierte «Gemüse- und Obstversorgungsstelle Ges. m. b. H. (Geos) geschaffen. Die Gemüse- und Obststelle war handelsrechtlich als Gesellschaft

*) Die in den Wintermonaten 1917 vom Amte für Volksernährung eingeleitete Propaganda zur Hebung des feldmäßigen sowie auch des Gemüseanbaues in Haus- und Schrebergärten, wurde durch sachliche Förderungsmaßnahmen, durch die Beschaffung von Samen und Kunstdünger, Beistellung von Arbeitsmaterialien usw., insbesondere aber auch durch eine entsprechende Preispolitik unterstützt. Im Interesse der richtigen Preisgestaltung und um für die Produktion den entsprechenden Anreiz zu geben, wurde die bei den Kartoffeln schon angewendete Institution der Anbau- und Lieferungsverträge zwischen Produzenten und Großverbrauchern (Gemeinden, Konsumentenorganisationen, Kriegsküchenbetrieben usw.) eingeführt.

m. b. H. konstruiert, war jedoch ein gemeinnütziges Unternehmen, welches als ausführendes Organ des Ernährungsamtes zu fungieren hatte.

In allen Ländern wurden Gemüse- und Obst-Landesstellen errichtet, deren Aufgabe in erster Linie darin bestand, die zum Obsthandel zugelassenen Händler zu legitimieren und Transportscheine auszustellen. Sie hatten die organisatorischen Maßnahmen zur Aufbringung von Gemüse und Obst zu treffen, den Handel und Verkehr mit Obst und Gemüse zu überwachen und vor allem bei Festsetzung der Ausfuhrkontingente für den Verkehr von einem Kronlande in andere Kronländer deren Ablieferung zu kontrollieren.

Als kaufmännische Hilfsorganisationen zur Aufbringung von Waren hatte sich die Geos mehrerer aus der Händlerschaft gebildeter Syndikate bedient (z. B. das ungarische, polnische, Aussiger Obstsyndikat, das steiermärkische und das Lavantthaler Syndikat). Die Geos hat sich von den Syndikaten nicht beliefern lassen, sondern sie besorgte nur den organisierenden und vermittelnden Teil, während sich das Geschäft zwischen den einzelnen Händlergruppen abspielte. Die Mißstimmung in den konsumierenden und den Händlerkreisen gegen diese Syndikate führte im Jahre 1917 zu deren Auflösung.

Die Geos wurde mit Verordnung vom Juni 1918 umgestaltet und dem Amte für Volksernährung enger angegliedert. Sie bestand seitdem aus einer Verwaltungsabteilung (die gleichzeitig eine Abteilung des Amtes für Volksernährung war), der die behördlichen und sonstigen Verwaltungsangelegenheiten oblagen, und einer Geschäftsabteilung (Gesellschaft m. b. H.) zur Erledigung der kommerziellen Aufgaben.

Um die Versorgung von militärischen Stellen mit Gemüse und Obst und deren Verwertungsprodukten zu erleichtern, wurde im März 1918 eine eigene Abteilung der Heeresverwaltung bei der Gemüse- und Obststelle errichtet. In der Zeit vom Anfang März bis Ende Oktober 1918 sind insgesamt 1007 Waggons für militärische Zwecke beschafft worden, von denen auf Dörrgemüse 861 Waggons, auf Frischgemüse 136 Waggons, auf Obst 7 Waggons und auf Marmelade 3 Waggons entfielen.

Um die Versorgung von Wien mit Gemüse und Obst zu erleichtern, wurde im Juni 1918 als lokale Versorgungsstelle die «Wiener Gemüse- und Obst-Übernahms- und Verteilungsstelle G. m. b. H.» errichtet, welcher die Regelung und Verteilung der in das Gemeindegebiet Wien einlangenden

Gemüse- und Obstsendungen übertragen wurde. Bis Ende Dezember 1918 wurden von dieser Stelle insgesamt 10.230 Waggons Gemüse, insbesondere Kraut, Speiserüben, Möhren, Kürbisse und Zwiebel und 170.000 q verschiedene Obstsorten zur Verteilung gebracht.

Im folgenden werden die wichtigsten Bewirtschaftungsmaßnahmen skizziert:

Gemüse. Zur Sicherung und Förderung der Gemüseproduktion wurde für ausgiebige Gemüsesameneinfuhr gesorgt und die Bereitstellung von Dünger, Arbeitskräften und landwirtschaftlichen Maschinen unterstützt; es wurden Anbauverträge geschlossen und brachliegende Flächen im Kärntner und Laibacher Moor in eigener Regie dem feldmäßigen Gemüsebau zugeführt. Gemeinsam mit der Reichsstelle für Gemüse und Obst in Berlin wurden Gemüsesämereien in Holland und Dänemark angekauft und bis zum Umsturze 1918 über 550.000 kg Gemüsesamen abgegeben. Die Kunstdüngerbeschaffung für die vertragsschließenden Landwirte betrug 1,100.000 kg.

Die Bewirtschaftung des inländischen Frischgemüses erfolgte auf Grund der Verordnung vom März 1917 in der Form des Abschlusses von Anbau- und Lieferungsverträgen, durch die den Landwirten bestimmte Preise zugestanden wurden, und außerdem durch Bereitstellung von Saatgut, landwirtschaftlichen Betriebsmitteln und geschulten Arbeitskräften eine Unterstützung gewährt werden sollte.

In den ersten Monaten 1917 wurden Verträge auf eine Fläche von ungefähr 1800 ha abgeschlossen. Im Jahre 1918 wurden Anbauverträge für eine Fläche von über 3100 ha abgeschlossen und solche über eine Fläche von 1900 ha vermittelt.

Die Beschickung der Gemüsemärkte durch die sogenannten Gemüsegärtner in der Umgebung der Städte war vielfach um 70 bis 80 % zurückgegangen. Um nun diese ungünstigen Verhältnisse einigermaßen zu bessern und um den Verkauf von Gemüse dem unkontrollierten Verkaufe beim Erzeuger zu entziehen, wurde zuerst im Juni 1917 in Wien, dann in vielen anderen Konsumzentren, der Marktzwang mit der Wirkung statuiert, daß der Einkauf von Gemüse beim Erzeuger verboten und das Gemüse ausschließlich auf den neu errichteten Produktionsmärkten in der Nähe der Gärtneranlagen erfolgen

dürfe, wo für eine rationelle Verteilung an die Händler vorgesorgt würde.

Da der Mangel an Gemüse trotz der vorerwähnten Maßnahmen nicht beseitigt werden konnte, hat das Amt für Volksernährung im Juli 1917 die Sperre von bestimmten leichter bewirtschaftbaren und besonders wichtigen Gemüsearten (Karotten, Möhren, Wruken, rote Rüben, Kohl, Kohlrüben usw.) sowie die Anforderung dieser Gemüsearten in sechs produktionsreichen Bezirken Böhmens ausgesprochen, in denen Anbau- und Lieferungsverträge abgeschlossen worden waren, ohne daß jedoch die Produzenten die Lieferung vornehmen wollten.

Damit wurden ungefähr 1000 Waggons dieser Gemüsearten erfaßt, von denen 450 Waggons dem Verbrauch in Böhmen und 550 Waggons dem Konsum außerhalb Böhmens zugeführt wurden. Auch in Mähren mußte eine ähnliche Maßnahme getroffen werden, durch welche 400 Waggons für Mähren und Wien dem Verbrauche zugeführt werden konnten.

Infolge der Mißernte, die im Jahre 1917 für Kraut zutage trat, hat das Amt für Volksernährung im September 1917 die Beschlagnahme des Krautes in einer Reihe von Produktionsgebieten zugunsten der Sauerkrautfabriken verfügt. Ähnliche Erwägungen wie beim Frischkraut führten im Herbste 1917 zur Anforderung der Speiserüben (Wruken und Stoppelrüben) zugunsten der Geos. In Steiermark wurden 4000 Waggons und in Niederösterreich 100 Waggons Stoppelrüben aufgebracht, die auf die einzelnen Gebiete aufgeteilt worden sind.

Österreich, speziell Wien, war auf den Bezug von Gemüse aus Ungarn angewiesen.*) Um dem Preisdiktate der diese Situation ausnützenden ungarischen Lieferanten nicht ausgeliefert zu sein, wurde im Mai 1917 die Anzeigepflicht für alles eingeführte Gemüse verfügt, das mit einem Übernahmsrecht der Geos verbunden war. Hiedurch sollte die Geos die Möglichkeit eines gewissen Einflusses auf den Einkauf in Ungarn und den Verkauf im Inlande gewinnen.

Um diesem Einflusse bei Aufrechterhaltung der freien Handelsbetätigung Wirksamkeit zu verleihen, wurde die mit dem Bezug aus Ungarn befaßte Händlerschaft, zunächst die Wiener Gemüse- und Obsthändler, in einem Syndikate zusammengefaßt. Durch den Anbotzwang und die Zusammenfassung der Händlerschaft wurden wucherische Preissteigerungen hintangehalten. Eine

*) Der Einfuhrüberschuß im Durchschnitte der letzten Friedensjahre betrug 1,900.000 q, hievon 1,500.000 q aus Ungarn.

empfindliche Verschärfung erfuhr die durch die schlechte Ernte geschaffene kritische Lage der Gemüseversorgung in den wichtigsten Konsumzentren, insbesondere aber in Wien durch die Ende September 1917 in Ungarn neugeschaffene staatliche Organisation des Gemüseverkehrs (Frugal), die trotz eindringlichster Interventionen der österreichischen Regierung zu einer andauernden, fast hermetischen Absperrung Ungarns hinsichtlich der Gemüseausfuhren führte.

Im Interesse der Besserung der Gemüseversorgung Altösterreichs wurde in dem besetzten Teile Polens ein österreichisches Händlersyndikat geschaffen, das aber infolge eines vom Militärgouvernement in Lublin gegründeten Einkaufsmonopols nahezu lahmgelegt worden ist. Im Jahre 1917 kam es zur Gründung eines aus Polen und Österreichern bestandenen Konsortiums, das 1850 Waggons Gemüse an die von der Geos bezeichneten Stellen geliefert hat.

Aus dem neutralen Auslande wurde Gemüse und Gemüsesamen (insbesondere aus Holland und Dänemark) auf Grund eines mit der deutschen Regierung behufs gemeinsamen Einkaufes getroffenen Übereinkommens bezogen.

Obst. Im Laufe der Kriegsjahre begegnete die Versorgung der Bevölkerung mit Obst immer größeren Schwierigkeiten, so daß an eine Regelung des Obstverkehrs gedacht wurde. Während jedoch bei Gemüse die Förderung der in Friedenszeiten vernachlässigten Produktion das primäre Moment der kriegswirtschaftlichen Vorsorgen bildete, konnte die Bewirtschaftung von Obst mit Rücksicht auf den Bestand einer hochentwickelten Obstkultur sowie das Vorhandensein eines gut funktionierenden und teilweise auch organisierten Obsthandels von vornherein auf das Problem der Erfassung, Verteilung und Preispolitik abgestellt werden, wobei in entsprechender Weise auf die Obstverarbeitungsindustrien (insbesondere Marmelade- und Dörrobstindustrien) Rücksicht zu nehmen war.

Diese grundsätzlichen Gesichtspunkte beherrschten den Inhalt der Verfügungen vom Mai 1917, mit welchen im Zusammenhange mit Höchstpreisfestsetzungen der Verkehr mit frischem Obst einer Regelung unterworfen wurde. Sie beschränkte sich auf die Einführung einer eigenen Obsthandel- und Einkaufslegitimation für den sonst freigelassenen Obsthandel und die Statuierung eines allgemeinen Transportscheinzwanges, deren Ausstellung den in allen Kronländern errichteten Unterstellen der Geos (Gemüse- und Obstlandesstellen) übertragen wurde. Durch entsprechende Handhabung des Transportscheinsystems sollte die Regulierung der Verteilung zwischen den einzelnen Ländern im Rahmen von Kontingenten vollzogen werden.

Einer erfolgreichen Durchführung einer zentralen Verkehrsregelung stellten sich jedoch vielfach lokale und partikularistische Sonderregelungsbestrebungen entgegen, die die Gesamtversorgung schädlich beeinflußten . Im Laufe des Sommers 1917 erfolgte dann die Festsetzung von Höchstpreisen (Erzeuger- und Großhandelspreise) für die wichtigsten Obstsorten, insbesondere Äpfel, Birnen und Pflaumen. Die Kleinhandelspreise wurden von den politischen Landesbehörden nach bestimmten Richtlinien festgesetzt.*)

Trotz der in den meisten Produktionsgebieten überaus reichen Kernobsternte des Wirtschaftsjahres 1917/18 hat sich auch hier, ähnlich wie im Gemüseverkehr, gezeigt, daß bei völliger Freilassung des Handels die allgemeine Einhaltung der ziemlich large bemessenen Höchstpreise nicht gewährleistet werden könne. Diese Erscheinung im Zusammenhalte mit der

---

*) Besondere Schwierigkeit bereitete die nach pomologischen und verkehrspraktischen Bedürfnissen durchzuführende Klassifizierung der Birnen und Äpfel, wobei im wesentlichen zwischen Tafel-, Wirtschafts- und Mostobst unterschieden und das sogenannte Luxusobst bei tadelloser Beschaffenheit von der Höchstpreisbestimmung ausgenommen wurde. Nach diesen Preisbestimmungen stellten sich die Obstpreise unter Berücksichtigung der verschiedenen Sorten sowie der lokalen Verhältnisse, wie folgt:

	Erzeugerpreise	Großhandelspreise	Kleinhandelspreise
Kirschen . .	K 60—85 (f. 100 kg)	K 80—115 (f. 100 kg)	K 0·92—1·36 (f. 1 kg)
Beeren . . .	» 65—170 (» 100 »)	» 87—229 (» 100 »)	» 1·04—2·72 (» 1 »)
Aprikosen .	» 110—200 (» 100 »)	» 154—280 (» 100 »)	» 1·64—3·32 (» 1 »)
Birnen . . .	» 20—70 (» 100 »)	» 35—105 (» 100 »)	» 0·40—1·48 (» 1 »)
Äpfel . . .	» 25—100 (» 100 »)	» 38—140 (» 100 »)	» 0 46—1·78 (» 1 »)
Pflaumen .	» 35—100 (» 100 »)	» 55—150 (» 100 »)	» 0·64—1·88 (» 1 »)

Während die Höchstpreise für die Frühobstarten hauptsächlich wegen ihrer naturgemäß geringen Wirksamkeitsdauer, jene für die Zwetschken aber mit Rücksicht auf den außerordentlich schlechten Ernteausfall im allgemeinen weniger Beachtung in der Öffentlichkeit fanden, knüpfte sich an die Festsetzung der Äpfelpreise eine lebhafte Diskussion in weiten Kreisen der an der Preisbildung speziell dieser Obstart besonders interessierten Bevölkerung. Hinsichtlich des Ausmaßes der Erzeugerpreise entwickelten sich die für die Beurteilung der meisten Höchstpreisfestsetzungen typischen Kontroversen zwischen Produzenten und Verbrauchern. Im Hinblick auf die großen örtlichen Verschiedenheiten des allgemeinen Preisniveaus hat die Einheitlichkeit der Preisfestsetzung zweifellos auch hier zu gewissen Unbilligkeiten geführt, die aber nicht vermieden werden konnten, sollte nicht den beliebten Warenverschiebungen in Orte höheren Preisniveaus Tür und Tor geöffnet werden.

Erwägung, daß die für die spätere Versorgung vornehmlich in Betracht kommenden Herbstfrüchte vermöge ihrer größeren Haltbarkeit einer strafferen Bewirtschaftung leichter zugänglich erschienen, führte im Verlaufe des Spätsommers und Herbstes 1917 — ähnlich wie bei Gemüse — zu einer Reihe verschärfter Aufbringungsmaßnahmen in den einzelnen Hauptproduktionsgebieten. Bei der außerordentlichen Wichtigkeit der böhmischen Produktion für die Versorgung der österreichischen Bevölkerung mit Frischobst und auch für die Eindeckung der Marmeladeindustrie wurde die Sperre der gesamten Birnen-, Äpfel- und Zwetschgenernte in 31 Bezirken Böhmens im August 1917 verfügt.

Abgesehen von dem fast völligen Scheitern der Organisationsmaßnahmen in Oberösterreich und Kärnten infolge der sich in diesen Ländern entgegensetzenden Widerstände, hat das verschärfte Aufbringungssystem im großen und ganzen die daran geknüpften Erwartungen erfüllt.

Die Aufbringung wurde einem aus dem bodenständigen Großhandel gebildeten Obsthändlersyndikat übertragen, die Obstbesitzer wurden zum ausschließlichen Verkauf und zur Lieferung an das Syndikat verpflichtet. Derart wurden im Jahre 1917 4360 Halbwaggons, insbesondere Äpfel und Birnen, aufgebracht, wovon zirka 1700 Waggons in Böhmen verblieben, 2100 für Wien geliefert und 500 Waggons zur Ausfuhr ins Ausland (Deutschland) freigegeben wurden. Ähnliche Maßnahmen wurden in den anderen Kronländern getroffen.

Begünstigt durch die guten Ernten, haben insbesondere die reichlichen Birnenzufuhren aus Böhmen und die Äpfelzufuhren aus Steiermark in den Monaten August und September 1917 zu einer guten Beschickung der Märkte und zur vollen Eindeckung der Marmeladefabriken geführt. Die Höchstpreise wurden eingehalten. Zum erstenmal wohl während der Kriegswirtschaft ist es sogar gelungen, den Wiener Markt von den hohen ungarischen Preisen freizuhalten. In dieser Zeit ist Obst ein wirkliches Volksnahrungsmittel geworden.

Diese Situation erfuhr jedoch ein jähes Ende durch die mit Beginn der Offensive gegen Italien einsetzende schwere Transportkrise, die mit Rücksicht auf die fast ausschließliche Reservierung des Waggonparkes für Truppentransporte und für den Transport der lebenswichtigsten Gegenstände (Kohle, Getreide, Kartoffel und Zucker) eine nahezu restlose Unterbindung der Obstzufuhren verursachte. Die Verödung der Obstmärkte führte zu einer neuerlichen Blütezeit des Schleichhandels und Preiswuchers mit Äpfeln. Da alle Versuche, Transportmittel für Obst freizumachen, vergeblich waren, sah sich

das Amt für Volksernährung angesichts dieser trostlosen Verhältnisse im Dezember 1917 zur Beschlagnahme des gesamten bei Erzeugern oder Händlern in Oberösterreich und Steiermark eingelagerten Obstes zugunsten der zuständigen Gemüse-Obst-Landesstellen veranlaßt. Eine nennenswerte Besserung in der Winterversorgung mit Äpfel konnte jedoch durch diese Maßnahme nicht mehr erzielt werden.

Unter den schwierigsten Verhältnissen hat die verhältnismäßig spät ins Leben gerufene Obst- und Gemüsestelle auf dem Gebiete der Produktionsförderung unleugbare Erfolge errungen. Es ist ihr gelungen, die für den vermehrten Gemüseanbau erforderlichen Sämereien in genügender Menge und in ausgezeichneter Qualität aus dem neutralen Auslande zu beschaffen und sie dem Anbau zu niedrigen Preisen zur Verfügung zu stellen. Auch in der Kunstdüngerbeschaffung für den Gemüsebau wurden trotz der größten Schwierigkeiten nennenswerte Erfolge erzielt. Die unmittelbaren praktischen Ergebnisse der von der Geos schon in den ersten Monaten ihrer Wirksamkeit entfalteten produktionsförderischen Tätigkeit werden durch die Tatsache festgestellt, daß bedeutende Flächen durch von ihr abgeschlossene Anbau- und Lieferungsverträge dem Gemüsebau neu zugeführt wurden.

Die im Jahre 1918 auf den von der Geos der Bebauung zugeführten Kärntner Mooren produzierten 2,300.000 kg Gemüse kamen der Versorgung Wiens, Triests und militärischen Stellen zugute. Auch der Kleingemüsebau (in Haus-, Schul-, Fabriks-, Kriegsgemüse- und Schrebergärten) erfuhr jedwede mögliche Unterstützung; insbesondere das Schrebergartenwesen in der Nähe größerer Konsumzentren nahm einen außerordentlichen Aufschwung, wodurch eine nicht zu unterschätzende Entlastung der Allgemeinversorgung eintrat. So betrug die in Wien und seiner nächsten Umgebung mit Kriegsgemüsegärten bedeckte Fläche 164 ha mit einer Teilnehmerzahl von zirka 160.000 Personen. Für Wien ist festgestellt worden, daß diese Kriegsgemüsegärtner im Jahre 1918 eine Ernte von 1200 Waggons hatten, während die Wiener Handelsgärtner 7000 Waggons geerntet haben. Daraus ergibt sich die sehr beachtenswerte Leistungsfähigkeit des Kleingemüsebaues in Wien mit Rücksicht auf die Marktentlastung und Selbstversorgung.

Während der auf dem Gebiete der Produktionsförderung im allgemeinen geleisteten Arbeit die Anerkennung nicht versagt werden konnte, erfuhr die Bewirtschaftung von frischem Obst und Gemüse in der Öffentlichkeit, und zwar teils in bestimmten Kreisen der Produktion und des Handels, teils auch

in Kreisen des Konsums, wenn auch aus verschiedenen Motiven entstanden, eine sehr heftige Kritik, die sich insbesondere auch gegen die bewirtschaftende Stelle, die Gemüse- und Obststelle selbst, richtete.

Während der eine Teil der Gegner die Bewirtschaftung von Obst und Gemüse für undurchführbar und daher von vorneherein als für die Versorgung nachteilig erklärte, erschien dem anderen Teil die Bewirtschaftung zu lose und zu wenig durchgreifend. Von beiden Parteien wurde die Tätigkeit der Geos für die ungenügende Versorgung verantwortlich gemacht.

Die tatsächlichen Ergebnisse sind in den folgenden Zusammenstellungen die Zufuhren von Obst und Gemüse auf die Märkte der Stadt Wien, als des wichtigsten Konsumgebietes des Reiches überhaupt und des lokal bedeutendsten unmittelbaren Versorgungsgebietes der Gemüse-Obst-Stelle, dargestellt. In zeitlicher Beziehung umfaßt die Statistik die Anlieferungsziffern in den einzelnen Monaten der Jahre 1914 bis 1918, wodurch die Aufbringungsergebnisse unter dem Bewirtschaftungsregime (ab Mai 1917) den Zufuhrmengen in den regimelosen Kriegsjahren und im letzten Friedensjahre vergleichsweise gegenübergestellt werden.

Gemüsezufuhren.
(In Meterzentnern.)

	Mai	Juni	Juli	August	September	Oktober
1914/15	91.821	159.995	163.970	123.850	107.903	118.178
1915/16	80.231	104.046	123.634	206.672	157.902	134.487
1916/17	72.867	70.501	88.852	127.369	72.943	89.702
1917/18	37.508	50.438	73.542	68.526	49.800	67.097
1918	62.372	51.250	134.764	147.426	160.330	214.350
	November	Dezember	Jänner	Februar	März	April
1914/15	85.103	90.017	55.960	48.166	77.899	63.279
1915/16	76.100	41.064	42.112	45.070	34.702	36.035
1916/17	62.021	44.850	36.924	19.009	18.628	27.944
1917/18	59.068	45.297	29.142	14.855	11.758	28.430
1918	167.127	125.596	—	—	—	—

Die Frühgemüseversorgung Wiens hat demnach in den ersten Monaten des Bestandes der Geos (Mai bis Juli 1917) allerdings zunächst einen außerordentlich scharfen, sich in der Folge aber stetig verringernden Rückgang erfahren. Dieses für die Beurteilung der Tätigkeit der Geos auf den ersten Blick ungünstige Bild äußert sich jedoch wesentlich, wenn bedacht wird, daß der Verkehr mit Frühgemüse, mit Ausnahme der ungarischen Bezüge, vollständig frei war.

Die Zufuhren ungarischen Gemüses auf die Wiener Märkte in den korrespondierenden Monaten der Jahre 1916/17 und 1917/18 sind (ebenfalls in Meterzentnern ausgedrückt) in der folgenden Tabelle zusammengestellt:

	Mai	Juni	Juli	August	September	Oktober
1916/17	10.120	5.780	20.204	32.912	14.087	20.303
1917/18	13.923	15.708	53.762	42.010	16.087	13.674
	November	Dezember	Jänner	Februar	März	April
1916/17	11.351	6.732	4.967	875	1.927	4.293
1917/18	10.115	5.787	586	—	2.212	9.598

Diese Spezialzusammenstellung zeigt, daß sich die Zufuhren aus Ungarn unter dem Einflusse der Ende Mai 1917 einsetzenden Regelung gegenüber dem Vorjahre ungefähr verdreifacht hat, während sich die staatlich vorerst nicht beeinflußten inländischen Zufuhren in der gleichen Zeit auf fast ein Drittel verringerten. Dieses Verhältnis verschob sich in der Folge zugunsten der inländischen Beschickung dadurch, daß einerseits die ungarischen Zufuhren infolge der in den Herbstmonaten aktivierten Absperrungspolitik der ungarischen Regierung fast vollständig ausblieben und andererseits sich die inländischen Zufuhren durch die Einführung des Marktzwanges für die Gärtnerware sowie durch die sonstigen Bewirtschaftungsmaßnahmen (Lieferungsverträge, lokale Sperren und Beschlagnahmen, Anbau in eigener Regie) erhöhten. Wenn die Gesamtaufbringungsziffern ungeachtet der Mehrlieferungen aus den bewirtschafteten Inlandsgebieten in den Spätsommermonaten einen weiteren Rückgang gegenüber dem Vorjahre aufwiesen, so ist dies — abgesehen vom Ausbleiben der ungarischen Bezüge — fast ausschließlich auf die von Ende April bis tief in den Herbst hinein andauernde abnormale Dürre zurückzuführen, die eine geradezu katastrophale Mißernte, speziell der für die Volksernährung wichtigeren Gemüsearten zur Folge hatte.

Die nachstehende Übersicht veranschaulicht ziffernmäßig zunächst das bestandene dringende Bedürfnis nach einem staatlichen Eingriff auch auf dem Gebiete der Obstversorgung.

Obstzufuhren.
(In Meterzentnern.)

	Mai	Juni	Juli	August	September	Oktober
1914/15	33.953	37.937	59.434	48.198	85.803	83.946
1915/16	7.324	26.692	81.450	170.885	128.745	129.523
1916/17	4.858	16.100	26.749	48.900	45.352	65.551
1917/18	43	6.858	37.118	91.834	133.407	136,698
1918	243	5.318	53.537	39.038	71.510	22.985
	November	Dezember	Jänner	Februar	März	April
1914/15	51.083	47.553	24.763	21.396	16.875	12.345
1915/16	61.418	31.746	25.466	22.734	10.623	4.984
1916/17	30.504	12.261	5.547	1.790	995	135
1917/18	41.564	28.431	18.365	15.250	8.029	1.451
1918	3.781	15.151	—	—	—	—

In den der Gründung der Geos unmittelbar vorangegangenen Monaten (Februar und März 1917) war die Obstbelieferung Wiens auf etwa ein Zehntel der Vorjahrsbeschickung zurückgegangen und ist in den nächsten beiden, noch vollständig verkehrsfreien Monaten nahezu auf Null gesunken. Mit dem um die Mitte des Monates Juni, wenn auch noch zaghaft einsetzenden Bewirtschaftungsregime ist bereits eine beträchtliche Erhöhung zu verzeichnen, die schon im folgenden Monate zu einer Überschreitung der Vorjahrsbelieferung führte. Begünstigt durch eine teilweise ausgezeichnete Obsternte, ergab die immer straffer werdende Spätobstbewirtschaftung wahrhafte Rekordziffern in den Monaten August bis einschließlich Oktober. Die Obstbelieferung der Wiener Märkte im September 1917 überstieg jene des Vorjahres sowie des Jahres 1914 um das Dreifache, beziehungsweise fast um das Doppelte und übertraf selbst die Zufuhrmengen im korrespondierenden Monate des obstreichen Jahres 1915. Im November machte sich bereits die durch die Offensive gegen Italien hervorgerufene schwere Transportkrise geltend, die die Anlieferung des für diese Jahreszeit hauptsächlich in Betracht kommenden steirischen Kernobstes hinderte. Aber trotz dieses fast elementar wirkenden Ereignisses überschritten die Lieferungen in den Spätherbst- und Wintermonaten die im vorhergegangenen Jahre nach Wien gebrachten Obstmengen immer noch um ein Vielfaches und blieben nur wenig hinter den Lieferungen der Jahre 1915 und 1916 zurück.

Zusammengefaßt kann demnach festgestellt werden, daß gerade dort, wo die Gemüse-Obst-Stelle eingegriffen hat, günstige Aufbringungsresultate erzielt wurden, während gleichzeitig die dem freien Verkehr überlassene Versorgung gänzlich ungenügend war.

Die auf dem Gebiete der Gemüse- und Obstversorgung in ganz besonders leidenschaftlicher Form zum Ausdrucke gelangte Mißstimmung weiter Kreise der Bevölkerung fand ihre hauptsächliche Erklärung in der diesen Kreisen vielfach gar nicht bewußt gewordenen Tatsache, daß der Konsum von Gemüse und Obst, die angesichts der zunehmenden Knappheit der lebenswichtigsten Nahrungsmittel zu deren Ersatz herangezogen werden mußten, sowohl auf dem Lande als auch in der Stadt eine außerordentliche Steigerung gegenüber der Friedenszeit erfahren hatte.

Das Ausmaß dieser Steigerung kann daraus ermessen werden, daß beispielsweise der I. Wiener Konsumverein, eine der größten Wiener Konsumentenorganisationen, im Wirtschaftsjahre 1917/18 selbst mit den die Friedensbezüge um das Zehnfache übersteigenden Mengen von Gemüse und Obst beiweitem die Nachfrage zu decken nicht in der Lage war.

Es kann nicht geleugnet werden, daß manche Beschwerden

berechtigt waren und größere Mehrleistungen zu erzielen gewesen wären. Die verspätete und notgedrungen etwas überhastete Gründung der Gemüse-Obst-Stelle brachte es mit sich, daß die Organisierung des Innenapparates, insbesondere auch in personaler Beziehung den ungeheuren Anforderungen nicht immer zu genügen vermochte. Einen der wundesten Punkte in der inneren Organisation der Gemüse-Obst-Stelle bildete ihr Verhältnis zu den eigenen Landesstellen, deren einige, so insbesondere jene in Oberösterreich und Galizien, durchaus nicht gemäß den Intentionen der Zentrale arbeiteten. Die Tendenz der Gemüse-Obst-Stelle, im Gegensatze zu den meisten übrigen Kriegszentralen, vorwiegend als rein administratives Organ zu fungieren und die Entrierung eigener Geschäfte nach Tunlichkeit zu vermeiden, hat ferner zu einer Hypertrophie von Aufbringungs- und Verteilungssyndikaten geführt, die eine überflüssige und zu mannigfachen Reibungen Anlaß gebende Komplizierung des Geschäftsganges und der Verteilung mit sich brachte. Daß die Kontrolle den Widerstand der Händler reizte, besonders derjenigen Gruppen, die an keinerlei Organisation gewöhnt waren, daß auch die Verwaltungsbehörden in den einzelnen Ländern nicht reibungslos arbeiteten, daß endlich trotz aller Bemühungen bei dem steigenden Bedarf an Gemüse und Obst in der Armee und im Hinterlande die Konsumenten nicht voll befriedigt werden konnten, war unvermeidlich.

5. KAPITEL.

Vieh, Fleisch, Fett, Wild, Fische.

Inhalt:

Vieh und Fleisch.

Vorbemerkung — Maßnahmen zum Schutze des heimischen Viehstandes.

a) **Rinder.** Die ersten fallweisen wirtschaftlichen Eingriffe — Gründe für die Regelung des Viehverkehrs — Viehverwertungs-Organisationen — System der Organisation des Rindviehverkehrs — Organisation des Wiener Rindviehmarktes — Aufteilung der Rinderabstellung auf die einzelnen Kronländer — Preisentwicklung — Kriegszuschlag — Ungarische Differenz.

b) **Schweine, Schafe und Pferde.** Rückgang der Viehbestände — Ausländische Zufuhren — Viehverkehr mit dem Zollauslande — Viehverkehr mit den besetzten Gebieten — Viehverkehr mit Ungarn — Beitragsverhältnis der beiden Staaten für den Rinderbedarf der Armee — Organisation der

Einfuhr — Regelung des Fleischverbrauches — Wien — Preisbildung — Schlußbemerkung.

Speisefett.

Vorbemerkung — Bewirtschaftung im Inlande — Butter und Butterschmalz — Schweinefett — Rohtalg von Rindern und Schafen — Olivenöl — Ölsaaten — Entkeimung — Streckungsmaßnahmen — Der Verkehr mit Ungarn, den besetzten Gebieten und dem Zollauslande — Regelung des Fettverbrauches — Preisbildung — Schlußbemerkung.

Wild — Fische.

Bewirtschaftungsmaßnahmen.

Tabelle 17: Rückgang der Viehbestände in den vier Ländergruppen Altösterreichs nach der Kriegszählung im April 1918 seit der letzten Viehzählung 1910.

Vieh und Fleisch.

Auf dem Gebiete des Vieh- und Fleischverkehrs wurden zu Beginn des Krieges zunächst keine besonderen Maßnahmen getroffen. Wohl wurde ein Ausfuhrverbot für Vieh und Fleisch ausgesprochen; dasselbe wurde aber wegen des Viehbedarfes Süddeutschlands und des Exportbedürfnisses Ungarns für schwere Mastware bis zum Februar 1915 nicht strikte gehandhabt. In den ersten Monaten des Krieges wurde geradezu aus dem Vollen gewirtschaftet. Die für den Mann im Felde vorgeschriebene Fleischportion von 400 g pro Tag wurde ungekürzt nicht nur bei den Kampftruppen, sondern auch bei den Formationen im Hinterlande verabreicht. Für die Bergung der in den Karpathenländern vorhandenen bedeutenden Viehbestände wurde soviel wie nichts vorgekehrt, so daß die unglückliche Entwicklung der kriegerischen Ereignisse im Osten den völligen Verlust dieses bedeutenden Viehstappels brachte. Es wurde auch unterlassen, den heimischen Viehstand durch Heranziehung ausländischen Viehes zu schonen, denn erst im April 1915 wurden die Einfuhrzölle für Schlachtvieh und Fleisch aufgehoben.

Diese schrankenlose Wirtschaft war nur möglich, weil der Viehstappel Altösterreichs, dank der im Jahre 1910 eingeleiteten staatlichen Viehzuchtförderung vor dem Kriege besonders groß geworden war. Auch in Ungarn lagen die Verhältnisse günstig. Die Rinderzufuhren nach Wien konnten daher in der Zeit vom August 1914 bis Mai 1915 auf 342.077 Stück Rinder steigen (gegen 172.366 Stück in der Zeit vom August 1913 bis Mai 1914). Später sanken diese Ziffern beständig, wobei auch eine Verschiebung der Provenienzen

eintrat: während in der Vorkriegszeit die Beschickung aus Ungarn zirka drei Viertel des Gesamtauftriebes an Rindern ausmachte, ging sie allmählich so zurück, daß Altösterreich fast zur Gänze den Bedarf (einschließlich der durch Österreich zu deckenden militärischen Ansprüche) bestreiten mußte; erst in den Jahren 1917 und 1918 stiegen die ungarischen Zuschübe nach Wien infolge der Kontingentverträge wieder an.

Später als bei der Getreideversorgung traf man bei Vieh Maßnahmen, die zuerst nur polizeiliche Eingriffe waren. Als im Jahre 1916 die Schlachtrinderaufbringung verstaatlicht wurde, waren mehr als $1^1/_2$ Jahre verflossen und dem Viehstande bereits großer Schaden zugefügt.

Die österreichische Regierung erließ im Oktober 1914 ein Kälberschlachtungsverbot zu dem Zwecke, um einen Grundstock von Jungvieh als Reserve für die nächsten Jahre zu schaffen. Ende Dezember 1914 wurde das Schlachten hochträchtiger Kühe und Säue ausnahmslos verboten und das Schlachtverbot mit bestimmten Ausnahmen auf Milchkühe und Jungvieh ausgedehnt. Anfangs 1915 trat eine steigende Tendenz der Viehpreise ein, die das Fleisch verteuerte. Durch die zahlreichen bedenklichen Elemente, die dem Viehhandel zudrängten und die Preise viel rascher in die Höhe trieben, als der natürlichen Entwicklung entsprach, wurde der Landwirt vielfach zu unrationellen Schlachtungen verleitet. Im Interesse der Erhaltung des Viehstapels mußten daher Verbrauchseinschränkungen, und zwar sowohl für Militärpersonen als auch für die Zivilbevölkerung verfügt werden. Im Mai 1915 wurden drei Verordnungen, und zwar über Schlachtungsverbote, ferner zur Sicherstellung der Fleischversorgung*) und über die Beaufsichtigung des Handels mit Vieh (Legitimierung durch Gewerbeschein, Führung genauer Aufzeichnungen über die durchgeführten Viehgeschäfte) erlassen. Diese drei Verordnungen sind, bald verschärft, bald gemildert, während der ganzen Kriegszeit in Geltung gestanden.

Rinder.

Die größte Gefahr drohte einer normalen Entwicklung der Viehpreise von den forcierten Einkäufen der Militärverwaltung, die durch Konkurrenz unter den Viehlieferanten eine möglichst billige Belieferung des Militärs zu erzielen hoffte, hiebei aber

*) Siehe unten bei der Darstellung der Fleischbewirtschaftung, Seite 202.

übersah, daß der Nachfrage ein befriedigendes Angebot nicht gegenübergestanden ist.

Durch diese Einkäufe wurde das Preisniveau im ganzen Reich emporgetrieben. Eine zur Abhilfe geschaffene Kommission, die aus je einem Vertreter des Ackerbauministeriums, des Kriegsministeriums und der Konservenfabriken bestand, regelte vor Marktbeginn den Einkauf je nach der Größe der Marktbeschickung; hiebei wurde der Wochenbedarf der Wiener Bevölkerung festgestellt und erst bezüglich des Restes der aufgetriebenen Stücke zugunsten des Kriegsministeriums und der Konservenfabriken verfügt.

Diese Maßregel konnte nur so lange wirken, als die Zufuhren auf den Märkten hinreichende waren, um über den schon verringerten Wiener Bedarf noch Viehmengen zu erübrigen. Als die Zufuhren seit Anfang 1916 immer tiefer, selbst unter das Ausmaß des Wiener Zivilbedarfes, herabsanken, mußte diese Methode nach dreiviertel Jahren entfallen. Immerhin hatte diese Maßnahme den Erfolg, daß, während die Preise vom Februar bis Juni 1915 ununterbrochen gestiegen waren, sie sich von da ab bis Ende Jänner 1916 annähernd auf dem gleichen Niveau hielten. Die Preise betrugen in Kronen pro 100 kg Lebendgewicht auf dem Wiener Zentralviehmarkte:

	1914	1915	1916	1917	1918
Jänner	—	103.86	231.41	351.97	363.65
Februar	—	113.31	258.60	360.95	364.87
März	—	140.74	286.01	366.00	349.67
April	—	186.28	356.55	347.86	356.97
Mai	—	223.26	411.99	350.53	—
Juni	89.01	239.35	433.24	349.53	—
Juli	83.18	209.36	408.23	349.13	—
August	89.32	223.35	399.50	354.73	—
September	92.22	243.04	393.41	367.19	—
Oktober	92.32	247.77	262.12	380.29	—
November	92.39	240.90	345.39	367.93	—
Dezember	99.39	233.66	341.04	374.30	—

Mit dieser Preisgestaltung geriet der Wiener Zentralviehmarkt allerdings in Gegensatz zu dem Budapester Markt, der sich frei entwickeln konnte und den Wiener Markt im Hochstand seiner Preise überflügelt hat. Der Budapester Markt entzog damit dem Wiener Markte die Ware aus Ungarn, ja die Einkäufer aus Ungarn kauften sogar in Österreich ein. Die Preissteigerung in den Monaten Februar bis Juni 1916 ist hiefür charakteristisch. Von da ab machte

sich wieder die preisdrückende Wirkung der offiziellen Schlachtviehbewirtschaftung geltend.

Während bis Anfang 1915 der Viehbedarf durch Verbrauch des aus den Wirtschaften normalerweise abstoßbaren Viehes gedeckt werden konnte, vollzog sich bis Ende 1915 schon eine gewisse Reduktion des Viehstandes, und mit dem Jahre 1916 kamen Viehstücke zum Verkaufe, die der Landwirt nur mehr gegen höheres Entgelt hergab, weil darin schon eine den Ertrag der Wirtschaft beeinträchtigende Verminderung seines lebenden Inventars gelegen war. Bei den außerordentlich gestiegenen Preisen und bei der Gewinnsucht der zahlreichen Händler war der Viehstand außerordentlich bedroht. Da die Gefahr bestand, daß die Militärverwaltung zur militärischen Aufbringung des Viehes schreiten würde, was der Viehzucht besonderen Schaden zugefügt hätte, wurde an eine ganz Österreich umfassende staatliche Organisation der Aufbringung und Verteilung geschritten. Da eine verfehlte Organisation nicht nur die Weiterproduktion von Vieh und Fleisch, sondern die Landwirtschaft überhaupt gefährden konnte, wurde ein schrittweises, vorsichtiges Vorgehen eingeschlagen.

Den Ausgangspunkt für die Durchführung bot der Bestand der Viehverwertungs-Organisationen (Zentrale der Viehverwertung, Viehverwertungs-Genossenschaften sowie Viehverwertungs-Gesellschaften).*)

Die offizielle Viehaufbringung konnte in den Gebieten des Etappenraumes oder des eigentlichen Kampfraumes am leichtesten durchgeführt werden, weil diese vom Verkehre nach außenhin abgesperrt waren. Das traf bei Kärnten zu, das außerdem bereits über die bestorganisierte Viehverwertungs-Organisation (Kärntner Viehverwertungs-Gesellschaft in Klagenfurt) verfügte.

Im Mai 1916 kam es zu einer Organisation in Steiermark, der solche in Oberösterreich, Salzburg und Krain folgten. In

*) Vor dem Kriege bestanden Viehverwertungs-Gesellschaften in Galizien, der Bukowina und in Kärnten sowie die Allgemeine österreichische Viehverwertungs-Gesellschaft in Wien. In anderen Ländern waren bei Kriegsbeginn teils solche Gesellschaften vorbereitet, teils waren durch die anderen landwirtschaftlichen Organisationen Ansätze hiezu vorhanden. Während der ersten eineinhalb Jahre des Krieges waren diese Organisationen an dem Einkaufe von Vieh für militärische Zwecke tätig.

Böhmen wurde eine tschechische Viehverwertungs-Gesellschaft anfangs 1916 und eine deutsche im Juli 1916, die zu einem Syndikate vereinigt wurden, gegründet. Auch Mähren und Schlesien wurden in das System einbezogen. Galizien, Tirol und Vorarlberg hatten für den zentral zu deckenden Schlachtviehbedarf (Heeresnachschub, Konservenfabriken und Versorgung Wiens) zunächst keine Bedeutung. Galizien, teils in Feindeshänden, teils engeres Kriegsgebiet, konnte seinen eigenen Bedarf nicht decken. Die militärische Mitverwaltung dieses Landes erschwerte die Einwirkung der Regierung, so daß erst im Frühjahre 1917 in Galizien die Viehverkehrsregelung erfolgte. In Tirol mußte lediglich für die Aufbringung des eigenen Bedarfes für Zivil und Militär vorgesorgt und außerdem für einen plötzlichen Bedarf der Südtiroler Front eine Armeereserve von 20.000 Stück Rindern zur sofortigen Aufbringung bereitgehalten werden. Ähnlich war es in Vorarlberg.

Am schwierigsten stand die Frage in dem hinsichtlich seiner Preisgestaltung am stärksten von Wien beeinflußten Niederösterreich, da eine Regelung erst nach Einbeziehung des Wiener Marktes Ende 1916 möglich war.

Mit Ministerialverordnung vom September 1916 wurde der Organisation die bis dahin mangelnde rechtliche Grundlage gegeben, indem beim Ackerbauministerium eine Zentralkommission für den Viehverkehr errichtet wurde, die in allen diesen Fragen beratend mitzuwirken hatte. Ihr gehörten Vertreter der Regierung, der Stadt Wien, der Landwirtschaft, der Konsumenten, der Viehverwertung und des Handels an. In den Ländern wurden ähnlich zusammengesetzte Landeskommissionen, in den politischen Bezirken Bezirkskommissionen und für die einzelnen Gemeinden Gemeindekommissionen aufgestellt.

Für jeden Monat hat das Ackerbauministerium einen Generalbedarfsdeckungsplan für das Reich und den Landesbedarfsdeckungsplan in jedem Lande festgestellt, auf Grund dessen die Aufteilung der aufzubringenden Viehkontingente auf die Bezirke, Gemeinden und Viehbesitzer erfolgte. Die Landesverkehrsstellen (Viehverwertungs-Gesellschaften) hatten darnach den tatsächlichen Aufkauf zu bestimmten Höchstpreisen zu besorgen. Eine Evidenz der Viehbestände (halbjährliche Zählungen) gab die Grundlage für die Höhe der von jedem Kronland aufzubringenden Kontingente, wobei Zucht- und Nutzvieh möglichst geschont werden sollte. Für den Fall der nicht freiwilligen Ablieferung konnte die käufliche Abgabe der benötigten Viehstücke

erzwungen werden. Die Ausfuhr aus jedem Kronlande wurde an besondere Bewilligungen geknüpft.

Den Schlußstein im System bildete die Regelung des Wiener Zentralviehmarktes. Ende 1916 erfolgte an Stelle des Vermarktens der Ware die Bewirtschaftung des Viehes durch eine offizielle Organisation, die sogenannte Marktkommission, der die Verfügung über das nach Wien-St. Marx gelangende Vieh und die Bestimmung der Verkaufspreise oblag. Zur Durchführung des technischen und wirtschaftlichen Teiles wurde aus den Wiener Marktinteressenten ein «Marktkonsortium» gebildet, das auch mit der Einfuhr von Schlachtrindern aus Ungarn betraut war. Die Verkaufspreise wurden aus den Ankaufsposten und den auflaufenden Spesen aller Viehstücke errechnet. Der sohin ermittelte Durchschnittspreis war niedriger als die ungarische Preisparität und höher als jene des österreichischen Viehes. Marktkommission und Marktkonsortium fungierten, bis die «Amtliche Übernahmsstelle für Vieh und Fleisch» des Amtes für Volksernährung (März 1918) errichtet wurde, welche die behördlichen und geschäftlichen Agenden der Kommission und des Konsortiums in sich vereinigte.

Die staatliche Bewirtschaftung von Vieh und Fleisch in Wien erschien notwendig, weil sich das Verhältnis der österreichischen Viehzuschübe zu jenen aus Ungarn und dem Auslande so zuungunsten der ersteren verschoben hatte, daß die bisherige Art der Preisbildung (Durchschnittspreise aus österreichischen und ausländischen Provenienzen) wegen der sonst allzu starken Fleischpreiserhöhung nicht aufrechterhalten werden konnte und unter Aufwendung staatlicher Mittel ein erträglicher Fleischpreis künstlich geschaffen werden mußte (siehe unten).

Um die Gesamtmenge des monatlichen Bedarfes an Schlachtrindern auf die einzelnen Länder entsprechend aufzuteilen und eine gleichmäßige Belastung nach der Leistungsfähigkeit herbeizuführen, mußten die Verschiedenartigkeit der Viehproduktion der Zuchtgebiete gegenüber den Viehhaltungsländern, dann ihre verschiedene Bevölkerungsdichtigkeit, die Erfüllung der jedem Lande aufgetragenen Abstellungskontingente und schließlich gewisse Besonderheiten einzelner Länder, wie z. B. Verwüstungen durch den Krieg, überwiegender Zwergbesitz und andere berücksichtigt werden. Zu diesem Zwecke

hat das Ackerbauministerium für jedes Land aus der Größe und Zusammensetzung des jeweiligen Viehstandes errechnet, welche Viehmengen entnommen werden könnten, ohne daß die Viehzucht dauernd geschädigt würde (Kapazitätsziffer). Diese Ziffer wurde von Halbjahr zu Halbjahr geringer und stellte sich z. B. nach Monaten folgendermaßen in Stück dar:

Auf Grund der Viehstandsaufnahmen	monatliche Kapazitätsziffer in Niederösterr.	Steiermark	Böhmen	Mähren
im Mai 1916	8.756	10.760	35.581	12.319
» September 1916	8.333	10.512	30.491	10.443
» Mai 1917	6.516	9.167	26.667	8.225
» Oktober 1917	6.483	8.234	26.066	8.250
» April 1918	6.377	5.708	20.600	7.025

Die sohin ermittelten Anteile der Länder mußten vergrößert oder vermindert werden, je nach den durchgeführten faktischen Abstellungen. Die beabsichtigte Gleichheit der Aufteilung wurde schon wegen der ungleichmäßigen Erfüllung der Kontingente nicht erreicht, wie aus der folgenden Tabelle, die die Abstellung bis Juni 1918 enthält, hervorgeht:

Land	Anzahl der abgestellten Rinder	gleich % seiner Kapazität	davon % für Militär und Wien
Niederösterreich	229.079	154·01	99·1
Oberösterreich	291.838	166·7	100·1
Salzburg	66.876	132·2	50·3
Steiermark	431.991	180·6	109·9
Kärnten	133.003	136·3	99·5
Krain	93.541	104·5	72·6
Böhmen	1,276.407	183·3	121·9
Mähren	379.073	172·2	119·5
Schlesien	92.812	158·2	43·01
Galizien	160.292	168·6	44·05

Über Tirol und Vorarlberg fehlen die statistischen Nachweisungen.

In den meisten Ländern ist das Verhältnis der Inanspruchnahme (tatsächliche Abstellung in Prozenten der Kapazitätsmenge) rapid gestiegen, wie aus der folgenden Zusammenstellung ersichtlich ist:

Zeit	Niederösterreich	Oberösterreich	Salzburg	Steiermark	Kärnten	Krain	Böhmen	Mähren	Schlesien	Galizien
II. Semester 1916	52	128	71	128	89	57	113	108	80	—
I. Semester 1917	127	149	116	170	129	105	161	148	102	—
II. Semester 1917	191	208	163	204	177	174	234	233	209	113
I. Semester 1918	206	193	194	230	193	100	239	210	210	102

Im zweiten Semester 1918, dessen Ergebnisse infolge des Umsturzes nicht mehr vollständig vorliegen, wuchsen diese Zahlen noch weiter an. Trotzdem genügte die Abstellung dem Bedarfe nicht. Während nämlich in den ersten Halbjahren doch noch 80 und 90 % der Vorschreibungen erfüllt worden sind, sank diese Ziffer schließlich bis auf 50 % herab und auch die Anwendung der schärfsten Zwangsmaßnahmen, wie militärische Assistenz bei der Aufbringung, vermochte das Abstellungsverhältnis nicht mehr zu verbessern, so daß die Lage unmittelbar vor dem Zusammenbruch eine trostlose war.

Zum Schutze des Bedarfes der städtischen und industriellen Bevölkerung wurden im Verlaufe des Krieges Höchstpreise für Lebendvieh erlassen, obwohl man sich nicht im Unklaren war, daß dieses System von bedenklichen Folgen für die Produktion begleitet sein mußte. Tatsächlich wurden vom Jahre 1916 an bis zum Kriegsende die Viehpreise auf einer Skala stabilisiert, deren untere Grenze beiläufig K 2.— pro Kilogramm Lebendgewicht für sogenanntes Beinlvieh und deren obere K 4.— für prima Qualität betrug.

Da sich die Aufbringung anfangs 1918 immer schwieriger gestaltete und eine Erhöhung der Höchstpreise im Hinblick auf die Fleischpreise nicht möglich war, hatte die Regierung auf jedes Kilogramm Lebendgewicht des über Aufforderung freiwillig abgestellten Viehes K 1.—, den sogenannten Kriegszuschlag, aus Staatsmitteln gezahlt, dessen Deckung aus der sogenannten «ungarischen Differenz» erfolgte.

Die ungarische Differenz hatte sich dadurch ergeben, daß die Militärverwaltung in Ungarn bedeutend höhere Preise für das eingekaufte Vieh bezahlte als in Österreich, da sich in Ungarn die Viehpreise ohne behördliche Beschränkung entwickelten. Österreich erschien durch die hohen Viehpreise, welche die Militärverwaltung an Ungarn zahlte, quotenmäßig belastet. Damit nun Österreich durch den Mindererlös für das an die Militärverwaltung abgegebene österreichische Vieh gegenüber Ungarn nicht Schaden leide, hatte die Militärverwaltung die Differenz zwischen den Kosten des aus Österreich und jenes aus Ungarn bezogenen Viehes an die österreichische Finanzverwaltung zu überweisen.

Schweine, Schafe, Pferde.

Mit den zunehmenden Schwierigkeiten der Fleischversorgung wurden auch andere Tiergattungen als Rinder in die Bewirtschaftung einbezogen. Die politischen Landesbehörden waren seit Februar 1917 ermächtigt, die Ausfuhr von Schweinen

(lebend oder geschlachtet) in ein anderes Verwaltungsgebiet an eine besondere Bewilligung zu binden; es wurde in einigen Ländern, in denen der Einkauf von Rindern ausschließlich durch eine Landesviehverkehrsstelle stattfand, dieser Vorgang auch für den Einkauf von Schweinen angeordnet. Eine Anforderung von Schweinen wurde nicht verfügt, weil einzelne diesbezügliche Versuche zur vorzeitigen Schlachtung von Schweinen geführt hatten. Im Juli 1918 wurde die gewerbliche Schlachtung von Schweinen unter einem Gewichte von 40 kg verboten und Preisbestimmungen erlassen.

Im Verkehr mit Schafen kam es zu keiner allgemeinen Regelung. Hingegen wurde im Mai 1918 der Verkehr mit Schlachtpferden und Pferdefleisch nach den Weisungen des Amtes für Volksernährung geregelt.

Infolge des bedeutenden Bedarfes der Armee und der Zivilbevölkerung, weiters infolge ungünstiger Futterjahre und des Mangels an Kraftfuttermengen war ein stetig zunehmender Rückgang der Viehbestände, sowohl in quantitativer als qualitativer Hinsicht wahrzunehmen. Der Rückgang an Rindern war bei den Sudetenländern mit 23·61 % und bei den Schweinen in den Karpathenländern mit 74·4 % am größten. Lediglich der Jungviehbestand hat durch das Kälberschlachtverbot gegenüber der Viehzählung des Jahres 1910 in den Alpen- und Karpathenländern Fortschritte gemacht. Sämtliche vier Hauptkulturgebiete haben eine Zunahme an Ziegen erfahren, da sich infolge der Milchknappheit und der Anforderungsfreiheit der Ziegenmilch die Ziegenhaltung bedeutend erhöht hatte (Tabelle 17). Da die Viehbestände vom Jahre 1910, als dem letzten Friedenszähljahre, bis zum Jahre 1914 eine wesentliche Zunahme erfahren haben, ist der Rückgang tatsächlich bedeutend größer gewesen, als er in dieser Tabelle dargestellt ist.

Der Viehbestand hatte insbesondere dadurch gelitten, daß die Militärverwaltung über den Rahmen der vorgeschriebenen Viehkontingente in den Kriegsgebieten Requisitionen vorgenommen hatte, ohne auf Rasse, Zuchtleistung oder sonstige für die Viehzucht wertvolle Momente überhaupt Bedacht zu nehmen. Nicht allein die quantitative Entwicklung sondern insbesondere die qualitative wurde durch die kriegerischen Verhältnisse gestört. Die in den letzten Jahrzehnten aufgebaute Besserung der Viehbestände ging auf diese Weise verloren.

Tabelle 17. **Rückgang der Viehbestände in den vier Ländergruppen Alt- seit der letzten**

Land	Daten der Viehzählung	Jungvieh unter 1 Jahr	Stiere	Kalbinnen	Kühe
Sudetenländer . .	Dezember 1910	668.638	78.496	426.317	1,694.153
	April 1918	600.654	49.060	226.972	1,385.177
Relation . .		− 67.984	− 29.436	− 199.345	− 308.976
		(−10·16%)	(−37·50%)	(−46·75%)	(−18·23%)
Karpathenländer*)	Dezember 1910	534.802	49.690	303.040	1,698.085
	April 1918	379.818	23.729	306.256	1,353.891
Relation . .		−154.984	− 25.961	+ 3.216	− 344.194
		(−28·98%)	(−52·24%)	(+1·06%)	(−20·26%)
Alpenländer . . .	Dezember 1910	460.506	83.567	369.313	1,320.447
	April 1918	565.739	60.535	281.285	1,100.929
Relation . .		+ 105.233	− 23.032	− 88.028	− 219.518
		(+22·85%)	(−27·56%)	(−24·10%)	(−16·62%)
Südliche Länder**)	Dezember 1910	78.171	8.104	43.196	189.201
	April 1918	79.030	6.703	40.130	161.578
Relation . .		+ 859	− 1.401	− 3.066	− 27.623
		(+ 1·09%)	(−17·28%)	(−7·09%)	(−14·59%)
Summe . . .	Dezember 1910	1,742.117	219.857	1,141.866	4,901.886
	April 1918	1,625.241	140.027	854.643	4,001.575
Relation . .		− 116.876	− 79.830	− 287.223	− 900.311
		(−6·70%)	(−36·40%)	(−25·15%)	(−18·36%)

*) Da während des Krieges in der Bukowina keine Viehzählung stattfand,
**) Da während des Krieges im Küstenland und in Dalmatien keine Vieh- festgestellt wurde.

Da Altösterreich auf Zufuhren aus dem Ausland und aus Ungarn angewiesen war, mußte das größte Gewicht auf die Zufuhren von auswärts gelegt werden.

Die Einfuhrmöglichkeiten aus dem Zollauslande waren infolge der Blockade außerordentlich erschwert. Die Einfuhr für den Zivilkonsum betrug in der günstigsten Periode monatlich 390 t Salzschweine und 2090 t Frischschweine. Diese Einfuhr ist allmählich zurückgegangen und hat im Spätwinter 1917/18 nahezu vollkommen aufgehört. Die Einfuhren an Rindern und Rindfleisch mußten fast ausschließlich der Militärverwaltung überlassen werden.

österreichs nach der Kriegszählung im April 1918
Viehzählung 1910. *Tabelle 17.*

Ochsen			Rinder	Schweine	Schafe	Ziegen
unter 3 Jahre	über 3 Jahre	zusammen	zusammen			
242.471	178.216	420.687	3,288.291	1,790.545	182.863	649.615
117.071	132.935	250.006	2,511.869	543.393	147.111	752.519
−125.400	−45.281	−170.681	−776.422	−1,247.152	−35.752	+102.904
(−51·71%)	(−25·40%)	(−40·57%)	(−23·61%)	(−69·65%)	(−19·55%)	(+15·84%)
112.715	34.586	147.301	2,732.918	2,055.233	548.448	22.642
—	—	63.562	2,127.256	526.020	227.447	38.960
—	—	−83.739	−605.662	−1,529.213	−321.001	+16.318
—	—	(−56·84%)	(−22·16%)	(−74·40%)	(−58·52%)	(+72·07%)
247.104	187.152	434.256	2,668.089	2,226.135	426.427	315.583
156.267	128.458	284.725	2,293.213	1,245.541	387.584	349.024
−90.837	−58.694	−149.531	−374.876	−980.594	−38.843	+33.441
(−36·75%)	(−31·36%)	(−34·42%)	(−14·05%)	(−44·04%)	(−9·10%)	(+10·50%)
58.526	93.913	152.439	471.111	360.167	1,270.363	268.938
67.948	52.404	120.352	407.793	224.385	1,300.851	333.214
+9.422	−41.509	−32.087	−63.318	−135.782	+30.488	+64.276
(+16·09%)	(−44·20%)	(−21·04%)	(−13·34%)	(−37·69%)	(+2·39%)	(+23·90%)
660.816	493.867	1,154.683	9,160,409	6,432.080	2,428.101	1,256.778
—	—	718.645	7,340.131	2,539.339	2,062.993	1,473.717
—	—	−436.038	−1,820.278	−3,892.741	−365.108	+216.939
—	—	(−37·20%)	(−19·87%)	(−60·52%)	(−15·03%)	(+17·26%)

wurde jener prozentuelle Rückgang angenommen, der in Galizien festgestellt wurde. zählung stattfand, wurde jener prozentuelle Rückgang angenommen, der in Krain

Eine gewisse Erleichterung erfuhr die Fleischversorgung Altösterreichs aus den besetzten Teilen Polens, der Ukraine, Altrumäniens, Altserbiens und Montenegros. Einen großen Teil dieser Rindereinfuhr nahm allerdings die Militärverwaltung in Anspruch. Günstiger stand es mit dem Bezuge von Schweinen.

Im Jahre 1917 wurden aus Polen 60.000 q Lebendschweine, beziehungsweise tote Ware bezogen, wovon auf den Zivilkonsum Altösterreichs 60% entfielen. Weiters wurden im gleichen Jahr aus Altserbien je 30.000 Stück Fett- und Magerschweine, hievon 50% für die Zivilversorgung, eingeführt. Im Sommer 1918 erfolgte die Einfuhr von mehr als 70.000 allerdings sehr fettarmen

Schweinen auf Altrumänien. Die kurz vorher für die Ausfuhr freigegebenen 45.000 Stück Rinder wurden der Militärverwaltung vorbehalten. Gegenüber diesen Ziffern sind die Zufuhren aus der Ukraine stark zurückgeblieben.

Die Zufuhren an Rindern aus Ungarn (samt Kroatien und Slawonien) gingen ständig zurück und erreichten im Jahre 1916 einen früher nie gekannten Tiefstand; der Einfuhrüberschuß betrug:

im ersten Semester 1915	103.896	Stück
„ „ „ 1916	9.486	„
Rückgang	94.410	Stück oder 90·9 %

Ende 1916 hat Ungarn die Ausfuhr nach Altösterreich kontingentiert. Die Monatskontingente wurden bis zum Umsturz immer wieden neu vereinbart und schwankten von 4000 bis 10.000 Stück monatlich (im Frieden durchschnittlich 26.770 Stück).

Im November 1915 sistierte Ungarn auch die freie Ausfuhr von Schweinen und Schweineprodukten nach Altösterreich und gestand nur Monatskontingente zu.

Das erste Monatskontingent seit dem November 1915 war mit 49.100 Stück Lebendschweinen und 120 Waggons toter Ware bemessen. In der Folge sanken die Monatskontingente, im Dezember 1917 bis auf 8000 Stück Lebendschweine und 30 Waggons Fettstoffe. Von den Lebendschweinen durfte nur ein Teil mit schwerer Ware (über 120 kg per Stück) bezogen werden. Die Kontingente an Lebendschweinen und toter Ware konnten daher nur zum Teil ausgenützt werden. Schon im Mai 1916 waren die Einfuhren an Lebendschweinen um 27.900 Stück hinter der zugestandenen Bezugsmenge zurückgeblieben. Gleich ungünstig waren die Einfuhrergebnisse in der späteren Zeit; so betrug z. B. der Minderbezug an Schweinen im Winter 1916/17 (November bis März) gegenüber der zugestandenen Menge fast 27.000 Stück, vom März bis zum Beginne der Naturallieferungen im Dezember 1917 24.000 Stück und von da an bis zum April 1918 etwa 10.000 Stück.

Die Schwierigkeiten der Beschaffung von Einstellmaterial und von Mastfutter in Altösterreich führte dazu, daß für den für österreichische Rechnung heimischen Bedarf Schweine in Nagyteteny (in Ungarn) mit Hilfe ungarischer Futtermittel gemästet wurden. In der Mastperiode 1916/17 wurden 20.000 Stück, in jener von 1917/18 30.000 Stück Schweine zur Mastung eingestellt, die gegen Anrechnung auf die Kontingente (2 Mast- = 3 Kontingentschweine) zur Ablieferung gelangen sollten. Von der letzteren Menge wurden nur rund 17.000 Stück bis zum Umsturze geliefert.

Auch der freie Bezug von Schafen und Schlachtpferden wurde ungarischerseits im Frühjahre 1918 gesperrt. Durch die Sperre der Pferdeausfuhr wurde die Versorgung der Mindestbemittelten in Wien erschwert, zumal Ungarn die von ihm ein-

gegangene Verpflichtung zur Lieferung von monatlich 1500 Stück als Kontingent nicht eingehalten hat.

Hinsichtlich des Beitrages der beiden Reichshälften zur Deckung des Schlachtrinderbedarfes der Armee wurde kein dauerndes Einvernehmen erzielt. Vielmehr mußte Altösterreich ohne entsprechenden Erfolg um die Anerkennung seiner geringeren Leistungsfähigkeit mit Ungarn kämpfen.

Anfänglich betrugen die Ablieferungskontingente für Österreich 57·7 %, für Ungarn 42·3 % des Gesamtmilitärbedarfs an Schlachtvieh. Später wurde der Schlüssel auf 50 : 50 abgeändert, jedoch wurde dieser Schlüssel von Ungarn nicht eingehalten. Im Sommer 1918 wurde der Schlüssel für Österreich auf 45 % ermäßigt. Österreich hat während der Kriegszeit einschließlich der aus den Armeebereichen aufgebrachten Viehstücke zirka 4,120.000, d. i. mehr als die Hälfte des von der Gesamtmonarchie für Armeezwecke aufgebrachten Viehes geliefert.

Die Einfuhr aus dem Auslande wurde zur Vermeidung preistreibender Konkurrenz zentralisiert. Sie wurde für Rinder und Schweine bis Ende 1916 vom «Syndikate zur Einfuhr von Schlachtvieh und Fleisch aus dem nordischen Auslande» und aus den besetzten Gebieten gleichfalls von einer privilegierten Gesellschaft besorgt. Vom Beginne 1917 an wurde die Einfuhr, insbesondere aus den Nordstaaten der «Österreichischen Zentral-Einkaufsgesellschaft A. G.» übertragen. Für die besetzten Gebiete wurden fallweise auch andere Zentralunternehmungen herangezogen; die Überschüsse Serbiens und Rumäniens wurden durch die Militärverwaltung erfaßt und dem Hinterlande zugeschoben.

Aus Ungarn wurden Schlachtrinder, Schlachtpferde und Schafe ursprünglich im freien Verkehr und nach dessen Kontingentierung durch einzelne österreichische Einkäufer eingeführt. Im Dezember 1917 übertrug Ungarn die Viehausfuhr der «Vieh- und Futterverkehrsgesellschaft» in Budapest, die ihrerseits an die «Österreichische Vieh- und Fleischverkehrsgesellschaft» lieferte. Die Einfuhr lebender Schweine wurde, nachdem im Dezember 1916 die ungarische Regierung verlangte, daß die Einfuhr von Schweinen nach Altösterreich nur zugunsten einer Stelle gestattet werde, der «Österreichischen Zentral-Einkaufsgesellschaft A. G.» übertragen. Mitte Dezember 1917 trat an Stelle des zentralen Einkaufes durch österreichische Stellen die Naturallieferung durch das «Ungarische Schweine-

verkehrsbureau» an die «Österreichische Vieh- und Fleischverkehrsgesellschaft A. G.».

Die Unzulänglichkeit der verfügbaren Fleischmengen nötigte frühzeitig zu Einschränkungen des Fleischverbrauches.

Im Mai 1915 wurde der Verkauf von Rindern, Kälbern und Schweinen an zwei Tagen der Woche untersagt und dieses Verbot im Juni 1916 auf die Verabreichung von Fleisch und Fleischspeisen und auf den Fleischgenuß in den privaten Haushaltungen ausgedehnt. Im September 1916 wurde dann die Zahl dieser sogenannten fleischlosen Tage auf drei erhöht. Diese Vorschriften wurden vorübergehend im Winter 1917/18 infolge des besonders ungünstigen Standes der Mehlversorgung gemildert, jedoch infolge Verschlechterung der Fleischzufuhren im August 1918 abermals verschärft. Auch in den Gastgewerbebetrieben wurde der Fleischgenuß insbesondere durch Bestimmung eines Maximalgewichtes der Fleischspeisen gemindert.

Die Grundlagen zu einer Rationierung wurden im Frühjahre 1917 gelegt. Die von den politischen Landesbehörden festzusetzenden Höchstmengen der Ration durften 15 bis 18 dkg Fleisch pro Kopf und Tag, an denen der Fleischgenuß gestattet war, nicht überschreiten, waren jedoch tatsächlich, insbesondere in Wien, wesentlich niedriger. Im Interesse der Regelmäßigkeit des Bezuges und der Verhinderung eines übermäßigen Genusses wurden eigene Bezugsscheine, Bezugsbücher und Kundenlisten eingeführt.

In Wien machte die Verteilung von Vieh und Fleisch auch vom Standpunkte der Preisbildung besondere Vorkehrungen notwendig. An Stelle des marktmäßigen Verkaufes auf dem Wiener Zentralviehmarkte wurde im November 1916 die offizielle Zuweisung und Verteilung der Rinder verfügt, und mit August 1917 erfolgte die gleiche Organisation auf dem Schweinemarkte. Die Verfügung über die Schweine oblag der sogenannten Borstenviehkommission; die geschäftliche Durchführung besorgte die «Österreichische Vieh- und Fleischverkehrsgesellschaft A. G.». Im Februar 1918 wurde als staatliches Institut die «Amtliche Übernahmsstelle für Vieh und Fleisch» errichtet, der das gesamte für Wien bestimmte Vieh und Fleisch sowie alles Vieh aus Ungarn und aus dem Zollausland anzuliefern war. Dieser Anlieferungszwang bestand auch für Schlachtpferde und Pferdefleisch gleicher Herkunft. Mit der Schlachtung der Pferde und der Verteilung des Pferdefleisches wurde im Frühjahre 1918 die neugebildete «Zentralschlachtung für Pferde» betraut.

Die Wochenquote an Rindfleisch in Wien betrug nach Errichtung der Amtlichen Übernahmsstelle für Vieh und Fleisch 20 dkg. Diese Quote wurde Mitte September 1918 auf 15 dkg und schon Mitte Oktober auf 12½ dkg herabgesetzt. An Schweinefleisch wurde in Wien nach Beginn der Rationierung (März 1918) pro Familie und Woche 1 kg ausgegeben, im folgenden Monate nur mehr ½ kg; später wurde das Bezugsquantum nach der

Größe der Haushaltungen gegliedert. Die Abgabe von Schaf-, Ziegen- und Pferdefleisch war in Wien wegen der geringen Mengen nicht rationiert, die Zuteilung von verbilligtem Pferdefleisch erfolgte nur an Mindestbemittelte. Auch in der Provinz hat sich die Fleischabgabe allmählich schwieriger gestaltet, wenngleich höhere Quoten ausgegeben werden konnten als in Wien.

Während der Dauer des freien Verkehrs mit Vieh, Fleisch und Fett hat zunächst eine behördliche Beeinflussung der Preise gefehlt. Den ersten Anstoß zur Preisregelung für tierische Produkte gaben die Verhandlungen über das Kontingent an Schweinen und Schweineprodukten mit der ungarischen Regierung im November 1915. In beiden Reichshälften wurden korrespondierende Verordnungen erlassen, welche Erzeugerhöchstpreise für Schweinefett und Speck normierten.

Die Preisansätze waren von Monatmitte zu Monatmitte fallend angesetzt, die Mitte März 1916 beginnende Preisstaffel sollte bis auf weiteres Geltung haben. Der Preis betrug z. B. für Rohspeck in der ersten Staffel K 639.—, in der letzten Staffel K 505.— pro 100 kg netto. Der Kardinalfehler dieser Verordnung ist darin zu suchen, daß sie Höchstpreise zunächst nur für das Endprodukt bestimmte, während solche für das Urprodukt — das lebende Schwein — fehlten. Überdies haben die Höchstpreise den Produktionskosten nicht entsprochen, so daß die Mästung bei den geltenden Preisen und dem herrschenden Futtermittelmangel unrentabel wurde.

Zu den amtlichen Höchstpreisen war Ware in Ungarn nicht zu bekommen. Einen Höhepunkt erreichte diese Krise im März 1916. In dem Bestreben, aus der gefahrdrohenden Situation einen Ausweg zu finden, regte die österreichische Regierung bei der ungarischen Regierung die Erlassung von Höchstpreisen für lebende Schweine an. Auf Grund dieser Anregung wurden tatsächlich im Einvernehmen mit der ungarischen Regierung im Juli 1916 Erzeugerhöchstpreise für lebende Schweine, Schweinefett, Speck und frisches Schweinefleisch eingeführt und auch für den Weiterverkauf dieser Artikel sowie für geschlachtete Schweine, zugerichteten Speck, zubereitetes Schweinefleisch und Waren aus Schweinefleisch Höchstpreise festgesetzt. Die Preisansätze lauteten wie folgt:

Fettschweine zum Einstellen	K 6.—	per	kg	lebend	ab	Stall
Fettschweine zum Schlachten	» 6.80	»	»	»	»	»
Fleischschweine	» 4.70	»	»	»	»	»
Rohfett, Rohspeck und frisches Schweinefleisch beim Erzeuger	» 780.—	per	100	kg	netto	
geschmolzenes Schweinefett	» 875.—	»	100	»	»	
geschlachtete Schweine bis	» 780.—	»	100	»	»	

Aber auch dieser Schritt konnte die Ausnützung der ungarischen Kontingente nicht bessern. Die Höchstpreise blieben unwirksam, da eine Beschlagnahme der Schweine nicht stattfinden und eine Requisition in Ungarn nicht durchgeführt werden konnte. Da das Bestreben Österreichs, die Höchstpreise einzuhalten, zu einem Boykott des Wiener Marktes durch die ungarischen Mäster geführt hat, mußten bei der Beschaffung von Schweinen in Ungarn ganz offenkundig die Höchstpreise überschritten werden, weil sonst die Versorgung der Bevölkerung auf das Ernsteste gefährdet gewesen wäre. Jedenfalls waren die Höchstpreisbestimmungen und die ganze Preispolitik auf diesem Gebiete die Hauptursache, daß die ungarischen Lieferungskontingente nicht aufgebracht werden konnten.

Wesentlich glatter und erfolgreicher gestaltete sich die Preisregelung für Schlachtrinder, welche im Rahmen der Viehverkehrsregelung erfolgte. Im Anschluß an diese wurden auch Höchstpreise für Rindfleisch festgesetzt.

So fixierte die niederösterreichische Statthalterei im April 1917 einen Kleinverkaufspreis für Rindfleisch in der Höhe von K 7.50 bis K 12.50 pro Kilogramm, und seit März 1918 brachte das Amt für Volksernährung Höchstpreise für Rindfleisch in Wien zur Einführung. In den Kronländern bestimmten die politischen Landesbehörden die Rindfleischpreise auf Grund der Rinderhöchstpreise. Schon damals zeigte sich, daß die Wiener Rindfleischpreise die Kaufkraft ganzer Bevölkerungsgruppen überstiegen, und es wurde daher in Wien eine Scheidung zwischen den Preisen bester Qualität (sogenanntes «Extremfleisch» K 18.— bis K 25.— pro Kilogramm) und minderer Qualität («Einheitsfleisch» zu K 7.20 bis K 12.—) vorgenommen. Diese Preise blieben bis über den Umsturz hinaus in Geltung.

Auch für Schweinefleisch wurden in Verbindung mit der Verkehrsregelung vielfach Verkaufspreise festgesetzt; sie betrugen in Wien anfangs K 15.— (August 1917), sanken später bis auf K 10.— (Mai 1918), um gegen Kriegsende bis auf K 16.— pro Kilogramm anzusteigen (September 1918). In den Ländern waren die Fleischverkaufspreise naturgemäß stets niedriger als in Wien.

Die Zunahme des Mißverhältnisses zwischen den Abgabepreisen und der Kaufkraft der Bevölkerung gaben in Wien im März 1918 Anlaß zum Einsetzen einer Fleischverbilligungsaktion, der die Absicht zugrunde lag, die bestehenden Abgabepreise für Rindfleisch, ungeachtet der gestiegenen Ge-

stehungskosten (Auslandsvieh), ohne Erhöhung beizubehalten. Die aufgewendeten Beträge bezifferten sich:

im März 1918 auf . . .	6,000.000 K	im Juli 1918 auf. . . .	20,000.000 K
» April 1918 auf . . .	14,000.000 »	» August 1918 auf . .	18,000.000 »
» Mai 1918 auf	14,000.000 »	» September 1918 auf.	25,000.000 »
» Juni 1918 auf. . . .	14,000.000 »	» Oktober 1918 auf. .	25,000.000 »

Die durch die Dauer des Krieges verursachte Erschöpfung der heimischen Wirtschaft, die Schwierigkeit, aus Ungarn samt Kroatien und Slawonien in entsprechenden Mengen Vieh und Fleisch zu erhalten und die fast gänzliche Absperrung vom ehemaligen Zollauslande haben es mit sich gebracht, daß die Fleischernährung der Bevölkerung Altösterreichs nach und nach, insbesondere im letzten Kriegsjahr, auf ein Minimum gesunken ist.

Hinsichtlich des Rückganges der Fleischversorgung Altösterreichs seien im folgenden einige Daten über die Fleischversorgung Wiens angeführt:

Die Zufuhren nach Wien betrugen:

Zeit	Rinder		Schweine		
	lebend Stück	Fleisch Tonnen	lebend Stück	geschlachtet Stück	Fleisch Tonnen
1914	341.370	20.681	834.965	163.026	13.453
1915	354.942	21.441	476.446	164.135	7.932
1916	214.628	14.504	177.454	125.910	3.653
1917	295.668	14.508	98.553	32.069	861
1918	164.305	7.500	143.293	16.102	852

Speisefett.

Altösterreich konnte sich schon im Frieden mit Speisefett aus der eigenen Produktion nicht versorgen und mußte nicht unbedeutende Mengen aus dem Ausland, insbesondere aus Ungarn, beziehen. Diese Abhängigkeit machte sich während des Krieges besonders stark fühlbar. Hiezu kam noch, daß große Mengen von Fettstoffen, die für die menschliche Ernährung hätten verwendet werden können, für technische Zwecke herangezogen werden mußten, um den Bedarf der Militärverwaltung (insbesondere zur Sprengmittelerzeugung) zu decken.

Die Fettversorgung hat sich hinsichtlich der einzelnen hier in Betracht kommenden Artikel wie folgt entwickelt:

Die Bewirtschaftung der Butter ist verhältnismäßig spät in Angriff genommen worden, weil die Durchführung einer solchen Bewirtschaftung im Gegensatze zu den anderen Lebensmitteln große technische Schwierigkeiten bereitete. Mit einer Verordnung vom Jänner 1917 wurde die inländische Produktion an Butter (Butterschmalz) für die Zwecke der allgemeinen Versorgung durch Aufbringung bestimmter Lieferkontingente und Aufstellung eines Aufkaufmonopols für den den eigenen Verbrauch der Erzeuger und die Lieferkontingente übersteigenden Rest der Produktion herangezogen.

Zur Aufbringung der Lieferkontingente wurden Lokalorganisationen geschaffen, über welchen Landeseinkaufs- oder Landesfettstellen standen, die ihre Tätigkeit nach den Weisungen der Regierung einzurichten hatten.

Die Kontingente wurden allen Ländern (mit Ausnahme von Küstenland, Dalmatien und Bukowina) nach dem Schlüssel von 20 g pro Tag und Melkkuh vorgeschrieben. Im Jahresdurchschnitte hätten insgesamt pro Tag 67·7 t aufgebracht werden sollen, wobei unter anderem auf Böhmen 19 t, auf Galizien 15 t, auf Mähren 7·4 t, auf Niederösterreich 6 t, auf Oberösterreich und Steiermark je 5 t und auf Tirol 3 t entfielen. Bei der Aufteilung der Kontingente auf die einzelnen politischen Bezirke und Gemeinden wurde den lokalen Verhältnissen (Eigenbedarf) Rechnung getragen und insbesondere darauf gesehen, daß hiedurch die Milchanlieferung an die wichtigen Konsumzentralen nicht leide.

Zur Sicherung der Erfassung wurde die Versendung von Butter an die Beibringung von amtlichen Transportbescheinigungen (Verordnung vom Jänner 1917) gebunden, weiters angeordnet, daß alle Milch, die der Erzeuger nicht selbst benötigte oder der allgemeinen Versorgung zuführte, an Molkereien abgeführt werde und schließlich wurde auch der Bezug von Milchzentrifugen und Buttermaschinen an Bezugsscheine (Verordnung vom September 1917) gebunden, damit die private Verbutterung nach Tunlichkeit unterbunden werde.

Das Ergebnis der Butteraufbringung war im Hinblick auf den im Laufe des Krieges unvermeidlich gewordenen Rückgang der Milchproduktion kein günstiges. Statt der präliminierten Monatsaufbringung von 2000 t betrug die tatsächliche Aufbringung Mitte 1917 lediglich 360 t und anfangs 1918 sogar nur 230 t monatlich. Am günstigsten waren die Aufbringungsergebnisse noch in dem mustergültig organisierten Oberösterreich, woselbst im Jahre 1917 1270 t (im Monatsdurchschnitt 106 t) und im Jahre 1918 1036 t (im Monatsdurchschnitt 86 t), also ein Drittel der Gesamtaufbringung an Butter erfaßt worden ist.

Die Idee einer Bewirtschaftung des inländischen Schweinefettes reicht in jene Zeit zurück, in welcher infolge der ungünstigen Folgen der ersten Regelung des Verkehrs mit Ungarn hinsichtlich der Schweine und Schweineprodukte das erstemal die Fettversorgung Altösterreichs in ein kritisches Stadium getreten ist, in das Frühjahr 1916.

Die Erkenntnis dieser Tatsache hat dann schließlich dazu geführt, daß mit der Verordnung betreffend den Verkehr mit inländischer Butter auch der Verkehr mit inländischem Schweinefett geregelt worden ist. Die Verordnung hat nämlich bestimmt, daß aus Anlaß einer jeden Schlachtung von Schweinen an Rohfett pro Stück abgegeben werden müssen:

| | | |

und Handelsgewerbe auf dem Gebiete der Öle und Fette (mit Ausnahme von Butter und Schweinefett), übertragen.

Das angeforderte Fett wurde in 26 Betrieben auf Speisetalg, beziehungsweise Kriegsmargarine im Lohn verarbeitet. Unter der Annahme, daß in sämtlichen Schlachthäusern Altösterreichs durchschnittlich 800.000 Stück Rinder normal geschlachtet wurden und der Fettanfall bei einem Rinde 20 kg beträgt, konnte bei Zugrundelegung einer 60%igen Ausbeute mit einem jährlichen Rohtalganfall von 4800 t gerechnet werden, woraus 75% Speisetalg zu erhoffen waren.

Da die Zahl der zur Schlachtung gekommenen Rinder zur Zeit, als die Bewirtschaftung des Rohtalges eingeführt wurde, bereits auf die Hälfte des früheren Umfanges zurückgegangen war, blieben auch in diesem Falle die Ergebnisse hinter den gehegten Erwartungen zurück, und zwar um so mehr, als der Talganfall bei den der Menge nach sehr bedeutenden Schlachtungen der Militärverwaltung nur zum Teil den Zwecken der Bewirtschaftung zugute kamen. Überdies sank die Fettausbeute infolge der schlechten Ernährung der Rinder stetig; sie betrug durchschnittlich pro Stück:

Im 2. Halbjahr 1916	15·00 kg,	im 1. Halbjahr 1918	5·30 kg
» 1. » 1917	10·48 »	» 2. » 1918	4·31 »
» 2. » 1917	7·56 »		

Nichtsdestoweniger konnte in der Wirtschaftsperiode vom November 1916 bis Ende September 1917 der Kriegsverband der Öl- und Fettindustrie 4836 t Rohtalg übernehmen und daraus 2015 t Speisetalg erzeugen. In der Zeit vom Anfang Oktober 1917 bis Ende 1918 betrug die übernommene Talgmenge 4057 t und die Erzeugung an Speisetalg 1671 t.

Im Dezember 1917 wurde mit Hilfe des gewonnenen Speisetalges und von gehärteten Speiseölen zur Erzeugung der «Kriegsmargarine» geschritten (ohne Zusatz an Milch hergestellt und mit etwa 16 bis 17% Wasser gestreckt), eine Maßregel, die wenigstens die Fettversorgung einigermaßen erleichtert hat. Die Produktion an Kriegsmargarine betrug vom Dezember 1916 bis Ende September 1917 rund 1550 t und in der Wirtschaftsperiode vom Anfang Oktober 1917 bis Ende September 1918 5775 t.

Die in der Vorkriegszeit nicht unwesentliche inländische Produktion an Olivenöl hatte während des Krieges für die allgemeine Fettversorgung nur eine beschränkte Bedeutung, weil die Produktionsgebiete (Südtirol, Küstenland und Dalmatien) zum Kriegsgebiete gehört haben und weil in einzelnen Teilen dieser Gebiete die Olivenkulturen vernichtet worden sind. Nichtsdestoweniger kam es auch auf diesem Gebiete zur Anforderung der Produktion. Die Aufbringungsergebnisse kamen vor allem dem lokalen Bedarf und jenem der Militärverwaltung zugute.

Im Interesse der Vermehrung der Fettproduktion wurde trotz großer Schwierigkeiten die Erweiterung des Anbaues von Ölsaaten von Regierungs wegen gefördert.

Insbesondere bei Mohn und Raps wurde der Anbau durch die Beistellung von Saatgut und Düngemitteln unterstützt und die Anbautätigkeit durch Zubilligung einer Flächenzulage in Geld und in der Rücklieferung von Ölkuchen an die Saaten abliefernden Landwirte unterstützt, anderseits wurden die Ergebnisse der inländischen Produktion beschlagnahmt (1915/16) und die Verpflichtung zur Ablieferung zu bestimmten Preisen ausgesprochen. Mit der kommerziellen Durchführung war die im Jahre 1915 für die Beschaffung von Rohstoffen und Saaten für die Fettindustrie errichtete «Österreichische Öl- und Fettzentrale A. G.» in Wien betraut, welche als kaufmännisches Organ des «Kriegsverbandes der Öl- und Fettindustrie» fungierte. Es wurden angeliefert:

an Raps	im	Wirtschaftsjahre	1915/16	3.743 t
	»	»	1916/17	3.840 »
	»	»	1917/18 zirka	10.000 »
an Mohnsaat	im	Wirtschaftsjahre	1915/16	3.830 »
	»	»	1916/17	1.400 »
	»	»	1917/18 zirka	1.000 »

Die Ablieferungsverhältnisse bei Raps haben sich von Jahr zu Jahr gebessert, während bei Mohn, trotz der Förderungsaktion, infolge der ungünstigen Ernten ein Rückschlag eingetreten ist.

Die zunehmende Fettnot zwang die Bewirtschaftung, wenn auch in anderer Form und in beschränktem Umfang, auch auf andere Ölsaaten und Ölfrüchte, so vor allem auf Sonnenblumensamen (Küstenland, Dalmatien und Bukowina), Kürbiskerne (Bukowina), Bucheckern u. dgl. zu erstrecken.

Die getroffenen Maßnahmen bestanden teils in der Förderung der Produktion durch Beistellung von Saatgut, teils in der Beschlagnahme, teils in der Organisierung des Sammelns. Die Ergebnisse waren aus den verschiedensten Gründen durchaus unbefriedigende, bei Sonnenblumen, weil solche nur bei gutem Boden und günstigem Klima und genügende Mengen nur bei feld-

mäßigem Anbau erwartet werden können, bei Kürbiskernen wegen der außerordentlichen Gefahr des Verderbens, die infolge des anhaltenden Waggonmangels gegeben war.

Besondere Bedeutung für die Fettversorgung hatte die Gewinnung von Öl aus Getreidekeimen. Die Absonderung der Getreidekeime bei Vermahlung des Getreides und deren Verpressung wurde im Mai 1916 für den im Inlande zur Vermahlung gelangenden inländischen und ausländischen Mais eingeführt und im Dezember 1916 auch auf Weizen und Roggen ausgedehnt. Hafer wurde in dieser Aktion nicht einbezogen. Die «Österreichische Öl- und Fettzentrale A. G.» hat die anfallenden Keime, die über Verfügung der Kriegs-Getreide-Verkehrsanstalt in den Mühlen abgesondert worden sind, in bestimmten Ölfabriken auf Öl verarbeiten lassen.

Es ist gelungen, die Ausbeute an Maiskeimen von ursprünglich 5 % auf 10 % und die Ölausbeute der Keime von ursprünglich 7 % bis auf 12 % und darüber zu erhöhen. Der Ölgehalt der Weizenkeime betrug etwa 6 %, jener der Roggenkeime etwa 9 %.

Die aufgebrachten Mengen an Maiskeimen betrugen:

in der Wirtschaftsperiode	1915/16	fast	9.800 t
» » »	1916/17	über	16.000 »
» » »	1917/18	rund	11.600 »

daraus wurden an Maisöl gewonnen:

in der Wirtschaftsperiode	1915/16	gegen	1.200 t
» » »	1916/17	über	1.700 »
» » »	1917/18	rund	1.300 »

Erheblich geringer waren die Ergebnisse der Entölung von Weizen und Roggen vor allem wegen der an und für sich geringeren Ölausbeute.

Um die Fettversorgung wenigstens halbwegs zu verbessern, wurden einerseits die brauchbaren Speisefettmengen gestreckt und andererseits nach Tunlichkeit neue Quellen zur Deckung des Bedarfes an technischen Fetten erschlossen, um speisefähige Fette vor ihrer Verwendung für technische Zwecke zu retten.

Zu den erstgenannten Maßnahmen zählt die vorerwähnte Erzeugung wasserhältiger Kriegsmargarine und die in Wien seit dem Jahre 1917 in beschränktem Umfang erfolgte Erzeugung von sogenannter Streckbutter, einem Produkt, das nach einem deutschen Verfahren aus Butter, saurer Milch und Wasser hergestellt worden ist und eine Streckung um ein Drittel ermöglicht hat. In das letztere Gebiet fallen die umfassenden und verdienstlichen Versuche

und Maßregeln, die vom «Kriegsverband der Öl- und Fettindustrie» und der «Österreichischen Öl- und Fettzentrale A. G.» im Einvernehmen mit dem deutschen Kriegsausschuß für pflanzliche und tierische Öle und Fette ausgegangen sind (und als Maßnahmen auf dem Gebiete der Beschaffung von technischen Fetten in einem anderen Zusammenhange besprochen werden).

Die industrielle Erzeugung von Speisefett hatte in Altösterreich vielfach infolge der Kohlennot mit großen Schwierigkeiten zu kämpfen. Der «Kriegsverband der Öl- und Fettindustrie» und die «Österreichische Öl- und Fettzentrale A. G.» beschäftigten 9 Talgschmelzereien (von denen 2 mit Margarinefabriken verbunden waren), 3 selbständige Margarinefabriken, 9 Ölfabriken und Ölraffinationsanlagen und 2 Anlagen zur Erzeugung von gehärtetem Fett. Diese 23 Betriebe benötigten monatlich 5000 t Kohle und 130 t Koks (wobei auch der Kohlenbedarf der beiden Härtungsanlagen für andere Zwecke mit eingerechnet ist). Die Schwierigkeiten der Beistellung der angeführten Kohlenmengen waren außerordentlich große und vielfach hat auch die unbefriedigende Lösung dieser Frage zu Krisen in der Fettversorgung beigetragen.

Das Maß der Abhängigkeit Altösterreichs von den Zufuhren aus Ungarn und die Entwicklung der Verhältnisse auf diesem Gebiete wurden bereits bei der Darstellung der Versorgung Altösterreichs mit Vieh und Fleisch erwähnt.

Die ungarischen Kontingente an Schweinefettwaren, die wesentlich geringer waren als in Friedenszeiten, haben im allgemeinen Lieferungsrückstände von schwankender Höhe aufgewiesen. Bis zum Dezember 1917 konnten die Fettlieferungen im wesentlichen in der festgesetzten Kontingenthöhe hereingebracht, zeitweise sogar die Kontingentmengen überschritten werden. Die seit Anfang 1918 entstandenen ungarischen Lieferungsrückstände sind später nicht mehr nachgeliefert worden; diese steten Lieferungsrückstände haben die immer zunehmende Fettnot wesentlich verschärft. Bei den Lieferungen bis Juli 1918 ist vielfach an Stelle von Schweinefett auch Margarine und Speisefett getreten. Vom Juli 1918 an erfolgten aus Ungarn keinerlei Kontingentlieferungen mehr.

Der Bezug von Butter aus Ungarn blieb in der ersten Zeit des Krieges frei, wenn er auch im Hinblick auf die Versorgung der ungarischen Städte mit Frischmilch gegenüber den Friedensbezügen zurückblieb. Im Oktober 1917 hat die ungarische Regierung die Ausfuhrsperre gegen Österreich verfügt. Ein Lieferkontingent von der ungarischen Regierung zu erlangen, erwies sich ebenso unmöglich, wie Rindsfett aus Ungarn zu beziehen. Hingegen hat Ungarn im Hinblick auf seine reichliche Maisproduktion Maisöl erzeugt, wovon schon im Frühjahre 1917

100 Waggons zur Ablieferung an Altösterreich gelangt sind. Dieses Öl konnte aber, da es reich an Fettsäure war, nur nach vorheriger Verarbeitung für die menschliche Ernährung verwendet werden. Infolge der zunehmenden Fettnot mußte im Jänner 1918 an die ungarische Regierung neuerlich wegen Lieferung von Maisöl herangetreten werden, zumal die ungarische Produktion für das Jahr 1917 annähernd mit 1500 Waggons und für das Jahr 1918 mit 800 Waggons geschätzt worden ist.

Die ungarische Regierung gestand jedoch die Lieferung von Maisöl (100 bis 150 Waggons) in der Zeit bis Ende 1918 nur unter der Voraussetzung zu, daß Österreich in seinen beiden Härtungsanlagen zirka die doppelte Menge (300 Waggons) Maisöl für Rechnung der ungarischen Regierung zu den österreichischen Lohnsätzen und unter Verwendung österreichischer Kohle härten lasse. Das gehärtete Maisöl war ungarischerseits zur Lieferung an die Heeresverwaltung an Stelle von Schweinefett in Aussicht genommen. Als Kohlenmengen und sonstige Schwierigkeiten die Ablieferung dieser Mengen an Ungarn verzögerten, nahm die ungarische Regierung dies zum Anlaß, um mit der Einstellung der Lieferung des ungarischen Schweine- und Schweinefettkontingentes zu drohen.

Zusammenfassend kann somit gesagt werden, daß die Lieferung der sehr reduzierten Fettmengen aus Ungarn durch die ganze Zeit des Krieges großen Schwierigkeiten begegnete.

Der Einfuhr von Fettstoffen aus den besetzten Gebieten für die Versorgung der Zivilbevölkerung kam nur geringe Bedeutung zu, weil die erfaßten Mengen vorwiegend zur Deckung des Bedarfes der Militärverwaltung dienten. Aus der Ukraine hat Altösterreich Schweinefettwaren in der Zeit vom März bis August 1918 im Ausmaße von 1745 t bezogen. Auf die ukrainischen Bezüge hatte Ungarn gegen Verrechnung auf das ungarische Kontingent verzichtet.

An Ölsaaten hat die «Österreichische Öl- und Fettzentrale A. G.» aus Polen und Rumänien und später aus der Ukraine nicht unbeträchtliche Mengen beschafft (so z. B. aus der Ukraine im Wirtschaftsjahre 1917/18 1878 t) und sie im Zusammenhange mit den im Inland aufgebrachten Ölsaaten für Speisezwecke und technische Zwecke verarbeitet.

Die Einfuhr von Butter und Schweinefett aus dem Zollauslande war bei der «Österreichischen Zentraleinkaufsgesellschaft A. G.», die Einfuhr tierischer und pflanzlicher Öle und Fette (mit Ausnahme von Butter und Schweinefettwaren) bei der «Österreichischen Öl- und Fettzentrale A. G.» zentralisiert.

Die Gesamtmengen an Fettstoffen, die aus dem Zollauslande von den gesamten Stellen zur Einfuhr gebracht wurden, hatten bis Ende 1918 folgenden Umfang:

an Butter	zirka 34.600 t	an Schweinefett und Speck .	zirka 7.700 t
» Margarine . . .	» 190 »	» Pflanzenfett, Ölen und	
» Talg	» 50 »	sonstigen Fettstoffen . .	» 25.000 »

Die Einfuhren, die sich in absteigender Linie bewegt hatten, haben gegen Kriegsende völlig aufgehört.

Die ungünstigen Verhältnisse bei der Speisefettversorgung haben bald die Regelung des Verbrauches notwendig gemacht. Zunächst begnügte man sich (Mai 1916), die Verwendung von genießbarer Butter, Butterschmalz und Schweinefett für andere Zwecke als für solche der Ernährung unter Strafe zu stellen und im Juli 1916 die Verwendung von Fettstoffen in Gastgewerbe- und Zuckerbäckereibetrieben zu beschränken. Die Einführung von Fettkarten wurde lange Zeit nicht in Angriff genommen, da man sich darüber klar war, daß die Festsetzung einer Ration und die Einführung einer Fettkarte ohne gleichzeitige Erfassung der Produktion und der Einfuhr eine lex imperfecta sein werde. Erst im August 1916 wurde schließlich angeordnet, daß Rohfette, Fettprodukte und Speiseöle vom Großverbrauche nur auf Grund von Bezugsscheinen, von Einzelhaushalten nur auf Grund von Fettkarten bezogen werden dürfen.

Die schon bei Einführung der Fettkarten gehegten Befürchtungen hinsichtlich der Bedeckungsmöglichkeit der Quoten waren nur allzu begründet und hatten auch nach Einführung der inländischen Bewirtschaftung ihre Berechtigung nicht verloren. Eine regelmäßige und gesicherte Fettausgabe konnte, wenn auch nur mit wesentlich kleineren Quoten als ursprünglich normiert war, nur in Wien und für bestimmte wichtige Verbraucherorganisationen (Bahnbedienstete, Arbeiter in Bergbaubetrieben und gewissen für die Kriegführung besonders wichtigen Industriebetrieben) erreicht werden.

Die Höhe der Quote wurde ursprünglich mit 120 g an Fettprodukten und Speiseölen (oder 144 g an Rohfetten) für den allgemeinen Bedarf, mit 150 g an Fettprodukten und Speiseölen (oder 180 g an Rohfetten) für den Bedarf der Schwerarbeiter pro Kopf und Woche festgesetzt; für die Erzeuger wurde ein Verbrauch in der eineinhalb- bis zweifachen Höhe der allgemeinen Fettquote als zulässig anerkannt. Für Kinder unter einem Jahre wurde keine Fettkarte, für Kinder zwischen ein bis drei Jahren ein Bezug in halber Höhe

der allgemeinen Quote vorgesehen. Die Verhältnisse machten später auch die Rayonierung der Verbraucher bei bestimmten Fettabgabestellen notwendig. Dieselbe ist z. B. in Wien im Juli 1917 zur Durchführung gelangt.

Die Quoten betrugen vom Juli 1917 bis März 1918 nur mehr 60 g (für Bahnbedienstete und Arbeiter in Kriegsbetrieben 80 g); vom März bis Oktober 1918 für Wien 40 g (beziehungsweise 60 g); vom Oktober bis Ende November 1918 auch für die bevorzugten Kategorien nur mehr 40 g pro Kopf und Woche. Zur Ausgabe gelangte in Wien seit Beginn der Rayonierung bis zum August 1917 importierte Butter und seither bis zum Umsturze die Hälfte der Quote in Butter und die Hälfte der Quote in Kriegsmargarine. In der Provinz konnte auch das Ausmaß von 60 g nicht erreicht werden und es hat Wochen gegeben, in denen dort überhaupt keine Fettstoffe ausgegeben werden konnten.

Wie unzulänglich die zur Verfügung gestandenen Mengen waren und wie sie zur Deckung des Bedarfes ausreichten, beweist die folgende Berechnung:

In der zweiten Hälfte des Jahres 1917 betrug für eine Anzahl von 10,850.000 fettbezugsberechtigten Nichtselbstversorgern bei einer Wochenkopfquote von 120 g der Monatsbedarf 5580 t. Hiefür standen zur Verfügung:

an	inländischer Butter	monatlich	360 t
»	Speisetalg	»	150 »
»	ausländischer Butter	»	420 »
»	Fett aus 12.000 ungarischen Schweinen	»	360 »
»	ungarischen Schweinefettwaren	»	700 »
	zusammen daher monatlich nur rund		2000 t

Es konnte somit der Bedarf der Zivilbevölkerung ohne Berücksichtigung der Großverbraucher, Heilanstalten, Kriegsküchen usw. nur mit 36 % oder 43 g pro Kopf und Woche honoriert werden.

Bei dem im Jahre 1918 aufgestellten Bedeckungsplan, bei dem eine Wochenkopfquote von nur 60 g für die Allgemeinversorgung, dann 80 g für die Bahnbediensteten und Arbeiter der Kriegsbetriebe in Wien (und von 30, beziehungsweise 60 g in der Provinz) zur Grundlage genommen war, ergab sich ein Monatsbedarf von 3330 t, dem folgende Bedeckung gegenüberstand:

an	inländischer Butter	monatlich	230 t
»	inländischem Schweinefett	»	20 »
»	Speisetalg, Öl und Kriegsmargarine	»	350 »
»	Fett von 8000 schweren ungarischen Schweinen	»	360 »
»	ungarischen Fettwaren	»	300 »
	sohin zusammen		1260 t

Es ergab sich somit, trotzdem die Quote vermindert wurde, nur eine Bedeckungsmöglichkeit von kaum 38 %.

Im April 1918, zu welcher Zeit die Bahnbediensteten und die Arbeiter der Kriegsbetriebe 60 g und die sonstigen Verbraucher in Wien nur mehr 40 g pro Kopf und Woche erhielten, betrug der Monatsbedarf 900 t. Zur Deckung dieses Bedarfes stand nur mehr eine monatliche inländische Produktion von kaum 50 t Kriegsmargarine, ein unsicherer Bezug von etwa 300 t ungarischen Fettes und ein nicht gesicherter Bezug von 150 t diverser Fettstoffe aus dem Asulande und den besetzten Gebieten zur Verfügung, so daß der Provinz, von den Bahnbediensteten und den Kriegsleistern abgesehen, überhaupt keine Fettstoffe mehr zugewiesen und nur notdürftig eine Fettzuweisung in Wien erfolgen konnte.

In der Preisbildung war Altösterreich, wie bereits bei Besprechung der Vereinbarung mit Ungarn (vergleiche bei Vieh und Fleisch) hervorgehoben worden ist, nicht frei. Die erste Festsetzung von Höchstpreisen für Schweineprodukte hat schon im November 1915 stattgefunden.

Die Politik, welche hiebei verfolgt werden mußte, war eine der Hauptursachen, weshalb sich die Fettversorgung Altösterreichs in einer so bedrohlichen Richtung entwickelt hat. Der niedrige Preis des Schweinefettes hat im Zusammenhange mit dem anfänglichen Fehlen eines Höchstpreises für Schweinefleisch dazu geführt, daß das Fett nicht gesondert, sondern zusammen mit dem Fleische verkauft und so einer planmäßigen Verwendung zur Deckung des Fettbedarfes entzogen worden ist.

Auf dem Gebiete der Inlandsproduktion an Butter und Schweinefett war das Bestreben geltend, die Preise möglichst niedrig zu halten, ein Bestreben, welches an sich begreiflich war, aber sicherlich wesentlich dazu beigetragen hat, die Aufbringungsergebnisse ungünstig zu beeinflussen. Die Erzeugerpreise für Butter wurden im allgemeinen in den einzelnen Ländern bei Beginn der Aufbringung mit K 5.— pro Kilogramm festgesetzt (nur Galizien hatte wesentlich höhere Preise) und sind bis Herbst 1918 lediglich auf ungefähr K 8.— pro Kilogramm erhöht worden.

Eine weiterblickende Politik wurde hinsichtlich der Preisbestimmung bei Ölsaaten eingehalten, indem hier nicht nur halbwegs angemessene Preise gezahlt, sondern, wie schon erwähnt,

dem Produzenten auch anderweitige Begünstigungen (Saatgutbeistellung, Flächenzulage, Beistellung von Düngmitteln, Rücklieferung von Ölkuchen) gewährt worden sind.

In Wien betrugen die Kleinverkaufspreise pro Kilogramm:

für Schweinefett	im Dezember 1915	K 8·—
	ab Juli 1916	» 9·60
für Speck	im Dezember 1915	» 7·80
	ab Juli 1916	» 8·60
für Butter	im Jänner 1917	» 7·50
	ab September 1918 (Auslandsbutter)	» 30·83
für Kriegsmargerine	im September 1916	» 9·60
	ab Oktober 1916	» 16·64

Vielerlei Momente haben zum Zusammenbruche der Fettwirtschaft Altösterreichs geführt. Die Absperrung vom Auslande, die Zurückhaltung Ungarns, die Schwierigkeiten der Erfassung im Inlande, die Preispolitik und nicht zuletzt der Mangel eines einheitlichen Vorgehens zwischen der Militärverwaltung und den Zivilverwaltungen Altösterreichs und Ungarns. Selbst in Altösterreich war die gesamte Fettversorgung nicht an einer Stelle vereinigt, es war vielmehr die Zuständigkeit hinsichtlich der Versorgung mit Speisefett und hinsichtlich der Versorgung mit technischem Fette trotz des Zusammenhanges zwischen beiden Kategorien getrennt. Die Beseitigung dieses letzteren Mangels hätte viel Schwierigkeiten mildern können und es hat darum an Bemühungen nicht gefehlt, eine solche Einheitsfront herzustellen. Allein diese Bestrebungen sind fruchtlos geblieben, weil, insbesondere was die Vereinheitlichung der österreichischen und der ungarischen Fettwirtschaft betrifft, Altösterreich, als der schwächere Teil, seinen Wünschen nicht zum Durchbruche verhelfen konnte. Der nahezu vollständige Mangel und das Fehlen jedweder Aussicht auf eine Besserung war charakteristisch für die Situation, in welcher sich die Fettversorgung Altösterreichs am Ausgange des Krieges befunden hat.

Wild und Fische.

Im Interesse der Schonung der Viehbestände und um die Approvisionierung einigermaßen zu erleichtern, hat die Regierung den natürlichen Wildreichtum Altösterreichs der Approvisionierung dienstbar gemacht.

Schon im Herbste 1914 wurden weitgehende Abschußbewilligungen gegeben, Abschußaufträge erteilt und die Schonzeiten des Wildes gekürzt. Da jedoch selbst der normale Abschuß infolge Einberufung des Jagdpersonals zur Kriegsdienstleistung und infolge Mangel an Munition nicht erreicht werden konnte, hatten die erwähnten Maßnahmen wenig Erfolg. Hiezu kam, daß infolge der Ende 1914 in Wien eingeführten Höchstpreise für Wild die Anlieferungen zurückgingen. Auch die im Jahre 1916 erlassenen neuerlichen Abschußaufträge, die Beistellung von Munition seitens der Heeresverwaltung, die Befreiung der Jagdhunde von der Übernahme als Zughunde für Kriegszwecke usw. erzielten kein befriedigendes Ergebnis.

In der zweiten Hälfte des Jahres 1916 wurde zu einer systematischen Bewirtschaftung in der Weise geschritten, daß die Besitzer von Jagdrevieren verpflichtet wurden, gewisse prozentuell festgesetzte Teile der Gesamtstrecke an Hasen sowie je ein Drittel der Gesamtstrecke an Rot- und Rehwild Wohlfahrtseinrichtungen, Konsumentenorganisationen usw. zuzuwenden, wobei die Lieferpreise jeweils vorgeschrieben wurden. Hiedurch gelang es bis Sommer 1917 im Wege der errichteten Wildübernahmsstellen über 2000 Stück Rotwild, 9700 Stück Rehwild und gegen 128.000 Stück Hasen einer planmäßigen Verwertung zuzuführen.

Im Frühjahre 1917 wurden für die Hauptwildgattungen Höchstpreise festgesetzt und außer den vorgenannten Wildarten auch die Abschüsse von Dammwild, Gemsen und Wildkaninchen der Zwangsabgabe unterworfen. Auch erhöhte man den Prozentsatz der abzugebenden Hasen und unterwarf jede Versendung von Wild durch Eisenbahnen und Dampschiffahrtsunternehmungen der Transportscheinpflicht. Trotz aller dieser Verfügungen ist es jedoch nicht gelungen, für die Fleischversorgung irgend in Betracht kommende Wildmengen in den Konsumzentren zu gewinnen.

Im Interesse der Entlastung der Rindviehbestände hat sich die Regierung schon zu Beginn des Krieges bemüht, der Bevölkerung den Genuß der verschiedensten Fischgattungen zu ermöglichen. Diese Bemühungen erstreckten sich auf die Hebung der Produktion und Bereitstellung der abgefischten Mengen für den Verbrauch im Inlande, auf die Hebung der Küstenfischerei an der Adria und auf den Bezug von Fischen aus dem Auslande.

Trotz aller dieser Maßnahmen blieben die Fischanlieferungen weit unter dem Friedensausmaße. So erhielt z. B. Wien in den einzelnen Kriegsjahren folgende Mengen an Karpfen:

im Jahre 1914	285 t,	im Jahre 1916 zirka	175 t
» » 1915 zirka	300 »	» » 1917 »	165 »

während es im Durchschnitte der Jahre 1909 und 1913 an Süßwasserfischen 843 t konsumiert hatte, wobei der Karpfenkonsum die größte Rolle spielte.

Der Ertrag der Adriafischerei an Massenware wurde wie in der Vorkriegszeit für den Lokalkonsum in den adriatischen Hafenstädten verwendet; nur die höherwertigen, marktgängigen Gattungen kamen in die Städte des Hinterlandes. Um die Küstenfischerei in der Adria im Interesse der Approvisionierung namentlich der Küstenbevölkerung intensiver zu gestalten, wurde im Einvernehmen mit den militärischen Stellen zu Beginn des Jahres 1917 der Seefischfang unter militärischer Leitung organisiert und später gänzlich militarisiert. Die Aktion wurde durch staatliche Subventionen für Instandsetzungen und Neuanschaffungen von Fanggeräten, Netzen und Fischereibooten unterstützt. Eine Anzahl von Fischern wurde vom Militärdienste zum Fischfange kommandiert. Mitte 1918 war die Zahl der ausübenden Fahrzeuge bereits auf 1002 und die der Fischer auf 5362 gestiegen. Gleichzeitig wurde auch die Hochseefischerei unter Heranziehung von fünf bestehenden Gesellschaften organisiert, so daß sie im September 1918 mit 30 Motorfahrzeugen arbeiten konnte. Leider wurde das Ergebnis der Hochseefischerei durch die Minensperren und die vielfachen, aus militärischen Gründen notwendigen Unterbrechungen stark beeinträchtigt. Das Gesamtresultat der Küstenfischerei und der Hochseefischerei betrug im ersten Halbjahre 1917 über 1957 t und im ersten Halbjahre 1918 über 2474 t.

Die Zufuhr von Süßwasserfischen aus Ungarn und dem Zollauslande war während des Krieges nur sehr gering, um so mehr bemühte sich die Regierung, den Import von Seefischen zu fördern. Es gelangten tatsächlich große Mengen von Seefischen durch die hiemit betrauten Stellen (insbesondere durch die «Oezeg») aus Deutschland, Holland und insbesondere aus den nordischen Ländern zur Einfuhr. Der Bezug erfolgte gemeinsam mit Deutschland, die Verteilung nach Weisun-

gen der Regierung an die einzelnen Kronländer, Gemeinden, Heilanstalten und Verbrauchervereinigungen sowie auch an den Handel. So wurden im Jahre 1916 1463 t, im Jahre 1917 1549 t und im Jahre 1918 1941 t frische Seefische, dann im Jahre 1916 1550 t, im Jahre 1917 114 t und im Jahre 1918 54 t konservierte Edelfische, weiters Sardinen und Heringe importiert und in den Konsum gebracht.

6. KAPITEL.

Milch und Molkereiprodukte, Geflügel, Eier.

Inhalt:

Milch und Molkereiprodukte.

Vorbemerkung — Rückgang der Milchproduktion im Kriege — Regelung des Verbrauches — Einschränkung des Milchverbrauches — Milchkarten — Preise — Einfuhr aus dem Auslande — Käse.

Geflügel — Eier.

Geflügeleinfuhr — Organisation des Eierverkaufes — Eiereinfuhr.

Milch und Molkereiprodukte.

Die Milchversorgung der Städte und Konsumorte war in den Sudeten- und Alpenländern ganz besonders ausgebildet. Die Organisation der Milchversorgung beruhte im allgemeinen entweder auf den örtlichen Milchviehhältern («Milchmeiern») oder auf den Molkereien, den genossenschaftlich vereinigten Produzenten und schließlich auf dem Handel. Eine besondere Rolle spielten in der städtischen Milchversorgung, insbesondere in Wien, die großen Molkereien, die in Wien zusammen über einen Verkaufsapparat von fast 500 Abgabestellen verfügten.

Alle Verbrauchszentren Altösterreichs konnten sich mit Ausnahme Wiens und jener der Karstländer aus der eigenen Erzeugung mit Milch versorgen. Wien wurde im Jahre 1914 mit 800.000 bis 900.000 l täglich beliefert, wovon etwa zwei Drittel aus Niederösterreich, über 130.000 l aus Mähren, gegen 100.000 l aus Ungarn und kleinere Mengen aus Oberösterreich, Steiermark, Böhmen und Schlesien stammten. Der steigende Bedarf Wiens wurde immer mehr durch die intensiver werdende Erzeugung Niederösterreichs gedeckt, während die Lieferungen aus den anderen Ländern ständig zurückgingen. Der durchschnittliche Milchverbrauch in Wien betrug im Frieden pro Kopf und Tag 0·41 bis 0·44 l; in den alpenländischen Verbrauchszentren war er bedeutend höher, am höchsten in Wels mit 0·73 l.

Schon bald nach Kriegsbeginn war die Einfuhr von Kraft- und sonstigen Futtermitteln aus dem Auslande schwierig geworden, bis sie schließlich ganz unterblieb. Der Milchwirt war somit fast ausschließlich auf die Erzeugnisse seines Futterbaues und den Weidebetrieb angewiesen, zumal auch die für die Milchwirtschaft wichtige Kleie wegen des steigenden Ausmahlungsprozents und die für die Milchwirtschaft wichtigen Nebenprodukte der Getreide verarbeitenden Industrien, deren Erzeugung abgedrosselt war, in immer geringeren Mengen anfielen.

Diese Verhältnisse sind durch die ungünstigen Futterernten in den Jahren 1915, 1917 und 1918 noch verschärft worden und führten zu einem starken Rückgang der Milchergiebigkeit der Kühe. Eine weitere Ursache für die fortschreitende Verringerung der Milcherzeugung war in der überaus strengen und mechanischen Handhabung der Viehanforderung für den militärischen Bedarf gelegen, wodurch viele gute Milchtiere verloren gingen. Selbst reinrassige und frischmelkende, ja auch trächtige Kühe wurden der Schlachtbank überliefert. Die nicht sehr glückliche Milchpreispolitik hatte auch den Übergang der Abmelkwirtschaften zur Aufzucht von Vieh und zur Produktion von Schlachtvieh zur Folge. Endlich hat die Versorgung der Städte auch dadurch gelitten, daß infolge der allgemeinen Lebensmittelnot ein größerer Milchverbrauch auf dem Land eingetreten ist und dadurch weniger Milchmengen in die Städte gelangten.

Diesen Erscheinungen suchte die Regierung im Interesse der Erhaltung der heimischen Erzeugung von Milch und Molkereiprodukten dadurch zu begegnen, daß sie durch Abhaltung von Molkereikursen gegen den Mangel an entsprechend ausgebildeten technischen Betriebskräften und durch Enthebung von solchen Personen vom Militärdienst Abhilfe zu schaffen und alle Maßnahmen zur Hebung der Milcherzeugung und zur Verbesserung des Transportes zu unterstützen bemüht war.

Alle diese Maßnahmen konnten jedoch im Laufe des Jahres 1915, in dem wegen der großen Dürre im Frühjahr die Hoffnung auf ein Steigen der Erzeugung im Zeitpunkte des Einsetzens der Grünfütterung zunichte wurde, nicht mehr genügen, die Deckung des normalen Milchbedarfes sicherzustellen. Auch die damals gemachten Versuche der Erzeugung von Milchersatzmitteln zeitigten kein günstiges Ergebnis. Im November 1915 wurden daher einschränkende Maßnahmen hinsichtlich des Milchverbrauches getroffen (Verbot der Erzeugung und des Verbrauches von Schlagsahne, Verbot der Verfütterung an Kälber und Schweine).

Zur Erzeugung von Käse in den bestehenden Betrieben durfte nicht mehr Milch verwendet werden, als in dem entsprechenden Zeitraume des Jahres 1914; die Verwendung von Milch zur gewerbsmäßigen Erzeugung von Gefrorenem, Chokolade, Zuckerwaren usw. sowie zur Verarbeitung für technische Zwecke wurde untersagt. Schließlich wurde die Verabreichung von Milch sowie die Verwendung zur Zubereitung von Getränken in Gast- und Schankgewerbebetrieben während bestimmter Stunden des Tages eingestellt.

Die unzulänglichen Milchanlieferungen, dann die vielfachen Unzukömmlichkeiten bei der Verteilung der Milch in den einzelnen Verbrauchszentren, Preisüberbietungen, Anstellen der Käufer bei Verkaufsläden usw. führten im Sommer und im Herbst 1916 zu einer strafferen Regelung des Milchverkehrs, durch welche die Erteilung bestimmter Milchlieferungsaufträge an die Milcherzeuger ermöglicht wurde. Weiters wurde der Verkauf von Kinder- und Säuglingsmilch zur Vermeidung von Qualitätsmißbräuchen geregelt.

Zur Erlangung einer gleichmäßigen Verteilung der Milch wurden in den größeren Städten Milchversorgungsstellen unter Heranziehung der Erzeuger, der Molkereien, des Milchhandels und der Verbraucher errichtet, die den Ausgleich in der Milchversorgung ihrer Gebiete herbeizuführen hatten. Hiebei sollte der Milchbedarf der Kinder, der stillenden Mütter und der Kranken vorweg gedeckt werden. Diese mit besonderen Milchkarten beteilten Bezugsberechtigten hatten im Gegensatze zu den Nichtbevorzugten in erster Linie Anspruch auf die festgesetzte Milchmenge.

Die tägliche Kopfquote der bevorzugten Personen wurde nahezu in allen Kronländern gleichmäßig in folgender Weise festgesetzt:

für Kinder bis zum vollendeten 1. Lebensjahre, beziehungsweise an Stelle der Säuglinge für stillende Mütter . . . . . 1 l täglich
für Kinder vom vollendeten 1. Lebensjahre bis zum vollendeten 2. Lebensjahre . . . . . $^3/_4$ » »
für Kinder vom vollendeten 2. Lebensjahre bis zum vollendeten 6. Lebensjahre . . . . . $^1/_4$ » »
für Schwerkranke bis zu . . . . . 1 » »

Die tägliche Kopfquote der sogenannten nichtbevorzugten Personen (vom 6. Lebensjahr an) ist zumeist mit $^1/_8$ l begrenzt worden und konnte nur in der ersten Zeit nach Inkrafttreten

der Verfügung fast überall, in der Folge jedoch nur ganz ausnahmsweise in einzelnen milchreicheren Gebieten verabfolgt werden.

Die politischen Landesbehörden haben auf Grund dieser Rahmenvorschriften eine allgemeine Regelung des Milchverkehrs und -verbrauches in ihren Verwaltungsgebieten durchgeführt, hiebei wurde entweder die ganze Milchleistung der Milchkühe angefordert und den Erzeugern nur eine bestimmte Milchmenge für ihren eigenen Bedarf belassen oder es wurde eine bestimmte Milchmenge pro Kuh zur Deckung des Bedarfes der Städte und größeren Orte in Anspruch genommen und von der Feststellung einer Verbrauchsmenge der Erzeuger abgesehen. Die angeforderte Milchmenge war ausnahmslos an bestimmte Sammelstellen zu liefern.

Die Durchsetzung von Milchlieferungen wurde in der Weise versucht, daß die politischen Landesbehörden den politischen Bezirken Kontingente vorgeschrieben haben, die wieder auf die Gemeinden und von diesen auf die Viehhälter aufgeteilt wurden. Die vorgeschriebenen Kontingente wurden im stets sinkenden Ausmaße abgeliefert. Je größer die Verbrauchszentren waren, desto ungünstiger wurde die Versorgung. Am schlimmsten lagen die Verhältnisse in der Reichshauptstadt Wien, woselbst die tägliche Milchanlieferung schon im zweiten Halbjahr 1915 ständig und später immer stärker zurückging, wie aus den folgenden Ziffern ersichtlich ist:

Ende	Juni	1915	797.542 l
»	Dezember	1915	635.259 »
»	Juni	1916	600.791 »
»	Dezember	1916	383.852 »
»	Juni	1917	384.859 »
»	Dezember	1917	204.936 »
»	Juni	1918	181.922 »
»	Dezember	1918	144.865 »

Die tägliche Kopfquote an Milch ging somit von 0·41 l im Frieden auf 0·07 l im Herbst 1918 zurück. Der Rückgang war in Wirklichkeit viel größer, da die Bevölkerungszahl Wiens durch zahlreiche Kriegsflüchtlinge angewachsen war.

In einzelnen Ländern, besonders in Oberösterreich und in Mähren, waren die Verhältnisse wohl etwas günstiger, immerhin war ein wesentlicher Rückgang zu beobachten, wie aus den folgenden Ziffern zu entnehmen ist:

Städte:	Tägliche Milchlieferung Sommer 1914	Sommer 1918	Tägliche Kopfquote Sommer 1918
Linz	36.173 l	22.138 l	0·31 l
Steyr	9.942 »	4.300 »	0·25 »
Wels	11.261 »	4.578 »	0·29 »
Salzburg	18.000 »	9.199 »	0·25 »
Graz	70.000 »	14.000 »	0·09 »
Bruck a. d. Mur	3.900 »	1.020 »	0·12 »
Klagenfurt	14.000 »	2.000 »	0·07 »
Innsbruck	27.000 »	9.875 »	0·18 »

Da sich die Regelung des Milchverkehrs nur auf die Kuhmilch bezog und eine Ablieferungspflicht für Ziegenmilch nicht bestand, konnte man sowohl auf dem Lande wie auch in den Städten eine stetig zunehmende Ziegenhaltung beobachten.

Mit dem Rückgange der Milchanlieferung war auch ein Steigen der Preise zu beobachten, das durch den legitimen Handel und Schleichhandel sowie durch den Verbraucher vielfach selbst verschuldet wurde.

Im Jahre 1916 versuchte die Regierung das Steigen der Milchpreise durch Festsetzung von Höchstpreisen aufzuhalten. Die Erzeugungspreise (Stallpreise) wurden je nach den verschiedenartigen Verhältnissen von den Landes- oder Bezirksbehörden festgesetzt. Da hiebei zumeist mehr auf die Interessen der Verbraucher als auf jene der Landwirtschaft Rücksicht genommen wurde, sind die Höchstpreise vielfach gegenüber den ständig steigenden Gestehungskosten zurückgeblieben und insofern war die amtliche Höchstpreisfestsetzung für die Milchproduktion keineswegs förderlich. Für den Verkauf im Groß- und Kleinhandel wurden insbesondere in den größeren Städten Höchstpreise durch die Landesbehörden festgesetzt.

Die Wiener Milchpreise haben sich folgendermaßen entwickelt:

Zeitraum	Preis für 1 Liter in Hellern: Vollmilch frachtfrei Bahnhof Wien	Molkereimäßig behandelte Milch: Ausschankmilch	im Ausschank	abgeholt	ins Haus gestellt	Milchmeiermilch
1. Oktober 1916 bis 15. März 1917	—	48	48	54	56	56
16. März 1917 bis 7. November 1917	46	56	56	62	64	64
8. November 1917 bis 15. Mai 1918	64	80	80	86	88	88
16. Mai 1918 bis über den Umsturz hinaus	84	104	108	110	112	122

Die steigende Milchnot veranlaßte die Regierung, zur Ergänzung der Frischmilch auch ausländische Milchkonserven heranzuziehen.

An Milchkonserven wurden von den offiziellen Importorganisationen eingeführt (aus Deutschland, Holland, Dänemark und der Schweiz) und zur Verteilung gebracht:

in der Zeit vom 2. Oktober 1915 bis zum 30. Juni 1916 an Kondensmilch	2,050.000 kg
in der Zeit vom 1. Juli 1916 bis 31. Oktober 1918 an Kondensmilch in Dosen (1 Kiste = 48 Dosen)	330.874 Kisten
an Trockenmilch	332.422 kg
an Kondensmilch in Fässern	12.203 kg

Die Käse-Produktion, die nur in einigen Gebieten von größerer Bedeutung war, sank mit dem Rückgang der Milchergiebigkeit der Kühe. Eine allgemeine Regelung des Verkehrs mit Käse ist nicht erfolgt, vielmehr wurden im Rahmen der Milchverkehrsregelungen in den Jahren 1915 und 1916 die Käseerzeugung einschränkende Verfügungen getroffen, die z. B. in Salzburg, Tirol und Vorarlberg zu einer Einstellung der Fettkäseerzeugung geführt haben.

Im Zusammenhange mit der Regelung der Aufbringung von Molkereiprodukten und Schweinefett im Jahre 1917 wurde auch eine Ablieferung von Käse (Magerkäse, Topfen, Quark) vorgesehen. Es ist jedoch abgesehen von Tirol und Vorarlberg und teilweise auch von Salzburg, Kärnten und Mähren zu einer Kontingentsvorschreibung oder einer anderen Organisation der Aufbringung nicht gekommen. Nur zur Sicherung des Frischmilchkonsums wurde der Transportscheinzwang für die Käseversendung eingeführt.

Da der im Inlande, namentlich in Tirol und Vorarlberg aufgebrachte Käse zum größten Teil zur Versorgung der Armee herangezogen werden mußte, blieb die Zivilbevölkerung auf die ausländischen Zufuhren angewiesen, die durch die «Oezeg» erfolgten.

Die Einfuhrmengen aus der Schweiz (Emmentaler-, Schachtel- und Kräuterkäse), aus Holland (Eidamer- und Goudakäse), aus Polen, aus der Ukraine, aus Serbien, Deutschland und Dänemark betrugen in der Zeit:

vom 2. Oktober 1915 bis zum 30. Juni 1916	3,643.000 kg
vom 1. Juli 1916 bis zum 31. Oktober 1918	13,157.510 »
zusammen	16,800.510 kg

Anfangs konnten monatlich etwa 70 Waggons importierten Käses verteilt werden, wobei der Absatz in Wien teils im freien Verkehr durch Händler und kaufmännische Verbände, Molkereien usw., teils durch die Verbrauchervereinigungen und Heilanstalten erfolgte. Der Rückgang dieser Zufuhren

brachte es mit sich, daß im Frühjahr 1918 nur mehr die wichtigsten Bedarfsstellen und Gebiete mit Käse beteilt werden konnten (in Wien die Heil- und Wohlfahrtsanstalten, dann das westböhmische Wirtschaftsgebiet, Küstenland und Dalmatien sowie fallweise besonders wichtige Kriegsindustrien).

Geflügel, Eier.

Altösterreich ist mit keinem geringen Geflügelstand in den Weltkrieg eingetreten. Durch den Mangel an Futtergetreide ist jedoch schon in der ersten Kriegszeit die bis dahin lebhafte Aufwärtsbewegung des Geflügelstandes zum Stillstande gekommen. Besonders ungünstig wirkte auch, daß das geflügelreiche Galizien gleich zu Beginn des Weltkrieges vom Feinde besetzt wurde. Im Jahre 1917 versuchte man große Nutzgeflügelzuchtanstalten einzurichten, ohne daß jedoch eine besondere Wirkung auf die Ernährung erzielt worden wäre.

Die «Österreichische Zentral-Einkaufsgesellschaft A. G.» errichtete im Jahre 1917 in Serbien eine Geflügelmastanstalt, aus der gegen 37.000 kg Enten und Hühner nach Wien gebracht worden sind. Außerdem wurden der Gemeinde Wien und einzelnen Konsumentenorganisationen bestimmte Gebiete im besetzten Teile Polens zum freien Einkaufe von Gänsen zugewiesen. Kleinere Geflügelmengen wurden aus Rumänien und auch aus der Ukraine bezogen. Als in der zweiten Hälfte des Jahres 1918 die Lebensmittelknappheit größere Fortschritte machte und auch aus Ungarn keine nennenswerten Mengen nach Österreich gelangten, wurde die «Österreichische Geflügel-Übernahms- und Verteilungsstelle G. m. b. H. (Gefüg)» in Wien geschaffen, um Einfuhren von Geflügel jeder Art und Geflügelprodukten aus Ungarn und aus dem Zollauslande durchzuführen. Zu einer umfangreicheren Betätigung der Gesellschaft, die erst knapp vor dem Kriegsende geschaffen wurde, ist es nicht mehr gekommen.

Die Schwierigkeiten, die sich auf dem Gebiete der Futtermittel und des Getreidebaues überhaupt im Laufe der Kriegsjahre ergeben hatten, blieben nicht ohne Rückwirkung auf die Eierproduktion. Während Altösterreich im Frieden in der Lage war, nicht unbedeutende Eiermengen nach dem Zollauslande, insbesondere nach Deutschland, zu bringen, geriet die Eierver-

sorgung bald nach dem Kriegsbeginn ins Stocken, da die kriegerischen Operationen in dem wichtigsten Eierproduktionsgebiete, Galizien, gleich zu Beginn des Weltkrieges eingesetzt hatten und die Zufuhren aus Ungarn ausblieben.

Um den Eiermarkt, insbesondere den Wiener Markt, wieder zu beleben, wurde zunächst in Niederösterreich im Anschluß an die bestehenden Milchgenossenschaften der landwirtschaftliche Verkauf von Eiern organisiert. Obwohl auf diese Weise im Jahre 1915 über 1,800.000 Stück Eier niederösterreichischer Herkunft dem Konsum zugeführt werden konnten, machte sich doch bald ein empfindlicher Mangel an Eiern fühlbar, der durch die verminderte Legetätigkeit der Hühner und die zahlreichen Hühnerschlachtungen verursacht wurde. Im Frühjahre 1916 wurde, da die Preise stark anzogen, der Eierhandel geregelt, um die Eierproduktion in jedem Kronland in erster Linie dem Landeskonsum zu sichern und die Überschüsse zur gleichmäßigen Versorgung der Bedarfsgebiete und zur Preisausgleichung für die produktionsarme Jahreszeit heranzuziehen. Da wegen des weiteren Rückganges der Produktion, der Steigerung des Konsums auf dem flachen Lande und der Angstkäufe von Händlern und Privaten die inländische Aufbringung weit hinter den gehegten Erwartungen zurückgeblieben ist, war der zentralen Bewirtschaftung kein Erfolg beschieden. Der Eierhandel wurde Mitte 1916 neu geregelt und den politischen Landesbehörden der Produktionsländer anheimgestellt, für die Versorgung der Konsumzentren selbst entsprechende Organisationen zu schaffen.

Die Regierung behielt sich bloß das Verfügungsrecht über die galizischen und die ausländischen Eier vor. Von den einzelnen Kronländern regelte zunächst Oberösterreich den Eierverkehr derart, daß die Eier durch legitimierte Einkäufer aufgebracht und innerhalb des Verwaltungsgebietes zentral bewirtschaftet wurden. Der Verbrauch der Nichtselbstversorger wude rationiert. Eine ähnliche Organisation wurde später in Steiermark und in Niederösterreich geschaffen. Für Galizien wurde der «Galizischen Eier- und Geflügelverwertungs-Genossenschaft» in Lemberg das alleinige Recht zur Lieferung von Eiern aus Galizien nach den übrigen österreichischen Ländern übertragen. Die Überschüsse wurden vorzugsweise für Wien, Tirol und das Küstenland sowie auch zur Erfüllung eines österreichischen Ausfuhrkontingents nach Deutschland von monatlich 3000 q verwendet.

Von Bedeutung war der Verkehr mit dem Auslande. Der Bezug aus Ungarn, den besetzten Gebieten und aus dem Zoll-

auslande wurde im Interesse einer einheitlichen Erfassung unter Vermeidung einer preissteigenden Konkurrenzierung bei der «Österreichischen Zentral-Einkaufsgesellschaft A. G.» in Wien zentralisiert und in Ungarn einvernehmlich mit der ungarischen und deutschen Regierung organisiert. In Russisch-Polen war ähnlich wie bei Geflügel der Aufkauf von Eiern in einzelnen Bezirken bestimmten österreichischen Gemeinden und Verbrauchervereinigungen überlassen.

Im Jahre 1916 wurden aus Bulgarien 2000 Kisten, im Jahre 1917 3115 Kisten und im Jahre 1918 1857 Kisten, aus Rumänien im Jahre 1918 4017 Kisten, aus der Ukraine im gleichen Jahre 3680 Kisten und aus Ungarn im Jahre 1917 33.224 Kisten und im Jahre 1918 9671 Kisten Eier à 1440 Stück bezogen.

Die Unzulänglichkeit der heimischen Aufbringung und der Einfuhren hat eine regelmäßige Versorgung der Verbraucher mit Eiern während der ganzen Kriegsdauer unmöglich gemacht, trotzdem jeder unwirtschaftliche Verbrauch dieses wichtigen Nahrungsmittels untersagt, der Konsum in den Gastgewerbebetrieben eingeschränkt (April 1917) und der Konservierung für die produktionsarme Jahreszeit frühzeitig (Herbst 1914) besondere Aufmerksamkeit zugewendet worden ist. Die notdürftige Versorgung der Heilanstalten war das Äußerste, was auf diesem Gebiete der Lebensmittelversorgung erzielt werden konnte. Ebensowenig konnte sich wegen der Verschiedenartigkeit der Provenienzen und der stetigen Steigerung der Produktionskosten eine einheitliche Preisbildung wirksam durchsetzen.

7. KAPITEL.

Zucker, Melasse.

Inhalt.

Zucker.

Vorbemerkung — Staatliche Maßnahmen in der ersten Zeit des Krieges — Einschränkung des Rübenanbaues — Errichtung der Zuckerzentrale — Entwicklung und Schwierigkeiten der Produktion während des Krieges — Die staatliche Verbrauchsregelung von der Errichtung der Zuckerzentrale an — Zuckerkarte — Einschränkung der industriellen Verarbeitung von Zucker — Die Deckung des Heeresbedarfes und das Beteiligungsverhältnis der beiden Staaten — Gestaltung der Ausfuhr — Einfuhr fremden Zuckers.

Melasse.

Melassezentrale — Produktion und Verwendung. — Preise.

Tabellen:

Tabelle 18: Erzeugung und Verbrauch von Zucker in Österreich während des Krieges.
Tabelle 19: Die Entwicklung des Zuckerpreises während des Krieges.

Zucker.

Staatliche Maßnahmen in der ersten Zeit des Krieges.

Wohl bei gar keinem Artikel haben die Verhältnisse von Produktion und Verbrauch durch den Krieg so grunderschütternde Änderungen erfahren, wie bei Zucker. Die österreichische Zuckerindustrie hatte im Frieden, wie im I. Hauptstück ausgeführt wurde, einen Großteil ihrer Erzeugung ins Ausland zur Ausfuhr gebracht. Der Inlandsverbrauch nahm kaum die Hälfte der heimischen Erzeugung in Anspruch. In ähnlicher Lage befanden sich Ungarn und Deutschland. Es konnte also erwartet werden, daß die Zuckerproduktion der Mittelmächte auch bei länger andauerndem Kriege für alle Zwecke des Verbrauches ausreichen würde und mußte, und daß sich auf diesem Gebiete die Blockade, die seinerzeit den Aufstieg der europäischen Zuckerindustrie bewirkt hatte (Kontinentalsperre) und nun in verkehrter Front von England angewendet wurde, unwirksam erweisen würde. Daß diese Erwartung nicht in Erfüllung ging, war eine der schmerzlichsten Überraschungen des Krieges.

Zu Beginn der ersten Kriegskampagne (1914/15) war die statistische Lage Österreichs, was Zucker betrifft, folgendermaßen: Aus dem Betriebsjahre 1913/14 waren an Vorräten (ohne die in den galizischen und bukowinischen Fabriken verbliebenen Bestände, die infolge des feindlichen Einbruches für die österreichische Wirtschaft nicht in Betracht kamen) rund 1,400.000 q (Rohzuckerwert) vorhanden. Die Vorräte überstiegen jene im gleichen Zeitpunkte des Vorjahres um mehr als 500.000 q. Die Rübenernte für das Betriebsjahr 1914/15 war der Menge und Qualität nach befriedigend ausgefallen, die Erzeugung ging trotz Einberufungen und vielfacher sonstiger Schwierigkeiten glatt und rasch vonstatten, und ungeachtet des Ausfalles der Erzeugung der im Kampfgebiete gelegenen galizischen und bukowini-

schen Fabriken, übertraf die Erzeugung mit rund 11,500.000 q Rohzuckerwert den Durchschnitt der letzten fünf Friedensjahre, der 10,624.000 q Rohzuckerwert betrug. Die für 1914/15 verfügbaren Zuckerbestände bezifferten sich somit auf 12,900.000 q in Rohzuckerwert.

Die Regierung war bemüht, die Sorgen, welche sich die Zuckerfabriken wegen der großen Lager machten, einigermaßen dadurch zu bannen, daß einerseits für die Errichtung von Notlagern Erleichterungen bei den für Zuckerlager geltenden Vorschriften zugestanden und anderseits die im Herbste 1914 errichteten Kriegsdarlehenskassen insbesondere auch mit der Belehnung von Zucker betraut wurden.

Bei einem durchschnittlichen Inlandsverbrauch von rund 5,000.000 q im Jahre war nicht verwunderlich, daß auch in Fachkreisen die Meinung bestand, Österreich werde, selbst wenn zwei Jahre hindurch keine Zuckerrübe gebaut würde, ausgiebig mit Zucker versehen sein. Der Zuckerindustrie, die mit dem Kriegsausbruch die wichtigsten ausländischen Absatzgebiete verloren hatte, darunter namentlich England, bangte wegen jener großen Zuckerbestände und sie fürchtete, mit dem Beginne der neuen Kampagne mangels entsprechender Magazine, den neuen Zucker nicht voll einlagern und wegen des schleppenden Absatzes nicht genügend Geld für den weiteren Betrieb beschaffen zu können.

Es legt einerseits für die wirtschaftliche Kraft der österreichischen Zuckerindustrie Zeugnis ab und ist anderseits ein Beweis für die günstige Gestaltung der Marktverhältnisse, daß die Kriegsdarlehenskassen nur in sehr bescheidenem Maße Zucker zu belehnen hatten. Die auf Zucker aufgenommenen Darlehen machten nicht einmal K 18,000.000.— aus.

Um die Zuckerfabriken von ihren großen Lagerbeständen zu befreien und mit dem reichlich vorhandenen Zucker Lücken auszufüllen, die das Fehlen anderer Güter gerissen hatte, wurde die steuerfreie Verwendung von Zucker für die Tierfütterung (im Frieden nur zirka 30.000 q jährlich) gefördert und auf Rohzucker ausgedehnt, das Denaturierungs- und Bezugsverfahren vereinfacht, weiters den landwirtschaftlichen Brennereien und in der Folge auch den gewerblichen Spiritusfabriken und Brauereien*) die Verarbeitung von Zucker bewilligt. Im Betriebsjahre 1914/15 wurden derart steuerfrei folgende Zuckermengen (in Rohzuckerwert) für Futter- und industrielle Zwecke verwendet:

*) Den Brauereien war durch das mit Verordnung vom 15. Februar 1915, RGBl. Nr. 36, erlassene Vermälzungsverbot das wichtigste Rohmaterial, Gerste, entzogen worden.

zur Viehfütterung (Heeresverwaltung, Futtermittelzentrale und Zuckerfabriksökonomien)	1,058.910 q
zur Spirituserzeugung	272.762 »
zur Biererzeugung	163.068 »
zu anderen gewerblichen Zwecken	6.900 »
zur Bienenfütterung	12.429 »
	1,514.069 q

Der weitere Gang der Ereignisse hat freilich gezeigt, daß man dabei über das Ziel hinausgeschossen hatte und es besser gewesen wäre, mit dem Zucker mehr hauszuhalten. Allerdings als die Maßnahmen ergriffen wurden, konnte kaum jemand voraussehen, daß sich der Krieg über mehr als vier Jahre erstrecken und die heimische Zuckerproduktion derart erschüttern werde, wie es schließlich der Fall war.

Einschränkung des Rübenbaues.

Die scheinbar übergroße Erzeugung gegenüber dem Verbrauche im Frieden führte auch zu einer anderen Bewegung, die auf die Einschränkung des Rübenbaues hinwirkte.

Die Regierung trat der gegen den Rübenbau entfachten Bewegung nicht mit entsprechendem Gewicht entgegen, ja machte vor ihr trotz einigem Widerstreben eine Verbeugung, indem sie durch die Ministerialverordnung vom 12. Februar 1915 (RGBl. Nr. 40) Grundbesitzer und Pächter, die die Verpflichtung übernommen hatten, ihre Grundfläche in einem bestimmten Ausmaße mit Zuckerrübe zu bebauen, von dieser Verpflichtung für das Jahr 1915 in bezug auf 30 % der vertragsmäßig dem Rübenbau zu widmenden Grundfläche befreite.

Gar bald erkannte man, daß die Einschränkung des Rübenbaues und der Zuckererzeugung ein arger Mißgriff gewesen war.

Im Deutschen Reiche, wo die Verhältnisse ähnlich wie in Österreich-Ungarn lagen, tauchte sogar der Vorschlag auf, die Zuckererzeugung im Jahre 1915 überhaupt zu verbieten, um die Rübenböden lieber zur Gewinnung anderer Feldfrüchte zu verwenden und nicht unnütz ein Nahrungsmittel zu erzeugen, das reichlich vorhanden sei.*) Das Schlagwort von der Einschränkung des Rübenbaues fand auch in Österreich Anhänger, obwohl hier die Rübenanbaufläche bloß ungefähr 2·5 % des gesamten Ackerlandes ausmachte und der Brotfrucht- und Futtermangel nicht fühlbar gemildert worden wäre, selbst wenn die ganze Rübenanbaufläche mit Getreide, Erdäpfeln, Klee, Bohnen usw.

*) Siehe E. Schubart, «Keine Zuckerproduktion 1915» in «Krieg und Wirtschaft», 2. Heft der Kriegshefte des Archivs für Sozialwissenschaft und Sozialpolitik, Tübingen 1915, Mohr.

bebaut worden wäre. Man übersah auch ganz, daß die Rübe eine sehr wichtige Vorfrucht für Getreide bildet, daß ferner durch die Einschränkung des Rübenbaues große Mengen von Futterstoffen (Rübenblätter, Rübenschnitte, Melasse) für die Landwirtschaft verloren gehen und daß mit dem Rückgang der Melassegewinnung einer Reihe von Industrien, wie der Spiritus- und Preßhefeindustrie, ein wichtiger Rohstoff, die Melasse, entzogen wird. Vielleicht der stichhältigste Einwand gegen die Verringerung der Rübenanbaufläche war jedoch der, daß es keine nützlichere Verwendung der Ackerfläche geben kann, als eben zum Zuckerrübenbau, da jede andere Feldfrucht auf der Flächeneinheit viel weniger Nährstoff liefert als die auf Zucker verarbeitete Rübe. Man hätte also schon in den ersten Monaten des Jahres 1915 bei der Vorbereitung der Kampagne 1915/16 erkennen können, daß die Agitation gegen den Rübenbau ein Fehler sei, um so mehr, als die Landwirte bei dem Leutemangel, der beginnenden Knappheit an Kunstdünger und der besseren Verwertung anderer Feldfrüchte ohnehin größere Neigung zum Bau anderer Feldfrüchte (Zichorie, Kartoffeln, Futterrübe, Gemüse) zeigten.

Die Anbaufläche sank von 250.680 ha (im Jahre 1914) auf 176.220 ha. Dieser Rückgang um eine volles Drittel ist gewiß vor allem auf die natürlichen Beweggründe für die Abkehr vom Rübenbau zurückzuführen. Immerhin wurde diese Neigung der Landwirte zum Bau anderer Feldfrüchte dadurch bestärkt, daß die Regierung durch ihre Verordnung einen ausgedehnten Rübenbau als geradezu unwirtschaftlich brandmarkte und insofern war die Verordnung jedenfalls ein Fehler. Im Deutschen Reiche wurde unter dem 4. März 1915 eine ähnliche Verordnung wie in Österreich erlassen. Auch dort ging die Rübenanbaufläche von 547.000 ha (1914/15) auf 365.000 ha (1915/16), somit um 32 %, zurück.

Errichtung der Zuckerzentrale.

Bemerkenswert war die Gestaltung der Zuckerpreise in den ersten Kriegsmonaten. Die österreichischen Raffinerien hielten bis zum Beginne der neuen Kampagne, das ist anfangs Oktober 1914, an dem alten Preise von K 74.75 fest. Vom Oktober 1914 an wurden jedoch die Weißzuckerpreise im Einklange mit der Preisbewegung des inländischen Rohzuckers allmählich um K 4.25 für 100 kg erhöht, so daß Ende 1914 der Preis für Prima Raffinade Großbrote K 79.— für 100 kg betrug.*) Die

*) In Ungarn waren bald nach Ausbruch des Krieges die Preise von K 81.— auf K 87.— erhöht worden. Um die Wiener und Budapester Zuckerpreise zu vergleichen, muß zum österreichischen Grundpreis noch die damalige Durchschnittsfracht nach Budapest mit K 3.— für 100 kg zugeschlagen werden. Im Juli 1914 bestand zwischen Wien (K 74.75 + K 3.—) und Budapest (K 81.—) eine Preisspannung von K 3.25, im Jänner 1915 (Wien K 79.— + K 3.—, Budapest K 87.—) dagegen eine Spannung von K 5.—.

Die Bewegung der Rohzuckerpreise läßt sich nur teilweise durch Börsennotierungen belegen, weil die Notierungen mit 1. August 1914 eingestellt

Nachfrage der Raffinerien nach Rohzucker für die damals noch zulässigen Auslandsverkäufe, die zu höheren Preisen getätigt wurden, verteuerte auch den Rohstoff für die inländische Konsumware.

Der Bevölkerung bemächtigte sich durch dieses Anziehen der Preise und durch die fortwährende Wertsteigerung des Rohzuckers eine gewisse Beunruhigung, um so mehr, als man allgemein annahm, daß das Beispiel Ungarns, dessen Industrie mit den Preisen wesentlich stärker in die Höhe gegangen war, schließlich auch in Österreich Nachahmung finden werde. Zu dieser Sorge wegen der Preise trat auch noch die Sucht nach Bevorrätigung hinzu.

Um der Bevölkerung hinsichtlich der verfügbaren Zuckermengen und der Zuckerpreise Beruhigung zu verschaffen, verlangte die Regierung von dem Kartell*) der Zuckerraffinerien die bindende Erklärung, daß sie mindestens 100% des Inlandsraffinadekontingentes (= 4,203.070 q) und 150% des Sandzuckerkontingentes (= 459.417 q) in der laufenden Raffinationskampagne erzeugen und bis zum Beginne der neuen Ernte zum unveränderten Grundpreise von K 79.— für 100 kg, Basis Prima Raffinade-Großbrote, dem Handel und dem Konsum zur Verfügung stellen. Am

---

wurden und später nur in der Zeit vom 8. Februar 1915 bis 29. März 1915 börsenmäßige Notierungen für Rohzucker, Aussig-Landungsplatz, erfolgten. Bei Kriegsausbruch hatte Rohzucker Aussig-Landungsplatz K 21.24 für 100 kg, bei Wiederaufnahme des Börsenverkehrs am 8. Februar 1915 K 24.50 notiert und sich bis 29. März auf K 34.25 gehoben.

*) Dies ist bemerkenswert, weil Kartellorganisationen in Österreich gesetzlich nicht anerkannt waren und gerade das in der Öffentlichkeit so angefeindete Zuckerkartell sich dem ersten starken Eingriff auf dem Gebiete der industriellen Produktion während des Krieges unterwarf. Allerdings ging dieser Eingriff zunächst nicht weiter, als durch die Verhältnisse damals geboten erschien. Der Umstand, daß aber überhaupt ein Bedürfnis nach Bindung der Zuckerindustrie an Liefermengen und Verkaufspreise bestand, beweist, daß sich die Verhältnisse auf dem Gebiete der Zuckerwirtschaft schon nach wenigen Monaten der Kriegsführung vollständig umgekehrt hatten. Das Inlandskontingent war in den Friedensjahren immer größer als der tatsächliche Verbrauchsbedarf; im Durchschnitte der fünf Betriebsjahre 1909/10 bis 1913/14 waren nur 88·2% des Raffinadekontingentes für Inlandszwecke hinweggebracht worden. Durch die ganz unerwartete Zunahme des Verbrauches erwies sich aber später selbst die Bereitstellung der gesamten 100% des Raffinadekontingentes als unzureichend für die volle Bedarfsdeckung.

6. Februar 1915 gaben die Raffinerien die gewünschte Erklärung ab.

Die Sicherstellung von Preis und Menge wurde also bei Zucker zunächst durch die bindende Verpflichtung seitens einer Kartellorganisation herbeigeführt.

Die starke Steigerung des Verbrauches an Zucker bewirkte, daß bereits Ende Juni, somit zu einem überraschend frühen Zeitpunkte, die für den Inlandsbedarf im Februar von den Raffinerien preisgebunden bereitgestellten Zuckermengen ausverkauft und zum größten Teile auch aufgebraucht waren.

Wie groß diese Steigerung des Zuckerverbrauches war und wie rasch sie einsetzte, geht daraus hervor, daß — während in den letzten Friedensjahren der monatliche Verbrauch im Inlande normal zirka 430.000 q (Rohzuckerwert) betrug — seit dem Frühjahre 1915 die Durchschnittsmenge der zum Inlandsverbrauche versteuerten Zuckermengen bedeutend überschritten wurde. So betrug der Inlandsverbrauch:

im Mai	1915	458.000 q	(Rohzuckerwert)
» Juni	1915	555.000 »	»
» Juli	1915	788.000 »	»
» August	1915	704.000 »	»

Auch trotz der durch die Zuckerzentrale später verfügten Verkehrsregelung und der im Jahre 1916 durchgeführten Rationierung im Wege der Zuckerkarte, hielt sich der Verbrauch konstant über der Friedenshöhe; er betrug z. B. im Durchschnitt des Wirtschaftsjahres 1915/16 und 1916/17 monatlich zirka 520.000 q und senkte sich erst im letzten Kriegsjahre infolge der durch den eingetretenen Mangel verfügten einschneidenden Einschränkungen des Verbrauches.

Die Raffinerien verlangten nun, daß ihnen für die weiteren zum Verkaufe zu bringenden Zuckermengen von der Regierung eine Preiserhöhung bewilligt werde, die mit der Preissteigerung des Rohzuckers motiviert wurde. Die Regierung hielt es jedoch für zweckmäßig, nicht nur für die nächsten Monate bis zum neuen Betriebsjahre, sondern gleichzeitig auch für das ganze nächste Betriebsjahr 1915/16 Vorsorge zu treffen, um durch eine für längere Zeit wirksame Regelung der Preise die Beunruhigung der Bevölkerung, die immer wieder zu einer Warenknappheit führen mußte, zu beseitigen.

Indem der auf anderen Wirtschaftsgebieten begangene Fehler vermieden wurde, bloß eine Verfügung hinsichtlich eines Höchstpreises zu erlassen, wurde im Juli 1915 (Ministe-

rialverordnung vom 7. Juli 1915, RGBl. Nr. 195) eine Regelung des Verkehrs mit Zucker im Wege einer allgemeinen Zuckerbewirtschaftung eingeführt.

Den Ausgangs- und Angelpunkt bildete allerdings die Preisfestsetzung.

Die Preisfestsetzung erfolgte jährlich nach Durchführung umfangreicher Besprechungen und Enqueten unter Vorlage von Betriebskostenberechnungen. Gegen die von der Regierung während des Krieges festgesetzten Zuckerhöchstpreise wurde von der Öffentlichkeit vielfach Kritik geübt und dieselben als zu hoch angefochten, während Landwirtschaft und Industrie die festgesetzten Preise als zu niedrig bemängelten. Tatsächlich ist die Regierung von der Absicht ausgegangen, allzu hohe Gewinne der einzelnen Unternehmungen zum Nutzen des Konsumenten auszuscheiden, und es steht fest, daß die Zuckerpreise*) in Österreich, mit Ausnahme der deutschen Zuckerpreise, die billigsten Zuckerpreise unter den kriegführenden Staaten waren.

Die Zuckerpreisfestsetzung war eine der schwersten Aufgaben, vor welche alljährlich die Regierung gestellt wurde. Über die Ermittlung der behördlichen Zuckerpreise seien daher hier einige allgemeine Bemerkungen eingefügt:

Der Zuckerpreis durfte die natürlichen Konsuminteressen nicht unberücksichtigt lassen, die Preise sollten sonach möglichst niedrig gehalten werden, andererseits mußte der Preis den produktionswirtschaftlichen Verhältnissen und den Schwierigkeiten der Erzeugung Rechnung tragen. Die Preiserstellung mußte für drei verschiedene Erzeugungsstadien — Rübe, Rohzucker, Raffinade — durchgeführt werden und war mit besonderen Schwierigkeiten belastet, als die Preise jeweils für viele Monate voraus bestimmt werden mußten und daher wichtige preisbeeinflußende Momente — Witterungseinflüsse, Ernteausfall, Ausbeuteverhältnisse, die Menge der zu verarbeitenden Rüben und die hiemit in Verbindung stehenden Regiekosten, Preisbewegung der Hilfsmaterialien usw. — nicht genügend berücksichtigt oder doch nur schätzungsweise eingestellt werden konnten. Man konnte den angemessenen Preis für die Herbstfechsung der Rübe, der wegen der Rübenverträge schon im Herbste vorher oder im Frühjahre festgesetzt werden mußte, nur abschätzen oder eigentlich zu erraten trachten. Dazu kam noch, daß die Ernteverhältnisse im alten Österreich in den verschiedenen Gebieten stark voneinander abwichen, der Preis aber ein einheitlicher sein mußte. Überaus mißlich war auch, daß der Preis für die Rübe naturgemäß früher bestimmt werden mußte als der Preis für andere Hackfrüchte und für Getreide. Dadurch trugen die später festgesetzten Getreide- und Erdäpfelpreise den wachsenden Kosten der Erzeugung immer besser Rechnung als die Rübenpreise.

*) Siehe Tabelle 19. Seite 248.

Ähnliche Schwierigkeiten bot die Ermittlung eines angemessenen Rohzucker- und Raffinadepreises, weil weder der Umfang der Ernte, der für die Regie der Rohzuckerfabriken von großer Wichtigkeit ist, noch der Zuckergehalt der Rübe auch nur annähernd feststand. Auch die schon damals im Ansteigen begriffenen Arbeitslöhne und die Preise für Kohle und Hilfsmaterialien waren mehrere Monate vor der Kampagne höchst ungewiß und zudem war es schwer, einen für ganz Österreich gerechten Zuckerpreis ausfindig zu machen, da die Gestehungskosten der Fabriken infolge des durchschnittlich höheren Zuckergehaltes der böhmischen Rübe und des regelmäßig geringeren Zuckergehaltes der mährischen, niederösterreichischen und schlesischen Rübe untereinander stark abwichen. Man mußte aus all diesen verschiedenen Umständen eine Art Durchschnitt ziehen.

Gleichzeitig mit dieser Festsetzung der Zuckerpreise wurde zur Regelung des Verkehrs mit Zucker die Zuckerzentrale in Wien errichtet (Juli 1915).

Was die rechtliche Natur der Zuckerzentrale anlangte, so fungierte sie (wie in dem Erkenntnis des Verwaltungsgerichtshofes vom 16. Jänner 1916, Z. 4378, ausgesprochen wurde) als ein der Regierung unterstelltes Hilfsorgan als Verwaltungsbehörde, wenngleich sie nicht aus Berufsbeamten zusammengesetzt war. Die Zuckerzentrale hatte nach ihrem Organisationsstatute keine Erwerbsgeschäfte zu betreiben und keine auf Erwerb gerichtete Tätigkeit zu entfalten. Ihr wurde das ausschließliche Verfügungsrecht über sämtlichen erzeugten Zucker, der unter «Sperre» und somit der freien Verfügung entzogen wurde, übertragen und ihr auch die Ausfuhr gesperrten Zuckers über die Zollinie (mit Bewilligung der Regierung) vorbehalten. Der beim Ausfuhrgeschäft erzielte Mehrerlös über den Inlandspreis war zwischen den Verbrauchszuckerfabriken und den Rohzuckerfabriken nach einem bestimmten Schlüssel aufzuteilen. Der Zuckerzentrale oblag die Deckung des gesamten Bedarfes der Bevölkerung und der Heeresverwaltung an Zucker. Anderseits oblag ihr die Regelung der Produktion: sie bestimmte die von den einzelnen Rohzuckerfabriken an die einzelnen Verbrauchszuckerfabriken zu liefernden Rohzuckermengen sowie den Zeitpunkt der Lieferung; die Verbrauchszuckerfabriken wurden verpflichtet, die ihnen zugewiesenen Rohzuckermengen nach den Weisungen der Zuckerzentrale auf Verbrauchszucker umzuarbeiten.

Obwohl, wie schon erwähnt, Kartelle in Österreich gesetzlich nicht anerkannt waren, lehnte sich die Zusammensetzung der Zuckerzentrale den kartellmäßigen Organisationen in der Zuckerindustrie an. Der Grund hiefür war, daß

die Kartellorganisationen der Zuckerindustrie schon im Frieden produktions- und verbrauchsregelnde Maßnahmen getroffen hatten, die nun Aufgaben der staatlichen Bewirtschaftung geworden waren. Die Regierung entschloß sich daher, bei Einführung der staatlichen Bewirtschaftung nicht mit großen Kosten einen neuen Apparat aufzustellen, sondern die bestehenden Kartelleinrichtungen zu den staatlichen Aufgaben heranzuziehen. Zur Führung dieser Institution wurden daher Vertreter der Zuckerindustrie berufen, welchen später, als sich der Wirkungskreis der Zentrale auch auf die Regelung der Verteilung ausdehnte, auch Vertreter des Handels und Konsums beigezogen wurden. Die staatliche Aufsicht wurde durch beamtete Staatskommissäre ausgeübt.

Die Kartellvereinbarungen (z. B. die Kontingentierung des Inlandsabsatzes) wurden unberührt gelassen, doch sorgten die Geschäftsführung der Zuckerzentrale und die Regierungskommissäre dafür, daß die Abmachungen innerhalb der Industrie keine Auslegung erfuhren, die den öffentlichen Interessen zuwiderlief. Der Fortbestand der Kartellvereinbarungen verhinderte nicht nur Umwälzungen innerhalb der Industrie, sondern erleichterte auch nicht unwesentlich die Abwicklung des ganzen Zuckerverkehrs. So war es, um nur ein Beispiel zu nennen, durch die innerhalb der Raffinationsindustrie bestehenden Frachtübereinkommen möglich, die Preise des Zuckers für jede einzelne Bestimmungsstation gleich hoch zu bestimmen, unabhängig davon, welche Fabrik die Ware sandte.

Entwicklung und Schwierigkeiten der Produktion während des Krieges.

Als sich im Laufe des zweiten Kriegsjahres zeigte, daß die Meinung, Österreich könne mit seinen Zuckerbeständen Jahre hindurch reichlich versorgt werden, irrig gewesen war und für 1915/16 überdies mit einem bedeutenden Erzeugungsausfall gerechnet werden mußte, mußte die Wirtschaftspolitik gegenüber dem anfangs eingeschlagenen Wege, den Rübenbau zugunsten anderer Feldfrüchte einzuschränken, für Zucker neue Verwendungsmöglichkeiten zu eröffnen und fehlende Rohstoffe durch Zucker zu ersetzen, die Front völlig verkehren, indem eine möglichst große Erzeugung angestrebt werden mußte und selbst von einer empfindlichen Einschränkung des Verbrauches nicht zurückgeschreckt werden konnte, um mit den Zuckerbeständen wenigstens einen Mindestbedarf decken zu können.

Die Bemühungen der Regierung, die Landwirte zu einem erhöhten Rübenbau anzuregen, wurden allerdings dadurch sehr beeinträchtigt, daß die Öffentlichkeit vor allem auf die Billigkeit der im Inland erzeugten Nahrungsmittel und lebenswichtigen Bedarfsgüter Wert legte und in jeder Ausglei-

chung der Rüben- und Zuckerpreise an die gesteigerten Produktionskosten eine Preisausschreitung der Erzeuger witterte. Bei einer minder ängstlichen Haltung hinsichtlich der Festsetzung der Rübenpreise wäre wahrscheinlich der Rückgang der Rübenproduktion und damit jener der Zuckererzeugung nicht so katastrophal geworden. Anschaulicher als lange Auseinandersetzungen zeigt die folgende Übersicht den Verfall des Rübenbaues infolge Einschränkung der Anbaufläche und Rückganges der Erträge:

Betriebsjahr	Rübenanbaufläche in 1000 ha	Geerntete Rübe in 1000 q	Ertrag pro ha in q	Erzeugung in Rohzuckerwert in 1000 q
Dreijähriger Durchschnitt				
1911/12—1913/14	267·7	67.770	252	10.660
1914/15	250·7	68.530	273	11.500
1915/16	176·2 (!)	48.740 (!)	277	7.730
1916/17	185·5	43.940	237	7.300
1917/18	178·2	29.190 (!)	160 (!)	4.880

Die Anbaufläche, deren Rückgang im Jahre 1915 (auch in Ungarn ging damals die Anbaufläche um 42%, im Deutschen Reiche um 32% zurück) eingesetzt hatte, war in den späteren Jahren nicht mehr auf die frühere Höhe zu bringen. Außerdem nahm dann der Hektarertrag erschreckend ab. Die Gründe für den Rückgang der Rübenproduktion lagen im Mangel an Arbeitskräften (die von der Regierung veranlaßten Enthebungen und Beurlaubungen vom Militärdienst, ferner die Zuweisungen von Kriegsgefangenen und Militärarbeiterpartien konnten die Leutenot kaum mildern, geschweige denn beseitigen) und Gespannen, der Abnahme des Ertrages, in der bei dem Leutemangel fast unvermeidbaren Vernachlässigung der Bodenbearbeitung und dem Mangel an Kunstdünger (Österreich war von der Zufuhr von Chilesalpeter und Superphosphat, die für den Rübenbau so wichtig sind, fast vollständig abgeschnitten und die Zuweisungen von schwefelsaurem Ammoniak und Kalkstickstoff an die rübenbauenden Landwirte waren nur ein unzureichender Notbehelf) und Stalldünger (der Stalldüngermangel wurde sowohl durch den Rückgang der Viehhaltung, wie auch durch die schlechte Ernährung des Viehes bewirkt). Zu diesen technischen Ursachen für die Verringerung des Rübenbaues traten aber auch noch wirtschaftliche. Den Landwirten lohnte es sich besser, statt Rübe andere Feldfrüchte zu bauen, und sie wurden auch dadurch verärgert, daß ihnen während der staatlichen Bewirtschaftung durchwegs niedrigere Rübenpreise zugebilligt wurden als in Ungarn.*)

*) Ungarn war im allgemeinen bedacht, den Rübenpreis erst festzusetzen, wenn die österreichischen Preise bereits verlautbart waren und ihn dann höher als den österreichischen zu erstellen. Der Rübenpreis betrug in

Da die Rübenlieferungsverträge der Landwirte mit den Zuckerfabriken nicht einheitlich waren, half sich die Regierung aus dem Gestrüppe der verschiedenartigsten Vereinbarungen damit heraus, daß sie (Verordnung vom 18. Februar 1916, RGBl. Nr. 45) für das Betriebsjahr 1916/17 einen Mindestpreis von K 4.— für 100 kg Rüben festsetzte, diesen Mindestpreis auch auf die etwa schon vorher abgeschlossenen Rübenlieferungsverträge anwendete und Anordnungen betreffs der Nebenlieferungen (Rübensamen, Rübenschnitte, Schlamm, Melasse usw.), Zufuhrspesen und sonstigen Nebenbedingungen erließ. Die Rübenpreise wurden pro 1917/18 auf K 6.—, pro 1918/19 auf K 12.— erhöht. Um die Konkurrenzierung der Rübe mit anderen Hackfrüchten auszuschließen oder doch abzuschwächen, wurden — allerdings verspätet — Preis- und Verkehrsregelungen auch für Futterrüben (1916) und Zichorien (erst 1917) erlassen.

Wenn auch der Rübenpreis stärker stieg als der Getreidepreis, erschien diese Werterhöhung den Rübenproduzenten doch vielfach ungenügend, weil sich die Schwierigkeiten und Kosten beim Rübenbau viel mehr gesteigert hatten als beim Getreidebau. Aus der nachfolgenden Übersicht sind die Steigerungen der Rübenpreise im Vergleiche zum Weizen- und Kartoffelpreise zu ersehen:

Wirtschaftsjahr	Rübenpreis für 100 kg		Weizenpreis für 100 kg	Kartoffelpreis für 100 kg
1914/15	K 1.95 — 2.10		40.—	4.50 — 9.—
1915/16	» 2.70 — 2.80		34.— — 38.—	8.— — 11.—
1916/17	» 4.—	Amtlich festgesetzte Preise	38.— — 35.—	12.— — 15.—
1917/18	» 6.—		42.— — 40.—	20.—
1918/19	» 12.—		50.—	20.—

Hieraus geht hervor, daß der Rübenpreis seit Ausbruch des Krieges bis zum Umsturze (Beginn der Kampagne 1918/19) von zirka K 2.— auf K 12.—, also auf das Sechsfache, gestiegen ist.

Eine der Hauptursachen des Rückganges der Zuckererzeugung bildete der Mangel an Kohle. Der Kohlenmangel war

---

Ungarn	1916/17	K 4.75 — 5.25	gegen	K 4.—	in	Österreich
	1917/18	» 7.80 — 8.50	»	» 6.—	»	»
	1918/19	» 15.—	»	» 12.—	»	»

Fabriken, die ungarische Rübe in Österreich verarbeiteten und demgemäß für ihr Erzeugnis nur den österreichischen Preis bekamen, mußten daher für den Mehraufwand beim Bezuge der ungarischen Rübe entschädigt werden.

gegen Ende des Krieges so drückend, daß selbst eine unerwartete Zunahme der Rübenproduktion nicht in einer entsprechenden Steigerung der Zuckererzeugung zum Ausdruck gekommen wäre, da es an der Kohle zur Aufarbeitung der gesamten Rübe gefehlt hätte. Im Betriebsjahre 1916/17 steigerten sich die durch den Kohlenmangel verursachten Schwierigkeiten zu ernstlichen Störungen der Produktion.

Die staatliche Verbrauchsregelung von der Errichtung der Zuckerzentrale an. Zuckerkarte.

In der ersten Zeit ging die Versorgung der Bevölkerung mit Zucker in den bisher gewohnten Bahnen durch Vermittlung des Handels vor sich, ohne daß im Anfang eingreifende Beschränkungen notwendig gewesen wären.

Aber schon nach Beendigung der ungünstigen Rübenkampagne 1915/16 war es klar, daß mit den für den Konsum verfügbaren Mengen ohne einschneidende Sparmaßnahmen das Auslangen nicht gefunden werden könne. Zunächst wurde die Verarbeitung von unversteuertem Zucker gedrosselt.

Die Abgabe von Zucker an Bierbrauereien wurde erheblich eingeschränkt und schließlich ganz untersagt, die Verarbeitung von Zucker in landwirtschaftlichen und gewerblichen Brennereien nicht mehr zugelassen; dagegen wurde der Preßhefeindustrie Rohzucker (hauptsächlich Nachprodukte) bis zum Kriegsende zur Verfügung gestellt, damit genügend Preßhefe für die Brotbereitung erzeugt werden könne, und auch die Kaffeesurrogatindustrie wurde mit Rücksicht auf die Erzeugung von Kriegskaffee und die Herstellung von Militärkonserven im Rahmen der unbedingten Notwendigkeit mit Zucker beliefert. Für Fütterungszwecke der Heeresverwaltung und der Futtermittelzentrale wurde Zucker, wenn auch in sehr eingeschränktem Ausmaße, auch weiter zugewiesen.

Im Gegensatze zu diesen Ersparungsmaßnahmen mußte Zucker für eine neue industrielle Verwendungsart freigegeben werden, indem die Heeresverwaltung zur Schonung der Fettbestände, die zur Herstellung von Glyzerin bestimmt waren, Zucker für die Sprengstofferzeugung nach dem Fermentolverfahren in Anspruch nahm. Für diesen Zweck wurden in den Betriebsjahren 1916/17 und 1917/18 ungefähr 300.000 q Zucker zugewiesen, die aber nur teilweise zur Verarbeitung gelangten.

Alle diese Ersparungen bezogen sich auf außergewöhnliche Verwendungsarten, hingegen hatte eine Beschränkung des unmittelbaren Verbrauches bisher nicht stattgefunden. In weiterer Folge sah sich jedoch die Regierung zu einer weitgehenden Verbrauchsregelung im Wege der Rationierung und Kontingentierung des Verbrauches genötigt. Die Ministerialverordnung vom 4. März 1916, RGBl. Nr. 61, bestimmte zunächst allgemein, daß versteuerter Zucker nur gegen Zuckerkarten oder Bezugsscheine abgegeben werden dürfe.

Die erstmalige Festsetzung der auf den Kopf entfallenden Zuckermenge verursachte große Schwierigkeiten, weil nur ungenügende statistische Behelfe für die Bemessung der Ration zur Verfügung standen und die Aufzeichnungen des Kartells zeigten, daß der Verbrauch der einzelnen kulturell sehr verschiedenen Gebiete Altösterreichs von Land zu Land außerordentlich schwankte.

Mit Verordnung vom 4. März 1916, RGBl. Nr. 61, wurde die Kopfquote für ganz Österreich einheitlich mit $1^1/_4$ kg Weißzucker, berechnet für den Zeitraum von vier Wochen, als Höchstausmaß festgesetzt.

Eigentlich wäre gerechtfertigt gewesen, die Zuckerquote für die einzelnen Kronländer nach Maßgabe ihres bisherigen Verbrauches abzustufen. Die Reibungen und Ungerechtigkeiten aber, die sich daraus ergeben hätten, schreckten von einer solchen Unterscheidung ab.

Die Quote, die lediglich zur Deckung des Zuckerbedarfes für den unmittelbaren Genuß und Kochzwecke in den Haushaltungen (Mundzucker) diente, war für den Durchschnittsverbrauch einzelner Länder entschieden zu hoch gegriffen. Die Bevölkerung vieler Landstriche bezog auf Grund der Zuckerkarten mehr Zucker als je im Frieden. Die Zuckerkarte dämmte also nur ein weiteres Anschwellen des Verbrauches in den Gegenden ein, die Zucker schon stark konsumiert hatten, verursachte aber eher einen Mehrverbrauch in den Gebieten, die bisher hinter dem Durchschnitte zurückgeblieben waren. Tatsächlich war in den ersten Zeiten der Zuckerkarte der Verbrauch nicht eingeschränkt, sondern bedeutend höher als in Friedenszeiten.

Mit dem steten Rückgange der Zuckererzeugung konnte die Zuckerquote in der ursprünglichen Höhe nicht aufrechterhalten werden. Im Februar 1917 wurde daher die Ration für Städte und Industrieorte, deren Bevölkerung ja erfahrungsgemäß seit jeher mehr Zucker verbrauchte und wegen besonderen Mangels an anderen Nahrungsmitteln auf Zucker stark angewiesen war, auf 1 kg, für die ländlichen Gebiete auf $^3/_4$ kg herabgesetzt. In der Folge wurde die Kopfquote im Okto-

ber 1917 neuerlich gekürzt, und zwar auf $^3/_4$ kg für die städtische und auf $^1/_2$ kg für die ländliche Bevölkerung.*)

Die Zuckerkarten galten für den einzelnen Verbraucher. Gast- und Schankgewerbe, Bäcker und zuckerverarbeitende Gewerbe und Industrien bezogen Zucker gegen Bezugsschein. Aufgabe der Zuckerzentrale war es, dafür zu sorgen, daß jeder den ihm gebührenden Zucker auch tatsächlich erhalte.

Da die im Kriege bereits gesammelten Erfahrungen dagegen sprachen, eingelebte Handelsorganisationen durch bureaukratische Abgabestellen zu ersetzen, wollte man den berufsmäßigen Handel nicht ausschalten. Man stellte ihn demnach in den Verteilungsdienst ein, allerdings unter so strenger Kontrolle, daß der Händler schließlich nur mehr als Verteilungsstelle der Zuckerzentrale fungierte.

Dies geschah seit Ende 1916 in der Weise, daß der Gesamtbedarf eines politischen Bezirkes an bestimmte Händler zugeteilt wurde, die als Bezirksverteilungsstellen eingerichtet waren. Durch die Bezirksverteilungsstellen wurden die Kleinverschleißer versorgt, welche den Zucker an die Verbraucher abzugeben hatten. Jeder Verschleißstelle wurden gewisse Gebiete des Bezirkes (Rayons) zugewiesen und die Bevölkerung des betreffenden Rayons konnte nur bei der für dieses Gebiet bestimmten Verschleißstelle Zucker beziehen.

Durch diese Neuorganisation wurde der freie Zuckerverkehr so gut wie beseitigt. Dieses Verteilungssystem, dem noch ein umständlicher Kontrollapparat der Zuckerzentrale beigegeben war, bezog sich hauptsächlich auf Mundzucker. Industrielle und gewerbliche Großbetriebe wurden von der Zuckerzentrale unmittelbar beliefert, wobei die Zuckerabgabe weitgehend (im Durchschnitt auf 40% des Friedensbedarfes) gekürzt wurde.

*) Besondere Rücksicht wurde auf den Zuckerbedarf der in ununterbrochenen Betrieben oder Betriebszweigen verwendeten Arbeiter, der Berg- und Hüttenarbeiter, des Eisenbahnpersonals, der Forstarbeiter, der Gendarmerie, Polizei und Finanzwache und anderer schweren Dienst versehenden Angestellten genommen. Ferner wurden für Kranke und für Notstandsgebiete Zubußen in verschiedenem Ausmaße bewilligt. Über die Zweckmäßigkeit dieser Begünstigungen waren die Meinungen sehr geteilt.

Durch eine Reihe von Verordnungen wurde seit 1916 die Verwendung von Zucker für bestimmte Erzeugungszwecke entweder eingeschränkt oder ganz verboten (künstliche Fruchtsäfte, Limonade, Kracherln, Punsch, Likör, süßer Fruchtbranntwein und kosmetische Artikel). Die betreffenden Industrien und Gewerbe wurden auf den Bezug künstlicher Süßstoffe (Saccharin) verwiesen, für welche durch die kaiserliche Verordnung vom 25. März 1917, RGBl. Nr. 37, ein Monopol eingeführt worden war. Aus sozialpolitischen Gründen wurden für Kunsthonig, Zuckersirup und Zuckerwaren Höchstpreise erlassen und überdies den Erzeugern von Zuckerwaren und den Marmeladefabriken die Pflicht auferlegt, eine festgesetzte Teilmenge ihrer Erzeugung in billiger (Kommerz-) Ware herzustellen. Gerade in den ärmsten Gebieten Nordböhmens diente Kunsthonig als Fettersatz und fast unentbehrlicher Brotaufstrich.

Was die Erzeugung von Marmeladen und Obstkonserven anlangt, so gewann diese Erzeugung von Marmeladen, die hauptsächlich als Brotaufstrich verwendet wurden, infolge des Fettmangels eine vor dem Kriege kaum geahnte Bedeutung in Österreich und wurde beim Zuckerbezuge besonders begünstigt. Während fast alle anderen zuckerverarbeitenden Betriebe empfindlich gedrosselt wurden, stellte das Amt für Volksernährung noch im Jahre 1917, in dem der Zuckermangel schon sehr fühlbar war, zur Herstellung von Marmelade bedeutende Mengen (172.000 q) im Wege der Zuckerzentrale zur Verfügung, wobei die Einhaltung der Höchstpreise für Marmelade und eine besondere Mindestquote für die Herstellung von Volksmarmelade bedungen wurde.

Eine besondere Streitfrage bildete während der ganzen Zeit der Bewirtschaftung die Zuweisung von Zucker zur Obstkonservierung in den Haushalten (Einsiedezucker). Dies verlangten namentlich die Hausfrauen mit besonderer Lebhaftigkeit. Im Jahre 1916 wurden für diesen Zweck jedem Haushalt 5 kg Zucker zur Verfügung gestellt und auf diese Weise 2500 Waggons Zucker ausgegeben. Im Wesen hatte diese Ausgabe den Charakter einer einmaligen Zuckerzubuße, da wohl die wenigsten Haushalte diesen Zucker zum Obsteinmachen — wozu ungefähr 2500 Waggons Obst benötigt worden wären — verwendet haben dürften. Im Jahre 1917 mußte wegen der Unzulänglichkeit der Vorräte namentlich an Weißzucker (die Raffinerien konnten wegen der schlechten Kohlenversorgung nur beschränkt arbeiten) die Ausgabe von Einsiedezucker unterbleiben, dagegen gelangte im Jahre 1918 wieder Zucker zum

Obsteinsieden zur Ausgabe, wobei man Zucker heranzog, der aus der Ukraine eingeführt worden war. Auf den Haushalt kamen jedoch im Jahre 1918 nur mehr ½ kg und diese Menge war so gering, daß an die Verwendung des Zuckers zum Einsieden kaum mehr ernstlich zu denken war.

Die Deckung des Heeresbedarfes und das Beteiligungsverhältnis der beiden Staaten.

In der ersten Zeit erfolgte die Deckung des Heeresbedarfes an Zucker im Wege des freien Einkaufes der Heeresverwaltung. Im Laufe des Jahres 1916 wurde die gesamte Versorgung des direkten und indirekten Bedarfes der Heeresverwaltung, aller militärischen Anstalten und Formationen bei der Zuckerzentrale konzentriert, bei welcher das Kriegsministerium den Bedarf anzusprechen hatte.

In den ersten zwei Kriegsjahren fiel die Hauptlast der Deckung des militärischen Zuckerbedarfes auf Österreich, ohne daß diesbezüglich irgendwie Vereinbarungen zwischen dem Kriegsministerium und den beiden Staaten bestanden. Da die Anforderungen der Kriegsverwaltung immer umfangreicher wurden, strebte die österreichische Regierung eine Verteilung der Lasten auf beide Staaten nach ihrer Lieferungsfähigkeit an.

Österreichischerseits wurde vor Beginn des Wirtschaftsjahres 1916/17 die Aufteilung nach der Bevölkerungsziffer oder doch wenigstens nach dem Quotenschlüssel verlangt. Die geringe Produktion Ungarns*) ließ jedoch die Anwendung eines derartigen Schlüssels, bei welchem Ungarn seinen eigenen Verbrauch kaum hätte decken können, nicht zu; aus diesem Grunde versagte auch die Anwendung eines Schlüssels nach der Größe der beiderseitigen Zuckerproduktion. Schließlich wurde der Vorgang gewählt, daß die beiderseitige Erzeugung sowie die vorhandenen Vorräte aus der früheren Betriebsperiode einerseits, der für die Befriedigung des Bedarfes der Zivilbevölkerung not-

*) Auch in Ungarn war die Zuckerproduktion zurückgegangen, und zwar in noch höherem Maßstabe wie in Österreich. Es betrug in Ungarn

	im Wirtschaftsjahre 1913/14	1917/18
Anbaufläche in Hektar	171.300	98.450
Rübenernte in Zentnern	37,170.000	13,717.000
Hektarertrag in Zentnern	217	139
Zuckerzeugung (Rohzuckerwert) in Zentnern	5,171.000	1,630.000

wendige Bedarf anderseits festgestellt und auf diese Weise für beide Staatsgebiete die restlichen Überschüsse errechnet wurden.

Nach dem Verhältnisse dieser Überschüsse gelangte man nach Vornahme kleiner Korrekturen pro 1916/17 zu einem Schlüssel von 85·2 % Österreich, 14·8 % Ungarn.

Für das Wirtschaftsjahr 1917/18 wurde das Verhältnis der Beteiligung Österreichs und Ungarns an den Heereslieferungen auf derselben Grundlage wie 1916/17, mit 75·8 % für Österreich und 24·2 % für Ungarn, festgesetzt.

Gegenüber dem Gesamtvoranschlag der Heeresverwaltung für das Wirtschaftsjahr 1916/17 (zirka 2,500.000 q Rohzuckerwert) blieben die tatsächlichen Bezüge, die 1,700.000 q in Rohzuckerwert ausmachten (wovon nach dem vereinbarten Schlüssel zirka 1,500.000 q auf Österreich entfielen), beträchtlich zurück, da die Heeresverwaltung auf das unausgesetzte Drängen der Zivilverwaltung hin ihren Bedarf einschränken mußte und für die Fermentolerzeugung und für Futterzwecke Ersparnisse erzielt werden konnten. Immerhin repräsentierten die österreichischen Lieferungen 20 % der ganzen österreichischen Produktion.

Der Bedarf der Heeresverwaltung für 1917/18 (ursprünglich mit 2,000.000 q angesprochen) wurde nach längeren Verhandlungen auf 1,400.000 q Rohzuckerwert reduziert, wovon Österreich 1,062.000 q liefern sollte. Tatsächlich wurden im Jahre 1917/18 bloß 1,020.000 q Zucker von Österreich geliefert, während die ungarische Statistik gar nur eine Lieferung von etwas über 100.000 q Zucker für das Heer (gegenüber dem Pflichtteil Ungarns von rund 339.000 q) auswies.

Da der Bedarf der Zivilbevölkerung immer weiter eingeschränkt wurde und diese Drosselung allgemein als drückend empfunden wurde, erschien es unvermeidlich, auch die Heeresverwaltung zu einer entsprechenden Reduktion des Zuckerverbrauches zu veranlassen. Allerdings bei den Kampftruppen an der Front sollte selbstverständlich nicht gespart werden. Hingegen schien es nicht gerechtfertigt, daß die in militärischer Verpflegung befindlichen Personen im Etappengebiet und im Hinterlande gegenüber der Zivilbevölkerung so wesentlich bevorzugt wurden.*)

*) Die Heeresverwaltung hatte die Gesamtmonatsgebühr an Zucker für Ende 1917 folgendermaßen angegeben:

für die Kampftruppen mit	2325	Gramm
» » Etappentruppen	1100	»
» das Hinterland mit	1100	»
» die Kriegsgefangenen mit	750	»

Demgegenüber bezog die städtische Bevölkerung Ende 1917 im allgemeinen nur 750 g und die ländliche 500 g monatlich. Tatsache ist auch, daß dieses

Ein merkwürdiger Nachteil resultierte aus den Zuckerheereslieferungen für Österreich daraus, daß in Ungarn höhere Zuckerpreise in Geltung waren als in Österreich,*) indem Österreich nach dem für die Tragung der gemeinsamen Lasten vertraglich festgesetzten Quotenschlüssel (63·6 : 36·4) für diese Mehrleistung an Ungarn mit aufkommen mußte.

Es war daher eine berechtigte Forderung der österreichischen Regierung, daß der von der Heeresverwaltung bezogene Zucker von ihr auch in Österreich zum höheren ungarischen Preise bezahlt werden müsse. Diese Forderung konnte im Jahre 1917 endlich durchgesetzt werden. Seitdem fakturierte die Zuckerzentrale auf Grund der Regierungsverfügung für Lieferungen an die Heeresverwaltung den jeweiligen ungarischen Preis und lieferte die Preisdifferenzen der österreichischen Finanzverwaltung ab.

Gestaltung der Ausfuhr und Einfuhr fremden Zuckers.

Österreich-Ungarn gehörte zu den wichtigsten Zuckerausfuhrländern der Welt. Im Deutschen Reiche hatte man schon am 31. Juli 1914 das Verbot der Ausfuhr verfügt, um jegliche Nahrungsmittelzufuhr an die Feinde zu unterdrücken und die gesamten Zuckervorräte für die menschliche und tierische Ernährung im Inlande zu erhalten. In Österreich-Ungarn zögerte man anfänglich mit diesem Schritte, weil man befürchtete, die Lage der Industrie, die anfangs des Krieges wegen der großen Zuckerlager bedrohlich erschien, zu gefährden. Tatsächlich wurde erst anfangs 1915 das Ausfuhrverbot für Zucker erlassen.**) Auf Grund von Ausfuhr-

Mißverhältnis, wie aus vielfachen Mitteilungen hervorging, zu Abgaben von Zucker seitens Militärpersonen an die Zivilbevölkerung, vereinzelt sogar zu Schleichhandel mit Heereszucker geführt hat.

*) Die Differenz zwischen dem österreichischen und ungarischen Zucker-(Grund-) Preise war zeitweise nicht unbedeutend und betrug

im Jänner 1915	K	8.—	per 100	kg
März 1916	»	21.50	» 100	»
Oktober 1916	»	11.—	» 100	»
April 1917	»	35.50	» 100	»
Oktober 1917	»	7.50	» 100	»
März 1918	»	9.50	» 100	»

Bei einzelnen Zuckersorten waren die Differenzen noch größer.

**) Vom 1. September 1914 bis zur Erlassung des Ausfuhrverbotes wurden in Österreich 1,948.000 q Rohzuckerwert finanzämtlich für die Ausfuhr behandelt, wovon zirka die Hälfte nach der Schweiz gingen. Für die damals aufgetauchten Behauptungen, daß österreichischer Zucker durch die Fabriken auf Umwegen ins feindliche Ausland, insbesondere nach England gebracht wurde, ist kein Fall bekannt geworden, der diese Behauptungen bestätigt hätte.

bewilligungen konnte jedoch auch später noch Zucker in beschränktem Maße exportiert werden.

Vom Zeitpunkte der Errichtung der Zuckerzentrale (10. Juli 1915) an konnte die Ausfuhr nur mehr durch diese erfolgen, doch war auch dann noch eine Bewilligung der Regierung notwendig. Ausfuhrbewilligungen wurden nur erteilt, wenn wichtige öffentliche Interessen dies erheischten. Erwägungen der Kriegsführung gestatteten nicht die vollständige Beseitigung der Ausfuhr, weil die besetzten Gebiete Russisch-Polens und Serbiens mit Zucker versorgt werden mußten *) und auch der Bedarf der verbündeten Staaten, der Türkei und Bulgariens, im Hinblick auf das Bundesverhältnis Berücksichtigung verdiente. Schließlich wurden Verkäufe nach dem neutralen Auslande, insbesondere nach der Schweiz, getätigt, weil sich Österreich dadurch wichtige Gegenleistungen in Warenlieferungen oder finanzielle Zugeständnisse sicherte. Mit den zunehmenden Schwierigkeiten bei der Inlandsversorgung nahm die Ausfuhr aus Österreich immer mehr ab (kaum 5 % der Produktion). Sie betrug gegenüber einer Friedensausfuhr von 6,000.000 q bis 7,000.000 q im Wirtschaftsjahre 1915/16: 426.000 q, 1916/17: 346.000 q und im Wirtschaftsjahre 1917/18: 337.000 q Rohzuckerwert, insbesondere nach der Schweiz, Polen, Türkei und Bulgarien.

Infolge der Preissteigerung des Zuckers auf dem Weltmarkte und des künstlichen Druckes, unter dem man die inländischen Preise hielt, konnten bei der Ausfuhr ansehnliche Übererlöse erzielt werden. Diese Übergewinne wurden einem besonderen Fonds zugewiesen. Zur Vermeidung von Streitigkeiten wurde das Ausfuhrgeschäft auf die Zuckerindustrien beider Staaten schlüsselmäßig in der Weise aufgeteilt, daß an sämtlichen Zuckerausfuhrgeschäften die österreichischen Zuckerfabriken mit 94 % und die ungarischen Zuckerfabriken mit 6 % hinsichtlich Lieferung und Mehrerlös teilzunehmen hatten.

Der ungeheure Umschwung, den die Zuckerwirtschaft in Österreich während des Krieges durchzumachen hatte, wird kaum durch ein Ereignis so sehr verdeutlicht wie dadurch, daß Österreich gegen Ende des Krieges bestrebt war, Zucker aus dem Auslande einzuführen.

Als die entgegengesetzten Pole stehen zu Beginn des Krieges die Sorge um die Unterbringung der nunmehr vom

*) Die Versorgung der besetzten Gebiete bedeutete für die ohnehin im Zuckerbezuge so knapp gehaltene Bevölkerung Österreichs ein erhebliches Opfer. Die Militärverwaltung war daher bemüht, mehrere polnische Zuckerfabriken und die Zuckerfabrik in Belgrad wieder in Gang zu setzen und den Rübenbau in Russisch-Polen und Serbien zu fördern.

Erzeugung und Verbrauch von Zucker in Österreich während des Krieges.
(In Meterzentnern.) *Tabelle 18.*

	Nettoerzeugung (in Rohzuckerwert)	Verbrauch im Inlande*) versteuert	unversteuert	Ausfuhr Menge	in % der Erzeugung
Vergleichsjahre 1912/13	12,999.442	5,213.757	36.982	7,083,332	54
		5,250.739			
Vergleichsjahre 1913/14	11,739.172	5,195,590	41.687	5,884.672	50
		5,237.277			
Wirtschaftsjahr 1914/15	11,501.179	6,339.060	1,708.149	2,461.168	22
		8,047.209			
Wirtschaftsjahr 1915/16	7,734.644	6,270.598	1,972.620	426.120	5
		8,243.218			
Wirtschaftsjahr 1916/17	7,300.552	6,236.634	648.184	345.999	4
		6,884.818			
Wirtschaftsjahr 1917/18**)	4,883.564	4,184.544	392.547	337.465	7
		4,577.091			

*) In der Rubrik «versteuerter Inlandsverbrauch» ist der gesamte mittelbar oder unmittelbar dem Konsum zugeführte Zucker (einschließlich der Deckung des Militärbedarfes) enthalten. Der Verbrauch unversteuerten Zuckers stellt den besonderer Verwendung zugeführten Zucker dar, die im Kriege eine besondere Steigerung erfuhr. Hieher gehört in erster Linie die Verwendung für Viehfütterung, dann für Fermentol- (Sprengstoff-)Erzeugung, im ersten Kriegsjahr auch für Bier- und Spirituserzeugung usw.

**) Infolge des Umsturzes und der Aufteilung des österreichischen Staatsgebietes liegen für August und September 1918 die amtlichen Ziffern für das alte Österreich nicht mehr vor.

Weltmarkte abgeschlossenen Zuckervorräte, zu Ende des Krieges die äußerste Anstrengung, aus der Ukraine noch an Zucker herauszuholen, was erreichbar war. Ausgehend vom Artikel 7, Z. I des Friedensvertrages der Mittelmächte mit der ukrainischen Volksrepublik, schlossen das Deutsche Reich, Österreich-Ungarn, das Osmanische Reich und Bulgarien Zuckerkäufe in der Ukraine ab.

Bei der Durchführung der Zuckerbezüge aus der Ukraine waren mannigfache Schwierigkeiten, insbesondere wegen des Mangels an Transportmitteln und der schlechten Bahnverbindungen in der Ukraine zu überwinden. Der Preis des Ukrainer Zuckers war wesentlich höher als der in Österreich, Ungarn und dem Deutschen Reiche geltende Preis.

An die Mittelmächte waren zunächst 3,000.000 Pud, das sind 4800 10 t-Waggons, Zucker verkauft worden. Hievon war vor allem ein Präzipuum von 13·5 % für die Versorgung Bulgariens und der Türkei bestimmt, so daß für Österreich-Ungarn und das Deutsche Reich 4152 Waggons verblieben, die im Verhältnis von 60 % (Deutsches Reich) und 40 % (Österreich-Ungarn) aufgeteilt werden sollten. Der österreichisch-ungarische Anteil an den Bezügen aus der Ukraine betrug daher 1660 Waggons (zu 10 t), von welchen 500 Waggons von Ungarn beansprucht wurden. Von den 1660 Waggons, welche die Monarchie hätte beziehen sollen, wurden infolge des Zusammen-

Tabelle 19.

Die Entwicklung des Zuckerpreises während des Krieges.

	Rohzucker unversteuert, per 100 kg (Basis 88°)	**Raffinade** (Grundpreis einschließlich Verbrauchsabgabe, Prima Raffinade, Großbrote)	**Kleinhandelspreise in Wien** per kg (seit Juli 1915 amtlich festgesetzte Höchstpreise)
1913/14	K 20.96 bis 21.94	K 74.— bis K 76.—	Preise im freien Handel bei Kriegsausbruch: 86 bis 90 h
1914/15	Okt. 1914 bis Jän. 1915: K 22.50*) Febr. 1915: K 26.71*) März 1915: K 31.19*) **10. Aug. 1915 bis 30. Sept. 1915:** K 33.—**) (bis K 34.50)	K 76.— ab 9. Jän. 1915: K 79.— **ab 10. Juli 1915 bis 30. September 1915:** K 88.50	In den letzten Monaten 1914: 94 bis 96 h, seit Juli 1915: 90 bis 96 h (für altpreisigen Zucker, für neuen Zucker 99 bis 105 h)
1915/16	K 33.—**) (bis K 34.50)	K 88.50 (bis K 89.50)	100 bis 106 h
1916/17	K 41.50**) (bis K 43.75)	K 100.— (bis K 102.—)	114 bis 125 h
1917/18	K 57.50**) (bis K 60.65)	K 130.—	147 bis 160 h
1918/19	K 112.—**)	K 246.—	300 h

*) Freie Preisbildung. — Notierungen ab Aussig, Ladungsplatz.
**) Amtliche Höchstpreise ab Bahnstation Zuckerfabrik.

bruches im Herbste 1918 nur etwa 1400 Waggons wirklich geliefert. Eigentlich war aber das Mißverhältnis zwischen Käufen und Lieferungen noch größer, denn ein Teil der 1400 Waggons, die das Gebiet der Monarchie betraten, stammte nicht aus regulären Käufen, sondern war militärisch aufgebracht.

Der von der Zentralrada festgesetzte Preis des Sandzuckers betrug 44 Rubel für das Pud, wovon 18.50 Rubel als Monopolabgabe eingehoben und 25.50 Rubel den Fabriken gutgeschrieben wurden. Bei späteren Käufen wurde die Monopolabgabe auf 34.50 Rubel erhöht, so daß der Grundpreis 60 Rubel für Sandzucker betrug. Für Raffinade waren die Preise noch wesentlich höher. Sie stiegen im Laufe des Sommers 1918 bis auf 80 Rubel für das Pud. Der Preis von 44 Rubel für das Pud Sandzucker entsprach nach der vereinbarungsgemäßen Umrechnung von 1 Rubel = K 2.— für Österreich einem Preis von K 537.— für 100 kg ab ukrainischer Bahnstation.

Melasse.

Der Einfluß der Kriegsverhältnisse auf den österreichischen Melassemarkt begann sich erst im Frühjahre 1915 zu äußern. Die gute Rübenernte und dadurch bedingte Melasseproduktion von 2,100.000 q im Wirtschaftsjahre 1914/15 bewirkte einen ziemlich niedrigen Preisstand der Melasse (K 11.50 pro 100 kg). Erst infolge der starken Verminderung des Rübenanbaues im Jahre 1915/16 um zirka 30 % und der hiedurch verursachten Reduktion der Melasseproduktion entstand — gleichzeitig beeinflußt von dem beginnenden Futtermangel — ein stürmischer Bedarf nach Melasse zu Futtermittelzwecken und ein Ansteigen der Preise bis K 28.— und mehr. Diese Vorgänge veranlaßten die Regierung im Herbste 1916, um den Bedarf an Melasse zu Futterzwecken zu angemessenen Preisen sicherzustellen,*) die öffentliche Bewirtschaftung der Melasse und die staatliche Regelung der Melasseverteilung zu verfügen. Für die Bewirtschaftung der Melasse, welche (Vorräte und Produktion) durch Regierungsverordnung beschlagnahmt (gesperrt) wurde, wurde eine Melassezentrale errichtet, welcher der Ankauf und die Regelung sowie die Verteilung der gesamten Melassen an die Verbraucher oblag.

Für die Bewirtschaftung wurde eine von den bestehenden Zentralen einigermaßen abweichende Form gewählt, indem die kommerzielle Durchführung der Großhandelsfirma S. Elbogen in Prag übertragen wurde, deren normales Geschäft diese Tätigkeit auch im Frieden bildete und dieselbe nun-

*) Siehe auch 2. Kapitel dieses Hauptstückes.

mehr nach den Weisungen und unter Aufsicht der Regierung zu führen hatte, wofür der Firma ein Regiezuschlag zuerkannt wurde.

Ein besonderes Regulativ regelte die Grundsätze der Verteilung für industrielle und für Futtermittelzwecke, und zwar derart, daß von der gesamten Melasseproduktion 25 % (d. i. annähernd der Melasseverbrauch als Futtermittel im Frieden) für landwirtschaftliche (Futter-) Zwecke, 75 % für die industrielle Verarbeitung zu verwenden waren. Von den 25 % der Futtermelasse waren 10 % für die Ökonomien der Zuckerfabriken reserviert, während der Rest nach den Weisungen des Ackerbauministeriums verteilt wurde.

Die für industrielle Zwecke bestimmte Menge wurde nach Maßgabe des Verbrauches der letzten Jahre der einzelnen Verbrauchergruppen (gewerbliche, landwirtschaftliche Brauereien, Preßhefefabriken, gewerbliche Kleinbetriebe wie Schuhwichsefabriken etc.) in Kontingente eingeteilt und dann individuell aufgeteilt. Das Kontingent der landwirtschaftlichen Brennereien wurde mit 80.000 q, jenes der Preßhefefabriken mit 150.000 q, der gewerblichen Kleinbetriebe mit 22.000 q bestimmt, die sodann erübrigende Menge wurde der gewerblichen Spiritusindustrie zugewiesen.

Die Melasseproduktion nahm während der Kriegsjahre infolge des Rückganges des Rübenanbaues und der Zuckerproduktion stetig ab. Sie betrug gegenüber einer Produktion von 2,200.000 q im Jahre 1913/14

im Wirtschaftsjahre (ohne Vorräte vom Vorjahre):

1914/15	1915/16	1916/17	1917/18
2,068.129 q	1,456.697 q	1,379.725 q	1,019.813 q

Auf Grund der von der Melassezentrale vorgenommenen Verteilung betrug die Verwendung:

	1915/16	1916/17	1917/18
für Futterzwecke	335.621 q	392.592 q	392.955 q
für industrielle Verarbeitung .	1,162.621 »	981.779 »	628.684 »

Die amtlich festgesetzten Preise pro Zentner, die vor Errichtung der Melassezentrale K 28.— überschritten hatten, betrugen 1915/16: K 15.—, 1916/17: K 16.50, 1917/18: K 41.—.

8. KAPITEL.

Malz und Bier.

Inhalt.

Die Brau- und Malzindustrie zu Beginn des Krieges — Die Organisation der Brauerzentrale (Gerste- und Malzverteilungszentrale der österreichischen Brauindustrie) — Die Organisation der Malzzentrale (Gerste- und Malzverteilungszentrale der Malzindustrie) — Die Entwicklung der Produktionsverhältnisse der Brau- und Malzindustrie während des Krieges — Die Brauindustriebeschränkungen der Produktion — Beschränkungen des Absatzes — Besondere Versorgung bestimmter Kreise mit Bier — Die Preisbewegung des Bieres — Bierimport aus Ungarn — Die Malzindustrie — Malzpreise — Schlußbemerkung.

Tabellen.

Tabelle 20: Produktion und Rohstoffversorgung der altösterreichischen Brauindustrie in den Betriebsjahren 1911/12 bis einschließlich 1917/18.

Tabelle 21: Rohstoffversorgung und Produktion der Malzindustrie in den Betriebsperioden 1915/16 bis einschließlich 1917/18.

In den ersten Monaten des Krieges wickelte sich die Rohstoffversorgung und Erzeugung in beiden Industrien noch in normalen Bahnen ab. Bald machten sich jedoch schon Schwierigkeiten bei der Rohstoffeindeckung infolge sprunghafter Preissteigerung geltend. Der Preis der Gerste war von etwa K 18.50 vor Kriegsbeginn bis November auf K 29.—, jener des Malzes von K 28.— bis März 1915 auf K 44.— gestiegen. Ebenso rasch folgten Maßnahmen der Regierung, die eine Einschränkung der Verarbeitung von Getreide zum Zwecke hatten. Nachdem bereits im Oktober 1914 ein Verbot der Verarbeitung von Weizen, Roggen, Buchweizen und Mais auf Spiritus erlassen war, wurde durch eine im Februar 1915 erflossene (im Juli dieses Jahres wieder aufgehobene) Verordnung die Malzerzeugung aus Gerste gänzlich untersagt. (Erstes Vermälzungsverbot.) Durch die zu Beginn des Sommers 1915 verfügte Beschlagnahme der gesamten inländischen Getreideernte des Jahres 1915, welche von der Beschlagnahme auch der noch vorhandenen Vorräte von Getreide- und Mahlprodukten alter Ernte begleitet war, war den Getreide verarbeitenden Industrien jede Möglichkeit des freihändigen Einkaufes von Getreide (Gerste) genommen. Die Rohstoffbeschaffung war ausschließlich nur mehr im Wege der Kriegs-

Getreide-Verkehrsanstalt möglich, die monopolistisch über das gesamte Getreide verfügte. Die Regierung stand daher vor der Notwendigkeit, die Rohstoffversorgung dieser Industrien selbst in die Hand zu nehmen, sollten dieselben nicht dem vollständigen Ruin anheimgegeben werden.

Für die Lösung dieser produktionspolitischen Aufgabe bestanden zunächst grundsätzlich zwei Möglichkeiten: Die weitestgehende Zentralisierung des Verteilungsgeschäftes des für die Industrie in erster Linie in Betracht kommenden Artikels (Gerste) im ganzen Umfange seiner Verwendung bei einer (der Kriegs-Getreide-Verkehrsanstalt anzugliedernden) Verteilungsstelle oder eine dezentralisierte Organisation der Verteilung, d. h. gesondert für die einzelnen Gruppen der Getreide verarbeitenden Industrien.

Die Regierung entschied sich für den an zweiter Stelle angedeuteten Weg, der an sich leichter gangbar schien und in höherem Maße die Berücksichtigung der Sonderverhältnisse der einzelnen Industrien zuließ. Für die Organisation des Rohstoffversorgungs- und Verteilungsdienstes für die Brau- und Malzindustrie bediente sich die Regierung der bereits bestehenden industriellen das ganze Staatsgebiet umfassenden Zentralorganisationen, des Zentralverbandes der österreichischen Brauereiindustriellen-Vereine und des Vereines österreichischer Malzfabrikanten.

Diesen beiden Verbänden (private zentrale Interessentenorganisationen, welchen in den einzelnen Provinzen Lokal- und Territoralverbände angegliedert waren) wurde die Verteilung der diesen Industrien zuzuweisenden Gerstemengen übertragen.

Während die Brauerzentrale in der Kampagne 1915/16 noch eine mehr oder weniger improvisierte private Organisation des Verteilungsdienstes in der Form eines vom Zentralverband der österreichischen Brauerei-Industriellen-Vereine dependierenden Verteilungsausschusses darstellte, erhielt im Betriebsjahre 1916/17 die Organisation einen betonten staatsautoritären Einschlag. Die Brauerzentrale wird selbständiges Rechtssubjekt, ihre Organe werden durchwegs amtlich ernannt, sie ist eine behördlich eingesetzte Verteilungsstelle. Das Betriebsjahr 1917/18 (Verordnung vom 11. September 1917) bringt die Umwandlung der Brauerzentrale in einen Zwangsverband der Betriebsunternehmungen selbst; jede bezugsberechtigte Brauerei

ist Angehörige der Zentrale. Die Brauerzentrale hat sich hiemit zu einem mit behördlichen Befugnissen, weitgehenden Autonomierechten und ausgedehntem Wirkungskreise (z. B. Regelung der Biererzeugung, der Preise für Bier- und Nebenprodukte) ausgestatteten Zweckverbande der Industrie selbst entwickelt.

Der Vorgang der Verteilung selbst war im wesentlichen dermaßen geregelt, daß für die Verteilung die durch Ausweise des Finanzministeriums festgestellte Erzeugung jeder Brauerei an Hektolitergraden Extrakt im Durchschnitte der Betriebsperioden 1911/12 und 1912/13 maßgebend war. Auf Grund dieses Schlüssels wurden die im Wege der Kriegs-Getreide-Verkehrsanstalt zur Verfügung gestellten Braumaterialmengen an jede Brauerei durch die für die einzelnen Kronländer (oder für mehrere Kronländer zusammen) errichteten Unterstellen der Brauerzentrale überwiesen. Die Zuweisung und der Bezug der den einzelnen Brauereien gebührenden Gerste- und Malzmengen erfolgte auf Grund von Gerste- und Malzbezugsscheinen. Die Malzbezugsscheine beinhalteten die Anweisung zum Bezug einer bestimmten Menge Malzes bei einer bestimmten Malzfabrik.

Die kriegswirtschaftliche Organisation der Malzindustrie vollzog sich in einem wesentlich kürzeren Entwicklungsprozesse als jene der Brauindustrie. Die Betrauung des Vereines österreichischer Malzfabrikanten mit der Aufgabe der Rohstoffverteilung (Handelsministerialerlasse vom 26. August 1915) führt hier unmittelbar zur Errichtung einer Verteilungsstelle, welche sich auf Grund eines von sämtlichen Teilnehmern unterfertigten Regulativs von vornherein als ein von sämtlichen bezugsberechtigten Betriebsunternehmungen gebildeter Zweckverband konstituierte.

Die gesamte Leitung der Geschäfte lag in den Händen von aus dem Kreise der Industrie gewählten Fachleuten. Die staatliche Aufsicht über die Malzzentrale wurde durch Regierungskommissäre ausgeübt.

Die Malzzentrale hatte in erster Linie die Aufgabe der Verteilung der im Wege der Kriegs-Getreide-Verkehrsanstalt zugewiesenen inländischen oder fremdländischen Gerstemengen an die Mälzereien (Teilnehmer) nach einem bestimmten Schlüssel durchzuführen, wobei von den im Durchschnitte der Betriebsperioden 1912/13 und 1913/14 zu Handelsmalz verarbeiteten Gerstemengen (Kontingentquoten) ausgegangen wurde. Weiters oblag der Malzzentrale auch die Verwertung des gesamten von den Teilnehmern erzeugten Malzes für deren Rechnung. Die Malzzentrale war verhalten, für alle Teilnehmer sowohl bei der Erwerbung der Gerste als auch bei der Verwertung des Malzes unter allen Umständen gleiche Bedingungen herzustellen und hatte demzufolge auch die Erzeugung zu regeln und zu überwachen. Der Wirkungskreis dieser Zentrale war daher weiter als jener der Brauerzentrale, indem sie

von Beginn an als zentrale Ein- und Verkaufsstelle fungierte. Den Teilnehmern war der selbständige Ein- und Verkauf von Gerste und Malz ausdrücklich verboten; sie waren jedoch berechtigt, Malz im Lohne für fremde Rechnung unter Anzeige an die Malzzentrale herzustellen.

Es kann wohl mit Recht gesagt werden, daß hier im Wege der privaten (wenn auch unter dem Drucke der Regierung zustande gekommenen) Organisation die Zusammenfassung einer ganzen Industrie zu einem einheitlichen, den kriegswirtschaftlichen Verhältnissen angepaßten Wirtschaftskörper in zweckmäßigster Weise vollzogen wurde. Durchschnittsgerstepreis, Durchschnittsausbeute, durchschnittlicher Malzverkaufspreis und der Ausgleich der Gerstebezüge bildeten — wie sich der erste Tätigkeitsbericht der Malzzentrale zutreffend ausdrückt — in ihrer geschlossenen Wirkung das Mittel, um unter dem Regime der zentralen Malzbewirtschaftung die Gleichstellung und hiemit auch die unbedingte Solidarität aller Teilnehmer der Zentrale herbeizuführen.

Angesichts der Ernährungsnot, in der sich Österreich befand, hätte es vielleicht gerechtfertigt erschienen, die Belieferung der Brau- und Malzindustrie und das Mälzen und Brauen von Gerste gänzlich einzustellen. Derartige Anträge sind während des Krieges vielfach gestellt und insbesondere von Alkoholgegnern unterstützt worden. Die Ergreifung so radikaler Maßnahmen wurde von der Regierung abgelehnt. Abgesehen davon, daß hiemit eine bedeutende Industrie, die viele Tausende von Arbeitern beschäftigte, dem Ruine zugeführt worden wäre, und Bierlieferungen an die Fronttruppen und die Arbeiter bestimmter Rüstungsbetriebe beansprucht wurden, wären mit der Einstellung der Malz- und Biererzeugung auch alle jene wertvollen Nähr- und Futterstoffe, welche die Brauerei als Abfallprodukte abstößt, verschwunden. Hieher gehören insbesondere die Biertreber (wertvolles Futtermittel für Milchvieh), Malzkeime, die Nähr- und Futterhefe. Insbesondere die Malzkeime standen in engster Beziehung zur Brotversorgung, da die Preßhefeindustrie, welche ihrerseits die Backhefe zu liefern hatte, ohne Malzkeime nicht arbeiten hätte können. Immerhin war es selbstverständlich, daß die auf Alkohol zu verarbeitenden Getreidemengen auf ein geringes Maß eingeschränkt waren.

Während in den Friedensjahren die jährliche Verarbeitung der Brauindustrie zirka 5,000.000 q, jene der Malzindustrie zirka 3,200.000 q, zusammen über 8,000.000 q Gerste betrug, wurden diesen beiden Industrien zusammen im Betriebsjahre 1915/16 nur 1,400.000 q Gerste, im Jahre 1916/17 kaum 20.000 q, im Jahre 1917/18 nur etwa 290.000 q Gerste zur Verfügung gestellt, so daß die Produktion nur in einem ganz geringfügigen Umfang und auch dies nur mit Zuhilfenahme bisher ganz ungewohnter Surrogate aufrechterhalten werden konnte. So sank die Produktion der Brauindustrie

von einer Friedenserzeugung von rund 248,000.000 Hektolitergraden auf 16,900.000 Hektolitergrade im Jahre 1917/18, d. i. auf zirka 7%, die Malzerzeugung von einer Vorkriegsproduktion von etwa 2,500.000 q Malz auf 10.700 q im Jahre 1916/17 (0·4%!) und 126.000 q im Jahre 1917/18 (zirka 4%!).

Brauindustrie.

Die nachfolgende Tabelle 20 gibt ein übersichtliches Bild über die Rohstoffversorgung und tatsächliche Erzeugung während der Kriegsjahre. Für Vergleichszwecke sind auch die Durchschnittsziffern der Betriebsjahre 1911/12 und 1912/13 (Normalerzeugung und Normalrohstoffbedarf vor dem Kriege) angeführt.

Tabelle 20.

Produktion und Rohstoffversorgung der altösterreichischen Brauindustrie in den Betriebsjahren 1911/12 bis einschließlich 1917/18.

Betriebsperiode	Biererzeugung				Rohstoffversorgung	
	in Millionen Hektolitern	Durchschnitts-Saccharanz	in Millionen Hektoliter-graden	in Prozenten d. Friedenserzeugung	Braumaterial (in Gerste gerechnet) Meterzentner	in Prozenten d. Friedensverarbeitung
Durchschnitt 1911/12 u. 1912/13 (Normalerzeugung)	21·9	11·3	247·8	100	4,956.723	100
1914/15	16·0	11·2	178·8	72·1	3,575.701	72·1
1915/16	11·8	10·8	128·2	51·7	1,826.415*)	38·6
1916/17	2·4	9·5	23·2	9·3	59.413**)	1·2
1917/18	3·2	5·2	16·9	6·8	317.059***)	6·4

*) Hierunter 225.000 q Zucker, 14.000 q dänisches Malz, 30.000 q Mais.
**) » 5000 q rumänisches und 15.000 q dänisches Malz.
***) » 3000 q beßarabisches Malz und 100.000 q Csiroksamen.

Die Lage der Brauindustrie gestaltete sich von Betriebsperiode zu Betriebsperiode zufolge der unzureichenden Rohstoffversorgung immer kritischer. Bezeichnend sind die zahlreichen Versuche, die verschiedenartigsten Rohstoffe (Hafer, Csiroksamen, Pferdebohnen, Tapiokka, Staches, beschädigte Kartoffeln, Kartoffelstärke, Kartoffelsirup, Bienenhonig, Kunsthonig, Zuckerrüben, Zuckersirup, Lupinen, Quecke usw.) zur Biererzeugung heranzuziehen und die Bewilligung hiezu zu erhalten. Die Brauereien suchten hiedurch, trotzdem die Verbrauung vielfach minderwertiger Surrogate die Qualität des

Bieres schwer schädigte, die Einstellung ihrer Betriebe und den gänzlichen Verlust ihrer Kundschaft hintanzuhalten.

Die außerordentliche Rohstoffknappheit hatte auch zur Folge, daß für eine Erhöhung der Erzeugungsmenge (in Hektolitern) dadurch Vorsorge getroffen werden mußte, daß im Betriebsjahre 1917/18 die Höchstgrenze des zulässigen Extraktgehaltes für Biere mit $6^1/_2$ Saccharometergraden festgesetzt wurde, nachdem die Durchschnittssaccharanz des Bieres in der Kampagne 1916/17 noch 9·47 Grade betrug.

Auch die Erzeugung von «Bierersatz» wurde in größerem Umfang aufgenommen, zu welchem Zwecke das Finanzministerium Saccharin zur Verfügung stellte.

Der durch die unzureichende Rohstoffversorgung bedingte Rückgang der Biererzeugung in den Kriegsjahren brachte es mit sich, daß allmählich neben den kriegswirtschaftlichen Maßnahmen produktionspolitischer Natur auch konsumwirtschaftlichen Gesichtspunkten Beachtung geschenkt werden mußte. Die auf diesem Gebiete getroffenen behördlichen Verfügungen bewegten sich der Hauptsache nach in drei Richtungen:

1. Maßnahmen zur Regelung und Einschränkung des Ausschankes von Bier; 2. Vorsorgen, um den Bedarf an Bier für bestimmte Konsumentengruppen zu sichern; 3. Festsetzung amtlicher Bierpreise.

Zu den Maßnahmen der ersterwähnten Art zählten die im Jahre 1916 erlassenen Vorschriften, durch welche einerseits der Bierausschank an Wochentagen auf drei, an Sonn- und Feiertagen auf sechs Stunden eingeschränkt, andererseits bestimmt wurde, daß in Gast-, Schank- und Speisewirtschaften während dieser Stunden nur ein Liter Bier an jeden Gast (Kunden) abgegeben werden dürfe. Dieser Versuch, eine Rationierung des Bieres, wenn auch nur in lockerster Form, durchzuführen, hatte allerdings schon mit Rücksicht auf die geringen Möglichkeiten einer Kontrolle praktisch wenig Erfolg und wurde bald wieder aufgegeben. Die Einführung der vielfach proponierten «Bierkarte» wurde gar nicht versucht.

Die zunehmende Bierknappheit machte besondere Vorsorgen für die Bierbeschaffung für die Fronttruppen sowie insbesondere für die Rüstungsindustrien notwendig.

Diese Versorgung erfolgte bis zum Sommer 1917 durch das Kriegsministerium selbst, das die erforderlichen Biermengen herstellen und ankaufen

ließ. Im August 1917 wurde für diese Zwecke eine eigene Stelle, die Bierverteilungsstelle des Amtes für Volksernährung, errichtet, welcher einerseits die schlüsselmäßige Verteilung des für diese Sonderzwecke zuzuweisenden Braumaterials an die Brauereien, andererseits die Verteilung des für diese Zwecke erzeugten Bieres an die in Betracht kommenden Stellen übertragen wurde. Die Bierverteilungsstelle hat während der Kampagne 1917/18 im ganzen 344.465 hl Bier an die von ihr zu beliefernden Kreise (darunter 1357 Rüstungsbetriebe mit rund 900.000 Arbeitern) zugewiesen.

Die Entwicklung der Bierpreise während des Krieges veranschaulicht die folgende Übersicht:

Bierpreise per Hektoliter ab Brauerei inklusive Biersteuer.

	Abzugbier (bis 10°)	Lagerbier (11 bis 14°)
Vorkriegspreise	K 19.— bis 21.—	K 27.— bis 28.—
Februar 1915	» 22.— » 24.—	» 30.— » 31.—
Juni 1915	» 25.— » 27.—	» 33.— » 34.—
Jänner 1916	» 30.— » 32.—	» 38.— » 39.—
August 1916	» 37.50 » 39.50	» 47.10 » 48.10
Inkamerierung der Landes-Bierumlage K 7.50 für Abzugbier, » 9.10 » Lagerbier		
September 1916 (+20, bzw. 24)	» 57.50 » 59.50	» 71.10 » 72.10
	Bier unter 4° S.	Bier von 4—6½° S.
Dezember 1917	K 85.50	K 109.—

Während im Durchschnitte der drei Betriebsjahre 1911/12 bis einschließlich 1913/14 jährlich nur 46.270 hl aus Ungarn nach Österreich gebracht wurden, stieg diese Einfuhr in der Kampagne 1917/18 auf fast 150.000 hl.

Diese Erscheinung ist darauf zurückzuführen, daß Ungarn seine Brauindustrie ungleich reichlicher mit Gerste versorgte, als dies der österreichischen Regierung rücksichtlich der österreichischen Brauindustrie möglich war. Während Österreich Not an Brotfrucht litt und ohne weiteres ungarische Gerste zur Mehlmischung und Broterzeugung genommen hätte, waren die ungarischen Brauereien in der Lage, die Herstellung vollgrädiger Biere fortzusetzen,*) und derart noch im Betriebsjahre 1917/18 beträchtliche Mengen Bieres auf den österreichischen Markt zu werfen.

*) Die Erzeugung Ungarns betrug im letzten Friedensjahre 1912/13 2,988.350 hl. Im Betriebsjahre 1915/16 hielt sich die Erzeugung auf gleicher Höhe (2,972.106 hl fast zur Gänze über zehngrädiges Bier), während sie in Österreich schon auf die Hälfte gesunken war. Im Betriebsjahre 1916/17 betrug die ungarische Erzeugung 1,161.130 hl (ohne Kroatien), also noch immer fast 36 % der Friedenserzeugung, während sie in Österreich auf 9·38 % gesunken war!

Malzindustrie.

Wie kaum bei einer anderen Industrie hat der Krieg, indem durch ihn die Exportmöglichkeiten der Malzindustrie unterbunden wurden, die Grundlagen der Existenz dieses hervorragenden österreichischen Produktionszweiges gefährdet. Wie ein roter Faden zieht sich durch die anfängliche kriegswirtschaftliche Entwicklung der Malzindustrie der Kampf, ihre Stellung als Exportindustrie —ja als selbständige Industrie überhaupt — gegenüber der Brauindustrie zu behaupten. Dieser Kampf um die Aufrechterhaltung einer wenn auch noch so bescheidenen Exportbetätigung (in die verbündeten und neutralen Staaten) hatte allerdings angesichts der immer schwieriger werdenden Ernährungsschwierigkeiten, die jede Ausfuhr von Nahrungsstoffen unmöglich machte, von vornherein wenig Aussicht auf Erfolg. Die Malzindustrie war in einer um so schwierigeren Situation, als die österreichischen Brauereien den größten Teil ihres Malzbedarfes selbst herzustellen gewohnt waren und daher während des Krieges in Anbetracht ihrer sehr eingeschränkten und auch qualitativ herabgesetzten Produktion auf die Erzeugung der Malzindustrie keineswegs angewiesen waren. Es bedurfte des Eingreifens des Staates, um eine Industrie von dem volkswirtschaftlichen Werte der Malzindustrie vor dem völligen Ruine zu bewahren. Die Regierung löste diese Aufgabe, wenigstens zum Teil, dadurch, daß sie die geringen verfügbaren Gerstenmengen, welche sie überhaupt für die industrielle Vermälzung freigab, auf die Brauindustrie und auf die Malzindustrie aufteilte und die letztere verpflichtete, ihr Erzeugnis der Brauindustrie zu festgesetzten Preisen abzuliefern. Auf diese Weise fand auch die Malzindustrie wenigstens teilweise selbständige Beschäftigung. Allerdings machte die Aufteilung der Gerstenmengen auf die beiden Industrien sowie die jeweilige Preisbestimmung große Schwierigkeiten und erfuhr nicht selten von der einen oder der anderen Seite Anfechtungen.

Über die Rohstoffversorgung und Produktion der Malzindustrie im Kriege gibt die Tabelle 21 übersichtlichen Aufschluß.

Die Malzpreise während des Krieges, d. h. jene Preise, zu welchen seitens der Malzzentrale das Malz vereinbarungsgemäß an die Brauindustrie abgegeben werden mußte, betrugen (ge-

Rohstoffversorgung und Produktion der Malzindustrie in den Betriebsperioden 1915/16 bis einschließlich 1917/18. *Tabelle 21.*

Betriebsperiode	Rohstoffversorgung		Produktion		Abfallproduktenerzeugung
	Zugewiesene Gerste in Meterzentner	in Prozenten des Friedensbedarfes	Erzeugtes Malz in Meterzentner	Malzausbeute in Prozenten	Malzkeime in Meterzentner (4 kg Malzkeime per 1 q ungeputzter Gerste)
1915/16	597.748*)	18·37	463.022	77·461	23.910
1916/17	13.615	0·37	10.731	78·8	544
1917/18	157.900	4·38	126.683	80·2	6.316

*) Hievon 503.412 q öst.-ung. Provenienz und 94.336 q rumän. Gerste.

genüber einem Preise vor Ausbruch des Krieges per 100 kg zirka K 28.—) in den Betriebsjahren per 100 kg

1915/16: K 84.50 (Durchschnittspreis aller Lieferungen),

1916/17: K 115.—,

1917/18: K 119.— (für Braumalz) und K 90.— (für Kaffeemalz). Infolge geringer Gerstenanlieferungen wurde der Preis im Laufe des Betriebsjahres auf K 150.— erhöht. Für Malz, das bei einer Ausbeute über 75 % erzielt wurde, wurde ein Zuschlag von K 50.— gewährt.

Die Malz- und Brauindustrie bezahlte der Kriegs-Getreide-Verkehrsanstalt für inländische zur industriellen Verarbeitung bestimmte Gerste den sogenannten Industriepreis (ein Preis, der etwas höher war als der festgesetzte Höchstpreis und zur teilweisen Bestreitung der Verluste dienen sollte, die die Getreideanstalt beim Brot- und Mehrverkehr erlitt), und zwar im Betriebsjahre 1915/16 K 33.50 per 100 kg, 1916/17 K 46.—, 1917/18 K 60.— (für Brauzwecke) und K 46.— (für Malzkaffeezwecke).

Die wirtschaftliche Lage beider Produktionszweige war bei Beginn des Geschäftsjahres 1918/19 — also unmittelbar vor dem Zusammenbruche — eine sehr ungünstige. Schon durch die allgemeinen Hemmungen der Kriegswirtschaft waren dieselben aufs schwerste in Mitleidenschaft gezogen; die immer weitere Kreise ziehenden Materialrequisitionen (für den Heeresbedarf), die sich nicht nur auf Einrichtungsgegenstände aus Kupfer, Messing, Zink usw., sondern schließlich auch auf Säcke,

Hanfbindfaden (Spagat) etc. erstreckten, hatten zu emfindlichen Deteriorierungen des Fundus instructus einzelner Betriebsstätten geführt. Der notwendige Ersatz unbrauchbar gewordener Maschinen, Maschinenbestandteile usw. konnte nicht oder nur mit unverhältnismäßig großem Aufwand an Kosten und Mühen durchgeführt werden. Hiezu gesellten sich zunehmende Schwierigkeiten in der Beschaffung aller überdies wesentlich im Preise gestiegener Hilfsstoffe, insbesondere auch des Brennmaterials (Kohle und Holz). Die allgemeine Not und die allmählich schwindende Autorität der staatlichen Verwaltung hatten zur Folge, daß vielfach, trotz gegenteiliger Weisung der Zentralbehörden, Requisitionen von Brennstoffen in den Betrieben selbst (durch die Lokalbehörden) nicht hintangehalten werden konnten. Die mannigfachen Erschwerungen und häufig gänzlichen Stockungen des Transportverkehrs hatten in unleidlichem Maße zugenommen und schließlich war auch die Arbeiterfrage einerseits durch die andauernde Abziehung auch qualitativer Kräfte zur Kriegsdienstleistung, andererseits zufolge der sich empfindlich geltend machenden Lohnbewegung zur ernsten Kalamität geworden. Vor allem aber war die Rohstoffversorgung und demzufolge auch das Produktionsergebnis auf ein erschreckendes Mindestmaß herabgesunken.

Beide Industrien waren zu jenem Zeitpunkte nahezu völlig von der Verarbeitung ihres natürlichen Rohstoffes (Gerste) abgedrängt und genötigt, ihre Erzeugung fast ausschließlich auf die Verwendung von minderwertigen Surrogatmaterialien abzustellen. Die Brauindustrie war unmittelbar vor dem Zusammenbruche; um sie in Anbetracht der geringfügigen Gerstenzuweisungen in die Lage zu versetzen, ihre Betriebe überhaupt noch aufrechtzuhalten, wurde zuletzt ein zunächst mit großem Mißtrauen aufgenommenes Braumaterial — 1,000.000 q Zuckerrübe — zugewiesen, die infolge der ungenügenden Kohlebelieferung der Zuckerfabriken vor der Gefahr standen, nicht rechtzeitig in den Zuckerfabriken verarbeitet werden zu können und zu verderben. Einzelne Brauereien und Mälzereien hatten zum Teil andere Produktionszweige aufgenommen (Trocknen von Gemüse und Obst, Herstellung von Haferreis auf Rohhafer).

Nur infolge der Tätigkeit der im Kriege geschaffenen Organisation, durch die die tausendfältigen hier nur andeutungsweise gekennzeichneten Schwierigkeiten wenigstens teilweise

überwunden werden konnten, war es möglich, die Grundfesten der beiden Industrien so weit zu erhalten, daß die Möglichkeiten der Wiederaufrichtung nach dem Kriege gegeben waren.

9. KAPITEL.

Spiritus und Preßhefe.

Inhalt.

Spiritus.

Vorbemerkung — Rückgang der Produktion — Bewirtschaftung und Errichtung der Spirituszentrale — Deckung des Bedarfes und Verteilung.

Preßhefe.

Die Umstellung der Produktion im Kriege — Rückgang der Produktion — Bewirtschaftung — Preise.

Spiritus.

Die Lage der österreichischen Spiritus- und Preßhefeindustrie war in der Vorkriegszeit durch einen Ausfuhrüberschuß gekennzeichnet.

Bald nach Beginn des Weltkrieges begann der Rückgang der Spiritusproduktion, verursacht zunächst durch die Ausschaltung Galiziens und der Bukowina (wo von 900 landwirtschaftlichen Brennereien 800 zerstört oder außer Betrieb waren), dann durch die immer größer werdende Heranziehung einer Reihe von Rohstoffen zur menschlichen Ernährung und durch die seit dem Oktober 1914 und im Jahre 1915 verfügte Einschränkung der Verwendung gewisser Rohstoffe (Brotgetreide, Mais, Kartoffel, Zuckerrüben) zur Branntweinerzeugung. Auch der im Laufe der Jahre eingetretene Rückgang der Rübenanbaufläche und die damit verbundene verminderte Produktion von Melasse machte sich fühlbar. Da die heimische Produktion nicht mehr ausreichte, um den inländischen Bedarf sowie den erhöhten Bedarf der Heeresverwaltung (für Konsum und Munitionserzeugung) zu befriedigen, wurde im März 1915 ein Ausfuhrverbot für Spiritus erlassen.

Die Maßnahmen, welche die Regierung zur Erhöhung der Erzeugung von Spiritus getroffen hatte — Bewilligung der Ver-

arbeitung von 200.000 q Rohzucker im I. Semester 1915, Auferlegung der Verpflichtung für die einzelnen Unternehmungen zur Aufarbeitung der bei ihnen vorrätigen Rohstoffe, Einschränkung des Verbrauches von Trinkbranntwein — genügten in ihrer Gesamtheit nicht, um allen aus öffentlichen Interessen gestellten Bedarfsanforderungen zu genügen.

Um diese Anforderungen angesichts des stetigen Rückganges der Produktion gerecht zu werden, wurde die staatliche Bewirtschaftung eingeführt. Diese Bewirtschaftung wurde unter Benützung der bestehenden Kartellorganisationen aufgebaut, derart, daß die neugeschaffene Spirituszentrale die Zentralstelle zur Regelung der Erzeugung, zur Bestimmung der Preise und zur Verteilung der Fertigprodukte — unter Kontrolle und nach den Weisungen der Regierung — darstellte, sich aber zur Durchführung ihrer, insbesondere kommerziellen Aufgaben der bestandenen Kartellorganisationen bediente.

Bei der Einführung der staatlichen Bewirtschaftung konnte nicht übersehen werden, daß diese Kartellorganisation im Frieden zum Teil Aufgaben besorgt hatte, die nun Aufgaben des Staates geworden waren. Es war kein Anlaß vorhanden, mit großen Kosten neue Organisationen zu schaffen, sondern der Staat hat die bestehende kartellmäßige Organisation mit ihrem sachverständigen und geschulten Personal benützt, indem er sie gleichzeitig unter Kontrolle und Aufsicht stellte.

Die Zentrale wurde berechtigt, über sämtliche als «gesperrt» erklärte Spiritusmengen zu verfügen, die Verteilung der Rohspiritusmengen an die Raffinerien vorzunehmen und für die Deckung des Bedarfes an raffiniertem und denaturiertem Spiritus zu festgesetzten Preisen im Wege der Verteilung zu sorgen. Die Zuweisung des von den landwirtschaftlichen Brennereien angelieferten Rohspiritus an die Raffinerien zum Zwecke der Verarbeitung erfolgte nach einem von der Spirituszentrale festgestellten Verteilungsplan; die Verarbeitung auf Trinkspiritus, auf abgabefreien Spiritus und Denaturat erfolgte jeweils nach einem dem Bedarf entsprechenden Verwendungsprogramm.

Die Abnehmer mußten in Kategorien geteilt werden, von denen einige im öffentlichen Interesse vorzugsweise zu befriedigen waren, während sich die anderen mit der Zuweisung der erübrigenden Mengen, die ihren Bedarf oft nur zum geringsten

Teil deckten, begnügen mußten. Insolange die vorhandenen Spiritusmengen es erlaubten, wurde der Absatz von Denaturaten für gewerbliche und Haushaltungszwecke keiner Beschränkung unterworfen; als jedoch im Sommer 1916 die Spiritusvorräte immer knapper wurden und die Zuweisung von Trinkspiritus nur mehr mit 1 % (!) des ordentlichen Jahresbedarfes vorgenommen werden konnte, erwies sich auch eine Einschränkung des Denaturatabsatzes auf die Hälfte des regelmäßigen Bedarfes als notwendig. Bestimmten bevorzugten Klassen (Apotheken, Zivilspitälern, Militärspitälern) wurde der volle Bedarf oder doch ein ansehnlicher Teil zugewiesen.

Die zunehmenden Ernährungsschwierigkeiten veranlaßten eine wesentliche Beschränkung der Verwendung von Kartoffeln in den landwirtschaftlichen Brennereien, so daß die Produktion weitere Rückgänge aufwies. Die Folge war, daß ab November 1917 die Abgabe von Spiritus zu Trinkzwecken an die Zivilbevölkerung gänzlich eingestellt wurde, so daß Spiritus nur mehr zur Deckung für technische und für Zwecke der Armee (Erzeugung von Pulver und Sprengstoffen) verwendet wurde. Schließlich wurde auch zu einer Einschränkung der Verwendung von Spiritus für Beleuchtungs- und Beheizungszwecke geschritten.

Die Veränderungen in der Produktion und im Verbrauche während des Krieges zeigt die folgende Übersicht:

	1913/14	1914/15	1915/16	1916/17	1917/18
		in Hektolitergraden absoluten Alkohols			
Vorrat zu Beginn	399.029	386.692	191.514	163.256	136.257
Erzeugung	1,576.171	826.658	783.911*)	410.573	292.747
Verbrauch:					
a) versteuert	1,037.485	630.041	581.888	235.412	65.882
b) abgabefreie Verwend.	325.287	294.935	269.644	196.889	138.402
c) Export	220.262	81.879	448	40	1.530

Die vorstehenden Ziffern zeigen deutlich das rapide Sinken der Produktion, die im letzten Kriegsjahre 1917/18 bis auf weniger als 300.000 hl, somit auf zirka ein Fünftel der Friedensproduktion gesunken war! Es war selbstredend ausgeschlossen, daß mit den geringen vorhandenen Spiritusmengen der gesamte Bedarf befriedigt werden konnte, um so weniger, als auch der bedeutende Heeresbedarf zum großen Teil von Österreich gedeckt werden mußte. Für Heereszwecke wurde geliefert im Jahre 1915/16 für Trinkzwecke zirka

*) Hievon 40.000 hl eingeführter Branntwein.

98.500 hl, abgabefrei für Munitionszwecke 41.600 hl, zusammen 140.100 hl; im Jahre 1916/17 103.000 hl, beziehungsweise 74.000 hl, zusammen 177.000 hl, die in den obigen Ziffern mit enthalten sind.

Preßhefe.

Diese Industrie hatte im letzten Friedensjahre über 460.000 q Getreide verarbeitet. Wenn auch trotz des im Herbste 1914 erlassenen allgemeinen Verbotes der Verarbeitung von Getreide auf Spiritus der Preßhefeindustrie gestattet war, Getreide auf Preßhefe zu verarbeiten, wurden von den Preßhefebetrieben doch alle Anstrengungen gemacht, Getreide durch andere Rohstoffe zu ersetzen.

Zu diesem Zwecke wurde insbesondere Rohzucker herangezogen, wobei stickstoffhältige Hilfsstoffe, die für die Hefebildung unentbehrlich sind, verwendet wurden. Infolge der Inanspruchnahme der meisten stickstoffhältigen Stoffe (insbesondere des Ammoniaks) zur Sprengmittelerzeugung, kamen für die Preßhefeindustrie nur Malzkeime (Abfälle beim Vermälzungsprozeß der Gerste) in Betracht. Um diese Malzkeime, die angesichts der eingeschränkten oder zeitweise verbotenen Verarbeitung von Gerste auf Malz nur in geringem Umfange gewonnen und vorhanden waren und überdies auch für Futterzwecke von der Landwirtschaft in Anspruch genommen wurden, zur Gänze der Preßhefeindustrie zuzuführen, verfügte die Regierung anfangs 1915 die Beschlagnahme sämtlicher Malzkeime und ein Verbot der Verfütterung.

Bei der großen Knappheit an allen für die Preßhefeerzeugung notwendigen Rohstoffen, mußte auf die Erzielung möglichst hoher Ausbeuten hingearbeitet werden. Durch stete individuelle Einflußnahme auf die einzelnen Betriebe ist es gelungen, die Ausbeute an Hefe im Laufe der Kriegsjahre bis 44 % (auf 100 kg Material) gegen im Frieden (im Würzeverfahren) erzielte Ausbeute von zirka 28 % zu steigern.

Die Preßhefeindustrie hat es derart verstanden, ihre Betriebe unter Überwindung großer Schwierigkeiten und häufig mit Umstellung des ganzen Betriebes den geänderten Verhältnissen vollkommen anzupassen und, unter Steigerung der Ausbeuteverhältnisse, dem Gebote möglichst sparsamer Verwendung unentbehrlicher Rohstoffe Rechnung zu tragen. So betrug im Betriebsjahre 1915/16 beispielsweise die Menge des verarbeiteten

Getreide	zirka	25.000	q	(gegen	458.000	q	im Jahre	1913/14)
Malzkeime	»	57.000	»	(»	68.000	»	» »	1913/14)
Melasse	»	150.000	»	(»	220.000	»	» »	1913/14)

Hiezu kamen 1915/16 noch 116.000 q Zucker. In den späteren Kriegsjahren wurde insbesondere auch der Verbrauch von Malzkeimen sehr heruntergedrückt.

Die Preßhefeproduktion ist während des Krieges beträchtlich gesunken. Abgesehen von dem Rohstoffmangel hat hiezu auch der tatsächliche Rückgang des Absatzes (durch das Verbot der Erzeugung von Kleingebäck wie überhaupt durch die infolge des Mangels an Brotgetreide verringerte Erzeugung an Brot) und der Verlust bedeutender Absatzgebiete (Galizien) beigetragen. Die Produktion betrug gegenüber einer Friedenserzeugung von 170.000 bis 180.000 q in den Kriegsjahren:

1915	113.380 q	= zirka	64%
1916	112.166 »	= »	64%
1917	125.646 »	= »	71%
1918	96.316 »	= »	55%

Angesichts der Schwierigkeiten der Rohstoffbeschaffung hatte es sich schon vom Frühjahre 1915 ab als notwendig erwiesen, die einzelnen Rohstoffe von einer Stelle aus zur Verteilung zu bringen, um die Aufrechterhaltung aller Betriebe zu ermöglichen, was gerade bei dieser Industrie von Wichtigkeit war, da Preßhefe infolge ihrer geringen Haltbarkeit kein Stapelartikel ist, sondern jeden Tag frisch erzeugt werden muß. Diese Aufgabe der Rohstoffverteilung hat im Jahre 1915 der Preßhefeverband, reg. Gen. m. b. H., in Wien, eine freie industrielle Organisation, der die Mehrzahl der österreichischen Preßhefefabriken angehörte, freiwillig übernommen. Da diese Organisation über keine Zwangsmittel verfügte, um die für die Rohstoffverteilung erforderlichen Angaben über Umfang der Erzeugung und Ausbeute von den einzelnen Betrieben zu erlangen, wurden im August 1916 sämtliche Preßhefeunternehmungen (zwangsweise) im «Kriegswirtschaftsverband der Preßhefeindustrie in Wien» vereinigt. Zu den Aufgaben des Kriegswirtschaftsverbandes, welcher eine juristische Person war, gehörte die ausschließliche Versorgung der Preßhefeindustrie mit den erforderlichen Rohstoffen und Hilfsstoffen, die Verteilung dieser Rohstoffe unter die verbandsangehörigen Unternehmungen, die Regelung der Produktion und des Absatzes, der Verkaufspreise und der Verkaufsbedingungen von Preßhefe.

Der Tätigkeit des Verbandes und seiner Leitung ist es in verdienstvoller Weise gelungen, die bereits erwähnte Umstellung der Arbeitsmethoden während des Krieges durchzuführen und sowohl die Aufrechterhaltung der Betriebe durch eine entsprechende Verteilung der vorhandenen Rohstoffe, eine zweckmäßige und ökonomische Verarbeitung derselben und die Deckung des Bedarfes der Zivilbevölkerung und der Heeresverwaltung zu ermöglichen. Die verbandsangehörigen Unternehmungen waren verpflichtet, alle für die Rohstoffverteilung notwendigen Daten der Verbandsleitung anzuzeigen und die zugewiesenen Rohstoffe ausschließlich im eigenen Betriebe zu verarbeiten. Um allen Unternehmungen den Bezug der Rohstoffe zu den gleichen Preisen zu ermöglichen, wurde am Ende eines jeden Geschäftsjahres ein Preisausgleich bei den einzelnen Rohstoffkategorien durchgeführt.

Um bei eintretendem Hefemangel in einzelnen Absatzgebieten diese in geeigneter Weise mit Preßhefe versorgen zu können, konnten die einzelnen Preßhefe erzeugenden Unternehmungen von der Verbandsleitung verhalten werden, bis 20% ihrer Produktion zur Verfügung zu stellen.

Die Verkaufspreise von Preßhefe (franco Bestimmungsstation) waren

im Jahre	1914	K 1.10	bis	K 1.40	per	kg
» »	1916	» 1.62	»	» 1.70	»	»
» »	1917	» 1.90	»	» 2.—	»	»
» »	1918	» 2.35	»	» 2.45	»	»

Im Detailhandel kamen hiezu Zuschläge von 70 h bis K 1.—.

10. KAPITEL.

Kaffee und Kaffeesurrogate.

Inhalt.

Kaffee.

Bei Ausbruch des Krieges — Ankauf des Triester Valorisationskaffees — Ankauf von Valorisationskaffee in Antwerpen — Die Errichtung einer Kaffeezentrale — Regelung der Versorgung mit Kaffee — Verteilung von Kaffee durch die Kaffeezentrale — Die Kriegskaffeemischung.

Kaffeesurrogate.

Schwierigkeiten der Rohstoffbeschaffung — Organisation der Rohstoffbeschaffung — Regelung des Verkehrs.

Kaffee.

Bald nach Ausbruch des Krieges begann sich infolge der vielfachen Behinderungen, denen die Überseetransporte aus-

gesetzt waren, in ganz Europa ein empfindlicher Mangel an Kaffee bemerkbar zu machen.

Am schnellsten nahmen die Vorräte der kriegführenden Mittelmächte ab, da die direkten Zufuhren durch die beginnende Blockade unterbunden wurden und der Bezug über die neutralen Länder infolge der auch dort auftretenden Knappheit bald durch Aus- und Durchfuhrverbote oder durch faktische Behinderung der Transporte immer wachsenden Schwierigkeiten begegnete.

Die unmittelbare Folge war ein rasches Ansteigen der Preise,*) durch das gerade die ärmsten Volksschichten, besonders die nordböhmischen Heimarbeiter, die jahraus, jahrein von nichts anderem als von Kartoffeln, Brot und dünnem Kaffeeaufguß lebten, am härtesten getroffen wurden.**) Die Regierung konnte sich der Aufgabe nicht entziehen, dieser sehr auffälligen und unliebsamen Folgeerscheinung des Krieges auf wirtschaftlichem Gebiete mit administrativen Maßnahmen entgegenzutreten.

Der erste administrative Eingriff in den freien Inlandsverkehr und die selbsttätige Preisbildung wurde mit dem Ankauf und der Verteilung des Triester Valorisationskaffees unternommen. Auf dieser im Herbst eingeschlagenen Bahn folgten dann etappenweise weitere Maßnahmen der Regierung, die schließlich zu einer vollständigen Monopolisierung des Kaffeegroßhandels in Österreich führten.

In Triest lagerte zu Beginn des Krieges, teils in öffentlichen Lagerhäusern, teils in denen der Firma C. Arnstein, seit dem Jahre 1908 ein Quantum von 50.000 Sack (à 60 kg) sogenannten Valorisationskaffees, der der brasilianischen Regierung gehörte. Die verfügungsberechtigte Firma Arnstein offerierte im Oktober 1914 diesen Vorrat der österreichischen Regierung zum Preise von K 170.— per 100 kg (gegenüber einem damaligen Großhandelspreis von K 200.— bis K 220.—). Nachdem sich die Stadtverwaltungen der größten Konsumplätze Österreichs verpflichtet hatten, je ein entsprechendes Teilquantum zu übernehmen und für die Verteilung an die Bevölkerung nach den Vorschriften der Regierung Sorge zu tragen, kaufte das Handelsministerium den

*) In Österreich-Ungarn war der Preis für Santos-Kaffee mittlerer Sorte von K 1.20 per Kilogramm im Juli auf K 2.40 im Oktober gestiegen, hatte sich also im Laufe von drei Monaten verdoppelt.

**) Der Kaffeekonsum in Österreich-Ungarn, einschließlich Bosnien-Herzegowina, benötigte bis zum Krieg alljährlich einen Import von etwa 600.000 q oder rund 1,000.000 Sack (à 60 kg), wovon etwa 20 % nach Ungarn und 2 % nach Bosnien und Herzegowina gingen.

gesamten Vorrat (3,000.000 kg um K 5,100.000.—) an. Die Durchführung des Kaufvertrages sowie die Bezahlung wurde dem direkten Einvernehmen zwischen Arnstein und den Stadtverwaltungen überlassen.

In den betreffenden Städten wurden Großhändlerkonsortien gebildet, die sich verpflichteten, die Ware zu übernehmen und mit höchstens 5 % Nutzen an jene Kleinhändler weiterzugeben, die sich ihrerseits verpflichteten, beim Verkaufe höchstens 10 % Nutzen zu nehmen. Auf diese Weise konnte ein Detailpreis von K 4.— für das Kilogramm gebrannten Kaffee für Wien und das von Wien versorgte Gebiet mit Aufschlägen von 10 bis 20 h für andere Konsumgebiete festgesetzt werden. Die Transaktion hatte vollen Erfolg gehabt. Gemäß der Absicht des Handelsministeriums konnte eine Steigerung des Kaffeepreises durch mehrere Monate hindurch (bis Juni 1915) hintangehalten werden.

Ende Juni 1915 waren die sichtbaren Vorräte in Österreich so zusammengeschmolzen, daß der Konsum nur noch auf 1 bis 2 Monate gedeckt war. Angesichts dieser Sachlage wurden im Juli 1915 aus in Antwerpen lagernden Valorisationskaffee 50.000 Sack und im August auf Grund einer neuerlichen Auftragserteilung an Arnstein weitere 80.000 Sack zum Preise von M. 1.30 per Kilogramm für Santos- und M. 1.20 für Rio-Kaffee gekauft. Die Staatskasse zahlte insgesamt M. 9,286.000.— in Teilbeträgen nach Abrollen jeder einzelnen Lieferung.

Angesichts der immer knapper werdenden Inlandsvorräte und der schlechten Zukunftsaussichten hinsichtlich der Versorgung beschloß die Regierung, mit dem Valorisationskaffee hauszuhalten und mit seiner Abgabe zugleich eine umfassende Regelung der ganzen Kaffeeversorgung in Angriff zu nehmen.

Nach schwierigen Verhandlungen zwischen den Ministerien und mit den einzelnen Interessenkreisen einigte man sich dahin, daß eine Kaffeezentrale als private, von der Regierung privilegierte Gesellschaft errichtet werde, welche die Ausgabe des Valorisationskaffees nach bestimmten von der Regierung vorgeschriebenen Grundsätzen sowie sonstige zur Regelung der Kaffeeversorgung von der Regierung beschlossene Maßnahmen durchzuführen hatte (April 1916).

Die Kaffeezentrale erhielt den Auftrag, aus dem Gewinn beim Verkaufe des überaus billigen Valorisationskaffees andere Kaffeevorräte, über die sie entweder durch Import, Beschlagnahme oder dergleichen verfügen würde, entsprechend zu verbilligen.

Die grundlegende Verordnung vom 18. Juli 1916, RGBl. Nr. 186, zur Regelung der Kaffeeversorgung enthielt der Hauptsache nach folgende Maßnahmen:

1. Die Verwahrer von Kaffeevorräten wurden verpflichtet, diese der Kaffeezentrale anzuzeigen.

2. Die angezeigten Vorräte wurden der Verfügung der Verwahrer entzogen und in die der Kaffeezentrale überstellt, welche sie entweder freigeben oder anfordern konnte.

3. Importierte Kaffeemengen sind der Kaffeezentrale anzubieten, die sich binnen 14 Tagen zu entscheiden hatte. Durch diese Maßregel sollte dem regellosen und die Preise auf dem einzig noch offenstehenden holländischen Importmarkt wild steigernden Kaffee-Einkauf Einhalt geboten werden. Es wurde nur noch gemeinsam mit Deutschland und Ungarn durch die in diesen drei Ländern bestehenden Kaffeezentralen eingekauft.

4. Es wurden K a f f e e k a r t e n, lautend auf $^1/_4$ kg gebrannten Kaffee für den Zeitraum von acht Wochen (also etwa 3 dkg pro Woche), für Städte, Märkte und Industrieorte auf $^3/_8$ kg und B e z u g s s c h e i n e für Inhaber von Gast- und Schankgewerbebetrieben, von Kaffee verarbeitenden Gewerben und große Konsumenten (Klöster, Gefangenenhäuser, Spitäler, militärische Hinterlandsformationen etc.) eingeführt.

Die Periode, in welcher die Kaffeezentrale entsprechend dem ihrer Errichtung zugrunde gelegten Plan Kaffee erwarb und mit der durch Zuweisung des billigen Valorisationskaffees ermöglichten Verbilligung an die Bevölkerung planmäßig gegen Bezugsscheine und Kaffeekarten ausgab, umfaßte im wesentlichen nur die Monate September bis einschließlich Dezember des Jahres 1916. In dieser Zeit wurde allmonatlich entsprechend dem Plane der Regierung ein Quantum von 15.000 Sack Valorisationskaffee vom Finanzministerium freigegeben und die Bevölkerung unter Zuhilfenahme der von der Kaffeezentrale durch Kauf oder auf Grund von Beschlagnahme erworbenen Vorräte in dem nach der Rationierung sich ergebenden Ausmaße zum Höchstpreise von K 8.— pro Kilogramm zwar knapp aber regelmäßig versorgt.

Um den vorgeschriebenen Detailverkaufspreis von K 8.— pro Kilogramm gebrannten Kaffee einhalten zu können, mußte der Kaffee aus dem Gewinn, der bei der Abgabe von Valorisationskaffee gemacht wurde, so verbilligt werden, daß er roh und unverzollt mit nicht mehr als K 4.50 pro Kilogramm gebucht werden konnte. Die Kaffeezentrale legte von jedem Kilogramm Valorisationskaffee, das sie um K 2.— vom Finanzministerium erhielt, K 2.50 in einen «Verbilligungsfonds», aus welchem bei jeder Kaffeemenge, deren Einstandspreis höher als K 4.50 pro Kilogramm transito gewesen war, die Differenz gedeckt werden mußte.

Die Belieferung des Kleinhandels durch die Kaffeezentrale erfolgte im Wege von drei zu diesem Zwecke gebildeten «Fachvereinen» des legitimen Kaffeegroßhandels in Triest, Wien und Prag. Die Händler Triests erhielten von der jeweilig in Verkehr zu bringenden Menge 40 %, die Händler von Prag und Wien 30 %; sie hatten genau darüber zu wachen, daß die Detailhändler nur nach Maßgabe der abgegebenen Kaffeekarten und zum festgesetzten Höchstpreise absetzten.

Die ganze Organisation hat klaglos funktioniert: die Kaffeekarten wurden restlos eingelöst und der Preis im allgemeinen nicht überschritten.

Nach Ablauf des Jahres 1916 haben nur noch zwei geringfügige offizielle Ausgaben von Bohnenkaffee stattgefunden, da alle Hoffnungen auf größere Zufuhren aus Übersee auf den holländischen Markt fehlschlugen. Das Finanzministerium gab Anfang 1917 noch im Jänner zirka 13.500 und im Februar zirka 14.700 Sack Valorisationskaffee frei, auf Grund deren unter Zuhilfenahme des ziemlich geringfügigen Restbestandes aus dem Jahre 1916 sowie der ebenfalls nicht bedeutenden Einkäufe im Inland und Importe der Kaffeezentrale in den Monaten Jänner und Februar für den Konsum der Zivilbevölkerung je 15.000 Ballen in Verkehr gesetzt wurden. Später, im April und Mai, wurde noch die Gemeinde Wien veranlaßt, aus den ihr seinerzeit überlassenen 10.000 Sack Valorisationskaffee ein Quantum von etwa 5000 Sack zur Verfügung zu stellen und durch die Kaffeezentrale speziell für den Wiener Konsum ausgeben zu lassen, um die Kaffeekarten im Stadtbereiche Wien ein letztesmal mit Bohnenkaffee einlösen zu können. Damit hatte die offizielle Ausgabe von Bohnenkaffee ihr Ende erreicht.

Durch die verschiedenen Freigaben des Finanzministeriums war das ursprüngliche Quantum von 120.000 Sack Kaffee bis auf 30.000 Sack zusammengeschmolzen. Die Kaffeezentrale trat in das Jahr 1917 mit einem nur sehr geringen Kaffeelager (1675 Ballen) ein und konnte auch später durch Importe nicht mehr als 6000 Ballen erwerben. Aus den Vorräten im Inland erhielt sie teils auf Grund behördlicher Beschlagnahme, teils durch freihändigen Ankauf nur etwas über 4000 Ballen Kaffee. Da jeder weitere Import aus dem Ausland ausgeschlossen war, drohte das Ende des Kaffeekonsums in Österreich in kürzester Zeit einzutreten, und da auch die als Kaffee-Ersatz in Betracht kommenden Stoffe nicht mehr in genügender Menge vorhanden waren, mußte man daran denken, der Bevölkerung das gewohnte Kaffeegetränk durch ein im Geschmack und in der physiologischen Wirkung möglichst nahekommendes Surrogat zu ersetzen.

Das Staatsamt für Volksernährung, das die Initiative in dieser Angelegenheit ergriffen hatte, entschied sich nach vielen Versuchen und Enqueten für eine Kaffeemischung, die im wesentlichen aus karamellisiertem Rohzucker unter Beimengung von Rübenmehl und Bohnenkaffee bestand. Der allgemeinen Einführung dieses Produktes kam ein von Ing. Isidor Pollak neu erfundenes Karamellisierungsverfahren zugute, durch welches der sonst bei der Karamellisierung von Rohzucker eintretende Schwund von durchschnittlich 35 bis 40% auf 10 bis 13% herabgedrückt werden konnte.

Unter Kaffeemischung verstand die Verordnung vom 21. Mai 1917, RGBl. Nr. 230, alle Erzeugnisse, denen Bohnenkaffee beigemischt ist, einschließlich der Kaffeekonserven, Kaffeewürfel, Kaffee-Essenzen usw. Zur Erzeugung war Bewilligung des Staatsamtes für Volksernährung erforderlich; die Abgabe durfte nur gegen Kaffeekarte oder Bezugsschein nach Maßgabe des in der Mischung enthaltenen Bohnenkaffeegehaltes erfolgen. Von Kaffeemischungen wurden Kaffeesurrogate unterschieden, worunter alle Erzeugnisse verstanden werden, die als Kaffee-Ersatz- oder Kaffeezusatzmittel verkauft werden und keinen Bohnenkaffee enthalten.

Das erste Rezept, das mit Erlaß des Staatsamtes für Volksernährung vom 8. Juni 1917, Zahl 12.230, festgesetzt wurde, lautete auf 80% karamellisiertem Rohzucker, 10% Zuckerrübenmehl und 10% gebranntem Bohnenkaffee. Da die gedarrte Rübe nicht in genügender Menge vorhanden war, mit Zucker möglichst gespart werden und der Bohnenkaffee noch weiter gestreckt werden sollte, wurde anfangs November 1917 das folgende neue Mischungsverhältnis angeordnet: 70% Karamel, 15% Lupinenmehl, 10% Eichelmehl, 5% Bohnenkaffee.

Das Mischungsverhältnis mußte infolge des Mangels an Zucker und Kaffee wiederholt geändert werden. Nachdem man die Beimengung von Kaffee im März 1918 überhaupt eingestellt hatte, wurde die Kaffeemischung durchschnittlich aus zirka 55% karamellisiertem Rohzucker und 45% anderen Surrogaten (Rüben-, Eichel- und Lupinenmehl) je nach den zur Verfügung stehenden Vorräten hergestellt.

Gegen die offizielle Erzeugung und Abgabe der Kriegskaffeemischung wurde von seiten einzelner Gegner besonders der Einwand gemacht, daß beim Karamellisieren von Rohzucker ein großer Teil eines wichtigen Nahrungsmittels verbrannt und dadurch der Bevölkerung Nährwert entzogen werde. Das Staatsamt für Volksernährung stellte dieser Einwendung die folgende Erwägung entgegen:

«Bei allen Kaffeesurrogaten findet eine mehr oder minder große Einbuße von Nährwert statt. Es ist kein Zweifel, daß z. B. Gerste oder Hafer die Ernährung der Bevölkerung — wenigstens direkt — mehr fördern, wenn sie in Form von Gries, Haferflocken, Suppeneinlagen od. dgl. genossen werden. Es kommt jedoch im Gesamtplane der Volksernährung nicht immer und aus-

schließlich darauf an, die größte Menge an Nährwert zu erhalten, sondern auch darauf, eine entsprechende und den Lebensgewohnheiten der Bevölkerung sich anpassende Auswahl an Nahrungsmittel zu bieten. Wenn der für die Streckung des Bohnenkaffees zur Verfügung gestellte Rohzucker zu Konsumzucker verarbeitet würde, bliebe sein Nährwert im reichlicheren Maß erhalten und könnte der Bevölkerung in Form einer — allerdings verschwindend kleinen — Mehrdotierung von Zucker zugeführt werden. Der an das warme Getränk gewöhnte Heimarbeiter, Bergarbeiter, Bahnarbeiter etc. hätte jedoch wenig davon, im Tage 2 oder 3 Stück Zucker mehr zu essen und dafür das 2 bis 3 l im Tag erforderliche Flüssigkeitsbedürfnis des Körpers mit Wasser befriedigen zu müssen. Das Bedürfnis nach einem warmen Getränk, das den ärmsten Bevölkerungskreisen durch Generationen eingewurzelt ist, könnte durch nichts befriedigt werden, da die Kaffeevorräte — wenn die Streckung des Bohnenkaffees nicht vorgenommen wird — in kurzer Zeit verausgabt sein würden. Getreidekaffee ist mangels des Rohstoffes nicht vorhanden, Zichorien- oder Zuckerrübenkaffee läßt sich allein nicht trinken: Das Resultat wäre, daß die an den Kaffeegenuß gewöhnten Bevölkerungskreise in eine unerträgliche Lage versetzt würden. Mit dem verhältnismäßig geringen Aufwand von 175 Waggons Rohzucker pro Monat kann ein sehr bedeutender volkswirtschaftlicher Effekt erzielt werden. Auch wenn der Rohzucker allen Nährwert verlieren würde, müßte die beabsichtigte Streckung vorgenommen werden, da es sich erwiesen hat, daß nur der Rohzucker wegen seines vollständig neutralen Geschmacks die Eignung hat, das Kaffeearoma in sich aufzunehmen und — vermengt mit Bohnenkaffee — ein Produkt abzugeben, das sich von einem Kaffee minderer Qualität nicht zu merklich unterscheidet.»

Der Erzeugung der Kriegskaffeemischung stellten sich große Schwierigkeiten entgegen, da nur wenige Firmen in Österreich auf die Karamellisierung von Rohzucker eingerichtet waren. Schließlich wurden 17 Betriebe für diesen neuen Fabrikationszweig instand gesetzt.

Bei der Verteilung der Kriegskaffeemischung wurden in jeder Kartenperiode gegen Voreinsendung der Kaffeekarten zuerst die Konsumentenorganisationen beliefert, deren volle Bedarfsdeckung mit Kriegskaffeemischung im besonderen öffentlichen Interesse gelegen war (Organisationen der Eisenbahner, Postbeamten, Schwerarbeiter, Mindestbemittelten etc.). Die der Zentrale darüber hinaus in jeder Kartenperiode zur Verfügung stehende Menge an Kaffeemischung wurde auf die politischen Bezirke und Städte nach der Bevölkerungsziffer aufgeteilt. So wurde erreicht, daß die besonders bedürftigen Bevölkerungsschichten beteilt waren.

Bis Ende des Jahres 1917 wurden etwa 680 Waggons Kriegskaffeemischung erzeugt und ausgegeben und dazu etwas mehr

als 600 Waggons Rohzucker und 72 Waggons (beziehungsweise 12.000 Sack) Bohnenkaffee verwendet.

Die Nachfrage nach der Kriegskaffeemischung war sehr dringend, das Urteil der Bevölkerung im allgemeinen günstig. Für weite Kreise war die Kriegskaffeemischung das einzige warme Getränk, das überhaupt noch zu beschaffen war.

Im Jahre 1918 erstreckte sich die Tätigkeit der Kriegskaffeezentrale fast ausschließlich auf die Erzeugung und Verteilung der Kaffeemischung; die Abgabe von Bohnenkaffee unterblieb fast vollständig. Nur an Krankenhäuser und Wohltätigkeitsinstitute wurde im Jahre 1918 noch etwas Bohnenkaffee, zirka 2500 kg, geliefert. An Kriegskaffeemischung wurden im ganzen im Jahre 1918 1826 Waggons erzeugt und ausgegeben und dazu 1325 Waggons Rohzucker und von den zu Anfang des Jahres 1918 noch vorhanden gewesenen 11.000 Sack Valorisationskaffee, 74 Waggons oder zirka 6000 Ballen verwendet. Die Kaffeekarte konnte bis zum Umsturze mit Kriegskaffeemischung überall voll eingelöst werden.

Kaffeesurrogate.

Bis zum Ende des Jahres 1915 bot sich für die Staatsgewalt kein Anlaß, in die Erzeugung der Kaffeesurrogate und deren Umsatz im Inlande mit administrativen Maßnahmen einzugreifen, da den drei Hauptzweigen der Industrie (Getreide-, Zichorien- und Rübenkaffee-Erzeugung) Rohstoffe vorerst genug zur Verfügung standen, um den Konsum ausreichend zu versorgen. Die Getreide-, Zichorien- und Rübenvorräte aus der Ernte des Jahres 1914 gestatteten das Auslangen bis Ende 1915 und Feige wurde nach dem Abbruche der Beziehungen mit Italien über die Schweiz und Holland in ausreichendem Maße bezogen.

Vom Beginne des Jahres 1916 an zeigten sich die ersten Schwierigkeiten der Rohstoffbeschaffung.

Die staatliche Erfassung der Getreideernte machte die Selbsteindeckung der Getreidekaffee-Erzeugung unmöglich, Zuckerrübe wurde mit der Verordnung vom 31. März 1916 in erster Linie der Zuckerindustrie vorbehalten und der Feigenimport wird durch die Blockade unterbunden, mit Ausnahme der Bezüge aus der Türkei auf dem Landwege, die aber wegen der hohen Preise nur in Ausnahmsfällen möglich waren. Einzig die inländische Zichorie stand zur Verfügung, doch drohte dieser Rohstoff infolge der Ansprüche jener

Kaffeesurrogaterzeuger, die bisher andere Rohstoffe verarbeitet hatten und sich nun notgedrungen der Zichorie zuwendeten, ebenfalls knapp zu werden und überdies in die Hände von Spekulanten zu kommen.

Die erste Aufgabe der Regierung war es sonach, nach Tunlichkeit für die Deckung des Rohstoffbedarfes der legitimen Industrie Sorge zu tragen.

Was zunächst die Getreide verarbeitende Industrie anlangt, so wurde in der Weise vorgegangen, daß von einem zu diesem Behufe gebildeten «Aktionskomitee der Getreidekaffee-Erzeuger» (konstituierende Versammlung im Handelsministerium am 30. Juni 1916) die im Frieden verarbeitete Rohstoffmenge eines jeden Betriebes erhoben und darnach ein Gesamt-Getreidekontingent mit perzentueller Anteilnahme der einzelnen Betriebe aufgestellt wurde, das von der Kriegs-Getreide-Verkehrsanstalt nach den gegebenen Möglichkeiten gedeckt werden sollte.

Von dem Gesamtkontingent von 3427 Waggons entfielen 2971 Waggons auf die Malz- und 456 Waggons auf die Getreidekaffee-Erzeugung. Infolge der mit der rumänischen Kriegserklärung erfolgten Einstellung der Getreidebezüge aus Rumänien konnte dieses Kontingent im Jahre 1916 jedoch nur mit einem Quantum von 512 Waggons, d. h. mit 15% eingedeckt werden.

Die Rohstoffdeckung der Zichorienindustrie litt besonders darunter, daß unberufene Elemente die Ernte aufzukaufen begannen, um die alten, reellen Firmen vom Markte zu verdrängen. Es setzte in der Folge bald ein wildes Preistreiben in frischen und getrockneten Zichorienwurzeln aus der Ernte des Jahres 1915 ein. Diesen Übelständen wurde für das kommende Jahr durch die Verordnung vom 30. Oktober 1916, RGBl. Nr. 376, ein Ende gemacht, durch welche alle frischen und getrockneten Zichorienwurzeln der Ernte 1916 der öffentlichen Bewirtschaftung unterworfen wurden.

Es wurde bestimmt, daß die Wurzeln samt und sonders gedarrt und sodann ausschließlich zur Erzeugung von Kaffeesurrogaten verwendet werden dürfen. Zu diesem Behufe waren sie nach den Weisungen der «Verteilungsstelle für gedarrte Zichorienwurzeln in Prag», eines zu diesem Zwecke geschaffenen zwölfgliedrigen Interessentenkomitees, an die bezugsberechtigten Firmen zum Preise von K 70.— für 100 kg Dörrware (K 42.— für Zichoriengrieß) abzugeben. Bezugsberechtigt waren nur Firmen, die schon vor dem 30. August 1915 Zichorienwurzeln zu Kaffeesurrogaten verarbeitet hatten. Die aus dem Zollausland eingeführten Zichorienwurzeln durften nur durch die Kriegs-Getreide-Verkehrsanstalt in den Verkehr gebracht und müssen ihr zu diesem Zweck angeboten werden. Die auf diese Weise der legitimen In-

dustrie vorbehaltene Ernte des Jahres 1916 ergab 13.800 Waggons frische, beziehungsweise nach der Ausbeute von etwa 22% 2850 Waggons gedarrte Zichorienwurzeln.

Die Feigenkaffeeindustrie, die ihres Rohstoffes vollständig beraubt war, trat an die Regierung mit dem Ersuchen heran, ihr aus der Zuckerrübenernte des Jahres 1916 Rohware zur Verfügung zu stellen, um ihre Betriebe aufrechterhalten zu können.

Nach langen Verhandlungen und Aufstellung genauer Bedarfsziffern wurde der gesamten Kaffeesurrogateindustrie ein Quantum von 10.000 Waggons frischer Rübe (über 2000 Waggons gedarrte Rübe) zuerkannt, wovon die Erzeuger reinen Feigenkaffees 2500 Waggons erhielten und 1000 Waggons für den Heeresbedarf reserviert wurden.

Die so erfolgte Deckung des Rohstoffbedarfes für die Kampagne 1916/17 war — besonders in der Getreidekaffeeindustrie und infolge des Umstandes, daß bei der herrschenden Bohnenkaffeeknappheit mehr Kaffeesurrogate konsumiert wurden als im Frieden — bei weitem zu knapp, um nicht alle die Auswüchse des Wirtschaftslebens befürchten zu lassen, die in solchen Fällen erfahrungsgemäß auftreten, vor allem das Erscheinen unzähliger wertloser, ja gesundheitsschädlicher Surrogate auf dem Markte, das Zurückhalten der Ware durch Spekulanten und ein wildes Ansteigen der Preise. Dazu kam gerade in der Kaffeesurrogateindustrie die Gefahr, daß die Rohstoffe bis zu einem gewissen Grad im Schleichhandelswege zu beschaffen waren und dadurch skrupellosen Kriegsunternehmern der Weg geebnet war, unlautere Konkurrenz zu bereiten.

Um diesen Gefahren in gemeinsamer Abwehr begegnen zu können, schloß sich die Industrie aller drei Produktionszweige, die früher starke Distanz voreinander gehalten hatten, unter Einflußnahme des Amtes für Volksernährung am 30. Jänner 1917 zu einer Interessengemeinschaft im «Verbande österreichischer Kaffeesurrogateerzeuger» zusammen, der von da an das Bindeglied zwischen der Regierung und der Industrie bildete.

In diesen Verband fanden nur Firmen Aufnahme, die bereits im Frieden Kaffeesurrogate erzeugt hatten. Am 17. April wurde die «Zentraleinkaufsstelle für Kaffeesurrogateerzeuger G. m. b. H.» gegründet, eine private Vereinigung zum Zwecke des Ankaufes und der kontingentmäßigen Aufteilung der der Kaffeesurrogateindustrie zugänglichen Rohstoffe. Im Gesellschaftsvertrage kam der gemeinnützige Charakter des Unternehmens dadurch zum Ausdrucke, daß das ausschließlich von der Industrie

aufgebrachte Kapital nur mit maximal 6% zu verzinsen und ein allfälliger Überschuß an den Staat abzuführen war.

Dieser Selbstschutz der Industrie wurde sodann durch die Verordnung vom 21. Mai 1917, RGBl. Nr. 230, ergänzt, die den Verkehr mit Kaffeesurrogaten umfassend regelte. Die Verordnung unterscheidet zwischen «Kaffeemischungen», worunter sie alle Produkte versteht, denen Bohnenkaffee beigemengt ist (auch Kaffeewürfel, Kaffee-Essenzen etc.) und «Kaffeesurrogaten», womit alle Erzeugnisse bezeichnet werden, die als Kaffeezusatz- oder Kaffee-Ersatzmittel verkauft werden und keinen Bohnenkaffee enthalten.

Die Kaffeemischungen fielen, wie die über Auftrag des Amtes für Volksernährung erzeugte offizielle Kriegskaffeemischung (vgl. unter Kaffee) unter das für den Verkehr mit Bohnenkaffee geltende Regime. Für jede Marke mußte das Recht der Erzeugung und Veräußerung sowie der Kleinverschleißpreis besonders bewilligt werden und die Abgabe durfte nur auf Kaffeekarte erfolgen. Bei all diesen Maßnahmen wirkte als Durchführungsorgan die Kaffeezentrale.

Bezüglich der Kaffeesurrogate verfolgte die Verordnung vor allem den Zweck, die Schmutzkonkurrenz und die Ausbeutung des Publikums durch minderwertige Ware zu beseitigen. Dies suchte sie dadurch zu erreichen, daß nur solche Produkte frei erzeugt werden durften, bei denen eine Verfälschung auch dem Laien leicht erkennbar sein mußte (Malzkaffee, Gerstenkaffee, reines Zichorienmehl, reines Zuckerrübenmehl und Mischungen aus den beiden letzteren). Jedes andere Produkt, insbesondere auch jede sonstige Mischung, durfte nur auf Grund spezieller Bewilligung für die Marke erzeugt und zu bestimmten Kleinverschleißpreisen verkauft werden. Die so bewilligten Marken wurden amtlich verlautbart. Die Verordnung hat mit diesen Bestimmungen ihren Zweck voll erfüllt. Die marktschreierisch angekündigten Marken, die bei der einsetzenden Bohnenkaffeeknappheit in den Schaufenstern auftauchten, verschwanden wie mit einem Schlage. Das Publikum wurde ferner gegen Ausbeutung durch Detailhöchstpreise geschützt. Da der Höchstpreis auf der Packung bekanntgegeben sein mußte und die Herkunft der Ware jederzeit leicht festgestellt werden konnte, kamen Preisüberschreitungen nicht vor.

Die Rohstoffversorgung aus der Ernte 1917 gestaltete sich im allgemeinen schwieriger als die vorjährige. Die Getreidekaffee-Erzeugung erhielt zwar etwas mehr Gerste als das Jahr zuvor, nämlich 912 Waggons, also 27% ihres Kontingentes, doch konnte ihr bei weitem nicht die volle Deckung ihres Kontingentes, auf welches die Industrie angesichts der Zufuhren aus dem besetzten Gebiete Rumäniens gerechnet hatte, zugesprochen werden, da die Gerste zur Brotversorgung herangezogen werden mußte. Die Zichorienernte des Jahres 1917 hatte ein bedeutend

geringeres Ergebnis. Der Industrie konnten nur 1100 Waggons gedarrte Ware zugeführt werden. Von der Rübenernte des Jahres 1917 erhielten die Kaffeesurrogateerzeuger 8500 Waggons frische Rübe, davon die Feigenkaffeeindustrie 1600 Waggons. Bei diesen Zuweisungen sicherte sich das Amt für Volksernährung das Verfügungsrecht über 25% der daraus erzeugten Ware, um Konsumentenorganisationen, Spitäler, Kriegsleistungsbetriebe u. dgl. fallweise bedenken zu können.

Bis zum Ende des Krieges konnte die Produktion überall aufrechterhalten werden, ausgenommen in der Getreidekaffee-Erzeugung, der im Frühjahre 1918 der Rohstoff ausging. Die großen Betriebe dieses Industriezweiges halfen sich über diese Zeit dadurch hinweg, daß sie sich für die offizielle Kriegskaffeemischung einrichteten und in intensivster Weise an der Herstellung mitarbeiteten.

11. KAPITEL.

Kartoffelverwertung.

Inhalt.

Kartoffeltrocknungsindustrie — Kartoffelstärkeerzeugung.

Kartoffeltrocknungsindustrie.

Während im Frieden in Österreich die Kartoffeltrocknung wenig verbreitet war, wurde dem Trocknen der Kartoffel im Krieg im Hinblick auf die Notwendigkeit, das Brotgetreide zu strecken, größere Aufmerksamkeit gewendet und die Errichtung von Trocknungsanlagen gefördert.

Um den beobachteten spekulativen Manipulationen mit Kartoffeltrocknungsprodukten den Boden zu entziehen und die Trockenprodukte in rationeller Weise dem Konsum zuzuführen, wurde im Jahre 1916 ein «Kriegswirtschaftsverband der Kartoffeltrocknungsindustrie» errichtet, in dem alle Unternehmungen, die sich mit Kartoffeltrocknung befaßten (landwirtschaftliche wie gewerbliche Betriebe), vereinigt waren. Der Zweck des Verbandes war die Verteilung der zur Erzeugung von Kartoffeltrocknungsprodukten bestimmten Kartoffeln

auf die einzelnen Betriebe und die Regelung der Erzeugung und des Absatzes von Kartoffeltrocknungsprodukten nach Maßgabe der Regierungsverfügungen. Schon im Jahre 1916, gleich nach der Gründung dieses Kriegswirtschaftsverbandes, verhinderte die ungünstige Kartoffelernte die Versorgung der Kartoffeltrocknungsanlagen mit Rohkartoffeln, es konnten nur ganz unbedeutende Mengen am Transport faul gewordener Kartoffeln der Trocknung zugeführt werden. Bei einem Beteiligungsanspruch von zirka 38.000 Waggons konnten nur 28.300 q defekter Kartoffeln zugewiesen und verarbeitet werden, so daß die meisten Anlagen stilliegen mußten. Erzeugt wurden 3600 q Trockenprodukte für menschlichen Genuß. Im Jahre 1917 wurden gegen 22.000 q Kartoffeln auf Trockenprodukte verarbeitet. Im letzten Kriegsjahre war die Erzeugung noch verringert.

Die Trockenprodukte fanden zur Mehlstreckung sowie für Zubußen und als Aushilfe Verwendung. Da jedoch angesichts der steten Knappheit an Rohmaterial die Erzeugung nur in beschränktem Umfang aufgenommen werden konnte, kam im Rahmen der Gesamternährung den Kartoffeltrockenprodukten keine sonderliche Bedeutung zu.

Aus den 7 Anlagen vor dem Kriege wurden 50 Anlagen mit einer Kapazität der Verarbeitung von 38.000 Waggons Kartoffeln. Die Betriebe waren zum Teil auf landwirtschaftlich genossenschaftlicher Grundlage, zum Teil als gewerbliche Anlagen errichtet (28 landwirtschaftliche, 20 gewerbliche, hievon 2 von den Gemeinden in Wien und Brünn errichtet, ferner 2 für Zwecke der Heeresverwaltung). Es entfielen auf Böhmen 24, Mähren 14, Schlesien 4, Niederösterreich 3 und Galizien 5 Anlagen.

Kartoffelstärkeerzeugung.

Die Kartoffelstärke und das Kartoffelstärkemehl (ein durch Vermahlung der Kartoffelstärke hergestelltes Produkt) fanden vor dem Kriege hauptsächlich als Schlicht- und Appreturmittel in der Textil-, Papier- und Zündholzindustrie sowie zu anderen technischen Zwecken Absatz, in geringem Ausmaß auch in Lebensmittelbetrieben, hauptsächlich zur Keks- und Biskuiterzeugung und in den Haushalten.

In den ersten zwei Kriegsjahren wurde Kartoffelstärkemehl im weitesten Maße zur Streckung der Edelmehlvorräte herangezogen, während der ursprüngliche Verwendungszweck namentlich in der Textilindustrie mehr in den Hintergrund getreten ist. Die Beimengung bis zu 15% Kartoffelstärkemehl zur Broterzeugung hatte sich vorzüglich bewährt, überdies war dieses

Mehl auch ein vollwertiger Ersatz für Edelmehl zur Erzeugung von Zuckerbäckerwaren, Keks, Biskuits usw. Auch in den Privathaushalten wurde dieses Mehl zur Streckung des Edelmehles verwendet. Schließlich hat man auch zur Biererzeugung Kartoffelstärkemehl herangezogen.

Im Herbst 1916 wurde, um eine zweckentsprechende Verteilung der geringen, zur Verarbeitung möglichen Rohstoffe zu erzielen und um auch den Absatz sowie die Preise einer entsprechenden Regelung zu unterwerfen, der Zwangsverband der Kartoffelstärkeindustrie geschaffen, dem die zweckmäßige Verteilung der von der Kriegs-Getreide-Verkehrsanstalt zugewiesenen Kartoffelmengen an die einzelnen Betriebe überlassen wurde.

Zur teilweisen Deckung des Bedarfes, der aus der inländischen Erzeugung infolge der zu geringen Kartoffelzuweisungen nicht annähernd befriedigt werden konnte, wurde holländische Stärke herangezogen.

Im Hinblick auf die ständig zunehmenden Schwierigkeiten auf dem Gebiete des Ernährungswesens, durften nur jene Kartoffelmengen, die nach Ankunft in der Verbraucherstation als für den menschlichen Genuß unbrauchbar erklärt worden waren, dieser Industrie zugewiesen werden. Im Betriebsjahre 1916/17 sind insgesamt 44.000 q Kartoffeln zur Verarbeitung zugewiesen worden (also kaum 2% der normalen Friedensverarbeitung), aus welchem Rohmaterial ungefähr 4000 q Kartoffelstärke und Dextrin erzeugt wurden.

12. KAPITEL.

Gemüse- und Obstverwertung.

Inhalt:

Hebung der Produktion — Regelung der Erzeugung — Regelung des Verkehrs — Verteilung — Preise — Obstmost — Ergebnisse — Bezug aus dem Auslande.

Die gesteigerte Wertschätzung von Gemüse und Obst im Krieg als Volksernährungsmittel bewirkte, daß der Erzeugung der verschiedenen Arten von Dauerwaren, die im Frieden für den Volkskonsum von untergeordneter Bedeutung waren, erhöhte Aufmerksamkeit zugewendet wurde.

Das auf dem Gebiete der Gemüse- und Obstverwertung aufgestellte produktionspolitische Programm der Ge-

müse-Obst-Stelle zielte dahin, unter möglichster Schonung der anderweitig dringendst benötigten Betriebsstoffe (wie Kohle und Zucker) und Vermeidung von Transporten die Erzeugung von Dauerprodukten in den Produktionsgebieten selbst möglichst zu heben.

Die Konservierung von Gemüse und Obst für diese Zwecke erschien um so rationeller, als sie bei der geringen Haltbarkeit dieser beiden Urprodukte einerseits und der Insuffizienz der Transportmittel im Krieg andererseits vielfach die einzige Möglichkeit bot, sie vor dem Verderben zu bewahren und ernährungswirtschaftlich (als Ersatz für andere Nahrungsmittel, z. B. Marmelade als Brotaufstrich an Stelle von Fett) zu verwerten.

In diesem Sinn erfuhr die Errichtung von Darranlagen und lokaler Verwertungsbetriebe, die die Ausnützung von günstigen Rohstoffbeschaffungsmöglichkeiten, billigen Arbeitskräften usw. ermöglichten, die weitestgehende Förderung. Außer der lokalen Verwertung wurde die größtmögliche Produktivität der schon von Friedenszeiten her bestehenden und namentlich auf dem Gebiete der Obstkonservierung leistungsfähigen Industriebetriebe unterstützt. Mitbestimmend für die Regelung des Verkehrs speziell mit Obstkonserven war ferner die Zuckersituation, die es notwendig erscheinen ließ, Sicherungsmaßnahmen zu treffen, damit die der Obstkonservenindustrie zur Aufrechterhaltung ihrer Betriebe überwiesenen Zuckermengen zur Herstellung der für die Volksernährung wichtigsten Konservenarten verwendet werden.

Die Regelung der Erzeugung und des Verkehrs von Dauerwaren aus Obst und Gemüse (Frühjahr und Herbst 1917) bezog sich hauptsächlich auf Marmelade (Obstmus, Obstmark), Dörrobst sowie Fruchtsäfte und Fruchtsirup (Obstkonservenverordnung), ferner auf Dörrgemüse, Sauerkraut (Sauerrüben) und eingelegten Gurken (Dauergemüseverordnung). Diese im Jahre 1917 eingerichtete Bewirtschaftung der Verwertungserzeugnisse aus Gemüse und Obst wurde mit unwesentlichen Änderungen im Jahre 1918 beibehalten. Im Interesse der Vermeidung einer unrationellen Gebarung mit den der Verarbeitung zuzuführenden wertvollen Rohstoffen wurde die Erzeugung selbst der staatlichen Ingerenz unterstellt.

Zu diesem Zwecke wurde die Herstellung von Dauerwaren, und zwar aus Gemüse durch ausdrückliche Bestimmung der Verordnung, aus Obst im Wege der zentralen Zuckerzuweisung von der Bewilligung der Gemüse-Obst-Stelle abhängig gemacht, die berechtigt war, bindende Anweisungen in bezug auf die Herstellung, die Bezeichnung und Verpackung der Dauerwaren zu erlassen. Diese Bestimmungen ermöglichten der Gemüse-Obst-Stelle die Herausgabe fachmännisch erprobter Rezepturvorschriften, insbesondere für das in Österreich bis dahin noch nicht recht eingelebte Gemüsetrocknungsverfahren. Zur Gemüsetrocknung wurden in erster Linie die sehr leistungsfähigen, infolge

Rohstoffmangels aber zum größten Teil stillgelegten Mälzereibetriebe herangezogen. Die Erzeugung von Marmelade wurde sorgfältiger Typisierung (Feinmarmelade, «Zweiermarmelade» aus Äpfel und Pflaumen, endlich «Dreiermarmelade» aus Obstrückständen und Gemüsezusätzen) unterzogen, wobei auf die vorzugsweise Herstellung der für die breiten Volksschichten erschwinglichen Typen Bedacht genommen wurde.

Die Erzeuger ziffermäßig bestimmter Minimalmengen von Obstkonserven und Dauergemüse wurden verpflichtet, ihre gesamten Erzeugnisse zu bestimmten Terminen der Gemüse-Obst-Stelle oder den von ihr bezeichneten Stellen (Approvisionierungsämtern u. dgl.) anzubieten und auf Verlangen zu den festgesetzten Höchstpreisen oder in deren Ermangelung zu vom Amte für Volksernährung bestimmten Übernahmepreisen zu verkaufen.

Was die Verteilung anlangt, so wurden die nach Deckung des Bedarfes der Heeresverwaltung und mehrerer sich auf das ganze Reich erstreckender Approvisionierungs- und Konsumentenorganisationen erübrigenden Mengen nach einem die Bevölkerungszahl und die besonderen lokalen Approvisionierungsverhältnisse berücksichtigenden Schlüssel auf die einzelnen Länder aufgeteilt.

Hinsichtlich der Ausgabe von Dauerwaren an den Verbraucher war die Rationierung, in den größeren Konsumzentren auch die Rayonierung obligatorisch eingeführt. Die Verbrauchsmengen wurden für die einzelnen Arten von Verwertungserzeugnissen verschieden bemessen, und zwar für Marmelade mit 1 kg (pro Person und 6 Wochen) mit entsprechenden Erhöhungen für Schwerarbeiter, Kinder und Kranke, weiters für Sauerkraut mit $^1/_4$ kg (pro Person und Woche) und für Dörrgemüse mit 10 bis 20 dkg (pro Haushalt und Woche). Die Ausgabsquote für Dörrobst wurde mit Rücksicht auf die Geringfügigkeit der verfügbaren Mengen jeweils von der politischen Landesbehörde bestimmt und z. B. in Wien mit $^1/_2$ bis $^3/_4$ kg (pro Haushalt je nach der Kopfzahl) festgesetzt.

Die Festsetzung von starren Höchstpreisen erschien nur für jene Dauerprodukte angezeigt, deren wenigstens in ihren Grundlagen nicht allzusehr differenzierende Gestehungskosten die Erstellung eines einheitlichen fixen Preises gestatteten, ohne Unterschied, ob die Ware oder ihre Rohstoffe aus dem In- oder Auslande stammten. Diese Voraussetzung

traf z. B. bei Marmelade und Fruchtsäften zu, die, soweit sie in den allgemeinen Verkehr gebracht wurden, ausschließlich im Inland aus inländischem Rohmaterial hergestellt wurden. Die verhältnismäßig größte Wichtigkeit kam den Höchstpreisen für Marmelade zu, die mit einheitlicher Geltung für das ganze Reich im November 1917 für den Verkauf durch den Erzeuger, Groß- und Kleinhändler, und zwar für die Sorten I (Feinmarmelade) und II (Äpfel-, Pflaumen- und Melangemarmelade) festgesetzt wurden.

Die Erzeugerpreise für Marmelade wurden in den Kreisen der Konsumenten vielfach in der Richtung angefochten, daß sie den allerdings nicht unbeträchtlichen Verschiedenheiten in den Produktionsbedingungen, namentlich den Möglichkeiten einer billigeren und reichlicheren Obsteindeckung durch die lokalen Verwertungsbetriebe nicht genügende Rechnung trügen und daher den Absatz in den Produktionsgebieten ungerechtfertigt verteuern. Dieser im gewissen Maße tatsächlich bestehende Nachteil wurde wohl durch die preispolitisch überwiegenden Vorteile einer einheitlichen Preisfestsetzung aufgewogen und der reißende Absatz der ausgegebenen Marmelade zeigte, daß der auf der Basis der als zu hoch bekämpften Erzeugerpreise erstellte Kleinhandelspreis — er betrug z. B. für die als Volksnahrungsmittel wichtigste Zweiermarmelade K 4.10 für 1 kg — auch für die breiten Bevölkerungsschichten noch durchaus erschwinglich war.

In gleicher Weise wurden die Erzeuger-, Groß- und Kleinhändlerpreise für Himbeersaft (Himbeerrohrsaft) einheitlich für ganz Österreich festgesetzt. (Der Kleinhandelspreis wurde mit K 6.20 für 1 kg bestimmt.) Bei Dörrobst beschränkte sich die zentrale Höchstpreisfestsetzung auf die Bestimmung von Erzeugerpreisen (für Dörrbirnen-, -äpfel-, -pflaumen- und Zwetschkenmus), wogegen die Festsetzung der Kleinhandelshöchstpreise, um allfälligen Verbilligungsmöglichkeiten durch Heranziehung etwa lokal verfügbarer Vorräte Genüge zu tun, den politischen Landesbehörden übertragen wurde. Die verschiedenartige Provenienz des von der Gemüse-Obst-Stelle in den Verkehr gebrachten Sauerkrautes selbst sowie der zu seiner Herstellung im Inlande verwendeten Frischkrautmengen bedingte die Anwendung einer elastischeren Preisbestimmung, der durch Festsetzung von Richtpreisen Rechnung getragen wurde. Desgleichen wurde die Preisbildung sauerer Rüben und eingelegter Gurken hauptsächlich in Anbetracht der wesentlich verschiedenen Erzeugungskosten in den eigentlichen Produktionsgebieten im Wege der Richtpreisfestsetzung geregelt.

Nahezu unmöglich erschien die Erstellung eines einheitlichen Preises für Dörrgemüse angesichts der außerordentlichen Schwankungen der Gestehungskosten in den einzelnen Verarbeitungsbetrieben. Durch die ausschließliche Ausgabe einer einzigen, aus allen zur Verfügung stehenden Dörrgemüsearten gemischten Sorte von Dörrgemüse wurde ein Ausweg gefunden und für dieses sogenannte «Mischgemüse» ein einheitlicher Übernahmspreis sowie einheitliche Groß- und Kleinhandelspreise (letztere mit K 10.— für 1 kg) festgesetzt.

Außerhalb des Rahmens der im vorstehenden dargestellten zentralen Bewirtschaftung von Dauerprodukten aus Gemüse und Obst wurde der Verkehr mit Obstmost und mit Obstmostessig einer besonderen, den Bewirtschaftungsmethoden für Frischobst angepaßten Regelung unterzogen.

Im Jahre 1917/18 wurden insgesamt 135.000 hl Obstmost in Oberösterreich, Steiermark und Vorarlberg aufgebracht, welche Menge dem Heereskonsum und den nicht produktionsreichen Ländern zugute kam.

Die Maßnahmen auf dem Gebiete der Obst- und Gemüseverwertungsindustrie haben insbesondere bei der für die Volksernährung besonders wichtig gewordenen Marmelade Erfolg erzielt.

Während es zu Beginn des Krieges rund 80 Marmeladebetriebe gab, zählte diese Industrie Ende 1917 bereits 221 Betriebe, die sich im Jahre 1918 auf 226 Betriebe mit einer Kapazität von etwa 10.000 Waggons (gegen 2000 im Frieden) erhöhten. Diese Produktionssteigerung ermöglichte eine Ausgabe einer Marmeladequote von 1 kg für 6 Wochen in den schwierigen Winter- und Frühjahrsmonaten. Den steigenden Bedürfnissen der Bevölkerung konnte allerdings auch dadurch nicht Genüge getan werden.

Im Jahre 1918 bis Ende Oktober wurden erzeugt: 4887 Waggons Marmelade, für welche zirka 1900 Waggons Zucker verwendet wurden. Von der Erzeugung entfielen zirka 59 % auf die alpenländischen, 38 % auf die sudetenländischen, der Rest auf die Betriebe der Karpathenländer. Dieselben wurden in drei Ausgabeperioden zur Verteilung gebracht.

Die Fruchtsafterzeugungsindustrie (im Jahre 1918 409 Betriebe, hievon 92 Großbetriebe) hat im Jahre 1918

516 Waggons Himbeersaft unter Verarbeitung von 190 Waggons Zucker erzeugt.

Die Anzahl der Sauerkrautbetriebe hat sich im Verlaufe der Kriegszeit gegenüber einem Friedensstande von 227 auf zirka 300 erhöht (hievon 171 auf die Sudetenländer, 125 auf die Alpenländer, davon 87 in Wien, der Rest auf die Karpathenländer). Die Jahreskapazität stieg von zirka 5800 Waggons im Frieden auf 8100 Waggons Frischkraut im Jahre 1918. Infolge der ungünstigen Ernten war eine ausreichende Versorgung der Sauerwarenindustrie nicht möglich, so daß die Erzeugung im Jahre 1917 nur 1730, im Jahre 1918 nur 2565 Waggons Sauerkraut betrug; es mußten daher erhebliche Mengen aus dem Auslande bezogen werden.

Was die Dörrgemüseerzeugung anlangt, so wurde (in 109 Betrieben) im Jahre 1918 (bis zum Umsturze) eine Menge von 200 Waggons erzeugt, deren Hauptabnehmerin die Heeresverwaltung war. Die Erzeugung anderer Arten von Gemüsekonserven blieb infolge Mangels an Blechdosen auf ein Minimum beschränkt.

Da alle Versuche, die heimischen Verwertungsbetriebe hinreichend mit Kohle zu versorgen, an dem allgemeinen Kohlenmangel scheiterten, mußten die aus der inländischen Erzeugung zur Verfügung stehenden Vorräte an Gemüseverwertungserzeugnissen durch Beschaffung von Fertigprodukten aus dem Ausland ergänzt werden, um eine geregelte Verteilung der genannten Lebensmittel zu mindestens in den für die Ernährungslage besonders kritischen Wintermonaten zu ermöglichen.

Von den im Jahre 1917 insgesamt zur Ausgabe gelangten rund 5000 Waggons Sauerkraut wurden mehr als die Hälfte der Gesamtmenge durch Ankäufe in Holland, Dänemark und Polen, von der Gesamtausgabemenge von zirka 670 Waggons Dörrgemüse ungefähr 470 Waggons, als fünf Siebentel durch Beschaffung hauptsächlich aus Holland aufgebracht. Weiters wurden sehr beträchtliche Mengen von Salzgemüse, Salzbohnen und Schnittbohnen aus Holland eingeführt, die ihrer guten Qualität wegen sehr begehrt waren und insbesondere als Notstandsaushilfen außerordentlich wertvolle Dienste geleistet haben.

Dagegen konnte der dringendste Bedarf an Obstpräparaten nahezu gänzlich aus der heimischen Verarbeitung inländischen Obstes bestritten werden.

Lediglich der Bedarf an Dörrobst mußte infolge des Versagens der heimischen Pflaumenernte zum größeren Teil durch Zufuhren von Dörrzwetschken und Zwetschkenmus aus Bosnien und dem militärisch okkupierten Serbien gedeckt werden.

Auf Grund von langwierigen Verhandlungen mit der bosnisch-herzegowinischen Landesregierung, dem Militärgouvernement in Belgrad und der gleichfalls Bezugsansprüche erhebenden ungarischen Regierung konnte der Ankauf von nicht ganz 300 Waggons bosnischen und serbischen Dörrobstes erreicht werden, die im Zusammenhalte mit der Inlandsaufbringung von rund 200 Waggons eine geregelte Ausgabe von rund 500 Waggons ermöglichten.

IV. HAUPTSTÜCK.

Die Organisation der Ernährungsverwaltung.

Inhalt.

Vor dem Kriege — Bei Ausbruch des Krieges — Zersplitterung der Ernährungsverwaltung in einzelnen Ressorts — Die interministerielle Approvisionierungs-Kommission 1916 — Ernährungsdienst des Ministeriums des Innern, Oktober 1916 — Die Errichtung des Amtes für Volksernährung, November 1916 — Organisation und Wirkungskreis des Amtes für Volksernährung — Die österreichische Ernährungsverwaltung in ihrem Verhältnis zu Ungarn und zur gemeinsamen Heeresverwaltung — Versuche und Bestrebungen zur Schaffung einer einheitlichen Organisation der Ernährungsverwaltung — Gemeinsamer Ernährungsausschuß — Mangelndes Zusammenwirken der Zivil- und Heeresverwaltung — Oberster Ernährungsrat — Die Organe der zentralen Ernährungsverwaltung — Die politischen und Gemeindebehörden — Die Landes-, Bezirks- und Gemeindewirtschaftsämter — Der äußere Ernährungsdienst — Die Ernährungsaufsichtsorgane — Der freiwillige Ernährungsdienst — Der Ernährungsrat — Die Organisation der Wirtschaftspolizei — Die Kriegswucherbekämpfung — Die Kriegswucherämter — Die Preisprüfung — Preisprüfungsstellen — Die Zentralpreisprüfungskommission — Kosten der Ernährungsverwaltung.

Eine staatliche Ernährungsverwaltung im eigentlichen Sinne des Wortes hat es im Frieden nicht gegeben. Insofern die Erzeugung von Nahrungsmitteln und der Handel und Verkehr mit solchen im allgemeinen oder besonderen Anlaß zu Verwaltungstätigkeit gegeben hatte, war diese von den im einzelnen Falle zuständigen volkswirtschaftlichen Ressorts und deren Unterbehörden besorgt worden. Die Behandlung ernährungswirtschaftlicher Fragen war in einer ganzen Reihe von Ressorts, je nach ihrem Zusammenhange mit den übrigen Agenden des betreffenden Ministeriums, zersplittert. Die Volksernährung war mehr oder weniger sich selbst überlassen geblieben, insofern nicht bestimmte Ereignisse, wie z. B. Teuerungsfragen, die Aufmerksamkeit des Parlaments, der Regierung und Verwaltung auf sich gelenkt hatten und von Fall zu Fall eine besondere Behandlung erheischten, die dann das eine oder das andere Ressort beschäftigte.

Nur nach einer Richtung bildete das Ernährungswesen den Gegenstand einer ständigen Staatsfürsorge, nämlich auf dem Gebiete des Sanitäts- und Gesundheitswesens, der Marktpolizei und Lebensmittelfälschung. Diese Angelegenheiten ressortierten im Ministerium des Innern, welches als oberste politische Behörde auch die Organe zur Durchführung der auf diesen Gebieten notwendigen Anordnungen besaß. Im übrigen fielen jene Verwaltungsaufgaben, welche als Approvisionierungsfragen bezeichnet werden können, zum größten Teil in den Wirkungskreis der Selbstverwaltung, teils der autonomen Landesverwaltung, teils der Gemeinden. Da die «Approvisionierungsfragen» im Krieg aber aus lokalen Gesichtspunkten nicht gelöst werden konnten, die Kräfte und Befähigung der autonomen Verwaltung und der Gemeinden aber in der Regel selbst zur Bewältigung der lokalen Aufgaben, von wenigen rühmlichen Ausnahmen abgesehen, nicht ausreichten, hätte es eines zielbewußten, einheitlichen Vorgehens von Staats wegen bedurft.

Die Aufstellung einer solchen einheitlichen Organisation war vor dem Kriege im Jahre 1912 von der Wiener Handels- und Gewerbekammer angesichts der unsicheren politischen Lage angeregt worden.*) Nach den Vorschlägen der Handelskammer sollte im Interesse einer gesicherten und ungestörten Approvisionierung mit den wichtigsten Bedarfsartikeln des täglichen Lebens im Mobilisierungs- und Kriegsfalle schon im Frieden ein detaillierter Plan (wirtschaftlicher Mobilisierungsplan) ausgearbeitet werden, der im Ernstfalle sofort in Kraft zu treten hätte. Nach einem Vorschlage des Kriegsministeriums sollte ein aus Vertretern beider Staaten (Österreich und Ungarn) zu bestellendes Komitee diesen wirtschaftlichen Mobilisierungsplan ausarbeiten; dieses Komitee sollte im Mobilisierungs- oder Kriegsfalle für den Exekutivdienst beibehalten werden. Hier taucht der Gedanke der Notwendigkeit eines gemeinsamen Ernährungsdienstes im Kriegsfalle zum erstenmal auf. Es kam

*) Die Kammer hatte, um die Wirkungen der im Falle einer Mobilisierung anzunehmenden Stockungen in den Lebensmittelzufuhren für Wien zu beurteilen, eine Erhebung der Vorräte in Wien vorgenommen. Hienach reichten im Dezember 1912 die Mehlvorräte in Wien für 1 bis 2 Monate aus, Kartoffeln für zirka 1 Monat, Hafer und Heu für zirka 1/2 bis 1 1/2 Monate, Kohlen (in normalen Zeiten für zirka 3 Wochen) nur für etwa 8 Tage, Petroleum für zirka 1 Monat, usw.

jedoch lediglich die Bildung eines österreichischen Komitees, das aus Vertretern der beteiligten Zentralstellen zusammengesetzt wurde, zustande, das als «Kommission für wirtschaftliche Mobilisierungsangelegenheiten» seine Beratungen erst zu Beginn des Jahres 1914 aufnahm. Die Arbeiten waren kaum begonnen, als der Krieg ausbrach.

Immerhin bildete sie das erste, wenn auch unzulängliche Instrument, das die Regierung zunächst zur Bewältigung der dringendsten an sie auf dem Ernährungsgebiete herantretenden Aufgaben benützte.

Die Kommission bekam mit dem Beginne der Feindseligkeiten den Auftrag, die wichtigsten wirtschaftlichen Fragen, welche durch die Mobilisierung und den Krieg einer dringenden, sofortigen Lösung bedurften, in kollegialer Weise mit der notwendigen Raschheit zu beraten und einer einvernehmlichen Lösung zuzuführen. Ihr Sitz wurde ins Kriegsministerium verlegt, um dadurch auch den Zusammenhang mit der Heeresverwaltung, welche durch einen Vertreter ständig an den Beratungen der Kommission teilnahm, herzustellen. Aber die Halbheit der Durchführung hat den Wert der Institution beeinträchtigt und schließlich vernichtet. Die Kommission hatte in ihrer Gesamtheit keine Exekutive, kein Entscheidungsrecht. Auch das Kriegsministerium war nicht durch maßgebende Organe vertreten. Die Beratungen der Kommission hatten mehr den Charakter unverbindlicher, informativer Vorberatungen und Vorbesprechungen, ohne daß ein ständiger Kontakt der einzelnen Ressorts, die vielfach die wichtigsten Agenden unabhängig von der Kommission erledigten, bestanden hätte.

Durch viele Monate, bis zum Frühjahre 1916, blieb dieser Zustand im wesentlichen unverändert. Die verschiedenen Gebiete der Ernährungsverwaltung wurden in verschiedenen wirtschaftlichen Ressorts verwaltet, zum Beispiel die Fragen des Vieh- und Fleischverkehres im Ackerbauministerium, die Fragen der Fettversorgung, der Zuckerversorgung usw. im Handelsministerium. Für einen großen Teil der Approvisionierungsangelegenheiten hatte das Ministerium des Innern*) die Führung übernommen.

*) Hiefür war in erster Linie zunächst das formelle Moment maßgebend gewesen, daß dem letztgenannten Ministerium die politischen Exekutivbehörden unterstanden, deren Mitwirkung für die ersten staatlichen Maßnahmen auf dem Gebiete der Mehl- und Brotversorgung (Vorratssicherung, Verteilung, Erlassung von Preisvorschriften usw.) unentbehrlich war. Abgesehen hievon erschien das Ministerium des Innern nach der Meinung vieler für die Führung der Ernährungsagenden als nichtwirtschaftliches Ressort eher geeignet, einen zwischen Produktions- und Konsuminteressen ausgleichenden und neutralen

Bei den untrennbaren Zusammenhängen der wirtschaftlichen Fragen hat die Führung der verschiedenen Ernährungsangelegenheiten in verschiedenen Ressorts nicht nur eine unvermeidliche Verzögerung und Verschleppung, sondern häufig auch eine sachlich wenig geeignete Behandlung erfahren. Derart konnte von einer planmäßigen Ernährungspolitik und einer einheitlichen Behandlung der Produktions- und Versorgungsfragen nicht die Rede sein. Der Staat übersah in der ersten Zeit des Krieges seine größte Verwaltungsaufgabe. An dieser Tatsache ändert nichts, daß in den einzelnen Ressorts übermenschliche und außerordentliche Arbeit geleistet wurde. Die Leistungen hatten vielfach den Charakter geistvoller, ja genialer Improvisationen, die aber der Planmäßigkeit ermangelten. Die Unzulänglichkeit der Organisation im Ernährungsdienste war, soweit die Zensur eine solche Kritik zuließ, Gegenstand abfälliger Beurteilung in der Öffentlichkeit, um so mehr, je mehr sich die schon im Jahre 1915 aufgetretenen Ernährungsschwierigkeiten mehrten. Da der bisherige vollkommen unbefriedigende Zustand nicht länger andauern konnte, glaubte die Regierung schließlich im Frühjahre 1916 ein besseres und innigeres Zusammenwirken der Ressorts und eine Vereinheitlichung und Vereinfachung der Geschäftsführung auf dem Gebiete der Approvisionierung durch Schaffung einer interministeriellen Kommission erzielen zu können, in welcher alle beteiligten Ressorts, auch jene der Militärverwaltung, ihre Vertretung finden sollten. Die «Interministerielle Approvisionierungskommission», der ein aus Vertretern von Wissenschaft und Praxis zusammengesetzter «Approvisionierungsbeirat» zur Seite gestellt wurde, trat zum erstenmal am 30. Mai 1916 zusammen. Infolge der kollegialen Form gestaltete sich jedoch die Behandlung der legislativen Verfügungen überaus schleppend. Die öffentliche Mißstimmung über die Unzulänglichkeit des Ernährungsdienstes, die

---

Standpunkt einzunehmen, als die eigentlichen wirtschaftlichen Ressorts, als das Ackerbauministerium und das Handelsministerium. Bei der außerordentlichen Überlastung des Ministeriums des Innern mit insbesondere für die unmittelbare Kriegführung wichtigen Angelegenheiten und angesichts der Tatsache, daß sich gerade dieses Ressort bisher mit wirtschaftlichen Fragen nur wenig beschäftigt hatte, war die in der Übernahme großer Teile der Ernährungsagenden gelegene Befassung des Ministeriums des Innern nicht mit dem angestrebten Vorteile verbunden.

durch die zunehmende Verschlechterung der Ernährungslage verschärft wurde, nahm von Tag zu Tag zu und zieh insbesondere die wirtschaftlichen Ressorts, das Ackerbauministerium und das Handelsministerium, der Schuld, durch allzu starke Rücksichtnahme auf die Interessen der Produktion wichtige, für die Verbrauchsinteressen notwendige Maßnahmen zu verschleppen oder zu verhindern.

Die Regierung sah sich daher Ende September 1916 neuerlich genötigt, den ungenügenden Ernährungsapparat umzugestalten. Wieder erfolgte die Schlußfassung nicht im Sinne einer radikalen Zentralisierung des Ernährungsdienstes, sondern im wesentlichen wurde lediglich das im Ministerium des Innern bisher bestandene Approvisionierungsdepartement organisatorisch ausgestaltet, das nunmehr auf Grund einer Kaiserlichen Entschließung am 6. Oktober 1916 unter dem Titel «K. k. Ministerium des Innern, Ernährungsamt» nach außen hin in die Erscheinung trat.

Zur Beschleunigung des Verfahrens der Approvisionierungskommission wurde in ihrem Rahmen eine «engere Kommission» gebildet. Ein «Ministerkomitee» sollte über grundsätzliche Vorschläge der Approvisionierungskommission oder der engeren Kommission die Entscheidung treffen. Die Vielzahl der Stellen, die nun bei den wichtigsten und zumeist ja dringlichen Fragen gegebenenfalls mitzureden hatten — Ressortministerium, interministerielle Kommission, engere Kommission, Approvisionierungsbeirat, Ministerkomitee, eventuell Ministerrat —, mußte zu neuerlichen Verschleppungen führen. Die ganze Konstruktion war um so weniger begreiflich, als der österreichische Ministerpräsident Graf Stürgkh selbst über die Schwierigkeiten der Ernährungslage von Anfang an aufs genaueste orientiert war und die Wichtigkeit des Ernährungsproblems voll erkannt hatte.

Diese im Ministerium des Innern errichtete Instanz fand eine um so weniger günstige Kritik, als im Sommer 1916 im Deutschen Reiche die Errichtung eines Kriegsernährungsamtes mit so weitgehenden Befugnissen erfolgt war, daß seinem Präsidenten in der reichsdeutschen Presse der Titel eines Lebensmitteldiktators beigelegt worden war. Nach einem Diktator rief auch in Österreich die Öffentlichkeit. Dieser Forderung der österreichischen Öffentlichkeit trug — nachdem bereits auch in

Ungarn durch eine am 26. Oktober 1916 veröffentlichte Regierungsverordnung ein Landes-Volksernährungsamt unter einem selbständigen, vom Ministerpräsidenten ernannten Präsidenten geschaffen worden war, dem die zentrale und unmittelbare Verfügung in allen Angelegenheiten der Ernährung und öffentlichen Versorgung übertragen worden war — endlich der neuernannte Ministerpräsident Koerber, der zu diesem Zwecke ein Kaiserliches Handschreiben (13. November 1916) erwirkte,*) Rechnung.

Koerber betrachtete es als seine erste und wichtigste Aufgabe, die Ernährungsfrage einer Lösung zuzuführen; die Voraussetzung hiefür erblickte er in einer grundlegenden Umgestaltung des Ernährungsdienstes. Er trat nach Übernahme der Regierung zunächst an den früheren Ministerpräsidenten Max Wladimir Baron Beck mit dem Ersuchen heran, ihm seine Mitwirkung zu leihen und die Leitung eines neu zu schaffenden Ernährungsamtes zu übernehmen. In einem an Koerber gerichteten ausführlichen Exposé hat Beck die unerläßlichen Voraussetzungen gekennzeichnet, welche seiner Meinung nach vorher erfüllt sein müßten, wenn die Errichtung eines neuen Lebensmittelamtes und die in Verbindung hiemit eingeleiteten Aktionen zur Verbesserung der Ernährungslage von Erfolg begleitet sein sollten. Eben weil die einzuleitende Aktion eine weitausgreifende, große und durchaus ungewöhnliche, den Bedürfnissen der Zeit angepaßte sei, dürfe sie nicht von vornherein der Gefahr des Mißlingens ausgesetzt sein. Als die wesentlichen Voraussetzungen für die Schaffung und die Tätigkeit des Ernährungsamtes, wie überhaupt für die gesamte, geplante Aktion zur Regelung der Ernährungsfragen, bezeichnete Beck insbesondere:

1. Eine sofortige und abschließende Verhandlung mit der ungarischen Regierung über die Menge an Nahrungsmitteln, welche Ungarn sich zur Deckung des Ausfalles in Österreich (und in Bosnien und der Herzegowina) zu liefern verpflichten müsse, Feststellung der zeitlichen und sonstigen Modalitäten dieser Lieferungen; Sicherstellung dieser Vereinbarung durch die Verpflichtung Ungarns, sofort die Kopfquoten herabzusetzen.

2. Vereinbarung mit der Heeresverwaltung und dem Armee-Oberkommando über ein prinzipielles Einvernehmen und ein entsprechendes Zusammenwirken bei der Approvisionierung des Hinterlandes.

Beck riet, wenn die Schaffung dieser Voraussetzungen nicht gelingen sollte, davon ab, die geplante Neuerrichtung des Lebensmittelamtes überhaupt in Angriff zu nehmen, weil ein Versagen des neuen Amtes viel empfindlicher sein müßte als alle Fehler der Vergangenheit. Man dürfe es unbedingt nicht darauf ankommen lassen, daß durch die Haltung der ungarischen Regierung der Ausgang des Krieges in Frage gestellt werde; dies geschehe, wenn nicht

*) «Lieber Dr. v. Koerber! Es ist Mein Wille, daß während der Dauer der durch den Krieg hervorgerufenen außerordentlichen Verhältnisse für die Bedürfnisse der Volksernährung durch ein mit ausreichenden Befugnissen ausgestattetes Amt einheitlich vorgesorgt werde.»

nur ein Ernährungsregime in Österreich nicht durchgeführt werden könne, sondern auch ein Hungerregime nicht dauernd aufrechtzuerhalten sei. Falls alle Verhandlungen mit Ungarn ohne Erfolg bleiben sollten, so daß katastrophale Folgen in den Bereich der Möglichkeit rücken, würde überhaupt nichts anderes erübrigen, als die Militarisierung des gesamten Ernährungsdienstes ins Auge zu fassen, etwa so, daß für diesen Zweck die gesamte Monarchie als Kriegsgebiet erklärt werde, was die einfachste, alle staatsrechtlichen Schwierigkeiten und Bedenken umgehende Form wäre.

Nach den Vorschlägen Becks sollte das Ernährungsamt im Ministerratspräsidium als eine selbständige, von den Ministerien unabhängige, diesen aber gleichgestellte, dem Ministerpräsidenten b e i geordnete Behörde errichtet werden, dessen Leiter in allen Angelegenheiten seines Wirkungskreises Sitz und Stimme im Ministerrate einzuräumen wäre.

Es ist nicht feststellbar, ob die von Beck für den Erfolg der ganzen Aktion als unerläßlich bezeichneten Voraussetzungen von Koerber nicht erfüllt werden k o n n t e n, oder ob Koerber einige von ihnen nicht erfüllen w o l l t e und die Berufung Becks zur Leitung des Ernährungsamtes deshalb von Koerber unterlassen wurde. Die Erzielung der mit Ungarn zu treffenden Vereinbarungen in vollem Umfange dürfte wohl von Koerber als aussichtslos betrachtet worden sein. Nicht ganz ohne Einfluß dürfte auf Koerber aber jedenfalls auch diejenige Forderung gewesen sein, welche für das Ernährungsamt eine dem Ministerpräsidenten b e i geordnete Stellung in Anspruch nahm; eine solche Selbständigkeit dürfte von Koerber, so sehr er auch die Machtvollkommenheit des neuen Amtes gegenüber den übrigen Ministerien auszugestalten dachte, dem Regierungschef gegenüber vermutlich als zu weitgehend empfunden worden sein.

Die Errichtung des neuen Amtes erfolgte, o h n e daß die Beckschen Voraussetzungen vorher erfüllt worden wären.

F o r m e l l wurde das A m t f ü r V o l k s e r n ä h r u n g als Z e n t r a l b e h ö r d e in Wien «zur Verwaltung aller mit der Volksernährung im Kriege unmittelbar oder mittelbar zusammenhängenden Angelegenheiten» errichtet.

Das Amt für Volksernährung wurde jedoch nicht als Ministerium errichtet, sondern dem Ministerpräsidenten unterstellt. Die Leitung oblag nach den konstitutiven Bestimmungen einem Präsidenten, dessen Ernennung durch den Kaiser erfolgte. Nach dem Statut des Amtes für Volksernährung war der Präsident befugt, in seinem Wirkungskreise seine Entscheidungen aus eigener Machtvollkommenheit, und ohne an die Zustimmung anderer Zentralstellen gebunden zu sein, zu treffen, hatte jedoch die Genehmigung des Ministerpräsidenten nach dessen allgemeinen oder fallweise ergehenden Weisungen einzuholen.

Von allem Anfang an wurde an der gewählten Konstruktion, insbesondere an der Unterordnung des Amtes unter den Ministerpräsidenten und die dadurch bewirkte Einschränkung seiner Unabhängigkeit Kritik geübt und dar-

auf hingewiesen, daß, obwohl in der anläßlich der Errichtung des Amtes für Volksernährung veröffentlichten offiziösen Erläuterung ausdrücklich erklärt wurde: «Ein Kopf muß denken, ein Arm handeln», dem Amte und seiner Leitung doch nicht die durchschlagende Bewegungsfreiheit und Autonomie, die zur Führung seiner Pflichten notwendig war, eingeräumt wurde. An dieser Tatsache konnte auch nichts ändern, daß bei dem wenige Wochen nach der Errichtung des Amtes für Volksernährung durchgeführten Wechsel in dessen Leitung der neue Präsident zum Minister ernannt wurde.*) Durch die Einholung der Genehmigung des Ministerpräsidenten sollte eine Möglichkeit der Überprüfung der Verordnungsentwürfe des Volksernährungsamtes erzielt werden; diese Überprüfung bedeutete daher eine Kontrolle, die für den Chef einer Zentralstelle kaum annehmbar erscheinen konnte. Praktisch war allerdings diese Abhängigkeit durch die dem Ernährungsminister erteilte generelle Ermächtigung zur Erlassung von Verordnungen aufgehoben und bewirkte keine Behinderung (insolange wenigstens nicht, als der Ministerpräsident in den meritorischen Wirkungskreis des Amtes für Volksernährung nicht eingriff, was allerdings gegen Ende des Jahres 1917 wiederholt geschah), aber das Verordnungsrecht des Leiters des Amtes für Volksernährung war immer nur ein abgeleitetes, ein derivatives, und der Machtbereich des Ministers und Leiters des Amtes für Volksernährung somit gegenüber demjenigen anderer Ressortminister ein beschränkter.

Von bisherigen Gepflogenheiten abweichend und organisatorisch neu war, daß dem Präsidenten des Amtes für Volks-

*) Die ursprüngliche Koerbersche Konstruktion ist durch die spätere Ernennung des Leiters des Amtes für Volksernährung zum Minister zu einer verfassungsrechtlichen Merkwürdigkeit geworden. Für die Stellung des Amtes für Volksernährung war die Verordnung des Gesamtministeriums vom 13. November 1916 maßgebend. Nach dieser, und sie ist nicht abgeändert worden, stand der Leiter des Amtes für Volksernährung nicht unter Ministerverantwortlichkeit, und dies ist seinerzeit in dem über die Errichtung eines Amtes für Volksernährung erstatteten Vortrag an den Kaiser ausdrücklich betont worden. Koerber betrachtete es als seine Aufgabe, für die Einheitlichkeit der Regierung und für die Zusammenarbeit der Minister selbst zu sorgen; der Präsident fungierte sozusagen als Ministergehilfe, die Verantwortung trug jedoch der Ministerpräsident. Über diese Frage scheinen aber die jeweiligen Ministerpräsidenten nach Koerber nicht immer gleicher Meinung gewesen zu sein. In dem von Clam-Martinitz an den neuernannten Ernährungsminister Höfer gerichteten Schreiben vom 11. Jänner 1917, in welchem er diesem die generelle Ermächtigung zur Erlassung von Verordnungen erteilte, begründete er dies «im Hinblick auf die der Stellung Eure Excellenz durch Ihre Ernennung zum verantwortlichen Minister zukommende, erhöhte Selbständigkeit . . .». Der Ministerpräsident Seidler war anderer Anschauung, denn in einem an das Amt für Volksernährung gerichteten Schreiben vom 31. August 1917 wies er darauf hin, «daß infolge der unmittelbaren Unterstellung des Amtes für Volksernährung unter den Ministerpräsidenten letzterer, also der Ministerpräsident, als verantwortlicher Minister für die Tätigkeit des Amtes für Volksernährung zu betrachten sei».

ernährung «zur Leitung der Geschäfte» ein aus sieben Mitgliedern bestehendes Direktorium *) zur Seite gestellt wurde, welches aus «Fachleuten» bestand, wodurch nach der ursprünglichen Absicht in der Leitung des Amtes für Volksernährung die Elemente der Beamtenschaft und Selbstverwaltung vereinigt werden sollten.

Beabsichtigt war wohl ein Mitverwalten, nicht ein bloßes Mitberaten. Daß die vollkommene Durchdringung des bureaukratisch organisierten Apparates des Amtes durch ein Fachmännerkollegium nicht gänzlich gelang, war außer auf die Neuheit der ganzen Einrichtung wohl auch auf die außerordentliche Überlastung des Amtes sowie darauf zurückzuführen, daß die Eigenart der Ernährungsverwaltung immer rascheste Entscheidungen und Verfügungen notwendig machte, so daß es nicht immer möglich war, die Mitglieder des Direktoriums zur vollen Mitverwaltung heranzuziehen.

Der sachliche Wirkungskreis des Amtes für Volksernährung wurde anläßlich seiner Errichtung in Kürze als «Verwaltung aller mit der Volksernährung unmittelbar oder mittelbar zusammenhängender Angelegenheiten» umschrieben. Alle Angelegenheiten, welche hinsichtlich der Versorgung mit Lebens- und Futtermitteln bisher einzelnen Ressortministerien, dem Ministerium des Innern, dem Ackerbauministerium und dem Handelsministerium zustanden, wurden aus deren Kompetenz ausgeschieden und ausnahmslos dem Volksernährungsamte überwiesen.

In Angelegenheiten der Volksernährung wurden die politischen Behörden dem Amte für Volksernährung unmittelbar unterstellt und waren an dessen Weisungen gebunden. Zur Mitwirkung an den Aufgaben des Amtes wurden auch die Gemeinden verpflichtet. Weiters wurden sämtliche zur Bewirtschaftung

*) Bei der Zusammensetzung des Direktoriums wurde verschiedenen Gesichtspunkten Rechnung getragen: Zunächst dem sachlichen Gesichtspunkte, daß sowohl die landwirtschaftliche und industrielle Lebensmittelproduktion als auch die Interessen des Konsums ihre Vertretung besitzen. Ferner wurde bei der Zusammensetzung angestrebt, daß im Direktorium sowohl die maßgebenden politischen Parteien als auch die verschiedenen Nationalitäten vertreten seien. Schließlich wurde ein Vertreter der Militärverwaltung in das Direktorium einberufen.

Die Mitglieder des ersten Direktoriums waren die Reichsratsabgeordneten Dr. Karl Renner (der spätere Staatskanzler), Jodok Fink (später Vizekanzler) und Dr. Robert Freißler; ferner Dr. Rudolf Hotowetz (später tschechischer Handelsminister), der galizische Landwirt Raczynski, der Industrielle Edgar Penzig-Franz und der Generalstabsoberst Norbert Wallenstorfer.

von Lebens- und Futtermitteln dienenden Anstalten und Zentralen welcher Art immer, also die Kriegs-Getreide-Verkehrsanstalt, Futtermittelzentrale, Zuckerzentrale usw., dem neuen Amt unterstellt.

Einige die Einflußnahme des Amtes für Volksernährung beschränkenden Bestimmungen, welche verhindern sollten, daß sich das Amt nicht gar zu weit auf das Gebiet der Produktion vorwage, waren als Wahrzeichen nicht ganz beglichener Kompetenzfragen allerdings übriggeblieben. Sie wurden durch die offiziellen Erläuterungen anläßlich der Errichtung des Amtes noch unterstrichen, die erklärten, daß, da eine absolute Vermehrung der vorhandenen Vorräte kaum möglich sei, der Schwerpunkt der Tätigkeit des neuen Amtes daher in erster Linie auf dem Gebiete der Verteilung der Nahrungsmittel zu suchen sei. Gerade die Tatsache, daß dem Amte für Volksernährung sozusagen der offizielle Stempel als Verteilungs-, als Requisitionsamt aufgedrückt wurde, erschwerte seine Position gegenüber den Produktionskreisen.

Die Verordnung des Gesamtministeriums war am 13. November 1916 erschienen, am 1. Dezember mußte das neuerrichtete Amt seine Tätigkeit aufnehmen. Es standen also für die Aktivierung des Amtes, wozu in Friedenszeiten Monate erforderlich gewesen wären, knapp drei Wochen zur Verfügung.

In dieser Zeit mußte für die Unterbringung des ausgedehnten Amtes, für die Übersiedlung der Abteilungen dreier Ressorts, für die Aufstellung aller erforderlichen Hilfsämter und Kanzleien vorgesorgt werden, ohne daß jedoch die Fortführung der großen Arbeiten und des täglichen, dringenden Geschäftes bei der damaligen, schon überaus schwierigen Ernährungssituation eine Verzögerung hätte erfahren dürfen. Die Auslösung der Agenden aus den einzelnen Ressorts und die Zusammenschweißung der Abteilungen der verschiedenen Ressorts und ihres Beamtenkörpers vollzog sich nicht ohne Reibungen. Im allgemeinen haftete durch die förmlich über Nacht angeordnete rasche Aufstellung des Amtes für Volksernährung der ganzen Organisation, wie vielen anderen österreichischen Kriegseinrichtungen, der Charakter der Improvisation an, der noch dadurch verschärft wurde, daß eben infolge der überhasteten Organisation für die sorgfältige Auswahl des geeigneten Beamtenkörpers keine Zeit zur Verfügung stand. All diese Schwierigkeiten mußten überwunden werden, in einer Zeit, da die Not schon drohend und hartnäckig an die Tore pochte, mitten in drängender Arbeit. Neben diesen Kinderkrankheiten hatte jedoch das neue Amt auch unter anderen, sozusagen chronischen Krankheiten zu leiden, die seine Tätigkeit ungünstig beeinflussen mußten. Abgesehen von einer gewissen Unstetigkeit in den personalen Verhältnissen, die sich auch auf die Leitung des Amtes erstreckte — wechselte

doch die Leitung des Amtes innerhalb zweier Jahre dreimal *) —, war das Amt, insbesondere durch seine Abhängigkeit vom jeweiligen Ministerpräsidenten, wiederholt starken Schwankungen in organisatorischer, aber auch in sachlicher Richtung ausgesetzt, die nach der einen oder anderen Richtung Rückfälle in eine bereits überwundene Epoche bedeuteten.

Mit der Errichtung des österreichischen Ernährungsamtes und eines gleichartigen Amtes in Ungarn war nun zwar die einheitliche Organisation des Ernährungsdienstes in jedem der beiden Staaten für sich angebahnt worden, die Frage des einverständlichen Zusammenwirkens der beiden Organisationen, insbesondere in der Richtung der dauernden Sicherstellung einer regelmäßigen Ernährungshilfe Österreichs durch Ungarn und einer gleichmäßigen Verteilung der Nahrungsmittel auf beide Staaten der Monarchie, blieb ungelöst. Die in späterer Zeit erfolgte Entsendung von sogenannten «Verbindungsbeamten», derart, daß den Ernährungsämtern in Wien und Budapest (später auch Berlin) gegenseitig Beamte des anderen Amtes zur Herstellung eines ständigen Informations- und Berichterstattungsdienstes zugeteilt wurden, konnte, so nützlich diese auch durch einen besonderen unmittelbaren Verbindungsdienst des österreichischen und ungarischen Ernährungsamtes mit dem österreichisch-ungarischen Armee-Oberkommando ausgestaltete Institution war, eine wirklich einheitliche Führung nicht ersetzen. Bei der ungeheuren Komplizität der ganzen Ernährungswirtschaft war es den betreffenden Organen gar nicht möglich, immer rechtzeitig wirksam zu werden, selbst wenn angenommen wird, daß überall die volle Geneigtheit bestand, die fremden Bevollmächtigten über alle Vorgänge zu informieren, eine Annahme, die vielleicht nicht immer zugetroffen sein mag.**)

*) Der erste Leiter des Ernährungsamtes war der von Ministerpräsident Koerber berufene Präsident der Wiener Finanzlandesdirektion Kokstein, der schon nach wenigen Wochen (Anfang 1917) durch Generalmajor Höfer ersetzt wurde. An dessen Stelle trat Anfang 1918 Hofrat Paul. Höfer und Paul bekleideten den Rang eines Ministers.

**) Deutscherseits hatte schon im Frühjahr 1916, somit noch vor Errichtung der Ernährungsämter, der Chef des Generalstabes der deutschen Armee dem Chef des österreichischen Generalstabes eine ständige Fühlungnahme der beiden Obersten Heeresleitungen und der zuständigen zivilen Behörden zur Herstellung der möglichsten Übereinstimmung in allen Wirtschaftsfragen, insbesondere auf dem Ernährungsgebiete, vorgeschlagen. Zu der von Falkenhayn

Ebenso ungelöst war die mit dem Verhältnis zu Ungarn im Zusammenhange stehende zweite Hauptfrage des notwendigen Zusammenarbeitens der Zivil- und Militärbehörden im Hinterlande geblieben. Die Heeresverwaltung besaß eine im Frieden für den Kriegsfall vorbereitete selbständige Verpflegsorganisation.

Die Armee war eine «gemeinsame» österreichisch-ungarische Institution. Die Erlassung von Bestimmungen für die Verpflegung dieser Institution (auch im Frieden) galt jedoch verfassungsmäßig nicht als gemeinsame Angelegenheit,*) sondern war, insoweit nicht die Kompetenz der einheitlichen Kommandogewalt des Kaisers eintrat, der selbständigen Regelung in beiden Staaten überlassen.

Für den Kriegsfall waren keinerlei Vereinbarungen zwischen den beiderseitigen Regierungen untereinander oder mit dem Kriegsministerium über die Leistungen der beiden Staatsgebiete oder über irgendeine schlüsselmäßige Aufteilung der beiderseitigen Lieferungsverpflichtungen für die Verpflegung der

---

in Vorschlag gebrachten Schaffung eines ständigen gemeinsamen (deutsch-österreichisch-ungarischen) Kriegswirtschaftsrates, der ein gleichartiges Vorgehen in den grundlegenden wirtschaftlichen Maßnahmen verbürgen sollte, ist es jedoch nicht gekommen, sondern man begnügte sich mit einer losen Fühlungnahme, sei es im Wege der Korrespondenz, sei es im Wege unmittelbarer, gemeinsamer Beratungen. Im Laufe des Krieges sind diese gemeinsamen deutsch-österreichisch-ungarischen Beratungen und Besprechungen über Wirtschaftsfragen zu einer ständigen Institution geworden. Hauptgegenstand dieser Beratungen waren jedoch in der Regel Abmachungen über die Aufteilung von Lieferungen aus dem Ausland und besetzten Gebieten sowie über fallweise zu gewährende Unterstützungen. Allerdings bildeten auch grundlegende wirtschaftliche Fragen, wie z. B. die Vorkehrungen zur Erfassung der Ernte, Fragen der Verbrauchsregelung den Gegenstand der Besprechung; dieselben waren jedoch in der Regel theoretischer Art, und eine Gleichartigkeit der Vorkehrungen in den einzelnen Staaten konnte durch diese Besprechungen nicht erzielt werden.

*) Gesetz vom 21. Dezember 1867, RGBl. Nr. 146, betreffend die allen Ländern der österreichischen Monarchie gemeinsamen Angelegenheiten und die Art ihrer Behandlung, § 1:

«Nachfolgende Angelegenheiten werden als gemeinsam erklärt: b) das Kriegswesen mit Inbegriff der Kriegsmarine, jedoch mit Ausschluß . . . der Verfügungen hinsichtlich der Dislozierung und Verpflegung des Heeres . . .»; übereinstimmend hiemit der ungarische Ges.-Art. XII vom Jahre 1867, § 12.

Armee getroffen. Die Heeresverwaltung wirtschaftete völlig autonom.

Die völlig gesonderte Durchführung der Verpflegsfürsorge für die Armee von jener für die Zivilbevölkerung und die trotz des Umfanges der erforderlichen und auch tatsächlich vollbrachten ungeheuren Leistungen irrtümliche Auffassung von der Möglichkeit der Befriedigung des militärischen Verpflegsbedarfes sozusagen außerhalb des gesamten Wirtschafts- und Verwaltungsbetriebes wäre unter zwei Voraussetzungen vielleicht, aber auch nur vielleicht, möglich gewesen: Zunächst bei einer kurzen Dauer des Krieges, bei der die Leistungsfähigkeit des Hinterlandes kaum in Frage gestellt gewesen wäre. Wie fest die Überzeugung stand, daß die Monarchie im Kriegsfalle den Armeebedarf ohne weiteres zu decken vermöge, beweist, daß die ungarische Regierung, als im Jahre 1912 das Kriegsministerium die zollfreie Einfuhr von Lebensmitteln im Falle eines Krieges anregte, erklärte, es liege auch im Falle eines allgemeinen Krieges kein Anlaß vor, Nahrungs- oder Futtermittel aus dem Ausland einzuführen, da der Bedarf im Inlande gedeckt werden würde. Die zweite Voraussetzung wäre gewesen, daß der im Frieden bestandene, den gegenseitigen wirtschaftlichen Verhältnissen entsprechende Warenverkehr zwischen den beiden Staaten keine Änderung erfahren und nicht durch künstliche Schranken beengt oder aufgehoben werde. Denn fehlten in Österreich die zur Deckung des österreichischen Lebensmitteldefizites benötigten und seit jeher aus Ungarn bezogenen Lebensmittel, so konnte Österreich naturgemäß nichts oder nicht nach dem Friedensmaßstabe berechnete Lebensmittelmengen an die Armee abgeben. Die Haltung, die Ungarn Österreich gegenüber in der allgemeinen Nahrungsfrage einnahm, mußte daher auch auf die Versorgung der Armee, soweit diese aus Österreich beschafft werden sollte, rückwirken, jedenfalls soweit die von Ungarn herkömmlicherweise nach Österreich gelieferten Lebensmittel, also insbesondere Getreide, Vieh und Fett, in Betracht kamen. So bestand zwischen der Frage der Aufrechterhaltung der friedensmäßigen ungarischen Lebensmittellieferungen nach Österreich und der Armeeversorgung ein untrennbarer Zusammenhang, der allerdings bei den wirtschaftlichen Vorbereitungen für den Krieg, soweit von solchen überhaupt gesprochen werden kann, weder organisatorisch noch sachlich berücksichtigt worden war.

Wenn es auch selbstverständlich schien, daß für die Versorgung der Armee, die im Kriege einen nie vorhergesehenen Stand erreichte, beide Staaten der Monarchie nach dem Grade ihrer Leistungsfähigkeit aufzukommen hätten, so konnte doch aus der Geschichte fast aller Verhandlungen wirtschaftlicher und finanzieller Art zwischen Österreich und Ungarn während der Ära des Dualismus kein Zweifel darüber walten, daß die Ermittlung eines gerechten, der tatsächlichen Leistungsfähigkeit entsprechenden Beitragsverhältnisses für die Verpflegung der Armee besonderen Schwierigkeiten begegnen mußte und würde. Es sei an die Kämpfe der Quotendeputationen zur Gewinnung tauglicher Berechnungsmethoden für die Feststellung des Beitragsverhältnisses zu den gemeinsamen Ausgaben der Monarchie (Quote) erinnert. Sicher war jedenfalls, daß die Bevölkerungsziffern der beiden Staaten der Monarchie für die Verpflichtungen zur Ablieferung von

Lebensmitteln an die Armeen keinen Maßstab abgeben konnten — selbst wenn die Zusammensetzung der Armee dem Verhältnisse der Bevölkerung beider Staaten tatsächlich entsprochen hätte —, denn bei Anwendung eines solchen Maßstabes mußte die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit völlig vernachlässigt erscheinen. Dessenungeachtet wurde der Bevölkerungsschlüssel bei der Durchführung bestimmter ernährungswirtschaftlicher Maßnahmen während des Krieges, z. B. bei der Aufteilung der Einfuhr bestimmter, aus dem Ausland eingeführter Lebensmittel zwischen Österreich und Ungarn zugrunde gelegt und trotz des Einspruches Österreichs aufrechterhalten. Ebensowenig konnte natürlich das Verhältnis der beiderseitigen Produktion für sich betrachtet einen Schluß auf die Leistungsfähigkeit der beiden Staaten gestatten, da hiedurch die Konsumbedürfnisse nicht Berücksichtigung gefunden hätten. In halbwegs zuverlässiger Weise wäre daher — trotz der Unzuverlässigkeit der Produktions- und Konsumstatistik — ein entsprechender Aufteilungsschlüssel zur Bedeckung des Nahrungsmittelerfordernisses der Armee nur auf Grund der tatsächlichen Gestaltung der Produktions- und Konsumverhältnisse in beiden Staaten vor Ausbruch des Krieges und unter Berücksichtigung ihres beiderseitigen Austauschverkehres im Frieden zu finden gewesen.

Die Tatsache, daß im Frieden der Abgang Österreichs in einer ganzen Reihe wichtiger Nahrungsmittel aus Ungarn gedeckt und nur durch die bestehende Wirtschaftseinheit der Ausgleich zwischen Abgang hüben und Überschuß drüben gefunden wurde, hätte bei der Ermittlung des Beitragsverhältnisses zur Armeeversorgung für jeden einzelnen Artikel Berücksichtigung finden müssen.*)

Dem im Kriege gegenüber der Friedenserzeugung eingetretenen Produktionsrückgange (der übrigens in Ungarn sich in geringerem Maße vollzogen hatte als in Österreich) hätte eine in beiden Staaten gleichmäßige Konsumbeschränkung entsprechen müssen, wobei noch immer den tatsächlich verschiedenen Konsumbedürfnissen und «Gewohnheiten» der Bevölkerung hüben und drüben Rechnung hätte getragen werden können. Aufrechterhaltung der Wirtschaftseinheit und gleichmäßige Beschränkung des Konsums hätte eine der tatsächlichen Leistungsfähigkeit beider Staaten entsprechende Verteilung der Lieferungen für die Erhaltung der Armee ermöglicht und die infolge Produktionsrückgang und Blockade unvermeidlich gewordenen Entbehrungen der Bevölkerung beider Staaten gleichmäßig auferlegt. Daß eine solche gleichmäßige Beschränkung des Verbrauches in Österreich und in Ungarn bei gesonderter

*) Siehe über die tatsächliche Gestaltung des Beitragsverhältnisses II. Hauptstück, S. 63, und III. Hauptstück, S. 141.

Ernährungswirtschaft und bei der Ohnmacht Österreichs Ungarn gegenüber nicht erzielt werden konnte, daß vielmehr die Deckung des Nahrungsmittelbedarfes der Heeresverwaltung unter Mißachtung der ernährungswirtschaftlichen Abhängigkeit Österreichs von Ungarn auch in solchen Nahrungsmitteln von Österreich beansprucht wurde, für die Österreich bereits im Frieden Abgangsland und auf die Überschüsse Ungarns angewiesen war, ist die Hauptursache der Leiden der österreichischen Bevölkerung geworden.

Zu Beginn des Krieges machte sich allerdings die Tatsache, daß die für die Kriegführung so überaus wichtige Frage der dauernden und systematischen Verpflegung der Armee durch die beiden Staaten der Monarchie völlig ungeklärt und ungeregelt war, nicht gleich fühlbar. Die Vorräte und Reserven der beiden Staaten der Monarchie waren anfänglich immerhin so bedeutend, daß die Heeresverwaltung unbeschränkt aus diesen Vorräten für die Versorgung schöpfen konnte; die Regierungen ließen die Heeresverwaltung frei schalten und walten. So erklärt es sich, daß die österreichische Zivilverwaltung dem Bestreben der Militärverwaltung, sich die ausschließliche Verfügung über die staatlichen und wirtschaftlichen Mittel sachlicher und technischer Art zu sichern, anfänglich fast gar keinen Widerstand entgegensetzte und auch auf ihrem eigenen Kompetenzgebiete den für die Kriegführung verantwortlichen Faktoren jedes von ihnen gewünschte Maß der Aktionsfreiheit widerspruchslos überließ. «Die erste Periode des Krieges war bei uns gekennzeichnet durch eine wenn auch nicht formelle, so doch tatsächlich weitgehende Ausschaltung der Regierung gegenüber der militärischen Gewalt.»*)

Durch die Dauer des Krieges und die von den feindlichen Mächten ergriffenen wirtschaftlichen Maßnahmen, die den militärischen Krieg zum Wirtschaftskrieg machten, ist diese primitive Auffassung von dem Verhältnisse der militärischen und zivilen Bedürfnisse und Kompetenzen bald unhaltbar geworden. In Österreich mußte man sich bewußt werden, daß die Aufrechterhaltung des inneren Betriebes anders als in früheren Zeiten kriegerischer Verwicklungen ein überaus schwieriges und ge-

*) Aus einem Vortrage des Ministerpräsidenten Seidler an den Kaiser vom 21. November 1917.

fährliches Problem darstelle. Die Sicherung des inneren Wirtschaftsbetriebes war, je länger der Krieg dauerte, ein integrierender Teil, ja die Voraussetzung für die Fortführung des Krieges geworden. Hier stieß man nun immer mehr auf die ungelöste ungarische Frage. Durch die mangelnde Hilfe Ungarns gestaltete sich nicht nur die Ernährungslage in Österreich immer schwieriger, sondern auch die Verpflegslage der Armee hatte, wenn die ungarischen Lieferungsverpflichtungen für die Armee nicht vollständig oder nicht rechtzeitig erfüllt wurden, wiederholt die bedenklichsten Formen angenommen, und ihre Führer berichteten, daß Mann und Pferd hungerten. Solche Situationen veranlaßten dann die Heeresverwaltung, über die ihr gezogenen Grenzen hinaus sich durch selbständige Verfügungen irgendwie zu helfen. Die Konkurrenz zwischen Armee- und Zivilverwaltung auf dem Gebiete der Nahrungsmittelbeschaffung nahm derart manchmal den Charakter des Kampfes um die Existenz an. So wurden einmal anfangs 1917 an die österreichische Regierung von Deutschland überlassene 350 Waggons Roggenmehl von der Heeresverwaltung in Oderberg kurzerhand aufgehalten und mit Beschlag belegt, obwohl — wie das Ernährungsamt damals in seiner Beschwerde erklärte — die Bäcker in Wien förmlich mit geheizten Öfen auf dieses Mehl warteten. Nachträgliche Rücknahmen solcher Verfügungen konnten natürlich die bewirkten Stockungen nicht mehr völlig gutmachen.

Die ungenügende Berücksichtigung der Bedürfnisse der Zivilbevölkerung veranlaßte den österreichischen Ministerpräsidenten zu der Klage, daß der Armee und dem Lande nicht gedient sei, wenn das Hinterland zusammenbreche, und daß die Armee in ihren vitalsten Interessen gefährdet sei, wenn die staatliche Ernährungsverwaltung gehindert sei, der Zivilbevölkerung den unbedingt notwendigen Lebensmittelbedarf zuzuweisen. Die von der Heeresverwaltung im allgemeinen oder im einzelnen getroffenen Maßnahmen konnten unter dem Druck ihrer schweren Verantwortlichkeit von ihrem Standpunkte aus begründet sein, sie waren in ihren Folgewirkungen für die Zivilbevölkerung vielfach unerträglich.

Daß diese Konkurrenz überhaupt entstehen konnte, war ausschließlich in dem ungeregelten Nebeneinanderwirken verschiedener Stellen der Zivilverwaltung und der Heeresverwaltung auf demselben Verwaltungsgebiet und in dem Mangel eines

gemeinsamen und einheitlichen Vorganges in Ungarn begründet. Um so unentbehrlicher mußte die Aufstellung eines Apparates sein, der den notwendigen Parallelismus zwischen militärischen und zivilen Aktionen gewährleistet hätte, um die Bedürfnisse des Hinterlandes, sowohl nach der Richtung der Produktion als nach jener des Konsums, mit den Bedürfnissen der Armee in Einklang zu bringen. Diese Notwendigkeit wurde auch auf militärischer Seite klar erkannt. Das Kriegsministerium und auch das Armee-Oberkommando haben sehr frühzeitig wiederholt Vorschläge in dieser Richtung gemacht. Ein solcher, Anfang 1916 gemachter Vorschlag hatte die Konzentrierung der gesamten Aufbringungs- und Verbrauchsregelung unter militärischer Leitung im Kriegsministerium im Auge, wodurch auch alle lokalen und politischen Einflüsse ausgeschaltet werden sollten. Im Sommer 1916 erklärte das Kriegsministerium, daß die unerläßliche planvolle Gebarung mit Nahrungsmitteln in erster Linie die sachgemäße, energische und einheitliche Wirksamkeit einer Stelle auf dem gesamten Wirtschaftsgebiete der Monarchie und die Verwirklichung eines gemeinsamen Ernährungsamtes erfordere, an dessen Spitze mit Rücksicht auf die kriegerischen Zeitumstände und das wesentliche Interesse, welches dem Versorgungszustande der Armee zukommt, ein General zu stellen sei.

Die österreichische Regierung verhielt sich diesem Vorschlag gegenüber, im Gegensatze zur Stellungnahme der ungarischen Regierung, prinzipiell nicht ablehnend, mußte aber hinsichtlich der Verwirklichung des Vorschlages auf die Schwierigkeiten sowohl verfassungsrechtlicher als praktischer Natur hinweisen. Viel energischer lehnte der ungarische Ministerpräsident, Graf Tisza, in einem an den Chef des Generalstabes anfangs 1917 gerichteten Schreiben die Errichtung einer für Heer- und Zivilverwaltung beider Staaten gemeinsam zu fungierenden Ernährungsorganisation ab. Abgesehen von staats- und verfassungsrechtlichen Bedenken verwies der ungarische Ministerpräsident insbesondere auf die Verschiedenheiten der Aufgaben, welche von der Zivilverwaltung einerseits und der Militärverwaltung andererseits hinsichtlich der Ernährung zu lösen seien, hin. Die Heeresverwaltung habe ein reines Verteilungsproblem zu lösen. Ganz anders liege die Frage für die Zivilverwaltung, die neben dem Verteilungsproblem das Pro-

duktions- und Erfassungsproblem zu lösen habe. Deshalb könnten die Ernährungsfragen in beiden Staaten der Monarchie nur von der betreffenden Regierung und den mit dem Lande verwachsenen Verwaltungen selbständig gelöst werden.

Es unterliegt wohl keinem Zweifel, daß die staats- und verfassungsrechtlichen Bedenken bei wirklich ernstem Willen — da es sich um Wohl und Wehe, um Existenz und Nichtexistenz des Staates handelte, und über den Ernst der Situation war man sich ja Ende des Jahres 1916 wohl überall an leitender Stelle klar — beseitigt hätten werden können, wie man sich im Kriege ja vielfach auch über andere gesetzliche und verfassungsrechtliche Bestimmungen hinweggesetzt hat. Die Kriegserfordernisse hätten die Knotengänge, in die der Dualismus die Wirtschaftsverwaltung verstrickt hatte, lösen müssen. Begründeter scheinen die praktischen Bedenken, die vorgebracht wurden, deren wichtigstes darin bestand, daß dem gemeinsamen Ernährungsamte ein gemeinsamer Verwaltungsapparat nicht zur Verfügung gestanden wäre und daß das gemeinsame Ernährungsamt sich daher bei Durchführung seiner Maßnahmen doch wieder der beiden Regierungen und des diesen unterstehenden Verwaltungsapparates hätte bedienen müssen. Aber auch dieses Bedenken hätte nicht verhindern brauchen, daß bei einer der bestehenden gemeinsamen Institutionen — und hiefür wäre in erster Linie das Ministerium des Äußern in Betracht gekommen — ein ständiges, gemeinsames Organ, bestehend aus den berufenen Vertretern der Zivilverwaltung und unter Vertretung auch der militärischen Stellen, zur Wahrnehmung der gemeinsamen Ernährungsinteressen konstituiert worden wäre. Hier hätte der gemeinsame Wirtschafts- und Versorgungsplan ausgearbeitet werden können, hier hätten bindende Direktiven für die Ernährungswirtschaft und die Ernährungspolitik in beiden Staatsgebieten ausgegeben werden können und hier hätte durch entsprechende Kontrollmaßnahmen verhindert werden können, daß durch eine allzu verschiedene Ernährungspolitik die wirtschaftlichen Voraussetzungen, unter denen der Krieg begonnen und geführt wurde, auf den Kopf gestellt wurden. Mangels einer einheitlichen Zusammenfassung hatten in Ernährungsangelegenheiten so viele Stellen mitzureden, daß schließlich die Beteiligten selbst trotz aller Energie und Initiative den Karren nicht mehr vorwärtsbringen konnten. Besprechungen in Ernährungsangelegenheiten, auch über einzelne Fragen, ergaben ein ganz merkwürdiges Bild. Es erschienen dazu Vertreter des Ministeriums des Äußern und des Kriegsministeriums, des Armee-Oberkommandos für die Armeebereiche und der Gouvernements in den besetzten Gebieten, der österreichische und der ungarische Ernährungsminister, der Banus von Kroatien usw. Geradezu peinliche Situationen ergaben sich bei den häufigen Verhandlungen in Berlin; die Monarchie zeigte bei solchen Verhandlungen ein Bild trauriger Zerfahrenheit, und es kam nicht selten vor, daß die Streitigkeiten zwischen Österreich und Ungarn vor den Vertretern Deutschlands zur Aussprache gelangten. Das Bedürfnis nach einer Zusammenfassung der Kräfte, zumindest nach außen, wurde daher immer dringlicher, schon aus dem Gesichtspunkte heraus, um bei den Verhandlungen mit Deutschland nicht immer eine so klägliche Rolle zu spielen.

Alle Bemühungen jedoch der österreichischen zivilen und auch der militärischen Stellen, eine vollwertige, gemeinsame Stelle zu schaffen, scheiterten an dem Widerstande Tiszas.

Es gehört zu jenen Wunderlichkeiten, an denen die politische und wirtschaftliche Geschichte Österreich-Ungarns so reich ist, daß jene Institution, welche schließlich als «Gemeinsamer Ernährungsausschuß» ins Leben trat, einem Vorschlage Tiszas selbst ihre Entstehung verdankte. Erklärt kann diese Wendung Tiszas nur derart werden, daß von vornherein das zu schaffende «gemeinsame Organ» jeder Exekutive entkleidet sein und lediglich als Verbindungs- und Informationsorgan fungieren sollte. Dieser «Gemeinsame Ernährungsausschuß» sollte den Auftrag erhalten, den unmittelbaren Verkehr zwischen den österreichischen, ungarischen und militärischen Zentralstellen in Ernährungsfragen zu sichern und mit den notwendig erscheinenden Anregungen und Anträgen an dieselben heranzutreten. Am 27. Februar 1917 erfolgte durch ein (nicht publiziertes) Befehlsschreiben*) des Kaisers die Aufstellung des «Gemeinsamen Ernährungsausschusses».

---

*) Dieses Befehlsschreiben hatte folgenden Wortlaut:

«Ich ordne die Aufstellung eines gemeinsamen Ernährungsausschusses mit dem Sitz in Wien an und ernenne zum Vorsitzenden den Generalmajor Ottokar Landwehr v. Pragenau.

Der Ausschuß wird als orientierendes und vermittelndes Organ zwischen allen bei den Ernährungsfragen des Heeres und der Zivilbevölkerung in Betracht kommenden militärischen und zivilen Dienststellen zu dienen haben sowie bei Verhandlungen mit fremden Staaten im Einvernehmen mit den Regierungen die gemeinsamen Interessen in diesen Fragen vertreten.

Das Armee-Oberkommando, das Kriegsministerium, das Ministerium für Landesverteidigung, das ungarische Landesverteidigungsministerium, der kommandierende General in Bosnien und der Herzegowina als Landeschef, der österreichische und ungarische Ministerpräsident, das österreichische Amt für Volksernährung, das ungarische Ernährungsamt sowie der Banus von Kroatien und Slavonien bestimmen in den Ausschuß je ein ständiges Mitglied. Der Ausschuß untersteht direkt Mir.

Dem Vorsitzenden steht das Recht zu, mit allen in Betracht kommenden Dienststellen — soweit es zur Orientierung nötig ist, auch mit deren Untergebenen — direkt zu verhandeln und in persönlichen Kontakt zu treten.

Dieses Befehlsschreiben erhalten der Chef des Generalstabes, das Kriegsministerium, die beiden Landesverteidigungsministerien und der kommandierende General in Bosnien und der Herzegowina.

Baden, 27. Februar 1917. Karl m. p.»

Da der Gemeinsame Ernährungsausschuß als Ausfluß der militärischen Befehlsgewalt des Kaisers errichtet wurde, erübrigt sich die Beantwortung der Frage nach seiner verfassungsrechtlichen Stellung. Das Notrecht, das der Krieg schuf, hat es gerechtfertigt, Bedenken der verfassungsmäßigen Etikette beiseitezuschieben. Die Betrauung des Gemeinsamen Ernährungsausschusses mit der «Vertretung der gemeinsamen Interessen in Ernährungsfragen bei Verhandlungen mit fremden Staaten» auf das verfassungsmäßige Befehlsrecht zu basieren, stellte sich jedenfalls als eine gekünstelte und gewundene Konstruktion dar, die einer sachlichen Kritik nicht standhielt. Diese Tätigkeit, auch wenn sie nur als eine vermittelnde und orientierende Tätigkeit aufgefaßt wurde, konnte nach den verfassungsrechtlichen Bestimmungen ausschließlich nur Aufgabe des Ministeriums des Äußern sein, welches auch diese Vertretung für sich in Anspruch nahm; diese Angelegenheit wurde derart via facti bereinigt, daß bei den häufigen Verhandlungen mit Deutschland das Ministerium des Äußern die offizielle Vertretung der beiden Staaten übernahm, die meritorischen Verhandlungen jedoch, soweit sie nicht durch die Vertreter Österreichs und Ungarns selbst einvernehmlich mit Deutschland geführt wurden oder werden konnten, durch den Gemeinsamen Ernährungsausschuß geführt wurden.

Der Ernährungsausschuß ist unter einem tätigen Vorsitzenden zu einem großen Amtsapparate, der fast ausschließlich militärischen Charakter trug, aufgebaut worden und suchte seinen Aufgaben nach Möglichkeit gerecht zu werden. Im wesentlichen mußte er nach der Sachlage der Dinge, wonach zumeist Österreich nur der empfangende, Ungarn der gebende Teil sein konnte, seine Aufgabe in einer mehr oder weniger nachdrücklichen Einwirkung auf Ungarn zur Lieferung von Nahrungsmitteln an Österreich und zur Deckung des Heeresbedarfes erblicken.

Dieser stete Druck auf Ungarn wurde naturgemäß dort nicht angenehm empfunden. Wenngleich der Gemeinsame Ernährungsausschuß gerne die Rolle des über den beiden Regierungen stehenden obersten Schiedsrichters ausgeübt hätte, geriet er durch die Verhältnisse allgemach in die Stellung eines Puffers zwischen den beiden Regierungen. Trotzdem hat der Gemeinsame Ernährungsausschuß, insbesondere auch bei den vielfachen Verhandlungen mit Deutsch-

---

Die Kosten des Gemeinsamen Ernährungsausschusses wurden zu Lasten des Mobilitätskredits bestritten und mit Zustimmung der beiden Regierungen unter den pragmatisch gemeinsamen Ausgaben verrechnet, in der Erwägung, daß (Begründung des österreichischen Finanzministers) «die Sicherung der Ernährung der Bevölkerung in beiden Staaten der Monarchie durch einvernehmliche Regelung der Aufbringung der Erzeugnisse an Lebensmitteln und ihres Verbrauches einen wichtigen Bestandteil der Aufrechterhaltung der gemeinsamen Sicherheit mit gemeinsamen Kräften bilde». Diese vernünftige Begründung entsprach allerdings nicht den tatsächlichen Verhältnissen.

land, Zweckmäßiges geleistet und häufig auch über seinen Wirkungskreis hinaus, beispielsweise in Hinsicht auf die Greifbarmachung und rechtzeitige Erfassung der inländischen Ernte, die beiderseitigen Regierungen durch Aktionen aller Art und Bereitstellung von militärischen Hilfsmitteln wesentlich unterstützt.

Im allgemeinen hat die Institution ernährungswirtschaftlich das Verhältnis zwischen Österreich und Ungarn nicht fühlbar zu verbessern und die immer wieder zwischen den beiden Regierungen notwendigen Verhandlungen nicht zu beschleunigen vermocht. Wo nach dem Ausspruche Koerbers «ein Kopf denken und ein Arm hätte handeln sollen», war noch eine Stelle mehr zu den vielen beratenden Stellen hinzugekommen, die mangels jeder Exekutivgewalt die angestrebte Einheitlichkeit nicht erreichen konnte.

Der Gemeinsame Ernährungsausschuß konnte auch die Unstimmigkeiten zwischen Zivil- und Militärverwaltung nicht verhindern, und die Heeresverwaltung griff nach wie vor in die zivile Ernährungswirtschaft ein. So ordnete zum Beispiel im Herbste 1917 das Armee-Oberkommando plötzlich die Aufbringung der Kartoffeln in Ostgalizien auf Grund des Kriegsleistungsgesetzes an, und das Ernährungsamt sah sich gezwungen, zu einem Zeitpunkte, zu dem die Ernte bereits einsetzte, seinen ganzen Aufbringungsplan plötzlich zu ändern. Noch im vierten Kriegsjahre, Ende 1917, mußte der österreichische Ministerpräsident in einem Vortrag an den Kaiser berichten, daß es, trotz dem sowohl bei der Regierung als bei der Kriegsverwaltung obwaltenden Bestreben, den wechselseitigen Bedürfnissen Rechnung zu tragen, leider nicht gelungen sei, einen so innigen Kontakt zwischen diesen beiden Faktoren herzustellen und einen verläßlichen Apparat für die Sicherung eines solchen Kontaktes zu schaffen, wie er erforderlich wäre, um ihre Tätigkeit auf allen Gebieten in Einklang zu bringen.

Dieser Mangel an Fühlungnahme zeigte sich nicht zuletzt auch darin, daß die Zivilverwaltung über beabsichtigte, wichtige militärische Aktionen, die auf die wirtschaftlichen Maßnahmen der Verwaltung weitreichende Wirkungen ausüben mußten, gänzlich unorientiert gelassen wurde oder von ihnen erst verspätet Nachricht erhielt.*)

*) So erhielt, wie der österreichische Ernährungsminister selbst in einem Bericht an den Ministerpräsidenten ausführte, das Ernährungsamt von der beabsichtigten Offensive im Herbste 1917 und dem hiezu notwendigen Waggon-

Ende 1917 machte die österreichische Regierung unter Hinweis darauf, daß beide Seiten des Problems — die Heeresversorgung einerseits und die Sicherung der Existenzmöglichkeit des Hinterlandes und Aufrechterhaltung des inneren Wirtschaftsbetriebes andererseits — nicht in einem Verhältnisse von Über- und Unterordnung, sondern unter gleichmäßiger Berücksichtigung der in Betracht kommenden Verhältnisse behandelt werden müssen, nochmals den Versuch, die Deckung des einander konkurrenzierenden Bedarfes von Armee und Zivilbevölkerung bei dem Mangel an Nahrungsmitteln wenigstens nach der organisatorischen Seite der Frage zu bessern. Über Vorschlag des österreichischen Ministerpräsidenten wurde Ende 1917 auf Grund eines von diesem an den Kaiser erstatteten Vortrages die Aufstellung eines neuen Apparates «zur Herstellung eines Einvernehmens und einheitlichen Vorganges zwischen der Militär- und Zivilverwaltung» beschlossen. Wiederum wurde aber lediglich nur ein Beratungsorgan ohne Exekutive geschaffen, diesmal in der Form der Abhaltung regelmäßiger, gemeinsamer

---

bedarf erst zu einem Zeitpunkte Kenntnis, zu dem einerseits an ein rechtzeitiges Vorausversorgen der Bedarfsgebiete nicht mehr zu denken war, andererseits Maßnahmen zur Sicherung des unbedingt notwendigen Waggonbedarfes für jene Lebensmittel, deren Beförderung nach ihrer Natur unaufschiebbar war (Obst, Kartoffel, Zuckerrübe usw.) oder die nur nach Maßgabe der Erzeugung fortlaufend befördert werden können, nicht mehr rechtzeitig getroffen werden konnten. Die Folgen der nicht rechtzeitigen Verständigung des Ernährungsamtes waren schwere Störungen in der Mehl- und Brotversorgung der auf Zuschübe angewiesenen Gebiete; so konnten, obwohl zu jener Zeit mehr als 1200 Waggons Mehl in den böhmischen Mühlen lagerten, die deutschböhmischen Randgebiete nicht mehr mit dem laufenden Bedarfe versorgt werden. Der Waggonbedarf und die Belastung der Eisenbahn durch die Vorbereitungen für die Offensive gegen Italien war nach einer zur gleichen Zeit dem Ministerpräsidenten unterbreiteten Denkschrift des Eisenbahnministeriums derart, «daß die Versorgung der Bevölkerung mit Lebensmitteln förmlich an einem Faden hing».

Die gegenüber den staatlichen leitenden Zentralstellen geübte, unerklärliche Geheimhaltung nicht nur militärischer Vorgänge, sondern auch für die Wirtschaftsverwaltung unentbehrlicher Daten hat wiederholt die Ernährungsverwaltung behindert. So wurde z. B. die Höhe der jeweiligen militärischen Stände geheimgehalten. Das Kriegsministerium hat z. B., als das Volksernährungsamt einmal nachdrücklichst behufs Beurteilung der Zuckeranforderungen der Heeresverwaltung und der tatsächlichen Zuckerverwendung die Bekanntgabe der Verpflegsstände verlangte, diese «als zu den geheimsten Daten der Kriegführung gehörig» aus militärischen Gründen abgelehnt.

Beratungen zwischen den Ministern und den leitenden militärischen Persönlichkeiten selbst. Man nahm an, daß durch die Autorität der Mitglieder dieser Konferenzen ein rasches und einvernehmliches Handeln ermöglicht werden würde. Diese gemeinsamen Ministerberatungen («Oberster Ernährungsrat»), welche durch vorausgehende, gemeinsame Referentenbesprechungen vorzubereiten waren, sollten einmal monatlich stattfinden. Die Abhaltung dieser gemeinsamen Konferenzen, an denen auch die Vertreter der ungarischen Regierung teilnahmen, wurde Anfang 1918 begonnen. Dieser neue, ziemlich umfangreich angelegte Organismus ist jedoch in seinem Anfangsstadium steckengeblieben, und zur Austragung der zwischen Zivil- und Heeresverwaltung schwebenden Approvisionierungsdifferenzen ist es nicht gekommen. Zu jener Zeit waren die Verhältnisse schon so verwickelt und schwierig, daß die Ressorts sozusagen den gesamten Komplex der wirtschaftlichen Fragen mit der militärischen Verwaltung durchzusprechen verlangten, wodurch bereits die Tagesordnung der ersten gemeinsamen Beratung einen Umfang aufwies, welcher die Unmöglichkeit des Erreichens des angestrebten Zweckes ergab. Eine starke Hand, die das Dringendste herausgehoben und zur Beschlußfassung gebracht hätte, fehlte.

Nach schweren Kämpfen war im Laufe des Krieges die oberste Verwaltung der meisten Ernährungsangelegenheiten, wenigstens für Österreich, wenn auch verspätet und insbesondere durch die ungenügende Verständigung mit Ungarn und der Heeresverwaltung mit vielen Unzulänglichkeiten behaftet, an einer Stelle, dem Amte für Volksernährung, sachlich zusammengefaßt worden. Gegenüber den einzelnen Teilen des österreichischen Staates war die Ernährungsverwaltung vor und nach Errichtung des Ernährungsamtes streng zentralistisch aufgebaut, in den Formen der allgemeinen österreichischen zentralistischen Verwaltung.

Allerdings stand die durchaus zentralistisch geformte Verwaltung vielfach nur auf dem Papier. Im Kriege machte sich diese Tatsache in jenen Kronländern, die über eine reichlichere oder doch genügende eigene Produktion verfügten, also auf eine Hilfe der Zentralregierung weniger angewiesen waren, besonders auf dem Gebiete der Ernährungsverwaltung geltend, und die An-

ordnungen der staatlichen Zentralverwaltung konnten gegenüber ihren eigenen Organen nicht immer durchgesetzt werden.

Für die Ernährungswirtschaft Österreichs, die bei der unzureichenden eigenen Produktion eine Wirtschaft des Mangels war, mochte eine einheitliche zentralistische Leitung von oben unentbehrlich erscheinen, sollte eine halbwegs gleichmäßige Versorgung erzielt werden können. Aber man übersah, daß ein von Wien ausgehender Zentralismus bei den spezifischen staatlichen Verhältnissen Österreichs und der Eigenart der Länder sowie den aus diesen entspringenden Ansprüchen sich schon im Frieden hatte nicht völlig durchsetzen können. Es war ein Irrtum, zu glauben, daß die Machtbefugnisse, die die kriegerischen Ausnahmsverhältnisse den Zentralbehörden in die Hand gegeben hatten, die latenten Widerstände, die teils nationalen, teils politischen Beweggründen, teils aber auch lediglich den nicht immer genügend beachteten Verschiedenheiten der einzelnen Länder entsprachen, gänzlich überwinden könnten und daß es möglich sei, auf einem so vielgestaltigen und schwierigen Gebiete wie der Ernährungsverwaltung die Dinge von Wien aus in allen Belangen zu regeln.

Die Verhältnisse der einzelnen Kronländer waren, abgesehen von den nationalen Schwierigkeiten, in wirtschaftlicher und kultureller Beziehung sehr verschieden, so daß die einzelnen wirtschaftspolitischen Maßnahmen nicht von vornherein ohne weiteres überall anwendbar waren. Galt dies im Frieden schon hinsichtlich der politischen Staatsmaschinerie, so noch viel mehr für den vielgestaltigen Wirtschaftsorganismus, der aus der bisher gewohnten freien Bewegung in bestimmte Schranken gezwängt wurde. Hiezu kamen nun noch die Eigenheiten und Eigentümlichkeiten des österreichischen Verwaltungsorganismus. Die Größe einzelner dieser Staatsgebiete (Galizien z. B. umfaßte fast ein Viertel des Staatsgebietes und mehr als ein Drittel der Gesamtbevölkerung) und der demzufolge bedeutende Umfang der den politischen Landesbehörden (Statthaltereien) zufallenden Verwaltungsaufgaben hatte es mit sich gebracht, daß diese Mittelstellen der staatlichen Verwaltung seit jeher eine nicht geringe Selbständigkeit gegenüber den Wiener Zentralstellen besaßen, die häufig durch politisch prononcierte Persönlichkeiten, die an der Spitze der politischen Landesstellen standen, noch besonders unterstrichen wurde.

Die planmäßige Erfassung der Produktion des Gesamtstaates und deren Aufteilung auf die Gesamtbevölkerung, die naturgemäß auch Verschiebungen über die Kronlandsgrenzen hinaus notwendig machte, erfuhr wiederholt Widerstände bei den Landesbehörden und ihren Chefs, die der ministeriellen Verantwortlichkeit die eigene Verantwortlichkeit für die Versorgung des Kronlandes entgegenstellten. Diese Widerstände gipfelten praktisch in den bekannten Absperrmaßnahmen der einzelnen Kronländer, die von den Unterstufen der Verwaltung, den politischen Bezirken, übernommen und auch innerhalb der Kronlandsgrenzen virtuos gehandhabt wurden. Ursprünglich als Palliativ gegen den durch die Not erzeugten Schleichhandel gedacht, ließen die Absperrmaßnahmen den Schleichhandel erst recht in die Halme schießen und entzogen jeder geordneten Ernährungswirtschaft den Boden.

Aber auch die sachlichen Voraussetzungen für die Durchführung der ungeheuren Aufgaben, die die Staatsverwaltung im Kriege übernehmen mußte, waren nur in ungenügendem Maße gegeben. Die behördliche Verwaltungsmaschine war vielfach ungeeignet, weil diejenigen, die sie bedienten, nach Entwicklung und Beruf zu wenig wirtschaftlich geschult und zu sehr auf das Bureaukratisch-polizeiliche eingestellt waren. Als der Staat die Lebensmittelbewirtschaftung in die Hand nahm, hatte er nichts anderes zur Verfügung als die politischen und die Gemeindebehörden. Beiden hatte man überdies Beamte zum Militärdienste entzogen, andererseits waren ihnen zahllose neue und schwierige Aufgaben zugewachsen. Auch bei Anspannung aller Kräfte und trotz aufopfernder Hingebung der Beamtenschaft konnten daher weder die Bezirksbehörden noch die Gemeinden neben allen ihren bisherigen Geschäften noch das ihnen völlig neue und fremde Problem des Ernährungsdienstes zufriedenstellend lösen. Auch wenn die Militärbehörden genügend Funktionäre für den Verwaltungsapparat freigegeben hätten, so hätte doch die wirklich geeignete Unterstelle für Wirtschafts- und Ernährungsverwaltung gefehlt, wie sie Deutschland in den Kommunalverbänden besaß.

Das Ernährungsamt, welchem alle Behörden in Angelegenheiten der Versorgung mit Lebens- und Futtermitteln unterstellt waren, hat verschiedentliche Versuche gemacht, diesem Mangel wenigstens einigermaßen zu steuern. Bei den politischen Landesstellen wurde die Bearbeitung aller Wirtschaftsfragen in eigenen Geschäftsgruppen — Landeswirtschaftsamt (Lawa) —zusammengefaßt, bei den politischen Bezirksbehörden wurden Bezirkswirtschaftsämter bestellt und bei den größeren Gemeinden, namentlich bei solchen mit eigenem Statut, vielfach für den kriegswirtschaftlichen Dienst Gemeindewirtschaftsämter eingerichtet, denen zur Beratung Wirtschaftsräte, in welche auch aus Produzenten- und Konsumentenkreisen, insbesondere aus den arbeitenden und minderbemittelten Klassen, gewählte Vertreter entsendet wurden, zur Seite standen. Die Einrichtung der Wirtschaftsämter und Wirtschaftsräte zielte im wesentlichen dahin, daß der große Komplex der vielfach ineinandergreifenden Wirtschaftsfragen bei den Behörden nach einheitlichen Prinzipien behandelt werde.

Viel Mühe und erhebliche Mittel wurden auf den «äußeren Ernährungsdienst» verwendet; vom Amte für Volksernährung wurden besondere «Ernährungsinspektoren» aufgestellt, die einerseits als unmittelbare Bindeglieder zwischen dem Amte für Volksernährung und der Bevölkerung dienen, andererseits für die Herstellung eines steten Kontaktes mit den in Ernährungsfragen tätigen Behörden und Stellen sorgen und diese im Sinne einer gleichmäßigen Handhabung der Ernährungsvorschriften unterstützen sollten.

In 31 eigenen Inspektionskreisen wurden mehr als 60 Inspektoren als unmittelbare Exekutivorgane des Ernährungsamtes unter Leitung eines eigenen Generalernährungsinspektors angestellt. Diese Organe haben namentlich jenen verhängnisvollen Partikularismus etwas eingedämmt, welcher über der wenn auch gut gemeinten lokalen Sorge für das Wohl des einzelnen Kronlandes oder Bezirkes die gesamtstaatlichen Bedürfnisse übersah und dadurch die von der Zentralbehörde zur Sicherung der allgemeinen Versorgung getroffenen Maßnahmen illusorisch machte.

Andere besondere Organe, hauptsächlich der Finanzverwaltung angehörend, wurden ferner als «Ernährungsaufsichtsorgane» zur Unterstützung der politischen Behörden und der Ernährungsinspektoren verwendet, deren Aufgabe es insbesondere war, die Einhaltung der Ernährungsvorschriften zu überwachen und im allgemeinen als Ergänzung der im Ernährungsdienste nicht ausreichenden Gendarmerie zu dienen.

Neben diesen Amtsorganen bestand verschiedentlich auch ein «freiwilliger Ernährungsdienst», der ehrenamtlich von der Bevölkerung selbst ausgeübt wurde und sich insbesondere in Wien unter Mitwirkung der Hausfrauenorganisationen durch seine Aufklärungsarbeit Verdienste erworben hat.

Alle diese Einrichtungen, die im Verwaltungswege gleichsam improvisiert wurden, haben überall dort, wo sich tatkräftige und für die Sache geeignete Personen gefunden haben, viel Nützliches geleistet. Nichtsdestoweniger konnten sie den organischen Mangel eines wirtschaftlich und kommerziell bis in die letzten Ausläufer durchgebildeten, gut funktionierenden Verwaltungskörpers nicht ersetzen, der insbesondere — von rühmlichen Ausnahmen tätiger Gemeindeverwaltungen abgesehen — in der Unterstufe, in der Lokalverwaltung, fehlte. Derart mußten die obersten Verwaltungsstellen, die doch lediglich die Grundsätze für die Bewirtschaftung und die allgemeinen Grundlinien festzustellen gehabt hätten, sich vielfach mit untergeordneten Fragen beschäftigen und den ganzen Weg von der Erfassung eines in die öffentliche Bewirtschaftung genommenen Lebensmittels bis zu dessen Verteilung an die letzte Hand selbst regeln. Aus diesen Verhältnissen heraus ist zum Teil die viel kritisierte Flut der von den obersten Stellen ergangenen Verordnungen und

Verfügungen zu erklären, die den nicht selbsttätig werdenden Verwaltungsapparat ergänzen sollten.

Es ist selbstverständlich, daß bei allen Verwaltungsstellen, die mit der Ernährungsverwaltung befaßt waren, sich das Bedürfnis nach fachmännischer Unterstützung durch Rat und Tat geltend machte. Zu diesem Zwecke sind sowohl bei den Zentralbehörden als bei den politischen Landesstellen und Unterbehörden zu deren Beratung und Unterstützung in allen Fragen der Volksernährung ständige Beiräte geschaffen worden, deren Mitglieder aus allen Kreisen der Bevölkerung, der Produktion, des Handels und des Konsums berufen wurden. Eine besondere Stellung unter diesen Körperschaften nahm der beim Amte für Volksernährung errichtete Ernährungsrat ein, der das offizielle, konsultative Beratungsorgan der obersten Ernährungsbehörde darstellte; sein Präsident war vom Kaiser ernannt.

Die Institution der Fachbeiräte war in Österreich im Frieden sehr ausgebildet worden und fast jedes Ressort besaß deren mehrere. Wie bei den Friedensbeiräten, so mußte auch bei der Zusammensetzung des Ernährungsbeirates vielfach auf die nationalen und politischen Verhältnisse und auf die Vertretung der einzelnen Kronländer Rücksicht genommen werden, so daß der Ernährungsrat zu einem vielköpfigen, nur zum Teil aus sachlichen Gesichtspunkten zusammengesetzten Beratungsapparat wurde. Da, solange das Parlament geschlossen war, jegliches Forum für die öffentliche Diskussion fehlte, erstreckte sich die Beratung häufig über den Gegenstand unmittelbarer, sachlicher Beratung des Amtes hinaus. Vielfach behinderte der zu zahlreiche Mitgliederstand und die Umfänglichkeit des Apparates sowie die Umständlichkeit der Beratungsform diejenige rasche Beratung und Erledigung, welche gerade die Ernährungswirtschaft verlangte. Derart erlangte der Ernährungsrat nicht jene Einflußnahme auf die Tätigkeit des Ernährungsamtes, welche ihm zugedacht war. Nichtsdestoweniger haben die Beratungen wertvolle Arbeiten und Gutachten zutage gefördert.

Während des Krieges gelangte im Rahmen der Ernährungsverwaltung ein eigener Zweig der staatlichen Verwaltung zu besonderer Entwicklung: die Wirtschaftspolizei.

Da die von der Entente gegen die Gesamtbevölkerung der Mittelmächte verfügte Blockade die kriegerischen Feindseligkeiten auch auf das wirtschaftliche Gebiet erstreckte, war der Staat genötigt, die Sicherstellung der Versorgung der Bevölkerung als wichtigen Zweig in den Aufgabenkreis der sogenannten inneren Kriegführung einzubeziehen. So entwickelten sich aus den Bedürfnissen der Praxis heraus allmählich zwei besondere

Dienstzweige, die nicht auf Lebens- und Futtermittel beschränkt blieben, sondern sich darüber hinaus auch auf alle übrigen Bedarfsgegenstände erstreckten. Es waren dies

a) die sogenannte Kriegswucherbekämpfung und

b) die amtliche Preisprüfung.

Unter dem Sammelnamen «Kriegswucher» wurden all die verschiedenartigen Zuwiderhandlungen gegen die vielfältigen Zwangsvorschriften der Kriegswirtschaft zusammengefaßt, ob sie nun den Strafgerichten zur Ahndung überwiesen oder mit Verwaltungsstrafen bedroht waren.

Nachdem bereits in Deutschland mit Spezialämtern zur Bekämpfung des sogenannten Kriegswuchers günstige Erfahrungen gemacht waren und sich im Sicherheitsbureau der Wiener Polizeidirektion aus den Bedürfnissen der Praxis heraus ein Preistreibereireferat mit einer gewissen Selbständigkeit gebildet hatte, wurde im Auftrage des Ministeriums des Innern Ende November 1916 damit begonnen, im Anschluß an Polizeidirektionen oder politische Landesbehörden mit der Organisierung von Kriegswucherämtern vorzugehen. In bunter Folge entstanden ziemlich unregelmäßig derartige Ämter in den einzelnen österreichischen Konsumzentren, wobei der sachliche Wirkungskreis aus örtlichen Bedürfnissen und Rücksichten verschiedentlich bestimmt werden mußte. Als ihre Aufgabe kann im allgemeinen die Hintanhaltung und Abstellung der durch den Krieg hervorgerufenen gemeinschädlichen Erscheinungen und Auswüchse des Wirtschaftslebens bezeichnet werden. Die Überwachung der einschlägigen Preisentwicklung im Interesse einer angemessenen Versorgung der Bevölkerung mit Bedarfsgegenständen bildete das eigentliche Betätigungsfeld der Kriegswucherbekämpfung. Da sich die kriegswirtschaftliche Tätigkeit nicht nur auf das Gebiet der Volksernährung bezog, sondern nach und nach fast alle wichtigen Roh- und Hilfsstoffe sowie gewerbliche Erzeugnisse reglementierte, oblag der Wirtschaftspolizei, auch die Einhaltung all der verschiedenartigen, weitverzweigten und in die Freiheitssphäre des Einzelhaushaltes wie des gesamten Wirtschaftslebens tief eingreifenden Anordnungen zu überwachen und zu kontrollieren. So wuchs der zu bewältigende Aufgabenkreis allmählich immer mehr an.

Wie kaum ein anderer Zweig polizeilicher Betätigung erforderte die Kriegswucherbekämpfung ein fortwährendes reg-

sames Anpassen an die ständig wechselnden wirtschaftlichen Verhältnisse. Die besondere Schwierigkeit dieser Betätigung bestand darin, daß es viel Vorsicht und Verständnis erforderte, um unter Berücksichtigung der jeweils obwaltenden Verhältnisse richtig abzuwägen, wie weit im Einzelfalle die Erzwingung der Anordnungen getrieben werden solle, die manchmal von den Betroffenen einen Grad der Selbstentäußerung und eines Opfermutes verlangten, der schlechterdings durch Zwang nicht herbeizuführen war.

Von Grund aus die Versorgung zu bessern, die allgemeine Preislage zu senken, vermochte die Kriegswucherbekämpfung selbstverständlich nicht, solange die äußeren Ursachen dieser wirtschaftlichen Entwicklung, insbesondere aber ihr Hauptgrund (die Ententeblockade), fortdauerten. Es konnte nur versucht und getrachtet werden, all jenes gemeinschädliche Treiben abzustellen, das darauf ausging, sich aus Eigennutz einen Versorgungs- oder Preisvorteil zu ergattern und hiedurch die allgemeine Not zu verschärfen. Unter solchen Umständen konnte daher weniger von positiven und offensichtlichen, als von präventiven und repressiven Erfolgen die Rede sein.

Gegen die wirtschaftspolizeiliche Betätigung des Staates wurden aus der Bevölkerung zu gleicher Zeit einander direkt widersprechende Vorwürfe erhoben: Von der einen Seite — von den durch die entsetzliche Teuerung begreiflicherweise aufs äußerste erbitterten Verbrauchern — wurde den Behörden nur allzu häufig Saumseligkeit, ja geradezu Untätigkeit vorgeworfen, wobei vielfach die Meinung vertreten wurde, daß die Teuerung, die in Wien — dem Zentrum aller Depression — am drückendsten lastete, vorwiegend oder sogar einzig und allein in wucherischen Machenschaften und zielbewußter Ausbeutung ihre Hauptursache habe und sich durch energische Verwaltungsmaßnahmen hätte einschränken oder sogar ganz vermeiden lassen. Zu gleicher Zeit wurden jedoch auch Stimmen laut und fanden ebenso energische Anwälte, wie die Gegenseite, daß die Kriegswucherbekämpfung zuviel Tatkraft bekunde und, um den mit den schwierigen Verhältnissen kämpfenden Erzeugungs- und Handelsbetrieben die Existenz zu ermöglichen, nachsichtiger und toleranter vorgehen müßte. Ohne Zweifel haben sich die Ämter jederzeit bemüht, bei der Besorgung ihrer heiklen und schwierigen Aufgaben innerhalb der widerstreitenden Interessengegensätze zwischendurch die richtige Mitte zu halten, die Interessen der Verbraucher vor Preis- und Versorgungsmißbräuchen tunlichst zu schützen und hiebei trotzdem Schikanierungen der

soliden Erwerbsstände zu vermeiden. Aber die ungemein mühevollen und undankbaren Aufgaben der Kriegswucherbekämpfung und die Ergebnisse ihrer Tätigkeit, die schon wegen des unzureichenden Personals nur bescheiden sein konnten, wurden dadurch fast illusorisch, daß sich das Verhältnis derjenigen, die die Vorschriften einhielten, zu jenen, die es nicht taten, immer mehr auf die Seite der letzteren verschob, wodurch die Chancen behördlicher Abwehr zusehends ungünstiger wurden.

Vor dem Umsturze bestanden in den Hauptstädten fast aller österreichischen Länder bei den Statthaltereien oder Polizeidirektionen Kriegswucherämter (Überwachungsämter).*)

Ein wesentliches Hilfsorgan der Wirtschaftspolizei bildete der im Laufe des Krieges geschaffene besondere Verwaltungsapparat der amtlichen Preisprüfung. Zur Durchführung der gegen die «Preistreiberei» gerichteten preispolitischen Maßnahmen waren zunächst die Strafgerichte und die allgemeinen Verwaltungsbehörden (politische, polizeiliche und Gemeindebehörden) berufen gewesen. Es entwickelte sich zunächst eine parallele, keineswegs immer von einheitlichen Gesichtspunkten geleitete Tätigkeit der politischen Behörden und der Gerichte.

Aufgabe der ersten war es, aus ihrer Kenntnis der lokalen Verhältnisse die für ihren Amtsbereich angemessenen Preise zu ermitteln, die unterstehenden Organe bei der Verfolgung der Preistreibereien über die Preisbildung fortlaufend zu informieren und den anderen Behörden über Verlangen Auskünfte über die Angemessenheit von Preisen zu erteilen. Die Gerichte waren vorerst berufen, die im Gesetze fehlenden wirtschaftsrechtlichen Deliktsvoraussetzungen im Wege der Praxis festzustellen und über die Angemessenheit oder das Übermaß von Preisen im konkreten Falle zu entscheiden.

Das Ergebnis der auf diesem Gebiete entfalteten behördlichen Tätigkeit, insbesondere die der gerichtlichen Praxis stän-

*) Als Kriegswucherämter im eigentlichen Sinne des Wortes waren nur die Kriegswucherämter der Polizeidirektion in Wien, Krakau, Lemberg, Triest sowie die Dienststelle für die Bekämpfung des Lebensmittelwuchers in Böhmen bei der k. k. Polizeidirektion in Prag organisiert. Von allen Kriegswucherämtern und Abteilungen hatte das Wiener Kriegswucheramt im gesamtstaatlichen Interesse die größte Bedeutung. Gegen das Kriegsende zählte es 10 Konzeptsbeamte und rund 120 amtliche Außenbeamte (Erhebungsorgane). Weiters standen ihm etwas über 200 freiwillige Ernährungsaufsichtsorgane zur Verfügung. Im Vergleiche zum Umfange der zu bewältigenden Aufgaben war der zur Verfügung stehende Amtsapparat unzulänglich mit Personal dotiert; dies machte sich insbesondere in der Zweimillionenstadt Wien fühlbar und beeinträchtigte vielfach die Wirksamkeit des Apparates.

dig zugrunde gelegte sogenannte Gestehungskostentheorie des Obersten Gerichtshofes, vermochten aber weder die Erzeuger oder Händler noch die Verbraucher zu befriedigen. Als sich später die strafgerichtliche Verfolgung der Preistreiberei, insbesondere auch durch Einführung neuer Deliktstatbestände, wesentlich verschärfte, wurde, insbesondere auch zum Schutze der legitimen Kreise des Handels und der Produktion vor grundloser Strafverfolgung, also als Korrelat zu den strengen Strafbestimmungen, ein eigener Verwaltungsapparat für das Gebiet der amtlichen Preisprüfung: die dem Amte für Volksernährung angegliederte Zentralpreisprüfungskommission und die regelmäßig an dem Sitze der Gerichtshöfe I. Instanz errichteten lokalen Preisprüfungsstellen geschaffen.*)

Die Preisprüfungsstellen wurden aus Vertretern der Produzenten und Konsumenten zusammengesetzt. Insgesamt waren bis zum Zusammenbruche 73 Preisprüfungsstellen errichtet. Außer den im Preistreibereiverfahren regelmäßig obligatorisch vorgeschriebenen Gutachten hatten die Preisprüfungsstellen auch in anderen Fällen den staatlichen Behörden über Preisverhältnisse Auskünfte zu erteilen und waren berechtigt, für solche Bedarfsgegenstände, für deren Verkehr nicht ohnehin amtliche Preise festgesetzt waren, Richtpreise zu bestimmen. Trotz anfänglicher Schwierigkeiten haben die Preisprüfungsstellen auf den ihnen zugewiesenen Arbeitsgebieten eine überaus rege Tätigkeit entfaltet und im Lauf einer einjährigen Tätigkeit bis zum Zusammenbruch an Gerichte und sonstige Behörden gegen 30.000 Gutachten abgegeben und für ungefähr 1200 Artikel Richtpreise aufgestellt.

Als Oberinstanz über die lokalen Preisprüfungsstellen und zur Unterstützung der staatlichen Zentralstellen fungierte die Zentralpreisprüfungskommission. Ihre Mitglieder wurden aus dem Kreise der Landwirtschaft, der Industrie, des Handels und des Gewerbes sowie der Konsumentenkreise berufen.

Sowohl die Preisprüfungsstellen als die Zentralpreisprüfungskommission waren bemüht, den ihr übertragenen Aufgaben gerecht zu werden. Jedenfalls ist durch die häufige Erstattung von Gutachten der lokalen Stellen an die Gerichts-

*) Kaiserliche Verordnung vom 24. März 1917, RGBl. Nr. 131. — Siehe hiezu auch II. Hauptstück, 4. Kapitel.

behörden und die Überwachung dieser Tätigkeit durch die Zentralpreisprüfungskommission eine gewisse Stabilität in der Beurteilung der Preisangemessenheit erzielt worden. Durch die Tätigkeit des Instituts der amtlichen Preisprüfung ist auch vielfach im gegenseitigen Einvernehmen der Interessentenkreise ein Ausgleich zwischen den Interessen der erzeugenden (verkaufenden) und konsumierenden (kaufenden) Kreise herbeigeführt worden. Allerdings haben die Ergebnisse der Tätigkeit der amtlichen Preisprüfung die Bevölkerung ebensowenig befriedigt, als sie in die immer mehr hervortretende Preisanarchie Ordnung bringen konnte. Seitens der Konsumenten wurde der Zentralpreisprüfungskommission zum Vorwurf gemacht, daß die von ihr bestimmten Richtpreise vielfach zu hoch und überhaupt eine Herabdrückung der Preise von ihr nicht erreicht werden konnte. Die Produzenten und der Handel wiederum machten es der Kommission zum Vorwurf, daß die von ihr ohne Rücksicht auf die allgemeine Lage festgesetzten Preise zu niedrig seien, der Teuerung nicht genügend Rechnung tragen und dadurch die Produktion und die Beschickung der Märkte behindert werde.

Wenn das der amtlichen Preisprüfungskommission errichtete Ziel nicht erreicht werden konnte, so lagen die Gründe zum großen Teil in außerhalb ihrer Tätigkeit liegenden Erscheinungen. Die ganze Preisentwicklung, über welche an anderer Stelle gesprochen wird, ließ sich eben nicht durch behördliche Normen eindämmen, und so sehr das Streben der Konsumentenkreise nach niedrigeren Preisen begreiflich sein mochte, so mußte die Preisentwicklung doch durch den Krieg und seine Folgerungen notgedrungen die entgegengesetzte Richtung einnehmen. Das ganze Institut der amtlichen Preisprüfung war daher, wenngleich ihre Tätigkeit immerhin gewisse zeitliche oder örtlich begrenzte Erfolge erzielen konnte, im wesentlichen zur Wirkungslosigkeit verurteilt, um so mehr als vielfach die Zentralpreisprüfungskommission seitens der staatlichen Zentralstellen nicht in entsprechendem Maße herangezogen und amtliche Höchstpreise ohne ihre Anhörung erlassen wurden, und überdies auch hier das nicht gemeinsame Vorgehen in den beiden Staatsgebieten Österreich und Ungarn, wo durchwegs höhere Preise bestanden, naturgemäß eine erfolgreiche Tätigkeit behinderte.

Um einen annähernden Begriff der Kosten der speziellen Ernährungsverwaltung zu geben, soweit sie nicht im Erfordernis der politischen Verwaltung überhaupt inbegriffen waren, sei darauf verwiesen, daß im Staatsvoranschlag für das Verwaltungsjahr 1. Juli 1917 bis 30. Juni 1918 folgende Beträge hiefür eingestellt waren:

Amt für Volksernährung			K 3,531.370.—
Hierunter	Allgemeine Ausgaben	K 2,008.260.—	
	Ernährungsinspektoren	» 426.750.—	
	Zentralpreisprüfungskommission	» 996.360.—	
	Ernährungsbeirat	» 100.000.—	
Äußerer Ernährungsdienst			K 9,611.050.—
Hierunter	Allgemeine Ausgaben	K 5,392.050.—	
	Lokale Preisprüfungsstellen	» 1,419.000.—	
	Wirtschaftsräte	» 1,000.000.—	
	Besondere Ausgaben für Galizien	» 1,800.000.—	
		Gesamtsumme	K 13,142.420.—

V. HAUPTSTÜCK.

Die Organisation des Konsums.

Inhalt.

1. KAPITEL: **Die Konsumorganisation im Frieden.**
Mangelnde Organisation der Verbraucher im Frieden — Konsumvereine — Der Handel — Börsen für landwirtschaftliche Produkte — Marktwesen — Unzulänglichkeit der Friedensorganisation im Kriege.

2. KAPITEL: **Die Entwicklung der Lebensmittelverteilung durch den Staat.**
Sicherung der Brot- und Mehlversorgung — Allmähliche Ausdehnung der Maßnahmen der Bewirtschaftung und Verteilung auf andere Lebensmittel.

3. KAPITEL: **Die Lebensmittelkarten.**
Allgemeines — Einrichtung der Karten — Selbstversorger und Nichtselbstversorger — Heranziehung der privaten Vorräte der Nichtselbstversorger — Technische Schwierigkeiten — Kartenmäßige Verbrauchsmengen — Schwerarbeiter und andere begünstigte Personen — Zubußen.

4. KAPITEL: **Organisation der Verteilung.**
Administrative und kaufmännische Durchführung — Ausgestaltung des Verteilungssystems — Rayonierung.

5. KAPITEL: **Verbraucherverbände.**
Arbeiterschaft in kriegsindustriellen Betrieben — Eisenbahnbedienstete — Staatsbedienstete — Selbsthilfeorganisationen.

6. KAPITEL: **Einrichtungen zur Erleichterung der Lebensführung.**
Unentgeltliche Ausspeisung — Kriegsküchen — Gemeinschaftsküchen — Notstandsaktionen für Mindestbemittelte.

7. KAPITEL: **Kritische Bemerkungen.**
Notwendigkeit der Lebensmittelkarten — Kritische Erörterung des Kartensystems — Unbefriedigendes Ergebnis des Systems — Der Schleichhandel.

Tabellen.

Tabelle 22: Übersicht über die kartenmäßigen Verbrauchsmengen der wichtigsten rationierten Lebensmittel.
Muster einer Brotkarte aus dem Jahre 1917.
Muster einer Brotbezugskarte.
Muster eines Einkaufscheines.

---

1. KAPITEL.

Die Konsumorganisation im Frieden.

Der Krieg hat die große Masse der verbrauchenden Bevölkerung nahezu unvorbereitet getroffen. In Österreich bestand wie in anderen Staaten grundsätzlich völlige Freiheit des Lebensmittelverkehrs. Der Einzelne pflegte demnach seinen Bedarf nach freier Wahl bei jener Stelle zu decken, die ihm die günstigste schien. Nur ein verhältnismäßig kleiner Teil der Verbraucher war in Konsumvereinen organisiert, die aus dem Bestreben entstanden waren, der konsumierenden Bevölkerung die Zwischengewinne zu ersparen und dem Einzelnen die wirtschaftlichen Vorteile des Großbetriebes zu erschließen. Die Konsumvereine waren meist auf genossenschaftlicher Grundlage (Gesetz vom 9. April 1873, RGBl. Nr. 70) errichtet. Im Jahre 1913 bestanden in Österreich rund 1300 registrierte Konsumvereine mit zirka 550.000 Mitgliedern. Die einzelnen Konsumvereine schlossen sich zur Wahrung der gemeinsamen Interessen teils auf territorialer, teils auf nationaler oder politischer Grundlage zu größeren Verbänden zusammen.

Neben den Konsumvereinen gab es eine Reihe anderer Vereinigungen, die sich zwar die wirtschaftliche Förderung ihrer Mitglieder zum Ziele setzten, ohne daß ihre Tätigkeit auf die Beschaffung von Lebensmitteln abgestellt gewesen wäre. Für die Lebensmittelversorgung haben diese Vereinigungen (Hausfrauenorganisationen usw.) erst im Laufe des Krieges Bedeutung erlangt.

Der Großhandel mit Lebensmitteln spielte sich bis zum Kriegsausbruch in den üblichen Formen des Welthandels ab. Wenn auch ein eigentlicher Getreidewelthandel wie im Deutschen Reich und in den Weststaaten nicht bestand, so verfügte Österreich doch auf anderen Gebieten (Zucker, Kaffee und sonstigen Kolonialwaren) über einen hochentwickelten Import- und Exporthandel. Dieser Großhandel war zum großen Teil auf Triest, als dem einzigen Seehafen Österreichs, eingestellt, der

auch über die erforderlichen technischen Einrichtungen verfügte. Ein anderer Handelszweig, der sogenannte Halbgroßhandel, befaßte sich vorwiegend mit der Versorgung des Kleinhandels. Die Unwirtschaftlichkeit dieser Art der Versorgung des Kleinhandels gab schon vor dem Kriege zur Bildung besonderer Einkaufsorganisationen der Kleinhändler Anlaß, die sich den Bezug der nötigen Waren im großen zur Aufgabe stellten.

Nach Kriegsausbruch hat die Blockade dem Großhandel die Erfüllung seiner Aufgabe ungemein erschwert und später ganz unmöglich gemacht. Trotzdem ist es dem österreichischen Großhandel noch durch Jahre hindurch gelungen, aus neutralen Staaten gewisse Mengen von Lebensmitteln, insbesondere Reis, Kaffee, Tee u. dgl., wenn auch mit großen Schwierigkeiten, zur Einfuhr zu bringen. Im späteren Verlaufe des Krieges hat die Schaffung der zahlreichen, teils rechtlich, teils faktisch mit einem Handelsmonopol ausgestatteten Wirtschaftsstellen (Zentralen), denen während des Krieges die Versorgung der Bevölkerung mit den wichtigsten Lebensmitteln übertragen wurde, das Tätigkeitsfeld des Lebensmittelhandels immer mehr eingeschränkt.

Gleichzeitig mit dem Großhandel verkümmerte auch die Tätigkeit der Börsen für landwirtschaftliche Produkte in Wien und Prag. Die Börsengeschäfte entfielen nahezu gänzlich, als sich der Staat selbst zur Bewirtschaftung der wichtigsten Ackerfrüchte entschlossen hatte.

Erhöhte Bedeutung gewannen im Laufe des Krieges die schon im Frieden in größeren Städten und Orten regelmäßig abgehaltenen Märkte. Die Regierung hat bald nach Ausbruch des Krieges zum Schutze der Bevölkerung besondere Vorschriften für die Märkte erlassen. Die Gemeinden wurden verpflichtet, die für die Dauer des Marktes zulässigen Verkaufspreise für Lebensmittel, und zwar sowohl für den Groß- als auch für den Detailhandel noch vor Eröffnung des Marktes festzusetzen, diese Preise auf dem Marktplatze zu verlautbaren und für deren Einhaltung Sorge zu tragen. Schwere Geld- und Arreststrafen wurden auf Handlungen gesetzt, die eine künstliche Verringerung des Angebotes auf den Märkten herbeiführen oder sonst ein Hinaufschnellen der Preise verursachen könnten.

Der im vorstehenden kurz charakterisierte Aufbau der Lebensmittelversorgung konnte genügen, solange den Stellen, bei

denen die Bedarfsdeckung erfolgte, die jeweilige Ergänzung ihres Warenbestandes keine Schwierigkeiten bereitete. Bereits die ersten Stockungen in der normalen Zufuhr, die als Folge von Transportschwierigkeiten schon in den ersten Kriegswochen auftraten, erzeugten in den Kreisen der Verbraucher eine tiefgehende Beunruhigung. Es entstand ein förmlicher, zuweilen panikartige Formen annehmender Wettlauf der Konsumenten, um sich wenigstens einen Teil der begehrten Ware zu sichern. So kam es, daß sich vor den einzelnen Lebensmittelgeschäften lange Ketten von Kauflustigen bildeten, die oft durch tagelanges Ausharren vor den Geschäftslokalen eine bescheidene Menge von Lebensmitteln für sich und ihre Angehörigen erstehen zu können erhofften.

Um mit den ihm zur Verfügung stehenden Vorräten den Bedürfnissen und der Nachfrage eines möglichst großen Kundenkreises gerecht zu werden, griff der Handel in einzelnen Fällen aus eigenem Antriebe zu einem Mittel, das späterhin eine der Hauptgrundlagen des staatlichen Ernährungsdienstes werden sollte. Es entschloß sich, jedem Kunden nur ein bestimmtes Quantum an Ware zu verabfolgen. Dieser vorläufig noch ganz rohen Form der Rationierung konnte naturgemäß ein durchschlagender Erfolg nicht beschieden sein.

Leider konnten schon in der ersten Kriegszeit Bestrebungen der Lebensmittelverkäufer wahrgenommen werden, die Konjunktur in eigensüchtiger Absicht zum Schaden der Bevölkerung auszunützen. Vielfach traten im Gefolge von übertriebenen oder falschen Gerüchten über einen bevorstehenden Warenmangel willkürliche Preissteigerungen ein oder es wurden die Waren verborgen, um nach kurzer Zeit, nachdem die Preise bedeutend hinaufgetrieben worden waren, wieder ans Tageslicht gebracht zu werden.

Diese und ähnliche Formen des Lebensmittelwuchers hatte die Regierung — von der Festsetzung von Höchstpreisen abgesehen — schon frühzeitig zu bekämpfen versucht. Schon durch die, im Verlaufe des Krieges wiederholt novellierte und verschärfte Kaiserliche Verordnung vom 1. August 1914, RGBl. Nr. 194, waren die politischen Landesbehörden ermächtigt worden, in ihrem Verwaltungsgebiete die Vorräte an unentbehrlichen Bedarfsgegenständen aufzunehmen, um ein klares Bild über deren Bestände zu gewinnen und den beunruhigenden Ge-

rüchten über Lebensmittelmangel den Boden zu entziehen. Erzeuger, Händler, Lagerhäuser und sonstige Verkehrsunternehmungen wurden zur Auskunftserteilung über Menge und Gattung ihrer Vorräte verhalten.

War hiedurch auch eine Grundlage geschaffen worden, auf der den ärgsten Auswüchsen einer schrankenlosen Erwerbsucht entgegengetreten werden konnte, so konnte doch eine wesentliche Besserung durch diese Verordnung repressiver Natur um so weniger herbeigeführt werden, als der Lebensmittelmarkt durch die Heeresverwaltung, die ihren enormen Bedarf zunächst durch freie Käufe, späterhin durch Landeslieferungen auf Grund des Kriegsleistungsgesetzes, zu decken bestrebt war, fortdauernd beunruhigt wurde.

Überdies war bald ein neuer Faktor auf den Plan getreten. Unter dem Drucke der Verhältnisse hatten einzelne Gemeinden begonnen, die Versorgung ihrer Bewohner mit den wichtigsten Lebensmitteln, insbesondere mit Brot und Mehl, selbst in die Hand zu nehmen.

Die politischen Bezirksbehörden waren nur selten imstande einzugreifen. Von den politischen Landesstellen konnte Abhilfe meist nur insofern getroffen werden, als ihnen Überschußbezirke zur Verfügung standen, aus denen die notleidenden Teile ihres Verwaltungsgebietes versorgt werden konnten. So hat insbesondere die Statthalterei in Prag zu Beginn des Jahres 1915 eine umfassende Tätigkeit entwickelt, um die Überschüsse der getreidereichen innerböhmischen Bezirke den notleidenden Gemeinden des Erzgebirges und anderer weniger produktiver Landesteile zuzuführen. Leider nahm die Durchführung solcher Hilfsaktionen vielfach einen überaus schleppenden Verlauf. Es ist daher nicht weiter verwunderlich, daß Gemeinde- und Bezirksbehörden zur Selbsthilfe griffen und Waren kurzerhand in Anspruch nahmen, die ihnen gerade erreichbar waren. Dabei ergaben sich oft weittragende Komplikationen. Es kam vor, daß ein Bezirkshauptmann Waren an sich nahm, die bereits eine Gemeinde erworben oder die die Militärverwaltung für ihre Zwecke sichergestellt hatte, oder daß umgekehrt die Militärverwaltung auf Vorräte griff, die sich eine Gemeinde bereits gesichert hatte. Die Verwirrungen, die die gegenseitige Durchkreuzung von militärischen und zivilen Anforderungen und von

zivilen Anforderungen untereinander verursachten, führten nachgerade zu chaotischen Zuständen.

Die Öffentlichkeit forderte daher ein energisches Zugreifen der Staatsgewalt, von dem allein sie sich eine Besserung der unerträglich gewordenen Verhältnisse versprach, um so mehr, als die Verteilung zum großen Teil auch eine Transportfrage war. Es lag daher auf der Hand, daß die vielen Reibungen, die hier dauernd zutage traten, am leichtesten durch den Staat überwunden werden könnten, da dieser im Kriege ja selbst über alle Transportmittel verfügte.

2. KAPITEL.

Die Entwicklung der Lebensmittelverteilung durch den Staat.

Die brennendste Aufgabe, die an die Regierung schon bald nach Ausbruch des Krieges herantrat, war die Sicherung der Brot- und Mehlversorgung. Nicht nur das Problem der gleichmäßigen Verteilung allein mußte gelöst werden, sondern gleichzeitig auch das weit wichtigere des Auslangens bis zur neuen Ernte. Die Verteilung mußte derart eingerichtet werden, daß nicht nur jedermann seinen Anteil an den Vorräten sicher erhielt, sondern daß überdies auch niemand in die Lage kam, mehr zu verbrauchen, als ihm nach dem Stande der Vorräte zugebilligt werden konnte. Aus all dem ergab sich folgerichtig die Notwendigkeit der Beschlagnahme aller Getreide- und Mehlvorräte und deren Verteilung durch den Staat auf Grund von Höchstmengen (Rationen), mit denen jedermann durch eine bestimmte Zeit das Auslangen zu finden hatte. Nach reiflichen Erwägungen, die der Überwindung der großen Schwierigkeit galten, die aus den wirtschaftlichen und nationalen Vielgestaltigkeiten Österreichs für eine solche Regelung erwachsen mußte, entschloß man sich, nachdem die Erfassung des gesamten Inlandsgetreides durch die Kaiserliche Verordnung vom 21. Februar 1915, RGBl. Nr. 41, vollzogen worden war, zur Einführung der Brotkarte (Verordnung des Gesamtministeriums vom 26. März 1915).

Mit der Sicherung des Brot- und Mehlbezuges war das Ernährungsproblem naturgemäß nicht gelöst. Je mehr sich der

Krieg in die Länge zog, um so größer wurde der Kreis der Lebensmittel, bei denen die Knappheit dazu zwang, den Versuch zu unternehmen, den drohenden Gefahren durch planmäßige Verteilung und Beschränkung des Verbrauches entgegenzuwirken, und ähnliche Wege, wie bei der Brot- und Mehlversorgung zu gehen. Der durch Futtermangel und die Anforderungen der Heeresverwaltung bewirkte Rückgang der Viehwirtschaft hatte immer größere Schwierigkeiten in der Versorgung mit Fleisch, Fett und Milch hervorgerufen, die durch das Ausbleiben der regelmäßigen Einfuhren aus Ungarn noch verschärft wurden. In der Kartoffelversorgung, der infolge der Kriegsereignisse die galizischen Zufuhren fehlten, traten krisenhafte Zustände ein. Auch der anfängliche Zuckerüberfluß machte durch das Zusammentreffen verschiedener Ursachen (Rückgang der Rübenernte, steigender Zivil- und Heeresbedarf, Inanspruchnahme des Zuckers für neue Verwendungszwecke) einem Zuckermangel Platz. Ähnlich war die Entwicklung bei Kaffee und einer großen Reihe anderer Lebensmittel. Auf allen diesen Gebieten ging mit dem auftretenden Mangel eine Steigerung der Preise Hand in Hand, die weiten Kreisen der Bevölkerung die Beschaffung des notwendigsten Unterhaltes immer schwieriger machte. Immer größer wurden die Ungleichheiten in der Versorgung und daraus die Mißstimmung der Bevölkerung. Immer mehr brach sich die Überzeugung Raum, daß eine planmäßige Lebensmittelverteilung unter den gegebenen Verhältnissen nur vom Staate selbst besorgt werden könne.

Der Staat konnte aber der Aufgabe des Verteilens nur insoweit gerecht werden, als er über die zu verteilenden Lebensmittel selbst verfügte. Mit der Gleichmäßigkeit der Verteilung und der gebotenen Sparsamkeit im Verbrauche wäre es unvereinbar gewesen, eine Konkurrenz, ein Nebeneinander privater Verteilungsstellen mit jenen des Staates zuzulassen. Aus diesen Prämissen ergab sich die Notwendigkeit des unbeschränkten und ausschließlichen Verfügungsrechtes des Staates über jene Lebensmittel, die er zu verteilen hatte. Die Erlangung dieses Verfügungsrechtes konnte nur durch grundsätzliche Änderungen der bisherigen Wirtschaftsformen und durch den Übergang zur staatlichen Bewirtschaftung geschaffen werden. So hat — von anderen Gründen abgesehen — die erkannte Notwendigkeit der Verteilung durch den Staat bei den wichtigsten und un-

entbehrlichsten Lebensmitteln im Laufe des Krieges zur Bewirtschaftung durch den Staat geführt, wie sie beim Getreide bereits verwirklicht worden war.

Die Form der Bewirtschaftung konnte nicht einheitlich sein, sondern mußte sich der Eigenart des zu bewirtschaftenden Gegenstandes und dem Zweck anpassen, der durch sie erreicht werden sollte.*) In jeder Form aber war die Bewirtschaftung durch den Staat mit der Ausschaltung des privaten Handels verbunden, an dessen Stelle fortan die entweder vom Staate selbst errichteten oder seinem Einflusse unterworfenen Wirtschaftszentralen die Überleitung der von ihnen bewirtschafteten Lebensmittel in den Konsum vornahmen.

Auch die Verteilung nahm verschiedene Formen an. Sie ergaben sich aus der Verschiedenartigkeit der Verhältnisse in Stadt und Land, aus der typischen Eigenart einzelner Verwaltungsgebiete, vor allem aber aus der Natur der zu verteilenden Lebensmittel selbst. In den Städten war naturgemäß eine viel detailliertere Verteilung möglich als auf dem flachen Lande, wo man sich besonders zu Beginn vielfach mit der roheren Form einer Kontingentierung begnügen mußte. Ebenso vertrugen hochkultivierte Verwaltungsgebiete weit eingehendere Vorschriften als Gebiete mit rückständiger Kultur und primitiveren Wirtschaftsformen. Endlich konnte auch der Umstand, ob es sich um eine Verteilung unmittelbar an den Konsum oder aber zur Weiterverarbeitung handelte, auf die Form der Verteilung nicht ohne Einfluß sein.

Bewirtschaftung und Verteilung hingen aufs engste zusammen und ergänzten sich gegenseitig zu dem System der Kriegswirtschaft. Bestand erstere der Hauptsache nach in der Beschaffung der Lebensmittel im weitesten Sinne, so stellte sich die Verteilung eben als die andere, der Bevölkerung zugekehrte Seite dieses Systems dar. In der durch sie geschaffenen Möglichkeiten der planmäßigen, den Grundsätzen der Verbrauchsregelung entsprechenden Verteilung lag gleichzeitig das stärkste Moment für ihre Rechtfertigung. Die Größe des Problems wurde in seinem ganzen Umfange erst spät erkannt. Nur langsam brach sich die Überzeugung Bahn, daß sich das Problem mit der «Verteilung» allein nicht erschöpfe. Die Bedenken, mit den überkommenen Wirtschaftsformen zu brechen und die scheinbar unüberwindlichen Schwierigkeiten, die sich im einzelnen oft der Lösung entgegenstellten, bewirkten, daß die Regierung nur

*) Siehe für die einzelnen wichtigeren Lebensmittel die Darstellungen im Hauptstücke III sowie im Hauptstücke II, Kapitel 3, «Zentralen».

schüchtern und zaghaft, daher meist verspätet, die notwendigen Bewirtschaftungsmaßnahmen ergriff und die Bewirtschaftung und Verteilung eines Artikels oft erst dann in Angriff nahm, wenn der Mangel bereits drückend geworden war.

3. KAPITEL.

Die Lebensmittelkarten.

Unter den Formen der Verteilung an die Verbraucher hat die Verteilung des betreffenden Lebensmittels mittels Ausweiskarte weitestgehende Anwendung gefunden. Die Ausweiskarte bot gegenüber anderen Verteilungsarten eine Reihe von Vorteilen. Zunächst verbürgte sie die absolute Gleichmäßigkeit der Verteilung. Niemand konnte mehr beziehen als die Menge, auf die die Karte lautete; mehrfacher Bezug war durch die vorgeschriebene Abtrennung des honorierten Abschnittes unmöglich gemacht. Wenn auch die Ausweiskarte einen Anspruch des Inhabers auf das darauf verzeichnete Warenquantum im allgemeinen nicht begründete (eine Ausnahme von dieser Regel bildete nur die Milchkarte für Kinder, stillende Mütter und Kranke), so bot sie ihm andererseits doch jenen Grad von Sicherheit, der unter den gegebenen Umständen überhaupt erreichbar war: der Kartenbesitzer mußte beteilt werden, soweit Ware vorhanden war. Hierin lag vielleicht einer der Hauptvorzüge des Kartensystems gegenüber der bloßen Kontingentierung. Jedenfalls hatte sie wesentlich zur Beruhigung der Verbraucher beigetragen und dem Übel des Anstellens vor den Verkaufsständen ein freilich nur vorläufiges Ende bereitet.

Schließlich ermöglichten die abgetrennten Kartenabschnitte, die vom letzten Verteiler zu sammeln und an die zentrale Verteilungsstelle abzuliefern waren, eine Kontrolle der Verbrauchsregelung. Diese Vorzüge, zu denen noch die Leichtigkeit kommt, mit der beim Kartensystem die zu verteilende Menge jeweils den verfügbaren Vorräten angepaßt werden konnte, haben dazu geführt, daß die Ausweiskarte allmählich im ganzen Reich und für eine große Zahl von Waren eingeführt wurde, für die sich dieses Verteilungssystem überhaupt eignete.

Auf die Brotkarte (in Wien Einführung am 11. April 1915) folgte die Zuckerkarte (März 1916), dann die Milchkarte (Mai 1916), die Kaffeekarte (Juni 1916), die Fettkarte (September 1916), die Kartoffelkarte (Oktober 1917), die Marmeladekarte (Herbst 1917) und endlich die Fleischkarte (September 1918). Neben diesen auf bestimmte Lebensmittel lautenden Karten gelangten besonders in größeren Städten verschiedene Typen allgemeiner Karten (Einkaufskarten, Einkaufsscheine u. dgl.) zur Einführung. Sie dienten zur periodischen oder fallweisen Ausgabe verschiedener, nicht streng rationierter Lebensmittel, wurden aber vielfach auch zur Verteilung rationierter Artikel verwendet, wodurch für das betreffende Gebiet die auf diese Artikel lautenden speziellen Karten entbehrlich wurden. So machte der in Wien im Sommer 1917 eingeführte Einkaufsschein die Ausgabe einer eigenen Marmeladekarte in Wien überflüssig und ersetzte späterhin auch die Zucker- und Kaffeekarte. Vom April 1918 an diente der Einkaufsschein überdies zur Bezugsregelung des Rindfleisches. Daneben wurden in Wien auch Eier, Käse, Reis, Dörrgemüse mittels des Einkaufsscheines verteilt. Seine technische Einrichtung ermöglichte endlich auch die Ausgabe anderer Bedarfsgegenstände, wie Kerzen, Zwirn, Brennholz u. dgl.

Die großen wirtschaftlichen und kulturellen Verschiedenheiten innerhalb des Staates ließen es nicht zu, für das ganze Staatsgebiet jeweils einheitliche Vorschriften für das Kartensystem zu erlassen, insbesondere war aus diesen Gründen eine allgemeine, für das ganze Staatsgebiet obligatorische Einführung des Kartensystems nicht möglich. Bei der Regelung des Brot- und Mehlverbrauches wurde die Entscheidung darüber, ob Karten einzuführen sind oder eine andere Art der Verbrauchsregelung Platz zu greifen habe, den politischen Landesbehörden überlassen. Ebenso wurde auch die Einführung der Fettkarten, der Fleischkarten, der Marmeladekarten und in gewisser Hinsicht auch der Milchkarten dem Ermessen der Landesstellen anheimgestellt. Dagegen erfolgte die Einführung anderer Karten (wie Kartoffelkarte, Zuckerkarte und Kaffeekarte) einheitlich und obligatorisch im ganzen Staate.

Die Einrichtung der einzelnen Karten wies trotz aller Verschiedenheiten gewisse einheitliche Merkmale auf. Die Karten bestanden durchwegs aus einem Stamm, auf dem die notwendigsten Angaben über Geltungsgebiet, Gültigkeitsdauer und sonstige für die Bevölkerung wichtige Bemerkungen abgedruckt waren, und der entsprechenden Anzahl von Abschnitten. Das Geltungsgebiet deckte sich im allgemeinen mit dem Verwaltungsgebiet (Kronland), in dem sie ausgestellt worden waren, so daß die Karten in allen Gemeinden dieses Verwaltungs-

gebietes verwendet werden konnten. Die Gültigkeitsdauer war verschieden. Die Brotkarten galten zunächst für 1 Woche, später für 14 Tage, die Zuckerkarten ursprünglich für 4 Wochen, später für 1 Kalendermonat usw. Um die mißbräuchliche Verwendung bereits abgelaufener Karten zu verhindern, wurden sie für jede Periode in verschiedenen Farben hergestellt.

Für die Beistellung der Karten hatten im allgemeinen die Länder, für deren Verteilung in den Bezirken die politischen Bezirksbehörden zu sorgen. Gemeinden, denen die Durchführung der Verbrauchsregelung übertragen worden war, hatten für beides selbst Sorge zu tragen. In größeren Gemeinden wurden zur Ausgabe der Karten und zur Besorgung der damit zusammenhängenden Evidenzgeschäfte eigene Stellen errichtet, die, weil ursprünglich nur mit der Verteilung der Brot- und Mehlkarten betraut, die Bezeichnung «Brotkommissionen» führten.

In Wien gab es anfangs 401, später 413 solche Kommissionen.*) Meist war es die Lehrerschaft, die sich der mühevollen Arbeit in diesen Kommissionen unterzogen hat. Die Kosten, die den Gemeinden aus diesen Aufgaben erwachsen sind, waren recht beträchtliche. So verausgabte die Gemeinde Wien in den Jahren 1915 bis 1918 insgesamt K 13,006.150.—, wovon K 4,515.803.— auf die Herstellung der Karten und sonstigen Drucksorten und K 8,490.347.— auf die übrigen Verwaltungskosten (Kosten der Brotkommissionen, Kanzleierfordernisse u. dgl.) entfielen.

Von größter Wichtigkeit war die Absteckung des mit Lebensmittelkarten zu beteiligenden Kreises der Bevölkerung. Soweit es sich um landwirtschaftliche Produkte handelte, war hiefür die Unterscheidung der Gesamtbevölkerung in die großen Gruppen der Produzenten und der Konsumenten maßgebend: Selbstversorger und Nichtselbstversorger. Selbstversorger waren die Unternehmer landwirtschaftlicher Betriebe einschließlich ihrer Angehörigen und Hilfskräfte, letztere soweit sie auf Verköstigung im Haushalte ihres Dienstgebers oder auf Naturallohn (Deputate) Anspruch hatten. Wer als Selbstversorger galt, konnte naturgemäß auf die Versorgung durch die Allgemeinheit keinen Anspruch erheben.

Der verhältnismäßig geringen Zahl der Selbstversorger stand die große Menge der nichtversorgten und daher mit Le-

*) Bei der erstmaligen Ausgabe der Brotkarten in Wien (April 1915) wurden 1,995.113 Personen mit Brotkarten beteilt.

bensmittelkarten zu beteilenden Bevölkerung in annähernd der doppelten Zahl gegenüber.*)

Um der oft wahrgenommenen Anhäufung von unverhältnismäßigen Vorräten in den Haushalten entgegenzuwirken und die Vorratsbesitzer zum allmählichen Verbrauch ihrer Vorräte zu zwingen, erhielten bei der ersten Ausgabe der Brotkarten Personen, die über eigene Mehlvorräte verfügten, zunächst nicht die volle, sondern eine geminderte Ausweiskarte, so daß sie den restlichen Bedarf aus ihren eigenen Vorräten bis zu deren Aufbrauch zu decken bemüßigt waren. Ein ähnlicher Vorgang wurde bei der Erstausgabe der Zucker-, Kaffee- und Fettkarten eingehalten. Die Durchführung dieser Maßnahme hatte die vorherige Aufnahme der Vorräte in den Haushalten zur Voraussetzung, die durch Einholung stichprobenweise zu überprüfender Erklärungen der Haushaltungsvorstände vorgenommen wurde.

In technischer Beziehung mußte die kartenweise Verteilung bei solchen Lebensmitteln, welche nach Qualität und Ver-

*) **Übersicht** über die Selbstversorger und Nichtselbstversorger in den einzelnen österreichischen Ländern:

Land	Gesamtzivilbevölkerung	Selbstversorger	Nichtselbstversorger
Niederösterreich	3,812.000	462.000	3,350.000
Oberösterreich	875.000	304.000	571.000
Salzburg	241.000	60.000	181.000
Steiermark	1,585.000	579.000	1,006.000
Kärnten	425.000	161.000	264.000
Krain	558.000	194.000	364.000
Küstenland	736.000	35.000	701.000
Dalmatien	615.000	55.000	560.000
Tirol	803.000	179.000	624.000
Vorarlberg	129.000	5.000	124.000
Böhmen	6,720.000	2,244.000	4,476.000
Mähren	2,647.000	992.000	1,655.000
Schlesien	730.000	152.000	578.000
Galizien	7,000.000	4,200,000	2,800.000
Bukowina	514.000	267.000	247.000
Insgesamt	27,390.000	9,889.000	17,501.000

Das zahlenmäßige Verhältnis zwischen Selbstversorgern und Nichtselbstversorgern war keineswegs unveränderlich. Alljährlich gegen Ende des Erntejahres verloren eine Anzahl von Besitzern kleiner Landwirtschaften, deren Erträgnisse für den Verbrauch des ganzen Jahres nicht ausreichten, ihre Eigenschaft als Selbstversorger und mußten mit Lebensmittelkarten beteilt werden. Demgemäß erfuhr dann die Zahl der Nichtselbstversorger eine entsprechende Vermehrung, ein Umstand, der bei der Aufstellung des Versorgungsplanes berücksichtigt werden mußte.

wendungszweck verschiedene Arten aufwiesen, auf größere Schwierigkeiten stoßen, als bei einheitlichen oder solchen Artikeln, deren Sorten für die Ernährung ganz oder nahezu gleichwertig sind.

So erfuhr die Einführung einer einheitlichen Zuckerkarte durch die verschiedenen Sorten des Zuckers (Würfelzucker, Kristallzucker, Sandzucker, Brotzucker usw.) keine besondere Erschwerung, da ernährungstechnisch die Unterschiede zwischen den einzelnen Sorten vernachlässigt werden konnten. Hingegen begegnete bei Fleisch die kartenweise Bezugsregelung wegen der zahlreichen nach Qualität und Preis verschiedenen Sorten (Rind-, Kalb-, Schweinefleisch etc., Vorderes, Hinteres, Bratenfleisch etc.) lange Zeit hindurch begründeten Zweifeln. Bei der Brotkarte war die Beantwortung der Frage schwierig, welcher Teil der Karte auf Brot und welche auf Mehl lauten sollte. Die Einführung gesonderter Brot- und Mehlkarten hatte keine Lösung gebracht. Man entschied sich daher für eine einheitliche Karte, etwas umständlich «Ausweiskarte für den Verbrauch von Brot und Mehl» genannt, deren Einzelabschnitte anfänglich nach Wahl des Inhabers in Mehl- oder Brot eingelöst werden konnten. Bei der Verschiedenheit der Zusammensetzung des Brotes konnte die Verbrauchsmenge naturgemäß nur in Mehl festgesetzt werden. Für die Umrechnung des Mehles in Brot wurde auf Grund eingehender fachmännischer Gutachten allgemein das Verhältnis von 5 : 7 festgesetzt, so daß 5 dkg Mehl 7 dkg Brot gleichgesetzt wurden. Unerläßlich war bei dieser Regelung der schon durch das Verbot der Kleingebäckerzeugung eingeleitete Übergang von den zahllosen ortsüblichen Gebäcksformen zu einer einheitlichen nach Gewicht verkäuflichen Brottype, als welche späterhin der aus 900 g Mehl erzeugte Normalbrotlaib im Gewichte von 1260 g galt.

Die wichtigste Frage bei Einführung jeder einzelnen Karte war jene nach der Höhe der zulässigen Verbrauchsmenge. Eine Erfolg versprechende Verbrauchsregelung mußte ebenso sehr den Mindestbedarf der Bevölkerung in gleicher Weise wie den Stand der Vorräte berücksichtigen. In der Auffindung der richtigen Mitte zwischen beiden entgegengesetzten Momenten lag die besondere Schwierigkeit. Wesentlich erschwert wurde die Festsetzung einheitlicher Verbrauchsmengen auch durch die zahlreichen Verschiedenheiten in den Lebensgewohnheiten der einzelnen Bevölkerungskreise in Stadt und Land. Von besonderem Wert für die Festsetzung der Verbrauchsmengen wäre eine Konsumstatistik gewesen, die über den tatsächlichen Verbrauch der wichtigsten Lebensmittel innerhalb der einzelnen Bevölkerungskreise Aufschluß gegeben hätte. Eine solche gab es jedoch in Österreich nicht. Die vorhandenen Materialien ermöglichten meist nur einen indirekten Schluß auf den wirklichen Verbrauch innerhalb bestimmter Zeiträume. Die Er-

gebnisse der vom k. k. Arbeitsstatistischen Amt im Handelsministerium im Frieden angestellten Erhebungen über den Bedarf von Wiener Arbeiterfamilien*) boten zwar äußerst instruktives Material, ließen aber eine Verallgemeinerung begreiflicherweise nicht zu. Für den Aufbau der Verbrauchsmengen von der Seite des Bedarfes aus fehlten somit im allgemeinen zuverlässige Grundlagen; um so mehr mußte der Aufbau von der Seite der Vorräte her in den Vordergrund treten, der, angesichts der zumeist geringfügigen Vorräte und der geringen Aussicht einer hinreichenden Vermehrung derselben, das Ausmaß der Quoten meist weit unter das Friedensniveau des Verbrauches herabdrückte.

Im folgenden werden die Verbrauchsquoten der wichtigsten Lebensmittel und deren Errechnung kurz erörtert.

Mehl: Die Verbrauchsmenge pro Kopf und Tag wurde für Nichtselbstversorger mit 200 g Mehl, die Verbrauchsmenge der Selbstversorger mit 300 g Getreide täglich festgesetzt. Diese Verbrauchsmenge blieb erheblich hinter dem Friedensverbrauch zurück und bedeutete eine Drosselung des Konsums auf durchschnittlich die Hälfte des Friedensverbrauches.**) Diese schon an sich unzureichende Verbrauchsmenge erfuhr im Laufe des Krieges in zweifacher Hinsicht empfindliche Kürzungen. Da zur Deckung des Bedarfes die Heranziehung von Gerste und anderen Getreidearten, insbesondere des von Ungarn in größeren Mengen zur Verfügung gestellten Maises zur menschlichen Ernährung unerläßlich war, mußten an Stelle des Roggen- und Weizenmehles (sogenannten Edelmehles) vielfach auch die aus den erwähnten Getreidearten hergestellten Ersatzmehle zur Verteilung gebracht werden. Bei der geringen Eignung dieser Mehle zu Koch- und Backzwecken kam deren Ausgabe auf die Mehlkarte, wenn auch nicht rechtlich, so doch faktisch einer Kürzung der Mehlverbrauchsmenge gleich. Noch mehr wurde die in Er-

*) Wirtschaftsrechnungen und Lebensverhältnisse von Wiener Arbeiterfamilien in den Jahren 1912 bis 1914. Sonderheft der Sozialen Rundschau, Wien 1916.

**) Die freie Wahl zum Bezuge der Quote in Mehl oder Brot wurde später insofern beschränkt, als die Mehlmenge, die in zwei Wochen bezogen werden durfte, mit höchstens 1 kg pro Kopf festgesetzt wurde. Von den für diesen Zeitraum gebührenden 2800 g Mehl entfielen somit mindestens 1800 g auf Brot. Daraus ergab sich als wöchentliches Brotquantum ein aus 900 g Mehl hergestellter Normallaib im Gewichte von 1260 g Brot.

manglung von Mehl wiederholt notwendig gewordene Ausgabe anderweitiger Mahlprodukte, wie Weizen- oder Maisgries, Rollgerste, Hirsebrein u. dgl. auf die Karte von der Bevölkerung als Kürzung des Mahlbezuges empfunden. Zu gewissen Zeiten, namentlich gegen Ende des Erntejahres war es aber auch unter weitestgehender Heranziehung von Surrogaten oft nicht mehr möglich, die Verbrauchsmenge voll auszugeben. In solchen Zeiten war die Regierung gezwungen, Kürzungen der Verbrauchsmenge verordnungsmäßig zu verfügen.

Fett: Im Herbste 1916 wurde die Wochenmenge bis auf weiteres mit 120 g Fettprodukten (oder 144 g Rohfetten) festgesetzt, wobei für Kinder unter 1 Jahre Speisefett überhaupt nicht, für Kinder im Alter von 1 bis 3 Jahren nur im halben Ausmaße der Wochenkopfquote bezogen werden durfte. Gegenüber dem nach fachmännischer Schätzung mit 160 g pro Kopf angenommenen Friedenswochenverbrauche, stellte die Quote von 120 g rechnerisch eine 25 %ige Kürzung dar. Bei der Qualität der zur Ausgabe gebrachten Fettstoffe («Kriegsmargarine»!) war jedoch die Kürzung in Wirklichkeit eine weit höhere. Selbst diese Quoten konnten bei der steigenden Knappheit an Fettstoffen nicht aufrecht bleiben. Schon im Sommer 1917 kam es zur Herabsetzung der Wochenquote auf die Hälfte, im Herbste 1918 sogar auf ein Drittel (40 g pro Woche!), wobei überdies eine regelmäßige Fettausgabe nur in Wien, darüber hinaus nur für gewisse besonders wichtige Verbrauchskategorien (Eisenbahnbedienstete, Bergbauarbeiter und Arbeiter in für die Kriegführung besonders wichtigen Industrien) durchgeführt werden konnte.

Fleisch: Die Quoten wiesen in den einzelnen Ländern weitgehende Verschiedenheiten auf. Während in Wien vom März 1918 an nicht mehr als 20 dkg Rindfleisch pro Kopf und Woche ausgegeben werden konnten, und diese Quote späterhin auf 15 dkg und schließlich sogar auf $12^1/_2$ dkg ($^1/_8$ kg) herabgesetzt werden mußte, waren in den Ländern Kopfquoten von 10 bis 15 dkg pro Tag keine vereinzelte Erscheinung. Sank somit in den Ländern der Fleischkonsum auf etwa die Hälfte des durchschnittlichen Friedensverbrauches herab, so entfiel auf die Wiener Bevölkerung um dieselbe Zeit in einer Woche kaum soviel Fleisch, als im Frieden auf einen Tag! Die Bemühungen der Regierung, die Länder zu einer ausgiebigeren Beschickung des

Wiener Marktes behufs Behebung dieser Ungleichheit in der Fleischversorgung zu bestimmen, scheiterten an dem Widerstande der Bevölkerung in den Ländern, die in der Steigerung der Vieh- und Fleischlieferung nach Wien eine Gefährdung der eigenen Ernährung erblickte.

Milch: Eine sozusagen lineare Milchversorgung auf Grund einheitlicher Verbrauchsmengen war infolge des Rückganges der heimischen Milchwirtschaft unmöglich und man mußte sich begnügen, die Verbrauchsmenge durch ein System von Abstufungen dem Grade der Bedürftigkeit halbwegs anzupassen. Den Bevorzugten, d. i. jenen Verbrauchern, für die der regelmäßige Bezug eines Mindestquantums an Milch schlechterdings unentbehrlich ist, also insbesondere Kinder, nach dem Alter abgestuft, ferner Kranke usw., wurden die übrigen Verbraucher gegenübergestellt, die Milch nur insofern beziehen konnten, als der Bedarf der bevorzugten Verbraucher gedeckt war.

Kartoffel: Die Festsetzung der Verbrauchsmenge für Kartoffel erfolgte auf Grund des Ernteergebnisses, von dem gewisse Mengen zur Deckung des Heeresbedarfes, ferner für Saat, Fütterung und Schwund abgerechnet wurden. Den Landwirten (Selbstversorgern) in den Überschußbezirken wurden 250 kg, später 150 kg, in den Zuschußbezirken 150 kg, später 100 kg pro Kopf und Jahr belassen. Die Restmenge ergab rechnerisch eine Menge von 60 kg jährlich für jeden Nichtselbstversorger. Dabei wurde das Jahr zu 40 Wochen gerechnet, da in den Sommermonaten Kartoffel nicht zur Verfügung standen. Auch die Kartoffelquote konnte nicht regelmäßig ausgegeben werden. Meist wurde verteilt, was gerade aufgebracht wurde, wobei die auf die Karte entfallende Menge jeweils festgesetzt wurde. Die Ausgaben schwankten in den Städten zwischen $1^1/_2$ und $^1/_2$ kg pro Kopf und Woche.

Zucker: Die anfängliche Quote von $1^1/_4$ kg für 4 Wochen blieb nur wenig hinter dem in der Vorkriegszeit in Wien und Niederösterreich beobachteten Verbrauch an Haushaltzucker zurück. Die Verschiedenheiten in der Höhe des Zuckerverbrauches hätten eine länderweise Abstufung der Quote erfordert, die jedoch an dem Widerstande der Länder scheiterte. Später wurde die Quote auf 1 kg, dann $^3/_4$ kg pro Monat herabgesetzt, wobei zwischen städtischer (industrieller) und ländlicher Bevölkerung unterschieden wurde.

Die Quoten der wichtigsten rationierten Lebensmittel und deren Veränderungen während des Krieges sind aus der nachfolgenden Tabelle 22 ersichtlich. Die Tabelle enthält lediglich die jeweiligen Sollmengen, nicht aber auch die häufig, insbesondere im letzten Kriegsjahre vorgekommenen Kürzungen in einzelnen Teilen des Staates, ebensowenig, daß zu verschiedenen Zeiten die Karten teils durch allgemeinen Mangel, teils aus Transportschwierigkeiten überhaupt nicht honoriert werden konnten. Die Ernährungslage im allgemeinen war tatsächlich eine weit ungünstigere, als nach der Tabelle angenommen werden könnte. Die gesamte rationierte Lebensmittelmenge konnte den Kalorienbedarf des Menschen auch nicht annähernd decken. Im günstigsten Falle, somit bei voller Einlösung der Karten, konnte Wien verbrauchen:

Der Nichtselbstversorger	Zu Beginn der Einführung der Karten		Gegen Ende des Krieges	
	Tagesmenge	Kalorien**) (annähernd)	Tagesmenge	Kalorien**) (annähernd)
Mehl*)	100·0 g	300·0	35·7 g	107·1
Brot*)	140·0 »	350·0	180·0 »	450·0
Fett	17·1 »	153·9	5·7 »	51·3
Fleisch	28·5 »	28·5	17·8 »	17·8
Milch	1/8 l	82·5	—	—
Kartoffel*)	214·0 g	171·2	71·4 »	57·1
Zucker	41·6 »	166·4	25·0 »	100·0
Marmelade	23·8 »	47·6	23·8 »	47·6
Kaffee	8·9 »	—	8·9 »	—
Zusammen		1300·1		830·9
Der Schwerarbeiter				
Mehl*)	150·0 g	450·0	35·7 g	107·1
Brot*)	210·0 »	525·0	320·0 »	800·0
Fett	21·4 »	192·6	5·7 »	51·3
Fleisch	28·5 »	28·5	17·8 »	17·8
Milch	1/8 l	82·5	—	—
Kartoffel*)	214·0 g	171·2	71·4 »	57·1
Zucker	54·1 »	216·4	50·0 »	200·0
Marmelade	29·7 »	59·4	29·7 »	59·4
Kaffee	8·9 »	—	8·9 »	—
Zusammen		1725·6		1292·7

*) Angenommen wurde, daß vor Beschränkung des Mehlbezuges auf 1 kg für 14 Tage die Hälfte der Mehlverbrauchsmenge als Mehl, die andere Hälfte in Form von Brot verzehrt wurde. Weiters wurde als die zur Ausgabe gebrachte Kartoffelmenge 1/2 kg wöchentlich zugrunde gelegt, was insofern nicht ganz richtig ist, als die jeweils ausgegebene Kartoffelmenge großen Schwankungen unterlag.

**) Nach den Berechnungsgrundlagen des Professor Durig in Wien berechnet.

Übersicht *Tabelle 22.*

über die kartenmäßigen Verbrauchsmengen der wichtigsten rationierten Lebensmittel.

Artikel	Nichtselbstversorger	Schwerarbeitende Nichtselbstversorger	Anmerkung
Mehl (wöchentlich)	1915 1916 1918 Kochmehl 500 g 250 g 1400 g	1915 1916 1918 Kochmehl 500 g 250 g 2100 g	Die Rationen der **Selbstversorger** lauteten auf **Getreide**, und zwar der gewöhnlichen Selbstversorger auf wöchentlich 2100 g Getreide (1917: 1750 g, 1918: 1575 g) — der schwerarbeitenden Nichtselbstversorger auf 2562 g Getreide (ab 1917: 2100 g Getreide). Die festgesetzten Quoten unterlagen öfter Kürzungen.
Brot (wöchentlich)	ab 1916 1260 g (1 Laib à 900 g Mehl)	ab 1916 1920 g ($1^3/_4$ Laib à 900 g Mehl)	
Fett (wöchentlich in Wien)	1917 1918 Ende 1918 120 g 60—40 g 40 g	1917 Ende 1918 120 g 60 g	Die zur Verteilung gelangten Mengen waren tatsächlich häufig geringer als die rationsmäßigen Quoten.
Fleisch (wöchentlich in Wien)	1918 200 g	Ende 1918 125 g	Die rationsmäßigen Mengen kamen meist nicht voll zur Verteilung (fleischlose Wochen).
Milch (täglich in Wien)	Kinder bis zum vollendeten 1. Lebensjahr: 1 Liter » » » » 2. » $^1/_2$ » » » » » 6. » $^1/_4$ » Stillende Mütter . . . . . 1 » Alle übrigen Verbraucher . . . . . $^1/_8$ »		Vom Jahre 1918 an erhielten von den «übrigen Verbrauchern» nur mehr die Kinder von 6—14 Jahren $^1/_8$ Liter; von Mitte 1918 an wurde auch diese Ausgabe eingestellt.
Zucker (monatlich)	1916 1917 1918 $1^1/_4$ kg 1 kg $^3/_4$ kg	1916 1917/18 $1^5/_8$ kg $1^1/_2$ kg	Auf dem Lande (Selbstversorger): 1 kg, ab 1917: $^3/_4$ kg.

Der in der Festsetzung einer einheitlichen Mehlquote für alle Verbraucher gelegene Schematismus entsprach nicht den Erfordernissen der sozialen Gerechtigkeit. Eine den individuellen Bedürfnissen angepaßte Differenzierung der Verbrauchsmenge begegnete indes nicht geringen Schwierigkeiten. Der naheliegende Gedanke, den Brotbezug der Wohlhabenden zu kürzen und die dadurch erzielten Ersparnisse zur Erhöhung der Verbrauchsmenge der ärmeren Bevölkerungsklassen zu verwenden, ließ sich jedoch verwaltungstechnisch wegen der Unmöglichkeit einer befriedigenden Abgrenzung des Begriffes «Wohlhabenheit» nicht verwirklichen. Schließlich mußte — ähnlich wie im Deutschen Reiche — dem erhöhten Nahrungsbedürfnisse jener Bevölkerungskreise, die berufsmäßig schwere körperliche Arbeit leisten, Rechnung getragen werden. Die Abgrenzung war nicht leicht. Das entscheidende Merkmal sollte die körperliche Arbeit bilden. Die Arbeit mußte überdies eine schwere sein, d. h. sie mußte mit einer besonderen Inanspruchnahme der Körperkräfte verbunden sein. Eine genauere Umschreibung des Begriffes «Schwerarbeiter» war der Natur der Sache nach ausgeschlossen; es blieb immer Ermessungssache, ob einer körperlichen Arbeit die Qualifikation «schwer» beizumessen war oder nicht. Nach den von den Landesbehörden erlassenen Weisungen waren den Schwerarbeitern ein großer Teil der industriellen und forstwirtschaftlichen Arbeiter (Bergbau-, Stein- und Ziegelarbeiter, Schmiede, Schlosser u. dgl.), Bahnbedienstete, Gendarmerie und sonstige Sicherheitsorgane zuzuzählen. Solche Arbeiter bezogen eine gegenüber der allgemeinen Quote um ein Drittel höhere Verbrauchsmengen von 300 g Mahlprodukten täglich. Der Mangel einer genaueren Umschreibung des Schwerarbeiterbegriffes hat leider arge Mißbräuche zur Folge gehabt. Zu schwach, um dem naturgemäßen Bestreben der Bevölkerung, sich den Genuß höherer Verbrauchsmengen zu sichern, Widerstand zu leisten, waren die Gemeinden mit der Zuteilung von Schwerarbeiterkarten vielfach allzu freigiebig. Auf diese Weise nahm der Kreis der Begünstigten alsbald einen Umfang an, der den tatsächlichen Verhältnissen in krasser Weise widersprach. Nach der staatlichen Berufszählung gab es in Österreich unter 17,000.000 Nichtselbstversorgern höchstens 5,000.000 Schwerarbeiter. Tatsächlich mag aber trotz fallweise vorgenommener Revision zuweilen nicht viel

weniger als die Hälfte der Nichtselbstversorger im Genusse der erhöhten Verbrauchsmenge gestanden sein!

Mit der Einführung des Begriffes der Schwerarbeiter in die Verbrauchsregelung für Brot und Mehl war für die differenzielle Behandlung der Schwerarbeiter auch auf anderen Gebieten des Ernährungswesens die Grundlage geschaffen. Die Schwerarbeiter erhielten teils Zusatzkarten, teils eigene mit einer größeren Anzahl von Abschnitten versehene oder auf die höhere Menge (von Zucker, Fett, Fleisch) lautende Karten.

Neben den Schwerarbeitern waren für bestimmte Kategorien von Verbrauchern seit dem Jahre 1917 Zubußen zur zulässigen Mehlverbrauchsmenge vorgesehen, die im Höchstausmaße von $^1/_4$ kg für die Person und Woche gewährt werden konnten. Als Zubußen kamen Weizen- und Maisgries, Rollgerste, Haferreis, Teigwaren oder Hülsenfrüchte in Betracht. Zur Verteilung solcher Zubußen ist es in Wirklichkeit nur selten gekommen, weil die Unterdeckung mit Mehl meist so groß war, daß die für Zubußen bestimmten Mahlprodukte zur Deckung des kartenmäßigen Bedarfes herangezogen werden mußten. Dennoch wurden im Interesse einer reichlicheren und rationelleren Ernährung fallweise Kinder, Schwangere und stillende Frauen und Kranke durch Zubußen sowie durch erhöhte Zuckerrationen unterstützt.

Zunehmender Nahrungsmangel und stetig fortschreitende Teuerung zwangen späterhin zu einer noch weitergehenderen und nicht unbedenklicheren Durchbrechung des Prinzips der Gleichheit der Ration zugunsten einzelner Berufsgruppen. Durch Verpflegungsschwierigkeiten hervorgerufene Arbeiterausstände in wichtigen Kriegsindustriebetrieben konnten meist nur durch Gewährung besonderer Zubußen an die in eigenen Verbänden organisierte Arbeiterschaft beigelegt werden. Jeder Arbeiter eines solchen Betriebes erhielt schließlich für sich und jedes mit ihm im gemeinsamen Haushalte lebende Familienmitglied allmonatlich 250 g Nährmittel (Reis, Hülsenfrüchte u. dgl.) und 10 dkg Fett. Auch bei den Kohlenbergbauarbeitern konnten Leistungsfähigkeit und Arbeitswille nur durch weitgehende Zugeständnisse auf dem Gebiet des Ernährungswesens erhalten werden.

Die Kohlenbergbauarbeiter wurden deshalb vom August 1918 an überdies mit besonderen Zubußen an Rollgerste, Haferreis, Hülsenfrüchten oder Teigwaren im Ausmaße von wöchentlich 700 g pro Kopf beteilt. Aus ähnlichen

Gründen mußten diese Zubußen auch den sonstigen Bergbauarbeitern und, weil eine Differenzierung zwischen Berg- und Hüttenarbeitern wegen des Ineinandergreifens der Betriebe nicht möglich war, auch den Hüttenarbeitern gewährt werden. Im allgemeinen gebührten die Zubußen, ebenso wie die Schwerarbeiterquoten nur den Arbeitern selbst. Nur den Angehörigen der Kohlenbergbauarbeiter und der Arbeiter in einzelnen Erzbergbaubetrieben wurde neben der vollen Mehlquote noch eine Zubuße von 200 g Mahlprodukten wöchentlich zugestanden.

Zubußen erhielten endlich, und zwar anfangs nur fallweise später aber regelmäßig alle Eisenbahnbediensteten, wobei allerdings Ausmaß und Art der Zubußen vom Stande der Vorräte abhängig gemacht werden mußten. Meist wurden Reis, Maisgries, Haferreis oder Haferflocken, Kartoffelwalzgries u. dgl. in Mengen von $^1/_8$ bis $^1/_4$ kg pro Kopf und Woche verteilt. In bescheidenen Grenzen wurden auch die übrigen Staatsbediensteten ähnlicher Begünstigungen teilhaftig.

4. KAPITEL.

Organisation der Verteilung.

Die Grundlage für die Verteilung bildeten meist eigene Versorgungspläne, die unter Berücksichtigung der zu erwartenden Vorräte und des Bedarfes periodisch für das ganze Reich, vielfach auch für die einzelnen Länder aufgestellt wurden. Die Berechnung des Bedarfes der Zivilbevölkerung erfolgte zu Beginn auf Grund der Ergebnisse einer summarischen Volkszählung, später bot die Zahl der ausgegebenen Lebensmittelkarten und der rückströmenden Kartenabschnitte weitere Grundlagen. Diese bedurften allerdings einer laufenden Kontrolle, die durch die starken Verschiebungen innerhalb der Bevölkerung (Abströmen von Einberufenen, Zuströmen von Flüchtlingen, Kriegsgefangenen u. dgl.) außerordentlich erschwert wurde. Wie im Deutschen Reiche konnte auch in Österreich die Tendenz wahrgenommen werden, Vermehrungen des Versorgungsstandes zwar pünktlich zu melden, Abnahmen aber tunlichst zu verschweigen, um auf diese Weise gewisse örtliche Reserven anzusammeln; daraus erklärt sich die befremdliche Zunahme der Versorgungsstände bei im allgemeinen eher abnehmender Bevölkerung. Zur Berichtigung der Versorgungsstände durch Ausmerzung der zahllosen nur auf dem Papier geführten Versorgungsberechtigten wäre die Vornahme öfter

wiederkehrender Bevölkerungsaufnahmen notwendig gewesen, die jedoch bei der enormen Überlastung der politischen und Gemeindebehörden nicht vorgenommen werden konnten.

Die oberste administrative Leitung der Verteilung im Staate kam der staatlichen Zentralinstanz zu, als welche nach Zusammenlegung der verschiedenen Ernährungsagenden an einer Zentralstelle das Amt für Volksernährung fungierte. In den Ländern wurde die Verteilung von den politischen Landesstellen geregelt, denen ein Landeswirtschaftsrat als beratendes und ein Landeswirtschaftsamt als vollziehendes Organ zur Seite stand. Am Sitze der politischen Bezirksbehörden gab es Bezirkswirtschaftsräte und Bezirkswirtschaftsämter. Letztere hatten ebenso wie die in größeren Gemeinden errichteten Gemeindewirtschaftsämter nicht mehr rein behördlichen Charakter, sie fungierten vielmehr als kaufmännische Hilfsstellen.

Die tatsächliche und kaufmännische Durchführung der Verteilung der Lebensmittel war den zur Bewirtschaftung der Lebensmittel ins Leben gerufenen kaufmännisch organisierten Wirtschaftsstellen (Zentralen) anvertraut, von denen einzelne, wie insbesondere die Kriegs-Getreide-Verkehrsanstalt, in allen Ländern Zweigstellen errichteten. Für bestimmte Lebensmittel bestanden in den Ländern eigene Wirtschaftsstellen (Landeseinkaufsstellen, Landesfettstellen u. dgl.).

Die Verteilung erfolgte teils von der zentralen Wirtschaftsstelle aus für den ganzen Staat, teils war ihr Schwerpunkt in die Länder verlegt, die sie nach den von der Regierung erlassenen Vorschriften durchzuführen hatten. Mehl wurde anfänglich zentral verteilt. Das aufgebrachte Getreide gelangte zunächst an die durch besondere Verträge der Kriegs-Getreide-Verkehrsanstalt verpflichteten Mühlen, die das erzeugte Mehl nach den Dispositionen der Zentralanstalt den Bedarfsbezirken in der Form von Verkäufen zuzuschieben hatten. Die Bezirkswirtschaftsämter (Approvisionierungsstellen, Lebensmittelversorgungsstellen u. dgl.) besorgten die Aufteilung auf die einzelnen Gemeinden, deren Wirtschaftsämter schließlich die weitere Verteilung an die Händler und Bäcker vornahmen, soweit sie das Mehl nicht durch eigene Abgabestellen in den Verkehr bringen ließen. Späterhin wurde die Mehlversorgung dezentralisiert. Die Verfügung über das im Land aufgebrachte Getreide ging an die am Sitze einer jeden politischen Landesstelle errichtete Zweigstelle der Kriegs-

Getreide-Verkehrsanstalt über, der nunmehr die Versorgung der Bezirke oblag. Das für Mehl bestehende Schema galt im großen und ganzen auch für die Verteilung der Kartoffeln. Völlig zentral wurde die Verteilung des Zuckers durchgebildet, indem die Fabriken nur nach den Weisungen der Zuckerzentrale an namentlich bezeichnete Großhändler liefern konnten. Die letzteren wieder durften den Zucker nur nach den ihnen zugewiesenen Gebieten verkaufen. Nach ähnlichen Grundsätzen wurde auch der Kaffee zentral verteilt. Speisefett, Milch und Fleisch können als typische Beispiele einer von Haus aus dezentralisierten Verteilung gelten. Zur Verteilung des Speisefettes waren grundsätzlich die politischen Landesstellen berechtigt, denen zur Deckung des Landesbedarfes zunächst die im Land aufzubringenden Kontingente an Butter zur Verfügung standen. Soweit die Aufbringungen im Lande nicht ausreichten, erfolgte Zuschub durch die mit der Bewirtschaftung oder Einfuhr der einzelnen Fettstoffe betrauten zentralen Stellen. Für die Verteilung der Fettstoffe im Lande sorgten teils eigene Landesfettstellen, wie in Böhmen und Mähren, teils allgemeine Landeseinkaufsstellen (Steiermark u. a.), die sich mit der Beschaffung und Verteilung auch anderer Lebensmittel befaßten. Die Verteilung der Milch erfolgte durch die in allen größeren Konsumzentren errichteten Milchversorgungsstellen. Die Lieferung des erforderlichen Milchquantums suchten die politischen Landesstellen im Wege der Kontingentierung sicherzustellen. Zur Regelung der Fleischversorgung waren in den Ländern sukzessive Landeskommissionen für den Viehverkehr gebildet worden, denen die Verteilung des auf Grund von Abstellungskontingenten aufgekauften Schlachtviehes und Fleisches oblag. In Wien erfolgte die Aufteilung des Fleisches auf die einzelnen Abgabestellen (Fleischhauereien) durch die 1918 zur Versorgung der Reichshauptstadt mit Fleisch errichtete «Amtliche Übernahmsstelle für Vieh und Fleisch». Zu einer durchgreifenden Regelung der Fleischverteilung ist es indes nur in größeren Städten und Industriezentren gekommen.

Das im vorstehenden in seinen Grundzügen skizzierte Verteilungssystem genügte nur für kurze Zeit. Die zunehmende Knappheit an allen Hauptnahrungsmitteln und die Störungen, die diese für die Gleichmäßigkeit der Versorgung zur Folge haben mußte, nötigte zu einer Ausgestaltung des Verteilungssystems im Sinne einer Steigerung des Zwangsmomentes. Diese Ent-

wicklung setzte bei der Mehlversorgung ein. Da Gebiete, die über eigene Vorräte verfügten, solchen gegenüberstanden, die ganz oder zum größten Teil auf Zuschübe von außen angewiesen waren, waren von vorneherein gewisse Ungleichheiten in der Versorgung unvermeidlich, die in Perioden, in denen die Zuschübe spärlicher wurden, eine weitgehende Verschärfung erfuhren. In solchen kritischen Perioden, die zunächst alljährlich nach Erschöpfung der Inlandsernte einzutreten pflegten, späterhin aber schon bald nach Einbringung der Ernte begannen und sich in immer kürzeren Zeitabschnitten wiederholten, konnten die politischen Landesstellen ohne Zuschübe von außen um so weniger einen Ausgleich innerhalb ihres Verwaltungsgebietes herbeiführen, als die Überschußbezirke dem Abtransporte von Getreide immer heftigeren Widerstand entgegensetzten. Der Abstand in der Versorgungslage der einzelnen Gebiete vergrößerte sich mehr und mehr; während manche Teile des Reiches die Schrecken des Nahrungsmangels kaum kannten, warteten weite Gebiete wochenlang auf die notwendigsten Zuschübe und mußten sich bestenfalls mit minderwertigen Ersatzmengen und dem daraus bereiteten oft ganz und gar ungenießbaren Brot (Maisbrot!) begnügen. In solchen Gebieten hat die Brotkarte naturgemäß ihre Bedeutung als Verteilungsfaktor so gut wie verloren. Man konnte sich ihrer nur mehr bedienen, um gelegentlich seinen Bedarf in einer besser versorgten Nachbargemeinde zu decken, was bei der Freizügigkeit der Karte innerhalb des Landes ohneweiters möglich war. Andererseits wollten sich Gemeinden, deren Versorgung für die eigene Bevölkerung gerade noch ausreichte, die ihnen zur Verfügung stehenden Mengen nicht durch den Zuzug auswärtiger Brotkartenbesitzer schmälern lassen. Aus diesem Widerstand ergab sich die Tendenz, die Brotkarte zu lokalisieren und durch Aufdruck des Gemeindesiegels auf den einzelnen Abschnitten auswärtige Kartenbesitzer von der Entnahme von Brot und Mehl in der Gemeinde auszuschließen. Diese Bestrebungen führten naturgemäß zum Ende der Freizügigkeit der Brotkarte. Der erste Anstoß hiezu kam somit vom Lande her.

Aber auch in den Städten, zumal in Wien, bot die Brotkarte für sich allein keine Gewähr mehr für eine gleichmäßige Versorgung der Bevölkerung. Die Zuschübe reichten auch hier oft nur für Tage aus. Wer in solchen Fällen seine Karte nicht

schon zu Beginn der Verteilungsperiode zur Einlösung brachte, lief Gefahr, unversorgt zu bleiben oder statt Mehl irgendeines der gerade noch vorrätigen Ersatzmittel zu erhalten. Trotz aller Bemühungen ist es nie gelungen, eine Reserve anzulegen, mit deren Hilfe Stockungen hätten überwunden werden können.

Der dadurch bedingte andauernd krisenhafte Zustand der Mehlversorgung mußte schließlich die gleichen Erscheinungen zeitigen, wie sie vor der Einführung der Brotkarte an der Tagesordnung waren. Die Bevölkerung begann sich mit der Brotkarte anzustellen, um bei der Verteilung des wenigen doch noch zum Zuge zu kommen. So zeigten denn die Straßen Wiens bald wieder dasselbe trostlose Bild wie vor der Einführung der Brotkarte. Das Anstellen um Mehl und Brot war neuerlich allgemein geworden. Um diesem Übelstande beizukommen, mußte zu einer noch weiter ausgreifenden Organisation des Verbrauches geschritten werden: zur Rationierung des Verbrauches mußte die Rayonierung der Verbraucher treten.

Das Wesen der Rayonierung bestand darin, daß jeder Verbraucher derart an eine bestimmte Abgabestelle gebunden wurde, daß er seinen Bedarf nur bei dieser Stelle decken konnte. Stand die Anzahl der auf jede Abgabestelle entfallenden Verbraucher fest, so erhielt jede derselben von der zentralen Verteilungsstelle soviel an Ware zugewiesen, daß sie alle Abnehmer gleichmäßig beteilen konnte. Mit Rücksicht auf die zahlreichen oft schwer zu lösenden Detailfragen wurde das Rayonierungssystem in Wien zunächst, und zwar im November 1916 nur für den Mehlbezug eingeführt. Im Februar 1917 wurde auch zur Rayonierung des Brotbezuges übergegangen. In ähnlicher Weise wurde der Brot- und Mehlbezug auch in den Ländern, zumal in Städten und größeren Industriezentren, geregelt.

Die unverkennbaren Vorzüge dieses Systems, die sich für die Bevölkerung besonders in der Vermeidung jeder Unsicherheit im Bezuge bemerkbar machten, führten im Laufe der Jahre 1917 und 1918 zu dessen Anwendung auch auf alle übrigen rationierten Lebensmittel (Milch und Fleisch, Kartoffel, Kaffee, Zucker, Fett). Mit der Rayonierung hörte das «Anstellen» sofort auf. Die Rayonierung hatte gewisse Änderungen in der Einrichtung der Lebensmittelkarten erforderlich gemacht, die allgemein als Erleichterungen empfunden wurden. Insbesondere konnte deren Zahl vermindert werden.

Während beispielsweise ein aus fünf Köpfen bestehender Haushalt in zehn Wochen bisher 25 Brotkarten, 15 Fettkarten, 15 Zuckerkarten, 5 Kartoffelkarten, 5 Kaffeekarten, 5 Marmeladekarten, insgesamt also 70 Karten benötigte, genügten für dieselbe Zeit in Wien und Städten mit demselben System 1 Brotbezugskarte, 1 Mehlbezugskarte mit 5 Mehlkarten, 5 Fettkarten, 5 Kartoffelkarten, 1 Milchkarte und 1 Einkaufsschein mit Abschnitten für Zucker, Kaffee, Fleisch und Marmelade, zusammen also 19 Karten.

Die folgende Zusammenstellung zeigt die chronologische Entwicklung des Kartenwesens in Wien:

Brot- und Mehlkarte: 11. April 1915 Einführung der Brot- und Mehlkarte, 11. April 1915 bis 19. Februar 1916 Laufzeit der Karten eine Woche, 20. Februar 1916 bis 11. Mai 1918 Laufzeit der Karten zwei Wochen, seit 12. November 1916 Einführung der Mehlrayonierung und der Mehlbezugskarte, seit 18. Februar 1917 Einführung der Brotrayonierung und der Brotbezugskarte.

Zuckerkarte: 19. März 1916 Einführung der Zuckerkarte (Laufzeit vier Wochen), 14. Mai 1916 Einführung von Zuckerzusatzkarten für bestimmte Arbeiterkategorien und für Kranke, 15. April 1917 Laufzeit der Zuckerkarten und Zusatzzuckerkarten ein Monat, 1. Dezember 1917 Auflassung der Zuckerkarte, an deren Stelle Einführung der Zuckerrayonierung auf Grund des amtlichen Einkaufsscheines mit Zuckerabschnitten.

Milchkarte: 18. Mai 1916 Einführung der Milchkarte für Kinder unter zwei Jahren, Laufzeit sechs Wochen, 3. September 1916 Laufzeit der Karten acht Wochen, 18. Februar 1917 Einführung der Milchrayonierung und Einführung der Milchkarten für Kinder.

Kaffeekarte: 26. Juni 1916 Ausgabe der vorläufigen Ausweiskarte für den Bezug von Kaffee, 9. Juli 1916 Einführung der Kaffeekarte (Laufzeit der Karten acht Wochen), 29. Oktober 1916 Laufzeit der Karten zwölf Wochen, 1. Dezember 1917 Auflassung der Kaffeekarte und Einführung der Kaffeerayonierung auf Grund des amtlichen Einkaufsscheines mit Kaffeeabschnitten.

Fettkarte: 17. September 1916 Einführung der Fettkarte (Laufzeit sechs Wochen), 29. September 1916 Laufzeit der Karten vier Wochen, 10. Juli 1917 Errichtung städtischer Butterabgabestellen, 12. Mai 1918 Einführung der Fettrayonierung mit gleichzeitiger Auflassung der Butterkarte.

Kartoffelkarte: 21. Oktober 1917 Einführung der Kartoffelkarte (Laufzeit vier Wochen), 12. November 1917 Einführung der Kartoffelrayonierung, 21. April 1918 Laufzeit der Karten zwölf Wochen, 21. Juli 1918 Laufzeit der Karten zehn Wochen.

Einkaufsschein für Rindfleisch: 10. September 1918 Einführung der Rindfleischrayonierung und des Einkaufsscheines für Rindfleisch.

Amtlicher Einkaufsschein: 7. Juli 1917 Einführung des amtlichen Einkaufsscheines unterschieden nach der Papierfarbe (für Mindestbemittelte der ersten Gruppe grün, der zweiten Gruppe blau, der dritten Gruppe braun, für alle anderen Verbraucher weiß). Ab 1. Dezember 1917 Ausgabe der amtlichen Einkaufsscheine mit Abschnitten für den Zuckerbezug und Abschnitten für den Kaffeebezug.

Muster einer Brotkarte (aus dem Jahre 1917).

Muster einer Brotbezugskarte (Vorderseite).

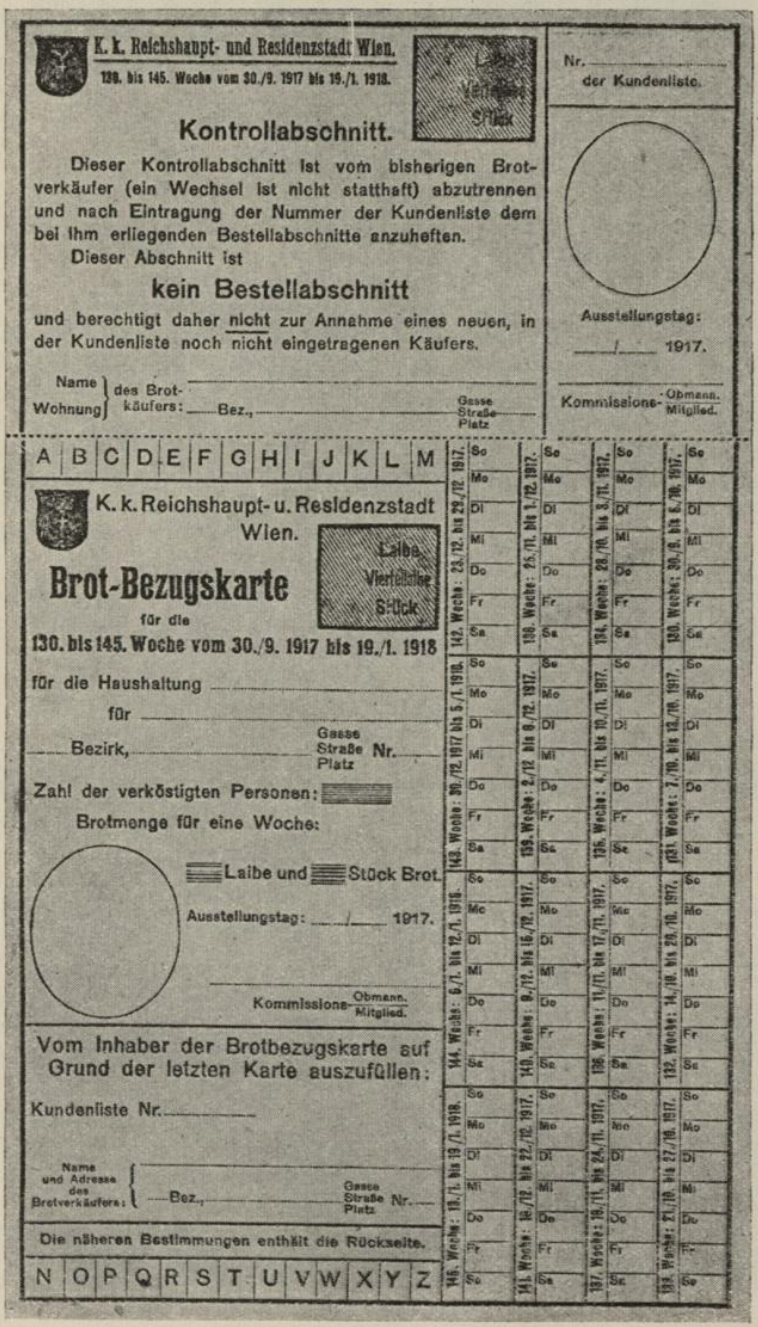

K. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien.

130. bis 145. Woche vom 30./9. 1917 bis 19./1. 1918.

Laibe Viertellaibe Stück

Nr. ____ der Kundenliste.

Kontrollabschnitt.

Dieser Kontrollabschnitt ist vom bisherigen Brotverkäufer (ein Wechsel ist nicht statthaft) abzutrennen und nach Eintragung der Nummer der Kundenliste dem bei ihm erliegenden Bestellabschnitte anzuheften.

Dieser Abschnitt ist

kein Bestellabschnitt

und berechtigt daher nicht zur Annahme eines neuen, in der Kundenliste noch nicht eingetragenen Käufers.

Ausstellungstag: ___/___ 1917.

Name und Wohnung des Brotkäufers: ____ Bez., ____ Gasse Straße Platz

Kommissions- Obmann. Mitglied.

A B C D E F G H I J K L M

K. k. Reichshaupt- u. Residenzstadt Wien.

Laibe Viertellaibe Stück

Brot-Bezugskarte

für die

130. bis 145. Woche vom 30./9. 1917 bis 19./1. 1918

für die Haushaltung ____

für ____

____ Bezirk, ____ Gasse Straße Platz Nr. ____

Zahl der verköstigten Personen: ____

Brotmenge für eine Woche:

____ Laibe und ____ Stück Brot.

Ausstellungstag: ___/___ 1917.

Kommissions- Obmann. Mitglied.

Vom Inhaber der Brotbezugskarte auf Grund der letzten Karte auszufüllen:

Kundenliste Nr. ____

Name und Adresse des Brotverkäufers: ____ Bez., ____ Gasse Straße Platz Nr. ____

Die näheren Bestimmungen enthält die Rückseite.

N O P Q R S T U V W X Y Z

142. Woche: 23./12. bis 29./12. 1917.	138. Woche: 25./11. bis 1./12. 1917.	134. Woche: 28./10. bis 3./11. 1917.	130. Woche: 30./9. bis 6./10. 1917.	So Mo Di Mi Do Fr Sa
143. Woche: 30./12. 1917 bis 5./1. 1918.	139. Woche: 2./12 bis 8./12. 1917.	135. Woche: 4./11. bis 10./11. 1917.	131. Woche: 7./10. bis 13./10. 1917.	So Mo Di Mi Do Fr Sa
144. Woche: 6./1. bis 12./1. 1918.	140. Woche: 9./12. bis 15./12. 1917.	136. Woche: 11./11. bis 17./11. 1917.	132. Woche: 14./10. bis 20./10. 1917.	So Mo Di Mi Do Fr Sa
145. Woche: 13./1. bis 19./1. 1918.	141. Woche: 16./12. bis 22./12. 1917.	137. Woche: 18./11. bis 24./11. 1917.	133. Woche: 21./10. bis 27./10. 1917.	So Mo Di Mi Do Fr Sa

Muster einer Brotbezugskarte (Rückseite)

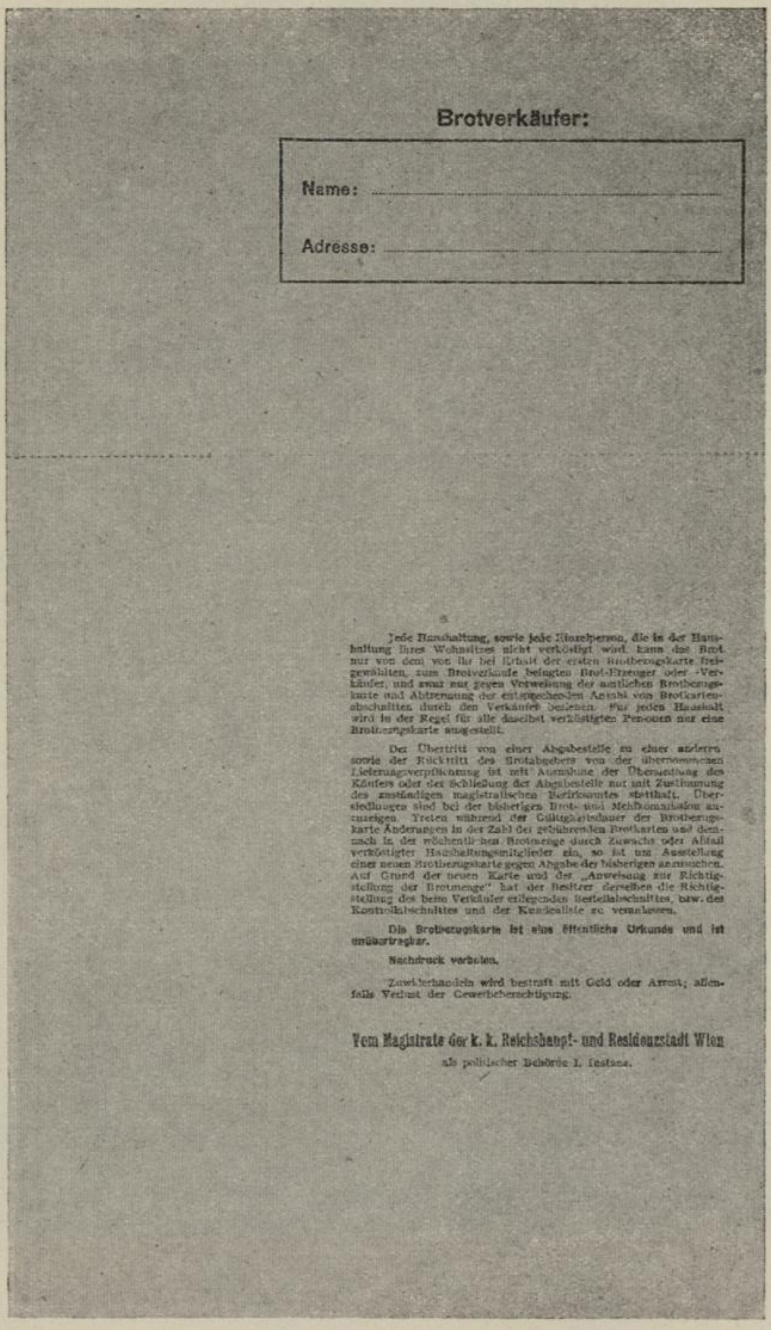

Brotverkäufer:

Name: .....

Adresse: .....

Jede Haushaltung, sowie jede Einzelperson, die in der Haushaltung ihres Wohnsitzes nicht verköstigt wird, kann das Brot nur von dem von ihr bei Erhalt der ersten Brotbezugskarte freigewählten, zum Brotverkaufe beigetanen Brot-Erzeuger oder -Verkäufer, und zwar nur gegen Verweisung der amtlichen Brotbezugskarte und Abtrennung der entsprechenden Anzahl von Brotkartenabschnitten durch den Verkäufer beziehen. Für jeden Haushalt wird in der Regel für alle daselbst verköstigten Personen nur eine Brotbezugskarte ausgestellt.

Der Übertritt von einer Abgabestelle zu einer anderen, sowie der Rücktritt des Brotabgebers von der übernommenen Lieferungsverpflichtung ist mit Ausnahme der Übersiedlung des Käufers oder der Schließung der Abgabestelle nur mit Zustimmung des zuständigen magistratischen Bezirksamtes statthaft. Übersiedlungen sind bei der bisherigen Brot- und Mehlkommission anzuzeigen. Treten während der Gültigkeitsdauer der Brotbezugskarte Änderungen in der Zahl der gebührenden Brotkarten und demnach in der wöchentlichen Brotmenge durch Zuwachs oder Abfall verköstigter Haushaltungsmitglieder ein, so ist um Ausstellung einer neuen Brotbezugskarte gegen Abgabe der bisherigen anzusuchen. Auf Grund der neuen Karte und der „Anweisung zur Richtigstellung der Brotmenge" hat der Besitzer derselben die Richtigstellung des beim Verkäufer erliegenden Bestellabschnittes, bzw. des Kontrollabschnittes und der Kundenliste zu veranlassen.

Die Brotbezugskarte ist eine öffentliche Urkunde und ist unübertragbar.

Nachdruck verboten.

Zuwiderhandeln wird bestraft mit Geld oder Arrest; allenfalls Verlust der Gewerbeberechtigung.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien

als politischer Behörde I. Instanz.

Muster eines Einkaufsscheines (Vorderseite).

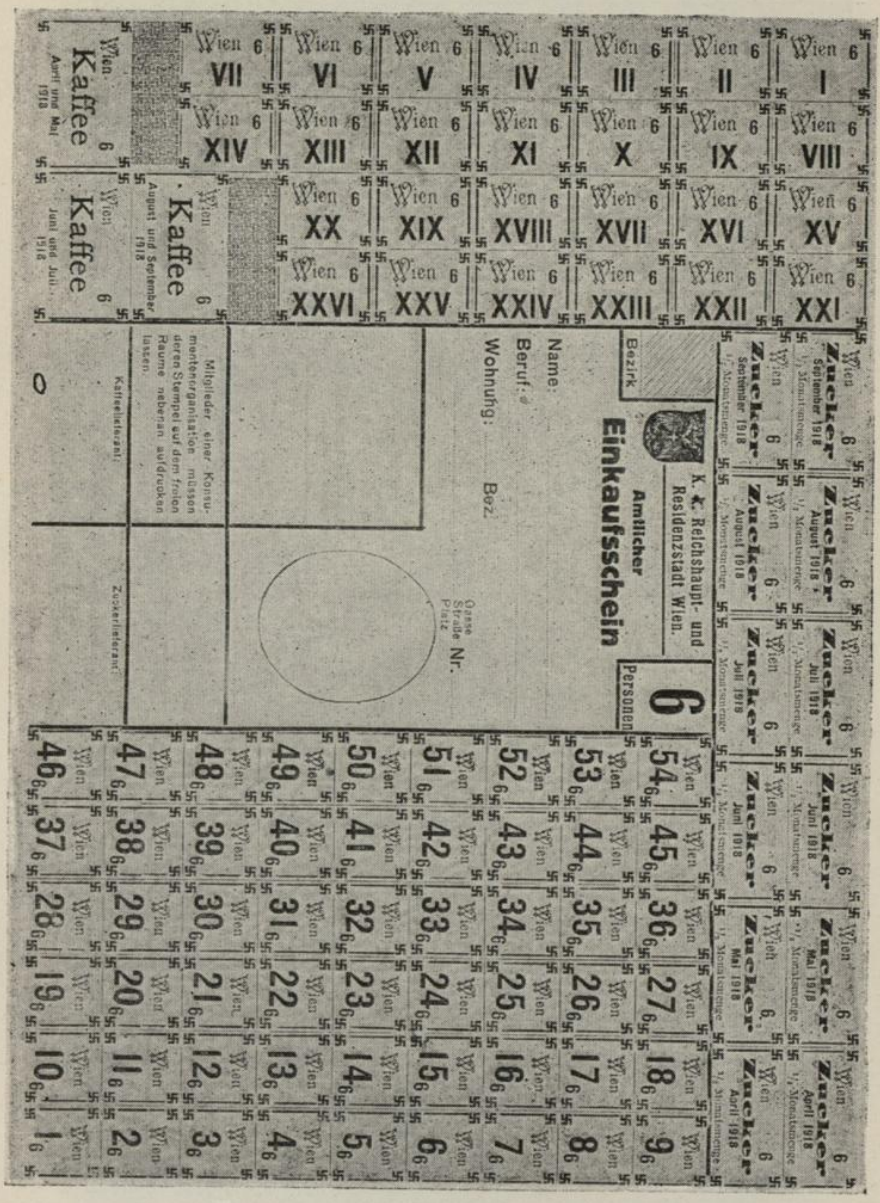

Muster eines Einkaufsscheines (Rückseite).

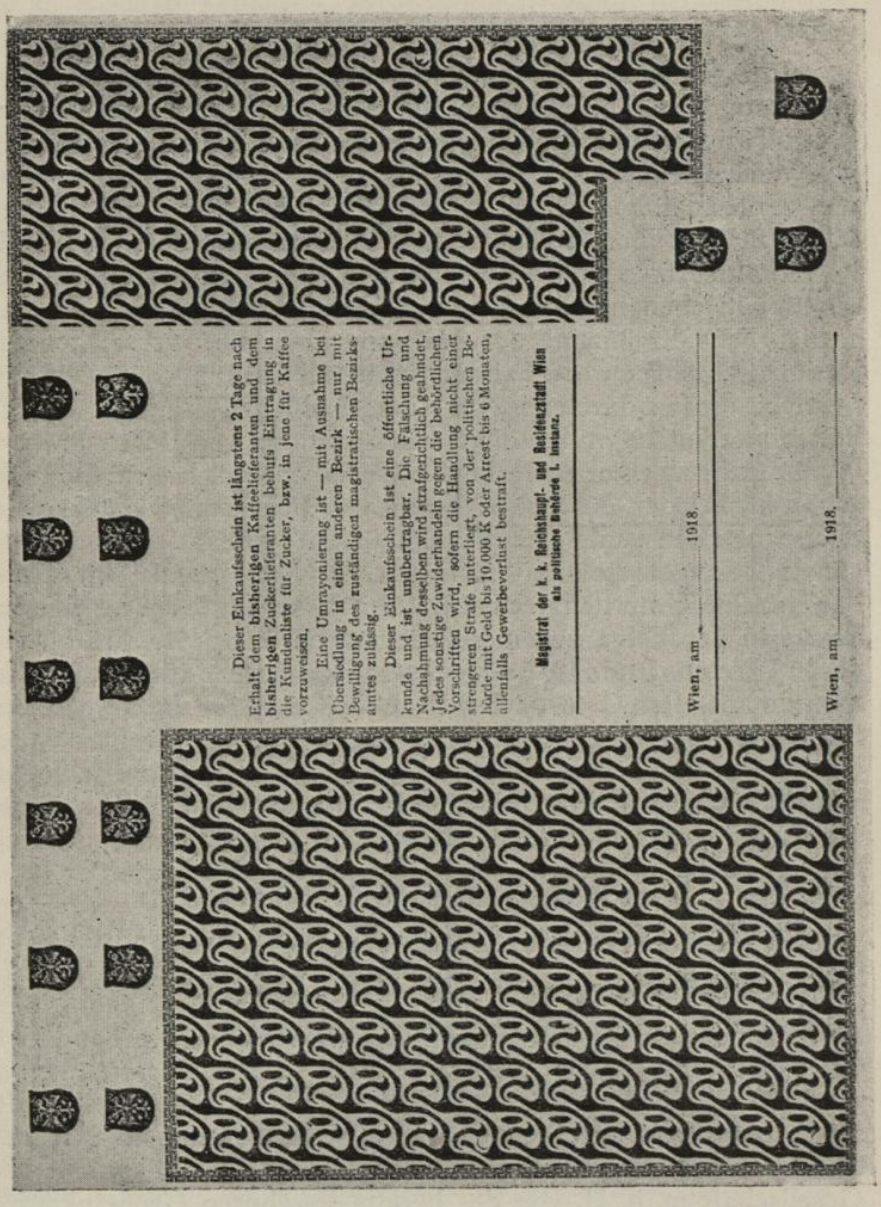

Dieser Einkaufsschein ist längstens 2 Tage nach Erhalt dem bisherigen Kaffeelieferanten und dem bisherigen Zuckerlieferanten behufs Eintragung in die Kundenliste für Zucker, bzw. in jene für Kaffee vorzuweisen.

Eine Umrayonierung ist — mit Ausnahme bei Übersiedlung in einen anderen Bezirk — nur mit Bewilligung des zuständigen magistratischen Bezirksamtes zulässig.

Dieser Einkaufsschein ist eine öffentliche Urkunde und ist unübertragbar. Die Fälschung und Nachahmung desselben wird strafgerichtlich geahndet. Jedes sonstige Zuwiderhandeln gegen die behördlichen Vorschriften wird, sofern die Handlung nicht einer strengeren Strafe unterliegt, von der politischen Behörde mit Geld bis 10.000 K oder Arrest bis 6 Monaten, allenfalls Gewerbeverlust bestraft.

Magistrat der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien als politische Behörde I. Instanz.

Wien, am ..... 1918.

Wien, am ..... 1918.

5. KAPITEL.

Verbraucherverbände.

Infolge der zunehmenden Versorgungsschwierigkeiten wurden besondere Einrichtungen für jene Berufskreise geschaffen, deren Tätigkeit unmittelbar oder mittelbar für die Kriegführung von Wichtigkeit war.

Unter den herrschenden Verhältnissen war es der Arbeiterschaft in den über das ganze Staatsgebiet zerstreuten, vielfach in verkehrsarmen und unproduktiven Gebieten etablierten Industriebetrieben nachgerade unmöglich geworden, sich die unentbehrliche Ergänzung der Nahrung über die unzureichenden Rationen hinaus zu beschaffen. Sollte die Leistungsfähigkeit der Betriebe, die fast durchwegs für Heeresbedürfnisse arbeiteten, erhalten werden, so mußte die Herbeischaffung von Lebensmitteln immer mehr zu einer Aufgabe der Unternehmer werden, die auch schon im Frieden durch Errichtung von Lebensmittelmagazinen, Speiseanstalten u. dgl. für die leiblichen Bedürfnisse ihres Personals Sorge getragen hatten. Die großen Schwierigkeiten, denen der einzelne Unternehmer bei Lösung dieser Aufgabe begegnete, führte in der Folge zu einer Zusammenfassung der Kräfte, als deren Ergebnis Ende 1915 die «Großeinkaufsstelle für industrielle Konsumanstalten Österreichs» ins Leben trat. Sie umfaßte in der Form einer Gesellschaft m. b. H. fast die ganze Großindustrie Österreichs und besorgte die Beschaffung von Lebensmitteln und sonstigen Gegenständen des täglichen Bedarfes für die Arbeiterschaft der angeschlossenen Betriebe mit Ausnahme der rationierten Artikel. Nach der Erweiterung, die der Kreis der letzteren mit der Rationierung des Zuckers, des Fettes usw. erfahren hatte, konnte aber auch die Beschaffung dieser Lebensmittel nicht mehr dem einzelnen Arbeiter überlassen werden. Für diese Aufgaben entstand Ende 1916 unter paritätischer Beteiligung der Arbeitgeber und Arbeitnehmer der «Lebensmittelverband der Kriegsleistungsbetriebe Wiens» mit einem Verpflegsstand von rund 500.000 Köpfen. Kurz darauf wurde die «Vita», Gesellschaft zur Lebensmittelverteilung an die Kriegsindustrien in Niederösterreich mit Ausnahme von Wien, geschaffen. Sie wurde als Gesellschaft m. b. H. von der bereits erwähnten Großeinkaufsstelle für industrielle Konsumanstalten Österreichs namens der

Arbeitgeber und der «Großeinkaufsgesellschaft für österreichische Konsumvereine» als der Organisation der Arbeitnehmer, die zu gleichen Teilen das erforderliche Kapital beistellten, ins Leben gerufen und erreichte binnen kurzem einen Verpflegsstand von annähernd 300.000 Köpfen. Ähnliche Organisationen bildeten sich auch in den Ländern.

In Steiermark entstanden 1917 der «Kriegsverband Steierischer Konsumanstalten und Konsumvereine» in Graz (300.000 Köpfe), in Böhmen der «Landesverband der Kriegsindustrie Böhmens» mit zwölf Unterverbänden, in Mähren die «Hauptstelle industrieller Lebensmittelverbände», in Schlesien die «Bolwa» und die «Olwa» in Bielitz und Oderberg, in Oberösterreich der «Kibo», Kriegsverband industrieller Betriebe in Oberösterreich (27.000 Köpfe), in Salzburg der «Kibes», Kriegsverband industrieller Betriebe Salzburgs (17.000 Köpfe), in Tirol der «Verpflegsverband der Kriegsleistungsbetriebe Tirols» in Innsbruck und in Krain der «Kriegsverband krainischer Konsumanstalten und Konsumvereine» in Laibach.

Von seiten des Staates wurden alle diese Verbände als Verteilungsstellen für die rationierten Lebensmittel anerkannt und verfügt, daß sie von den staatlichen Wirtschaftsstellen mit den staatlich bewirtschafteten Lebensmitteln unmittelbar beteilt werden. Darin lag gleichzeitig das Zugeständnis einer bevorzugten Versorgung, da die Wirtschaftsstellen zuerst die Verbände zu befriedigen hatten und zur Allgemeinversorgung nur die sonach verbleibenden Vorräte verwenden konnten. Die Arbeiter und Angestellten schieden samt ihren Familienangehörigen aus der Gemeindeversorgung aus und konnten fortan ausschließlich nur bei den von ihrem Verband errichteten oder hiezu bestimmten Stellen gegen besondere Ausweiskarten (Bezugsbücher) Lebensmittel beziehen.

Im Jahre 1916 wurde auch für die Eisenbahnbediensteten eine eigene Verpflegsorganisation zu dem Zwecke geschaffen, um ihnen die staatlich bewirtschafteten Lebensmittel unabhängig von den jeweils bestehenden Verpflegsschwierigkeiten regelmäßig und im vollen Ausmaße der geltenden Kopfquoten zuwenden zu können. Den Grundstock für diese Organisation bildeten die schon im Frieden auf genossenschaftlicher Grundlage errichteten Lebensmittelmagazine der Eisenbahner, denen der Staat durch die Gewährung unverzinslicher Darlehen den Ankauf größerer Lebensmittelmengen ermöglicht hatte. Die unmittelbare Führung sämtlicher mit der Verpflegung der Eisen-

bahnbediensteten zusammenhängenden Geschäfte oblag einer im Eisenbahnministerium errichteten Hauptwirtschaftsstelle.

Schließlich konnten ähnliche Begünstigungen auch den übrigen Staatsbediensteten, an deren Pflichttreue im Kriege die höchsten Anforderungen gestellt werden mußten, nicht vorenthalten werden. Schon 1916 wurden bei einzelnen Ämtern in Wien Lebensmittelabgabestellen errichtet, die sich die Beteilung ihrer Mitglieder mit den staatlich bewirtschafteten Lebensmitteln und sonstigen Bedarfsgegenständen zur Aufgabe machten. In anderen Städten und Orten entstanden solche Lebensmittelabgabestellen erst später. Eine am Sitze des Amtes für Volksernährung errichtete «Hauptwirtschaftsstelle für die Lebensmittellagerbetriebe für Zivilstaatsbedienstete» vervollständigte die Organisation. Die zur Einrichtung und Betriebsführung der Lebensmittellagerbetriebe und der meist damit verbundenen Gemeinschaftsküchen für die Staatsbediensteten notwendigen Geldmittel wurden vom Staate zur Verfügung gestellt.

Neben und teilweise im Gegensatz zu diesen rein dienstherrlichen Einrichtungen, entstand zu denselben Zwecken auch eine Reihe von auf Selbsthilfe beruhenden Organisationen, vereinsrechtlichen, gesellschaftlichen oder genossenschaftlichen Charakters. Große Bedeutung unter diesen Organisationen kam der «Großeinkaufsgesellschaft österreichischer Konsumvereine G. m. b. H.» zu, die als wirtschaftliches Organ des Verbandes österreichischer Arbeiterkonsumvereine den größten Teil der österreichischen Konsumvereine zu ihren Mitgliedern zählte und mit Lebensmitteln versorgte. Daneben bestand der «Allgemeine Verband der auf Selbsthilfe beruhenden deutschen Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften» für eine Reihe von Konsumvereinen, deren Mitglieder sich nicht aus dem Arbeiterstande rekrutierten. Ähnliche Aufgaben wie die früher erwähnte Organisation der Staatsbediensteten stellte sich der «Reichswirtschaftsbund der Festangestellten», der jedoch nicht auf Staatsbedienstete beschränkt war. Erwähnt sei ferner der «Wirtschaftsverband der Angehörigen freier akademischer Berufe» sowie die verschiedenen Hausfrauenvereine (Reichsorganisation der Hausfrauen Österreichs und Reichsfrauenorganisation der katholischen Frauen Österreichs, Verband deutscher Hausfrauen

Österreichs u. a.). Eine Anzahl deutscher Städte Österreichs besorgte durch den «Bund deutscher Städte» den gemeinsamen Einkauf von Lebensmitteln.

6. KAPITEL.

Einrichtungen zur Erleichterung der Lebensführung.

Die wachsende Notlage jener Kreise, die gezwungen waren, öffentliche Hilfe in Anspruch zu nehmen, hat in Wien einerseits zur Ausgestaltung der bereits vor dem Krieg in mannigfachen Formen bestandenen öffentlichen unentgeltlichen Ausspeisung, andererseits zur Errichtung von allgemein zugänglichen, sogenannten «offenen Kriegsküchen» geführt, die von der Gemeinde oder privaten Wohltätigkeitsunternehmungen betrieben, die Ausgabe von Mahlzeiten an Bedürftige zum Selbstkostenpreise zum Ziele hatten.

Während diese Veranstaltungen hauptsächlich für die bedürftigsten Bevölkerungsschichten bestimmt waren, haben sich anfangs 1917 unter dem immer fühlbarer werdenden Drucke der Versorgungskrise Vereinigungen gebildet, die sich die Errichtung und Erhaltung von Kriegsküchen auch für den Mittelstand zur Aufgabe machten. Auf diese Weise entstanden im Wege der Selbsthilfe die ersten «Gemeinschaftsküchen», die bald zu einem unentbehrlichen Faktor unseres Wirtschaftslebens wurden. Dem Beispiele dieser Vereinigungen folgten der Staat sowie zahlreiche öffentliche und private Unternehmungen, die für ihre Bediensteten Kriegsküchen errichteten und ihnen auf diese Weise eine Verköstigung zu ermäßigten Preisen ermöglichten. Die Kriegsküchen (offene, Gesellschafts-, Betriebs-, Anstalts- und Erwerbsküchen) waren im Gegensatz zu den öffentlichen Ausspeisungen keine Wohltätigkeitsanstalten, sondern kaufmännisch geführte Unternehmungen, die ihre Ausgaben mit den für die Abgabe der Mahlzeiten erzielten Einnahmen in Einklang zu bringen hatten.

Die Versorgung der Küchen erfolgte zunächst im Rahmen des Kartensystems in der Weise, daß die den Küchen gelieferten Mengen in der Hauptsache durch die von den Küchenteilnehmern abzugebenden Abschnitte der Lebensmittelkarten gedeckt sein mußten. Dieses System, durch das eine Doppelversorgung der Küchenteilnehmer vermieden wurde, ließ sich jedoch aus mehrfachen Gründen nicht aufrechterhalten. Die Geringfügigkeit der amt-

lichen Rationen, die schon zu Beginn besondere Zuschüsse unvermeidlich machten, hauptsächlich aber der Umstand, daß alle Versuche einer Einbeziehung der Gasthäuser in das Kartenregime scheiterten, führten dazu, daß die Küchenteilnehmer von der Verpflichtung zur Abgabe von Abschnitten der Lebensmittelkarten befreit und zur kartenfreien Versorgung der Kriegsküchen auf Grund bestimmter Kopfquoten übergegangen werden mußte.

In den öffentlichen Ausspeisungen in Wien wurden in der Zeit vom Oktober 1914 bis Juli 1915 rund 8,000.000, im zweiten Halbjahre 1915 rund 7,500.000, im Jahre 1916 20,000.000, im Jahre 1917 33,000.0000 und im Jahre 1918 41,000.000 Mahlzeiten unentgeltlich verabfolgt. Die Zahl der öffentlichen Ausspeisestellen stieg von 93 im Dezember 1914 auf 153 im Dezember 1918. Die Teilnehmerzahl betrug im Durchschnitte 134.000 Personen täglich.

Offene Kriegsküchen bestanden in Wien Ende 1916 bereits 28, in denen insgesamt 2,500.000 Portionen verabreicht wurden. Im Jahre 1917 steigerte sich die Anzahl der offenen Kriegsküchen auf 53, die Zahl der abgegebenen Portionen auf rund 33,000.000. Im Jahre 1918 wurden in 68 Kriegsküchen insgesamt 78,000.000 Mahlzeiten verabreicht, wobei die tägliche Besucherzahl im Durchschnitte 150.000 Personen betrug. Außerdem bestanden noch zahlreiche private Veranstaltungen, wie Wärmestuben, Tagesheimstätten, Suppen- und Teeanstalten, die ihre Besucher mit Suppen, warmen Getränken, Brotzubußen u. dgl. beteilten und im Jahre 1918 einen durchschnittlichen Besucherstand von 120.000 Personen täglich aufzuweisen hatten.

Auch in den niederösterreichischen Industriegebieten sind zahlreiche Kriegsküchen sowohl für die Arbeiterschaft wie für den Mittelstand entstanden (63 mit 37.000 Teilnehmern). Von den übrigen Ländern hat die Entwicklung des Kriegsküchenwesens in Böhmen und Steiermark die größten Fortschritte gemacht. In Steiermark bestanden 1918 51 Gemeinschafts- und Anstaltsküchen mit 9000 Teilnehmern, 69 Betriebsküchen mit 7400 Teilnehmern und 4 offene Kriegsküchen mit 6600 Teilnehmern.

In der Folge bildeten sich mit der fortschreitenden Entwicklung des Kriegsküchenwesens Kriegsküchenverbände aus, die die Versorgung der ihnen angegliederten Küchenbetriebe mit den erforderlichen Lebensmitteln und Bedarfsgegenständen übernahmen und zu diesem Zwecke durch die staatlichen Wirtschaftszentralen mit den staatlich und zentralbewirtschafteten Verpflegsartikeln unmittelbar beteilt wurden. Von diesen Verbänden umfaßte der im Jänner 1917 gegründete «Zentralverband der Gemeinschafts- und Kriegsküchen in Wien und Niederösterreich» sämtliche in Wien und Niederösterreich bestehenden Gesellschafts- und Anstaltsküchen, während der Hauptteil der Betriebsküchen in Wien dem «Lebensmittelverband der Kriegsleistungsbetriebe Wiens» und auf dem flachen Lande der «Vita» angeschlossen war. Der Zentralverband zählte schon Ende 1917 118 Küchenbetriebe mit 96.000 Teilnehmern, gegen Ende des Jahres 1918 253 Betriebe mit 137.000 Teilnehmern.

Die schwere Notlage der ärmsten Bevölkerungsschichten veranlaßte die Regierung, im April 1917 eine Notstandsaktion zugunsten der «Mindestbemittelten» im gesamten Staatsgebiete ins Leben zu rufen, deren Wesen darin bestand, daß an die Mindestbemittelten Lebensmittel zu verbilligten Preisen abgegeben und die Differenz zwischen Abgabepreisen und Gestehungskosten vom Staat übernommen wurde. Zu diesem Zwecke wurde von der Regierung zunächst ein Betrag von 300 Millionen Kronen zur Verfügung gestellt, der jedoch in der Folge weit überschritten wurde. Bis zum Zerfall Österreichs wurden für die Aktion insgesamt 650 Millionen Kronen verausgabt.*) Die Erfassung der Mindestbemittelten erfolgte nach der Höhe des Einkommens oder nach freiem Ermessen oder durch Anwendung beider Arten nebeneinander. Überdies wurden die Mindestbemittelten in den einzelnen Ländern nach dem Grade ihrer Bedürftigkeit in drei oder mehrere Klassen eingeteilt. In territorialer Hinsicht erstreckt sich die Erfassung der Mindestbemittelten in erster Linie auf die Städte, Industrieorte und größeren Konsumzentren, doch wurde in einzelnen Ländern auch die bedürftige Einwohnerschaft des flachen Landes berücksichtigt. Die Durchführung der Aktion lag im allgemeinen in den Händen der politischen Bezirksbehörden und der Gemeinden. Zur Feststellung der Bezugsberechtigung bestanden vielfach eigene Lokalkomitees. Zu Beginn der Aktion wurde Rindfleisch und, als dessen Anlieferung immer geringer wurde, Pferdefleisch im Ausmaße von 1 bis $1^1/_4$ kg pro Kopf und Woche abgegeben. Als auch letzteres im erforderlichen Ausmaße nicht mehr zur Verfügung stand, wurden Bohnen, Kartoffeln, Teigwaren, Maisgries, Sauerkraut u. dgl. gewöhnlich in der Menge von $^1/_8$ kg pro Kopf und Woche verbilligt verteilt.

In Wien galten als Mindestbemittelte alle Personen, deren Einkommen pro Kopf K 960.— und pro Haushalt K 4000.— jährlich nicht überstieg. Innerhalb dieser Grenze wurden die Mindestbemittelten nach der Höhe des Einkommens in drei Klassen eingeteilt, wobei die Angehörigen jeder Klasse mit verschiedenartigen (grünen, blauen, braunen) Einkaufsscheinen beteilt wurden.

*) Hievon entfielen

auf die Stadt Wien	K 105·0	Millionen	oder 16%
» das übrige Deutschösterreich	» 94·6	»	» 15%
» die Sudetenländer	» 215·0	»	» 33%
» Galizien und die Bukowina	» 181·5	»	» 28%
» Krain, Küstenland, Triest und Dalmatien	» 53·9	»	» 8%

In Niederösterreich, außerhalb Wiens, betrug die Einkommensgrenze für Einzelpersonen K 720.—, für Haushalte K 3000.— jährlich, in Oberösterreich K 800.—, beziehungsweise K 4000.—, in Linz K 700.—, beziehungsweise K 3200.—, in den übrigen Städten und auf dem flachen Lande K 600.—, beziehungsweise K 2600.—. In ähnlicher Weise wurden die Einkommenstufen in den übrigen Ländern festgesetzt.

Vom Beginne der Aktion bis zur Auflösung Österreichs wurden im Rahmen dieser Aktion über 5,000.000 Mindestbemittelte mit verbilligten Lebensmitteln versorgt oder in Kriegsküchen teils unentgeltlich, teils zu wesentlich ermäßigten Preisen verköstigt. Unmittelbare Geldunterstützung war untersagt. In Wien betrug die Anzahl der Mindestbemittelten Ende 1918 rund 560.000 Personen.

7. KAPITEL.

Kritische Bemerkungen.

Die Blockade hat die Mittelmächte vom Weltverkehr abgeschnitten und sie gezwungen, mit den vorhandenen Vorräten und ihrer Eigenproduktion das Auslangen zu finden. Die einfachste Erwägung mußte zu dem Schlusse führen, daß sich ein von allen Zufuhren abgeschnittener Staat im Grunde nicht anders verhalten könne wie isolierte Einzelpersonen oder zernierte Städte. Die Feststellung der vorhandenen Vorräte und die Sorge für deren Erhaltung und Vermehrung bildete eine ebenso selbstverständliche Voraussetzung der Selbsterhaltung wie der sparsame Verbrauch, der gleichsam automatisch zur Festsetzung möglichst kleiner, das Höchstausmaß des zulässigen Verbrauches darstellender Tagesportionen führte. So ergab sich mit zwingender Notwendigkeit die Aufstellung eines Ernährungsplanes. Für die Einhaltung des Ernährungsplanes konnte das Gemeinwesen des Zwanges nicht entbehren. Es bedurfte eines Apparates, mit dessen Hilfe die planmäßige Verteilung der Lebensmittel überwacht und die Sicherheit der Ernährung der Gesamtheit gegen Gefährdungen durch Einzelne geschützt wurde. Die Kriegswirtschaft samt dem System der Lebensmittelkarten war demnach das Ergebnis einer zwangläufigen Entwicklung.

Die Lebensmittelkarte ist keine Errungenschaft des letzten Krieges. Lebensmittelanweisungen als Vorbilder unserer Lebensmittelkarten hat es schon wiederholt gegeben. Beispiele hiefür bietet die Geschichte. Was in den Verhältnissen des Weltkrieges neu war, ist lediglich der unerhörte Maßstab. Noch niemals ist es vorgekommen, daß eine Bevölkerung von über 100 Millionen

Menschen dazu verhalten wurde, ihr Leben Jahre hindurch nach dem Schema einer belagerten Festung einzurichten. Unter diesen Umständen ist es müßig, nach den Vor- und Nachteilen des Kartensystems zu fragen. Hier sei zusammenfassend nur hervorgehoben, daß eine halbwegs gleichmäßige Verteilung der Lebensmittel ohne die Karten undurchführbar gewesen wäre und daß lediglich durch die nur mit deren Hilfe mögliche Rationierung und Rayonierung des Lebensmittelbezuges die innere Ruhe im Staate und damit dessen Widerstandskraft nach außen überhaupt so lange aufrecht erhalten werden konnte. Diesem großen und unbestrittenen Vorteil gegenüber waren die Nachteile, die dem Kartensystem an sich anhafteten, von sekundärer Bedeutung.*)

Mehr als an das System überhaupt könnte der prüfende Maßstab an die konkrete Art der Durchführung gelegt werden. In dieser Beziehung ist nicht zu verkennen, daß die große Anzahl von Karten für die verschiedensten Lebens- und Bedarfsartikel keinesfalls ein Ideal darstellte. Bevölkerung und Behörden hatten unter der Vielheit der Karten und der Verschiedenheit ihrer Laufzeit in gleicher Weise zu leiden. Ein Nachteil war es ferner sicherlich, daß speziell durch die Rayonierung eine gewisse Starrheit des Verhältnisses zwischen Verkäufer und Käufer herbeigeführt wurde. Durch die Gebundenheit an eine bestimmte Abgabestelle, war es ungemein schwer, die Abgabestelle nachträglich zu wechseln, was besonders bei Übersiedlungen von einem Stadtteil in einen anderen zu nicht unerheblichen Unbequemlichkeiten führen mußte. Auch dem alteingesessenen Handel sind aus der Rayonierung Nachteile erwachsen. Es genüge, darauf hinzuweisen, daß beispielsweise die Mehlabgabe in Wien von 8000 Mehlverschleißern auf 800 Abgabestellen übergegangen ist, so daß rund 7000 Mehlverschleißer ihre Kunden verloren haben.

*) Auch die Schwierigkeiten, die sich für den Einzelnen bei Aufenthaltsveränderungen ergaben, konnten in Kauf genommen werden, wenn sie auch unter Umständen nicht gering waren. Im allgemeinen galt die Vorschrift, daß der Lebensmittelbezug im bisherigen Aufenthaltsort abgemeldet und im neuen Aufenthaltsort angemeldet werden müßte. So einfach dieses Prinzip war, so schwierig gestaltete sich dessen Durchführung. Eine einheitliche, allseits befriedigende Lösung dieser Frage, die alljährlich besonders gelegentlich des Abströmens zahlreicher Personen aus den Städten in die Sommerfrischen aktuell wurde, ist nicht gefunden worden.

Ungeachtet der Notwendigkeit der Einführung des Kartensystems und seiner Vorteile kann die Frage, ob das Lebensmittel-Verteilungssystem die Erwartungen erfüllt hat, die seine Einführung und Ausgestaltung begleitet haben, nicht bejaht werden. Es steht vielmehr fest, daß es seiner eigentlichen Aufgabe, dem einzelnen fortlaufend eine zwar knapp bemessene, zum Lebensunterhalt aber noch hinreichende Nahrung zu sichern und dadurch die Wirkungen der Blockade zu überwinden, nicht zu genügen vermochte. Gerechte Würdigung wird allerdings anerkennen müssen, daß die Gründe für das schließliche Versagen nicht dem System zur Last gelegt werden können. Nicht an seinen inneren Fehlern ist es gescheitert, es hat vielmehr derselbe Umstand seinen schließlichen Mißerfolg verursacht, auf den seine Einführung zurückzuführen ist: der allgemeine Mangel an Lebensmitteln. Dieser hatte gegen Kriegsende einen Grad erreicht, dem gar kein Verteilungssystem gewachsen sein konnte. Der Lebensmittelmangel war die Ursache des Mißerfolges des Systems, nicht seine Wirkung. Die Lebensmittellieferungen, die Ungarn versagte, konnten auch durch die heroischesten Anstrengungen Österreichs nicht ersetzt werden. Die Produktionsfähigkeit der österreichischen Landwirtschaft, deren Erzeugnisse für die Deckung des österreichischen Bedarfes im Frieden nicht ausreichten, wurde um so mehr vermindert, je mehr man aus ihr das letzte herauspressen mußte.

Die Nichthonorierung der Karten gerade für die wichtigsten Nahrungsmittel wurde im letzten Kriegsjahre zu einer immer häufigeren Erscheinung. Da gleichzeitig die Rationen aller übrigen Lebensmittel einen Tiefstand erreicht hatten, konnte von einer auch nur halbwegs ausreichenden Versorgung der Bevölkerung auf Grund des bestehenden Versorgungssystems nicht mehr die Rede sein.

Hand in Hand mit dieser Entwicklung ging die Ausbreitung und Vertiefung eines Übels, das geradezu als der Widerpart jeder geordneten Lebensmittelverteilung gelten kann: des Schleichhandels. Vielerlei Gründe wirkten zusammen, um den Schleichhandel zu der unwillkommenen Blüte zu bringen, die er, von Jahr zu Jahr zunehmend, schließlich erreicht hatte. Der erste Anstoß kam wohl von der Festsetzung allzu niedriger Verbrauchsmengen her, mit denen selbst dann niemand hätte sein Auslangen finden können, wenn sie immer und überall regel-

mäßig zur Ausgabe gelangt wären. Wer nun immer über die nötigen Mittel verfügte, suchte sich die notwendige Ergänzung der Nahrung insgeheim zu verschaffen. Städter, die Beziehungen zu Landwirten hatten, trachteten von diesen Mehl, Brot, Butter, Milch u. dgl. zu erhalten. Andere wieder begaben sich selbst auf das flache Land und sammelten dort gegen hohen Preis an Vorräten, was sie erlangen konnten. Dieser illegitime Handelsverkehr konnte durch scharfe Überwachung von Bahnhöfen, Eisenbahnen und sonstigen Transportmitteln ab und zu zwar eingedämmt, niemals aber unterdrückt werden. Nicht immer war es jedoch nur der Selbsterhaltungstrieb, der zu solchen Praktiken führte. In den Städten gab es nur zu weite Kreise, die sich den unvermeidlichen Einschränkungen einer ernsten Zeit nicht fügen wollten und inmitten der allgemeinen Not die früheren Lebensgewohnheiten fortsetzen zu können vermeinten. Die zahlreichen aus Ersparungsrücksichten erlassenen Verbote (wie der Verwendung von Schlagobers, des Genusses von Fleisch an fleischlosen Tagen usw.) wurden nicht beachtet — die erforderlichen Lebensmittel insgeheim erworben. Ähnlicher Delikte machten sich Großverbraucher, insbesondere Gast- und Kaffeehäuser, schuldig, die gegen entsprechende Bezahlung den Gästen verbotene Speisen und Getränke verabreichten. Bald hatte aber auch der Produzent selbst am Schleichhandel Interesse gefunden. Es wurde immer mehr zur Regel, daß Landwirte Lebensmittel «unter der Hand» nicht mehr gegen Geld oder Geld allein abgaben, sondern als Gegenleistung die Lieferung anderer Bedarfsgegenstände forderten. Tabak oder Petroleum bildeten anfangs die beliebtesten Tauschobjekte, zu denen nach Eintritt der besonders auf dem Lande fühlbaren Zuckerknappheit auch der Zucker kam. Namentlich in der Umgebung größerer Konsumzentren sind die Landwirte, aber auch Mühlen (Lohnmühlen), Bäckereien u. dgl. den Verlockungen des Schleichhandels erlegen. Über die Mengen, die dadurch der behördlichen Erfassung und Verteilung entzogen wurden, können naturgemäß Angaben auch schätzungsweise nicht gemacht werden. Für die Tatsache der Schädigung der Aufbringung durch den Schleichhandel sei als Beispiel angeführt, daß anläßlich der Einstellung des Personenverkehres an Sonntagen auf den Bahnen die Milchanlieferungen nach Wien an Montagen gegen früher anstiegen. Andererseits dürfen aber die

Mengen, die durch den Schleichhandel umgesetzt wurden, nicht überschätzt werden und mit voller Berechtigung kann gesagt werden, daß durch den Schleichhandel allein die Ernährung einer Stadt wie Wien auch nicht für einen Tag hätte gesichert werden können.

Nichthonorierung der Karten und Schleichhandel führten schließlich zu einer völligen Diskreditierung des geltenden Systems. War seinerzeit das Kartensystem als die Lösung des Ernährungsproblems schlechthin gepriesen worden, so begann sich die Bevölkerung im begreiflichen Unmut immer mehr von einem System abzuwenden, das ihr an Stelle von Lebensmitteln lediglich eine Anzahl von papierenen Karten zu bieten hatte, deren Wert häufig nur zu sehr in Frage stand. Die allgemeine Mißstimmung trachtete der durch das herrschende System völlig in den Hintergrund gedrängte Handel für seine Zwecke auszunützen. Er hielt den Zeitpunkt zur Wiedereroberung seiner einstigen Stellung für gekommen und entfaltete eine rege Agitation, die sich besonders gegen die prominentesten Träger der Verteilungswirtschaft, die Zentralen mit ihren monopolartigen Befugnissen, richtete. Die Entwicklung kehrte somit zu ihrem Ausgangspunkte zurück. Hatte man seinerzeit das Eingreifen des Staates gegen die Unzulänglichkeiten und Auswüchse des freien Handels gefordert, so sahen immer weitere Kreise das Heil nunmehr in der möglichst raschen Liquidierung der gebundenen Wirtschaft und in der Rückkehr zu den freien Wirtschaftsformen der Vorkriegszeit.

VI. HAUPTSTÜCK.

Das ernährungswirtschaftliche Verhältnis zum Auslande.

Inhalt.

1. KAPITEL: **Allgemeines.**

Organisierung der Einfuhr aus dem Auslande — Zentralisierung der Einfuhr — Die österreichische Zentral-Einkaufsgesellschaft.

2. KAPITEL: **Die ernährungswirtschaftlichen Beziehungen mit den verbündeten Staaten.**

Deutsches Reich — Bulgarien — Türkei.

3. KAPITEL: **Die ernährungswirtschaftlichen Beziehungen mit dem neutralen Auslande.**

Schweiz—Niederlande—Dänemark—Nordische Staaten (Schweden, Norwegen).

4. KAPITEL: **Die ernährungswirtschaftlichen Beziehungen mit den okkupierten Gebieten.**

Serbien — Montenegro und Albanien — Polen — Italien (vor dessen Eintritt in den Krieg und nach der Okkupation Oberitaliens) — Rumänien (vor dessen Eintritt in den Krieg und nach der Besetzung) — Ukraine (der Frieden von Brest-Litowsk).

1. KAPITEL.

Allgemeines.

Schon in den ersten Monaten des Krieges hat sich eine Knappheit an Lebensmitteln in Österreich geltend gemacht. Diese Erkenntnis hat die Regierung schon im Herbste 1914 zu der (durch das Verhalten Ungarns allerdings verspäteten) Aufhebung der Getreidezölle veranlaßt, um die Einfuhrmöglichkeiten zu fördern; wenig später wurden auch die Einfuhrzölle für die meisten wichtigen Nahrungsmittel aufgehoben. Die Einfuhr wurde anfänglich gänzlich dem privaten Handel und der privaten Initiative überlassen; allerdings haben auch staatliche Behörden, insbesondere das Kriegsministerium, und autonome Stellen Lebensmitteleinkäufe im Auslande durch eigene oder beauftragte Einkäufer durchführen lassen.

Auf einem Gebiete hat sich frühzeitig eine staatliche Regelung und monopolistische Zentralisation der Einfuhrtätigkeit vollzogen, nämlich hinsichtlich des Importes von Getreide- und Mahlprodukten.

Die erste staatliche Aktion in dieser Richtung war die Schaffung der Maiszentrale, welche die anfangs 1915 von der ungarischen Regierung zugesagte Lieferung von 2,000.000 q Mais zu übernehmen und zu verteilen hatte. Nach der Errichtung der Kriegs-Getreide-Verkehrsanstalt, die ursprünglich nur die Bewirtschaftung des Inlandgetreides besorgen sollte, fiel dieser auch die Betätigung auf dem Gebiete des Getreideimports aus dem Auslande zu, die vollkommen im Sinne eines Einfuhrmonopols geregelt wurde. Die größten Importaktionen waren die Getreidebezüge aus Rumänien 1915/16, die auf Grund eines mit der deutschen und ungarischen Getreidezentrale geschlossenen Kartellabkommens gemeinsam und einheitlich durchgeführt wurden. Diese Aktion wird im folgenden (s. bei Rumänien) eingehender dargestellt werden. Der Bezug von Futtermitteln erfolgte durch die im August 1915 errichtete «Österreichische Futtermittelzentrale».

Für alle anderen Lebensmittel blieb die Einfuhr nach Österreich weiterhin zunächst dem privaten Handel überlassen. Die Notwendigkeit, die inländischen Vorräte durch Einkäufe im Auslande zu ergänzen, führte zu einer gewaltigen Konkurrenzierung der einzelnen am Import interessierten Privatfirmen im neutralen Ausland, an der sich auch die verschiedenen Behör-

den und Approvisionierungsstellen, die im neutralen Ausland einkauften, beteiligten. Das hatte große Preissteigerungen zur Folge, welche teils durch die drängenden Einkäufe des Kriegsministeriums auf den zugänglichen Märkten und teils durch das Auftreten «wilder» Einkäufer noch verschärft wurden. Die Regierungen der betreffenden Staaten sahen sich daher vielfach veranlaßt, zum Schutze ihrer Bevölkerung Ausfuhr- und Durchfuhrverbote zu erlassen.

Auch Deutschland, das sich durch das Treiben dieser vielfach spekulativen Elemente gezwungen sah, höhere Preise für seine Einkäufe im neutralen Ausland anzusetzen, suchte dem durch Erlassung von Durchfuhrverboten durch sein Gebiet entgegenzutreten. Im Deutschen Reiche hatte man schon frühzeitig die Notwendigkeit einer Vereinheitlichung des Einkaufes und einer Zentralisierung des Verkehrs in Lebensmitteln erkannt, um durch eine zielbewußte und zweckentsprechende Organisation die Absicht der Feinde, den Zentralmächten die Zufuhr von Lebensmitteln zu unterbinden, wenigstens zum Teil zunichte zu machen. Dieser Erkenntnis verdankte die Deutsche Zentral-Einkaufsgesellschaft (ZEG.) ihre Entstehung, die zur Durchführung ihrer Aufgaben mit großen Mitteln und Kompensationsgütern ausgestaltet war.

Das Fehlen einer den deutschen Zentraleinkaufsstellen gleichgearteten österreichischen Stelle hat es mit sich gebracht, daß die Deutsche Zentral-Einkaufsgesellschaft sich im Auslande zum wirtschaftlichen Organ auch der österreichischen Lebensmittelversorgung entwickelt hatte und ihr die Beschaffung und die Zufuhr der für die Monarchie bestimmten Lebensmittel überantwortet wurde. Österreich war in diesem Sinne abhängig von den Maßnahmen der deutschen Gesellschaft.

Erst im Herbste 1915 entschloß sich die Regierung, auch in Österreich eine ähnliche Organisation zum Zwecke der Einfuhr aus dem Ausland und einer zweckentsprechenden Verteilung an die Verbraucher zu schaffen. Dies geschah durch die Gründung der vom Ministerium des Inneren legitimierten Einkaufsstelle (kurz «Miles» genannt), die im Juli 1916 in die Österreichische Zentral-Einkaufsgesellschaft (ÖZEG.) umgewandelt wurde und auch die Verteilung der eingeführten Lebensmittel nach den Weisungen des Ernährungsamtes durchzuführen hatte. Die Tätigkeit dieser Organisation

war anfänglich nicht monopolistisch, sondern vollzog sich neben den privaten Einkäufern. Je schwieriger sich jedoch unter dem Einflusse der Entente die Warenbeschaffung in den neutralen Staaten gestaltete, indem von diesen nur bestimmte Kontingente an die Zentralmächte geliefert werden durften, um so mehr mußte auf dem Wege der Zentralisation fortgeschritten werden. In den meisten Fällen ist die Zentralisierung des Verkehrs auch dadurch notwendig geworden, daß Deutschland auf beinahe alle aus den nördlichen Gebieten Europas zu uns gelangende Lebensmittel Durchfuhrverbote verhängte. Auch die Tatsache, daß von den neutralen Staaten vielfach Lebensmittel nur gegen Kompensationsware gegeben wurden, machte die Zentralisierung und Monopolisierung, sollten anders nicht diese in Österreich oft nur schwer aufbringbaren Kompensationswaren (meist Zucker und Petroleum) verschleudert oder zu spekulativen Zwecken ausgebeutet werden, an einer Stelle notwendig.

Die Einfuhr der meisten Lebensmittel — mit Ausnahme von Getreide- und Mahlprodukten, die, wie erwähnt, durch die Kriegs-Getreide-Verkehrsanstalt besorgt wurden — war bei der ÖZEG zentralisiert. Die Hauptartikel waren Vieh, Schweine, Fleisch, Fettstoffe, Butter und Käse, Fische, Konserven, Kolonialwaren (nur die Einfuhr von Kaffee war der Kaffeezentrale anvertraut).

Die ÖZEG wurde als private gemeinnützige Aktiengesellschaft errichtet. Die Gemeinnützigkeit der Gesellschaft, die unter Regierungsaufsicht stand, kam insbesondere darin zum Ausdrucke, daß die Dividendenzahlung auf 6% beschränkt, die Bildung der Verkaufspreise der Genehmigung der Regierung unterworfen war, die im allgemeinen nur einen höchstens 5%igen Zuschlag auf die Eigenkosten bewilligte. Infolge der großen Umsätze war die Gesellschaft in der Lage, Artikel vielfach mit geringeren Zuschlägen, ja auch ohne solche und unter Benützung von Reserven selbst unter den Gestehungskosten (z. B. das sogenannte Volksrindfleisch) abzugeben.

Die ÖZEG hatte zur Durchführung ihrer Aufgaben ständige Vertretungen in Berlin, in der Schweiz, Dänemark, Holland, Schweden, Türkei, Bulgarien und Rumänien errichtet und besaß Exposituren in Budapest, Agram, Lublin und Belgrad, zuletzt auch in der Ukraine. Diese Stellen besorgten nicht nur die Wareneinkäufe (zumeist einvernehmlich mit der deutschen Schwestergesellschaft ZEG), sondern ihre Organe wirkten auch zumeist bei den zahlreichen immer wieder sich ergebenden Verhandlungen mit. Eine besonders wichtige Stellung kam den Organen der Gesellschaft in den okkupierten Gebieten als offizielle Übernahmsorgane zu.

Die Verteilung der angeführten Waren erfolgte (nach Abzug bestimmter Anteile, welche dem Kriegsministerium zur Deckung von Armeebedürfnissen abgetreten werden mußten) nach den Weisungen des Ernährungsamtes, teils im Wege der amtlichen oder legitimierten Approvisionierungsstellen, teils unter Heranziehung des legitimen Handels. Selbstverständlich konnten die Importe der Gesellschaft immer nur zur Ergänzung der allgemeinen Lebensmittelverteilung dienen, da trotz aller Bemühungen durch die Einfuhren der volle Bedarf der Verbraucher nicht befriedigt werden konnte. Es muß jedoch hervorgehoben werden, daß in bestimmten Zeiten die Einfuhren der Gesellschaft an Butter, dann an Fettstoffen (die Gesellschaft führte große Schweinemastungen in Ungarn durch, welche jedoch schließlich infolge mangelnder Beistellung an Futtermitteln eingestellt werden mußten), Fleisch und Käse das Rückgrat einer gleichmäßigen Verteilung, wenigstens für bestimmte Ländergebiete, gebildet und es ermöglicht haben, gefährliche Stockungen der Approvisionierung zu überwinden.

Zur Beurteilung des Umfanges der Tätigkeit der Gesellschaft dienen die folgenden Ziffern. Im Geschäftsjahre 1917/18 (1. Juli 1917 bis 30. Juni 1918) wurden von der Gesellschaft abgegeben und zur Verteilung gebracht:

an Butter, Speck, Fett, Öl und Margarine	11,400.000 kg
» Käse	5,200.000 »
» Dauermilch	2,500.000 »
» Eiern	44,000.000 Stück
» frischen und konservierten Fischen (insbesondere Heringe und 28.000 Kisten Sardinen	31,200.000 kg
» Südfrüchten, Dörrobst, Marmelade	9,800.000 »
» Fleisch und Fleischwaren	39,200.000 »
» frischem und konserviertem Gemüse	57,500.000 »
» Kartoffeln	17,500.000 »
» Reis	300.000 »
» diversen Lebensmitteln	3,800.000 »

Der Wert der von der Gesellschaft eingeführten Waren überstieg im Zeitabschnitt 1916/17 K 650,000.000.—, im Jahre 1917/18 K 1.000,000.000.—. Von den im Zeitabschnitte 1917/18 von der ÖZEG zur Verteilung gebrachten Waren wurden 79·4 % an den Zivilkonsum, 20·6 % an militärische Stellen abgegeben. Den größten Teil der Lebensmittelabgaben, nämlich 62·1 %, erhielt Wien.

Die Monopolstellung der mit der Einfuhr betrauten Stellen kam auch dadurch zum Ausdrucke, daß auf Grund besonderer Vorschriften die wichtigsten Lebensmittel, die von privater Seite aus dem Auslande nach Österreich eingeführt wurden, diesen Stellen anzuzeigen und auf Verlangen abzuliefern waren.

Die Zentralisierung des Einfuhrgeschäftes für die wichtigsten Nahrungsmittel war für die österreichische Regierung notwendig geworden, da mit dem Deutschen Reiche für viele Gebiete und zahlreiche Artikel eine gemeinsame Einkaufstätigkeit im Auslande vereinbart worden war. Andernfalls wäre ein erfolgreiches Zusammenarbeiten mit den nach gleichen oder ähnlichen Grundsätzen organisierten deutschen Kriegswirtschaftszentralen, namentlich der ZEG., überhaupt nicht gut möglich gewesen. Von diesem Standpunkt aus erschien die gänzliche oder teilweise Monopolisierung der Importe für Österreich gerechtfertigt. Diese gemeinschaftliche Importtätigkeit mit Deutschland kam besonders bei den Einfuhren aus Rumänien sowie aus der Ukraine zum Ausdruck. Aber auch die Einkaufstätigkeit in den neutralen Staaten des nördlichen Europa vollzog sich zumeist auf gemeinsamer, in besonderen Vereinbarungen vertragsmäßig festgesetzter Basis.

Die Aufteilung der im Ausland angekauften Lebensmittel zwischen den beiden Zentralstaaten — Österreich-Ungarn und Deutschland — erfolgte auf Grund eines fallweise vereinbarten Schlüsselverhältnisses, das in den verschiedenen Vereinbarungen und auch artikelweise variierte. Das Aufteilungsverhältnis, welches ursprünglich auf das Bevölkerungsverhältnis, Bedarfsziffern und ähnliche statistische Grundlagen aufgebaut war, wurde später vielfach durch Machtfragen beeinflußt und zuungunsten Österreich-Ungarns verschoben.*)

Dessenungeachtet hatte dem volkreichen und mit der Fort-

---

*) Beispielsweise sei angeführt: Nach dem Novemberabkommen 1915 zwischen Österreich-Ungarn und Deutschland über den Einkauf von Butter, Schlachtvieh und Fleisch in Skandinavien und Holland erhielt Österreich-Ungarn 40 % der gemeinschaftlich eingekauften Butter, 50 % von Schlachtvieh und Fleisch. Im Märzübereinkommen 1916 wurde für gesalzene Fische aus denselben Provenienzen Österreich-Ungarn ein Anteil von 20 bis 25 % zuerkannt. Nach einem im Oktober 1917 geschlossenen Abkommen über den Einkauf von Gemüse und Gemüsefabrikaten in Holland, Dänemark und Skandinavien sollte Österreich-Ungarn Anteile aus den gemeinschaftlichen Einkäufen erhalten, die je nach der Gemüseart 20 bis 40 % betrugen. Für die Einfuhr von Getreide, insbesondere aus Rumänien und der Ukraine, bestand zumeist der Schlüssel 1 : 1, der infolge der Notlage Österreichs periodisch wiederholt zugunsten Österreichs abgeändert wurde. Für Hülsenfrüchte, Ölsaaten, Fette, Vieh und Fleisch dieser Provenienzen war in der Regel das Anteilverhältnis 6 (Deutschland) zu 4 (Österreich-Ungarn) festgesetzt.

dauer des Krieges selbst in Not geratenen Deutschen Reiche gegenüber die Klage wegen unbilliger Behandlung seines Bundesgenossen — Ausnahmsfälle abgesehen — kaum Berechtigung. Im allgemeinen wären die Quotenteile den beiderseitigen Bedürfnissen ungefähr angepaßt gewesen, wenn nicht Ungarn konsequent von der auf die Monarchie entfallenden Quote einen beträchtlichen Anteil für sich beansprucht hätte, selbst dann, wenn es an dem betreffenden Artikel selbst keinen Mangel hatte. Ungarn beanspruchte von allen Importen, welche aus dem neutralen Auslande durch die gemeinschaftlichen Einkäufe der Zentralstellen auf die Monarchie entfielen, für sich fünf Zwölftel dieser Gesamtmenge. Wenn auch in einzelnen Fällen von diesem Grundsatze abgegangen wurde, so wurde doch ungarischerseits gerade bei Lebensmitteln, auf welche in Ansehung der schwierigen Approvisionierungsverhältnisse Österreichs unbedingt Wert gelegt werden mußte, an die Aufteilung im Verhältnis von 5 (Ungarn) zu 7 (Österreich) festgehalten. Die ungarische Regierung leitete ihren Anspruch, fünf Zwölftel aller Auslandsbezüge in Anspruch zu nehmen, aus dem Verhältnisse der Zahl der ungarischen Bevölkerung (20 Millionen) zu jener der österreichischen Bevölkerung (28 Millionen) ab, und es ist der österreichischen Regierung trotz aller Einsprüche und Proteste während des Krieges nicht gelungen, dieses Verteilungsverhältnis zu beseitigen. Hier war die Machtfrage ausschlaggebend. Da in Ungarn die selbstversorgte Bevölkerung perzentuell wesentlich größer war als in Österreich, war es ohne Zweifel nicht gerechtfertigt, einen auf der Bevölkerungsziffer aufgebauten Schlüssel in Anspruch zu nehmen. Hiezu kam, daß, wie erwähnt, dieser Schlüssel selbst bei Artikeln angewendet wurde, hinsichtlich welcher Ungarn überhaupt nicht importbedürftig war. So mußten von Butter, Käse, Kartoffelmehl, Kondensmilch, Fischen usw. fünf Teile der Gesamtimporte nach Ungarn dirigiert werden, und es muß als Anomalie bezeichnet werden, daß Lebensmittel, welche die ungarische Regierung aus der eigenen Produktion des Landes zur Versorgung Österreichs freigab, aus dem Auslande nach Ungarn bezogen wurden. Die Folge war, daß ein schwungvoller Handel in Lebensmitteln stattfand, die, von Ungarn aus dem Ausland importiert, dann zu wesentlich erhöhten Preisen aus Ungarn wieder nach Österreich abflossen.

2. KAPITEL.

Die ernährungswirtschaftlichen Beziehungen mit den verbündeten Staaten.

Deutsches Reich.

Die Gemeinsamkeit der militärischen Kriegführung machte ein Zusammengehen der beiden Monarchien auch auf wirtschaftlichem Gebiete notwendig. Da das Schicksal beider Staaten so enge miteinander verknüpft war, wäre es, als die Blockadewirkungen immer fühlbarer wurden, am zweckmäßigsten gewesen, die Wirtschaftsführung, insbesondere auf dem Gebiete der Nahrungsmittelversorgung, möglichst unter einheitlicher Leitung zu vereinigen. Daß es in dieser Richtung über schüchterne Ansätze nicht hinauskam, ist zum Teil auf das ungarische Verhalten zurückzuführen, welches beispielsweise selbst eine grundsätzliche Übereinstimmung der Vorschriften hinsichtlich der Erfassung der Getreideernte und der Brotversorgung ablehnte. Die Entsendung und gegenseitige Delegierung ständiger Berichterstatter bei den drei Ernährungsämtern diente lediglich Informationszwecken und war ein ungenügendes Surrogat für die unerreichbare einheitliche Wirtschaftsführung. So mußte man sich begnügen, von Fall zu Fall Vereinbarungen zu treffen.

In den okkupierten Gebieten entsprang die Notwendigkeit des gemeinsamen Vorgehens auf wirtschaftlichem und besonders auf ernährungswirtschaftlichem Gebiete schon aus der militärischen Gemeinsamkeit. Da das Deutsche Reich bei den militärischen Aktionen, welche zur Besetzung feindlicher Gebiete führte, meist der führende Teil war, kam diese Vormachtstellung auch bei der wirtschaftlichen Verwaltung und Auswertung dieser Gebiete zum Ausdrucke.

Hinsichtlich der Einkäufe im neutralen Auslande war Österreich-Ungarn gezwungen, sich mit dem stärkeren Deutschland, das die Zufahrtswege größtenteils beherrschte und im eigenen Interesse ein separatistisches Vorgehen der Donaumonarchie nicht dulden konnte und wollte, auseinanderzusetzen. Deutschland hatte gegenüber den ihm unmittelbar benachbarten neutralen Staaten eine ungleich günstigere Stellung als Österreich-Ungarn. Dies kam vor allem hinsichtlich der Kompensationswaren, wie Kohle, Eisen, Stahl und Chemikalien, über die

Deutschland in weit größerem Ausmaße verfügte, zum Ausdruck, während Österreich-Ungarn, abgesehen von Zucker, in der Regel nur Holz, Mineralöl und Mineralölprodukte abgeben konnte. Überdies war das Deutsche Reich auch durch seine geographische Lage begünstigt, was namentlich bei allen Transportfragen sehr ins Gewicht fiel. Deutschland konnte durch einfache Maßnahmen seiner Durchfuhrpolitik direkte Bezüge der österreichisch-ungarischen Monarchie aus Holland, Dänemark, Schweden und Norwegen nach Gutdünken einschränken oder ganz drosseln und hiedurch Österreich eben völlig von seinen eigenen Aktionen abhängig machen. Endlich hatte Deutschland größtenteils auch die Organisation der Finanzierung der Einfuhren in der Hand, die es nach Bedarf durch auf Reichsmark lautende Kreditvereinbarungen regelte.

In der ganzen Entwicklung der kriegswirtschaftlichen Beziehungen Österreich-Ungarns zu Deutschland spiegelt sich die militärisch-politische Abhängigkeit der Doppelmonarchie von seinem stärkeren Bundesgenossen wider. Bei allen gemeinsamen Regierungsverhandlungen hatte Deutschland die führende Rolle inne und sicherte sich an den Bezügen aus dem Ausland und aus den okkupierten Gebieten vielfach den höheren Anteil. Daß sich die österreichische und die ungarische Regierung wie auch die gemeinsame Armeeleitung mit diesen Tatsachen abfinden mußte, war nicht nur in der wirtschaftlich und militärisch im allgemeinen schwächeren Position gelegen, in der sich die Donaumonarchie gegenüber seinem Bundesgenossen befand, sondern insbesondere dadurch herbeigeführt, daß die wirtschaftliche Uneinigkeit zwischen den beiden Staaten der Doppelmonarchie untereinander und deren ungenügendes Einvernehmen mit der Heeresverwaltung ein erfolgreiches Verhandeln mit Deutschland wiederholt verhinderte. Besonders Österreich war bei diesen Verhandlungen meist in der ungünstigeren Position. Die deutschen amtlichen Stellen, die über die staats- und wirtschaftsrechtlichen komplizierten Verhältnisse der dualistischen Monarchie vielfach nicht orientiert waren, konnten anfänglich die schwierige Ernährungssituation Österreichs gar nicht verstehen. Sie waren gewohnt, Österreich-Ungarn als ein Wirtschaftsgebiet zu betrachten; erst nach und nach brach sich bei ihnen das Verständnis Raum über die Konsequenzen, die die

ungarischerseits erfolgte Unterbindung des freien Wirtschaftsverkehrs für die Ernährungslage Österreichs haben mußte.

Die Verhandlungen mit Deutschland in Wirtschafts- und insbesondere in Ernährungsfragen waren während des Krieges sozusagen permanent und die beiderseitigen Regierungsvertreter und Fachmänner waren ständige Passagiere der zwischen Berlin, Wien und Budapest verkehrenden Eilzüge. Die Geschichte dieser Verhandlungen bildet zugleich die Geschichte des Wirtschaftskrieges. Im folgenden kann nur ein kurzer Ausschnitt der wichtigsten Verhandlungen und Vereinbarungen zwischen Österreich und Deutschland gegeben werden, aus dem die Vielfältigkeit der im Kriege geschlossenen wirtschaftlichen Verträge und Abkommen hervorgeht.

Die durch den Übertritt Italiens in die Reihe der gegnerischen Staaten im Mai 1915 geschaffene Lage zwang die Mittelmächte, sich für eine weitaus längere Dauer des Krieges einzurichten und im Zusammenhange damit Wege zu suchen, um die stets fühlbarer werdenden Wirkungen der Blockade abzuschwächen. Das erste diesbezügliche, am 5. August 1915 in Berlin vereinbarte Abkommen betraf den gegenseitigen Ausfuhrverkehr zwischen der Schweiz einerseits und Deutschland und Österreich-Ungarn andererseits, wobei letzterem ein Anteilverhältnis von 40% der gemeinsamen Warenbezüge eingeräumt wurde. Als Gegenverpflichtung stellten Deutschland und Österreich-Ungarn der Schweiz die Lieferung von monatlich 100.000 q Zucker in Aussicht, der von beiden Staaten je zur Hälfte aufzubringen war.

Wenige Tage später, am 8. August 1915, wurde nach Durchführung längerer Vorverhandlungen von Vertretern der österreichisch-ungarischen und deutschen Regierung in Wien ein Protokoll unterfertigt, welches die Organisierung des gemeinsamen Einkaufes von Getreide, Mahlprodukten usw. im Osten betraf und die Grundlage des Balkanabkommens der drei Getreidezentralen (Zentral-Einkaufsgesellschaft in Berlin, Kriegs-Getreide-Verkehrsanstalt in Wien und Kriegs-Produkten-Aktiengesellschaft in Budapest) bildete. Dieses Abkommen, das anfangs November 1915 in Form eines Kartells seine genauere Fassung erhielt, erstreckte sich auf den gemeinsamen Einkauf von Getreide, Mahlprodukten, Hülsenfrüchten, Ölsaaten usw. in Rumänien, Bulgarien sowie in dem besetzten oder noch zu besetzenden südöstlichen Kriegsgebieten; es regelte die kontingentmäßige Verteilung der Mengen, die gemeinsame Ausnützung des Transportapparates sowie die Beschaffung der Zahlungsmittel, beziehungsweise den Ausgleich des für die Bezüge erforderlichen Goldes. Das oberste Organ des Kartells war die Zentralkonferenz, der Vollzugsausschuß befand sich in Wien, als dem Sitze der militärischen österreichisch-ungarischen «Zentraltransportleitung». Das Kartell der drei Getreidezentralen begann seine Tätigkeit vor allem in dem damals noch neutralen Königreiche Rumänien.*) Das Anteilverhältnis zwischen dem Deut-

*) Siehe unter Rumänien, Seite 386.

schen Reich und der österreichisch-ungarischen Monarchie wurde für diese Bezüge auf dem Wasserwege mit 5 : 5, für Bahntransporte, für welche vorwiegend Deutschland die Waggons beistellte, mit 6 : 5 festgesetzt.

Am 9. November 1915 kam in Wien zwischen Deutschland und Österreich-Ungarn eine Vereinbarung (Novemberabkommen) zustande, welche den gemeinsamen Einkauf von Butter, Schlachtvieh und Fleisch in Skandinavien und Holland regelte. Der Verteilungsschlüssel betrug bei Fettstoffen 40 % für Österreich gegen 60 für Deutschland, bei Schlachtvieh und Fleisch 50 zu 50. Die Einkaufsaktion selbst begann im Jänner 1916. In der Zeit vom November 1915 bis Jänner 1916 fallen auch die ersten Vereinbarungen über die Organisierung einer gemeinsamen Einkaufstätigkeit in Bulgarien und der Türkei; sowohl in Sofia wie auch in Konstantinopel wurden zu diesem Zwecke deutsch-österreichisch-ungarische Einkaufsstellen errichtet. Die Eroberung Serbiens durch die verbündeten Truppen führte anfangs Jänner 1916 zu einer gemeinsamen Regelung der wirtschaftlichen Ausnützung auch dieses Staatsgebietes.

Im März 1916 faßten die drei Getreidezentralen Beschlüsse, welche das Balkankartell kaufmännisch erweiterten. Im selben Monate noch wurde zwischen dem deutschen «Kriegsausschuß für pflanzliche und tierische Öle und Fette», der österreichischen «Öl- und Fettzentrale» und der ungarischen «Öl- und Fettindustriezentrale» ein Abkommen geschlossen, welches den Zweck hatte, Fettstoffe (für den menschlichen Verbrauch wie zur technischen Verarbeitung) aus dem Ausland — ohne die okkupierten Gebiete — in möglichst großen Mengen und zu möglichst günstigen Preisen nach Deutschland und nach Österreich-Ungarn einzuführen und auf diese drei Staaten nach bestimmten Grundsätzen zu verteilen (Abkommen der drei Fettzentralen). Das Anteilverhältnis wurde für Einfuhren bis zu monatlich 140.000 q mit 30 für Österreich-Ungarn und 70 für Deutschland festgesetzt. Als Einfuhrgebiete wurden vorläufig Skandinavien, Holland, die Türkei und Rumänien in Aussicht genommen.

Gleichfalls im Frühjahre 1916 wurde das Novemberabkommen über den gemeinsamen Einkauf im Norden auf Fische, Käse, Kartoffel, Kartoffelmehl, Kaffee, Tee und Kakao ausgedehnt, woran sich Österreich je nach der Gattung der Lebensmittel im Ausmaße von 15 bis 40 % beteiligen sollte. Für den Ankauf von Kaffee und Tee in den Niederlanden bestand seit Juli 1916 ein besonderer deutsch-österreichisch-ungarischer Vollzugsausschuß in Berlin.

Nach der Kriegserklärung Rumäniens Ende August 1916 und dem in der weiteren Folge sich entwickelnden Vormarsch der verbündeten Truppen in das Gebiet des genannten Staates ergab sich für Deutschland und Österreich-Ungarn die Möglichkeit einer intensiveren wirtschaftlichen Ausnützung des Ostens. Die diesbezüglichen Maßnahmen wurden in einem zwischen Deutschland und Österreich-Ungarn, Bulgarien und der Türkei am 29. Oktober 1916 getroffenen vorläufigen Übereinkommen festgelegt. Deutschland räumte Österreich-Ungarn in Würdigung der damals herrschenden äußerst ungünstigen Versorgungslage Getreidebezüge weit über den festgesetzten Verteilungsschlüssel im Ausmaße von 500.000 q ein. Am 2. Dezember 1916 folgte das Dobrudscha-Abkommen, in welchem Deutschland und Österreich-Ungarn die Verwertung eines Teiles der erbeuteten Getreidevorräte Bulgarien

und der Türkei überließen. Die wichtigsten, mit der wirtschaftlichen Ausnützung Rumäniens zusammenhängenden Transportfragen wurden noch Ende Dezember 1916 geregelt.

Gegen Ende des Jahres 1916 wurden von Deutschland und Österreich-Ungarn zusammen auch noch mit den Regierungen der neutralen Staaten Dänemark, Norwegen und Niederlande offizielle Wirtschaftsverträge abgeschlossen, während beide Monarchien die Verhandlungen mit der Schweiz unabhängig voneinander fortsetzten.

Im Jahre 1917 folgte zunächst eine Ausdehnung der gemeinsamen Einkaufstätigkeit auf Gemüse und Gemüsesamen, wonach Österreich-Ungarn 20 bis 40% der Gesamtbezüge erhalten sollte. Sodann erfuhren die Vereinbarungen über die Balkanimporte in mehreren Konferenzen eine Neuregelung. Deutschland machte aus diesem Anlasse der österreichisch-ungarischen Monarchie hinsichtlich der Abrechnung der Getreidelieferungen aus Rumänien Zugeständnisse, wofür es sich bei den Einfuhren von Vieh, Fleisch und Fett aus dem Norden höhere Quoten sicherstellte. Später ging Deutschland gelegentlich neuer Vereinbarungen mit einzelnen nordischen Staaten, insbesondere Dänemark und Schweden, teilweise ganz selbständig vor, während Österreich-Ungarn zwar öfter auch selbständig verhandelte, im übrigen aber sich mit den Quoten zufrieden geben mußte, die ihm Deutschland zubilligte. Die holländischen Kartoffeleinfuhren behielt Deutschland zur Gänze für sich.

Auf dem Balkan wurden die gemeinsamen Aktionen auch im Jahre 1917 fortgesetzt. Das fast völlig negative Ergebnis der ersten Abmachungen mit der Türkei bewog die deutsche und österreichisch-ungarische Heeresleitung, im Mai 1917 mit der ottomanischen Regierung eine neue Vereinbarung zu treffen, die jedoch für Lebensmitteltransporte geringe Bedeutung besaß.

Gegenüber Bulgarien versuchten beide Zentralmächte gemeinsam noch vor der Ernte des Jahres 1917 die Zusage größerer Nahrungsmittellieferungen, besonders an Getreide, durchzusetzen, hatten jedoch hiebei keinen besonderen Erfolg; das im Oktober 1917 zwischen Deutschland, Österreich-Ungarn und Bulgarien abgeschlossene Wirtschaftsabkommen stellte an bulgarischen Bezügen bloß größere Mengen an Geflügel, Eiern, minderwertigen pflanzlichen Ölstoffen usw. in Aussicht. Getreide, Hülsenfrüchte, Fleisch u. dgl. wurde nicht zur Ausfuhr zugelassen.

Die rumänischen Wirtschaftsfragen wurden im Jahre 1917 wiederholten gemeinsamen Regelungen unterworfen. Eine zwischen Deutschland und Österreich-Ungarn am 7. August 1917 getroffene Vereinbarung enthielt ausführliche Einzelheiten über die Verwertung der neuen Getreideernte vom besetzten Rumänien.

Bei der wirtschaftlichen Ausnützung Norditaliens, welche durch den siegreichen Vormarsch der verbündeten deutschen und österreichisch-ungarischen Truppen im Herbste 1917 ermöglicht wurde, wußten die in Venetien operierenden deutschen Kommanden sich um vieles früher als die österreichisch-ungarische Armeeleitung Verpflegsbestände des italienischen Heeres sowie sonstige Vorräte zu sichern. Der rasch arbeitende deutsche Aufbringungsdienst hatte außerdem zur Folge, daß die deutschen Truppen einen Teil der von ihnen erfaßten Lebensmittel im Feldpostverkehr auch in ihre Heimat senden konnten, was bei den österreichisch-ungarischen Militärpersonen im

allgemeinen nur in viel geringerem Umfange der Fall war. Die Verhandlungen zwischen Deutschland und Österreich-Ungarn über die wirtschaftliche Ausnützung der besetzten Gebiete Italiens fanden erst zu einer Zeit statt, als die Truppen die erbeuteten Lebensmittel größtenteils bereits aufgebraucht hatten, so daß für das Hinterland nichts mehr zum Verteilen übrig geblieben war.

Unmittelbar nach dem Vormarsch in Oberitalien machten die Verhältnisse an der Ostfront neue Vereinbarungen zwischen Deutschland und Österreich-Ungarn notwendig; diese bezogen sich vor allem auf die Waffenstillstandsverhandlungen mit Rußland und Rumänien. Während die mit der russischen Räterepublik eingeleiteten Friedensverhandlungen lange Zeit hindurch ergebnislos verliefen, gelangten die Mittelmächte mit dem neugegründeten ukrainischen Staate zum Abschluß eines Friedensvertrages und im Zusammenhange damit zur Öffnung der Grenzen im Osten, vor allem für die Einfuhr von Lebensmitteln. Bereits am 5. Februar 1918, somit noch vor der formellen Unterzeichnung des Friedensprotokolls, hatten Deutschland und Österreich-Ungarn Richtlinien für die künftigen Handelsbeziehungen mit den einzelnen Teilen des früheren russischen Reiches vereinbart und für die aus der Ukraine zu gewärtigenden Getreideeinfuhren das Anteilverhältnis im Durchschnitte 1 : 1 festgelegt. In unmittelbarem Anschluß an den Frieden von Brest-Litowsk wurden zwischen Deutschland und Österreich-Ungarn für die Auswertung der Ukraine, Bessarabiens und Rumäniens in Berlin weitere umfassende Verhandlungen gepflogen, die zu dem Abkommen vom 21. Februar 1918 führten, welches die Vereinbarungen vom 5. Februar ergänzte und für Bezüge von Vieh, Fleisch, Fett, Eier, Öl usw. ein Anteilsverhältnis von 6 für Deutschland gegen 4 für Österreich-Ungarn bestimmte.*)

Die immer ernster in Erscheinung tretende Knappheit der Brot- und Mehlversorgung erforderte es, auch der weiteren Ausnützung der rumänischen Vorräte ein besonderes Augenmerk zuzuwenden. Die Regelung dieser Frage bildete den Gegenstand einer zwischen Deutschland und Österreich-Ungarn am 3. Februar 1918 getroffenen Vereinbarung. Am 5. März 1918 setzten sodann die Vierbundmächte in Buftea gemeinsam den Text des Friedensvertrages mit Rumänien fest, bei welcher Gelegenheit auch die wirtschaftliche Auswertung Bessarabiens, das nunmehr Rumänien zufallen sollte, näher erörtert wurde, bis am 7. Mai 1918 in Bukarest die formelle Unterzeichnung des rumänischen Friedens erfolgte.

In den gemeinsamen Beziehungen Deutschlands und Österreich-Ungarns zu dem neutralen Auslande trat im letzten Kriegshalbjahr insofern eine Änderung ein, als das Deutsche Reich in seiner Selbständigkeit noch weiter ging und mit der Schweiz, ferner mit Dänemark und Norwegen neue Regierungsverträge erzielte, an welchen sich die österreichisch-ungarische Monarchie nicht mehr beteiligen konnte.

Neben der im vorstehenden kurz geschilderten einvernehmlichen Auswertung der okkupierten Gebiete und gemeinsamen Einkaufstätigkeit im neutralen Auslande leisteten sich die verbündeten Zentralstaaten auf dem Gebiete der Nahrungs-

*) Siehe unter Ukraine, Seite 395 ff.

mittelversorgung im Laufe des Krieges wiederholt gegenseitig Aushilfe und Unterstützung.

Zu Beginn des Krieges hatte Altösterreich zunächst keinen Anlaß, für die eigene Lebensmittelversorgung deutsche Hilfe in Anspruch zu nehmen. In den ersten Monaten des Krieges verfügte Österreich nicht nur noch über bedeutende Vorräte, sondern es waren die Wirtschaftsbeziehungen mit Ungarn noch normal, so daß im Herbste 1914 auf Grund eines in Berlin getroffenen Abkommens Österreich an Deutschland für dessen Brauindustrie nicht unbedeutende Mengen an Gerste und Malz abgeben und sich zur Lieferung von Hülsenfrüchten, Mais, Schlachtvieh, insbesondere auch von monatlich 150 Waggons Eiern verpflichten konnte, welche die österreichischen Länder zu einem Fünftel, Ungarn zu vier Fünfteln aufzubringen hatten. Manche dieser Deutschland zugute kommenden Lieferungsverpflichtungen wurden von den hiedurch besonders in Anspruch genommenen Gebieten Österreichs bald als drückend empfunden; trotzdem wurden die übernommenen Verpflichtungen gegenüber dem verbündeten Deutschen Reiche von der österreichischen Regierung zunächst aufrechterhalten, und erst, als im weiteren Verlaufe des Krieges die Knappheit von Lebensmitteln immer fühlbarer zu werden begann, wurden diese Kontingente eingeschränkt und später ganz aufgehoben.

Im weiteren Verlaufe des Krieges war Österreich, das durch den Ausfall der ungarischen Bezüge in immer ernstere und wiederholt akut auftretende Schwierigkeiten geriet, wiederholt gezwungen, an die Hilfe Deutschlands zu appellieren und Nahrungsmittelaushilfen in Anspruch zu nehmen. Von diesen Aushilfeaktionen seien im folgenden einige der wichtigsten angeführt.

Zum erstenmal zwangen im Juli 1915 Schwierigkeiten der Brotversorgung die österreichische Regierung, eine Aushilfe von mehreren hundert Waggons Mehl zu erwirken. Auf diesen Aushilfevertrag folgte im November 1915 eine zweite Vereinbarung mit dem Deutschen Reiche, welche die Lieferung von 150.000 q Brotgetreide aus Deutschland gegen die gleiche Menge Mais aus Österreich, beziehungsweise Rumänien im Tauschwege sicherte. Gleichfalls noch im Herbste des Jahres 1915 bezog sodann Österreich von der Reichskartoffelstelle in Berlin 290.000 q Kartoffeln.

Im Jänner 1916, als Österreich durch die rumänischen Bezüge wohl größere Mengen an Mais erhielt, an Edelgetreide jedoch Mangel hatte, vereinbarte es mit Deutschland im Tauschwege die Lieferung von 20.000 q Roggen gegen die gleiche Menge Mais. Vor Erfassung der neuen Ernte im Sommer 1916

wurde die Knappheit an Brotmehl noch fühlbarer, was Österreich veranlaßte, anfangs Mai von Deutschland 77.600 q Weizenmehl im Tauschwege gegen Mais und Gerste zu beziehen; im Juli 1916 wurde sodann ein Vorschußvertrag auf Lieferung von 100.000 q Weizenmehl gegen Rückersatz in Weizen- oder Roggenmehl aus den Erträgnissen der neuen Ernte abgeschlossen, welche Vereinbarung noch Mitte August durch ein Tauschgeschäft über den Bezug von 100.000 q Roggen aus Deutschland gegen die gleiche Menge Gerste aus Österreich ergänzt wurde. Im Zusammenhange mit dem genannten Vorschußvertrag verkaufte Österreich seinerseits an Deutschland 30.000 q Bohnen. Als Deutschland selbst keinerlei Getreide mehr zur Verfügung stellen konnte, lieferte es auf Grund eines Ende November 1916 geschlossenen Vertrages 800.000 q Kohlrüben, die wegen ihrer geringen festen Nährsubstanz von der Bevölkerung allerdings nur widerstrebend genommen wurden.

Im Jahre 1917 standen für die Versorgung der Zivilbevölkerung Altösterreichs zunächst bedeutende Edelgetreidezuschübe aus dem besetzten Rumänien zur Verfügung. In diesem Jahre wurden auf Grund eines Anfang Oktober 1917 abgeschlossenen Vertrages bloß von der bayrischen Landeskartoffelstelle 400.000 q Kartoffeln gekauft, deren erste Lieferung Tirol erhielt, die später einlangenden Mengen wurden der Stadt Wien und den österreichischen Industriegebieten überwiesen. Als im Jänner 1918 die österreichische Regierung infolge Erschöpfung fast aller Getreidebestände zum erstenmal genötigt war, die wöchentliche Kochmehlquote, die bis dahin $^1/_2$ kg betragen hatte, auf $^1/_4$ kg zu kürzen, und bald danach im Zusammenhange mit dieser Verfügung in Wien Hungerunruhen ausbrachen, die einen größeren Umfang anzunehmen drohten, wandte sich Österreich abermals an Deutschland um eine Mehlaushilfe. Nach längeren Verhandlungen, die sich infolge des in Deutschland selbst bereits aufgetretenen drückenden Mangels an Brotgetreide sehr schwierig gestalteten, kam Anfang Februar 1918 ein Tauschvertrag zustande, auf Grund dessen Österreich gegen Lieferung von 300.000 q Mais 220.000 q Weizen- und Roggenmehl bezog.

Es ist selbstverständlich, daß die vorübergehenden Nahrungsmittelaushilfen, die Deutschland gewährte, eine dauernde Verbesserung der immer schwieriger gewordenen österreichischen Ernährungslage, insbesondere jener Wiens und der großen Industriegebiete, nicht herbeiführen konnten. Aber die deutschen Aushilfen an Mehl, Getreide und Kartoffeln waren für die österreichische Regierung mehrere Male das einzige Mittel, durch welches der Eintritt einer Ernährungskatastrophe noch im letzten Augenblick abgewendet werden konnte. Da Deutschlands Ernährungslage selbst schon eine sehr bedrängte war, so war die deutsche Hilfsbereitschaft um so anerkennens- und dankenswerter. Daß die deutschen Regierungsvertreter manchmal bei solchen Verhandlungen eine herbe Kritik über die mißlichen internen Verhältnisse der Donaumonarchie übten, welche Deutschland zwangen, von ihren eigenen kargen Vorräten an

Österreich abzugeben, war, so sehr es für Österreichs Vertreter häufig mehr als peinlich war, begreiflich. Diese Tatsache ändert aber nichts daran, daß das Deutsche Reich dem notleidenden Österreich im Rahmen seiner Mittel half, soweit es konnte. Diese Dankesschuld ist in den österreichischen Herzen eingegraben.

Bulgarien.

Das Königreich Bulgarien, das sich im September 1915 mit den Zentralmächten verbündet hatte, stellte in einem am 27. November 1915 (gleichzeitig mit der Türkei) getroffenen Abkommen den Überschuß seiner landwirtschaftlichen Produktion Deutschland und Österreich-Ungarn insofern zur Verfügung, als es der Einrichtung eines gemeinsamen Ausfuhrdienstes zustimmte. Diese Organisation wurde in zwei weiteren Vereinbarungen im Jahre 1916 zwar ausgebaut, tatsächlich aber waren die Deutschland und der österreichisch-ungarischen Monarchie zugekommenen Lebensmittelbezüge aus diesem Staatsgebiete sehr gering, während andererseits die fortschreitende Besetzung Rumäniens, namentlich der Dobrudscha, Bulgarien selbst nicht unwesentliche wirtschaftliche Vorteile brachte.

Die Länder Altösterreichs erhielten aus Bulgarien in der Zeit vom Jahre 1916 bis Herbst 1918 insgesamt Sendungen von 7000 Kisten Eier, an sonstigen Lebensmitteln dagegen fast gar nichts. Österreich stellte Bulgarien in der Zeit von 1915 bis 1918 insgesamt 30.000 q Zucker zur Verfügung, von welchem im Jahre 1916 ein Teil als Kompensationsware für Schafwolle geliefert wurde.

Türkei.

Den wirtschaftlichen Beziehungen Altösterreichs zum Osmanischen Reiche, das bereits am 29. Oktober 1914 der Entente Krieg erklärt hatte, kam in dieser ganzen Zeitperiode nur eine untergeordnete Bedeutung zu. Die praktischen Ergebnisse, welche die Mittelmächte, u. a. auch die österreichische Regierung, auf Grund verschiedener im Jahre 1915 geschlossener Vereinbarungen mit der Türkei erzielen konnten, waren gering.

Die gesamten Lebensmittelmengen, die Altösterreich während der Dauer des Krieges aus der Türkei bezog, beschränkten sich auf insgesamt kaum 8000 q Olivenöl, etwas größere Mengen Feigen, Haselnüssen usw. sowie Ölsaaten. Eier bezog ausschließlich Deutschland. Österreich seinerseits lieferte der Türkei in der Zeit von 1915 bis September 1918 zusammen 145.000 q Zucker.

3. KAPITEL.

Die ernährungswirtschaftlichen Beziehungen mit dem neutralen Auslande.

Während die Zentralmächte ihren Getreideeinfuhrbedarf im Kriege fast ausschließlich im Osten deckten, trachteten sie dem durch die Blockade immer fühlbarer werdenden Mangel an anderen Lebensmitteln, wie Fleisch, Fett, Milch, Käse usw., durch Importe aus den neutralen Staaten des Nordens, Westens sowie aus der Schweiz abzuhelfen.

Schweiz.

In der ersten Kriegsperiode bis zum Anschluß Italiens an die Entente vollzog sich der Lebensmittelverkehr mit der Schweiz im Wege des privaten Handels. Am 5. August 1915 wurde in Berlin zwischen Deutschland und Österreich-Ungarn einerseits und der Schweiz andererseits das erste offizielle Wirtschaftsabkommen, betreffend den gegenseitigen Ausfuhrverkehr, unterzeichnet, das wenige Tage später durch einige Sonderabkommen für die österreichisch-ungarische Monarchie ergänzt wurde. Letztere erhielt im Grunde dieser Vereinbarungen 40 % des gesamten Warenbezuges zugesprochen. Gegenstand des Vertrages bildete vor allem die Lieferung von 3000 Waggons sogenannter «strengster Bannware» (Reis, Teigwaren und Speisefett), deren Abgabe an die Zentralmächte die Entente der Schweiz bewilligt hatte. Außerdem wurden Bezüge von Kondensmilch und Käse vereinbart. Deutschland und Österreich-Ungarn übernahmen als Gegenverpflichtung die monatliche Abgabe von 100.000 q Zucker zu gleichen Teilen.

Im Jahre 1916 wurden zwischen der Schweiz einerseits und der österreichisch-ungarischen Regierung andererseits neue wirtschaftliche Abmachungen mit Wirksamkeit bis Ende Dezember 1916 getroffen, in welchen sich Österreich zur Erteilung von Ausfuhrerlaubnissen für 75.000 q Zucker sowie auch für beträchtliche Mengen von Holz, Chemikalien u. dgl. verpflichtete, während die Schweiz Ausfuhrbewilligungen für 7000 q Kondensmilch, 11.000 q Käse, ferner Fleischkonserven, Schokolade usw., 5500 Stück Vieh nebst verschiedenen industriellen Rohstoffen einräumte.

Weitere Lieferungen von Lebensmitteln aus der Schweiz wurden in der ersten Hälfte des Jahres 1917 durch kaufmännische Vereinbarungen festgelegt und erstreckten sich u. a. auf Bezüge von monatlich 2500 q Kondensmilch und 800 q Käse. Das letzte Wirtschaftsabkommen mit der Schweiz schloß die österreichisch-ungarische Regierung durch Vermittlung ihrer Gesandtschaft in Bern im November 1917 mit Wirksamkeit bis Ende Oktober 1918. Die Monarchie stützte sich hiebei auf einen bereits im Oktober genannten Jahres zwischen der österreichischen und ungarischen Zuckerzentrale einerseits und dem schweizerischen Oberkriegskommissariate andererseits abgeschlossenen Zuckerlieferungsvertrag sowie auf einen Vertrag über die Lieferung von Petroleum.

Die nachfolgende Zusammenstellung gibt einen Überblick über den Nahrungsmittelverkehr der Schweiz mit Österreich während des Krieges: 1915 erhielt die österreichisch-ungarische Monarchie an offiziellen Einfuhren rund 64.000 q Schweizer Bannware (Reis, Teigwaren und Speisefett). Diese Mengen wurden, soweit nicht die Heeresverwaltung Ansprüche erhob, zwischen Österreich und Ungarn im Verhältnis 7 : 5 geteilt. 1916 gelangten 10.000 q Kondensmilch, 10.600 q Käse, 1300 q Fleischkonserven sowie noch verschiedene andere Waren, wie Schockolade, Zwieback, Marmelade zur Einfuhr. 1917 gingen die Kondensmilchbezüge zurück, die Käselieferungen hielten sich jedoch auf der Höhe von 10.000 q; die übrigen Einfuhren, Fleischkonserven usw. hatten durchschnittlich denselben Umfang wie im Jahre 1916. 1918 war in der ersten Hälfte des Jahres ein Ansteigen der Kondensmilchsendungen auf 9000 q, dagegen ein Sinken der Käselieferungen auf ungefähr 3000 q zu verzeichnen.

Die Kompensationswaren, welche Österreich der Schweiz zur Verfügung stellte, betrafen Eisen und Stahl, Holz, Chemikalien, Mineralöl sowie Mineralölprodukte und vor allem als wichtigsten Artikel Zucker. Die Schweiz erhielt von Österreich (gegenüber einem durchschnittlichen Friedensjahresbezuge von 1,000.000 q) in der Zeit von 1915 bis 1918 insgesamt 1,050.000 q Zucker.

Niederlande.

Holland hatte bereits in den ersten Tagen nach Kriegsausbruch den Verkehr mit Nahrungsstoffen durch Ausfuhrverbote eingeschränkt, seine hochentwickelte Landwirtschaft setzte es aber doch in die Lage, lange Zeit hindurch beträchtliche Teile seines Überschusses nicht nur der Entente, sondern auch den Zentralmächten zur Verfügung zu stellen.

Solange die Lebensmitteleinfuhr in Österreich nicht zentral organisiert war, bezogen einzelne Interessentengruppen, Gemeindeverwaltungen oder Länder aus den Niederlanden

direkt Lebensmittel, so im Jahre 1915, wo u. a. größere Kartoffelbezüge erfolgten, und in der ersten Hälfte des Jahres 1916. Auch die österreichische Regierung selbst hatte schon damals, ähnlich wie Deutschland, mit den Niederlanden zum Zwecke der Nahrungsmitteleinfuhr kaufmännische Beziehungen angeknüpft. Seit Beginn des Jahres 1916 führten Deutschland und Österreich-Ungarn im Sinne eines im November 1915 zwischen ihnen geschlossenen Abkommens in den Niederlanden (wie auch in Skandinavien) den gemeinsamen Einkauf von Butter, Speisefett, Schlachtvieh und Fleisch durch, der sich später noch auf Fische, Käse, Kartoffeln, Kartoffelmehl, Kaffee, Tee und schließlich auch auf Dauermilch, Eier und Marmelade erstreckte. Im Dezember 1916 wurde mit Holland ein offizielles Wirtschaftsabkommen geschlossen, das im Jahre 1917 ergänzt und erneuert wurde. Im Zusammenhange damit schlossen österreichische und ungarische Bankgruppen mit vier niederländischen Finanzinstituten mit Genehmignug der beiderseitigen Regierungen einen Kreditvertrag über insgesamt 24,000.000 holländische Gulden (für Österreich 16,800.000, für Ungarn 7,200.000) auf die Dauer von sechs Monaten ab, welcher die Bezüge von in den Niederlanden gekauften landwirtschaftlichen Produkten ermöglichen sollte. In der späteren Zeit ergaben sich jedoch bei der Lieferung von Nahrungsmitteln und sonstigen Waren an die Zentralmächte für die Niederlande immer größere Hindernisse, da im Zusammenhange mit der fast gänzlichen Stillegung der holländischen Schiffahrt seitens der Entente in diesem Staate selbst die Versorgungsschwierigkeiten immer ernstere Formen annahmen.

Die Lebensmittelbezüge, welche Österreich auf Grund der zusammen mit Deutschland abgeschlossenen Vereinbarungen während des Krieges aus Holland erhielt, waren folgende: Butter in den Jahren 1915 bis 1917 insgesamt gegen 120.000 q und außerdem im ersten Halbjahre 1918 noch 12.000 q, ferner in jährlichen Durchschnittsmengen: Rinder 3000 bis 8000 Stück, Rindfleisch bis zu 15.000 q, Schweine und Schweinefleisch 20.000 bis 40.000 q, Kondensmilch und sterilisierte Milch 10.000 q, Käse bis zu 15.000 q, Fische (einschließlich Heringe) 20.000 q, außerdem noch Marmelade, Konserven usw. und schließlich vorwiegend in den letzten zwei Kriegsjahren, frisches Gemüse, Salzgemüse, Dörrgemüse, Sauerkraut, Rüben usw. zusammen über 300.000 q. An holländischen Kartoffeln bezog Österreich außer privaten Einfuhren zu Beginn des Krieges, gemäß einer Vereinbarung mit Deutschland im Jahre 1916 eine Lieferung von 80.000 q, während in der Folge das Deutsche Reich alle Kar-

toffellieferungen aus den Niederlanden sich selbst vorbehielt und auch die Durchfuhr dieses Artikels nach Österreich nicht zuließ.

Dänemark.

Die Einfuhr von Nahrungsstoffen von Dänemark nach Österreich-Ungarn begann bereits im Jahre 1915. Die Importe erstreckten sich vorwiegend auf Butter, Schlachtrinder, Rindfleisch, Schweine, Milch, Käse und Fische. Seit Anfang des Jahres 1916 erfolgten die Einkäufe in gleicher Weise wie in Holland gemeinsam mit jenen des Deutschen Reiches (auf Grund des Novemberabkommens vom Jahre 1915) und wurden im darauffolgenden Herbst im Einvernehmen mit der dänischen Regierung einer Neuregelung unterworfen. In der ersten Hälfte des Jahres 1917 führte die dänischen Verhandlungen Deutschland größtenteils allein, ließ jedoch Österreich-Ungarn die vereinbarten Anteile zukommen. Ein im Dezember 1917 zwischen Deutschland und Österreich-Ungarn einerseits und Dänemark andererseits abgeschlossenes Waren- und Vorschußabkommen erstreckte sich auf dänische Bezüge im Gesamtwerte von 140,000.000 dänischen Kronen, welchen deutsche und österreichisch-ungarische Ausfuhrbewilligungen für Waren im Gesamtwerte von 90,000.000 dänischen Kronen gegenübergestellt wurden, so daß sich aus diesem Geschäft ein Kredit von 50,000.000 Kronen zwecks Einkauf dänischer Waren, besonders landwirtschaftlicher Erzeugnisse, ergab. Diese bestanden in Butter, Schlachtrindern, Schweinefleisch, Käse, Milch, Obst, Gemüse, Eiern und Pferdefleisch. An der Einfuhr der beiden letztgenannten Artikel war Österreich-Ungarn nicht mehr beteiligt. Nach Ablauf dieses Vertrages wurden im Jahre 1918 mit Dänemark noch zwei weitere Waren- und Kreditabkommen geschlossen, und zwar im März 1918 für einen Einfuhrkredit von 25,000.000 dänischen Kronen und im Juli 1918 für einen solchen von 15,000.000 dänischen Kronen. Bei der letzterwähnten Vereinbarung, die sich bis Ende November 1918 erstrecken sollte, wurde der Kredit für die Warenbezüge zwischen Deutschland und Österreich-Ungarn im Verhältnis 65 zu 35 geteilt.

Insgesamt erhielt Österreich aus Dänemark folgende Lebensmittelmengen: Butter in den Jahren 1915 bis 1917 zusammen 227.000 q und außerdem im ersten Halbjahre 1918 rund 15.000 q; Rinder in der ersten Periode bis 1916 bloß einige Tausend Stück, später wurde jedoch ein Jahresdurchschnitt von über 10.000 Stück erreicht; Rindfleisch, Innereien, Fleischkonserven in

den Jahren 1915 und 1916 zusammen 45.000 q, im Jahre 1917 gegen 62.000 q und in der ersten Hälfte 1918 5000 q. Die Schweinefleischbezüge hatten im Jahre 1917 das größte Ausmaß mit 70.000 q, gingen aber im Jahre 1918 auf 10.000 q zurück. Die Einfuhren von Milch wiesen einen Jahresdurchschnitt von 15.000 q auf, Käse in gleicher Menge 15.000 q. Die Fischbezüge waren im Jahre 1916 mit einem Gesamtausmaß von 50.000 q Seefischen und Heringen und 30.000 Kisten Sardinen am höchsten, nahmen jedoch in den weiteren Jahren beträchtlich ab und betrugen 1918 nur mehr 15.000 q.

Der Rückgang in den Lebensmittelbezügen aus Dänemark erklärt sich in gleicher Weise wie bei den niederländischen Einfuhren aus dem Umstande, daß auch die Versorgung dieses Staates durch überseeische Zuschübe gänzlich im Machtbereiche der Entente lag, welche den Schiffsraum Dänemarks in immer weitergehendem Maße für ihre eigenen Zwecke in Anspruch nahm. An Kompensationsartikel lieferte Österreich seinerseits Mineralölprodukte, insbesondere Schwerbenzin und Benzol, welch letzeres als Betriebsstoff für die dänischen Fischereikutter geliefert wurde.

Dänemark hat unabhängig von den vorgeschilderten Handelsbeziehungen zu den Zentralmächten durch seinen Verein vom Roten Kreuz im Jahre 1916 nach der Befreiung des größten Teiles Galiziens von der russischen Invasion der notleidenden Bevölkerung jenes Landes größere Mengen verschiedener Lebensmittel, wie Mehl, Fett usw. unentgeltlich zukommen lassen.

Schweden.

Die Einkäufe in Skandinavien hatten Deutschland und Österreich-Ungarn bereits durch das Novemberabkommen vom Jahre 1915 auf gemeinsame Grundlage gestellt. Mit der schwedischen Regierung wurden jedoch zunächst keine generellen Abkommen getroffen, diese erledigte vielmehr fallweise die an sie gerichteten Ausfuhransuchen sowohl für offizielle als auch für private Warenbezüge, wobei sie sich der bereits im Jahre 1915 von ihr geschaffenen «staatlichen Lebensmittel-, beziehungsweise Handelskommission» bediente. Erst im Jahre 1917 wurden die Lebensmittellieferungen Schwedens an Österreich-Ungarn, insbesondere Rinder und geschlachtete Schweine, in mehreren von der schwedischen Regierung genehmigten Abkommen für längere Zeiträume geregelt.

Die Lebensmittelbezüge Österreichs aus Schweden in der Zeit von 1915 bis 1918 hatten einen Jahresdurchschnitt von 15.000 bis 20.000 Rindern, 5000 q Rindfleisch und 50.000 bis 80.000 q geschlachteter Schweine; fallweise wurden auch größere Mengen von Heringen eingeführt.

Norwegen.

Die ernährungswirtschaftlichen Beziehungen Österreich-Ungarns zu Norwegen erstreckten sich fast ausschließlich auf

Fische, deren Lieferung in einem zwischen der deutschen und österreichisch-ungarischen Regierung einerseits und der norwegischen Regierung andererseits im Jahre 1916 geschlossenen Kompensationsabkommen im Gesamtausmaße jährlicher 48.000 t vereinbart worden war. Die Zentralmächte stellten Norwegen dagegen Mineralöl zur Verfügung.

Österreich erhielt aus Norwegen in der Zeit von 1916 bis 1918 jährlich durchschnittlich 5000 Kisten Sardinen und 20.000 q Heringe, außerdem einmal 200 q Robbenfleisch.

4. KAPITEL.

Die ernährungswirtschaftlichen Beziehungen mit den okkupierten Gebieten.

Da eine eingehende Schilderung der Verwaltungstätigkeit in den okkupierten Gebieten der besonderen Darstellung eines anderes Bandes dieses Werkes vorbehalten ist, soll an dieser Stelle nur in gedrängter Form angedeutet werden, inwieweit die okkupierten Gebiete für die ernährungswirtschaftliche Lage Österreichs von Bedeutung waren. Die ernährungswirtschaftliche Ausnützung der im Verlaufe des Krieges von den Zentralmächten besetzten Gebiete Serbiens, Polens, Rußlands, Italiens und Rumäniens vollzog sich in der Regel im engsten Einvernehmen zwischen der österreichisch-ungarischen Monarchie und dem Deutschen Reiche und, soweit an den militärischen Operationen noch Truppen der anderen verbündeten Staaten beteiligt waren, auch im Einverständnis mit den Regierungen dieser letzteren. Für die Durchführung der wirtschaftlichen Aktionen war in den einzelnen okkupierten Gebieten zumeist ein ausgedehnter, unter militärischer Leitung stehender Apparat aufgestellt, der nach Lage der Dinge verschiedenartig organisiert war.

Serbien.

Der erste Vormarsch in Serbien, welcher von den österreichisch-ungarischen Truppen allein ohne Beteiligung Deutschlands angetreten wurde und bloß zu einer vorübergehenden Besetzung führte, brachte Österreich im Herbste des Jahres 1914 Zufuhren an Rindfleisch, Schweinen und Kälbern.

Eine dauernde Möglichkeit zum Bezuge von Lebensmitteln aus Serbien schuf die zweite, von den verbündeten österrei-

chisch-ungarischen, deutschen und bulgarischen Truppen im Spätherbste und Winter 1915 durchgeführte Balkan-Offensive. Die zunächst in Serbien greifbaren Mengen an Getreide, Mahlprodukten und Kartoffeln wurden für die Truppen in Anspruch genommen. Eine beim Militärgeneralgouvernement in Belgrad errichtete Ernteverwertungszentrale sorgte in dieser Richtung für zweckentsprechende Verwendung der Vorräte und übernahm gleichzeitig die Organisation der wirtschaftlichen Ausnützung der besetzten Landesteile. Für die Versorgung des Heeres mit Schweinefleisch und Fettstoffen bedeutete Serbien eine wertvolle Hilfsquelle, deren Ergiebigkeit durch umfassende, von der Armeeverwaltung geschaffene Schweinemästungen erhöht wurde.

Österreichs Zivilbevölkerung bezog aus Serbien im Jahre 1915 Zufuhren von beiläufig 400 Stück Mastvieh. Im Jahre 1916 betrugen die Zuschübe nebst einer geringfügigen Menge Weizens insgesamt 5000 Stück Schlachtvieh sowie einige Hundert Meterzentner Schweinefleisch und Speck. Im Jahre 1917 wurden diese Bezüge in Rindern um ein geringes, in Schweineprodukten jedoch wesentlich erhöht. Im letzten Kriegsjahre gingen die Zufuhren an lebenden Rindern auf einige hundert Stück zurück, die Lieferungen an Rindfleisch betrugen 4000 q, während die Schweine- und Specklieferungen auf 12.000 q stiegen. Auch Kälber wurden geliefert. Gegenüber dem natürlichen Viehreichtume Serbiens stellten diese Mengen nur eine verschwindend kleine Ziffer dar. An sonstigen Lebensmitteln kamen noch rund 1500 q Geflügel und Käse sowie größere Mengen an frischen Pflaumen und Dörrpflaumen in Betracht, welch letztere jedoch die österreichisch-ungarische Heeresleitung, von bestimmten Lieferungen an Deutschland abgesehen, fast ausschließlich der Truppenverpflegung zuführte. Nur kleinere Mengen wurden an österreichische Spitäler usw. abgegeben. Während der Zeit der Besetzung wurde Serbien von Österreich mit Zucker versorgt (jährlich zirka 30.000 q).

Montenegro und Albanien.

Die Landesprodukte der besetzten Gebiete Montenegros und Albaniens (namentlich Olivenöl) wurden durchwegs von der Armeeverwaltung in Anspruch genommen. Positive Bedeutung für die Ernährungswirtschaft Österreichs hatte Montenegro nicht, im Gegenteil erforderte die militärische Verpflegung beträchtliche Zuschübe an Brotgetreide und Futtermitteln. Auch die Zuckerversorgung beider Gebiete wurde von Österreich bewerkstelligt.

Polen.

Der von österreichisch-ungarischen Truppen seit Sommer und Herbst 1915 besetzte südliche Teil stand unter Verwaltung

eines in Lublin errichteten Militärgeneralgouvernements. Das deutsche Generalgouvernement befand sich in Warschau.

Zunächst wurden alle Vorräte an Getreide, Mehl, Kartoffeln, Fleisch und Fett, später auch Eier für die Deckung des Heeresbedarfes gesperrt und nur fallweise die Ausfuhr von Lebensmitteln auf Grund besonderer militärischer Einkaufsbewilligungen gestattet. Solche Bewilligungen erhielt u. a. die Gemeinde Wien, namentlich für Eier, ferner verschiedene Verbraucherverbände. Da die Ankäufe der verschiedenen zivilen Stellen Unzukömmlichkeiten und Preissteigerungen zur Folge hatten, wurde die Lebensmittelaufbringung durchwegs militärisch organisiert und zu diesem Zwecke im Herbste 1916 ein «Zentralbureau für die Approvisionierung des Hinterlandes» in Lublin geschaffen.

Die offiziellen, für den Verbrauch der österreichischen Zivilbevölkerung bestimmten Kontingente wurden im Zuge wiederholter Vereinbarungen mit dem Militärgeneralgouvernement Lublin festgelegt. Österreich übernahm dafür seinerseits die Verpflichtung, Polen im Durchschnitte zirka 100.000 q Zucker pro Jahr zur Verfügung zu stellen. Obwohl wiederholt die Lieferung nicht unbeträchtlicher Kontingente an Rindern, Fettschweinen, Hülsenfrüchten, Kartoffeln usw. vereinbart und zugesichert worden war, blieben die tatsächlichen Bezüge hinter dem vereinbarten Ausmaße regelmäßig zurück, so daß der von den österreichisch-ungarischen Truppen besetzt gehaltene Teil Russisch-Polens als Bezugsgebiet für die Länder Altösterreichs bei weitem nicht jene Bedeutung erlangte, die ihm bei besserer Organisation des Aufbringungsdienstes hätte zukommen können. Durch Einzelaktionen, die für besonders notleidende Gebiete mehrfach bewilligt worden waren, wurde wiederholt die Wirksamkeit und der Erfolg der getroffenen organisatorischen Maßnahmen beeinträchtigt.

Die Zivilbevölkerung Altösterreichs erhielt aus Russisch-Polen während der Gesamtzeit dessen Besetzung vom Jahre 1915 bis 1918 im Wege offizieller Lieferungen folgende Lebensmittel: Kartoffeln etwas über 3,000.000 q, Schweinefleisch, Fett und Speck zusammen ungefähr 60.000 q, Rinder, beziehungsweise Rindfleisch rund 3000 q sowie außerdem Selchfleisch, Wurstwaren, Geflügel, Eier und Gemüse. Die Kartoffel-, Fleisch- und Fettausfuhren wurden teilweise für Wien, teilweise für die sonstigen größeren Industriegebiete, namentlich in Böhmen, Mähren und Schlesien, verwendet. Für die Eierversorgung der Stadt Wien waren die polnischen Bezüge insbesondere in der Zeit vom

Herbste 1915 bis Mitte 1917 von Bedeutung. An Futtermitteln erhielt Österreich in den Jahren 1915 und 1916 gegen 40.000 q Kraft- und Rauhfutter später jedoch hörten diese Zufuhren infolge höheren Bedarfes der Armee sowie wegen der ungünstigen Ernte des Jahres 1917 fast gänzlich auf.

Italien.

(Vor dessen Eintritt in den Krieg.)

In die Zeit vor Ausbruch des Krieges mit Italien, Anfang des Jahres 1915, fällt ein mit Italien vereinbarter Tauschverkehr, welcher die fortlaufende Lieferung von Holz aus Österreich gegen Teigwaren aus Italien betraf, für welche Geschäfte ein Gewichtsverhältnis von 8 zu 1 festgesetzt wurde. Die österreichischen Länder erhielten auf diesem Wege ziemlich bedeutende Mengen Teigwaren. An sonstigen Einfuhren aus Italien standen in der Zeit vom Jänner bis Mai 1915 Südfrüchte an erster Stelle. Wertvoll für die Ernährung waren Käufe von Speiseöl, hauptsächlich Olivenöl, die fast das Dreifache der normalen Jahresbezüge an italienischen Ölen ausmachten. Im allgemeinen entbehrten jedoch die mit Italien vor dessen Eintritt in den Krieg abgewickelten Lebensmittelgeschäfte einer einheitlichen Organisation.

Italien.

(Nach der Okkupation Oberitaliens.)

Mit dem Ausbruche des Krieges war natürlich jeder Lebensmittelverkehr unterbunden. Als Ende Oktober 1917 die verbündeten deutschen und österreichisch-ungarischen Truppen in Norditalien eindrangen, erhoffte sich die österreichische Regierung wesentliche Erleichterungen für die Ernährung der Zivilbevölkerung. Die militärischen Stellen erklärten jedoch, daß alle Vorräte den Truppen vorbehalten werden müssen. Als Mitte Dezember 1917 endlich zwischen den Verbündeten über die Art der wirtschaftlichen Ausnützung der besetzten Gebiete Italiens und das Aufteilungsverhältnis für die gewonnenen Werte ein Einvernehmen erzielt war, erhielt zwar das österreichische Amt für Volksernährung ziffernmäßige Mitteilung über die in Oberitalien aufgebrachten Nahrungsmittel und Futtermittel, mußte aber gleichzeitig zur Kenntnis nehmen, daß diese Vorräte von den Truppen bereits gänzlich aufgebraucht worden seien, derart, daß schon vor Ende Dezember wieder der volle

militärische Verpflegsnachschub notwendig wurde. 500 q Reis, die teilweise übrigens in noch ungeschältem Zustande in Wien einlangten, waren alles, was die Zivilbevölkerung Altösterreichs aus den in Norditalien erbeuteten Lebensmittelvorräten zur Linderung ihrer Notlage erhielt!

Rumänien.

(Vor dessen Eintritt in den Krieg.)

Das Königreich Rumänien, das in Friedenszeiten nach Rußland das wichtigste Getreideüberschußgebiet Europas war, stand während des Weltkrieges hinsichtlich der Ausfuhr von Brotgetreide für die Zentralmächte an erster Stelle.

Im ersten Kriegsjahr, im Wirtschaftsjahre 1914/15, waren die Getreideaufkäufe in Rumänien zunächst nicht einheitlich organisiert, sie erfolgten teils durch verschiedene Regierungsstellen Österreichs und Deutschlands, teils durch autonome Körperschaften, Syndikate oder Privatfirmen. Die Regellosigkeit des Aufkaufes, die sich namentlich die Privatspekulanten zunutze machten, trieb die Einkaufspreise außerordentlich in die Höhe. Jeder war bemüht, dem anderen die Ware abzujagen, für die Beistellung von Transportgelegenheiten wurden enorme Prämien bezahlt. Die vollständige Deroutierung des Marktes führte dazu, daß der Getreideexport von der rumänischen Regierung unter hemmende und erschwerende Maßnahmen gestellt wurde. Über Initiative des Ministeriums des Äußern wurden im Frühjahr und Sommer 1915 Verhandlungen zwischen den Regierungen Deutschlands, Österreichs und Ungarns sowie den drei Getreidezentralen («Zentraleinkaufsgesellschaft» in Berlin, «Kriegs-Getreide-Verkehrsanstalt» in Wien und «Kriegs-Produkten-Aktiengesellschaft» in Budapest) abgehalten, welche der Beseitigung der Übelstände, der Schaffung einer einheitlichen Importorganisation an Stelle des freien Handels galten.

Da sich aus diesen Verhandlungen die größte Einfuhr im Rahmen der österreichischen Kriegswirtschaft entwickelte, wird dieser Aktion im folgenden eine eingehendere Darstellung gewidmet.

Auf Grund einer im August 1915 mit Deutschland geschlossenen Vereinbarung wurden die Balkaneinfuhren unter Aus-

schluß des freien Handels in die Hände der drei genannten (deutschen, österreichischen und ungarischen) Getreidezentralen gelegt, die sich zur Abwicklung der rumänischen Importe zu einem einheitlichen Einkaufssyndikat zusammenschlossen. Als Sitz dieser gemeinsamen Organisation wurde Wien bestimmt, sowohl weil hier der Sitz der militärischen Zentraltransportleitung war, mit der im engsten Einvernehmen gearbeitet werden mußte, dann aber auch, um der Getreideanstalt jenen Einfluß auf die Organisation zu sichern, den sie im Interesse der Brotversorgung Österreichs beanspruchen mußte. Hinsichtlich der Aufteilung der einzuführenden Getreidemengen wurde der Schlüssel 1 : 1 zwischen Österreich-Ungarn einerseits und Deutschland andererseits vereinbart. Nur hinsichtlich der direkten Bahntransitsendungen, für die von der deutschen Eisenbahnverwaltung die Wagen gestellt wurden, wurde die Verteilung nach der Quote : 5 Österreich-Ungarn, 6 Deutschland, vereinbart.

Die Zusammenfassung der Einkaufsorganisationen aller drei Getreidezentralen in ein einheitliches Syndikat hatte natürlich nicht nur die Zurückstellung von Einzelinteressen zur Voraussetzung, sondern auch gegenseitiges Vertrauen und Entgegenkommen. Während der ganzen Dauer der großen Aktion ist dieser Voraussetzung von allen Beteiligten in einem solchen Maße Rechnung getragen worden, daß diese gemeinsame deutsch-österreichisch-ungarische Wirtschaftsorganisation zu einem völlig befriedigenden Ergebnisse geführt hat.

Die Probleme, die zu lösen waren, waren: die Aufbringung in Rumänien und die Bezahlung und der Abtransport. Ihre Lösung mußte gleichzeitig in Angriff genommen und gleichzeitig erreicht werden; denn das Fehlen auch nur eines Gliedes hätte alles in Frage gestellt.

Die Aufbringung wurde unter Teilnahme österreichischer und ungarischer Delegierter unter deutscher Führung organisiert. Die Verhandlungen mit der rumänischen Regierung, die sich sehr schwierig gestalteten, wurden noch im Winter 1915 aufgenommen. Rumänien hatte dem Einkaufsmonopol ein Exportmonopol gegenübergestellt, die «Zentralkommission für den Export von Zerealien», mit der auch nach mehrwöchigen Verhandlungen im Dezember 1915 der erste Getreidevertrag über 50.000 Waggons zustande kam. Er brachte gleichzeitig eine be-

friedigende Lösung der wichtigen Frage des Abtransportes der in Rumänien lagernden «alten Schlüsse» (d. i. der im Jahre 1914 und 1915 von privaten Firmen und öffentlichen Stellen angekauften und angezahlten Waren) und damit auch die — wenigstens teilweise — Freigabe der bis dahin in Rumänien festgehaltenen österreichischen und ungarischen Donaufahrzeuge. Die Entente begleitete diese umfangreichen Getreidekäufe der Mittelmächte in Rumänien mit größter Aufmerksamkeit, da sie darin eine weitgehende Abschwächung ihrer Blockademaßnahmen erblickte. England übernahm es, durch entsprechende Gegenaktionen den beiden verbündeten Reichen die Beschaffung von Getreide in Rumänien möglichst zu erschweren. Zu diesem Zwecke wurde im letzteren Lande ein britisches Bureau aufgestellt, dessen Agenten die Aufgabe hatten, unter den rumänischen Landwirten gegen die Getreidelieferungen an die Zentralmächte Stimmung zu machen. Hiebei gelang es auch England, mit der rumänischen Zentralkommission einen Vertrag auf 8,000.000 q Weizen abzuschließen, wobei Überzahlungen des Höchstpreises bis zu 1000 Lei für eine Waggonladung geleistet wurden. Trotzdem wußte sich die Entente nicht das volle Vertrauen der rumänischen Getreideproduzenten zu erringen, so daß der Zweck der ganzen Aktion, die Ausfuhr von rumänischem Getreide nach Österreich-Ungarn und Deutschland zu vereiteln, lange nicht in dem erhofften Ausmaße erreicht wurde. Ein zweiter Lieferungsvertrag mit den drei Getreidezentralen wurde im März 1916 über ein Quantum von ungefähr 140.000 Waggons Getreide und Hülsenfrüchte, darunter 100.000 Waggons Mais, abgeschlossen.

Die Organisation des Verkehrs auf der unteren Donau lag in der Hand des Schiffahrtsbureaus, das die drei Getreidezentralen in Bukarest eingerichtet hatten und das Hand in Hand mit ihrem Getreideeinkaufsapparat arbeitete, wodurch eine möglichst rationelle Ausnützung des Schiffsparkes gesichert wurde. Im Frieden vollzog sich der Verkehr so, daß die als Zubringerlinien zur Donau gebauten rumänischen Bahnen mit ihren zahlreichen Kopfstationen an diesem Flusse (Turn-Severin, Calafat, Corabia, Turn-Magurele, Zimnicea, Giurgevo, Oltenica, Cernavoda) das Getreide in diese Häfen brachten, wo es auf große Kähne mit erheblichem Tiefgang und einem Fassungsraum von 80 bis 100 Waggonladungen verladen wurde. Diese wurden dann

nach Braila, Galatz oder Sulina geschleppt, wo sich die Elevierung auf Seedampfer vollzog. Diese großen Boote — nach ihren Besitzern meist Griechenschleppe genannt — sind nach ihrer Bauart der Warenbewegung zu Tal angepaßt, d. h. verhältnismäßig leicht konstruiert, da sie die Bergfahrt leer zurücklegten. Nun mußte aber dieser ganze Verkehr umgekehrt werden; dabei mußte bedacht werden, daß diese Griechenschleppe zur Bergfahrt durch das Eiserne Tor nicht geeignet sind. Es wurde deshalb zunächst ein Pendelverkehr bis zum Eisernen Tor und ein zweiter oberhalb dieser Verkehrseinschnürung eingerichtet und zu diesem Zwecke die schwimmenden Elevatoren vom Ende der Donau nach Turn-Severin gebracht. Nach und nach gelangten für den Dienst der drei Zentralen 19 solcher Umschlagseinrichtungen zur Aufstellung. Der Verkehr vollzog sich nun so, daß das mit der Bahn oder Straßenfuhrwerk in die Häfen gebrachte Getreide dort auf Griechenschleppe verladen wurde, die dann nach Turn-Severin remorkiert und auf stärker gebaute, zur Torpassage geeignete Warenboote umgeladen wurden. Die sogenannten Torschleppe — durchwegs österreichisches oder ungarisches Eigentum — hatten etwa einen Fassungsraum von 60 bis 70 Waggonladungen. Zum kleinen Teile sind auch Torschleppe nach weiter unten gelegenen Häfen geleitet worden, so daß sich dann der Transport ohne Umladung in Turn-Severin vollzog.

Ebenso wie auf der unteren Donau mußte der Verkehr durch das Eiserne Tor und oberhalb dieser Kataraktenstrecke planmäßig organisiert werden. Den erforderlichen Schiffspark nahm die Zentraltransportleitung von österreichischen und ungarischen Schiffahrtsunternehmungen in Heeresmiete und hat durch einheitliche Disposition mit diesen Betriebsmitteln eine außerordentliche Steigerung ihrer Ausnützungsfähigkeit erreicht. Allerdings konnten die Pendelstrecken der Schleppkähne und Dampfer nicht so weit wie im Frieden erstreckt werden, weil sonst Laderaum und Dampferkraft zur Einhaltung des Transportprogrammes nicht ausgereicht hätten. Man konnte also nicht bis Budapest oder Wien fahren, sondern mußte in der Hauptmenge schon unterhalb Belgrad umschlagen. Die Umschlagseinrichtungen mußten ebenfalls erst geschaffen werden. Zu diesem Zwecke wurden von der Zentral-Einkaufsgesellschaft fünf Elevatoren aus Deutschland in zerlegtem Zustande heran-

geführt und in Vukovar, Semlin, Pancsova, Ujvidek und Orsova aufgestellt. Ein anderer Teil des Getreides wurde manuell (durch Kriegsgefangene) aus den Schlepps in die bereitstehenden Eisenbahnzüge umgeladen.

Ein so großer Getreidetransport mußte naturgemäß nach anderen Gesichtspunkten abgewickelt werden als Beförderungen im Frieden. An Stelle der Abfuhr mit einzelnen Waggons trat eine Zusammenfassung durch geschlossene Eisenbahnzüge zu 80 bis 100 Achsen. Die Züge hatten keinerlei Aufenthalte wie gewöhnliche Lastzüge, sondern liefen nach einem bestimmten Fahrplan zu den Endstationen durch, von wo die Getreide-Verkehrsanstalt die einzelnen Wagen im gewöhnlichen Verkehr an die Mühlen abdisponierte. Das war das System des Bahntransportes in militärisch instradierten Sammelzügen, den sogenannten Ceres-Zügen. Der Verkehr vollzog sich entweder in diesen direkt durchlaufenden «Ceres-Zügen» oder unter Benützung des Wasserweges. Da der weitaus größere Teil des Getreides zuerst auf sogenannte Griechenschlepps verladen werden mußte, die nach ihrer Bauart für die Bergfahrt im beladenen Zustande durch die reißende Strömung des Eisernen Tor-Kanals nicht geeignet waren, so war in der Regel ein weiterer Umschlag vom Griechenschlepp auf den Torschlepp und von diesem in die Wagen des Ceres-Zuges notwendig. Trotzdem war der Umladeverlust verhältnismäßig sehr niedrig, im Durchschnitte nur 0·64 %. Dank der straffen Regelung des Verkehrs am Eisernen Tore wurden statt der im Frieden erzielten Maximalleistung von 9 bis 10 Schleppen schon im März 1916 15 Schleppe, im April und Mai 18 Schleppe täglich erreicht. An einzelnen Tagen wurden Rekords von 30 Schleppen (zu 50 Waggons) geleistet. Der Umschlag in Turn-Severin von Griechenschleppe auf Torschleppe leistete durchschnittlich 700 Waggons im Tage, mit Höchstleistungen bis zu 1000 Waggons. Bei der Ausladung aus den Schleppen auf die Bahn wurden bei Umschlag mit der Hand aus einer Lucke eines Kahnes pro Stunde zwei Waggonladungen abgewickelt. Der Elevator leistete (bei nur Tagbetrieb) monatlich 2800 Waggons. Die eigene Flotte der drei Getreidezentralen umfaßte 312 Griechenschleppe mit einem Laderaum von 3,600.000 q. Diese Griechenschleppe standen zusammen mit nahezu der ganzen österreichisch-ungarischen Donauflotte im Dienste des Getreideverkehrs, so daß hier eine

Binnenschiffahrtsflotte vereinigt war, wie sie größer wohl niemals in einer Hand zusammengefaßt wurde.

Im ganzen wurden bis zum Kriegsausbruche mit Rumänien 23,300.000 q herausgebracht, davon rund 14,900.000 q unter Benützung des Wasserweges und 8,400.000 q in direkten Zügen. Österreich erhielt im Wirtschaftsjahre 1915/16 hievon nahezu 10,000.000 q Getreide, Mahlprodukte und Hülsenfrüchte, Ungarn zirka 1,300.000 q, Deutschland das übrige.

Neben den Problemen der Aufbringung und des Abtransportes war auch das der Finanzierung eines der schwierigsten. An Werten, die in Rumänien flüssig gemacht werden konnten, standen den Zentralmächten nur rund 40,000.000 Lei rumänischer Kupons und noch höchstens 10,000.000 anderer rumänischer Verpflichtungen zur Verfügung, während etwa 400 bis 500 Millionen erforderlich waren, um die zur Deckung des Abganges an Brot- und Futtergetreide erforderlichen Mengen in Rumänien anzukaufen. Die notwendige halbe Milliarde rumänischer Zahlungsmittel war außerhalb des Landes oder durch Kredite rumänischer Bankinstitute überhaupt nicht aufzubringen. Offenbar gab es nur einen Weg, um sie zu erlangen: eine Neuausgabe von Noten der Rumänischen Nationalbank. Als die Vertreter der drei Getreidezentralen in Bukarest eine Forderung in diesem Sinne erhoben, wurden hiedurch die schon bestehenden Schwierigkeiten der Unterhandlung naturgemäß nicht vermindert. Aber schließlich erwies sich dieser Weg doch als gangbar und es wurden von den drei Getreidezentralen unter Garantie ihrer Regierungen mit der Rumänischen Nationalbank zwei Finanzabkommen geschlossen, die im wesentlichen darauf hinausliefen, daß ein Sechstel des Betrages, für den das Rumänische Noteninstitut die Zahlungsmittel zur Verfügung stellte, ihm bar in Gold bezahlt, ein weiteres Sechstel in Gold bei der Deutschen Reichsbank in Berlin deponiert, zwei Drittel dagegen bei der Deutschen Reichsbank in Mark gutgeschrieben wurden. Es wurden also ein Sechstel bezahlt und fünf Sechstel geschuldet. Der erste dieser Verträge (Dezember 1915) lautete auf 84 Millionen Lei, der zweite (März 1916) auf 360 Millionen Lei. Auf eine Gutschrift bei der Österreichisch-ungarischen Bank sind die Rumänen nicht eingegangen, da nach dem rumänischen Bankstatut die Golddeckung auch «aus erstklassigen Wechseln auf englische, deutsche, französische und belgische Plätze»

bestehen sollte, während die Devise Wien als solche nicht zugelassen erschien; neben dieser offiziell angegebenen Begründung dürften wohl auch noch andere Gründe — die Möglichkeit eines Krieges mit Österreich-Ungarn — mitgespielt haben. Daher war die österreichische Getreide-Anstalt genötigt, sich die zum Erlag erforderlichen Markbeträge im Wege eines mit der Zentral-Einkaufsgesellschaft in Berlin geschlossenen Vertrages durch Eskontierung österreichischer Schatzwechsel bei der Zentral-Einkaufsgesellschaft zu beschaffen.

Außer der Übernahme dieser Mengen nahm das Kartell der drei Getreidezentralen auch die Abfuhr jener Getreidequantitäten in Angriff, die noch vor Abschluß des Balkanabkommens im Herbst 1914 und Winter und Frühling 1915 von öffentlichen Stellen oder Privatfirmen in Rumänien aufgekauft und häufig zur Gänze bezahlt worden waren, jedoch noch nicht ausgeführt werden konnten, sogenannte «alte Ware», die für Österreich-Ungarn 3,100.000 q betrug. Da die Waren vielfach zu billigeren Preisen erworben waren und ihr Gegenwert sich bereits in rumänischen Händen befand, zeigte man auf rumänischer Seite nur ein geringes Interesse, den Abtransport dieser Mengen zu ermöglichen. Die Werte, die in diesen Waren gebunden waren, lassen sich niedrig mit einer Viertelmillarde Kronen beziffern und ihre Freigabe bildete daher einen wichtigen Gegenstand der mit Rumänien getroffenen Abmachungen. Da an solchen Waren bis zum Kriegsausbruch insgesamt 12.030 Waggons (hauptsächlich Gerste und Mais) herausgebracht wurden, wurden hiedurch dem deutschen und österreichisch-ungarischen Handel sehr bedeutende Werte gerettet.

Zur Abwicklung der Geschäfte in Rumänien wurde dort eine gemeinsame Einkaufsstelle der drei Zentralen in Anlehnung an die in Rumänien bereits bestehende Handelsfirma Eugen Behles derart begründet, daß diese eine besondere Getreideabteilung errichtete. Die Geschäfte der drei Zentralen sind von der Firma «E. Behles, Getreideabteilung» geführt worden. Diese fungierte als Kommissionär, während die Grenzexposituren auf österreichisch-ungarischem Gebiete (in Itzkany, in Brasso und in Orsova) von dem Kartell der drei Zentralen selbst betrieben wurden.

Die Firma Behles kaufte freihändig im Lande über 4000 Wagen Weizen und Roggen, rund 4700 Wagen Gerste, 7600 Wagen Mais, 13.600 Wagen

Mehl, 8000 Wagen Kleie, ferner Hirse, Hülsenfrüchte usw., insgesamt über 40.000 Wagen Lebens- und Futtermittel auf. Die drei Exposituren verfolgten dagegen ausschließlich den Ankauf von Grenzware, die aus Rumänien mit Straßenfuhrwerk oder mit Eisenbahnwagen im Lokalverkehr zur Grenze gebracht wurde. Es kamen auf diese Weise etwa 34.000 Wagen Produkte, darunter 2000 Wagen Weizen und Roggen, 4500 Wagen Gerste, 1260 Wagen Hafer, 18.700 Wagen Mais, 4350 Wagen Mehl, 1900 Wagen Kleie, 200 Wagen Hirse, 600 Wagen Hülsenfrüchte usw. zusammen.

Durch den Abschluß der Lieferungsverträge mit der rumänischen Zentralkommission für den Export von Zerealien vom Dezember 1915 und März 1916 waren außerdem bereitfl, wie oben erwähnt, 50.000 und 140.000 Wagen Getreide und Hülsenfrüchte vertraglich gesichert. Hievon wurden aus dem ersten rumänischen Vertrage 27.500 Wagen Weizen und Roggen, 5500 Wagen Gerste, 4000 Wagen Hafer, 8500 Wagen Mais und 4500 Wagen Hülsenfrüchte hereingebracht; der zweite Vertrag bot vor allem 100.000 Wagen Mais, dazu 30.000 Wagen Weizen und Roggen und 10.000 Wagen Hülsenfrüchte.

Von der Gesamtgetreideeinfuhr von 233.313 Wagen aus dem Balkan kam per Schlepp 148.857 Wagen und per Bahn 84.456 Wagen zur Grenze; es gingen davon 120.010 Wagen nach Deutschland, 99.852 Wagen nach Österreich und 13.451 Wagen nach Ungarn.

Rumänien.

(Während der Okkupation.)

Als zu Beginn des Sommers 1916 die Mittelmächte bei der rumänischen Regierung über die Bezugsmöglichkeiten eines Teiles der neuen Ernte Erkundigungen einzogen, erhielten sie die ausweichende Antwort, daß man nicht in der Lage sei, bereits jetzt über diese Frage zu verhandeln, da wegen Deckung des eigenen Bedarfes vorher noch eine Vorratsaufnahme des Ernteergebnisses durchgeführt werden müsse. Mit dem Beitritte Rumäniens zur Entente und dessen am 27. August 1916 erfolgten Kriegserklärung wurde dieses Projekt gegenstandslos.

Bereits im Herbste 1916 ermöglichte es der militärische Vormarsch der Mittelmächte auf rumänisches Gebiet, den Lebensmittelbezug aus den voraussichtlich zu besetzenden Teilen Rumäniens vorzubereiten. Am 29. Oktober 1916 wurde zu diesem Zwecke zwischen Deutschland, Österreich-Ungarn, Bulgarien und der Türkei ein Übereinkommen betreffend die wirtschaftliche Ausnützung Rumäniens im Falle der Besetzung des Landes nördlich der Donau abgeschlossen, das mit dem erforderlichen Vorrücken der verbündeten Truppen noch durch weitere Vereinbarungen ergänzt wurde. Die wichtigste hievon ist

das am 2. Dezember 1916 zwischen den Vierbundmächten untereinander geschlossene Dobrudscha-Abkommen, welches die Getreideausfuhren in Rumänien regelte. Der militärische Wirtschaftsdienst in Rumänien wurde durch die Kommanden der verbündeten österreichisch-ungarischen und deutschen Heereskörper in umfassender Weise organisiert und von dem Wirtschaftsstab in Bukarest geleitet.

Insgesamt bezogen die österreichischen Länder im Wirtschaftsjahre 1916/17 aus den besetzten Gebieten Rumäniens 5,000.000 q Getreide und Mahlprodukte, die zum Unterschiede von den Einfuhren vor der Kriegserklärung dieses Staates ein beträchtliches Überwiegen des Edelgetreides zeigten. An sonstigen Waren wurden insbesondere noch Eier nach Österreich eingeführt.

Im Laufe des Jahres 1917 wurden die rumänischen Getreidebezüge seitens Deutschlands und Österreich-Ungarns mehrere Male neu geregelt; ein Abkommen vom 7. August 1917 betraf die Ausnützung der neuen Ernte im besetzten Lande. Am 9. Dezember 1917 wurde in Foksani zwischen den Mächten des Vierbundes einerseits und der russischen Ostarmee sowie dem rumänischen Kriegskommando andererseits ein provisorischer Waffenstillstand vereinbart, der sich auf den gesamten Frontbereich vom Dnjester bis zur Donaumündung erstreckte. Am 5. März 1918 wurde in Buftea zwischen den Vierbundmächten und Rumänien der Text eines Friedensvertrages vereinbart, in welchem dem Königreiche Rumänien Bessarabien zugesprochen wurde. Dieses letztere, bis dahin zu Rußland gehörige Gebiet hofften Deutschland und Österreich-Ungarn in der Folge wirtschaftlich besonders auszunützen. Der endgültige Friedensvertrag wurde erst zwei Monate später, am 7. Mai 1918, in Bukarest unterzeichnet. Gemäß Artikel XXIX dieses Vertrages wurde ein deutsch-österreichisch-ungarisch-rumänisches Sonderabkommen über wirtschaftliche Fragen getroffen, dessen zweiter Teil das eigentliche Wirtschaftsabkommen enthielt. In diesem letzteren verpflichtete sich Rumänien, an Deutschland, Österreich und Ungarn die Überschüsse des Landes an Getreide aller Art einschließlich Ölsaaten, Futtermittel, Hülsenfrüchte, Geflügel, Vieh und Fleisch usw. zu verkaufen und weiter für die auf das Jahr 1919 folgenden Jahre die Überschüsse des Landes in denselben Warengattungen an Deutschland, Österreich und Ungarn zu liefern, falls diese Staaten es verlangen. Für andere landwirt-

schaftliche Erzeugnisse wurden besondere Vereinbarungen in Aussicht genommen.

Die Feststellung der erwähnten Überschüsse wurde der rumänischen Regierung unter Mitwirkung von Vertretern des Deutschen Reiches und Österreich-Ungarns überlassen, während die Art der Aufbringung, der Übernahme und der Zahlung einer besonderen rumänischen Ausfuhrstelle im Einvernehmen mit einer von Deutschland, Österreich und Ungarn in Rumänien zu errichtenden Stelle übertragen wurde. Da nach dem Frieden von Bukarest die weitere Aufrechterhaltung der Besetzung und militärischen Verwaltung bis zum Zeitpunkte der Ratifikation des Friedensvertrages vorgesehen war, erschienen für die Mittelmächte hinsichtlich des weiteren Bezuges von Lebensmitteln aus Rumänien umfassende Machtbefugnisse formell gesichert. Trotzdem brachte der Friede von Bukarest den Ländern Altösterreichs tatsächlich nur verhältnismäßig geringe Lebensmittelzuschübe. Es gelangten zwar im Wirtschaftsjahre 1917/18 rund 3,000.000 q Getreide und Mahlprodukte aus Rumänien und Bessarabien zur Ausfuhr, doch stand die Aufbringung dieser Bezüge ebenso wie jener von Schweinen und Eiern (außerdem etwas Geflügel und Fische) mit der Auswertung des Friedensvertrages selbst größtenteils noch in keinem Zusammenhange. Die Organisation der im Frieden von Bukarest vorgesehenen Wirtschaftsstelle in Rumänien kam über das Stadium vorbereitender Maßnahmen überhaupt nicht hinaus und der Vertrag als solcher wurde nie ratifiziert.

Ukraine.

(Der Frieden von Brest-Litowsk.)

Durch die anfangs Dezember 1917 eingeleiteten Waffenstillstandsverhandlungen an der russischen Front wurde eine neue politische Lage vorbereitet, welche die Möglichkeit einer Verbesserung der wirtschaftlichen Situation für die Zentralmächte in gewisse Nähe rückte. Diese Aussichten schienen sich noch günstiger zu gestalten, als nach Vereinbarung eines tatsächlichen Waffenstillstandes bereits vor Weihnachten des Jahres 1917 die Friedensverhandlungen mit Rußland aufgenommen werden konnten; die Konferenzen verschleppten sich jedoch infolge der zögernden Haltung der russischen Unterhändler.

Inzwischen wurden die Nahrungssorgen der verbündeten Mächte, besonders Österreichs, immer ernster. Insbesondere hatte sich die Ernährungssituation in Wien und anderen österreichischen Konsumzentren infolge Ausbleibens der ungarischen Zuschübe so verschlechtert, daß Mitte Jänner an eine neuerliche Kürzung der ohnehin geringen Mehlration geschritten werden mußte. Dies hatte den Ausbruch von Streiks und Arbeiter-

unruhen zur Folge, die nur mühsam beigelegt werden konnten.*) Begreiflicherweise hat der Ausbruch innerer Schwierigkeiten in Österreich mit teilweise revolutionärem Charakter die Stellung unserer Unterhändler in Brest-Litowsk und den Fortgang der Friedensverhandlungen mit den Russen ungünstig beeinflußt. Schließlich führten die Friedensverhandlungen am 9. Februar 1918 zum ersten Friedensvertrage von Brest-Litowsk, welcher von den Vierbundmächten mit der neu erstandenen ukrainischen Volksrepublik abgeschlossen wurde. Der Friedensvertrag selbst enthielt im Artikel VII die Vereinbarung, derzufolge die vertragschließenden Teile sich gegenseitig verpflichteten, unverzüglich die wirtschaftlichen Beziehungen anzuknüpfen und den Warenaustausch auf Grund besonderer kommissioneller Erhebungen durch staatliche oder durch vom Staate kontrollierte Zentralstellen zu organisieren. Die endgültige Regelung dieser Fragen wurde einem späteren Handelsvertrage vorbehalten.

Nach Unterfertigung des Friedensprotokolls in Brest-Litowsk trafen Deutschland und Österreich-Ungarn nach langwierigen Verhandlungen zunächst eine Reihe von Vereinbarungen über ein gemeinschaftliches Vorgehen bei der Einfuhr von Getreide und sonstigen Lebens- und Futtermitteln sowie von Rohstoffen aus der Ukraine; gleichzeitig wurden die finanziellen Angelegenheiten sowie Transportfragen hinsichtlich des Verkehrs über das Schwarze Meer, über die Donau sowie über die trockene Grenze des ehemaligen Rußland geregelt. Auf Grund dieser Vereinbarungen sollte die Einfuhr von Getreide und Futtermitteln aus der Ukraine über das Schwarze Meer zwischen den beiden Reichen grundsätzlich im Verhältnis 1 : 1 geteilt werden. Jedoch sollten Waren, die bis zum 31. Mai in Braila oder Konstanza eintrafen, im Verhältnis 2 Österreich-Ungarn zu 1 Deutschland zugewiesen werden, wogegen für die Zeit vom

*) Das österreichische Amt für Volksernährung und der Ernährungsminister hatten seit Herbst 1917 ununterbrochen auf diese katastrophale Entwicklung der Ernährungssituation, deren Behebung durch eigene Maßnahmen ohne ungarische Hilfe außer ihrem Machtbereiche war, aufmerksam gemacht. Die Protokolle des Ministerrates und zahlreiche Noten und Berichte des Ernährungsministers an den Ministerpräsidenten, die auch dem Ministerium des Äußeren zur Kenntnis gebracht wurden, geben hievon Zeugnis. Es ist sonach irrtümlich, wenn Graf Czernin in seinem Buch «Im Weltkrieg» (Seite 325) schreibt, die Ernährungsbehörden hätten nicht rechtzeitig auf die entsetzliche Ernährungssituation aufmerksam gemacht.

1. Juni bis 15. Juni dieser Schlüssel umgekehrt werden sollte. Vom 1. Juni an sollten für Deutschland mindestens täglich 200 Waggons von den rumänischen Donauhäfen per Bahn nach Deutschland geführt werden. Für die trockene Grenze wurde das Verhältnis 1 : 1 dauernd festgelegt und bestimmt, daß ein Vorsprung, den einer der beiden Reiche bei der Lieferung auf dem nassen Wege über 1 : 1 erlangt, ab 15. Juli ausgeglichen werden sollte. Dieses Übereinkommen wurde bis Ende August 1918 geschlossen.

Zur Abwicklung des Verkehrs auf dem Schwarzen Meer und auf der Donau wurde in Braila die «Schwarze-Meer-Stelle» errichtet, die den Verkehr zwischen Odessa und Sulina zu regeln hatte, während für den Verkehr über die trockene Grenze von Deutschland und Österreich-Ungarn «Land-Stellen» (gemischte militärisch-zivile Organisationen) zur Überwachung der schlüsselmäßigen Teilung und zur Organisation der klaglosen Abfuhr geschaffen wurden, denen an den Übergangsorten der Bahn- und Wasserlinien «Grenzstellen» untergeordnet wurden. Im Gebiete der österreichisch-ungarischen Monarchie gelangte in diesem Sinne die Landstelle Lemberg zur Errichtung.

Außerordentlich wichtig war die Frage der Finanzierung. Deutschland hatte vor dem Kriege in hohem Maße an den Finanzgeschäften der russischen Regierung teilgenommen und auch sonst hatte ein starker finanzieller Verkehr zwischen Petersburg und Berlin bestanden. In Österreich-Ungarn dagegen waren die finanziellen Beziehungen zu Rußland unverhältnismäßig schwächer. Es war daher ein erhebliches Entgegenkommen Deutschlands, als es den Wiener und Budapester Vorschlägen beipflichtete, wonach eine gemeinsame Finanzorganisation aufzustellen war, in der zwar Deutschland die Führung hatte, die aber in wichtigen Fragen paritätisch geleitet wurde. In Berlin wurde durch die Reichsbank, in Wien und Budapest durch die Österreichisch-ungarische Bank je eine Gruppe der heimischen Banken zur Beschaffung der russischen Zahlungsmittel gebildet. Hiebei sollten sich die beiden Noteninstitute jeweils über Preise und Konditionen verständigen. Die so beschafften Zahlungsmittel kamen in ein gemeinsames Becken, in die «Zentralstelle für russische Zahlungsmittel», die ihren Sitz in Berlin hatte, aber unter paritätischer Leitung stand. Diese Zentralstelle bezog die

von den beiden Instituten beschafften Rubel und verteilte sie auf die einzelnen Einkaufskartelle.

Endlich waren in Berlin auch Abmachungen zwischen den drei Getreidezentralen, also ein Kartell nach Analogie des rumänischen von 1915/16, vereinbart worden. Gegenüber der rumänischen Organisation bestand jedoch insofern ein wichtiger Unterschied, als die Einschaltung von Händlern beschlossen wurde. Um diese in angemessener Weise an das Getreidekartell anzugliedern, wurde in Berlin und Wien je eine Händlervereinigung geschaffen, in Österreich die Getreide-Importgesellschaft m. b. H., die aus einer Anzahl leistungsfähiger Getreideimportfirmen bestand, die teils als Kommissionäre in Rußland tätig sein wollten (aktive Firmen), teils sich nur finanziell an der Aktion zu beteiligen gedachten.

Nachdem so in der Heimat die notwendigen Vorkehrungen getroffen waren, setzte sich von Berlin aus eine deutsche, von Wien aus eine österreichisch-ungarische Kommission nach Kiew in Bewegung. Am 18. März langte die letztere in Kiew an, wo kurz vorher eine (der Zahl nach allerdings unverhältnismäßig schwache) deutsche Streitmacht einmarschiert war und die Ruhe und Ordnung äußerlich hergestellt hatte. Diese Delegierten trafen bei ihrer Ankunft in Kiew wesentlich geänderte Verhältnisse an. Die Mitglieder der ukrainischen «Rada» (Regierung) hatten gewechselt; die Erklärungen, welche bei den Friedensverhandlungen in Brest-Litowsk ukrainischerseits über den außerordentlich großen Umfang der für die Ausfuhr verfügbaren Lebensmittel abgegeben worden waren, erwiesen sich als keineswegs den Tatsachen entsprechend. Es herrschte im Gegenteil Mangel an greifbaren Vorräten. Andererseits waren auch weder Deutschland noch Österreich-Ungarn imstande, die in den Zusätzen zum Friedensvertrag als Tauschobjekte vorgesehenen Ausfuhren, vor allem Bekleidungsstoffe, zu liefern. Um überhaupt die Aktion einleiten zu können, mußten Verhandlungen mit der ukrainischen Regierung eingeleitet werden, die aufzukaufenden Waren zunächst kreditiert zu erhalten. Die ukrainische Regierung war nach längeren und keineswegs einfachen Verhandlungen bereit, Valutakredite (gegen Gutschriften von Mark und Kronen in Berlin und Wien) zur Verfügung zu stellen. Im ganzen wurden von den beiden Mittelmächten sechshundertdreiundvierzig Millionen Karbowanez (Rubel) behoben.

Dagegen hat das Rubelsyndikat, das unter der Führung der deutschen Hochfinanz von den bedeutendsten Berliner, Wiener und Budapester Banken geschlossen worden war, in den ersten Monaten nur eine verhältnismäßig geringe Tätigkeit entwickeln können, so daß die Einkaufsorganisation in der Ukraine besonders im Anfang unter chronischem Mangel an Zahlungsmitteln litt.

Der ursprünglich von uns und Deutschland geplante freie Einkauf in der Ukraine konnte nicht in die Tat umgesetzt werden, denn die ukrainische Regierung erklärte, daß sie diese Organisation selbst aufstellen wolle, woran sie mit Hartnäckigkeit festhielt. Nun war aber im Lande jede Autorität durch die Revolution und dann durch den bolschewikischen Einbruch vernichtet, die Bauernschaft radikalisiert, die Güter von Revolutionären besetzt und zerstückelt. Die Macht der Regierung war somit zur Getreideaufbringung ganz und gar unzureichend; andererseits war sie aber immerhin (wie einzelne Fälle bewiesen) groß genug, um uns Hindernisse und erhebliche Schwierigkeiten zu bereiten. Man mußte also mit der Regierung zusammengehen, das heißt, ein Kompromiß mit ihr herbeiführen. Nach wochenlangen Verhandlungen kam dies schließlich unter diplomatischem Drucke zustande. Das Ergebnis dieser Verhandlungen wurde in dem am 23. April 1918 in Kiew zwischen der ukrainischen Volksrepublik einerseits sowie Deutschland und Österreich-Ungarn andererseits abgeschlossenen Wirtschaftsabkommen zusammengefaßt. Hiebei mußte die äußerliche Form eines ukrainischen Staatsmonopols für die Getreideaufbringung zugestanden werden, da das sozialistische Kabinett wenigstens den Schein aufrechterhalten wollte. Demgemäß wurde ein ukrainisches Staatsgetreidebureau ins Leben gerufen, das aber im wesentlichen aus südrussischen Getreidehändlern und Mühlenbesitzern zusammengesetzt wurde. Dieses Bureau sollte die Getreideaufbringung organisieren, wobei es sich gewisser lokaler Unterorganisationen zu bedienen hatte. Auf deren Funktionieren kam es vor allem an, aber gerade in dieser Richtung konnten die Vertreter der Zentralmächte keinen beruhigenden Eindruck gewinnen, weshalb sie darauf bestanden, daß bei einem Versagen der ukrainischen Organisation in einem bestimmten Gebiete sozusagen aushilfsweise der aus den Händlerfirmen Deutschlands, Österreichs und Ungarns gebildete Apparat einzugreifen hätte.

Zur Abnahme des Getreides sowie zur Abwicklung, Verrechnung und Bezahlung wurde eine deutsch-österreichisch-ungarische Wirtschaftszentrale in Kiew (eine Art Einkaufszentrale) errichtet. Die ukrainische Regierung übernahm gleichzeitig die Verpflichtung, die im Friedensvertrage zugesagten 60,000.000 Pud Getreide, 2,750.000 Pud lebende Rinder, 400,000.000 Stück Eier zu liefern und außerdem noch eine besonders zu vereinbarende Menge von Kartoffeln, Trockengemüsen, Sauerkraut und Zwiebeln zur Ausfuhr freizugeben. Österreich-Ungarn und Deutschland stellten dagegen die Lieferung landwirtschaftlicher und technischer Maschinen, Metallwaren, Kohle, Mineralölprodukte, Chemikalien usw. in Aussicht. Im Mai 1918 folgten noch drei weitere Vereinbarungen über den Bezug von 125.000 Pud Speck und 3,000.000 Pud Zucker. Der Apparat der Wirtschaftszentrale kam Ende April einigermaßen in Gang und nach Überwindung der größten Transportschwierigkeiten gelangten um diese Zeit die ersten Sendungen langsam auf den Weg.

Inzwischen war die Not in Österreich so katastrophal geworden, daß der junge Kaiser während einer Reise durch Nordböhmen unter dem Eindrucke des entsetzlichen Notstandes an die militärischen Organe den Befehl gab, «unter allen Umständen» Getreide aus der Ukraine herbeizuschaffen. In Ausführung dieses Auftrages organisierte die österreichisch-ungarische Heeresverwaltung — die den von der Zivilverwaltung geleiteten kaufmännischen Einrichtungen in der Ukraine vorweg wenig Vertrauen entgegenbrachte —, ohne weitere Rücksichtnahme auf die Kiewer Unterhandlungen und Verträge eine selbständige militärische Einkaufsaktion, die in Odessa ihren Sitz hatte und von der österreichischen Kriegs-Getreide-Verkehrsanstalt über Verlangen des Kriegsministeriums als ersten Betriebsfond 100,000.000 Kronen zugewiesen erhielt. Wieder offenbarte sich nun das Grundübel der österreichischen Kriegswirtschaft, die Uneinheitlichkeit und der Mangel organisierter Zusammenarbeit zwischen Zivil- und Heeresverwaltung. Gleichviel, ob diese Sonderaktion der militärischen Anschauung entsprang, eine zivile Organisation könne in einem besetzten Lande nichts ausrichten, oder ob sie der an den obersten Stellen im Staate bestehenden Unstetigkeit und Nervosität ihre Entstehung verdankte, — jedenfalls hat diese militärische Sonderaktion die Maßnahmen der Zivilorgane außerordentlich behindert und

überdies durch das starke Ausgebot von Kronen durch die Militärorgane den Wert der österreichisch-ungarischen Valuta nicht nur in der Ukraine, sondern infolge Abströmens eines Teiles dieser Werte in das neutrale Ausland, später auch nach Schweden, Norwegen und Holland außerordentlich geschädigt. In Deutschland machte diese Separataktion einen sehr ungünstigen Eindruck. Als bis Mitte Mai weder der zivile Einkaufsdienst noch die militärische Aufbringung genügende Getreidemengen aus der Ukraine nach Österreich geliefert hatte, die allgemeine Lebensmittelkrise jedoch schon äußerst bedenkliche Formen anzunehmen begann, sah sich die österreichische Regierung gezwungen, von Deutschland eine Getreideaushilfe bis zur Erfassung der neuen Ernte zu erbitten. Diese Aushilfe wurde zwar zugesagt, aber an die Bedingung geknüpft, daß jede militärische Aufbringungstätigkeit Österreich-Ungarns künftighin unterbleibe und die Führung des gesamten Lebensmittelexportes aus der Ukraine an Deutschland übertragen werde. Doch auch diese, nunmehr unter deutsche Leitung gestellte Aufbringungsaktion hatte nicht den erwarteten Erfolg. In vielen ukrainischen Städten herrschte fast Hungersnot und das fallweise verfügbare Getreide mußte vor allem zur Verpflegung der Besatzungstruppen verwendet werden, so daß für die Ausfuhr nur wenig erübrigte. Auch benützten politische Agenten der Entente die Verwirrung des Wirtschaftslebens in der Ukraine, um die Erfassung von Nahrungsmitteln durch die Zentralmächte zu erschweren.

Wenn sonach auch der Friedensschluß von Brest-Litowsk lange nicht das verwirklichte, was die Zentralmächte sich ursprünglich von ihm erhofft hatten, so hat der sogenannte «Brotfriede» die bedrohliche Ernährungskrise vorübergehend wenigstens einigermaßen abgeschwächt. War auch mit den ukrainischen Sendungen keine systematische Versorgung möglich, so konnten doch wenigstens dringendste Aushilfen im Frühjahr und Sommer 1918 gewährt und lokale Katastrophen verhindert werden.

Über die Mengen an Lebensmitteln, welche seit dem Beginne der ukrainischen Einfuhren (März 1918) bis zum Zusammenbruch aus der Ukraine hereingebracht wurden, sind die statistischen Aufzeichnungen wenig verläßlich und gehen vielfach auseinander. Nach einer aus verschiedenen Aufzeichnungen zusammengestellten Übersicht wurden für die beteiligten Ver-

tragsstaaten (Deutschland, Österreich-Ungarn, Türkei und Bulgarien) aus der Ukraine bis November 1918 eingeführt an:

Getreide, Mahlprodukten, Hülsenfrüchten, Futtermitteln, Sämereien	zirka	11.340	Waggons (à 10.000 kg)
Hievon entfielen auf Österreich-Ungarn (darunter 4.620 Waggons Getreide und Mehl)	»	5.740	Waggons
Andere Lebensmittel	»	30.750	»
Hievon entfielen auf Österreich-Ungarn	»	13.040	»
Insgesamt wurden daher aus der Ukraine Lebensmittel ausgeführt, rund		42.000	» *)
Hievon nach Österreich-Ungarn	zirka	18.800	»

Unter den unter «andere Lebensmittel» eingereihten Artikeln sind enthalten insbesondere:

			Hievon für Österreich-Ungarn:
Butter, Fett, Speck	zirka	33.290 q	21.700 q
Öle, Speiseöle	»	18.700 »	9.770 »
Rinder	»	105.540 Stück	55.420 Stück
Pferde	»	96.000 »	40.030 »
Pöckelfleisch	»	29.270 q	15.710 q
Eier	»	75.200 Kisten	32.430 Kisten
Zucker**)	»	668.100 q	140.000 q

Aus den vorstehenden Ziffern ist zu ersehen, daß, entgegen der Annahme während der Brester Verhandlungen, bei der Ausfuhr nicht Zerealien sondern Zucker, Vieh und andere Artikel überwogen. In den angeführten Ziffern sind die insbesondere von Galizien aus im Schmuggelwege aus der Ukraine geschafften nicht unbedeutenden Mengen nicht inbegriffen. Da bei diesem Schmuggelverkehr die hohe ukrainische Ausfuhrabgabe erspart wurde, wurden die von der ukrainischen Regierung festgesetzten Höchstpreise immer wieder überboten; dieser Schmuggel wurde vielfach auch von Wiener maßgebenden Faktoren gefördert, die sich über die Vorschriften der offiziellen Organisation hinwegsetzten. Abgesehen von der militärischen Sonderaktion hat dieser Schmuggel, der überdies von Deutschland auch in großem Stiele

*) Die Aufzeichnungen der statistischen Abteilung der deutsch-österreichisch-ungarischen Wirtschaftszentrale in Kiew, die auf den Grenzmeldungen der Exposituren des ukrainischen Ernährungsministeriums beruhten und nur die Ausfuhren bis Ende 1918 umfassen, ergeben weit geringere Mengen. Diese Differenz kann — abgesehen davon, daß sich die obigen Ziffern auf einen längeren Zeitraum erstrecken — wohl dadurch erklärt werden, daß die Ziffern des ukrainischen Ernährungsministeriums nicht als verläßlich betrachtet werden können und überdies offenbar die militärisch bewirkten Abtransporte nicht enthielten.

**) Siehe III. Hauptstück, Kapitel 7, Seite 248.

betrieben wurde, mit dazu beigetragen, daß die offizielle Aufbringungsaktion in der Ukraine weit hinter den gehegten Erwartungen zurückblieb.

Da Ungarn auch auf die ukrainischen Einfuhren Ansprüche geltend machte, fanden im Sommer 1918 wiederholt Verhandlungen zwischen der österreichischen und der ungarischen Regierung sowie der gemeinsamen Heeresverwaltung über die Aufteilung der ukrainischen Bezüge statt. Bei diesen Verhandlungen verzichtete Ungarn bei bestimmten Artikeln, z. B. bei Getreide, auf eine Beteiligung an der Einfuhr zur Gänze, bei anderen, wie z. B. bei Fett, machte Ungarn seinen gewohnten Anspruch auf $^{5}/_{12}$ der Einfuhr in der Weise geltend, daß es seinen Einfuhrsanteil von den ungarischerseits aus der eigenen Produktion an Österreich zu liefernden Fettmengen abrechnete! Praktisch kamen diese ungarischen Ansprüche jedoch, da die ukrainischen Bezüge das erwartete Ausmaß auch nicht annähernd erreichten, nur wenig zur Geltung und den Großteil der von den ukrainischen Einfuhren auf die österreichisch-ungarische Monarchie entfallenden Tangente erhielt Österreich, nur die eingeführten Rinder wurden von der Heeresverwaltung zur Gänze in Anspruch genommen.

ANHANG

PLAN DER WIRTSCHAFTS- UND SOZIALGESCHICHTE DES WELTKRIEGES.

I.

HERAUSGEBER UND SCHRIFTLEITUNGEN.

(Allfällige Abänderungen und Ergänzungen werden in den späteren Bänden mitgeteilt werden.)

ÖSTERREICH UND UNGARN.

GEMEINSAME SCHRIFTLEITUNG.

Professor Dr. James T. Shotwell, Vorsitzender.

ÖSTERREICHISCHE SCHRIFTLEITUNG.

Minister a. D. Professor Dr. Friedrich Wieser, Vorsitzender.
Gesandter a. D. Richard Riedl.
Sektionschef Professor Dr. Richard Schüller.

UNGARISCHE SCHRIFTLEITUNG.

Minister a. D. Dr. Gustav Gratz.

SCHRIFTLEITUNG DER ABTEILUNG FÜR ÖFFENTLICHES GESUNDHEITSWESEN.

Professor Dr. Clemens Pirquet.

DEUTSCHLAND.

Dr. Carl Melchior, Vorsitzender.
Geheimrat Dr. Hermann Bücher.
Geheimrat Professor Dr. Carl Duisberg.
Geheimrat Professor Dr. A. Mendelssohn Bartholdy.
Geheimrat Professor Dr. Max Sering.
Professor Dr. James T. Shotwell, ex officio.

BELGIEN.

Professor H. Pirenne, Herausgeber.

FRANKREICH.

Professor Charles Gide, Vorsitzender.
M. Arthur Fontaine.
Professor Henri Hauser.
Professor Charles Rist.
Professor Dr. James T. Shotwell, ex officio.

GROSSBRITANNIEN.

Sir William Beveridge, Vorsitzender.
Professor H. W. C. Davis.
Mr. Thomas Jones.
Mr. J. M. Keynes.
Mr. F. W. Hirst.
Professor W. R. Scott.
Professor Dr. James T. Shotwell, ex officio.

ITALIEN.

Professor Luigi Einaudi, Vorsitzender.
Professor Pasquale Jannaccone.
Professor Umberto Ricci.
Professor Dr. James T. Shotwell, ex officio.

NIEDERLANDE.

Professor H. B. Greven, Herausgeber.

RUMÄNIEN.

Mr. David Mitrany, Herausgeber.

RUSSLAND.

ERSTE SERIE.

† Professor Sir Paul Vinogradoff, Herausgeber.

SKANDINAVISCHE STAATEN.

Professor Harald Westergaard (Dänemark), Vorsitzender.
Professor Eli Heckscher (Schweden).
Professor Dr. James T. Shotwell, ex officio.

II.

VERZEICHNIS DER VERÖFFENTLICHUNGEN.

Dieses Verzeichnis enthält nur die bereits veröffentlichten oder in Vorbereitung befindlichen Publikationen und wird von Zeit zu Zeit vermehrt, beziehungsweise geändert werden. Die Publikationen, deren Titel nachstehend angeführt werden, sind teils solche, die einen eigenen Band der Serie im Umfange von 300 bis 400 Seiten bilden, teils Monographien und Spezialstudien im Umfange von etwa 100 Seiten, die mit Abhandlungen ähnlichen Charakters zu einem Band der Serie vereinigt werden dürften. Bereits publizierte Werke sind durch ein Sternchen gekennzeichnet.

ÖSTERREICHISCHE UND UNGARISCHE SERIE.

ABTEILUNG ÖSTERREICH-UNGARN.

*Das Geldwesen im Kriege, vom Präsidenten der Ungarischen National-bank, Minister a. D., vormals Gouverneur der Österr.-ungar. Bank Dr. Alexander Popovics.

Die militärische Kriegswirtschaft; eine Reihe von Monographien unter der Leitung von Minister a. D. Professor Dr. Friedrich Wieser, den Generalen Hoen und Krauss und Oberstleutnant Glaise-Horstenau.

Die Kriegswirtschaft in den okkupierten Gebieten:
Serbien, Montenegro, Albanien, von General Hugo Kerchnawe.
Italien, von General Ludwig Leidl.
Rumänien, von Generalkonsul Felix Sobotka.
Ukraine, von General Alfred Krauss.
Polen, von Major Rudolf Mitzka.

Die Kriegskosten Österreich-Ungarns, von Präsident Dr. Friedrich Hornik.

*Die äußere Wirtschaftspolitik Österreich-Ungarns: «Mitteleuropäische Pläne», Österreich-Ungarns letzter Ausgleich und Wirtschafts-

bündnis mit dem Deutschen Reiche; die Friedensverhandlungen in Brest-Litowsk und Bukarest; die Verhandlungen über die Polenfrage, von Minister a. D. Dr. Gustav Gratz und Sektionschef Professor Dr. Richard Schüller.

Die Erschöpfung und Auflösung der österreichisch-ungarischen Monarchie, von Minister a. D. Professor Dr. Friedrich Wieser, mit einem Anhang: Die Zerreißung des österreichischen und ungarischen Wirtschaftsgebietes, von Sektionschef Professor Dr. Richard Schüller.

ABTEILUNG ÖSTERREICH.

*Bibliographie der Wirtschafts- und Sozialgeschichte des Weltkrieges, von Professor Dr. Othmar Spann.

Der Einfluß des Weltkrieges auf Geist und Sitte der Gesellschaft, von Bundeskanzler a. D. Dr. Ignaz Seipel.

*Österreichische Regierung und Verwaltung im Kriege, von Minister a. D. Professor Dr. Joseph Redlich.

Die Regelung der Industrie im Kriege, eine Reihe von Monographien unter der Leitung des Gesandten a. D. Richard Riedl.

*Die Regelung der Volksernährung im Kriege, von Staatssekretär a. D. Dr. Hans Loewenfeld-Ruß.

Die Regelung der Arbeitsverhältnisse im Kriege, eine Reihe von Monographien unter der Leitung von Staatssekretär a. D., Abgeordneten Ferdinand Hanusch (im Druck).

Die österreichischen Eisenbahnen im Kriege, von Sektionschef Ing. Bruno Enderes.

*Die Kohlenversorgung in Österreich während des Krieges, von Minister a. D. Ing. Emil Homann-Herimberg.

Krieg und Kriminalität, von Professor Dr. Franz Exner.

ABTEILUNG UNGARN.

Die Geschichte der Kriegswirtschaft Ungarns, ein allgemeiner Überblick, von Minister a. D. Dr. Gustav Gratz.

Die Wirkungen des Krieges auf die Staatsverwaltung und die öffentliche Meinung in Ungarn, von Minister a. D. Graf Albert Apponyi.

Die Industrie Ungarns während des Krieges, von Minister a. D. Baron Josef Szterényi.

Der Handel Ungarns während des Krieges, von Staatssekretär a. D. Dr. Alexander von Matlekovits.

Die Finanzwirtschaft Ungarns während des Krieges, von Minister a. D. Dr. Johann von Teleszky.

Die landwirtschaftliche Produktion Ungarns während des Krieges, von Generalsekretär Dr. Karl von Muschenbacher; die Regelung der Volksernährung in Ungarn, von Professor Johann Bud.

Die sozialen Verhältnisse in Ungarn während des Krieges, von stellv. Staatssekretär Dr. Desiderius Pap.

ABTEILUNG FÜR VOLKSGESUNDHEIT IN ÖSTERREICH UND UNGARN.

* Studien über Volksgesundheit und Krieg. Allgemeine Übersicht, von Professor Dr. Clemens Pirquet. Eine Reihe von Monographien, verfaßt von den Doktoren K. Biehl, J. Bokay, B. Breitner, C. Economo, A. Edelmann, A. Eiselsberg, H. Elias, E. Finger, C. Helly, J. Hockauf, A. Juba, K. Kassowitz, C. Kirchenberger, J. Kyrle, E. Lazar, E. Mayerhofer, A. Müller-Deham, E. Nobel, Cl. Pirquet, E. Přibram, W. Raschofsky, F. Reischel, G. Schacherl, B. Schick, J. Steiner, R. Wagner, unter der Leitung von Professor Dr. Clemens Pirquet.

BELGISCHE SERIE.

Belgien und der Weltkrieg, von Professor H. Pirenne.

Deportation und Zwangsarbeit der Zivilbevölkerung während der Besetzung, von Fernand Passelecq.

* Die Lebensmittelversorgung in Belgien während der Besetzung, von Dr. Albert Henry.

* Legislative und Verwaltung während der Besetzung, von Dr. J. Pirenne und Dr. M. Vauthier.

Die Arbeitslosigkeit in Belgien während der Besetzung, von Professor Ernest Mahaim.

Die Zerstörung der belgischen Industrie, von Graf C. de Kerchove.

Die Volkswirtschaftspolitik der belgischen Regierung während des Krieges, von Professor F. J. van Langenhove.

DEUTSCHE SERIE.

Bibliographie der deutschen kriegswirtschaftlichen Literatur, von Geheimrat Professor Dr. A. Mendelssohn Bartholdy und Direktor Dr. E. Rosenbaum; mit einem Anhang über deutsche Archive, von Dr. Müsebeck.

Die Wirkung des Krieges auf Verfassung und Verwaltung des Reiches.
Die Verwaltung Deutschlands während des Krieges, von Geheimrat Professor Dr. A. Mendelssohn Bartholdy;
Die Staatsverwaltung in den besetzten Gebieten, von Freiherrn von Gayl, Wirkl. Geh. Rat Dr. von Kries und Dr. L. F. von Köhler.
Die geistigen und sittlichen Wirkungen des Krieges:
Die Wirkungen des Krieges auf die öffentliche Moral, von Professor Dr. Otto Baumgarten;
Die Wirkungen des Krieges auf die Religion, von Professor Dr. Erich Foerster und Professor Dr. Arnold Rademacher;
Die Wirkungen des Krieges auf die Jugend, von Dr. Wilhelm Flitner.
Krieg und Kriminalistik, von Geheimrat Prof. Dr. Moritz Liepmann.
Die Wirkungen des Krieges auf die Bevölkerung, das Einkommen und die Lebenshaltung in Deutschland:
Die Wirkungen des Krieges auf das Bevölkerungswesen, eine statistische Studie, von Professor Dr. Rudolf Meerwarth.
Die Wirkungen des Krieges auf die Einkommen, von Professor Dr. Adolf Gunther.
Die allgemeinen Wirkungen des Krieges auf die Produktion, von Geheimrat Professor Dr. Max Sering.
Die staatliche Kontrolle während des Krieges:
Aufbau und Abbau der industriellen Zwangswirtschaft, von Staatssekretär a. D. Professor Dr. Göppert.
Die Rohstoffwirtschaft unter staatlicher Kontrolle, von Staatssekretär a. D. Dr. Koeth.
Wirtschaftliches Zusammenwirken mit den Verbündeten Deutschlands und die staatliche Nahrungsmittelorganisation, von Geheimrat Dr. W. Frisch.
Die wirtschaftliche Nutzung der besetzten Gebiete: in Belgien und Nordfrankreich, von Professor Dr. Jahn; in Rumänien und der Ukraine, von Professor Dr. Mann; in Polen und im Baltikum, von Freiherrn von Gayl und Wirkl. Geh. Rat Dr. von Kries.
Die Wirkungen des Krieges auf den deutschen Handel, von Ministerialdirektor Professor Dr. Kurt Wiedenfeld.
Die Wirkungen des Krieges auf die Schiffahrt und die Eisenbahnen:
Der Krieg und die deutsche Schiffahrt, von Direktor Dr. E. Rosenbaum.
Der Krieg und die deutschen Eisenbahnen (Verfasser noch nicht bestimmt).

Die Wirkungen des Krieges auf die deutsche Industrie, von Geheimrat Dr. Hermann Bücher.

Der Krieg und die deutschen Arbeitervereinigungen, in Verbindung mit Reichskanzler a. D. Gustav Bauer, A. Erkelenz und Ministerpräsident a. D. Stegerwald, von Schriftleiter Paul Umbreit.

Die Entwicklung der gewerblichen Frauenarbeit während des Krieges, von Dr. Charlotte Lorenz.

Die Sozialgeschichte der arbeitenden Stände während des Krieges und nach demselben:

Der Krieg und der deutsche Arbeiter, von Minister a. D. Dr. David.

Der Krieg und die Löhne, von Professor Dr. Waldemar Zimmermann.

Die Lebensmittelversorgung und die Landwirtschaft:

Der Krieg und die landwirtschaftliche Bevölkerung, von Geheimrat Professor Dr. Max Sering.

Die Nahrungsmittelversorgung während des Krieges, von Professor Dr. A. Skalweit.

Die Nahrungsmittelstatistik während der Kriegszeit, von Professor Dr. Ernst Wagemann.

Der Krieg und die landwirtschaftliche Produktion, von Dr. Friedrich Aereboe.

Die Wirkungen des Krieges auf das deutsche Geldwesen:

Geld- und Bankwesen (Verfasser noch nicht bestimmt).

Deutsche Staatsfinanzen, von Professor Dr. Walter Lotz.

FRANZÖSISCHE SERIE.

* Bibliographischer Führer durch die kriegswirtschaftliche Literatur Frankreichs, von Dr. Camille Bloch.

Die Wirkungen des Krieges auf die Regierung und Verwaltung Frankreichs:

Die Wirkungen des Krieges auf die Zivilverwaltung, von Professor Pierre Renouvin.

Die offiziellen kriegswirtschaftlichen Organisationen Frankreichs, von Armand Boutillier du Retail.

* Probleme des Regionalismus, von Professor Henri Hauser.

Die Vorbereitung der Friedenswirtschaft, von Henri Chardon.

Studien über die kriegswirtschaftliche Statistik:

Die Wirkungen des Krieges auf die Bevölkerung und die Einkommensverhältnisse, von Michel Huber.

Preise und Löhne während des Krieges, von Lucien March.

Lebensmittelversorgung und Lebensmittelkontrolle während des Krieges:
*Volksernährung und Rationierung, von Adolphe Pichon und P. Pinot.
*Die Landwirtschaft während des Krieges, von Michel Augé-Laribé.
*Die französische Industrie während des Krieges, von Arthur Fontaine.
*Die Wirkungen des Krieges auf die französische Textilindustrie, von Professor Albert Aftalion.
Die Wirkungen des Krieges auf die Metall- und Maschinenindustrie, von Robert Pinot; die Wirkungen des Krieges auf die chemischen Industrien, von Eugène Mauclère.
Die Wirkungen des Krieges auf die Brennstoffe und Wasserkräfte:
Die Kohle und die mineralischen Brennstoffe, von Henri de Peyerimhoff.
*Die Wasserkräfte, von Professor Raoul Blanchard.
Die Forstwirtschaft und die Nutzholzindustrie während des Krieges, von General Georges Chevalier; die Flugzeugindustrie während des Krieges, von Oberst Paul Dhé.
Die Organisation der Kriegsindustrien, von Albert Thomas.
Die Arbeitsbedingungen während des Krieges, von William Oualid und M. C. Picquenard.
Studien über die Arbeitsverhältnisse während des Krieges (2 Bände):
Die Arbeitslosigkeit, von A. Créhange.
Der Syndikalismus, von Roger Picard.
Fremde und koloniale Arbeitskräfte in Frankreich, von B. Nogaro und Oberstleutnant Weil.
Die Frauenarbeit, von Marcel Frois.
Die Wirkungen des Krieges auf die besetzten Gebiete:
Die Organisation der Arbeit in den besetzten Gebieten, von Pierre Boulin.
Die Lebensmittelversorgung in den besetzten Gebieten, von Paul Collinet und Paul Stahl.
Die Kriegsschäden, von Edmond Michel und M. Prangey.
Kriegsgefangene und Kriegsflüchtlinge:
Die Kriegsflüchtlinge und die Zivilinternierten, von Professor Pierre Caron.
Die Kriegsgefangenen, von Georges Cahen-Salvador.
Erinnerungen und Eindrücke aus dem Schützengraben, von Jean Norton Cru.

Die Wirkungen des Krieges auf das Transportwesen:
Die französischen Eisenbahnen während des Krieges, von Marcel Peschaud.
Die Binnenwasserstraßen und der Güterverkehr, von Georges Pocard de Kerviler.
Die Wirkungen des Krieges auf die Schiffahrt:
Die französische Handelsschiffahrt während des Krieges, von Henri Cangardel.
Die französischen Häfen während des Krieges, von Georges Hersent.
Die Wirkungen des Krieges auf den Handel Frankreichs, von Professor Charles Rist.
Die französische Handelspolitik während des Krieges (2 Bände), von Etienne Clémentel.
Die finanziellen Wirkungen des Krieges:
Die Finanzen Frankreichs während des Krieges, von Henri Truchy.
Das Bankwesen Frankreichs während des Krieges, von Albert Aupetit.
Sozialpolitische Probleme:
Die Konsumgenossenschaften und der Kampf gegen die Preissteigerungen, von Professor Ch. Gide.
Die Wirkungen des Krieges auf das Wohnungsproblem, von Henri Sellier.
Die Wirkungen des Krieges auf die Volksgesundheit:
Volksgesundheit und Hygiene, von Dr. Léon Bernard.
Die Kriegsgeschädigten, von M. Cassin und M. Ville-Chabrolle.
Die wirtschaftlichen Verhältnisse der französischen Städte während des Krieges (2 Bände):
*Lyon, von Edouard Herriot.
Rouen, von J. Levainville.
*Bordeaux, von Paul Courteault.
Bourges, von C. J. Gignoux.
Paris, von Henri Sellier.
*Tours, von Professor Lhéritier und Camille Chautemps.
Marseille, von Paul Masson.
Elsaß-Lothringen, von Georges Delahache.
Die Wirkungen des Krieges auf die Kolonien:
Die französischen Kolonien während des Krieges, von Arthur Girault.
Nordafrika während des Krieges, von Augustin Bernard.

Die französischen Kriegskosten:
Die unmittelbaren Kriegsauslagen, von Professor Gaston Jèze.
Die Kriegskosten Frankreichs, von Professor Charles Gide.

GROSSBRITANNISCHE SERIE.

*Bibliographische Übersicht, von Miß M. E. Bulkley.
*Handbuch des Archivwesens, von Hilary Jenkinson.
*Britische Archive im Frieden und im Kriege, von Dr. Hubert Hall.
Die Kriegsverwaltung in Großbritannien und Irland (mit besonderer Berücksichtigung der wirtschaftlichen Verhältnisse), von Professor W. G. S. Adams.
*Die Kriegsverwaltung in den britischen Dominions, von Professor A. B. Keith.
*Preise und Löhne im Vereinigten Königreiche 1914—1920, von Professor A. L. Bowley.
Britisches Kriegsbudget und Finanzpolitik, von F. W. Hirst und J. E. Allen.
Die Besteuerung, das Kriegseinkommen und die Kriegsgewinne, von Sir J. C. Stamp.
Das Versicherungswesen während des Krieges, eine Reihe von Monographien:
Lebensversicherung, von S. G. Warner; Feuerversicherung, von E. A. Sich und S. Preston; Schiffahrtsversicherung, von Sir Norman Hill; Gesundheitsversicherung, von Sir Alfred Watson; Arbeitslosenversicherung, von Sir William Beveridge; mit einem Anhange von Sir William Schooling.
*Versuche staatlicher Bewirtschaftung im Kriegs- und Ernährungsministerium, von E. M. H. Lloyd.
Die Approvisionierung Englands, von Sir William Beveridge und Sir Edward Gonner.
*Die Nahrungsmittelerzeugung während des Krieges, von Sir Thomas Middleton.
Die Wirkungen des Krieges auf die britische Textilindustrie:
Der Wollhandel während des Krieges, von E. T. Hitchcock.
*Das Baumwollkontrollamt, von H. D. Henderson.
*Die Schiffskontrolle der Alliierten; Versuch einer internationalen Verwaltung, von Sir Arthur Salter.
Allgemeine Darstellung der britischen Schiffahrt während des Krieges, von C. Ernest Fayle.

*Die britische Kohlenindustrie während des Krieges, von Sir Richard Redmayne.

Die britische Eisen- und Metallindustrie während des Krieges, von W. T. Layton.

*Die britischen Arbeitervereinigungen und der Krieg, von G. D. H. Cole:

*Gewerkschaftswesen und Munitionsindustrie;

*Bergarbeiter-Gewerkschaften;

*Werkstättenorganisation.

*Der Arbeitsmarkt und seine Regelung, von Humbert Wolfe.

Die Wirkungen des Krieges auf die Volksgesundheit:

Die Volksgesundheit Englands während des Krieges, von Dr. W. J. Macfadden.

Die Gesundheitsverhältnisse der heimgekehrten Krieger, von Dr. E. Cunyngham-Brown.

*Die Industrie des Clyde-Tales während des Krieges, von Professor W. R. Scott und J. Cunnison.

Die Landwirtschaft und Fischerei Schottlands:

Eine Serie von kriegswirtschaftlichen Studien, von H. M. Conacher, Joseph Duncan, D. T. Jones und Dr. J. P. Day mit einer Einleitung von Professor W. R. Scott.

Wales im Weltkriege, von Dr. Thomas Jones.

Anleitung zum Studium der Kriegswirtschaft:

Verzeichnis der staatlichen Kriegsorganisationen, von Dr. N. B. Dearle.

Wirtschaftschronik des Krieges, von Dr. N. B. Dearle.

Die Kriegskosten Großbritanniens (Verfasser noch nicht bestimmt).

Studien über die sozialen Verhältnisse in England während des Krieges (Verfasser noch nicht bestimmt).

ITALIENISCHE SERIE.

Bibliographische Übersicht über die wirtschaftlichen und sozialen Probleme des Krieges, von Professor Vincenzo Porri, mit einer Einleitung über die Beschaffung und Benützung kriegswirtschaftlicher Dokumente, von Comm. Eugenio Casanova.

Die kriegswirtschaftliche Gesetzgebung, von Professor Alberto de' Stefani.

Die landwirtschaftliche Produktion in Italien 1914—1919, von Professor Umberto Ricci.

Die Bauernschaft Italiens während des Krieges, von Professor Arrigo Serpieri.

Volksernährung und Rationierung, von Professor Riccardo Bachi; die Nahrungsmittelversorgung der italienischen Armee, von Professor Gaetano Zingali.

Die Finanzen Italiens während des Krieges, von Professor Luigi Einaudi.

Die Kriegskosten Italiens, von Professor Luigi Einaudi.

Die Inflation in Italien und ihre Wirkung auf die Preise, das Einkommen und die fremden Valuten, von Professor Pasquale Jannaccone.

* Die Bevölkerungsstatistik und Volksgesundheit Italiens während des Krieges und nach demselben, von Professor Giorgio Mortara.

Das italienische Volk während des Krieges und nach demselben: ein soziologisches Bild, von Professor Gioacchino Volpe.

* Das wirtschaftliche und soziale Leben in Piemont während des Krieges, von Professor Giuseppe Prato.

JUGOSLAWISCHE SERIE.

Serbien bei Kriegsausbruch und während des ersten Kriegsjahres, von Professor Velimir Bajkitch.

Die wirtschaftlichen und sozialen Wirkungen des Krieges auf Serbien (Verfasser noch nicht bestimmt).

NIEDERLÄNDISCHE SERIE.

* Die finanziellen Wirkungen des Krieges auf die Niederlande bis 1918, von Dr. M. J. van der Flier.

Die Finanzen der Niederlande 1918—1922, von Professor H. Bordewyk.

Wirtschaftliche und soziale Wirkungen des Krieges auf die Niederlande, eine Reihe von Monographien:

Die Wirkungen des Krieges auf die Versorgung, von Dr. F. E. Posthuma; Die niederländische Industrie, von Dr. C. J. P. Zaalberg; Niederlands Handel und Schiffahrt, von E. F. de Monchy; Preise, Löhne etc., von H. B. Methorst; Bank- und Geldwesen, von Dr. G. Vissering und Dr. Holstyn; Die niederländischen Kolonien, von J. H. Carpentier Alting; Das Haushaltungsproblem 1914—1922, von Dr. H. J. Romeyn.

RUMÄNISCHE SERIE.

Die agrarische Umwälzung in Rumänien und Südosteuropa, von D. Mitrany.

Die Wirkungen der Besetzung Rumäniens, von Dr. G. Antipa.

Die Wirkungen des Krieges auf die Volksgesundheit Rumäniens, von Professor J. Cantacuzino.

Die Wirkungen des Krieges auf die Volkswirtschaft Rumäniens (Verfasser noch nicht bestimmt).

ERSTE RUSSISCHE SERIE

(bis zur bolschewistischen Revolution).

Die Wirkungen des Krieges auf die Verwaltung und die Staatsfinanzen Rußlands:

- Die Wirkungen des Krieges auf die Zentralregierung, von Professor Paul P. Gronsky.
- Die Staatsfinanzen in Rußland während des Krieges, von Alexander M. Michelson.
- Der russische Staatskredit während des Krieges, von Paul N. Apostol.

Die Wirkungen des Krieges auf die Währung und das Bankwesen Rußlands:

- Die Währung Rußlands während des Krieges, von Professor Michel B. Bernadsky.

Die Gemeinden und Semstwos während des Krieges:

- Die Semstwos im Frieden und während des Krieges, von Prinz G. E. Lwoff.
- Die Wirkungen des Krieges auf die russischen Gemeindevertretungen und die allrussische Städteunion, von N. I. Astroff.
- Die Semstwos, von Prinz Vladimir A. Obolensky; die allrussische Union der Semstwos und die «Zemgor» (Vereinigung der Semstwos der Städteunion), von Sergius P. Turin.
- Der Krieg und die geistige Verfassung der Arbeiter der Semstwos, von Isaak V. Shlovsky.

Die Wirkungen des Krieges auf die genossenschaftliche Bewegung in Rußland:

- Die Wirkungen des Krieges auf die landwirtschaftlichen Genossenschaften und das genossenschaftliche Kreditwesen, von Professor Dr. A. N. Anziferoff.

Die russische Armee im Weltkriege; eine sozialhistorische Studie, von General Nicolaus N. Golovine.

Die Landwirtschaft Rußlands und der Krieg, von Professor Dr. A. N. Anziferoff, Professor Dr. Alexander Bilimovitch und M. O. Batcheff.

Die Wirkungen des Krieges auf die ländliche Siedlung in Rußland, von Professor Dr. Alexander Bilimovitch und Professor V. A. Kossinsky.

Die Nahrungsmittelversorgung Rußlands während des Krieges, von Professor Peter B. Struve.

Die staatliche Kontrolle der russischen Industrie während des Krieges, von Simon O. Zagorsky.

Die Wirkungen des Krieges auf die russischen Industrien:
Kohlenproduktion, von Boris N. Sokoloff.
Petroleum, von Alexander M. Michelson.
Chemische Industrie, von Mark A. Landau.
Flachs- und Wollindustrie, von Sergius N. Tretiakoff.

Die Wirkungen des Krieges auf die industriellen Arbeitsbedingungen:
Die Löhne während des Krieges, von Anna G. Eisenstadt.
Die Änderungen der Lebensbedingungen und der Zusammensetzung der arbeitenden Klassen, von W. T. Braithwaite.

Die Wirkungen des Krieges auf Handel und Verkehr:
Der russische Binnenhandel während des Krieges, von Paul A. Bouryshkine.
Rußland und der Wirtschaftskrieg, von Professor Boris R. Nolde.

Die Wirkungen des Krieges auf die Verkehrsverhältnisse Rußlands, von Michael B. Braikevitch; die Ukraine während des Krieges, von Nicolas M. Mogilansky.

Die Wirkungen des Krieges auf die Volksgesundheit und Volkserziehung:
Die Volks- und Mittelschulen Rußlands während des Krieges, von Professor D. M. Odinetz.
Die Hochschulen und akademischen Einrichtungen während des Krieges, von Professor P. J. Novgorodzoff.

Die Bevölkerungsstatistik Rußlands während des Krieges, von Stanislas S. Kohn.

SKANDINAVISCHE SERIE.

Die Wirkungen des Krieges auf Schweden; eine Reihe von Monographien:

Das Leben und Wirken des schwedischen Volkes (allgemeine Einleitung), von Professor E. F. Heckscher; Die schwedische Landwirtschaft und Nahrungsmittelversorgung, von Carl Mannerfelt; Die schwedische Industrie, von Olaf Edström; Die arbeitenden Stände, von Otto Jarte.

Die Wirkungen des Krieges auf die Finanzen und den Handel Schwedens: Geld und Finanzen, von Professor E. F. Heckscher; Der schwedische Handel, von Kurt Bergental.

Norwegen und der Weltkrieg, von Dr. Wilhelm Keilhau.

Die wirtschaftlichen Wirkungen des Krieges auf Dänemark, von Dr. Einar Cohn; mit einer Abteilung über Island, von Thorstein Thorsteinsson.

TSCHECHOSLOWAKISCHE SERIE.

*Die Finanzpolitik der Tschechoslowakei während des ersten Jahres nach dem Kriege, von Dr. A. Rašin.

Die Wirkungen des Krieges auf das tschechoslowakische Volk; eine Reihe von Monographien unter der Leitung des Präsidenten Dr. Th. G. Masaryk.

III.

VERLEGER.

Die Herausgabe der Monographien geschieht unter der Oberleitung der Yale University Press im Verein mit den Verlegern in den einzelnen Ländern. Jedes erscheinende Werk kann nicht nur durch den Verleger des Landes, in welchem das Werk erscheint, bezogen werden, sondern auch durch den Verleger jedes anderen Landes.

Nachstehend angeführte Werke sind nunmehr fertig oder werden es binnen Kurzem sein:

ÖSTERREICHISCH-UNGARISCHE SERIE.

(IN DEUTSCHER SPRACHE.)

Bibliographie der Wirtschafts- und Sozialgeschichte des Weltkrieges, von Prof. Dr. Othmar Spann.

Das Geldwesen im Kriege, von Dr. Alexander Popovics.

Die Kohlenversorgung in Österreich während des Krieges, von Min. a. D. Ing. Emil Homann-Herimberg.

Österreichische Regierung und Verwaltung im Kriege, von Min. a. D. Prof. Dr. Joseph Redlich.

Die äußere Wirtschaftspolitik Österreich-Ungarns: «Mitteleuropäische Pläne», von Minister a. D. Dr. Gustav Gratz und Sektionschef Professor Dr. Richard Schüller.

Studien über Volksgesundheit und Krieg; eine Reihe von Monographien unter der Leitung von Prof. Dr. Clemens Pirquet.

Die Regelung der Arbeitsverhältnisse im Kriege; eine Reihe von Monographien unter der Leitung von Staatssekretär a. D., Abgeordneten Ferdinand Hanusch.

Die Regelung der Volksernährung im Kriege, von Staatssekretär a. D. Dr. Hans Loewenfeld-Ruß.

BELGISCHE SERIE.

(IN FRANZÖSISCHER SPRACHE.)

Legislative und Verwaltung während der Besetzung, von Dr. J. Pirenne und D. M. Vauthier.

Die Lebensmittelversorgung in Belgien während der Besetzung, von D. Albert Henry.

GROSSBRITANNISCHE SERIE.

(IN ENGLISCHER SPRACHE.)

Die Schiffskontrolle der Alliierten; Versuch einer internationalen Verwaltung, von Sir Arthur Salter.

Die Kriegsverwaltung in den britischen Dominions, von Prof. A. B. Keith.

Preise und Löhne im Vereinigten Königreiche 1914—1920, von Prof. A. L. Bowley.

Handbuch des Archivwesens, von Hilary Jenkinson.

Das Baumwollkontrollamt, von H. D. Henderson.

Bibliographische Übersicht, von Miß M. E. Bulkley.

Der Arbeitsmarkt und seine Regelung, von Humbert Wolfe.

Die britische Kohlenindustrie während des Krieges, von Sir Richard Redmayne.

Die Nahrungsmittelerzeugung während des Krieges, von Sir Thomas Middleton.

Die britischen Arbeitervereinigungen und der Krieg:
Gewerkschaftswesen und Munitionsindustrie.
Bergarbeitergewerkschaften.
Werkstättenorganisation, von G. D. H. Cole.
Versuche staatlicher Bewirtschaftung im Kriegs- und Ernährungsministerium, von E. M. H. Lloyd.
Die Industrie des Clydetales während des Krieges, von Prof. W. R. Scott und J. Cunnison.
Britische Archive im Frieden und im Kriege, von Dr. Hubert Hall.

TSCHECHOSLOWAKISCHE SERIE.
(IN ENGLISCHER SPRACHE.)

Die Finanzpolitik der Tschechoslowakei während des ersten Jahres nach dem Kriege, von Dr. A. Rašin.

NIEDERLÄNDISCHE SERIE.
(IN ENGLISCHER SPRACHE.)

Die finanziellen Wirkungen des Krieges auf die Niederlande bis 1918, von Dr. M. J. van der Flier.

FRANZÖSISCHE SERIE.
(IN FRANZÖSISCHER SPRACHE.)

Bibliographischer Führer durch die kriegswirtschaftliche Literatur Frankreichs, von Dr. Camille Bloch.
Probleme des Regionalismus, von Prof. Henri Hauser.
Die Wirkungen des Krieges auf die französische Textilindustrie, von Professor Albert Aftalion.
Die französische Industrie während des Krieges, von Arthur Fontaine.
Die Wasserkräfte, von Professor Raoul Blanchard.
Lyon während des Krieges, von Edouard Herriot.
Tours während des Krieges, von Professor Lhéritier und Camille Chautemps.
Bordeaux während des Krieges, von Paul Courteault.
Lebensmittelversorgung und Lebensmittelkontrolle während des Krieges:
Volksernährung und Rationierung, von Adolphe Pichon und P. Pinot.
Die Landwirtschaft während des Krieges, von Michel Augé-Laribé.

ITALIENISCHE SERIE.

Die Bevölkerungsstatistik und Volksgesundheit Italiens während des Krieges und nach demselben, von Professor Giorgio Mortara.
Das wirtschaftliche und soziale Leben in Piemont während des Krieges, von Professor Giuseppe Prato.

VERLEGER UND VERTRIEBSSTELLEN IN DEN EINZELNEN LÄNDERN:

Amerika	Yale University Press, New Haven, Connecticut.
Österreich und Ungarn . .	Hölder-Pichler-Tempsky A. G., Wien, IV., Johann-Strauß-Gasse 6.
Frankreich	Les Presses Universitaires de France, 49 Boulevard Saint-Michel, Paris.
Deutschland	Deutsche Verlagsanstalt Berlin und Stuttgart.
Großbritannien	Oxford University Press, Amen House, Warwick Square, London E. C. 4.
Italien	Las Casa Editrice Laterza, Bari, Italien.

Anfragen bezüglich Inhalt und Preis für welchen Band immer können sowohl an den Verleger des betreffenden Landes als auch an den Verleger des Landes, in dem sich der Anfragesteller befindet, gerichtet werden.

STACK
Class 338.1 Book L82
Acc. 136924 Vol. Copy

Form 12

WIENBIBLIOTHEK
+QWB1117300